This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,177,119

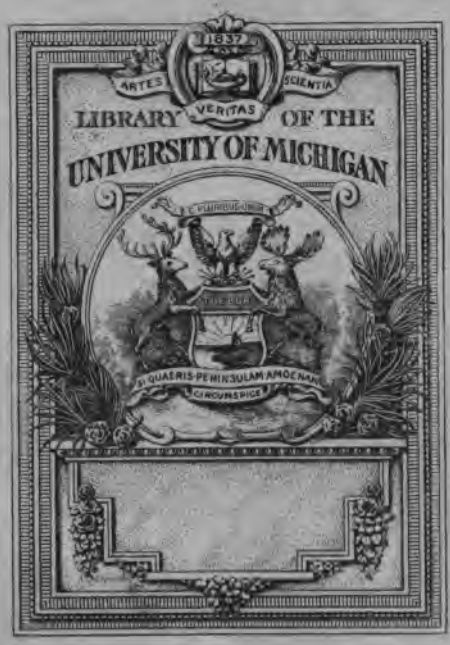
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

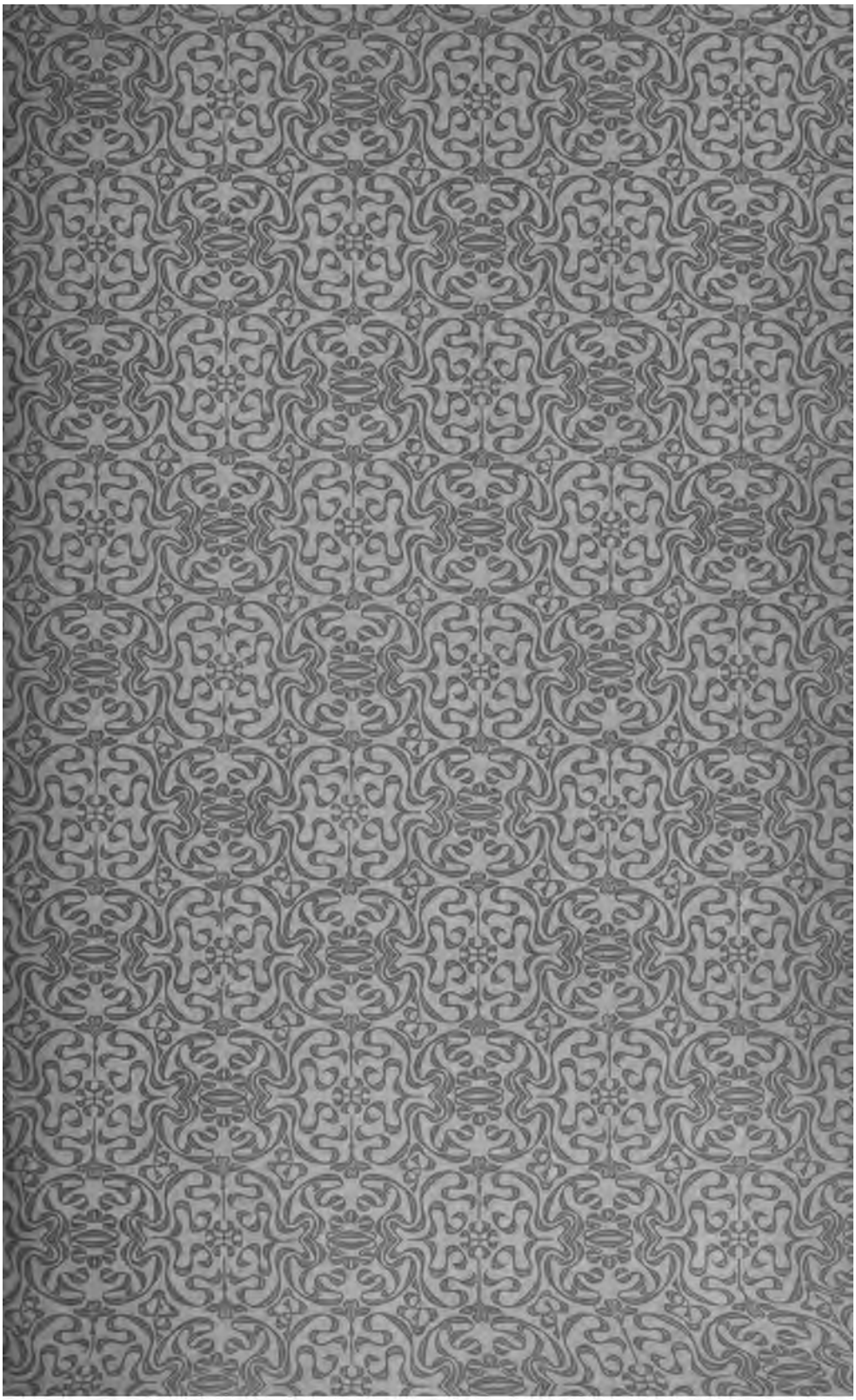

65

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim.

Siebenundzwanzigster Jahrgang 1905.

Wien 1905.
Verlag von Karl Gerold's Sohn,
I., Barbaragasse 2.

Inhaltsverzeichnis

des siebenundzwanzigsten Bandes.

Seite

Isokrates und die Sokratik. I, II. Von H. Gomperz . . . . . 163—207

Zur Rede des Isäus περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου. Von Artur Ledl . 147—162

Vulgärmetrisches aus Lucilius. Von J. M. Stowasser . . . . . 211—230

Ein verkanntes Bruchstück von Ciceros Rede *pro Q. Gallio*. Von Isidor Hilberg. . . . . 93— 94

Die in Ciceros *Galliana* erwähnten *convivia poetarum ac philosophorum* und ihr Verfasser. Von Edmund Hauler . . . . . 95—105

Textkritische Beiträge zu Ciceros Officien. Von Rich. Mollweide. . 35— 61

Der Gebrauch der Apostrophe bei den lateinischen Epikern. Von Johann Endt. . . . . 106—129

Senecas Schrift „*De clementia*“ und das Fragment des Bischofs Hildebert. Von Maximilian Adler. . . . . 242—250

Allerlei Bemerkungen zu Pseudacro. Von J. M. Stowasser. . . . 75— 92

Lexikalisches und Biblisches aus Tertullian. Von August Engelbrecht 62— 74

Lexikalische Vermutungen zu Büchelers *Carmina epigraphica*. II. Von J. M. Stowasser . . . . . 231—241

Zur griechischen Kompositionsbildung. Von Fr. Stolz . . . . . 208—210

Griechisch-Lateinisches. Von Fr. Stolz . . . . . 130—136

Zum Indikativ im Hauptsatze irrealer Bedingungsperioden. Von R. Wimmerer. . . . . 260—298

Zu den griechischen Schlachtfelderstudien. Von J. Kromayer . . . 1— 34

Zur Geschichte der *legio XIIII gemina*. Von Robert Goldfinger . 251—259

147648

Miszellen.

Seite

Über neue Bruchstücke eines gnostischen Psalmes von Christi Höllenfahrt. Von Anton Swoboda . . . . . 299—301

Ἅγιος Κύριλλος. Von Jakob Weiß . . . . . 301—302

Zu Horaz Sat. I 1, 105. Von Hermann Schickinger . . . . . 137—138

Der Schwiegervater des *Visellius*. Von Isidor Hilberg . . . . . 302—304

Bemerkungen über den *Codex Parisinus Latinus 7985*. Von Johann Endt. . . . . 141—146

Zu Fronto S. 152, Z. 3 (Naber). Von Edmund Hauler 146

Zu Fronto p. 152, 14 und 28 (Naber). Von Edmund Hauler . . 304

Zur Inschrift von Aïn-Wassel. Von N. Vulić . . . . . 138—140

BVRCA, CAIA. Von J. M. Stowasser 141

Nochmals *caia*. Von J. M. Stowasser 302

Zu den griechischen Schlachtfelderstudien.

Vorbemerkung.

Die Ausgrabungen der griechischen Archäologischen Gesellschaft auf dem Schlachtfelde von Chäronea und die glückliche Auffindung des Grabhügels der Makedonen daselbst durch Sotiriades [1]) machen eine erneute Prüfung der Frage nach dem genauen Orte des Kampfes notwendig. Indem ich darauf eingehe, fasse ich zugleich das zusammen, was ich sonst über die in meinem ersten Bande der antiken Schlachtfelder behandelten Fragen noch zu sagen habe. Es handelt sich dabei einerseits um die Widerlegung der Einwendungen E. Lammerts [2]), der zwar ohne Autopsie, aber mit um so größerer Sicherheit die hier vorliegenden Probleme in neuer Weise gelöst hat und auf dessen Ausführungen und Urteile als die einer „Autorität" auf kriegswissenschaftlichem H. Delbrück sich mehrfach berufen hat. (Preußische Jahrbücher 1904, S. 209 f.)

Anderseits hat mich aber die erneute Untersuchung dieser Fragen wenigstens in einem Punkte, bei Mantinea 362 v. Chr., über meine frühere Ansicht hinaus zu einem Ergebnisse geführt, welches ebensosehr von meiner wie von der bisher allgemein angenommenen Auffassung abweicht und das ich mir deshalb hier den Fachgenossen vorzulegen erlaube.

Ich beginne der Zeitfolge entsprechend mit der Behandlung dieser Schlacht, lasse dann Chäronea und zum Schlusse Sellasia folgen. Über die zweite Schlacht von Mantinea ist nichts weiter zu bemerken.

---

[1]) Mitteil. des deutschen arch. Instituts in Athen. 1903. Bd. 28, S. 301 ff.

[2]) Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. von Ilberg und Gerth. 1904. Bd. XIII. S. 112 ff. 196 ff. 253 ff.

I.

Mantinea (362 v. Chr.).

Man vergleiche zu dem Folgenden Karte 2 und 6 meiner antiken Schlachtfelder.

Ich habe (Schlachtfelder I, S. 47 ff.) den Schauplatz des Kampfes von Mantinea in die engste Stelle der Ebene zwischen Kapnistra und Mytika verlegt und den Angriff des Epaminondas von Südwesten her vom Nordfuße des Berges von Merkovuni aus erfolgen lassen.

Diese Ansetzung findet Lammerts Beifall nicht, weil der Anmarsch zu lang sei. Die Schlachthaufen der Böotier hätten danach bei ihrem Anmarsche fast drei Kilometer zurücklegen müssen, und während dessen sei für die Spartaner so viel übrige Zeit gewesen, ihre verlassene Schlachtordnung wieder einzunehmen, daß die Möglichkeit einer Überraschung ausgeschlossen gewesen wäre. Das folge aus den Vorgängen bei Mantinea (418) und Nemea (395). Trotzdem der Feind hier in Schlachtordnung schon weit näher gewesen sei, ohne daß die Spartaner es bemerkt gehabt hätten, sei es ihnen doch in beiden Fällen gelungen, sich noch rechtzeitig zu formieren und dem Angriffe zu begegnen. Man frage also, warum die Spartaner keine Gegenmaßregeln gegen den Einbruch getroffen hätten? Ferner aber hätten die Thebaner atemlos und in stark gelockerten Reihen an den Feind kommen müssen, wenn man ihnen habe zumuten wollen, fast drei Kilometer weit „unter Waffen und in enger Gefechtsaufstellung" zu marschieren. (S. 121 f.)

Auch die Flankenanlehnung der Spartaner an Kapnistra und Mytika sei unwahrscheinlich; sie widerspräche dem Geiste der antiken Taktik. (S. 122 f.)

Er schlägt daher vor, das Lager der Lakedämonier etwa vier Kilometer weiter nördlich an den Tempel des Poseidon dicht bei Mantinea zu setzen, den Epaminondas von dem Nordhang der Mytika aus seinen Angriff machen zu lassen und das Schlachtfeld etwa in die Mitte zwischen diesen beiden Punkten mitten in die freie Ebene zu verlegen. (S. 126.)[1])

Lammert kommt also mit einigen Modifikationen auf die alte von mir schon Schlachtf. S. 50 zurückgewiesene Ansicht von Leake zurück. Was zunächst den Einwurf über die zu große Länge von Epaminondas Anmarsch betrifft, so ist es ganz richtig, daß die Spartaner Zeit zu Gegenmaßregeln .hatten, und ich habe ja

[1]) D. h. etwa in die Gegend des Khans Platza auf Karte 6.

gerade deshalb sogar selber angenommen, daß solche getroffen worden sind (Schlachtf. 69). Aber selbst wenn man das wie Lammert nicht gelten lassen will, so folgt daraus doch nichts gegen meinen topographischen Ansatz an sich. Denn da Epaminondas darauf rechnen durfte, daß sein Anmarsch, welcher durch Reiterabteilungen verschleiert war (Schlachtf. 65), nicht sofort vom Feinde erkannt werden würde, so war die Zeit für Gegenmaßregeln doch sehr knapp, und es war fraglich, ob bei der allgemeinen Verwirrung der Gegner noch so viel Kaltblütigkeit und Beherrschung der Situation vorhanden sein würde, um in der kurzen Spanne Zeit noch zu Änderungen der Gefechtsdispositionen zu schreiten, welche leicht nur noch die Unruhe und Unsicherheit vermehren konnten. Die Parallelen von Mantinea 418 und Nemea sind daher nicht zutreffend, und zwar um so weniger, als bei der Schlacht des Epaminondas ausdrücklich von den Spartanern berichtet wird, daß nicht nur die taktische Ordnung gelöst war, sondern die Leute sogar abgesattelt und die Rüstungen ausgezogen hatten (Xen. Hell. VII 5, 22), während bei den beiden anderen Schlachten eine weit größere Kampfbereitschaft vorhanden gewesen sein muß. Denn bei Nemea waren die Lager seit längerer Zeit nur knappe zwei Kilometer auseinander und man mußte jeden Augenblick auf ein Anrücken des Gegners gefaßt sein, welches übrigens bei der zwischen den Lagern liegenden Schlucht und dem mit Gestrüpp bedeckten Gelände (Xen. Hell. IV 2, 15. 19) nicht so schnell erfolgen konnte wie L. meint; und bei Mantinea 418 handelte es sich um ein auf dem Marsch in der Nähe des Feindes befindliches Heer, das sich je nach der Marschformation, die es inne hatte, unter Umständen sehr rasch in Schlachtordnung aufstellen konnte. Warum man schließlich in Gefechtstellung nicht drei Kilometer marschieren kann und warum man dabei außer Atem kommen muß, ist mir nicht klar geworden.

Nicht besser steht es mit den Ausstellungen, die L. wegen der Flankenanlehnungen des spartanischen Heeres macht (S. 123). Er teilt den erstaunten Lesern mit, daß „ein Hoplitenheer in der Ebene weder die Überflügelung durch Reiter noch durch Leichte fürchtete“ und daß es dagegen nur zwei Mittel gab: „entweder machte man die Linie ebenso lang wie die der Gegner, oder man verließ sich auf den schnellen Durchbruch“. Auch die Reiterei bedurfte nach Lammert der Flankendeckung nicht, „denn sie trug ihr bestes Schutzmittel in sich selber, in der Beweglichkeit ihrer Pferde und ihrer kleinen selbständigen Abteilungen, die gegen jede

Flankenbedrohung leicht die entsprechenden Gegenbewegungen ausführen konnten ..." „Daher", so schließt der Verfasser seine Erörterung, „hatte eine natürliche Flankendeckung für die antiken Heere keinen oder doch nur einen sehr problematischen Wert."

Die Paradoxien, welche in den angeführten Sätzen aufgehäuft sind, bedürfen eigentlich überhaupt keiner Widerlegung. Schlachten, wie die von Cannae, Zama und viele andere, in denen die Reiterei die Entscheidung gebracht hat, indem sie dem schweren Fußvolke in den Rücken kam, sind für L. offenbar nicht vorhanden, oder war etwa der griechische Hoplit gegen thessalische und böotische Reiterei bewehrter als der Legionär gegen karthagische Kavallerie? Und wie soll sich numerisch schwächere Reiterei gegen Überflügelung durch eine zahlreichere decken, da ja beide über dieselbe „Beweglichkeit der Pferde und kleiner selbständiger Abteilungen" verfügen?

Lammert hat sich eine romantisch-ritterliche Theorie der hellenischen Hoplitenschlacht zurechtgelegt, in der man stets nur mit wohlberechneten gleichen Kräften und ohne im Gelände Vorteile irgendwelcher Art zu suchen, in den Kampf gegangen sein soll. (Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. III, S. 9 ff. 1899.) Hätte so etwas in Griechenland überhaupt je existiert, so wäre es in den Zeiten der Xenophon, Agesilaos und Iphikrates längst zu Grabe getragen gewesen.

Flügelanlehnung war also für eine besonders an Reiterei und Leichten schwächere Armee, wie die des Agesilaos es ohne Zweifel bei Mantinea gewesen ist, notwendige Vorbedingung für das Entgegentreten in freiem Felde. Natürlich kann eine Flügelanlehnung, wenn sie wie bei Mantinea in Bergen besteht, auch schädlich sein; nämlich dann, wenn man sich ihrer nicht versichert und den Gegner heraufkommen läßt. Aber da man in der Defensivstellung näher an den Höhen war, hatte man es in der Hand, dem Gegner zuvorzukommen, sobald er Miene machte, die Flankendeckung zu besetzen. Daß die Athener solche Gegenmaßregeln getroffen haben, als die vorgeschobenen Abteilungen des Epaminondas an den westlichen Hängen der Kapnistra Stellung nahmen, ist daher auch ohne ausdrückliches Zeugnis anzunehmen[1]). Es ist nicht besonders berichtet, weil es zu keinem Versuche einer Bedrohung der athenischen Flanke

[1]) Damit erledigt sich der Einwurf Lammerts (S. 122), daß die vorgeschobenen Abteilungen der Thebaner die Athener hätten flankieren können. Nebenbei bemerke ich hier, daß nach meiner Karte (Schlachtf. Nr. 2) die vorgeschobenen Abteilungen nicht, wie Lammert infolge falscher Kartenlesung glaubt, 90, sondern nur 50 Meter hoch am Abhange eingezeichnet sind.

gekommen ist, sondern die thebanischen Abteilungen sich dem Befehle gemäß damit begnügten, durch ihre Aufstellung eine Hilfssendung nach dem anderen Flügel der Schlacht zu verhindern.

Wenn somit die Schwierigkeiten, welche meiner Lösung der Lokalfrage entgegenstehen sollen, sich in nichts auflösen, so wachsen die, welche Lammerts Vorschlage entgegenstehen, je genauer man sie betrachtet, desto mehr.

Schon die Tatsache, daß Epaminondas auf seinem Flankenmarsch vor der Schlacht nach der Bergkette „gegenüber von Tegea" marschierte (πρὸς τὰ πρὸς ἑσπέραν ὄρη καὶ ἀντιπέραν τῆς Τεγέας Hell. VII 5, 21), ist durchschlagend. Denn der Nordabhang der Mytika, von wo nach Lammert der Angriffsflügel des Epaminondas ja vorgegangen ist und wo also der von Xenophon erwähnte Halteplatz des Heeres (Hell. VII 5, 22) zu suchen wäre, schaut nach Mantinea hin und ist von dieser Stadt nur $3^1/_2$ Kilometer, von Tegea dagegen 12 Kilometer entfernt, liegt also nicht ἀντιπέραν τῆς Τεγέας, sondern τῆς Μαντινείας. Dazu kommt, daß hügeliges Gelände für die nach Xenophon (Hell. VII 5, 24) in der rechten Flanke des Epaminondas vorgeschobenen Abteilungen hier nicht vorhanden ist. Lammert hat denn auch in seiner Verlegenheit nichts anderes zu tun gewußt, als den Standort für diese Truppen, mit einem Fragezeichen versehen, an den Nordfuß der Kapnistra (!) zu verlegen. Das wäre $2^1/_2$ Kilometer von der Front der Gegner entfernt, während Epaminondas Angriffsflügel nach Lammert vor Beginn des Anmarsches nur etwas über einen Kilometer von den Feinden entfernt gewesen ist. Wie diese Abteilungen die Aufgabe erfüllen sollten, die Athener an einer Unterstützung des angegriffenen Flügels zu hindern, ist nicht zu begreifen.

Weiter aber läßt Lammert die ganze Armee des Epaminondas „von der Talenge aus an der Skope die nördlichen Abhänge der Mytika ersteigen" (S. 126). Dieselben sind aber in Wirklichkeit von Anfang an so steil und von solchen Felsblöcken übersät, daß wir im Schweiße unseres Angesichts hinaufgeklettert sind und an ein Marschieren einer Armee hier gar nicht zu denken ist. — Er läßt das Heer dann hier Halt machen und ein Lager schlagen, während er die Formierung des Angriffsflügels im Widerspruche zu Xenophon und zu sich selber (vgl. 117) einen Kilometer weiter westlich an den Nordabhang des Berges verlegt[1]).

[1]) Das sollen, wie man aus der beigegebenen Skizze sieht, offenbar die unverständlichen Worte bedeuten, er habe sich längs derselben (der nördlichen Abhänge) „bis an die südlichen Talwinkel" gezogen.

Endlich bringt er mit seiner Annahme, daß das Lager der Spartaner beim Poseidontempel von Mantinea, das Schlachtfeld über einen Kilometer südlich davon in der freien Ebene gewesen sei (S. 126), eine neue Unmöglichkeit vor. Wo haben die Lakedämonier abgesattelt und abgerüstet, als sie Epaminondas Halt machen sahen? Natürlich im Lager. Also müßten sie von ihrer Kampfstellung erst über einen Kilometer zurück und dann, als sie die Thebaner anrücken sahen, wieder über einen Kilometer vorgegangen sein und das trotz ihrer Überraschung und trotz des kurzen Abstandes von nur einem Kilometer, in welchem Epaminondas nach Lammert bei Beginn seines Anmarsches von ihnen stand. Sie hätten ja froh sein können, wenn sie sich an dem Orte, wo sie waren, in verteidigungsfähigen Zustand setzen konnten, ehe die Thebaner da waren.

Kurz, die L.'sche Hypothese ist nach allen Seiten hin undurchdacht und unhaltbar. Ich habe schon zu viel Worte über sie gemacht. Wohl aber muß ich noch über die taktischen Details der Bewegungen des Epaminondas vor der Schlacht ein Wort sagen, besonders da deren Analyse uns den Weg zu der neuen und wie mir scheint richtigeren Auffassung der ganzen Schlacht zeigt.

Die Bewegungen der thebanischen Armee vor der Schlacht hatte ich (Schlachtf. S. 58 ff.) folgendermaßen geschildert:

Epaminondas führt seine Truppen aus Tegea in nördlicher Richtung heraus, stellt sie in einer Entfernung von 7—9 Kilometern vom Feinde in Schlachtordnung auf, läßt dann mit Lochen links abschwenken und marschiert so im Flankenmarsch bis an die Berge im Westen der Ebene. Hier läßt er Halt machen, zur Herstellung der Front mit Lochen rechts einschwenken, seinen Angriffsflügel formieren und gegen den Feind vorgehen. Gegen diese Auffassung hat Lammert Einspruch erhoben.

Ein Aufmarsch in volle Schlachtordnung — so meint er — habe vor Beginn des Flankenmarsches nicht stattgefunden; denn der Ausdruck cυνετάττετο bei Xenophon bedeute das nicht notwendig; ein Abschwenken mit Lochen sei ebensowenig anzunehmen; denn die Griechen hätten nur die Enomotien- (Sektions), nicht die Lochenkolonne gekannt (S. 115); endlich sei man dann natürlich auch nicht wieder mit Lochen eingeschwenkt, um die Front herzustellen; die von mir zum Beleg dafür angezogenen Worte Xenophons (Hell. VII 5, 22) παραγαγὼν τοὺc ἐπὶ κέρωc πορευομένουc λόχουc ἐc μέτωπον bedeuteten nicht, daß man mit Lochen zur Front eingeschwenkt habe, sondern daß man mit

Lochen in der bisherigen Marschrichtung aufmarschiert sei (S. 119).

Er schlägt daher im Gegensatz zu meiner Auffassung folgenden Hergang vor:

Epaminondas marschiert in einer Enomotien-, (Sektions)kolonne, und zwar in einer einzigen aus Tegea aus, läßt an dem Punkte, wo der Flankenmarsch beginnen soll, diese Sektionskolonne, welche bisher lose Marschdistanzen gehabt hatte, aufschließen — das soll cυνετάττετο heißen —, schwenkt dann in derselben aufgeschlossenen Sektionskolonne mit der Spitze links ab und marschiert so bis zu den Bergen (S. 115). Hier läßt er die Spitze halten und bildet den Angriffshaufen, indem er die dazu bestimmten Lochen nebeneinander aufmarschieren läßt. Den so gebildeten Angriffshaufen, welcher noch die Front nach dem Gebirge hat, läßt er dann rechts einschwenken und gegen den Feind vorgehen. Was das ganze übrige Heer tut, sagt er nicht und soll nach seiner Ansicht auch Xenophon nicht gesagt haben, so daß wir über dessen Bewegungen völlig im Unklaren bleiben.

Diese Darstellung ist in allen Punkten unzutreffend, mit Ausnahme des einen, daß die zitierten Worte Xenophons (Hell. VII 5, 22) den Aufmarsch und nicht das Einschwenken mit Lochen bezeichnen.

Daß Epaminondas in einer einzigen Sektionskolonne aus Tegea ausmarschiert sein soll, ist zunächst ausgeschlossen. Heere von der Größe marschieren nicht in einer, sondern in mehreren Kolonnen, wie denn auch auf demselben Terrain 150 Jahre später Machanidas und Philopömen jeder in drei Kolonnen aus Tegea und Mantinea ausmarschiert sind (Schlachtf. S. 295. 300).

Daß die Worte Xenophons (a. a. O. 21) πρῶτον μὲν γάρ, ὥcπερ εἰκὸc, cυνετάττετο von dem bloßen Aufrücken dieser Sektionskolonne oder Kolonnen zu verstehen seien, ist gleichfalls nicht wohl möglich. Denn es handelt sich hier nach der Schilderung Xenophons um die Herstellung einer Gefechtsformation, welche den direkten Anmarsch zum Angriff auf die Stellung des Gegners erwarten läßt: ἐπεὶ γε μὴν ἐτέτακτο αὐτῷ τὸ cτράτευμα ὡc ἐβούλετο, τὴν μὲν cυντομωτάτην πρὸc τοὺc πολεμίουc οὐκ ἦγε, wobei die Worte ἐπεί γε μὴν ἐτέτακτο αὐτῷ τὸ cτράτευμα ὡc ἐβούλετο eine Formationsveränderung und nicht ein einfaches Aufschließen voraussetzen, und zwar eine solche, welche beim Gegner die Meinung erwecken sollte, daß es unmittelbar zur Schlacht gehe: τοῦτο δὲ πράττων caφηνίζειν ἐδόκει ὡc εἰc μάχην παρεcκευάζετο und ihn tat-

sächlich veranlassen, sich auch in Schlachtordnung aufzustellen. Man hat daher hier einen Aufmarsch zu größerer Frontbreite, als Sektionskolonnen boten, zu sehen, und wenn es sich auch nicht strikte beweisen läßt, daß dieser Aufmarsch bis zur Phalanxfront fortgesetzt ist, so steht doch nichts im Wege, das Wort συντάττεσθαι, welches sehr häufig in diesem Sinne synonym mit παρατάττεσθαι gebraucht wird, auch hier so aufzufassen[1]).

Ein Abschwenken mit Lochen ist aber dann der leichteste Übergang zu einem Flankenmarsche, bei dem wegen der nötigen Gefechtsbereitschaft eine zu große Verlängerung der Marschkolonne vermieden werden soll; und hier wird ein solcher dadurch noch besonders nahegelegt, daß Xenophon von nach der Flanke abmarschierten Lochen (ἐπὶ κέρως πορευομένους λόχους) spricht. Denn daß die Griechen die Lochenkolonne, wie Lammert glaubt, nicht gekannt haben sollten, davon kann im Ernste nicht die Rede sein.

Lammert stützt sich für diese Behauptung einzig auf die Stelle bei Xenophon Λακ. πολ. c. 11, 8, wo es heißt: ὅταν μὲν γὰρ ἐπὶ κέρως πορεύωνται, κατ' οὐρὰν δήπου ἐνωμοτίᾳ ἐνωμοτία ἕπεται und schließt daraus, daß die Spartaner und ebenso die anderen Griechen nur die Enomotienkolonne gekannt hätten[2]). Das folgt aber aus der Stelle keineswegs, sondern nur, daß die Enomotienkolonne, die hier beschrieben wird, auf Märschen die gewöhnliche Formation war, wie das ja auch ganz selbstverständlich ist. Daß aber andere Kolonnen unbekannt gewesen wären, geht daraus nicht hervor und wird sogar durch die Stelle selbst, wenn man etwas weiter liest, widerlegt. Wo nämlich die Herstellung der Front nach der Flanke der Marschkolonne beschrieben wird, heißt es, daß man

[1]) So wird συντάττειν in der Bedeutung in Linie aufstellen bei Kunaxa Anab. I 8, 4, bei Kalpe ib. VI 5, 31, bei Nemea Hell. IV 2, 19. 21, bei Mantinea Thuk. V 66 u. ö. gebraucht, und Lammert hat selbst früher für Mantinea die Sache so aufgefaßt, wenn er in seiner S. 4 zitierten Abhandlung S. 27 von einer „zunächt in der gewöhnlichen Weise formierten Linie" spricht, die dann nach dem Flankenmarsche „einfach rechtsum machte" und so die Front wiederherstellt. Er hat bei dem Flankenmarsche also an eine παραγωγή, d. h. einen Reihenmarsch im Sinne der Taktiker gedacht. Daß das falsch ist, wegen der Worte Xenophons τοὺς ἐπὶ κέρως πορευομένους λόχους, hat er später eingesehen, aber nicht für nötig gehalten, seinen früheren Irrtum ausdrücklich richtigzustellen.

[2]) Er scheint zu seinem Irrtume dadurch gekommen zu sein, daß er das Wort δήπου zu ἐνωμοτίᾳ zog, während es zu κατ' οὐράν gehört. Δήπου wird dem Worte, zu welchem es gehört, gewöhnlich angehängt; so Kyrop. I 5, 12. 6, 9; Anab. III 2, 14. V 7, 6 u. ö.

zu diesem Zwecke „mit Lochen eingeschwenkt habe (τὸν λόχον ἕκαστον ὥσπερ τριήρη ἀντίπρωρον τοῖς ἐναντίοις στρέφουσιν). Es muß also vorher, wie schon Bauer (bei Müller IV 1, 2, S. 330) mit Recht hervorgehoben hat, die Lochenkolonne hergestellt gewesen sein. So ist denn auch bei den Taktikern sowohl ganz allgemein von Marschkolonnen aus beliebig großen Abteilungen die Rede, als auch im besonderen von Kolonnen, welche aus ξεναγίαι von 265 und aus τετραρχίαι von 64 Mann gebildet sind[1]; ja Xenophon erwähnt sogar eine Kolonne, deren einzelne Abteilungen eine Stärke von 1000 Mann hatten[2]).

Der Marsch in Lochenkolonne ist also durchaus im Sinne der griechischen Taktik und auch eine Verlängerung der Kolonne durch den Marsch selber muß trotz Lammerts Widerspruch aus inneren Gründen stattgefunden haben[3]). Wollte man nun aus der Kolonne

[1]) Arrian τέχνη τακτ. 28 Hercher = Koechly 36, 2: ἐπαγωγὴ (Kolonnenmarsch) μέν ἐστιν, ἐπειδὰν τάγμα τάγματι ἐπ' εὐθὺ ἕπηται, οἷον ἡγουμένης τετραρχίας αἱ λοιπαὶ τετραρχίαι ταύτῃ ἐπιτεταγμέναι πορεύωνται, ἢ αὖ ξεναγίας ἡγουμένης αἱ λοιπαὶ ξεναγίαι ἕπωνται, ἑνί τε λόγῳ, ἐπειδὰν τοῦ προηγουμένου τάγματος τοῖς οὐραγοῖς οἱ τοῦ ἑφεξῆς τάγματος ἡγεμόνες συνάπτωσιν.

[2]) Kyrop. II 4, 3: παραγγείλας τὴν πρώτην χιλιοστὺν ἕπεσθαι κατὰ χώραν, τὴν δὲ δευτέραν κατ' οὐρὰν ταύτης ἀκολουθεῖν καὶ διὰ παντὸς οὕτως.

[3]) Meine Bemerkung (Schlachtf. S. 63), daß die Kolonne „sich beim Marsche natürlich verlängert habe", findet Lammert unzutreffend, da die Kolonne eine „geöffnete" hätte sein müssen. Das ist aber nicht der Fall wegen der größeren Tiefe der Aufstellung bei den Griechen. Nehmen wir z. B. Lochen von 150 Mann, wie in Xenophons Λακ. πολ. und eine Tiefe der Phalanx von 12 Mann an, wie sie bei Leuktra war, so bilden diese Abteilungen ungefähr Quadrate und es entsteht bei der Schwenkung überhaupt keine Lücke. Selbst aber wenn die Fronten der schwenkenden Abteilungen beträchtlich größer waren als ihre Tiefe, wurden die entstehenden Lücken auf dem Marsche sofort ausgefüllt, da der Soldat in Schlachtstellung nur 3 Fuß = 88 Zentimeter in der Tiefe hat, auf dem Marsche aber weit mehr braucht, wie denn auch die Marschbreite für den Einzelnen das Doppelte seiner Frontbreite in der Schlacht, nämlich 6 Fuß betrug (Pol. XII 19, 8). So erhält ja auch der preußische Soldat auf Märschen durchschnittlich 1·44 Meter — ein Bataillon in Sektionskolonne hat 360 Meter Marschtiefe — und der griechische Hoplit mit Schild, Lanze und schwerer Rüstung brauchte sicher noch mehr, besonders bei einem Marsche querfeldein. Von einer geöffneten Kolonne im Sinne der modernen Taktik kann also nicht die Rede sein und eine Verlängerung derselben ist aus inneren Gründen anzunehmen. Daher hatte ich meine Ansicht auch gar nicht, wie L. mir (S. 116) unterschiebt, auf Xenophons Worte ἐξετάθη αὐτῷ ἡ φάλαγξ gestützt, sondern nur die Möglichkeit offen gelassen, diese Worte so zu interpretieren (Schlachtf. S. 86, A. 1). Die Bemerkung L.'s, daß Xen. dann Ausdrücke, wie ἀποσπᾶσθαι, διασπᾶσθαι, διαρραγῆναι oder ähnliche gebraucht haben würde, ist deshalb unzutreffend, weil „Lücken" bei einer solchen Verlängerung nicht einzutreten brauchen. Über die richtige Auffassung der Worte Xenophons s. u. S. 13, A. 1.

— ob Enomotien- oder Lochenkolonnen ist dabei gleich — nachdem der Angriffsflügel durch Aufmarsch formiert war, die Front nach dem Feinde herstellen, so blieb gar nichts anderes übrig, als das durch Einschwenken der einzelnen Abteilungen und des Angriffsflügels selber zu bewerkstelligen, wie ich es von Anfang an gefordert und nur fälschlich auf die Worte Xenophons gestützt hatte. Aber es ist allerdings im höchsten Grade auffällig, daß Xenophon von dieser Bewegung, die doch zum Verständnis schlechterdings notwendig ist, kein Wort sagt, sondern, nachdem er von dem Aufmarsche der Lochen gesprochen hat, einfach fortfährt: ὁ δὲ τὸ στράτευμα ἀντίπρωρον ὥσπερ τριήρη προσῆγε. Diese Worte hat zwar Lammert auf Einschwenkung des Angriffshaufens beziehen wollen, so daß wenigstens die Schwenkung dieses wichtigsten Teiles des Heeres angedeutet wäre. Aber eine genaue Betrachtung der Worte zeigt, daß hier weder von dem Angriffsflügel noch von einer Schwenkung die Rede ist, sondern von einem Vorgehen (προσῆγε), und zwar von einem Vorgehen des ganzen Heeres in derjenigen Stellung, welche Xenophon ἀντίπρωρος nennt.

Hier ist also in unserer bisherigen Auffassung der ganzen Situation etwas noch nicht in Ordnung, und dies ist deshalb der Punkt, an welchem ich mit meiner neuen Auffassung der Schlacht einsetzen möchte.

Man hat bisher allgemein angenommen, daß Epaminondas seine Böotier in besonders tiefer Aufstellung auf den linken Flügel gestellt und diesen als Angriffsflügel bestimmt habe, während er die anderen Truppen ins Zentrum und auf den rechten Flügel als Defensivflügel verwiesen habe. Der Angriffsflügel sei wegen des schrägen Anmarsches zuerst mit dem Feinde zusammengestoßen, im übrigen aber das Heer mit breiter Phalanxfront in Linie gegen den Feind vorgegangen.

Diese Annahme ging hervor aus dem als unantastbar betrachteten Gedanken, daß die schiefe Schlachtordnung wie bei Leuktra, so auch hier zur Anwendung gekommen sein müsse, und darüber hat man ganz versäumt, genau und vorurteilsfrei zu untersuchen, worauf denn eigentlich für Mantinea die Annahme der schiefen Schlachtordnung beruht.

Unsere Kenntnis von der Schlachtanlage des Epaminondas stützt sich ja, wenn wir von dem in dieser Beziehung unbrauchbaren Diodor absehen, ausschließlich auf Xenophon.

Wo aber steht bei Xenophon auch nur ein Wort, durch das die moderne Anschauung gerechtfertigt würde.

Wo steht, daß Epaminondas aus den Böotiern einen besonders tiefen Schlachthaufen gebildet und daß er ihn auf den linken Flügel gestellt habe? Die Worte, welche dafür angezogen werden, lauten: παραγαγὼν τοὺς ἐπὶ κέρως πορευομένους λόχους ἐς μέτωπον ἰσχυρὸν ἐποιήσατο τὸ περὶ ἑαυτὸν ἔμβολον. Also kein Wort von Thebanern oder überhaupt einem Teile des Heeres; kein Wort von linkem Flügel oder überhaupt einem Flügel. Es ist vielmehr die Rede von der Bildung eines ἔμβολον durch das ganze Heer; denn das ganze Heer steht in nach der Flanke abmarschierten Lochen.

Wo steht ferner ein Wort von Offensiv- und Defensivflügel und Vorschieben des ersteren? — Die Worte, welche das besagen sollen, sind: ὁ δὲ τὸ στράτευμα ἀντίπρῳρον ὥσπερ τριήρη προσῆγε ... καὶ γὰρ δὴ τῷ μὲν ἰσχυροτάτῳ παρεσκευάζετο ἀγωνίζεσθαι, τὸ δὲ ἀσθενέστατον πόρρω ἀπέστησεν.

Ist aber wohl ἀντίπρῳρος „mit dem Bug dem Feinde zu" ein passender Ausdruck für eine Armee, die mit einem vorgeschobenen Flügel schräg, sonst aber wie alle Armeen damals in Linie gegen den Feind vorrückt? Und ist durch die Worte πόρρω ἀπέστησεν ein schräger Anmarsch anschaulich oder überhaupt genügend charakterisiert?

Dazu kommt eine Schwierigkeit sachlicher Art, welche die bisherige Auffassung geradezu als unmöglich erscheinen läßt.

Wie will man bei dieser Schlachtdisposition die Absendung der detachierten Abteilungen vor dem rechten Flügel erklären?

Es gibt eine sehr große Anzahl von Schlachten im Altertum mit schiefer Schlachtordnung, aber nirgends erinnere ich mich, von solchen vor dem Defensivflügel vorgeschobenen Abteilungen dabei gelesen zu haben.

Das widerspricht ja auch geradezu der Idee der schiefen Schlachtordnung. Denn dabei will man ja einen Zusammenstoß auf dem Defensivflügel vermeiden. Man wird doch also nicht hier detachierte Truppen vorschieben, durch die ein Zusammenstoß gerade herbeigeführt werden muß.

Ich habe diese Maßregel (Schlachtf. S. 66) damit zu erklären versucht, daß der äußerste rechte Flügel der Thebaner im Augenblicke des Zusammenstoßes noch etwa zwei Kilometer von dem linken der Gegner, den Athenern, entfernt gewesen sei, während die athenischen Hopliten von der Einbruchstelle selber nur etwa 800 Meter abgestanden hätten. Aber was beweist das? Bei einer Schwenkung der Athener nach der Einbruchstelle hin hätte sich mit jedem Schritte, den sie vorwärts machten, die Entfernung von Flügel und

Zentrum der schräg anmarschierenden Gegner verringert, und sie hätten bei einer solchen Bewegung dem Feinde auch ohne alle detachierte Abteilungen Flanke und Rücken geboten.

Kurz, es türmen sich hier so viele Interpretations- und sachliche Schwierigkeiten auf, daß man, glaube ich, die bisherige Auffassung fallen lassen und sich nach einer anderen umsehen muß.

Sie liegt auf der Hand, wenn wir uns in genauem Anschlusse an Xenophon die Situation vorstellen.

Wir hatten das Heer des Epaminondas verlassen, als es in Kolonne nach links marschierend am westlichen Rande der Ebene von Tegea angekommen war. Hier läßt der Feldherr nun die einzelnen bisher hintereinander marschierenden Lochen nebeneinander aufmarschieren; aber nicht zu voller Phalanx, welche ihre Front nach dem Gebirge und ihre rechte Flanke nach dem Gegner hin gehabt haben würde, sondern nur so weit, daß die ganze Armee ein ἰσχυρὸν ἔμβολον, eine „wuchtige Kolonne" bildet. Die Worte Xenophons: παραγαγὼν τοὺς ἐπὶ κέρως πορευομένους λόχους εἰς μέτωπον ἰσχυρὸν ἐποιήσατο τὸ περὶ ἑαυτὸν ἔμβολον bedeuten also „durch Aufmarsch der nach der Flanke marschierenden Lochen bildete er eine wuchtige Kolonne".

Wie er das im einzelnen gemacht hat, sagt Xenophon nicht näher; wir können uns aber nach dem, was wir über die damalige griechische Elementartaktik aus Xenophon sonst wissen und nach der Zusammensetzung der Armee des Epaminondas wenigstens eine ungefähre Vorstellung davon machen.

Wenn wir anknüpfen an die ungefähre Zahl der Thebaner von etwa 6000—7000 Mann und annehmen, daß diese den vordersten der Schlachthaufen gebildet hätten, so würde sich bei einer Tiefe dieses Haufens von 50 Schilden, wie er auch bei Leuktra gewesen war, eine Front desselben von 120—140 Streitern ergeben, wie ich das auch schon (Schlachtf. S. 64) für die Böotier angenommen hatte. Die einzelnen Lochen würden in diesem Haufen der damaligen Taktik entsprechend so gestanden haben, daß sie alle Anteil an der Front hatten, d. h. sie würden bei einer Stärke von 150 Mann — ich setze diese Zahl nur beispielsweise, da wir über die Stärke der böotischen Lochen keine Nachrichten haben — nur mit 3 Mann in der Front und 50 Mann in der Tiefe gestanden haben. Da sie in so schmaler Front vorher nicht marschiert haben können, so muß mit dem Aufmarsche der Lochen zur Kolonne zu gleicher Zeit eine Vertiefung in der Formation der einzelnen Lochen

eingetreten sein, über die aber Xenophon, als über ein Detail, begreiflicherweise schweigt.

Ähnlich wie die Böotier werden auch die anderen Kontingente aufmarschiert sein, so daß das ganze ἔμβολον des Epaminondas, je nachdem man die Stärke der Armee und die Stärke der detachierten Abteilungen annimmt, aus drei oder vier solcher hintereinander stehender Haufen zusammengesetzt war, welche auch nach dem Aufmarsche noch die Front nach dem Gebirge zu hatten.

Da die bisherige Marschkolonne des Epaminondas viel länger gewesen war als die neue (ἐπεὶ ἐξετάθη αὐτῷ ἡ φαλάβξ)[1], so hatte der Feldherr, als er am Rande der Ebene angekommen war, die Spitze natürlich halten (ὑπὸ τοῖς ὑψηλοῖς ἔθετο τὰ ὅπλα) und dann erst den Aufmarsch vollziehen lassen. Als die Schlachtkolonne hergestellt war, ließ er wieder antreten und marschierte selbst an der Spitze (ἀναλαβεῖν παραγγείλας τὰ ὅπλα ἡγεῖτο); das ganze Heer folgt: οἱ δ' ἠκολούθουν. Er führt so das Heer wie eine Triere mit dem Bug nach vorn gegen den Feind (τὸ στράτευμα ἀντίπρῳρον ὥσπερ τριήρη προσῆγε). Er hat also gleich beim Antreten mit der Spitze eine Viertelschwenkung rechts gegen den Feind gemacht, eine Bewegung, die von Xenophon nicht besonders namhaft gemacht zu werden brauchte, weil ihr Resultat durch die zuletzt zitierten Worte mit genügender Deutlichkeit gekennzeichnet war.

Bei dieser Auffassung fallen alle bisherigen Schwierigkeiten fort.

Man versteht jetzt, warum Xenophon von einer Herstellung der Phalanxfront durch Einschwenken der Lochen nicht gesprochen hat: Es hat eben keine stattgefunden. Man begreift, weshalb er diesen Anmarsch der gewaltigen Kolonne mit dem Anlaufen der Triere gegen den Feind, den Bug nach vorn, verglichen hat; warum er die Aufstellung des ganzen Heeres ein ἔμβολον genannt hat.

Es ist derselbe Ausdruck, wie der, den er für die Reiterkolonne braucht, und steht dazu in absichtlicher und deutlicher Parallele (ὁ Ἐπ. αὖ καὶ τοῦ ἱππικοῦ ἔμβολον ἰσχυρὸν ἐποιήσατο).

Es erklärt sich jetzt weit ungezwungener als früher die wiederholte Betonung des Umstandes, daß nach Epaminondas Berechnung durch den Sieg an einem Punkte die ganze Schlacht ent-

[1]) Meine frühere Interpretation dieser Worte (Schlachtf. S. 86) halte ich nicht aufrecht. Die Auffassung Lammerts „da sein Heer in langer Linie aufgestellt war" (S. 117) kommt zwar der Wahrheit bedeutend näher, ist aber insofern noch nicht ganz zutreffend, als Epaminondas damals nicht in Linie, sondern in Kolonne stand. Es muß daher heißen: „da sein Heer sich in langgestreckter Formation befand".

schieden werden mußte. Denn bei der Annahme der schiefen Phalanx wäre der Einbruchspunkt zwar auch der erste und wichtigste, aber nicht der einzige gewesen, an dem es zum Zusammentreffen kommen mußte.

Ferner wird jetzt die Bedeutung der Detachierung nach der rechten Flanke hin klar. Links wurde die Sturmkolonne von der Reiterei gedeckt, aber rechts durch nichts. Die Athener auf ihrem Flügel hatten gar keinen Gegner sich gegenüber und hätten wenn nicht jene Detachierung gewesen wäre, der Kolonne ohne Scheu in die Flanke fallen können.

Auch die Bemerkung Xenophons, daß die Formationsveränderungen des Epaminondas ausgesehen hätten als ob er ein Lager schlagen wolle (εἰκάσθη στρατοπεδευμένῳ), erhält erst jetzt einen deutlichen Sinn. Wenn Epaminondas nur die Thebaner in tiefer Stellung formiert gehabt und das andere Heer in langgestreckter Phalanx belassen hätte, so wäre nicht recht zu ersehen, weshalb die Feinde an Beziehung eines Lagers hätten denken sollen. Wenn er dagegen die ganze langgestreckte Marschkolonne bis auf 200 Mann verkürzte, so mußte das natürlich den Gegnern als ein Aufgeben der Schlachtbereitschaftsstellung erscheinen.

Die Parallele zu der Schlachtanlage von Mantinea ist also nicht, wie man bisher stets angenommen hat, die Schlacht von Leuktra, sondern vielmehr das Gefecht von Tegyra, gleichfalls ein Durchbruchsgefecht, wo Pelopidas mit einer ganz gleichartigen Sturmkolonne ohne schiefe Schlachtordnung die Schlachtreihe der Gegner durchstößt[1]), und die dritte Schlacht bei Mantinea (207) insofern wenigstens, als dort der Anmarsch des Machanidas eine solche Absicht andeutete und von den Achäern ein solcher Durchbruchsversuch vermutet wurde[2]).

Der Grund, warum Epaminondas diese auffallend tiefe Formation wählte, welche mehr an die Schlachthaufen der Landsknechte als an die griechische Phalanx erinnert, wird darin gelegen haben, daß das Gros seiner Truppen nicht zuverlässig war, wie

---

[1]) Plut. Pelop. 17: αὐτὸς δὲ (Pelopidas) τοὺς ὁπλίτας τριακοσίους ὄντας εἰς ὀλίγον συνήγαγεν, ἐλπίζων καθ' ὃ προσβάλοι μάλιστα διακόψειν ὑπερβάλλοντας πλήθει τοὺς πολεμίους. Auch die Reiterei scheint sich hier in ähnlicher Weise an dem Durchbruch beteiligt zu haben wie bei Mantinea; denn es heißt von ihr: τὴν μὲν ἵππον εὐθὺς πᾶσαν ἐκέλευσε παρελαύνειν ἀπ' οὐρᾶς ὡς προεμβαλοῦσαν. Dann fügt aber Plutarch über ihre Tätigkeit nichts weiter hinzu.

[2]) Polyb. XI 12, 4: ὁ δὲ Μαχανίδας τὸ μὲν πρῶτον ὑπέδειξεν ὡς ὀρθίᾳ τῇ φάλαγγι προσμίξων πρὸς τὸ δεξιὸν τῶν πολεμίων.

Xenophon das ja ausdrücklich andeutet[1]), nicht weil es ihm an gutem Willen, sondern weil es ihm an Schulung für irgendwie kompliziertere Bewegungen fehlte. Wir haben eben in ihnen eine Summe von Bürgermilizen vor uns, welche so gut wie nie in größerem und überhaupt noch nie in so großem Verbande gekämpft hatten wie bei Mantinea, und welche schlechterdings nichts anderes kannten als den Frontalkampf der Parallelschlacht. Das kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hätte Epaminondas nun seine Böotier allein zum Gewaltstoße auf dem linken Flügel verwendet und den anderen die schwierige Aufgabe zugemutet, den verhältnismäßig sehr langen Anmarsch in Phalanxlinie und in gleicher Höhe mit seinem Gewalthaufen auszuführen und so in spitzem Winkel auf den Feind zu stoßen, so wäre wahrscheinlich der ganze Angriff mißglückt. Denn auch abgesehen von der mangelnden Schulung, kann eine Phalanx in langer Linie im Gelände unmöglich so schnell vorwärts kommen wie ein Haufe. Es wären Ungleichheiten, Risse und Lücken entstanden, mit deren Ausfüllung und Ausgleichung die kostbare Zeit verloren gegangen wäre. Hätte man aber darauf beim linken Flügel keine Rücksicht genommen, so wäre man allein an den Feind gekommen und unter dem Eindrucke von dem übrigen Heere im Stiche gelassen zu sein.

Ganz anders war dagegen die Sachlage, wenn die ganze Armee in einer einzigen tiefen Aufstellung formiert war. Dann hatte der Feldherr die ganze Masse in seiner Hand. Die hinteren Haufen kamen zwar auch nicht an den Feind, aber sie verstärkten die Wucht des Stoßes und konnten im Notfalle, wenn ein Flankenangriff von seiten der Gegner erfolgte, aus der Tiefe heraus denselben weit besser abwehren, als wenn man nur eine flachere Aufstellung von etwa 50 Mann dazu zur Verfügung gehabt hätte.

Es fragt sich, ob durch diese Auffassung nicht eine wesentliche Verschiebung des Bildes eintritt, welches man sich bisher von Epaminondas als Taktiker gemacht hatte, und ob nicht im besonderen auch die Ausführungen, welche ich selber über die kriegsgeschichtliche Stellung des Epaminondas gegeben habe, nicht einer wesentlichen Modifikation unterzogen werden müssen.

Im ersten Augenblicke scheint das allerdings nötig zu sein. Denn das äußere Bild der Schlacht ist ein ganz anderes geworden. Statt einer geschlossenen Linie, welche in Offensiv- und Defensiv-

[1]) Hell. VII 5, 23: τὸ ἀσθενέστατον πόρρω ἀπέστησεν, εἰδὼς ὅτι ἡττηθὲν ἀθυμίαν ἂν παράσχοι τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ ῥώμην δὲ τοῖς πολεμίοις.

flügel zerfällt, haben wir einen oder vielmehr zwei tiefe Gewalthaufen, die Hopliten und die Reiterei, welche auf einen Punkt ihren Stoß richten, und daneben nur noch eine größere detachierte Abteilung von Reiterei und Fußvolk, welche den anderen Flügel des Gegners beschäftigt. Ein Zentrum ist überhaupt nicht mehr vorhanden.

Aber wenn man sich durch dies äußerlich anders geartete Bild nicht beirren läßt, sondern das Prinzip, auf welches es ankommt, im Auge behält, so gewahrt man alsbald, daß sich doch nicht allzu viel geändert hat.

Offensiv- und Defensivflügel sind beide noch da und beide haben ihre alten Aufgaben. Den Defensivflügel bilden eben jetzt die früher als vorgeschobene Abteilungen bezeichneten Truppen, welche auf den Abhängen der Kapnistra eine abwartende Stellung eingenommen haben und eben leisten sollen, was Aufgabe des Defensivflügels ist: Beschäftigung und Hinhaltung der Gegner. Der Offensivflügel unter Epaminondas selber und die beigegebene Reiterei hat nach wie vor den Hauptstoß zu führen und die Entscheidung zu bringen.

Die Kräfteverteilung, das Prinzip der Arbeitsteilung, die Differenzierung der Aufgaben, alles was die Neuerung des Epaminondas zu dem epochemachenden Ereignis gestempelt hatte, bleibt nach wie vor bestehen.

Nur die äußere Form ist eine andere, und wir sind dadurch um ein charakteristisches Schlachtenbild aus dem Altertum reicher geworden.

II.

Chäronea.

Man vergleiche zu folgendem die Skizze S. 19.

Die erwähnte Entdeckung von Sotiriades, daß der Tumulus von Brámagas die Reste eines großen Teiles der bei Chäronea gefallenen Krieger enthalte, hat in die Diskussion über die Lage des Schlachtfeldes ein neues Moment hineingebracht, in dessen Besprechung ich um so lieber eintrete, als Sotiriades Ausführungen sich durch einen vornehmen Ton ruhiger Sachlichkeit von denen Lammerts und der anderen Kämpen in diesem Streite vorteilhaft abheben, und als er zugleich der einzige ist, dem es gelungen ist, wirklich Neues und Belangreiches in der ganzen Schlachtfelderfrage beizubringen.

Ich hatte (Schlachtf. S. 159) den Raum, in welchem die Schlacht unbedingt geschlagen sein müsse, im Westen durch das Ende des Akontiongebirges, im Osten durch die Mündung des Keratapasses abgegrenzt, und zwar letzteres deshalb, weil der Rückzug der Griechen nach Lebadea gegangen sei und die Straße von Chäronea dorthin eben über den Keratapaß geführt habe[1]). Innerhalb dieses Raumes von 2—3 Quadratkilometern hatte ich dann die Stellung der Griechen so bestimmt, daß sie quer über die Talebene hinlaufend dieselbe gesperrt habe, und sie ferner aus Gründen innerer Wahrscheinlichkeit bis an die westliche Grenze des bezeichneten Raumes vorgerückt, da es mir natürlich schien, anzunehmen, daß die Griechen, wie sie sich rechts an den Kephissos anlehnten, so links die befreundete Stadt Chäronea in gleicher Weise als Flankendeckung benutzt hätten. Gegen diese weite Vorschiebung hat nun Sotiriades mit Recht die östliche Lage des Tumulus geltend gemacht und mit überzeugenden Gründen ausgeführt, daß ein Zusammentragen der Toten auf eine mehr als 2 Kilometer vom Schlachtfelde entfernte Stelle bei den örtlichen Verhältnissen dieses Teiles der Ebene durchaus unwahrscheinlich sei (S. 313 ff.).

Er schlägt deshalb vor, unter Belassung der Frontrichtung, die ich dem griechischen Heere gegeben, und unter Anerkennung der Gründe, welche eine Sperrung der Talebene und eine Anlehnung an Fluß und Gebirge rechts und links wahrscheinlich machten, das Schlachtfeld starke 2 Kilometer weiter östlich zu verlegen.

Den Ausgang des Keratapasses läßt er dabei zwar nicht unmittelbar in die Schlachtlinie mit eingezogen, aber doch durch leichte Truppen gedeckt sein, so daß er als Rückzugslinie freigehalten wurde[2]) und die ὑπερδέξιοι τόποι, welche Philipp bei seinem Zurück-

[1]) Daß Teile des Heeres auch weiter östlich über die sich verflachenden Ausläufer des Thurion und durch die enge Schlucht bei Brámaga zurückgehen konnten, sollte damit nicht bestritten werden. Aber der Rückzug nach Lebadea bleibt doch nur verständlich, wenn die Straße durch das Keratatal von Anfang an als Hauptrückzugsstraße ins Auge gefaßt war und große Teile der Armee auf ihr zurückgingen, so daß die weiter östlich zurückgehenden Truppen Anschluß nach dieser Seite hin fanden. Denn sonst sieht man nicht ein, weshalb man sich von der natürlichen Rückzugslinie, welche nach Südosten auf Haliartos und Theben zu ging, nach Südwesten nach Lebadea gewandt haben sollte.

[2]) Sotiriades erwähnt S. 328 den Keratapaß, „welchen wohl die Griechen durch eine geschickte Truppenverteilung für sich freigehalten haben müssen", und spricht in d. A. von leichten Truppen, welche die Bodengestaltung hier verlangte. Im Anschluß an die Skizze der Schlachtaufstellung (S. 305) würde man danach im Sinne von Sotiriades an ein Detachement von leichten Truppen zu denken haben.

weichen erreichte, findet er „an den sanften Hängen der Hügel östlich vom Löwendenkmal“ wieder (S. 328).

Mit dieser Ansetzung rückt das Schlachtfeld statt an die westliche an die östliche Grenze des von mir bezeichneten Raumes, aber nicht über dieselbe hinaus. Denn es bleibt die Forderung, daß der Keratapaß nicht vor der griechischen Stellung liegen dürfe, vollkommen gewahrt. Die taktische Situation wird von dieser Änderung daher nur leicht, die strategische und der ganze Hergang des Feldzuges überhaupt nicht berührt.

Man wird sich mithin der Ansetzung sehr wohl anschließen können und ist dem griechischen Gelehrten auch für diese aus seiner Entdeckung mit Scharfsinn und Glück gezogenen Konsequenz zu Dank verpflichtet.

Nur eine kleine Korrektur, welche diese Ansicht noch sicherer stellt, möchte ich mir erlauben.

Die Breite der Ebene vom Kephissos beim Tumulus bis zur Mündung des Keratapasses ist nur wenig größer als die Breite der Ebene bei Chäronea selber. Dieser Umstand macht es möglich und die Wichtigkeit des Passes macht es nötig, anzunehmen, daß seine Mündung nicht nur durch ein Detachement leichter Truppen gedeckt, sondern daß sie vollständig mit in die Schlachtstellung einbezogen gewesen ist.

Es müssen also die südlichen Flügel der Griechen und Makedonier nicht bloß bis an die neue Chaussee von Chäronea nach Livadia oder etwas über sie hinausgegangen sein, wie Sotiriades das auf seiner Skizze einzeichnet, sondern der linke Flügel der Griechen muß bis an den Fuß der Höhen gereicht haben, welche den Keratapaß im Südwesten begrenzen, so daß er rittlings über dem alten Weg Chäronea-Lebadea stand und denselben sperrte. Die Stellung der Athener, welche ja bekanntlich in dieser Schlacht den linken Flügel hatten, würde sich also in dem etwa 1 Kilometer breiten Raume zwischen der modernen Chaussee nach Livadia und der alten Straße durch den Keratapaß befunden und noch etwas über die letztere hinausgereicht haben, ein Raum, der für ihr Kontingent von etwa 10.000 Mann gerade ausreicht.

Diese Stellung liegt, wie die beigegebene Skizze zeigt, auf dem rechten Ufer eines unscheinbaren Bächleins — dem Molos meiner Karte — und auf einem nach Osten etwas ansteigenden Terrain; sie war also für eine Verteidigungsstellung außerordentlich günstig.

So wird es erklärlich, daß Philipp die Athener durch absichtliches Zurückweichen über den Bach lockte und erst, als sie so

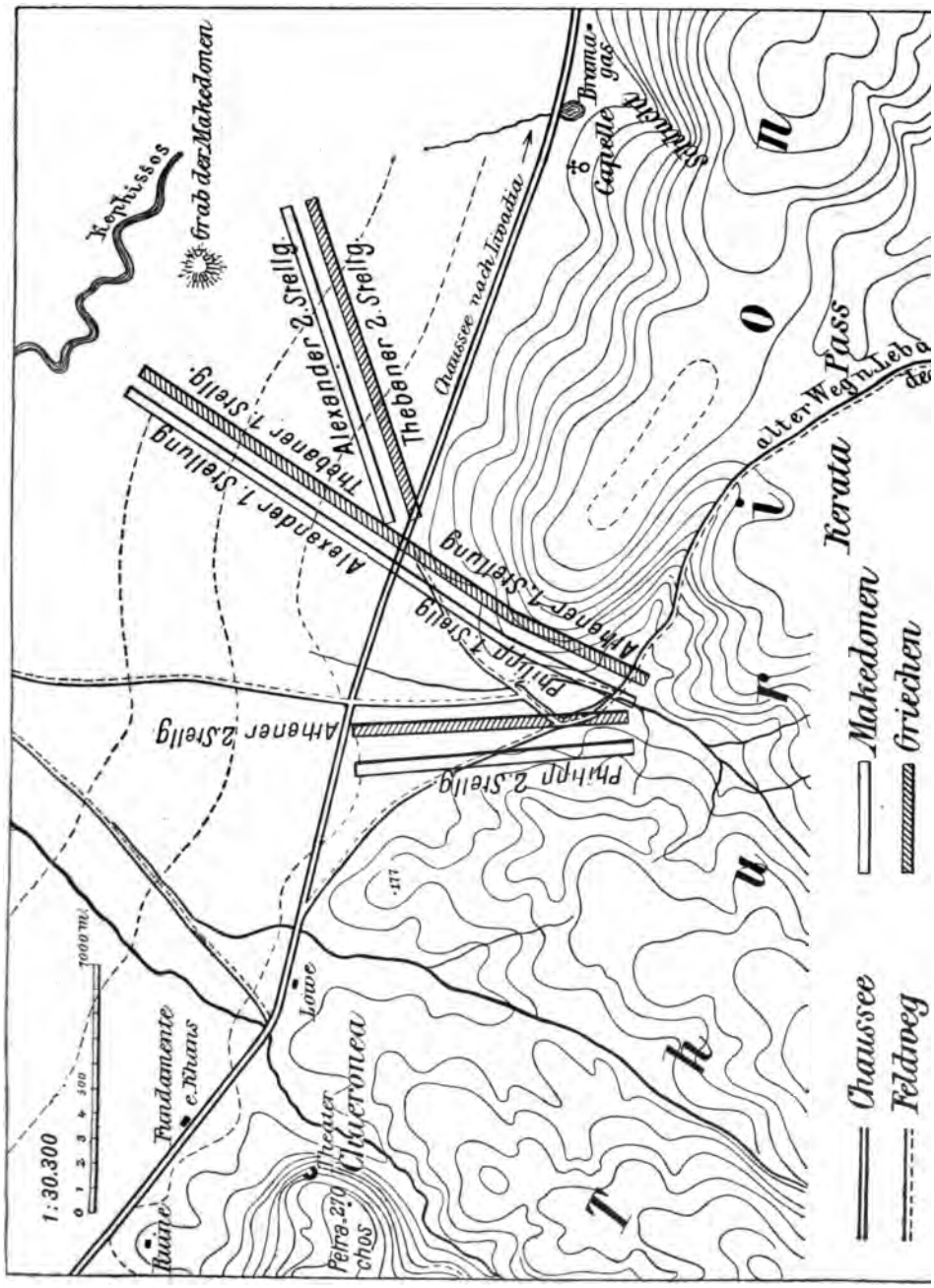
Kephissos
Grab der Makedonen
Alexander 2. Stellg.
Thebaner 2. Stellg.
Chaussee nach Livadia
Brama-
Capelle
gas
Alexander 1. Stellung
Thebaner 1. Stellg.
Philipp 1. Stellg.
Athener 1. Stellung
Athener 2. Stellg
Philipp 2. Stellg
Kerata
alter Weg n. Lieb
Pass
Lowe
Fundamente
e. Thors
Theater
Chaeronea
Ruine
Petra 270
chos
1:30.300
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100
1000 m
Chaussee
Feldweg
Makedonen
Griechen

auf das nach Westen ansteigende Gelände, die ὑπερδέξιοι τύποι Polyaens gekommen waren, zum Angriff überging und sie schlug[1]).

Der ganze Verlauf der Schlacht bleibt also gleichfalls in allen wesentlichen Punkten ebenso bestehen, wie ich ihn in meinen Schlachtfeldern dargestellt hatte. Der Kampf auf den beiden nördlichen Flügeln wird überhaupt durch diese Verlegung nicht in Mitleidenschaft gezogen; auf den südlichen Flügeln haben wir gleichfalls ein anfängliches Weichen des Philipp, die Gewinnung günstigeren Geländes und schließlich den entscheidenden Vorstoß zu konstatieren, nur daß bei dem Zurückgehen jetzt keine Drehung des makedonischen Flügels nach rechts, sondern dem Gebirge entsprechend eher eine solche nach links anzunehmen sein wird.

Dieser Lokalisierung und der damit zusammenhängenden Auffassung der Herganges hat Lammert nun aber seinerseits widersprochen. Er hat zwar infolge von Sotiriades Entdeckung ebenfalls seine frühere Ansetzung der Schlacht aufgegeben und läßt jetzt die Griechen mit der Front nach Norden oder Nord-Nordwesten die ganze Breite des Ausganges des Keratapasses einnehmen und auf beiden Ufern des Molosbaches stehen, so daß sie sich mit ihrem linken Flügel bis an den Abhang erstreckt hätten, dessen Kuppe auf der Skizze mit der Höhenbestimmung 177 versehen ist, während ihr rechter Flügel frei in die Ebene hinausgeragt hätte (S. 278).

Diese Ansetzung ist nicht wohl möglich.

Denn erstens wäre dabei eine Anlehnung des rechten Ffügels an den Kephissos, die Lammert auch ausdrücklich dahingestellt sein läßt, nicht zu erreichen gewesen, und man hätte also von der überlegenen thessalisch-makedonischen Reiterei des Gegners überflügelt werden können, eine Annahme, die nicht gerade wahrscheinlich ist und sich nur auf Lammerts schon oben widerlegte Theorie von der Wertlosigkeit der Überflügelungen im Altertum stützt[2]). (S. darüber oben S. 3 f.) Und zweitens sind dann

[1]) Der Ausgang des Keratales hat sich, wie die Talausgänge an der Nordseite des Thuriongebirges überhaupt — so z. B. am Polyandrion der Thebaner um 2 Meter (Sotiriades 303, A. 2) — durch die Anschwemmung des Flüßchens erhöht, so daß man annehmen kann, daß die heute kaum merkbare Senkung unmittelbar südlich von der modernen Chaussee früher etwas bedeutender gewesen sein wird.

[2]) Daß die Griechen, welche sich selbst vor der Niederlage ihrer Söldner nicht in die phokische Ebene zu einer Schlacht herabgewagt hatten, nach deren Vernichtung sich erst recht im freien Felde unterlegen fühlen und daher Flankenanlehnungen suchen mußten, liegt auf der Hand und ist auch von Sotiriades S. 317 f. mit Recht hervorgehoben. Woher sollten ferner die Griechen in der dürren Ebene im Anfang August das Wasser bekommen, wenn sie nicht an den Kephissos heranreichten?

die ὑπερδέξιοι τόποι des Polyaen schlechterdings nicht zu finden. Denn etwa 500 Meter nördlich oder nord-nordwestlich von der Stellung der Athener, eine Strecke, um welche Lammert den Philipp zurückgehen lassen will, sind Bodenwellen, wie Lammert sie hier irrtümlich voraussetzt, weit und breit nicht mehr zu finden, sondern die Ebene ist hier vollständig platt[1]).

So unglücklich wie in der Lokalisierung ist Lammert nun aber auch in seiner Rekonstruktion des Kampfes zwischen Philipp und den Athenern selbst. Er hält nämlich die Auffassung, daß Philipp die Athener durch verstellten Rückzug auf ungünstiges Gelände gelockt habe, nicht für richtig, sondern glaubt, daß Philipp gleich beim ersten Angriffe so ernstlich geschlagen sei, daß seine Phalanx in vollste Deroute geraten und so ins Davonlaufen gekommen sei, daß die Athener trotz der Anfeuerung ihres Führers Stratokles ihnen nicht mehr hätten nachkommen können, weil sie „nicht so schnell und so lange wie die Makedonen laufen konnten". Sie hätten den Feinden daher „Luft lassen" müssen und seien sogar erheblich hinter ihnen zurückgeblieben. Dadurch sei es Philipp möglich geworden, seine Truppen wieder in langsamen Schritt fallen zu lassen, und als er dann höheres Gelände erreicht habe, seiner Phalanx sogar durch schnell angeordnetes Eindublieren der Mannschaften eine größere Frontausdehnung zu geben, als die Athener gehabt hätten. Dies Manöver habe die Athener, als sie nun endlich die Makedonen wieder eingeholt hätten, so bestürzt und fassungslos gemacht, daß Philipp jetzt einen leichten Sieg errungen habe (S. 129 ff.).

Von allen diesen höchst wundersamen Vorgängen steht in unseren Quellen kein Wort. Die beiden Strategemata Polyaens (IV 2, 2 und 7), welche die Schlacht von Chäronea behandeln und auf die Lammert sich stützt, erzählen den Hergang in etwas voneinander abweichender Fassung, aber inhaltlich übereinstimmend und ganz anders als Lammert. Seine Auffassung ergibt, wie er selbst gesteht, „allerdings gerade das Gegenteil von dem, was man

---

[1]) Lammert, der die Gegend auch hier weit besser kennt als die Leute, welche da waren, nimmt an, daß sich „zwei Bodenwellen" rechts und links vom „Molostale" in die Ebene nach Norden hineinzögen, und wirft Sotiriades vor, daß er sie „nicht beachtet" habe (S. 279). In Wirklichkeit ist, wie ich nur bestätigen kann, davon nichts vorhanden. Die Auffüllungen der Winterbäche beschränken sich natürlich auf die Gegend unmittelbar am Rande der Ebene. Vgl. die vorvorige Anm. Lammert tappt hier, wie überall, wo er topographische Konstruktionen macht, völlig im Dunkeln (vgl. S. 5. 25. 28 A. 1. 31 ff.).

bisher aus ihnen herauszulesen pflegte", und wird nur dadurch ermöglicht, daß er die beiden Strategeme willkürlich zu einem verbindet und das zweite mitten in das erste hineinschiebt, nachdem er ihm Anfang und Ende abgeschnitten hat[1]).

Aber selbst mit dieser durch nichts begründeten Vergewaltigung der Quellen kommt er nicht zum Ziel, sondern er muß auch im einzelnen die Übersetzung noch in unerhörter Weise pressen.

In den Worten εἶξας ἐνέκλινεν muß nach ihm der Begriff des gezwungenen Zurückweichens stecken, obgleich der Begriff der Notwendigkeit in den Worten an sich schlechterdings nicht liegt, und Stellen, wie z. B. ὑπείκει καὶ θέλων ἐγκλίνεται[2]), beweisen, daß diese Wortverbindung sehr wohl als Ausdruck für freiwilliges Zurückweichen anwendbar ist. In der Aufmunterung des Stratokles zu energischer Verfolgung und den Worten οὐκ ἀνῆκε διώκων soll liegen, daß die Athener lässig in der Verfolgung gewesen seien und die fliehenden Makedonier nicht hätten einholen können. Die Wendung Φίλιππος ἐπὶ πόδα ἀνεχώρει soll bedeuten, daß die Makedonier vorher gelaufen sind und daß es dem Könige gelingt, „seine Leute aus dem Laufen wieder in ruhigen Schritt zu bringen". Die Besiegung der ungeübten und stürmischen Athener (ὀξεῖς καὶ ἀγύμναστοι) durch die wohl trainierten Makedonier (ἠσκηκότες καὶ γεγυμνασμένοι) wird nicht mit der Dauer des Kampfes, sondern mit der Ausdehnung der Phalanxfront motiviert, was schlechterdings keinen Sinn gibt (S. 130 f.).

Und noch trauriger sieht es mit der militärischen Seite der Sache aus.

Die Makedonier sind nach einem ernstlichen Angriffe völlig geschlagen und laufen was sie können davon. Da keine Reserven vorhanden sind, ist in diesem Falle in der alten Hoplitenschlacht die Sache definitiv entschieden. Selbst wenn sehr wenig verfolgt wird, wie das z. B. die Spartaner taten, setzt und ordnet die geschlagene Truppe sich nicht leicht wieder. Das Gefühl, dem Gegner

---

[1]) Von dem zweiten Strategem werden vorn die Worte Φίλιππος ἐν Χαιρωνείᾳ und hinten καὶ εὐχειρώτους ἐποίησε gestrichen und der Rest hinter den Worten τόπων λαβόμενος mit ein paar zugefügten „καὶ" in das erste Strategem eingeschoben (S. 131, A. 1). Der amputierte Schwanz καὶ εὐχειρώτους ἐποίησε ist dann später (S. 132) in der Übersetzung ganz gemütlich wieder da. — Auch daran, daß Frontin II 1, 9 das zweite Strategem schon ganz ebenso gelesen hat wie Polyaen und das erste gar nicht kennt, nimmt Lammert keinen Anstoß.

[2]) Sophokles Phaedra bei Stobaeus Gaisford II, p. 459, 26.

nicht gewachsen gewesen zu sein, die Verluste, die Unordnung, die mit solcher Flucht verbunden sind, wirken zu mächtig. Hier aber soll sich die Phalanx nach 500 Metern — so setzt Lammert die Entfernung jetzt an — nicht nur wieder gesetzt haben, sondern sie soll trotz der unablässigen Verfolgung der Stratokles sich völlig beruhigt, wieder geordnet und, noch bevor die Athener sie wieder erreichen konnten, eine Formationsveränderung gemacht haben, durch die nichts Geringeres als eine Überflügelung der Athener in beiden Flanken erreicht wurde. Das ist eine Kumulierung von Unmöglichkeiten.

Das Eindublieren und das dazu nötige Abstandnehmen nach der Seite, wie Lammert es hier annimmt, sind nicht so einfache Bewegungen. Denn es handelt sich dabei nicht um eine nach einem oder zwei Befehlen auszuführende Verschiebung ganzer Abteilungen, sondern jede einzelne Rolle muß weiter als die nebenstehende Abstand nehmen, um den immer größer werdenden Raum für die Eindublierungen zu gewinnen. Ist das schon auf dem Exerzierplatze kompliziert genug, so ist es in der Schlacht, in so kurzer Zeit, wie sie hier zur Verfügung stand, mit erschütterten Truppen und gar noch auf beiden Flügeln ganz undurchführbar.

Es kommt hinzu, daß die Bewegung nicht einmal zweckmäßig ist. Denn soviel die Phalanx sich verlängert, soviel schwächt sie sich in der Tiefe. Hatte sie aber schon eben dem Angriffe der Athener nicht gestanden, sondern Reißaus genommen, so wird sie es in ihrer verminderten Tiefe erst recht tun.

Endlich wird durch die oben besprochene Kontamination der beiden Strategeme eine neue militärische Ungereimtheit in die Darstellung gebracht: diese ganze Evolution wird danach im Kehrt vorgenommen[1]). Während heutzutage jeder Unteroffizier weiß, daß das erste Kommando, welches man nach dem Zurückgehen zu geben hat, das Kommando „Front!“ ist, war dieser Grundsatz der Elementartaktik und des gesunden Menschenverstandes zu Philipps Zeit offenbar noch nicht erfunden.

---

[1]) Der kontaminierte Lammertsche Text lautet nämlich: Φίλιππος... ὑπερδεξίων τόπων λαβόμενος καὶ γιγνώσκων τοὺς μὲν Ἀθηναίους ὀξεῖς καὶ ἀγυμνάστους, τοὺς δὲ Μακεδόνας ἡσκηκότας καὶ γεγυμνασμένους, ἐπὶ πολὺ τὴν παράταξιν ἐκτείνας, ταχέως παρέλυσε τοὺς Ἀθηναίους καὶ παραθαρρύνας τὸ πλῆθος ἀναστρέψας εὐρώστως ἐμβάλλει τοῖς Ἀθηναίοις καὶ λαμπρῶς ἀγωνισάμενος ἐνίκησεν. Also erst kommt die Verlängerung der Phalanx (ἐκτείνας), dann die Verblüfftheit der Athener (παρέλυσε), dann die Ansprache (παραθαρρύνας) und endlich das „Front“ (ἀναστρέψας). Nette Kriegskunst!

III.

Sellasia.

Man vergleiche zum Folgenden die Skizze auf S. 29.

Meine Ansetzung des Schlachtfeldes von Sellasia enthält nach Lammert drei Unwahrscheinlichkeiten, um derentwillen er sie verwerfen zu müssen glaubt. Er meint, daß erstens die Ansetzung des makedonischen Lagers, zweitens die Kämpfe am Euas und drittens die am Olymp nicht zu der Schilderung des Herganges bei Polybios paßten.

Von dem makedonischen Lager sagt Polybios (II 66, 1), Antigonos habe es aufgeschlagen λαβὼν πρόβλημα τὸν Γόργυλον καλούμενον ποταμόν. Daraus schließt L., daß das Lager unmittelbar am Rande des Gorgylos gewesen sein müsse, und meine Bestimmung, wonach es etwa 300 Meter[1]) nördlich davon gelegen hat, im Widerspruch zu Polybios stehe. Denn eine Schutzwehr erfülle ihren Zweck nur dann, wenn der Verteidiger unmittelbar dahinterstehe, ohne ihn seien selbst viel stärkere Hindernisse vom Feinde leicht zu überwinden (S. 198).

Daß vorgeschobene Abteilungen die Schlucht beobachten und im Bedarfsfalle aus dem nur 300 Meter entfernten Lager sofort Verstärkung erhalten konnten, scheint Lammert nicht für möglich zu halten: Die Institution der Vorposten ist ihm offenbar unbekannt.

So ist denn auch die Behauptung, daß Polybios sich die προβλήματα immer unmittelbar vor der Front gedacht habe, natürlich verkehrt. Bei der Belagerung von Phönike in Epiros hat die eine Partei den dortigen Fluß als πρόβλημα genommen (Pol. II 5, 5) und zu ihrem Schutze die Brücke abgebrochen. Die andere stellt sie in der Nacht wieder her und geht unbemerkt über, weil, wie Polybios hier ausdrücklich einmal bemerkt, die Gegner keine Vorposten ausgestellt hatten.

Ebenso sind an anderer Stelle bei Polybios (V 51, 4) sogar drei Flüsse: der Tigris, Lykos und Kapros, zu gleicher Zeit προβλήματα vor dem Heere des Antiochos.

[1]) Ich habe das Lager des Antigonos in der Gegend des Khans des Sakellarios und Dagla angesetzt (Schlachtf. 228, A. 1), von denen ersterer 300, letzterer 500 Meter vom Gorgylos ab liegt. Mit welchem Recht L. darin einen Widerspruch sieht, da ein Lager für 30.000 Mann doch kein geometrischer Punkt ist, bekenne ich nicht zu verstehen. Ich hätte es — meint L. — in die Karte einzeichnen sollen, so gut wie ich das Lager des Kleomenes eingezeichnet hätte. Lammert hat sich hier leider versehen, er sieht ein Stück Fruchtland auf meiner Schlachtkarte, welches zufällig viereckig ist, für das Lager des Kleomenes an! (S. 198, A. 2.)

Nicht besser steht es mit Lammerts Einwendungen in betreff der Vorgänge am Euas.

Er begreift zunächst nicht, wie bei meiner Lokalisierung 6600 Mann in der fast unzugänglichen Gorgylosschlucht im Dunkel der Nacht Aufstellung genommen haben können, „ohne Hals und Beine zu brechen und ohne durch einen Laut den kaum 100 Meter über ihnen stehenden Feinden ihre Anwesenheit zu verraten“ (S. 200).

Schon in meinen Schlachtfeldern, S. 232, A. 1, ist die Antwort darauf gegeben: Die Truppen standen in dem trockenen Bette des Baches. Sie konnten vom Eingange der Schlucht aus abteilungsweise und vorsichtig in dem Bette so weit aufwärts geschoben werden, wie es nötig war. Das Bett bietet kaum Hindernisse und ist hinreichend breit. Wo die Truppen der Gegner in der Nacht lagerten, wissen wir zudem nicht, und noch weniger, wie es mit ihrer Wachsamkeit bestellt war, die ja bekanntlich nicht die stärkste Seite griechischer Milizen gewesen ist.

Lammert versteht aber ferner nicht, wie die Makedonier am Morgen die 5—7 Meter hohen Ränder der Schlucht erklettert und dann die steilen Hänge erstiegen haben können, ohne daß man ihnen „einfach durch von oben herabgewälzte Steine die Knochen zerschmettert hätte“ und wie Polybios bei der großen Steilheit des Berges noch von einem Druck habe sprechen können (βάρος τῆς cυντάξεως), den die Stürmenden ausgeübt hätten (S. 200).

Was zunächst die Steilränder anlangt, so sind sie ganz wohl ersteiglich. Ich bin selbst wiederholt herauf- und heruntergeklettert. Sie bestehen aus genügend weichem Erdreich, um dem Fuß überall Stand zu gewähren; und was den Anstieg auf den Berg betrifft, so ist die Antwort bei Polybios (II 68, 7) und in meinen Schlachtfeldern (S. 237) auch schon im voraus gegeben. Man ließ die Stürmenden absichtlich hinauf, weil man bei dem tollkühnen Unterfangen seiner Sache ganz sicher zu sein glaubte und die Feinde mit um so größerem Verluste den ganzen Hang hinabwerfen wollte. So entwickelte sich erst auf der Höhe der Kampf, und die Erwähnung der Schwerkraft der in geschlossenen taktischen Abteilungen kämpfenden Makedonier gegenüber dem lockeren, mangelhaft bewaffneten und taktisch ungeschulten lakonischen Landsturm ist hier ganz am Platze.

Endlich kommen L. die Distanzen zu gering vor. Ein Anstieg von nur 100 Metern eigne sich nicht für die von Polybios empfohlene Taktik, den Feinden aus „weiter Entfernung“ ἐκ πολλοῦ

entgegenzugehen und sich auf sie zu stürzen, „dann selber in ruhigem Schritte zurückzugehen und immer in höherem Gelände wieder Stand zu fassen". Und ebensowenig sei der Rückenangriff der spartanischen Leichten vom Zentrum auf die Stürmenden verständlich. Denn die zwischen den Stürmern und den anderen makedonischen Truppen entstandene Lücke habe nach meiner Ansetzung nur etwa 200 Meter ausgemacht, und die Verpflichtung, die hier eindringenden überkecken Feinde zu verscheuchen, habe so auf der Hand gelegen, daß diese Unterlassung von seiten des Zentrums undenkbar, „einfach Verrat" gewesen wäre (S. 201).

Auch hier übersieht L. wieder die Hauptsachen.

Bei der von Polybios geforderten Taktik handelt es sich nicht um ein geordnetes Gefecht, sondern um Angriffe loser Mannschaften auf mühsam den Berg erkletternde Krieger. Diesen soll man Schritt für Schritt weichend, steigend und immer wieder vorstoßend den Aufstieg von oben her streitig machen und dabei ihre feste Ordnung zu lösen suchen. Dazu gibt eine geneigte Fläche von 100 Meter Breite mehr als genug Raum. Und was den Rückenangriff der spartanischen Leichten und dessen Zurückweichen betrifft, so hatte das makedonische Zentrum strikten Befehl, nicht eher vorzugehen, als bis auf dem Olymp die Flagge gehißt war (Schlachtf. 236). Was L. Verrat nennt, nennt man also sonst Subordination. Zwischen den achäischen Reserven und den Stürmenden lag zudem die Schlucht.

Lammerts drittes Bedenken betraf die Kämpfe auf dem Olymp.

Meine Schilderung des Geländes soll hier widerspruchsvoll sein; bald soll ich die Hänge als „sanft ansteigend", bald als „mehr oder weniger steil abfallendes Gelände" bezeichnen, so daß man auf ihnen „zu Tale" stürmen und im Phalanxkampf unüberwindliche Hindernisse finden kann. „Das sind doch — so meint L. — rätselhafte Niveauverhältnisse. Meine erste Aufgabe hätte sein müssen, hier genaue Messungen vorzunehmen und deren Ergebnisse zahlenmäßig anzugeben" (S. 206).

Allerdings sind meine Angaben widerspruchsvoll und rätselhaft; aber nur für Leute, die keine Karte lesen können und nicht wissen, was relative Begriffe sind.

Wer eine Karte lesen kann, sieht aus der von Sellasia alles was er braucht. Die mit größter Feinheit und Genauigkeit ausgeführte Aufnahme des Hauptmann Goeppel verzeichnet hier die Niveaulinien sogar von 10 zu 10 Metern und sagt dem Kundigen auf den ersten Blick, wie das Gelände aussieht, so daß genauere Messungen

absolut überflüssig sind. Denn die Biegungen der Niveaulinien 50 und 60 ergeben ohne weiteres, daß z. B. der linke Flügel der Phalanx des Kleomenes beim Angriffe 10—15 Meter abwärts und dann wieder etwa 5—10 Meter aufwärts zu steigen hatte, um das Wiesentälchen, über welches nach meiner Ansetzung der Phalanxkampf hin und her schwankt, zu überwinden; und daß diese Senkung und Hebung sich auf etwa 300 Meter Längenausdehnung verteilte, so daß auf je 100 Meter 7—8 Meter Fall oder Steigung kommen[1]).

Das ist relativ viel und wenig.

Wenig für einen in freiem Schritte und ungehindert gehenden Menschen, der diese Steigung spielend überwindet; viel für eine große Masse gepanzerter und schwerbewaffneter Sarissenträger, deren ganze Kraft durch die Zurückstoßung des Gegners in Anspruch genommen wird. Denn die kleinste Kraftanstrengung, welche hier hinzugefügt oder abgezogen wird, kann entscheidend werden für das Ganze.

In diesem Sinne kann man mit vollem Rechte dasselbe Gelände, wo es sich um Phalanxkampf oder -Aufstellung handelt, als mehr oder weniger steil, und wo das nicht der Fall ist, als sanft ansteigend bezeichnen, und ich hätte mir nie träumen lassen, daß jemand die Naivetät haben würde, darin einen Widerspruch zu sehen.

L. begreift ferner nicht, warum Kleomenes, wie ich das annehme, den Gegner auf die halbe Höhe des Olymp heraufgelassen und sich nicht während des Flankenmarsches durch die kaum 400 Meter von ihm entfernt liegende Talsenkung auf ihn geworfen habe; warum ferner Antigonos, wenn er einmal so hoch gekommen war, nicht noch weiter hinaufgestiegen sei, um Kleomenes von oben zu fassen: warum endlich Antigonos den Ausfall des Gegners aus seinen Schanzen nicht auf dem Rücken nördlich des Wiesentälchens erwartet habe, wo er doch das Terrain für sich hatte (S. 203 u. 207).

Ein Blick auf die Karte belehrt über die Gegenstandslosigkeit auch dieser Einwände.

Die Stellung auf halber Höhe konnte Antigonos leicht einnehmen, wenn er den Punkt 116, 4 durch eine Abteilung auserlesener Truppen vor dem Aufmarsche der Armee schnell besetzen ließ und dann seine Truppen auf dem Rücken nördlich des Wiesentales oder durch das Tal nördlich des Rückens hinaufführte. Ein Aufstieg nach

[1]) Für diese Details, welche auf der beiliegenden kleinen Skizze nicht wiedergegeben werden konnten, ist Karte 5 meiner antiken Schlachtfelder zu vergleichen.

der Spitze des Olymphügels (Punkt 152, 6) verbot sich von selber, weil dieser Punkt nach unserer Annahme von Kleomenes schon besetzt war. Hätte Antigonos seine Phalanx weiter hinaufgeschoben, so hätte natürlich Kleomenes das Gleiche getan und beide hätten nur für geeignetes ungeeignetes Gelände für den Phalanxkampf eingetauscht. Eine Vorschiebung endlich der makedonischen Phalanx möglichst nahe an die Verschanzungen heran empfahl sich für Antigonos, weil er ja nach dem Gelingen des Sturmes auf den Euas möglichst schnell bei der Hand sein mußte, um Kleomenes die Möglichkeit eines geordneten Rückzuges abzuschneiden.

Da sich sämtliche Ausstellungen L.s auf diese Weise glatt erledigen, so könnte ich hier die Untersuchung schließen, wenn nicht, streng logisch betrachtet, die Möglichkeit vorläge, daß Lammert trotz der Nichtigkeit seiner Einwendungen doch noch eine andere Lösung des topographischen Problems gefunden hätte, die der Überlieferung und den Anforderungen der militärischen Lage vielleicht ebensogut entspräche.

Wir werden also noch zu prüfen haben, was er denn Positives an Stelle meiner Bestimmungen hat setzen wollen.

Lammert nimmt die Stellung des lakonischen Zentrums ebenda an, wo ich sie angesetzt hatte, im Oenustal am Einflusse des Gorgylos meiner Karte in den Oenus (Punkt 3 der Skizze). Den Kleomenes und Eukleidas läßt er aber nicht die rechts und links unmittelbar anliegenden Höhen besetzt halten, sondern er weist ihnen auf viel entfernteren Berggipfeln ihre Plätze an. Kleomenes soll auf einer in der Luftlinie etwa $1^1/_2$ Kilometer nordöstlich vom Zentrum entfernten Kuppe des Olymp (Punkt 4 der Skizze) Eukleidas auf den Turlahöhen (Punkt 2 der Skizze) $1^1/_4$ Kilometer westlich vom Zentrum ein festes Lager angelegt gehabt haben[1]).

Die zwischen diesen drei Punkten liegenden Höhen und Hänge, also der Euas selbst und die Abhänge der Turlahöhen auf der einen Seite des Tales, die Olympkuppe 152, 6 und ihre Hänge

[1]) Die bezeichnete Olymphöhe (180 Meter) wählt L., weil er meint, sie und die Kuppe 152, 6 seien die beiden einzigen Kuppen des Olympos und die erstere der höchste, die ganze Umgebung beherrschende Punkt (S. 197. 210). Das ist aber nicht der Fall. Die Olympgruppe dehnt sich noch 2—3 Kilometer weiter nach Norden hin aus, als unsere Schlachtkarte sich erstreckt, und erreicht ihren höchsten Punkt ziemlich am Nordende. Hier steigt sie sogar 234 Meter über der dort natürlich gleichfalls höheren Talsohle auf. Vom Punkt 180 an ist der Gebirgsstock ein ziemlich einheitlicher, nach Norden zu ansteigender. Alles das wäre aus unserer Übersichtsskizze Schlachtf. S. 216 und aus S. 219/220, A. 2, sowie S. 223, A. 1 zu ersehen gewesen.

nach rechts und links auf der anderen Seite sollen völlig unbesetzt gewesen sein.

Das Lager des Antigonos denkt sich Lammert in der Gegend des Khan des Krevatas (Punkt 1 der Skizze), im Süden begrenzt von einem winzigen Tälchen, das er als die Gorgylosschlucht ansieht (S. 210 ff. und 252).

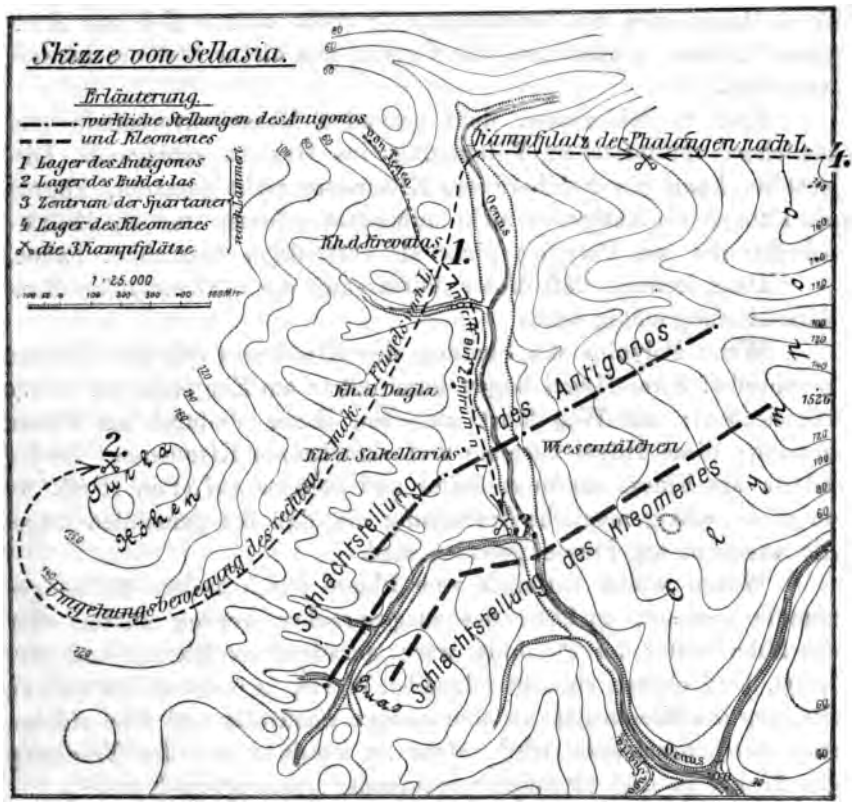

Man stelle sich die strategische Situation vor, welche sich hieraus ergibt. Eine Armee von nur 20.000 Mann teilt sich in drei räumlich weit voneinander getrennte Teile und läßt eine um die Hälfte überlegene Armee von 30.000 Mann im Zentrum zwischen ihren drei Positionen Stellung nehmen. Sie gibt damit dem schon an und für sich bedeutend überlegenen Gegner die Möglichkeit, über jeden einzelnen Teil mit Übermacht herzufallen und ihn aufzureiben, ehe die anderen zu Hilfe kommen können. Besonders mußte dieses Schicksal der kleinsten und zugleich exponiertesten Abtei-

lung, dem Zentrum, im Oenustale drohen. Es war bei einer einigermaßen geschickten Führung rechts und links umgangen und vernichtet, ehe Kleomenes und Eukleidas sich auf ihren fernen Bergen aus ihren Lagern rühren konnten[1]). Dann war der Zusammenhang zwischen beiden ganz zerrissen und Antigonos konnte in aller Ruhe dasselbe Manöver an Eukleidas auf seinen Turlahöhen wiederholen, wie denn ja Lammert selber annimmt, daß eine Abteilung von 6600 Mann, also ein verhältnismäßig recht kleiner Teil von Antigonos' Armee, genügt hat, die Gegner aus dieser Stellung hinauszuwerfen.

Eine so fehlerhafte, dem gesunden Menschenverstande und jeglichem militärischen Verständnis ins Gesicht schlagende Disposition kann ein Feldherr wie Kleomenes nicht gemacht, könnte ein Führer wie Antigonos nicht unbenützt gelassen und ein Militärschriftsteller wie Polybios nicht als vortrefflich bezeichnet haben.

Dazu kommt, daß dieser Auffassung die quellenmäßige Fundamentierung völlig fehlt.

Wenn Polybios die Stellung des Kleomenes mit den Worten beschreibt: Zwei Hügel liegen unmittelbar am Eingange (ἐπ' αὐτῆς τῆς εἰςόδου); der Weg führt zwischen ihnen hindurch am Flusse entlang; diese Hügel besetzte und verschanzte Kleomenes; in der Ebene am Flusse stellte er Reiter und Söldner auf (Pol. II 65, 8), so ist die einzig mögliche Auffassung die, daß die genannten Hügel die nächsten am Flusse gewesen sind.

Wären weiter entfernte vom Flusse durch andere Höhen getrennte gemeint, so hätte das ausgesprochen werden müssen oder die Schilderung des Polybios wäre geradezu irreführend und verkehrt. Und ebenso sind die folgenden Worte, in welchen die ganze Stellung des Kleomenes als eine einzige παράταξις uud eine einzige παρεμβολή bezeichnet wird, nicht zu vereinen mit der Trennung der Armee in drei räumlich voneinander geschiedene Korps[2]).

Wenn endlich die Schlacht von Sellasia sich, wie Lammert meint, an drei untereinander nicht zusammenhängenden Punkten

[1]) Durch rechtzeitige Besetzung der von Kleomenes unbesetzt gelassenen Euaskuppe, sowie der Punkte 152, 6 und 116, 4 des Olymp hätte man überdies jede Hilfesendung aus den Lagern unterbinden können.

[2]) Daß παράταξις bei Polybios schon den allgemeinen Begriff Schlacht haben kann, beweist hier gar nichts. Daß eine Aufstellung in drei räumlich voneinander geschiedene Korps ein παράταξις genannt werden kann, hat Lammert nur behauptet (S. 271), nicht belegt. Von in sich abgeschlossenen Lagern oder überhaupt von mehreren getrennten Lagern spricht Polybios nirgends. II 65, 9 ist auch nur von einer zusammenhängenden Befestigungslinie die Rede.

und mit drei verschiedenen Fronten abgespielt hätte, so wäre das ein so von dem gewöhnlichen Schema der antiken Schlacht abweichendes Bild gewesen, daß ein Militärschriftsteller wie Polybios es hätte vermerken müssen. Statt dessen läuft bei ihm die Schlacht wie jede andere ab und von einer Trennung in drei verschiedene Gefechte mit verschiedenen Fronten ist nicht die geringste Andeutung gegeben.

Daß auch Plutarch, welcher ausdrücklich von einem in der Schlachtreihe des Antigonos entstandenen διάσπασμα spricht, sich die Schlachtaufstellung als eine zusammenhängende gedacht hat, muß Lammert selbst zugeben (S. 271 f.).

Wo liegt also nun die Berechtigung zu der Lammertschen Konstruktion? Mit den militärischen Anforderungen stimmt sie nicht, mit Polybios stimmt sie nicht und mit Plutarch stimmt sie auch nicht.

Ebenso wimmelt die Lammertsche Rekonstruktion auch im einzelnen von militärischen und quellenkritischen Unmöglichkeiten.

Antigonos — so meint Lammert — habe, um die Turlahöhen zu stürmen, die dazu bestimmten Mannschaften in der Nacht dicht bei seinem Lager, in dem Tälchen, das er für den Gorgylos hält, Aufstellung nehmen lassen. Da aber die Turlahöhen hier an ihrer Nordostseite zu steil seien, habe er sie noch in der Nacht südlich um die ganze Berggruppe herummarschieren lassen, um das Lager auf der Spitze von der Nordwest- und Südwestseite aus angreifen zu können (S. 253 f.). Sonderbare Maßregeln! Wozu die Aufstellung im sogenannten Gorgylostal am Nordostfuße der Höhen, wenn man sie von Westen her angreifen will? Wozu der Marsch im Süden um die ganze Berggruppe herum in fast $^3/_4$ Kreisbogen, da für einen Angriff von Westen her der weit kürzere und bequemere Weg im Norden an der Kuppe entlang zur Verfügung stand. Denn hier führte die Straße, die Antigonos bei seinem Anmarsche benutzt hatte, während im Süden um den Berg herum kein Weg und noch heute dichtes Waldgestrüpp ist, dazu sehr schwieriges koupiertes Terrain, wie ein Blick auf die Karte zeigt.

Auch quellenmäßig ist die Ansetzung unbegründet. Polybios läßt den Sturm direkt vom Gorgylos aus erfolgen, und Lammert muß selber zugeben, daß seine Annahme dazu in direktem Widerspruche steht (S. 254). Er stützt sich lediglich auf Plutarch, der von einer Umgehung redet, aber auch keine Angaben enthält, die eine so zweckwidrige Bewegung irgendwie stützen könnten. Auch mit der weiteren Angabe des Polybios (II 66, 10. 67. 1), daß für

den Sturm auf den Euas das Zeichen vom Olymp aus mit einer Fahne gegeben werden sollte, steht die Annahme in Widerspruch. Denn man kann von der Westseite der Turlahöhen aus den Olymp gar nicht sehen, da eben die Turlahöhen dazwischen liegen.

Dazu kommt, daß bei einem Sturm auf diese Höhen von Westen aus das spartanische Zentrum im Oenustale unmöglich den Angreifern hätte in den Rücken fallen können, wie das nach Polybios geschehen ist (II 67, 2).

Denn die Turlahöhen sind auf der Westseite lange nicht so steil und hoch wie auf der Ostseite, sondern sitzen auf dem Plateau als zwei nur etwa 50—60 Meter hohe Höcker auf, so daß der Anstieg nicht länger als 10—15 Minuten dauert. Das spartanische Zentrum im Oenustale aber hätte, um in den Rücken der Sturmkolonnen zu gelangen, wenigstens 3 Kilometer zu marschieren gehabt, nämlich, wie L. auch selbst (S. 257) ganz unbefangen annimmt, um die Südseite des Euas herum, d. h. ohne Weg und Steg durch Wald und Gebirge. Es wäre also viel zu spät gekommen, selbst wenn es sofort bei Beginn des Angriffes vom Oenustale aufgebrochen wäre.

Aber Lammerts Spartaner fliegen nicht nur unglaublich schnell über Berg und Hügel, sie bringen auch das Kunststück fertig, während ihres eigenen Gefechtes an den Turlahöhen den Reiterangriff Philopömens unten im Oenustale zu beobachten, schleunigst alle wieder Kehrt zu machen, ihre 3 Kilometer durch Wald und Berg wieder zurückzulaufen und noch zu rechter Zeit zu kommen, ehe das makedonische Zentrum mit seiner Übermacht von 1200 Reitern und 2000 Schwerbewaffneten die wenigen Reiter der Lakedämonier im Tale geworfen hat.

Ebenso unglaublich ist die Situation, welche Lammert uns für den Kampf auf dem Olymp anzunehmen zumutet.

Hier soll Antigonos seine Phalanx einen schmalen Bergrücken hinaufgeführt haben, der in einer einzigen Steigung von 1100 Meter Länge den 150 Meter über die Talsohle aufragenden Berg hinaufzieht (s. Skizze zwischen Punkt 1 und 4). Das ergibt eine durchschnittliche Steigung von 13—14 Meter auf 100, d. h. eine Steigung, welche die unserer steilsten modernen Alpenchausseen noch um ein beträchtliches übertrifft und auch für das geschlossene Vorgehen moderner Infanterie schon Schwierigkeiten hätte[1]).

[1]) Eine Steigung von nur 7—8 Meter auf 100 Meter ist für modernen Alpenstraßen schon das normale Maximum. Der Voranschlag für die Simplonstraße hatte 8·3—10, der für den Mont Cénis sogar nur 6·95% Maximalsteigung; die

Aber der Rücken bildet nicht einmal eine glatte Fläche, sondern hat höckerigen, von einzelnen Felsblöcken unterbrochenen und von vielfachen Rissen durchzogenen Kalksteinboden. Dazu ist er so schmal, daß, wie ein Blick auf die Niveaulinien der Göppelschen Schlachtkarte zeigt, bei gleichmäßigem Vorgehen der Phalanx die beiden Flügel um 30—40 Meter senkrechter Erhebung tiefer gestanden hätten als das Zentrum. Das sind ganz unmögliche Terrainverhältnisse für einen Phalanxkampf. Hier soll nun Antigonos seine Phalanx 900 Meter weit den Berg hinaufgeführt und dann soll Kleomenes sie wieder 900 Meter den Berg hinuntergejagt haben bis ins Oenustal (S. 259).

Wie die Makedonier da hinuntergekommen sind, sagt Lammert nicht; da er aber der Meinung ist, daß „selbst ein einzelner Mann nicht 20 Schritt querfeldein rückwärts machen kann, ohne zu stolpern und zu fallen, eine Heeresmasse von 15.000 Mann dabei aber außer Rand und Band kommen würde“ (S. 131, A.), so muß er wohl annehmen, daß die Makedonier Kehrt gemacht haben und daß die Spartaner die 900 Meter lang bergab Zeit hatten, mit ihren Sarissen deren Rücken zu bearbeiten. Aber das erschüttert die makedonischen Phalanx nicht im mindesten. Sie erreicht „fest zusammenhaltend und schrittweise zurückgehend die Talebene und den gegenüberliegenden Abhang“ (S. 259), nachdem sie vorher nur noch die etwa 2 Meter hohen Steilränder des Oenusflusses (vgl. die Karte) hinuntergesprungen und auf der anderen Seite wieder heraufgeklettert ist, eine Leistung, die ihr natürlich trotz der Verfolgung der Spartaner auch noch spielend gelingt. Jetzt hat sie endlich das Terrain für sich, und da die spartanische Phalanx, wie begreiflich, nach solchen übermenschlichen Leistungen ihrer Gegner „rat- und mutlos“ (Lammert S. 269) im Oenustal steht, geht sie unter Beihilfe der gerade vom Euas her zurückkommenden Sieger — unsere Quellen wissen nichts davon — wieder zum Angriffe vor und jagt die Spartaner — sage und schreibe — den ganzen Berg von 1100 Meter Länge und 150 Meter Steigung wieder hinauf und zugleich oben aus ihren Schanzen heraus.

ältere preußische Wegeordnung erlaubt nur 6·25%, die moderne und die französische sogar nur 5% Steigungen (v. Willmann, Handbuch für die Ingenieurwissenschaften, Bd. I, 32 f., wo noch mehr Belege). Bei 17·4 Meter Steigung auf 100 (d. h. bei einem Winkel von 10°) kann selbst Infanterie nur noch auf kurze Strecken in Ordnung vorrücken (Rüstow, Lehre von der Anwendung der Verschanzungen S. 159. Vgl. meine Schlachtfelder S. 338, A. 2).

Wenn wir zum Schlusse auf die militärisch wie quellenkritisch gleich wenig befriedigenden Leistungen Lammerts bei den drei behandelten Schlachten zurückblicken, so fürchte ich fast, von seiten meiner Leser die unwillige Frage zu vernehmen, ob es denn nötig war, ihre Zeit und Geduld durch eine so eingehende Widerlegung auf der Hand liegender Irrtümer und Verkehrtheiten in Anspruch zu nehmen. Die Frage hat ihre Berechtigung, wenn man nur auf den inneren Wert der L.schen Einwürfe Rücksicht nimmt. Indessen war die Lage doch nicht von Anfang an so klar. Eine angesehene Fachzeitschrift hatte die Ausführungen aufgenommen und sie selbst traten mit einem großen Apparat von Gelehrsamkeit und so imponierender Überlegenheit in Ton und Ausdruck auf, daß sie beim ersten Anblick sehr wohl den Schein der Wahrheit erwecken konnten. Hat doch selbst ein „Kenner" wie Delbrück sich so täuschen lassen, daß er L., wie erwähnt, als eine Autorität auf militärischem Gebiete bezeichnet, sich seinen Urteilen angeschlossen und von ihm behauptet hat, er habe sich, gestützt auf umfassende und durchdringende philologische Forschung, entscheidende Verdienste um das antike Kriegswesen erworben[1]).

In solcher Lage hilft nur eine Radikalkur und wenn sie langwierig ist, so macht ein billig Denkender dafür nicht den Arzt, sondern die Krankheit verantwortlich.

Czernowitz. J. KROMAYER.

---

[1]) Über Delbrücks sonstige Irrtümer in bezug auf die hier in Rede stehenden Fragen wolle man meinen in dem nächsten Hefte der „Historischen Zeitschrift" erscheinenden Aufsatz „Wahre und falsche Sachkritik" vergleichen.

Textkritische Beiträge zu Ciceros Officien.

Von allen Schriften Ciceros ist kaum eine beliebter gewesen und häufiger gelesen als die Officien. Daraus erklärt es sich, daß sie in einer außerordentlich großen Zahl von Handschriften[1]) mit sehr vielen Varianten überliefert sind. Zufälligerweise sind nun aber für die ersten Drucke derselben minderwertige Handschriften benutzt worden — „*primi editores codicum recentissimorum asseclae*“ —, und die zahlreichen Herausgeber[2]) und Bearbeiter haben sich lange von dem suggestiven Zwange des gedruckten Textes nicht freimachen können. Wenn auch in der neueren Zeit, namentlich seit der grundlegenden großen Orelli-Baiterschen Ausgabe, die besten bis jetzt bekannten Handschriften der Officien zu ihrem Rechte gekommen sind, so zeigen sich doch immer noch manche Spuren der ursprünglichen schlechteren Rezension, und man wird bei näherem Einblicke zugestehen müssen, daß trotz der vielen sorgfältigen und gelehrten Arbeiten auf diesem Gebiete doch von einer definitiven Konstituierung des Textes noch keine Rede sein kann, weil die Kenntnis von der handschriftlichen Überlieferung desselben bis jetzt unvollständig und ungenau ist. Die vorhandenen Handschriften müssen auf das sorgfältigste verglichen und auch nachverglichen, untersucht und verwertet werden, bevor an eine allen Ansprüchen

[1]) Eine genaue Angabe über die Zahl der Officienhandschriften läßt sich noch nicht machen, jedoch schätze ich sie auf Grund der mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel mindestens auf hundert. Beiläufig bemerke ich, daß zufolge freundlicher brieflicher Mitteilung des *P. Benigno Fernandez*, des bibliotecario mayor der berühmten Bibliothek des *Real Monastero de San Lorenzo de l'Escorial*, dieselbe 78 Cicero- und darunter 15 Officienhandschriften besitzt.

[2]) F. L. A. Schweiger führt in seinem Handb. d. klass. Bibliogr. von dem ersten Officiendrucke durch Ioan. Fust und Pet. Schöffer, Mainz 1465, bis 1832 mehr als 300 Ausgaben dieser Schrift auf!

wissenschaftlicher Kritik genügende Ausgabe der Officien zu denken ist.

Der Brand in der Turiner Nationalbibliothek vom 26. Januar 1904, bei dem auch Cicero unter anderen mit zwei allerdings glimpflich davongekommenen Officienhandschriften in Mitleidenschaft gezogen ist[1]), sollte Veranlassung zur Beschleunigung derartiger Arbeiten sein.

Ich habe in Mailand den *Ambros.* 29 infer. (*A*)[2]) und auf der hiesigen Universitätsbibliothek durch die Liberalität und freundliche Vermittlung der betreffenden Bibliotheksverwaltungen den *Bern.* 104 (*c*) vergleichen und mich überzeugen können, daß die darüber bekannten Angaben oftmals ungenau und unvollständig sind — „*quod non exprobrandi causa dico, ipse expertus quam lubrica res sit!*" Sodann habe ich die noch unbekannte Handschrift Nr. 37 der Stadtbibl. von Saint-Dié wenigstens teilweise verglichen. Die Angabe im *Catalogue général* T. III, p. 493, daß sie aus dem 15. Jahrhundert sei, ist unrichtig oder doch ungenau: Der Text und die meisten Interlinearglossen stammen der Schrift nach aus dem Ende des 13., die Marginalbemerkungen dagegen aus dem 15. Jahrhundert. Die nicht wertlose Handschrift, die ich mit *S* bezeichne, scheint zu der Gruppe *bAP* zu gehören und namentlich mit *A* näher verwandt zu sein. Da sie aber auch viele der Klasse *cpL* eigentümliche Varianten aufweist, so dürften wir sie wohl als einen deutliche Spuren der Kontamination aufweisenden Mischkodex anzusehen haben. Ich teile hier einige Lesarten aus den ersten Kapiteln mit: § 1 *atulimus* (darüber *dedimus*) — *litterarum grecarum*; § 2 *quoad quantum proficias te non* — *pleniorem* (darüber *vel planiorem*) — *nec vero* (nach *nec* ist *hoc* mit Auslassungszeichen ∧ übergeschrieben) — *rationem* (expungiert und ausgestrichen und von anderer Hand *scientiam* darüber) — *distincte et* — *vendicare* (= *c*); § 3 *sed etiam hos* — *qui etiam* — *equarint* (nach *a* Auslassungszeichen ∧ mit übergeschriebenem *ue*) — *maior est* — *oris* (darüber mit anderer Hand und Tinte *orationis*, wovon *oris* verstümmelte Abkürzung ist) — *grecorum adhuc* (*adhuc* von anderer Hand und Tinte expungiert und ausgestrichen = *B*) — *in utraque* (= *A*) — *laborasset* — *angnoscere*; § 4 *si id genus* — *socrate* —

[1]) Vgl. *Rivista di Filol.* Luglio 1904. *Inventario dei Codici superstiti Greci e Latini Antichi* etc.

[2]) Baiter hat von dieser Handschrift nur I 1—137 und III 95—131 kollationiert, E. Popp zu seinen Untersuchungen eine Kollation von F. Eyssenhardt benutzt, die aber leider ebensowenig wie die von E. Popp ebenfalls benutzte Kollation des *L* von Aug. Luchs besonders publiziert ist.

exordiri — philosophia gravia (= *c*) — *sita est vitae* (*posita* über *sita*) — *in negligendo* (= *Bc*); § 5 *pervertunt* (= *p*) — *neque iustitiam neque*; § 6 *sint in promptu* (= *Bc*) — *possint* (darüber *possunt*) — *dicunt* — *Itaque propria* — *et achademicorum* — *et erili* — *explosa* (darüber *remota*) — *in hac* (= *B*) — *quoquomodo* (= *p*) (darüber *quocunque modo*); § 7 *difinire* — *a ratione* — *est positum* — *confirmari* (= *A*, mit *o* über *i*) — *id minus* (= *c*); § 8 *rectum opinor quod*; § 9 *triplex est igitur* — *nam* (= *A*, statt *nam aut*) — *autem* (statt *autem aut*) — *iocunditatemque* — *pugnare videatur*; § 10 *neque solum* — *duobus modis propositis* (*modis* expungiert und ausgestrichen) — *Itaque quam* — *Primum igitur de*; § 11 *vitamque corpusque* — *declinetque* (= Orelli) *eaque* — *videatur* — *adquirat* (= *acquirat* B^2cp) — *omnium animantium* — *procreata sunt* (= *A*) — *paululum admodum* (über *paululum* ist *valde paulum* übergeschrieben) — *qui* (= *p*) *rationis* — *rebus*.

Da ich hoffe, die Handschrift recht bald bis zu Ende kollationieren zu können, so gehe ich nicht weiter auf die Besprechung der angeführten Varianten ein und will nur auf *declinetque eaque* § 11 zurückkommen, weil sie vielleicht zu einer Emendation führt und zugleich ein helles Licht auf die Arbeitsmethode der sogenannten Interpolatoren wirft. Das *que* hinter *declinet* ist nicht die Konjunktion *que*, was ja nicht unmöglich wäre[1]) und wie es offenbar auch in der Handschrift selbst aufgefaßt ist, sondern das Relativum *quae*, ebenso wie *que* hinter *ea*. Dies deutet darauf hin, daß *ea* zu streichen ist, was an sich schon wegen des Konjunktivs *videantur* besser ist. *S* enthält also hier den ursprünglichen und zugleich auch den interpolierten Text. Aus der Variante *videntur* ergibt sich aber auch, daß man richtig erkannt hatte, daß, wenn das Demonstr. *ea* vor dem Relat. *quae* stand, nicht der Konjunktiv *videantur*, sondern der Indikativ *videntur* zu setzen sei. Die Handschrift zeigt also ein merkwürdiges Gemisch von Richtigem und Falschem.

Ich bin übrigens der festen Überzeugung, daß im allgemeinen der Officientext gut überliefert ist. Ich möchte eine Art Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür in folgendem Umstande erblicken. Nonius zitiert aus den Officien 190 kürzere oder längere Stellen, die man gleichsam als Stichproben betrachten kann. Sie verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf den ganzen Text, nur beginnen sie im III. Buche mit § 1, im II. mit § 2, im I. dagegen erst mit § 56,

[1]) Orelli hat *declinetque* in seiner Ausgabe.

was die Vermutung nahelegt, daß Nonius bei seinen Exzerpten aus dieser Schrift einen sogenannten *codex acephalus* benutzt habe. Nach meiner ziemlich genauen Berechnung betragen nun aber diese Zitate etwa sieben Seiten Officientext in der Ausgabe von C. F. W. Müller (1898), während die ganze Schrift dort 130 Seiten umfaßt; da aber I 56 erst p. 20 beginnt, so bilden sie demnach etwa $^1/_{15}$ des ganzen Textes. Abgesehen von Einzelnheiten, stimmen nun aber Cicero- und Noniustext im ganzen überein. Man ist also wohl berechtigt zu sagen, daß, wenn ein so bedeutender Bruchteil des Textes, an Nonius kontrolliert, sich im ganzen als gut überliefert erweist, man dies auch vom Ganzen annehmen kann. Wir haben also fast die Gewißheit, daß wir den Officientext im allgemeinen in der Gestalt besitzen, wie er im 3. und vielleicht sogar im 2. Jahrhundert war, und dieser Umstand bietet immerhin eine Art von „Richtmaß" für die Textkritik.

Daß dies der ursprüngliche, unverfälschte Text sei, wird sich allerdings kaum behaupten lassen, denn gerade in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung müssen die Texte der einzelnen Schriftsteller und insbesondere auch Ciceros, wie sich aus den ältesten Subskriptionen ergibt, sehr verderbt und verunstaltet gewesen sein; und daß auch Nonius nicht durchgehends den korrekten Text vor sich gehabt hat, ergibt sich deutlich daraus, daß in mehreren Fällen die bessere Rezension nicht bei ihm, sondern in den Cicerohandschriften erhalten ist. Aber im ganzen beschränken sich die Fehler gewiß nur auf die mit der Continua der Kapital- und früheren Uncialschrift unvermeidlichen Versehen und Irrtümer sowie auf manche Glossen der Erklärer, die schon frühzeitig in den Text eingedrungen waren. Es liegt auf der Hand, daß diese Fehlerquellen auch in der Zeit nach Nonius vorauszusetzen sind, und daß besonders noch einmal bei der Umschrift aus der älteren in die jüngere Uncialschrift und aus dieser in die Minuskelschrift, zumal die sprachlichen und sonstigen Kenntnisse der Abschreiber immer geringer wurden, zahlreiche Irrtümer und Fehler in die Handschriften eindringen mußten. Aber gerade ganz sinnlose Varianten aus dieser Übergangszeit, die sich in den meisten Handschriften vorfinden, lassen zuweilen den Fehler erkennen und verbessern, weshalb man auch mit der Ausmerzung derselben aus den kritischen Apparaten mit großer Vorsicht zu Werke gehen muß. Von den vielen Beispielen für diese Art von Fehlern greife ich nur eines heraus, weil es mir ganz besonders instruktiv zu sein scheint. Off. II 87 *Has res commodissime Xenophon Socraticus per-*

secutus est in eo libro, qui Oeconomicus inscribitur, quem nos, ista fere aestate cum essemus, qua es tu nunc, e Graeco in Latinum convertimus.

Hier haben alle Handschriften und Herausgeber *qua es tu nunc.* Allein *A* hat in Rasur *qua tu* mit weggelassenem *es,* das ja in der Tat leicht aus dem unmittelbar vorhergehenden *essemus* ergänzt werden kann. Ich halte diese Lesart von *A* für gut, und zwar um so mehr, weil sie durch die sinnlose Variante *essemus quam nunc* in *p* gestützt wird, denn *quam* ist augenscheinlich aus *qua tu* verdorben, was in der Minuskelschrift sehr leicht geschehen konnte (*m* st. *u*).

Wenn aber auch in der Feststellung und Untersuchung des handschriftlichen Materials noch sehr viel zu tun übrig bleibt, so möchte ich doch an einigen typischen Fällen nachzuweisen versuchen, daß auch jetzt schon bei methodischer Verwertung der vorhandenen kritischen Hilfsmittel manche Schäden aufgedeckt und vielleicht auch geheilt werden können.

Off. I 4 *Nulla enim vitae pars neque publicis neque privatis neque forensibus neque domesticis in rebus, neque si tecum agas quid, neque si cum altero contrahas, vacare officio potest, in eoque et colendo sita vitae est honestas et neglegendo turpitudo.* Zunächst scheint mir in den Worten *neque forensibus neque domesticis* ein recht deutliches Beispiel von dem so häufigen und so leicht begreiflichen Eindringen von Erklärungen in den Text vorzuliegen; denn inhaltlich sind doch diese Worte weiter nichts als eine durchaus müßige tautologische Wiederholung des vorhergehenden *neque publicis neque privatis,* während formell das viermalige *neque,* indem nachher noch zweimal *neque* folgt, so schwerfällig ist, daß es wohl einem späteren Erklärer und Abschreiber, nicht aber einem Meister des Stils, wie Cicero, zugetraut werden darf. Es sind eben *forensibus* und *domesticis* Erklärungen zu *publicis* und *privatis,* die, ursprünglich übergeschrieben, später durch Versehen in den Text gedrungen und durch naheliegendes *neque — neque* zurechtgestutzt sind. Sodann bin ich mit Pearce der Ansicht, daß *vitae* hinter *sita* zu tilgen ist, weil es inhaltlich unnötig und störend und wahrscheinlich irrtümlich als Erklärung aus *vitae pars* zu Anfang des Satzes hergenommen ist. Ein äußerer Anhalt für die Unechtheit des Wortes scheint sich auch aus seiner schwankenden Stellung in den Handschriften — *sita vitae est* und *sita est vitae*[1]) —

[1]) Vgl. auch *S,* pag. 37.

zu ergeben. Endlich bietet die Stelle noch eine andere Schwierigkeit, die sich ebenfalls schon in dem Schwanken der Überlieferung zeigt. *AHab* haben *in eoque et colendo sita vitae est honestas omnis et neglegendo turpitudo*, *B*: *in eoque excolendo* (was wohl eine Bestätigung der Lesart von *AHab* ist, indem *et colendo* zu *excolendo* verderbt wurde), während *c*: *in eoque colendo* und nachher mit *B* und *S*: *et in neglegendo* hat. Die Herausgeber haben sämtlich *et — et* in den Text aufgenommen. Diese Zusammenfassung der beiden Begriffe *officio colendo* und *neglegendo* durch *et — et* ist aber nach meiner Meinung falsch und ganz unlogisch; denn *honestas* und *turpitudo* können nicht zu gleicher Zeit vorhanden sein, wie dies durch *et — et* ausgedrückt wird, und ebensowenig *colere* und *neglegere officium*; denn das eine schließt das andere aus und die beiden Begriffe stehen nicht in einem kopulativen, sondern in einem disjunktiven Verhältnisse zueinander. Diese falsche Zusammenfassung der beiden Begriffe wird durch das Fehlen der Präposition *in* vor *neglegendo* noch stärker hervorgehoben. Es ist deshalb die Lesart *cS(B)*: *in eoque colendo — et in neglegendo* in den Text zu setzen, wie es zum Teil schon bei Orelli geschehen ist (*et in neglegendo*). Das hier notwendige disjunktive Verhältnis würde allerdings noch weit nachdrücklicher durch *aut — aut* hervorgehoben sein, und da *et* und *aut* sehr häufig in den Handschriften miteinander verwechselt werden, so wäre es nicht unmöglich, daß das *et — et* der Vulgata auf ursprüngliches *aut — aut* hindeutete, in welchem Falle dann natürlich wegen der engeren Verbindung der beiden Begriffe *in* vor *neglegendo* fehlen müßte. In beiden Handschriftengruppen wäre wieder Richtiges und Falsches zu gleicher Zeit vorhanden, in der Weise, daß die Spuren rationeller Rezension nicht zu verkennen sind [1]).

I 24 *Atque illae quidem iniuriae, quae nocendi causa de industria inferuntur, saepe a metu proficiscuntur, cum is, qui nocere*

[1]) Ein ähnlicher Fall liegt vor II 14 *ab eisdemque et, quae nocent, interficiuntur et, quae usi possunt esse, capiuntur.* Auch hier halte ich die enge Zusammenfassung der beiden Subjekte und Prädikate durch *et — et* für unlogisch, weil zwei verschiedene Subjekte und zwei verschiedene Prädikate vorhanden sind. Außerdem wird das erste *et* bei Nonius p. 330: *ab isdemque quae nocent interficiuntur* und in *c* weggelassen. Auch das auf das erste *et* folgende *eae* (*c* : *ea*) dürfte auf die Auktorität des Nonius hin zu streichen sein, wie es bei C. F. W. Müller schon geschehen ist. Die beachtenswerte Variante *possint* in *c*, die eine wesentliche Nuancierung des Gedankens bewirkt, wie schon die Form nuanciert ist: „*quae nocent — quae usui possunt esse*", dürfte ein weiterer Grund zur Weglassung des Demonstrativs sein.

alteri cogitat, timet, ne, nisi id fecerit, ipse aliquo afficiatur incommodo. Ab lassen *ne* weg, *p* hat *ne si id non fecerit.* Ich halte die Vulgata, mit der auch *c,* abgesehen von der Variante *adficiatur aliquo,* übereinstimmt, für falsch und die Lesart von *p* für richtig, weil der Ton wegen des Gegensatzes *ipse afficiatur* auf der Negation ruht: wenn er dies nicht tut, er selbst ... Der Fehler in *Ab* zeigt auf die Entstehung der rezipierten Lesart *ne, nisi* hin: durch Dittographie von *ne* entstand aus *ne si* irrtümlich *ne ne si* und daraus *ne nisi,* was um so leichter geschehen konnte, weil die Formen *ne, nei, ni* (noch bei Nonius, vgl. L. Müller Ind. Comment. unter *ni*) öfters verwechselt werden. Sobald aber erst einmal *nisi* in den Text eingedrungen war, mußte das ursprüngliche richtige *non* getilgt werden.

I 34 *Est enim ulciscendi et puniendi modus; atque haud scio an satis sit eum qui lacessierit, iniuriae suae poenitere, ut et ipse ne quid tale posthac et ceteri sint ad iniuriam tardiores.* Hinter *posthac* hat *c*: *faciat,* die meisten älteren Ausgaben — wohl auch auf handschriftlicher Grundlage — *committat.* Im Gegensatze zu allen anderen neueren Herausgebern halte ich mit den älteren hier ein Verbum wie *faciat* oder *committat* für durchaus notwendig; denn die Auslassung desselben nach dem nachdrücklichen *ut ne,* während doch die Subjekte *ipse* und *ceteri* durch *et — et* in engere Verbindung gebracht sind und bei dem zweiten Subjekte das Verbum *sint* gesetzt ist, scheint mir unerträglich hart oder vielmehr unmöglich zu sein. Nach einer finalen Konjunktion kann sicherlich das Verbum in der regelmäßigen Satzkonstruktion nicht ausgelassen werden. Jedenfalls liegt an dieser Stelle das Verhältnis ganz anders als z. B. Off. I 82 *valde considerandum est, ne quid temere, ne quid crudeliter,* wo *c* gewiß falsch *fiat* hinter *temere* einsetzt und in *a* über *crudeliter*: *s* (= *scilicet*) *fiat* geschrieben ist, oder Phil. I 25 *Quas tu mihi, inquit, intercessiones? quas religiones?,* wo die Varianten *inquis* hinter *intercessiones* und *nominas* hinter *religiones* zweifellos spätere Erklärungen sind, was ja bei *inquis* schon aus dem unciceronianischen Gebrauche des Wortes erhellt. Diese beiden Fälle sind offenbar ganz verschieden von unserer Stelle: im ersten ist die Weglassung des Verbums dadurch erklärlich, daß *ne quid temere, ne quid crudeliter,* ähnlich wie *ne quid nimis,* Aufforderungssätze sind, die nicht direkt von dem vorhergehenden *considerandum est* abhängen, während sie im zweiten, wo überhaupt keine Konjunktion vorhanden ist, durch die lebhafte rhetorische Frage leicht begreiflich ist. Trotzdem glaube ich nicht, daß durch

Einsetzung des Verbums die Stelle vollständig geheilt ist, denn wenn auch sprachlich der Satz korrekt wäre, so ließe sich doch schwer ersehen, wie die Verderbnis entstanden sein sollte. Nach meiner Ansicht ist vielmehr *ne quid tale posthac* (*faciat, committat*) weiter nichts als ursprüngliche Erklärung zu *ad iniuriam sint tardiores*, die in den Text geraten und zu tilgen ist. Fraglich scheint nur, ob *posthac* zum Texte oder zur Erklärung gehört, aber wegen des Gegensatzes von Vergangenheit und Zukunft scheint mir das erstere der Fall zu sein: *ut et ipse posthac et ceteri ad iniuriam sint tardiores*[1]).

I 56 *Nihil autem est amabilius nec copulatius quam morum similitudo bonorum; in quibus enim eadem studia sunt, eaedem voluntates, in iis fit, ut aeque quisque altero delectetur ac se ipso, efficiturque id*[2]), *quod Pythagoras vult in amicitia, ut unus fiat ex pluribus.* Statt dessen überliefert Nonius p. 417 unter *ultimum, primum: ecficiturque id quod Pythagoras ultimum in amicitia putavit, ut unus fiat ex pluribus. — idem de finibus bonorum et malorum* III (30): *eorum dico, qui summum bonum, quod ultimum appellamus, in animo ponerent.* L. Müller bemerkt zu *ultimum* im kritischen Apparate: *'vult in amicitia' minus eleganter codd. Cic.*, er zieht also die Lesart *ultimum .. putavit* bei Nonius der Lesart *vult* in den Cicerohandschriften vor. Es ist begreiflich, daß sich die Herausgeber den beiden Lesarten gegenüber schroff entgegen gestanden haben. Während sie früher nach der Ausgabe von C. Lange die Lesart von Nonius aufgenommen hatten, entschieden sie sich später für *vult*, als Jac. Gronov die Lesart der Cicerohandschriften mit der Begründung verteidigt hatte, daß die Handschrift, deren sich Nonius bedient habe, ohne Zweifel an dieser Stelle verderbt gewesen, und daß das Verbum *velle* bei Definitionen sehr gebräuchlich sei. Die neueren Herausgeber, außer Stuerenburg (1834), haben wohl alle die Lesart *vult* der Cicerohandschriften beibehalten. Wenn man die beiden Lesarten gegeneinander abwägt, so ist es in der Tat äußerst schwierig, zu einer befriedigenden Entscheidung zu kommen; denn die gegen die Lesart *ultimum* vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, wenn man sie näher untersucht. Warum soll Nonius gerade an dieser Stelle eine schlechte

---

[1]) Diese Wortstellung in *c* scheint mir besser zu sein, weil nicht *sint*, sondern *tardiores* in hervorhebender Stellung zu stehen hat.

[2]) *c* hat *idque efficitur*, was vielleicht, trotz der Auktorität der Noniusüberlieferung, wegen der hervorhebenden Stellung des Hauptbegriffes *id* vorzuziehen ist.

Cicerohandschrift benutzt haben, während das sonst richtig überlieferte Zitat unter *ultimum* in alphabetischer Reihenfolge richtig angeführt ist, und auch die sonstigen dort unter *ultimum* erwähnten Zitate mit der Schriftstellerüberlieferung übereinstimmen? Ferner ist es ja richtig, daß *velle* vielfach in Definitionen gebraucht wird, nur muß dann die Definition selbst folgen, was hier nicht der Fall ist. Anderseits ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn auch *ultimum*, das sehr gut etwa einem ἔσχατον der griechischen Vorlage entspräche, hier durchaus passend wäre, doch das nachfolgende *putavit* durchaus den Eindruck einer zurechtstutzenden Verlegenheitserklärung macht. Ich glaube, daß wir es hier mit einem außerordentlich interessanten Falle ältester Textverderbnis und Textinterpolation bei Cicero zu tun haben, und daß beide Überlieferungen, wenigstens teilweise, das Richtige erhalten haben. Wahrscheinlich lautete der ursprüngliche Text: *quod Pythagoras ultimum vult in amicitia*, 'was Pythagoras als höchstes Ziel der Freundschaft (will) definiert', wobei man natürlich auch leicht *esse* hinter *ultimum* ergänzen kann, wenn man *ultimum* nicht als Objekt, sondern als Subjektsakkusativ auffassen will. Der Fehler rührt also aus ältester Zeit, vor Nonius, her und erklärt sich paläographisch sehr leicht durch Haplographie von V in VVLT: statt VLTIMV̄ VVLT wurde versehentlich VLTIMV̄ VLT geschrieben. Aus diesem unverständlichen VLTIMV̄ VLT entwickelten sich nun zwei Lesarten: nach der ersten, der der Cicerohandschriften, wurde VLTIM als unverständlich ganz getilgt und V̄VLT nach Wegfall des *m*-Striches über dem ersten V zu VVLT *vult*, was notdürftig und gezwungen einen gewissen Sinn gab; nach der zweiten dagegen, die Nonius benutzte, mußte nach Wegfall des unverständlichen VLT, das hinter VLTIMV̄ als eine Dittographie der ersten Silbe von VLTIMV̄ erscheinen konnte, die Konstruktion des Satzes berichtigt werden, was durch interpoliertes *putavit* geschah.

I 64 *Ut enim apud Platonem est, omnem morem Lacedaemoniorum inflammatum esse cupiditate vincendi, sic, ut quisque animi magnitudine maxime excellet, ita maxime vult princeps omnium vel potius solus esse.* Die Worte *vel potius solus* scheinen mir nach *princeps omnium* sinnlos zu sein; denn davon, daß *solus* substantivisch in dem Sinne von Alleinherrscher gebraucht sei, wie einige es erklärt haben, kann doch ernstlich keine Rede sein, und ebensowenig kann *princeps omnium* dazu ergänzt werden. Nun hat aber *c* die Variante *vult* statt *vel potius*, und diese scheint mir die Lösung des Rätsels an die Hand zu geben. Wie es sich im An-

fange des Satzes nur um *nimia cupiditas principatus* handelt, so stand ursprünglich auch nur *ita vult princeps omnium esse* im Texte; *princeps* wurde später durch übergeschriebenes *solus*, oder vollständiger *vult solus*, nämlich *princeps omnium esse*, erklärt, das wohl abgekürzt *v. solus* geschrieben, später falsch zu *vel* und *vel potius* verändert und zusammen mit *solus* in den Text genommen wurde. Die zur Erläuterung der unsrigen angeführte Stelle Vell. Pat. I 33 *Nam usque Pompeius, ut primum ad rem publicam adgressus est, quemquam animo parem tulit; et quibus rebus primus esse debebat, solus esse cupiebat* beweist nichts, weil dort *primus* und *solus* adjektivisch gebraucht sind, macht aber ganz den Eindruck, als ob sie sich an die dann schon sehr früh interpolierte Stelle bei Cicero anschlösse.

I 77 *Cedant arma togae, concedat laurea laudi.* Statt *laudi* hat *A*: *linguae* und *c*: *paci* (von Baiter nicht, aber schon bei Heusinger-Zumpt bemerkt und als Erklärung aufgefaßt). Bei Cicero selbst Pison. § 72—73 wird der erste Teil des Verses zweimal, der zweite § 74 mit der Lesart *laudi* ohne Variante zitiert. Dagegen findet er sich mit *linguae* Quint. Inst. Or. XI 1, 24 (*In carminibus utinam pepercisset, quae non desierunt carpere maligni: Cedant — linguae*), Laus Pison. v. 36. (Baehrens, *Poet. lat. min.* I 227), Plin. Nat. hist. VII 117 (*salve primus omnium parens patriae appellate, primus in toga triumphum linguaeque lauream merite*), Plut. *Comp. Cic. et Dem.* 2 (ὡς τὰ ὅπλα ἔδει τῇ τηβέννῳ καὶ τῇ γλώττῃ τὴν θριαμβικὴν ὑπείκειν δάφνην) und Decl. in M. Tull. Cic. § 6. Endlich läßt sich aus den Worten *In C. Sall. Decl.* § 7 *qui togatus armatos*[1]) *et pace bellum oppressi*, die den Vers ziemlich genau umschreiben, fast mit Bestimmtheit annehmen, daß der Umschreibung die Lesart von *c*: *paci* zugrunde gelegen hat. Die handschriftliche Überlieferung unserer Stelle hat also die drei Varianten *laudi*, *linguae* und *paci*, die alle drei durch *testimonia* aus der ältesten Zeit beglaubigt sind. Seit Spalding nimmt man wohl allgemein an, daß dieser Hexameter einem Gedichte entnommen ist, das Cicero über sein Konsulat verfaßt hatte. Orelli schließt sich Beiers Ansicht an, daß Pison. 78 *laudi*, dagegen an unserer Stelle *linguae* zu lesen sei. Cicero habe den als anmaßend getadelten Ausdruck *laudi* (ursprünglich wohl beabsichtigte Assonanz — Antanaclisis — zu *lau — rea*!) durch den bescheideneren *linguae* ersetzt, der deshalb an unserer Stelle der

[1]) Bei Baiter wohl mit Unrecht eingeklammert.

richtige sei; Baiter hält *laudi* an beiden Stellen für das Richtige; Baehrens, *Fragm. poet. Rom.* p. 303 schließt sich der Ansicht Beier-Orellis an; Peiser, *De invect. quae Sall. et Cic. nominibus feruntur* (Progr. Posen 1903) p. 19 glaubt dagegen nicht, daß Cicero aus Bescheidenheit, um dem Vorwurfe der Anmaßung zu begegnen, *laudi* durch *linguae* ersetzt habe, daß vielmehr der Vers „*malitia malignorum ut Quintiliani verbo utar, variatum esse*", mit anderen Worten, daß statt *laudi* von Ciceros Feinden boshafterweise *linguae* eingesetzt sei, um ihn zu verhöhnen, und daß später diese Variante *bona fide*, ohne daß man etwas von der darin steckenden Bosheit gemerkt hätte, in den Cicerotext eingedrungen sei. Wenn ich auch fest überzeugt bin, daß Peiser mit seiner Erklärung der Lesart *linguae* auf dem richtigen Wege ist, so kann ich mich doch wegen der dritten Variante *paci*, die ich, wie ich oben auseinander gesetzt habe, für alt und gut beglaubigt halte, keiner dieser Ansichten völlig anschließen, sondern glaube allerdings mit Beier-Orelli-Baehrens, daß Cicero selbst, um dem Vorwurfe der Anmaßung die Spitze abzubrechen und anderseits der boshaft persiflierenden Änderung *linguae* entgegen zu treten, den weniger selbstbewußten und objektiveren Ausdruck *paci*, den er schon früher statt *laudi* eingesetzt hatte, auch an unserer Stelle verwendet hat. Dieser hatte aber wenig Beachtung gefunden, weil entweder der ursprüngliche Ausdruck *laudi* beibehalten oder die boshafte Wendung *linguae* allmählich *bona fide*, als das Lob seiner Beredtsamkeit ausdrückend, in den Text aufgenommen wurde. Denn daß Cicero gegen die boshaften Anzapfungen wegen dieses Verses nicht gleichgiltig geblieben war, wie namentlich Peiser annimmt, ersieht man recht deutlich aus den dem Verse unmittelbar vorangehenden Worten *Illud autem optimum est, in quod invadi solere ab inprobis* und *invidis audio*, besonders aber aus den sehr deutlichen Liebenswürdigkeiten, die er dem Piso an den Kopf wirft, Pison. 73 und 74: *scire cupio, quid tandem in isto versu reprehendas „cedant arma togae". — „Tuae dicis" inquit „togae summum imperatorem esse cessurum. Quid nunc te, asine, litteras doceam? Non opus est verbis, sed fustibus. Non dixi hunc togam, qua sum amictus, nec arma, scutum aut gladium unius imperatoris, sed quia pacis est insigne et otii toga, contra autem arma tumultus atque belli, poëtarum more locutus hoc intellegi volui bellum ac tumultum paci atque otio concessurum. Quaere ex familiari tuo Graeco illo poëta: probabit genus et agnoscet, neque te nihil sapere mirabitur. „At in altero illo" inquit „haeres: concedat laurea laudi ... Nam cum tu timidus ac tremens tuis ipse furacissimis*

manibus detractam e cruentis fascibus lauream ad portam Esquilinam abiecisti, indicasti non modo amplissimae, sed etiam minimae laudi lauream concessisse". Wenn ferner Cicero die Behauptung Pisos scheinbar als völlig unbegründet zurückweist, daß Pompeius wegen dieses Verses und insbesondere wegen des Ausdrucks *laudi* auf ihn erzürnt sei (§ 74 und 75 *Atque ista oratione hoc tamen intellegi, scelerate, vis, Pompeium inimicum mihi isto versu esse factum ... Omitto nihil istum versum pertinuisse ad illum; non fuisse meum, quem quantum potuissem multis saepe orationibus scriptisque decorassem, hunc uno violare versu* etc.), so glaube ich doch aus dem obigen wiederholten *summum imperatorem, unius imperatoris*, dem weiter unten § 78 geflissentlich gebrauchten Ausdrucke *vir abundans bellicis laudibus Ch. Pompeius* und dem ebenfalls wiederholten *pacis, paci* folgern zu dürfen, daß Cicero bei Gelegenheit der Rede gegen Piso eifrig die Gelegenheit ergriffen habe, vor versammeltem Senate den Pompeius gegenüber allzu ruhmredigen und selbstgefälligen Ausdruck *laudi* authentisch zu interpretieren und gewissermaßen zu revocieren und durch den bescheideneren Ausdruck *paci* zu ersetzen, der aber, wie wir schon gesehen haben, dem ursprünglichen *laudi* und dem sarkastischen *linguae* gegenüber nicht durchdrang und nur selten in den Handschriften der Officien überliefert wurde. Wenn sich nun in *c* die Variante *paci* der echten Rezension erhalten hat, so ist das ein recht deutlicher Beweis dafür, auf wie alter und guter Überlieferung stellenweise diese Handschrift beruht. Vielleicht ist es auch sogar noch möglich zu eruieren, wer den phänomenalen Witz verbrochen hat, dem immerhin eine gewisse litterargeschichtliche Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Wenn man zu der oben zitierten Stelle in Pison. § 73 noch in C. Sall. Decl. § 8 *Sed quid ego de te plura querar? quid enim mentiri turpe ducis, qui mihi ausus sis elequentiam ut vitium obicere, cuius semper nocens eguisti patrocinio?* zur Vergleichung heranzieht, so wird man es für nicht unwahrscheinlich halten, daß entweder Sallust oder Piso der Verbrecher gewesen sei, wenn auch der letztere wegen des temperamentvollen und Cicero so recht von Herzen kommenden Kosewortes *asine* die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

I 112 *Atque haec differentia naturarum tantam habet vim, ut nonnunquam mortem sibi ipse consciscere alius debeat, alius* [*in eadem causa*] *non debeat. Num enim alia in causa M. Cato fuit, alia ceteri, qui se in Africa Caesari tradideruut?* In *ABHb* fehlen die Worte *alius in eadem causa non debeat*, die sich in *cp* finden,

während *a* nur *in eadem causa* wegläßt, was auch Baiter und C. F. W. Müller (1898) einklammern, während die meisten Herausgeber, auch Schiche, es unbeanstandet lassen. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß das der ganze Satz *alius in eadem causa non debeat* notwendig ist, und zwar *alius* wegen des vorhergehenden *alius*, mit dem es korrespondiert, und das sonst völlig in der Luft stehen würde, *in eadem causa* aber wegen des folgenden *alia in causa* aus demselben Grunde. Außerdem aber erregt noch die Fragepartikel *num* hier starkes Bedenken. Cicero stellt in einer oratorischen Frage die Behauptung auf, daß M. Cato in ganz anderer Lage gewesen sei als seine Mitkämpfer, und daß er sich lieber den Tod geben als lebend dem Tyrannen vor Augen treten mußte. Die oratorische Frage kann deshalb nicht mit *num* eingeleitet werden, das eine verneinende Antwort voraussetzt, sondern es ist vielmehr mit *c* (*Gu. sec.* und *tert.*, *Basil.*) *Non* statt *Num*[1]) zu schreiben, das in lebhafter Frage oft (Merguet zitiert nur aus Ciceros Reden etwa 150 Fälle) statt *nonne* gebraucht wird und übrigens auch in mehreren von den ältesten Drucken, z. B. Venet. 1498, wohl auch auf handschriftlicher Grundlage in den Text aufgenommen ist.

I 154 *Atque hoc idem in parentis, in amici re aut periculo fecerit.* Die Zusammenstellung *in re aut periculo* ist unlogisch, denn *res* ist ein genereller, *periculum* ein spezieller Begriff, beide können deshalb nicht durch das disjunktive *aut* zueinander in Gegensatz gestellt werden, besonders da es sich mit Bezug auf das vorhergehende *periculum discrimenque* nur um den speziellen Begriff *periculum* handeln kann. Die Variante in *c*: *in parentis aut amici re vel periculo* scheint mir noch die Spur der richtigen Lesart zu zeigen und veranlaßt mich zu schreiben: *in parentis amicive periculo. Ve*, das passender als *aut* hier eine Auswahl von Personen bezeichnet, um deren Gefahr es sich handelt, konnte sehr leicht zu *re* werden, dann war die Wiederholung von *aut* nach *re* sehr einfach und erklärlich. In *c* weist noch *vel* auf das ursprüngliche *ve* hin.

II 2 *Ego autem, quam diu res publica per eos gerebatur, quibus se ipsa commiserat, omnis meas curas cogitationesque in eam conferebam; cum autem dominatu unius omnia tenerentur neque esset usquam consilio aut auctoritati locus, socios denique tuendae rei publicae, summos viros, amisissem, nec me angoribus dedidi, quibus essem confectus nisi iis restitissem.* Zunächst halte ich die in *A*

[1]) *Num* und *non* wurden auch sonst in den Handschriften miteinander verwechselt, vgl. § 159, wo *a* umgekehrt fi (*non*) statt *num* hat.

überlieferte Stellung *conferebam in eam* statt *in eam conferebam* für besser, weil so der Begriff *in eam*, der betont ist, im Gegensatze zu dem im Anfange des Satzes stehenden *res publica* an das Ende desselben gesetzt ist. Sodann halte ich die bei Nonius p. 268, 32 und auch in einem *Gu.* überlieferte Variante *quibus eram confectus*, die auch von einigen Herausgebern in den Text aufgenommen ist, im Munde Ciceros gerade zur Zeit der Abfassung der Officien für viel lebendiger und drastischer.

II. 15 *Qui enim aegris subveniretur, quae esset oblectatio valentium, qui victus aut cultus, nisi tam multae nobis artes ministrarent? quibus rebus exculta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum.* Die Worte *a victu et cultu bestiarum* scheinen mir hier unsinnig zu sein, denn von *cultus* kann doch bei Tieren auf keinen Fall die Rede sein, und die von den Erklärern angeführten Stellen, daß *cultus* synonym mit *victus* und dem griechischen δίαιτα entsprechend sei, sind wenig beweiskräftig. Aus diesem Grunde hat deshalb schon Facciolati den ganzen Satz *quibus rebus exculta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum* mit dem Obeliscus bezeichnet, während Unger bloß *et cultu* getilgt hat. Das radikale Heilmittel Facciolatis ist natürlich nicht zu billigen, und das Ungers ist auch nur eine willkürliche Halbheit, die an die Variante *Gu. quint.* erinnert, der *victu et* wegläßt, aber *cultu* beibehält. Dagegen bietet die Umstellung in *c*: *a bestiarum victu et cultu,* die sich auch im *Gu. tert.* findet, einen Fingerzeig, auf welche Weise die Verderbnis entstanden ist. Der ganze Ausdruck *victu et cultu* ist m. E. zu streichen und es wird heißen müssen: *quibus rebus exculta hominum vita tantum distat a bestiarum* (i. e. *vita!*) Der dem unmittelbar vorangehenden *qui victus aut cultus* entnommene Ausdruck *victu et cultu* ist ursprünglich zur Erklärung über *distat* geschrieben gewesen und später hinter *a* und in *c* und *Gu. tert.* hinter *bestiarum* in den Text eingedrungen. Ich bemerke noch, daß diese Glosse um so interessanter ist, weil sie die ursprüngliche Form des Textes gibt und *et* auch in dem vorangehenden *qui victus aut cultus* statt *aut* einzusetzen ist; denn nicht um das eine oder das andere, *victus aut cultus,* sondern um beides, das eine und das andere, *victus et cultus,* handelt es sich. In der Glosse hat sich also die bessere Rezension erhalten. Was den Satz *nisi tam multae nobis artes ministrarent, quibus rebus exculta...* betrifft, so halte ich die Varianten in *cpL*: *nisi tam multa nobis artes ministrarent, quibus exculta ...* für besser, weil man *tot* statt *tam multae* erwarten und *artes* nicht durch *nobis* von *multae* getrennt

sein würde, außerdem aber der intransitive Gebrauch von *ministrarent* so auffällig ist, daß die älteren Herausgeber ohne handschriftliche Grundlage *ministrarentur* dafür eingesetzt haben, während die meisten Erklärer *eas res* dazu ergänzt wissen wollen, was doch auch sprachlich sehr hart und gezwungen sein würde. Alle diese Schwierigkeiten fallen bei der Lesart *c*: *tam multa* weg, was als Objekt zu *ministrarent* mit Recht an hervorhebender Stelle steht. Schiche hat *tam multa* in den Text aufgenommen, aber *quibus rebus* beibehalten, weil, wie er mit Forchhammer (vgl. Idph V 1898, S. 266) annimmt, dadurch die Beziehung auf *multa* gewahrt würde, während *quibus* allein auf *artes* zu beziehen wäre. Diese Annahme scheint mir auf einer allzu feinen und künstlichen grammatischen Distinktion zu beruhen; denn daß diese Beziehung unzutreffend wäre, ist schon bei der einfachsten Überlegung ersichtlich und wird durch die Lesart von *c* am besten widerlegt.

II 15 *Urbes vero sine hominum coetu non potuissent nec aedificari nec frequentari; ex quo leges moresque instituti, tum iuris aequa discriptio certaque vivendi disciplina; quas res et mansuetudo animorum consecuta et verecundia est effectumque, ut esset vita munitior, atque ut dando et accipiendo mutuandisque facultatibus et commodandis nulla re egeremus.* An dieser Stelle sind die Worte *atque ut dando et accipiendo mutuandisque facultatibus et commodandis* sehr kontrovers, wie schon die schwankende Überlieferung vermuten läßt. Baiter, Unger, Gruber haben mit sämtlichen Handschriften, auch *A* und *c*: *mutandisque*, Heusinger-Zumpt, Orelli, Müller, Schiche dagegen *mutuandis*; *Ac* außerdem noch *commodis* statt *commodandis*. Raph. Küher bemerkt in einer Anmerkung seiner Übersetzung: „*mutuandisque*. Die andere Lesart ist *mutandisque*, wie I 7, 22 *mutatione officiorum*, durch den Austausch von Diensten, d. i. wechselseitige Dienste; allein das Wort *mutuandis* entspricht besser dem folgenden *commodandis*". Die Variante *mutuandis* stammt aus Nonius, der die Stelle p. 275 folgendermaßen überliefert: *atque ut dando et accipiendo mutuandisque facultatibus et commodandis nulla re egeremus* und sie unter dem Stichworte *commodare est mutuari* zitiert, nachdem er vorher Lucilius lib. XXVII: *certa sunt sine detrimento quae inter sese conmodent* angeführt hat. Es handelt sich also bei ihm um *commodare*, das durch *mutuari* erklärt wird. Da es nun ganz undenkbar ist, daß Nonius *commodare* durch *mutuari* erklärt hätte, wenn es in seiner Vorlage, wie in den späteren Ciceroh andschriften, unmittelbar vorangegangen wäre, so ist es nach meiner Ansicht klar, daß er in seiner Officien-

handschrift — und bei dieser Annahme können wir vielleicht in einem einzelnen Falle seine Arbeitsweise beobachten! — weiter
mutuandis
nichts fand als: *atque ut commodandis facultatibus nulla re egeremus*, d. h. *commodandis* war durch *mutuandis* glossiert, was ihm Veranlassung zu der Erklärung und zu dem Zitate gab: *commodare est mutuari ..... M. Tullius de Officiis lib. II: atque ut commodandis facultatibus nulla re egeremus.* Der Umstand, daß bei Nonius zuerst ein Zitat aus Lucilius kommt, steht natürlich durchaus nicht der Annahme entgegen, daß er seine Erklärung von *commodare* einer kommentierten Officienhandschrift entnommen habe. Nachdem aber später das tautologische *mutuandis* vor *commodandis* in den Officientext eingedrungen war, fühlte man das Ungehörige und Fehlerhafte dieser Nebeneinanderstellung. Dies erklärt das Entstehen der Varianten *mutandis* und *commodis*, durch welche die tautologischen Ausdrücke beseitigt werden sollten.

Aber auch die Worte *dando et accipiendo,* die nach meiner Ansicht weiter nichts sind als eine spätere Erklärung zu *mutuandis* oder *commodandis* oder zu beiden, sind, wie ich schon oben angedeutet habe, als Glossen aus dem Texte zu entfernen und es ist nur zu schreiben *atque ut commodandis facultatibus nulla re egeremus.* Es ist leicht möglich, daß unsere Stelle durch die schon oben erwähnte Stelle I 22 *in hoc naturam debemus ducem sequi, communes utilitates in medium afferre mutatione officiorum, dando accipiendo* beeinflußt ist, wo wohl ebenfalls *mutuatione* statt *mutatione* einzusetzen und *dando accipiendo* trotz seines formelhaften Aussehens als Glosse zu streichen ist. Wir hätten also auch hier wieder eine sehr frühzeitige und recht komplizierte Verderbnis des ciceronianischen Textes festzustellen, die sicherlich einzig und allein auf das Schuldkonto der Ciceroüberlieferung zu setzen ist und erst später in den Noniustext eindrang.

Jedenfalls ist diese Stelle aber sehr interessant und wichtig für die Frage des gegenseitigen Verhältnisses der Überlieferung bei Cicero und bei Nonius. Im ganzen scheint mir die Sache so zu liegen, daß sich gelegentlich, wie in diesem Falle, Cicero- und Noniusüberlieferung gegenseitig beeinflußt haben, wenn auch bei der Anordnung des Sprachmaterials und der unvollständigen und ungenauen Art des Zitierens bei Nonius, insbesondere auch bei der technischen Einrichtung der Handschriften ein methodisches gegenseitiges Vergleichen und Durchkorrigieren, wie es sonst bei den einzelnen Schriftstellern ganz gewöhnlich war, völlig ausgeschlossen

gewesen zu sein scheint. Offenbar sind Cicero- und Noniustext im ganzen unabhängig von einander überliefert und verderbt worden. So ist es erklärlich, daß die Noniusüberlieferung, so unglaublich fehlerhaft sie auch oft ist, doch zuweilen das Richtige oder wenigstens Spuren des Richtigen erhalten hat, während die Ciceroüberlieferung Falsches bietet. Hieraus erhellt, wie groß ihre Autorität im einzelnen Falle sein kann, aber auch, welche Vorsicht ihre kritische Verwertung zur Voraussetzung hat.

II 19 *Magnam vim esse in fortuna in utramque partem, vel secundas ad res vel adversas, quis ignorat? Nam et, cum prospero flatu eius utimur, ad exitus pervehimur optatos, et, cum reflavit, affligimur*. Die Stelle hat manches Anstößige, insbesondere ist die Konstruktion *magna vis est in fortuna in utramque partem*, abgesehen davon, daß das zweimalige *in* dicht hintereinander stilistisch unschön und grammatikalisch bedenklich ist. Aber auch die Worte *vel secundas ad res vel adversas*, die doch als erklärende Apposition zu *in utramque partem* als von *magnam vim esse in fortuna in* abhängig zu denken sind, und man deshalb *in* und nicht *ad* voraussetzen würde, machen ganz den Eindruck wirren, zurechtgestutzten Glossenlateins. Zu beachten ist außerdem noch, daß mit Beziehung auf *utramque in partem* gleich unmittelbar nachher § 20 *neutram in partem* ohne weiteren erklärenden Zusatz gebraucht wird. Die Stelle ist nun Lactant. Inst.-Div. III 29, 4 folgendermaßen überliefert: *Magnam esse fortunae vim in utramque partem, quis nesciat?*[1]) *Nam et cum prospero flatu eius utimur ad exitus pervenimus optatos, et cum reflavit, adfligimur*. Schon Facciolati hat die Variante *fortunae* statt *in fortuna* in den Text aufgenommen. Ferner sind aber sicherlich auch die bei Lact. fehlenden Worte *vel secundas ad res vel adversas* als in den Text eingedrungene Erklärung zu *utramque in partem* zu streichen, und zwar wegen des schon oben angeführten grammatikalischen Verstoßes, besonders aber auch deshalb, weil der Ausdruck, an sich schon leicht verständlich, durch den gleich darauf folgenden Satz *Nam et, cum prospero flatu eius utimur* etc. zur Genüge erklärt wird. Daraus ergibt sich die wichtige Tatsache, daß Lact. an dieser Stelle eine von dieser Glosse noch reine Rezension benutzt hat. Daß aber auch diese nicht mehr unbedingt zuverlässig und authentisch war, ergibt sich aus den übrigen Varianten *quis nesciat* (*nescit*)

[1]) Mit Recht schreibt Sam. Brandt in seiner Ausgabe *CSEL*: *quis nescit* wegen des unmittelbar darauf folgenden *quis, inquis, nescit? Ego vero nescio.*

statt *quis ignorat* und *pervenimus* statt *pervehimur*. Auf die erste möchte ich allerdings gar keinen Wert legen, weil sie als formelhafte Wendung von Lact. leicht völlig unbewußt und unbeabsichtigt statt der anderen formelhaften Wendung *quis ignorat* eingesetzt werden konnte. Dagegen halte ich die Lesart *pervenimus* bei Lact. für schlechter als die Lesart *pervehimur* der Ciceronhandschriften, die auch durch den Fehler *pervehimus* in *H*, der den Übergang zu *pervenimus* bei Lact. illustriert, gestützt wird, wenn ich auch die Lesart *provehimur* in *p* und einigen anderen Handschriften vorziehe, weil sie poetischer ist und die ganze Stelle einen gewissen dichterischen Schwung im Ausdrucke zeigt. Auch hieraus ergibt sich wieder, daß schon zur Zeit des Lact. die Officienrezension schwankend und unsicher gewesen sein muß. Daß aber Lact. längere Stellen wie diese aus dem Gedächtnisse zitiert habe, halte ich für unglaubwürdig.

II 84 *Numquam vehementius actum est quam me consule, ne solveretur; armis et castris temptata res est ab omni genere hominum et ordine; quibus ita restiti, ut hoc totum malum de re publica tolleretur. Numquam nec maius aes alienum fuit nec melius nec facilius dissolutum est; fraudandi enim spe sublata solvendi necessitas consecuta est.* Statt *ne solveretur* hat *p*: *ne non solveretur*, was was ja natürlich unmöglich ist und das Gegenteil ausdrückt von dem, was hier gesagt werden soll, aber gerade durch das falsche *non* auf die Spur des Richtigen hinführt. Nach meiner Ansicht ist statt *ne solveretur* zu schreiben *ut non solveretur*, denn *ut non* ist im Gegensatze zu *ne* die stark betonende Verneinung in einem Finalsatze, und auf das *non solvere* des Nichtzahlen kam es an (*ne solveretur* damit nicht gezahlt würde, *ut non solveretur*, damit nicht gezahlt würde!). Ein Erklärer faßte diesen Unterschied nicht richtig auf und setzte statt *ut non* das ihm richtiger scheinende *ne* ein. In *p* ist in dem fehlerhaften *ne non* noch das richtige *non* erhalten, nur ist das fehlerhafte *ne* zugleich statt *ut* mit beibehalten worden. Als aber erst einmal das falsche *ne* allgemein eingedrungen war, mußte dann in der neuen unsinnigen und nur in *p* erhaltenen Lesart *ne non* das *non* getilgt werden und die Vulgata *ne* allein übrig bleiben. Aber die Stelle enthält nach meiner Ansicht noch einen Fehler in den Worten *fraudandi enim spe sublata solvendi necessitas consecuta est*. *BHabA* haben *solvendi*, *cp* dagegen *vendendi*, was ich für richtig halte. Cicero bezieht sich hier ersichtlich auf seine zweite Rede gegen Catilina. Die *solvendi necessitas* lag für die verschuldeten Catilinarier immer vor, als aber die *spes fraudandi*,

d. h. die Hoffnung, sich durch einen allgemeinen „Kladderadatsch" von ihren Schulden befreien zu können, vereitelt wurde, trat die *necessitas vendendi* an sie heran, d. h. die Notwendigkeit, durch den Verkauf ihrer Güter sich Mittel zur Bezahlung ihrer Schulden zu verschaffen, vgl. in Cat. II 18 *Unum est genus eorum, qui magno in aere alieno maiores etiam possessiones habent, quarum amore adducti dissolvi* (vgl. *dissolutum est* an unserer Stelle!) *nullo modo possunt ... An tabulae novae? ... meo beneficio tabulae novae proferentur, verum auctionariae* (also *vendendi necessitas!*) *neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse* (*solvi* = *dissolvi* st. *salvi esse?*) *possunt.*

III 5 *Sed cum tota philosophia, mi Cicero, frugifera et fructuosa nec ulla pars eius inculta ac deserta sit, tum nullus feracior in ea locus est nec uberior quam de officiis, a quibus constanter honesteque vivendi praecepta ducuntur.* c hat *frugifera nec fructuosa* st. *frugifera et fructuosa*, es steht aber (bei Baiter nicht bemerkt) mit anderer Tinte und von späterer Hand am Rande geschrieben *infructuosa*, und zwar dicht neben *fructuosa*, das die Zeile schließt. Wir sehen hier den Interpolator — wohl aus später Zeit! — in voller Tätigkeit: da *fructuosa* zu dem in c stehenden *frugifera nec* nicht paßte, so setzte er statt dessen *infructuosa* ein, unbekümmert, ob dadurch die platte Tautologie *frugifera nec infructuosa* entstand. Aber auch die Zusammenstellung *frugifera et fructuosa* in der Vulgata, besonders verglichen mit dem gleich darauf folgenden *feracior* und *uberior* ist eine kaum weniger platte Tautologie[1]), und die Lesart *nec* in c könnte darauf hindeuten, daß *frugifera* als Erklärung zu *fructuosa* in den Text eingedrungen und einfach zu streichen sei, wenn man nicht aus der variierten Stelle Lact. Div. Inst. VI 2, 15 *In quibus ipsis nihil esse testatur in omni philosophia* (*tota philosophia!*) *melius et fructuosius quam praecepta vitae dare* (*vivendi praecepta*) die Verbindung *bona et fructuosa* an unserer Stelle einsetzen darf.

III 6 *Suscepisti onus praeterea grave et Athenarum et Cratippi; ad quos cum tamquam ad mercaturam bonarum artium sis profectus, inanem redire turpissimum est dedecorantem et urbis auctoritatem et magistri.* Die Lesart der Handschriften *ad quos cum tamquam* wird durch Nonius 213, 4 bestätigt, während S. 431, 20, wo die Stelle noch einmal zitiert wird, die Handschriften *quo* haben,

[1]) Erträglicher ist schon Phil. II 101 die Zusammenstellung *orationes ... grandiferae et fructuosae!*

was L. Müller zu *quo quom*, Lindsay zu *quom* ergänzt. *p* hat die ganz abweichenden Lesart *ad quae cum*. Alle drei Lesarten bieten Schwierigkeiten, insofern weder *quos* noch *quo* oder gar *quae* ohne Härte auf die vorhergehenden Substantive *Athenae* und *Cratippus* bezogen werden kann; denn Erklärungen, wie die Grubers: „*ad quos*, Athen personifiziert, daher in bezug auf beide das Maskulin" und ähnliche, beseitigen natürlich die Schwierigkeit nur scheinbar. Ich glaube in der Lesart von *p*: *ad quae cum* die Spur des Richtigen zu erblicken. *quae* wird in *p* wahrscheinlich *quę* oder bloß *que* geschrieben sein; *ad quae* sind fälschlich getrennt, und es muß *adque* gelesen werden, was sehr häufig statt *atque* steht. Im Texte stand also ursprünglich ADQVEQVŌ, woraus sich, namentlich wenn erst einmal der *m*-Strich über dem O weggefallen war, die Entstehung der verschiedenen Lesarten leicht erklärt. An den Satz *Suscepisti onus praeterea grave* schließt sich dann *atque quom tamquam* sehr gut an.

III 10 *Accedit eodem testis locuples Posidonius, qui etiam scribit in quadam epistula P. Rutilium Rufum dicere solere qui Panaetium audierat, ut nemo pictor esset inventus, qui in Coa Venere eam partem, quam Apelles inchoatam reliquisset, absolveret (oris enim pulchritudo reliqui corporis imitandi spem auferebat), sic ea, quae Panaetius praetermisisset et non perfecisset propter eorum, quae perfecisset praestantiam neminem persecutum.* Die Stelle ist sehr verschieden überliefert; *H* hat *in coa uenere*, *B*: *in choa uenere*, in *c* ist *in choa uenere* expungiert und *inchoare* am Rande geschrieben (ersteres bei Baiter nicht angegeben), *a*: *inchoauere*, *b*: *incho ueneris*, *p*: *in templo coa ueneris*, *A*: *incho ueneris* (also *incho* getilgt!), *Gu. tert.*: *iconiae ueneris*, *Gu. quint.*: *choae ueneris*, die übrigen *Gu.*, *Goth.* und mehrere andere Handschriften sowie alte Drucke lassen *coa* oder *coae* ganz weg. Die Konstruktion in *Coa Venere eam partem absolverent* ist jedenfalls nicht ciceronianisch, sondern späteres Glossenlatein statt *Coae Veneris eam partem absolverent.* Ich vermute auf Grund der handschriftlichen Überlieferung in *c* und namentlich in *A*, daß *in choa* zu streichen und *qui Veneris eam partem, quam Apelles inchoatam reliquisset* zu schreiben ist. *In choa* oder *in coa* vor *Veneris* dürfte irrtümlich durch das in der Zeile darunter stehende *inchoatam* oder *incoatam* veranlaßt sein, worauf die Marginalbemerkung *inchoare* und die Expungierung von *inchoa* in *c* und die Tilgung von *incho* vor *ueneris* in *A* hindeutet. Nachdem aber einmal *inchoa* in den Text eingedrungen und als *in Choa* oder *in Coa* gedeutet war, mußte *Veneris* auch *in Venere* ver-

wandelt werden, und die Erklärer machten sich an die Arbeit, wie es sich am deutlichsten in zwei *Oxon.* zeigt, wo sie sich zu der gelehrten antiquarischen Interpolation *in templo coae ueneris* aufschwingen, während doch die berühmte Venusstatue des Apelles im Asklepiostempel auf der Insel Kos stand!

III 26 *Deinde, qui alterum violat, ut ipse aliquid commodi consequatur, aut nihil existimat se facere contra naturam aut magis fugiendam censet mortem, paupertatem, dolorem, amissionem etiam liberorum, propinquorum, amicorum quam facere cuiquam iniuriam. Si nihil existimat contra naturam fieri hominibus violandis, quid cum eo disseras, qui omnino hominem ex homine tollat? sin fugiendum id quidem censet, sed multo illa peiora, mortem, paupertatem, dolorem, errat in eo, quod ullum aut corporis aut fortunae vitium vitiis animi gravius existumat.* *c* hat (bei Baiter nicht bemerkt) *censet* ·/· *peiora, mortem.* Das über *mortem* stehende siglum ·/· = *id est* kann nur der Anfang einer Erklärung sein, die folgendermaßen lautete: ·/· *mortem, paupertatem, dolorem* und zu *illa peiora* gehörte, worunter aber, wie weiter oben gesagt ist, *mortem, paupertatem, dolorem, amissionem etiam liberorum, propinquorum, amicorum* zu verstehen ist. Es ist nun aber nicht die ganze Stelle, sondern der Kürze halber nur *mortem, paupertatem, dolorem* — wonach man eigentlich *etc.* erwarten würde — zur Erklärung übergeschrieben und später in den Text gedrungen, während das siglum ·/· allein noch in *c* über *peiora* übrig geblieben ist. Dieser Fall zeigt recht augenscheinlich, eine wie alte und treffliche Rezension in *c* teilweise noch vorhanden ist.

III 29 *Forsitan quispiam dixerit: Nonne igitur sapiens, si fame ipse conficiatur, abstulerit cibum alteri homini ad nullam rem utili? [Minime vero; non enim mihi est vita mea utilior quam animi talis adfectio, neminem ut violem commodi mei gratia.] Quid? si Phalarim, crudelem tyrannum et inmanem, vir bonus, ne ipse frigore conficiatur, vestitu spoliare possit, nonne faciat? Haec ad iudicandum sunt facillima. Nam, si quid ab homine ad nullam partem utili utilitatis tuae causa detraxeris, inhumane feceris contraque naturae legem; sin autem is tu sis, qui multum utilitatem rei publicae atque hominum societati, si in vita remaneas, adferre possis, si quid, ob eam causam alteri detraxeris, non sit reprehendendum.* Die Stelle ist handschriftlich gut überliefert und es sind von den Herausgebern bis auf G. F. Unger keine Bedenken erhoben worden. Dieser hat die Worte *minime — gratia* als unecht eingeklammert, und ebenso

nach seinem Vorgange Baiter und C. F. W. Müller, während sie Schiche ganz weggelassen, Gruber dagegen, wenn sie ihm hier auch ungehörig erscheinen, doch beibehalten hat. Unger begründet seine Athetese folgendermaßen: „Die Antwort auf die beiden Fragen (*Nonne — utili?* und *Quid? — nonne faciat?*) folgt erst nach der zweiten § 30, wo die Worte *Haec ad iudicandum sunt facillima* deutlich zeigen, daß hier noch kein *iudicium* versucht worden ist. Noch deutlicher zeigt das Urteil selbst, welches dort abgegeben wird, daß die von uns eingeklammerten Worte unecht sind, denn Cicero erlaubt dem Weisen, den unnützen Menschen im Notfalle der Speise zu berauben." Nach meiner Ansicht werden die eingeklammerten Worte völlig mit Unrecht beanstandet und getilgt. Schon auf die erste Frage wird ein *iudicium* abgegeben: es ist dem Weisen durchaus nicht erlaubt, den unnützen Menschen zu seinem persönlichen Vorteile (*utilitatis tuae causa*) der Speise zu berauben. Darauf wird die Frage verengert und auf den Tyrannen Phalaris spezialisiert, und § 30 die Antwort erteilt, daß man allerdings nicht zu persönlichem Vorteile so etwas tun dürfe, wohl aber, wenn man durch Erhaltung seines Lebens dem Staate und der menschlichen Gesellschaft wesentlichen Nutzen verschaffen könne: *sin autem is tu sis .... si quid ob eam causam alteri detraxeris, non sit reprehendendum.*

III 68 *Suntne igitur insidiae tendere plagas, etiamsi excitaturus non sis nec agitaturus? Ipsae enim ferae nullo insequente saepe incidunt.* Schon Facciolati hat an der Frage Anstoß genommen und sie in gekünstelter Weise erklärt, indem er sie dem Verkäufer in den Mund legt, während doch nach dem Zusammenhange offenbar der Redende, d. h. Cicero selbst, die Frage aufwirft. Die meisten Erklärer nahmen dagegen *suntne* in dem Sinne von *nonne sunt*, nach *agitaturus* sei dann die Antwort *sunt vero* zu ergänzen, worauf dann die Begründung mit *enim* folge. Man sieht, nur durch mehrere willkürliche Annahmen läßt sich auf diese Weise die Stelle erklären. Ohne weiter darauf einzugehen, ob *ne* so ohne weiteres im Sinne von *nonne* gebraucht werden kann, nehme ich vor allem daran Anstoß, daß man die Antwort *sunt vero* ergänzen soll, damit dann die Begründung mit *ipsae enim* folgen kann. Ich vermute vielmehr, daß zu schreiben ist[1]): *Sunt, ne, igitur* ... Es ist gar kein Fragesatz, sondern ein Behauptungssatz (*ne* = *nae* in der

[1]) Diese Auffassung scheint sogar auch handschriftlich begründet zu sein, insofern der *Gu. quart. Sunt igitur ne*, während der *Gu. tert. igitur* wegläßt, das allerdings auch durch Nonius 369, 19 gesichert ist.

Bedeutung *vero, profecto*), auf den dann sogleich die Begründung mit *ipsae enim* folgt.

III 100 *reddi captivos negavit (M. Atilius Regulus!) esse utile; illos adulescentes esse et bonos duces, se iam confectum senectute ... Itaque tum, cum vigilando necabatur, erat in meliore causa, quam si domi senex captivus, periurus consularis remansisset.* *A* hat hier zwei eigentümliche Varianten: *senio* statt *senectute* und *iugulando* statt *vigilando*, die sich auch in *c* findet (bei Baiter nicht erwähnt). Ich bin der Ansicht, daß das archaische Wort *senium*, das bei Nonius (*Senium est taedium et odium: dictum a senectute, quod senes omnibus odio sint et taedio*) gerade aus älteren Schriftstellern angeführt wird, hier mit Recht dem Regulus in den Mund gelegt wird und in den Text aufzunehmen ist, besonders auch deswegen, weil es ganz unwahrscheinlich ist, daß das entlegene archaische Wort *senium* als Erklärung für das gewöhnliche *senectute* in den Text eingedrungen sein sollte, während der umgekehrte Fall leicht begreiflich ist. Was die zweite Variante *iugulando* anbetrifft, von der man leicht geneigt sein könnte anzunehmen, daß es eine antike Reaktion gegen die stark übertreibende Legende von der grausamen Bestrafung des Regulus sei, so ist sie doch als ein unabsichtliches, namentlich aus der Minuskelschrift (*ui* statt *ui*) leicht zu erklärendes Versehen anzusehen, und ganz abgesehen davon, daß die schwülstige Ausdrucksweise *iugulando necavit* statt des einfachen *iugulavit* kaum ciceronianisch sein dürfte, schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil die betreffende Legende sich bei Cicero an mehreren Stellen[1]) in derselben Form vorfindet.

III 113 *De quibus non omnes uno modo; nam Polybius, bonus auctor in primis, ex decem nobilissimis, qui tum erant missi, novem revertisse dicit re a senatu non impetrata; unum ex decem, qui paulo post, quam erat egressus e castris, redisset, quasi aliquid esset oblitus, Romae remansisse; reditu enim in castra liberatum se esse iure iurando interpretabatur, non recte; fraus enim astringit, non dissolvit periurium.* *A B H a b* haben *distringit, cp astringit, Gu. prim.: destringit, Gu. quint.: periurium non solvit.* Orelli, C. F. W. Müller, Schiche haben *astringit*, Unger, Baiter, Gruber *distringit* aufgenommen. Bei Heusinger-Zumpt wird zu der Stelle bemerkt: „*Mihi destringit, quod legitur in Bern. ab, fidis auctoribus, cum astringit sit in Bern. d, malo libro, et c, ingeniose interpolato,*

[1]) Vgl. in L. Pison. 43 *Nec mihi ille M. Regulus, quem Karthaginienses resectis palpebris illigatum in machina vigilando necaverunt* etc.

verum videtur, eo sensu, quo gladium destringi dicimus, i. e. periurium apertius etiam nocentius fit". Abgesehen davon, daß nach Baiters wohl glaubwürdigerer Angabe *ab* nicht *destringit*, sondern *distringit* haben, paßt auch diese Erklärung ganz und gar nicht in den Zusammenhang; denn es soll doch offenbar der Gedanke ausgedrückt werden: Betrug ist Meineid, aber nicht Erfüllung des Eides. C. F. W. Müller bemerkt: „statt *astringit* haben die besseren Handschriften das unverständliche *distringit*" und Gruber: „dagegen kommt *distringere*, welches die schlechteren Handschriften hier haben, in solcher Bedeutung (als Gegensatz zu *dissolvere!*) gar nicht und bei Cicero nur das Part. *districtus* vor. Der Trug hebt den Meineid nicht auf, sondern befestigt, d. h. verstärkt ihn noch". Ernesti und Unger klammern *periurium* ein, und letzterer bemerkt: „*periurium* ist entweder zu streichen oder in *deiurium* zu verwandeln, ein Ausdruck, dessen sich Gellius VI (VII) 18 bei Erzählung dieser Begebenheit bedient, vermutlich nach einem alten Historiker". Wie man sieht, ist der Wirrwarr der Überlieferung und der Erklärungen sehr groß. Ich bin der Meinung, daß der scharf pointierte, antithetische Gedanke auch eine antithetische Form und Ausdrucksweise voraussetzen läßt, daß also die Lesart *distringit* als Gegensatz zu *dissolvit* von vornherein den Vorzug verdient, wenn sonst sich ein guter Sinn damit verbinden läßt. Sodann halte ich *periurium* mit Ernesti und Unger für eine Glosse, und zwar zu *distringit*: betrügerische Umgehung eines Eides ist ein *periurium*. Diese Ansicht findet gewissermaßen auch eine handschriftliche Bestätigung durch die Transposition *periurium non solvit* im *Gu. quint.*, vor allem aber in der bei Baiter angegebenen und auch von mir notierten Interpunktion in *A*: *non dissolvit. periurium. Fuit*, durch die *periurium* als Glosse oder als zu tilgen bezeichnet zu werden scheint. Die Formen *distringit* und *dissolvit* sind dann fast intransitiv gebraucht, was keinen Anstoß erregen kann, da aus dem unmittelbar vorhergehenden *liberatum* (fast = *dissolutum*) *se esse iureiurando* leicht *iureiurando* dazu ergänzt und durch die Analogie von *iureiurando aliquem liberare, constringere, vincire* (vgl. Gellius VI [VII] 18 *deiurio vincti, solutosque esse se ac liberatos religione, iureiurando satisfacto*) gerechtfertigt werden kann, das allgemeine Objekt *aliquem* aber selbstverständlich ist. Daß bei Cicero außer an dieser Stelle wenigstens in den Reden von *distringere* keine andere Form als *districtus* vorkommt, kann kein Hindernis sein, es beizubehalten. Die Konjektur *deiurium* statt *periurium*, die trotz des unmittelbar vorhergehenden *iusiurandum* ganz plausibel erscheinen könnte,

weil die Erzählung, wie bei Gellius, wahrscheinlich einem alten Historiker entnommen ist (vgl. auch *fraus* und gleich nachher *stulta calliditas* mit *fraudulenta calliditas* bei Gellius und *eosque a censoribus omnibus ignominiis notatos* mit *censoresque eos postea omnium notarum et damnis et ignominiis adfecerint*), in der das archaische *deiurium*, ähnlich wie *senio* III 100, nicht auffällig wäre, und die Entstehung des Fehlers sich, wie dort, leicht erklären ließe, ist doch schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil nach der Analogie von *liberare iureiurando* zu *distringere* und *dissolvere* nicht etwa der Akkusativ, wie dies bei der Vulgata *periurium* geschieht, sondern der Ablativ *deiurio* zu ergänzen wäre.

III 114 *Sed illud maximum: Octo hominum milia tenebat Hannibal, non quos in acie cepisset, aut qui periculo mortis diffugissent, sed qui relicti in castris fuissent a Paulo et a Varrone consulibus. Eos senatus non censuit redimendos, cum id parva pecunia fieri posset, ut esset insitum militibus nostris aut vincere aut emori. Qua quidem re audita fractum animum Hannibalis scribit idem, quod senatus populusque Romanus rebus afflictis tam excelso animo fuisset. Sic honestatis comparatione ea, quae videntur utilia vincuntur.* § 15 *C. Acilius autem, qui Graece scripsit historiam, plures ait fuisse, qui in castra revertissent, eadem fraude, ut iureiurando liberarentur, eosque a censoribus omnibus ignominiis notatos. Sit iam huius loci finis.* Der ganze § 114 ist nach dem Vorgange Wolfs und Heusingers auch von Baiter eingeklammert, weil er dem Inhalte nach nicht hierher gehöre, und so die beiden Darstellungen desselben Vorfalles bei Polybius und Acilius in ungehöriger Weise auseinander gerissen würden. Die neueren Herausgeber, insbesondere Unger, Gruber, Müller und Schiche lassen den Paragraphen an seiner Stelle, wenn auch Gruber ihn entweder für das Einschiebsel eines Abschreibers oder für eine Randbemerkung des Verfassers selbst hält, und Müller ihn ebenfalls als störend zwischen der Erzählung des Polybius und des Acilius ansieht. Nach meiner Ansicht ist § 114 durchaus echt, und die Bemerkung § 113 *De quibus non omnes uno modo* zeigt deutlich, daß Cicero zwei verschiedene Darstellungen des Vorfalles bringen will. Die zweifellos hier vorhandene Schwierigkeit, daß der Zusammenhang der Erzählung gestört ist, kann aber durch eine Transposition der einzelnen Sätze mit Leichtigkeit beseitigt werden, in der Weise, daß hinter *itaque — duceretur* § 113 sogleich § 115 von *Acilius — notatos* folgt, sodann § 114 bis *vincuntur* und endlich der Rest von § 115 *Sit iam huius loci finis*, wofür wohl besser mit *c* geschrieben wird: *Sed iam huius*

loci finis sit, weil *sed* bei derartigen Schlußphrasen in der Regel den Übergang bildet und gar keine Veranlassung zu der hervorhebenden Stellung von *sit* — das zudem sehr leicht mit einem vorauszusetzenden *set* verwechselt werden konnte! — zu Anfang des Satzes vorliegt. Die Stelle würde also zu lauten haben: § 113 .. *Itaque decrevit senatus, ut ille veterator et callidus vinctus ad Hannibalem duceretur.* § 115 *C. Acilius autem, qui Graece scripsit historiam, plures ait fuisse, qui in castra revertissent eadem fraude, ut iure iurando liberarentur, eosque a censoribus omnibus ignominiis notatos.* § 114 *Sed illud maxumum: Octo hominum milia tenebat Hannibal, non quos in acie cepisset, aut qui periculo mortis diffugissent, sed qui relicti in castris fuissent a Paulo et a Varrone consulibus. Eos senatus non censuit redimendos, cum id parva pecunia fieri posset, ut esset insitum militibus nostris aut vincere aut emori. Qua quidem re audita fractum animum Hannibalis scribit idem, quod senatus populusque Romanus rebus afflictis tam excelso animo fuisset. Sic honestatis comparatione ea, quae videntur utilia, vincuntur.* § 115 *Sed iam huius loci finis sit.* Ohne auf die anderen Varianten an dieser Stelle in *c* und anderen guten Handschriften weiter einzugehen, von denen man die eine oder andere aus äußeren und inneren Gründen vorzuziehen geneigt sein könnte, wie *octo milia hominum* (*c*) statt *octo hominum milia*, *periculum* (PERICVLŌ) *mortis defugissent* (*c*) *effugissent* (*p*) statt *periculo mortis diffugissent*, *mori* (*A*) statt *emori*, *scripsit* (*c*) statt *scribit*, möchte ich nur noch bemerken, daß in *Ac*: *Acilius*, in *BHab* dagegen *Facilius* steht. *Ac* scheinen hier das Richtige, *BHab* etwas Unsinniges zu bieten, die Herausgeber schreiben deshalb mit *Ac*: *Acilius*, C. F. W. Müller dagegen *C. Acilius*, auf Grund der wohl durchaus berechtigten Annahme mehrerer Herausgeber (z. B. Heusinger-Zumpt), daß unter diesem *Acilius* der bei Plutarch, Gellius[1]), Macrobius erwähnte *C. Acilius* zu verstehen sei. Diese Annahme scheint mir durch die unsinnige Variante *Facilius* in *HBab* gewissermaßen ihre Bestätigung zu finden, denn *Facilius* ist natürlich in *F. Acilius* zu zerlegen, und in *F*, das leicht aus ursprünglichem *C* oder *G* entstehen konnte, steckt jedenfalls das *praenomen*. Das Verderbnis ist ersichtlich sehr alt, da in den meisten Handschriften keine Spur mehr von dem *C* vorhanden ist, und läßt sich aus der Continua der Kapital- oder Uncialschrift (GACILIVS) sehr leicht erklären.

---

[1]) VI (VII) 14, 9 *Et in senatum quidem introducti* (die athenischen Gesandten Carneades, Diogenes, Critolaus!) *interprete usi sunt C. Acilio senatore* ...

III 121 *Vale igitur, mi Cicero, tibique persuade esse te quidem mihi carissimum, sed multo fore cariorem, si talibus monitis praeceptisque laetabere.* Alle Handschriften haben *monumentis* oder *monimentis* statt *monitis*, einer Konjektur[1]) Lambins, zu der er (ed. 1565) nur bemerkt: *Sic restitui libris omnibus invitis, in quibus et scriptum et impressum est, talibus monumentis.* Fast alle Herausgeber haben diese Konjektur verworfen, von den neueren haben sie wohl nur noch C. F. W. Müller und Schiche beibehalten. Es scheint mir hohe Zeit zu sein, daß diese ganz unglückliche Konjektur Lambins endlich einmal von der Bildfläche verschwindet[2]); denn abgesehen davon, daß *monitis* neben *praeceptis* eine recht müßige Tautologie wäre, entspricht auch *monumentis* in der Bedeutung „Werke, Schriften" durchaus dem Sinne des ganzen Schlußkapitels, in dem Cicero immer wieder auf sein Werk zurückkommt (*Habes a patre munus — magnum, hi tibi tres libri ..., his voluminibus*), um mit den Worten zu schließen: *si talibus monumentis praeceptisque laetabere.* Richtig erklären hier Heusinger-Zumpt den Ausdruck: *„Monumenta sunt libri, quibus praecepta filio salutaria continentur"*, eine Bedeutung von *monumenta*, die sich auch, um nur die nächstliegenden Stellen anzuführen, Off. I 156 *in monumentis litterarum* und III 4 *monumenta mandata litteris* vorfindet.

Straßburg i. E. Prof. Dr. RICH. MOLLWEIDE.

[1]) Ich bin im Zweifel, ob *monitis* nicht doch ursprünglich die Variante einer Handschrift ist, weil in einer handschriftlichen italienischen Übersetzung der Officien aus dem XVI. Jahrh. (vgl. Bibl. Apost. Vat. Il libro degli Uffici di Cicerone tradotto in volgare italiano, Codici Capponiani Nr. 51) an dieser Stelle amaestramenti, also *monitis* steht. Ob dieser Übersetzer schon die Ausgabe Lambins benutzt haben kann, wird sich schwerlich feststellen lassen.

[2]) So ist die geradezu falsche Variante oder Konjektur I 3 *qui iam illos fere se aequarunt* statt *qui iam illis fere se aequarunt* schon längst aus dem Texte verschwunden, während ibid. die zum mindesten unnötige Konjektur *elaboraret* statt der Lesart *laboraret* (*S laborasset*) aller guten Handschriften auch bei den meisten neueren Herausgebern beibehalten ist. Endlich möchte ich noch I, 1 der Lesart der meisten guten Handschriften *ad discendum* (auch *A* in Korrektur u. *S*) statt der von fast allen Herausgebern eingesetzten Variante *ad dicendum* das Wort reden, denn, wenn auch der etwas unbestimmte Gedanke beide Ausdrücke zuläßt, so scheint mir doch *ad discendum* durch die unmittelbar darauf folgenden Worte *Quam ob rem disces tu quidem ... et disces* bedingt zu werden.

Lexikalisches und Biblisches aus Tertullian.

1. Das Adjektivum *bestiuus* (überliefert *uestiuus*).

Der aus Ägypten stammende Gnostiker Valentinus hat um die Mitte des II. christlichen Jahrhunderts unter Benützung platonischer Ideen über philosophische Ausdeutung mythologischer Überlieferungen ein kompliziertes System der Welt- und Menschheitsentwicklung, auf das er die christliche Grundidee von der Erlösung der Menschheit projizierte, aufgestellt. Wir sind darüber orientiert durch das große Werk des Bischofs Irenäus von Lyon (zweite Hälfte des II. christlichen Jahrhunderts) ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, das uns bloß fragmentarisch in seiner griechischen Urform, vollständig in einer sehr alten lateinischen Übersetzung erhalten ist. Ausschließlich von Irenäus abhängig ist Tertullian in seiner Schrift *aduersus Valentinianos*, und wenn ich im folgenden nur auf Tertullian Rücksicht nehme, so geschieht es, weil eben Fragen, die den tertullianischen Text betreffen, behandelt werden sollen.

In der von Valentinus dargestellten, mythisch gehaltenen Entwicklungsgeschichte alles Geisteslebens spielen die dreißig Äonen oder ewigen Geister eine Hauptrolle, die, je ein männliches und weibliches Wesen zu einer Syzygie gruppiert, die Fülle der idealen Welt oder das Pleroma bilden. Der letzte weibliche Äon, Sophia genannt, trennte sich von seiner männlichen Geisteshälfte, um das Rätsel des an der Spitze der Geisteswelt als Προπάτωρ mit seiner Genossin, der Ἔννοια oder Σιγή (Stille des ewigen Gedankens), stehenden Bythos (Urgrund) oder Αἰὼν τέλειος zu ergründen, das nur dem eingebornen Sohne des Bythos, dem Pater oder Noûc oder Monogenes, dem Anfang aller Dinge, bekannt ist. Sophia entbrennt deshalb in Leidenschaft zum Nus, um so der unmittelbaren Gemein-

schaft des Vaters teilhaftig zu werden, wird aber für ihren Aberwitz bestraft und aus dem Pleroma ausgeschieden. Darüber traurig, empfängt sie von sich selbst, ohne Beisein eines Mannes, und gebiert ein weibliches Wesen, die Enthymesis.

Zu diesem letzteren Detail der valentinianischen Lehre macht Tertullian nun die höhnische Bemerkung (adu. Valent. c. 10): *miraris hoc? et gallina sortita est de suo parere; sed et uultures feminas tantum aiunt et tamen sine masculo matres* (so Iunius statt des überlieferten *mater*). Die Stelle wurde bisher meist unrichtig verstanden, indem man in Übereinstimmung mit dem Codex Paterniacensis ⟨*parere*⟩ *aiunt* schreiben zu müssen glaubte. Den Schlüssel zum Verständnis liefert aber Aelian de nat. anim. II 46 γῦπα δὲ ἄρρενα οὔ φαcι γίνεcθαί ποτε, ἀλλὰ θηλείαc ἁπάcαc. Tertullian spielt also auf den im Altertum weitverbreiteten Glauben an, daß es unter den Geiern nur Weibchen gebe — *uultures feminas tantum* (ergänze *esse*) *aiunt* — und daß diese Geierweibchen demnach ohne Männchen Mütter von Jungen würden. Daß hier *matres* (erg. *esse* oder *fieri*) steht statt des natürlichen *parere*, mag mit dem weiteren Aberglauben des Altertums zusammenhängen, dessen derselbe Aelian a. O. gedenkt: γῦπαc δὲ μὴ ᾠὰ τίκτειν πέπυcμαι, νεοττοὺc δὲ ὠδίνειν.

Die ohne Zutun eines Mannes geborene Enthymesis, die von Cap. 14 an auch Achamoth heißt, wird in diesem Capitel *miserabilis* genannt und dieser Ausdruck mit den Worten begründet: *certe nec forma nec facies ulla deuestiua scilicet et abortiua genitura. dum ita rerum habet, flectitur a superioribus Christus ... aborsum ut illud informet de suis uiribus, solius substantiae, non etiam scientiae forma.* Da mit dem überlieferten *deuestiua* nichts anzufangen war — es findet sich bei Georges[7] allerdings noch als ἅπαξ λεγόμενον verzeichnet und mit 'verkleidet' übersetzt — schrieb man teils *defectiua*, teils *intempestiua* (so Öhler). In dem überlieferten Wortbild steckt aber klärlich *de bestiua*, mit welchem Ausdruck Tertullian auf seine in Cap. 10 gemachte Bemerkung über die Geburtstätigkeit der Sophia anspielt, die die Enthymesis nach Art gewisser Tiere, der Hennen und Geierweibchen, ohne vorausgegangene Begattung durch einen Mann geboren habe: die Enthymesis war infolge ihrer ohne den gestaltenden Samen des Mannes erfolgten und frühzeitigen, weil unzeitigen Geburt unförmlich und ungestaltet und mußte erst durch Christus geformt werden. Wenn also schon die *genitura* durch Attribute charakterisiert werden sollte, so war es einzig richtig, sie nach ihrem Anfang und Ende

zu charakterisieren: sie begann nach der vermeintlichen Art gewisser Tiere ohne die Zeugungstätigkeit eines männlichen Wesens und endete mit einer Frühgeburt; sie wird demnach sehr passend als *bestiua* und *abortiua* bezeichnet.

Die Form *bestiuus* ist allerdings im lateinischen Sprachschatz bisher noch nicht nachgewiesen, sonst aber einwandfrei. Von dem Substantiv *bestia* scheint man überhaupt erst spät ein Adjektiv gebildet zu haben, denn *bestiarius* gebrauchten Cicero und andere Schriftsteller gewöhnlich nur in substantivischer Bedeutung, während die adjektivische Georges nur mit Sen. ep. 70, 22 *in ludo bestiario* belegt (Analoga dazu sind *faba — fabarius, gleba — glebarius, herba — herbarius*). Verhältnismäßig spät erst bildeten die christlichen Schriftsteller *bestialis* und *besteus* (von der Nebenform *besta*, wie *agneus, capreus, cereus, herbeus, petreus, roseus, terreus* u. a.). Wenn somit zu Zeiten des Tertullian nach unserer Kenntnis der Dinge die Adjektiva *bestialis* und *besteus* noch nicht in Gebrauch waren, so lag es für Tertullian bei seiner besonderen Vorliebe für die Adjektiva auf *iuus* nahe, die Form *bestiuus* in die Schriftsprache einzuführen, vgl. *distantiuus* de anima 9, *concupiscentiuus* anim. 16 neben *concupiscentialis*, *putatiuus* Marc. III 11, de carn. Christi 1, *potestatiuus* Hermog. 19, *indignatiuus* anim. 16, *substantiuus* Herm. 19, anim. 32 u. ö. neben *substantialis* u. a. m.

2. *Canicola* (überliefert *canicula*) = κυνικός.

In der Einleitung zu den fünf Büchern gegen Marcion läßt sich Tertullian über den *inhospitalis Pontus*, das Geburtsland des Marcion, aus, um sich zu den Sätzen zu versteigen I 1: *sed nihil tam barbarum ac triste apud Pontum quam quod illic Marcion natus est* und: *iam et bestiis illius barbariae importunior Marcion. quid enim tam castrator carnis castor quam qui nuptias abstulit? quid tam comesor mus Ponticus quam qui euangelia conrosit? ne tu, Euxine, probabiliorem feram philosophis edidisti quam Christianis. nam illa canicula Diogenes hominem inuenire cupiebat, lucernam meridie circumferens, Marcion deum, quem inuenerat, extincto lumine fidei suae amisit.*

Es kann nun kein bloßer Zufall, kein Schreibfehler sein, daß die Handschriften nicht *illa*, sondern *ille* bieten: der Fehler scheint mir vielmehr in *canicula* zu stecken, das wohl durch das durch *ille* geforderte Masculinum *canicola* zu ersetzen ist. Das Substantiv *canicola* ist formell und sachlich nach der Analogie von *crucicola, daemonicola, deicola, saxicola, uentricola* gebildet. Der

Ausdruck des voranstehenden Satzes *feram edidisti* erfordert mit nichten *canicula;* denn das Deminutiv wäre neben *fera* gewiß sehr unpassend gewählt und auch die Form der Antithese *Diogenes hominem inuenire cupiebat — Marcion deum amisit* beweist, daß der Autor in seiner Begründung des *probabiliorem feram edidisti* keineswegs den Vergleich der beiden genannten Männer auf der Basis des Bildes vom wilden Tiere durchführen wollte, sondern nur dem vorausgehenden *bestiis importunior Marcion* zuliebe den Begriff *fera* in übertragener Bedeutung festgehalten hat. Es ist demnach an unserer Stelle nicht der κύων Διογένης, sondern der κυνικὸς Διογένης genannt und *canicola* muß eine außerordentlich gelungene Übersetzung des griechischen κυνικός genannt werden, etwa in demselben Sinne, in dem die Kyniker bei Athenäus XIII 611 C τὸν κυνικὸν βίον μιμούμενοι heißen.

3. *Adonerare.*

Der neue Thesaurus linguae Latinae bietet für die Existenz des Kompositums *adonerare* als Beleg nur das Lemma aus den *Notae Tironianae* tab. 80 n. 75 *adonerat.* Das Verbum ist aber bei Tertullian herzustellen, adu. Valentinianos 6: *si et ridebitur alicubi, materiis ipsis satisfiet. multa sic digna sunt reuinci, ne grauitate adonerentur.* Diese Form bietet der Codex Montepessulanus 307 saec. XI, während die anderen Handschriften das sinnlose *adorentur* haben, das Iunius in *adornentur* verwandelte. Man übersetze: „Vieles verdient so (d. h. mit Ironie) abgetan zu werden, damit es nicht durch den Ernst, mit dem man es behandelt, ein zu großes Gewicht bekomme". Der Doppelsinn von *grauitas* (Ernst — Schwere) legte die Wahl von *adonerare* besonders nahe. Man hat also für *adonerare* die Bedeutung „beladen, beschweren, gewichtig machen" anzusetzen; hinsichtlich der neben dem Begriff des Simplex *onerare* scheinbar überflüssigen Zusammensetzung mit *ad-* ist auf die Komposita *adamplio, adaugeo* u. ä. zu verweisen.

4. *Viritas* (überliefert *ueritas*) = *uirilitas.*

Adu. Valentin. 33 berichtet Tertullian von einer Variante der Lehre der Valentinianer, nach der Bythos, der oberste Äon, eine doppelte Vereinigung eingegangen sei: *extiterunt enim de schola ipsius discipuli super magistrum, qui duplex coniugium Bytho suo adfingerent, Cogitationem et Voluntatem. una enim satis non erat Cogitatio, qua nihil producere potuisset ex duabus facillime prolatum* (so die Überlieferung; falsch ist die jetzige Vulgata *facil-*

limo prolatu) *secundum coniugium* (so ist zweifellos zu schreiben entsprechend der Vorlage bei Irenäus κατὰ συζυγίαν, während das überlieferte und merkwürdigerweise noch nie beanständete *primum coniugium* offenbar von einem Leser stammt, der die präpositionale Bedeutung von *secundum* nicht erkannte und deshalb *primum* statt des vermeintlichen Zahlwortes *secundum* schreiben zu müssen glaubte) *Monogenem et Veritatem, ad imaginem quidem Cogitationis feminam Veritatem, ad imaginem Voluntatis marem Monogenem. uoluntatis enim uis, ut quae effectum praestat cogitationi, maris obtinet censum.* Das zuerst von Beatus Rhenanus eingesetzte *maris*, wofür *ueritatis* überliefert ist, gibt zwar den Sinn richtig wieder, doch liegt es nahe, daran zu denken, daß in *ueritatis* das durch den Sinn geforderte *uiritatis* stecke. Die Neubildung *uir — uiritas* findet ihre Analogien in *deitas*, *filieitas* und Tertullian selbst hat ad nationes II 9 (p. 111, 2 R.) das Substantiv *pueritas* gebildet.

Daß das ungewohnte Wort *uiritatis* in das naheliegende *ueritatis* von den Abschreibern geändert wurde, wundern wir uns nicht; hätte Tertullian hingegen das gewöhnliche *uirilitatis* geschrieben, so hätte sich dieses Wort in der Überlieferung widerstandsfähiger erwiesen.

5. *Subsurio.*

Eine sichere Emendation des Rigaltius ist offenbar von den Herausgebern Tertullians nur deshalb verschmäht worden, weil das betreffende Wort sonst nicht zu belegen ist. Adu. Valent. 17 heißt es: *prae gaudio enim tanti ex infelicitate successus concalefacta simulque contemplatione ipsa angelicorum luminum, ut ita dixerim, subfermentata — pudet, sed aliter exprimere non est — quodammodo subsuriit intra et ipsa in illos.* Die Handschriften bieten das sinnlose *substruit*, Rhenanus änderte sinngemäß, aber gegen alle diplomatische Wahrscheinlichkeit *subauit*, während Tertullian offenbar *subsuriit* schrieb. Wir kennen allerdings nur das Simplex *surire*, das den Zustand des in der Brunst Seins bei Lebewesen männlichen Geschlechts bezeichnet, sowie *subare* von dem gleichen Affekt bei weiblichen Wesen gebraucht wird, z. B. Tertullian Apolog. 46: *noui et Phrynen meretricem Diogenis supra recubantis ardori subantem.* Es ist aber kein rechter Grund ersichtlich, warum nicht auch *surire* in bezug auf weibliche Wesen gesagt worden sein soll oder kann. Denn wenn es auch bei Apul. Apol. 38 *memento de solis piscibus haec uolumina a me conscripta, qui eorum coitu progignantur, qui ex limo coalescant, quoties et quid anni cuiusque eorum generis*

feminae subent, mares suriant heißt, so ist der unterschiedslose Gebrauch beider Verba durch Festus p. 310, 16 M. gesichert: *ita ut opprobrium mulieribus inde tractum sit, cum subare et surire* (Hschr. *subire*) *dicuntur*. Ja Tertullian selbst gebraucht *subare* in bezug auf Juppiter, Apolog. 14: *Iouem .. nunc flentem Sarpedonis casum, nunc foede subantem in sororem.* Was endlich die Komposition mit *sub-* anbelangt, so wurde sie durch das vorausgehende *subfermentata* nahegelegt, das übrigens selbst auch ein ἅπαξ λεγόμενον Tertullians ist.

6. *Decerpere* = *punire.*

Mit Unrecht ist man von der Überlieferung abgewichen Tert. De carnis resurr. 17: *denique haec erit ratio in ultimum finem destinati iudicii, ut exhibitione carnis omnis diuina censura perfici possit. alioquin non sustineretur in finem, quod et nunc animae decerpuntur apud inferos, si solis animabus destinaretur.* Hier ist *decerpere* in der Bedeutung „strafen" wie das Simplex *carpere* gebraucht. Man übersetze: „Sonst würde mit dem Gericht nicht bis zum äußersten Weltende gewartet werden, weil auch jetzt schon die Seelen im Fegefeuer gestraft werden". Also ein teilweises, die Seelen betreffendes Gericht findet schon jetzt statt und es wäre demnach kein jüngstes Gericht notwendig, wenn nicht auch das dann aufzuweckende Fleisch zu richten wäre. Mit Unrecht hat man die Konjektur des Gelenius *decerpunt* allgemein angenommen; denn der Gedanke mit *decerpunt*, wobei *quod* Relativpronomen wäre „die Seelen bekommen schon jetzt im Fegefeuer etwas von dem Gerichte ab, sie bekommen gewissermaßen einen Vorgeschmack davon" (Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian, Leipzig 1903, S. 181, übersetzt *decerpere* mit „genießen"), scheint mir schief zu sein, da, wie gesagt, Tertullian beweisen will, daß die Seelen schon jetzt ganz abgeurteilt werden und nur wegen der Bestrafung des Fleisches das jüngste Gericht notwendig sei. Übrigens ist der Satz *si solis animabus destinaretur* für das Verständnis der Stelle ganz überflüssig und erweist sich schon durch seine Stellung als Interpolation: einst als Erklärung zu *alioquin* bei- oder übergeschrieben, ist er durch einen Schreiberirrtum in den Text gekommen und noch dazu an eine Stelle geraten, an der er doch unmöglich stehen kann.

7. *Sonitus* = *significatio.*

Daß *sonare aliquem* oder *aliquid* auch bei Cicero hie und da einem *praedicare, significare* gleichkommt, ist bekannt. Derselbe

Gebrauch findet sich auch bei Tertullian öfters, vgl. Hoppe, a. O. S. 15. Wenn man nun den Satz adu. Praxean 3 *monarchiam sonare student Latini* berücksichtigt, versteht man ohneweiters eine andere Stelle derselben Schrift c. 20: *saluo unione diuinitatis et monarchiae sonitu*, aus der sich für das lateinische Lexikon die bisher nicht beobachtete Bedeutung von *sonitus* = *significatio* ergibt.

---

8. Daniel 7, 13—14 in lateinischer Fassung bei Tertullian und anderen Autoren.

Ein für die Geschichte des Bibeltextes außerordentlich lehrreiches Zitat aus dem Propheten Daniel (7, 13 f.) findet sich bei Tertullian aduersus Marcionem III 7[1]: *et ecce cum nubibus caeli tamquam filius hominis ueniens uenit usque ad ueterem dierum et aderat in conspectu eius et qui adsistebant adduxerunt illum. et data est ei potestas regia et omnes nationes terrae secundum genera*[2] *et omnis gloria famulabunda*[3]. *et potestas eius usque in aeuum*[4], *quae non auferetur, et regnum eius, quod non uitiabitur*[5]. So lautet die Stelle in unseren Ausgaben in Übereinstimmung mit den Handschriften, nur das *et* vor *aderat* ist von Pamelius eingesetzt; ob mit Recht, wird sich später zeigen. Wir sind bekanntlich in der glücklichen Lage, zum Buch Daniel nicht bloß die griechische Übersetzung der Septuaginta, sondern auch die des Theodotion, welche sogar in der Kirche an die Stelle der älteren LXX getreten ist, zu besitzen. Eine vergleichende Zusammenstellung der beiden rücksichtlich der obigen Stelle ist für das Verständnis der lateinischen Übersetzung Tertullians unerläßlich. Ich gebe den Wortlaut nach der Rezension von H. B. Swete (The Old Testament in Greek III[2], Cambridge 1899), die freilich richtiger bloß eine zuverlässige Wiedergabe des Textes des Codex Vaticanus B genannt werden sollte. Da für unseren Zweck die Lesarten des Codex Alexandrinus A von Wichtigkeit sind, setze ich sie in Parenthese bei:

---

[1]) Bekanntlich liegt dieses Kapitel in der Form eines außerordentlich ausführlichen Exzerptes auch in der Schrift aduersus Iudaeos vor, in der es als Kap. 14 steht; die dortselbst vorkommenden Varianten unseres Bibeltextes führe ich anmerkungsweise zu den betreffenden Wörtern an. Adu. Marc. IV 39 ist das Zitat nicht ausgeschrieben.

[2]) *genus.*

[3]) *famulabunda*] *seruient illi.*

[4]) *eius usque in aeuum*] *illius aeterna.*

[5]) *uitiabitur*] *corrumpetur.*

Theodotion:	Septuaginta:
καὶ ἰδοὺ μετὰ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ ὡς υἱὸς ἀνθρώπου ἐρχόμενος (+ ἦν A) καὶ ἕως τοῦ παλαιοῦ τῶν ἡμερῶν ἔφθασεν καὶ προσήχθη αὐτῷ (ἐνώπιον αὐτοῦ προσήγαγον αὐτὸν A statt καὶ π. αὐτῷ). καὶ αὐτῷ ἐδόθη ἡ ἀρχὴ καὶ ἡ τιμὴ καὶ ἡ βασιλεία, καὶ πάντες οἱ λαοί, φυλαὶ καὶ (καὶ fehlt in A) γλῶσσαι δουλεύουσιν αὐτῷ (αὐτῷ δ. A). ἡ ἐξουσία αὐτοῦ ἐξουσία αἰώνιος, ἥτις οὐ παρελεύσεται, καὶ ἡ βασιλεία αὐτοῦ οὐ διαφθαρήσεται.	καὶ ἰδοὺ ἐπὶ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ ὡς υἱὸς ἀνθρώπου ἦρχετο καὶ ὡς παλαιὸς ἡμερῶν παρῆν καὶ οἱ παρεστηκότες παρῆσαν αὐτῷ. καὶ ἐδόθη αὐτῷ ἐξουσία καὶ τιμὴ βασιλικὴ καὶ πάντα τὰ ἔθνη τῆς γῆς κατὰ γένη καὶ πᾶσα δόξα αὐτῷ λατρεύουσα. καὶ ἡ ἐξουσία αὐτοῦ ἐξουσία αἰώνιος, ἥτις οὐ μὴ ἀρθῇ, καὶ ἡ βασιλεία αὐτοῦ, ἥτις οὐ μὴ φθαρῇ.

Die gesperrt gedruckten Wörter an Stellen, an denen die beiden griechischen Texte voneinander abweichen, entsprechen der lateinischen Fassung bei Tertullian. Daraus ergibt sich, daß Tertullian einen kontaminierten griechischen Text vor sich hatte, der teils Lesarten des Theodotion bot (und zwar in der Fassung des Codex Alexandrinus), teils solche der Septuaginta. Ein derartig kontaminierter griechischer Text liegt nun noch heute vor bei Iustinus dem Martyrer Dial. cum Tryph. 31 (Band I, Teil 2, S. 103 der 3. Ausgabe von Otto): καὶ ἰδοὺ μετὰ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ ὡς υἱὸς ἀνθρώπου ἐρχόμενος ⟨καὶ⟩ ἦλθεν ἕως τοῦ παλαιοῦ τῶν ἡμερῶν ⟨καὶ⟩ παρῆν ἐνώπιον αὐτοῦ καὶ οἱ παρεστηκότες προσήγαγον αὐτόν. καὶ ἐδόθη αὐτῷ ἐξουσία καὶ τιμὴ βασιλικὴ καὶ πάντα τὰ ἔθνη τῆς γῆς κατὰ γένη καὶ πᾶσα δόξα λατρεύουσα. καὶ ἡ ἐξουσία αὐτοῦ ἐξουσία αἰώνιος, ἥτις οὐ μὴ ἀρθῇ, καὶ ἡ βασιλεία αὐτοῦ οὐ μὴ φθαρῇ. Zur vollständigen Übereinstimmung mit dem Text Tertullians fehlt nur ἥτις vor οὐ μὴ φθαρῇ, während die von mir der Übersichtlichkeit halber zwischen eckige Klammern gestellten beiden καὶ und καὶ τιμὴ Tertullian gegenüber ein Plus darstellen. Die Fassung Iustins läßt sich demnach in ihren sämtlichen Einzelnheiten als Mischtext von Theodotion- und Septuagintalesarten deuten, mit Ausnahme des ἐρχόμενος ⟨καὶ⟩ ἦλθεν; hier scheint angenommen werden zu müssen, daß sich die richtige Lesart mit der darauf bezüglichen Variante (ἐρχόμενος bei Theodotion einerseits und ἦρχετο der Septuaginta anderseits) so verband, daß auch die letztere in den Text eindrang: ursprünglich hieß es wohl entweder ἐρχόμενος ἕως τοῦ παλαιοῦ τῶν ἡμερῶν παρῆν

oder ἦλθεν καὶ ἕως τοῦ παλαιοῦ τῶν ἡμερῶν παρῆν, woraus durch Einbeziehung der irgendwie in der Handschrift beigeschriebenen gegenteiligen Lesart ἐρχόμενος ἦλθεν ἕως τοῦ παλαιοῦ τῶν ἡμερῶν παρῆν (oder καὶ παρῆν, eventuell ἦλθεν καὶ ἕως ... παρῆν) wurde. Daß ἐρχόμενος und ἦλθεν nicht durch καὶ verbunden waren, scheint aus einer Anzahl lateinischer Übersetzungen hervorzugehen, in denen *ueniens uenit* festsitzt, während *ueniens et uenit* nicht zu belegen ist.

Die lateinischen Übersetzungen sind aber auch in anderen Beziehungen instruktiv, weshalb ich sie in Auswahl, so weit nämlich ihr Text kritisch gesichert ist und ihre Textesüberlieferung bekannt ist, vorführe. In chronologischer Reihenfolge rangieren die Autoren, die unsere Danielstelle in lateinischer Übersetzung bieten, folgendermaßen: Tertullian = T (adu. Marc. III 7 [vgl. adu. Iud. 14], also geschrieben nach 207), Cyprian = C (Testim. II 26 = p. 92, 17 Hartel, verfaßt etwa 246—248), Lactanz = L (Inst. IV 12, 12 = p. 312, 10 Brandt u. ö., auch epit. 42, 4 = p. 721, 5 B, also zwischen 305—311, bezw. um 315), Firmicus Maternus = F (De errore prof. rel. 24, 6 = p. 115, 29 Halm, um 347), Lucifer Calaritanus = Λ (De non parcendo in deum delinquentibus 30 = p. 274, 16 Hartel, um 360), Hilarius Pictaviensis = H (Tractatus super psalmos 144, 1 = p. 829, 9 Zingerle, nach 360), Augustinus = A (De ciuitate dei 18, 34 = p. 320, 1 Hoffmann, zwischen 413—426[1]), Euagrius = E (Altercatio Simonis et Theophili p. 42, 10 Bratke, um 440). Hiezu kommt noch der Text der lateinischen Vulgata = V, der sich mit dem Text der Lemmata im Danielkommentar des h. Hieronymus (Patrol. lat. XXV 533 Migne) deckt.

Da der älteste Zeuge für die lateinische Fassung, Tertullian, den vollständigsten, beziehungsweise weitläufigsten Text bietet, so läßt dieser sich passend als Grundlage der Textesrezension verwenden, indem die Abweichungen der anderen Autoren als varia lectio darunter gesetzt werden sollen; die griechischen Zeugen werden hiebei mit Θ, beziehungsweise Θα, Θβ (α = Theodotion Cod. Alexandrinus, β = Cod. Vaticanus), O (Septuaginta), I (Iustinus) bezeichnet:

---

[1]) Die Anführungen der Danielstelle bei Augustin Contra aduersarium legis et proph. II 3, 12 (XLII 645 M.) und De trinitate II 18, 33 (XLII 867 M.) stimmen nach der Rezension der Mauriner bis auf unwesentliche Details mit dem Wortlaut in der Civitas überein.

Et ecce cum nubibus caeli tamquam filius hominis ueniens uenit usque ad ueterem dierum. aderat in conspectu eius et qui adsistebant adduxerunt illum. et data est ei potestas regia et omnes nationes terrae secundum genera et omnis gloria famulabunda. et potestas eius usque in aeuum quae non auferetur et regnum eius quod non uitiabitur.

Varianten: *cum* (μετά ΘI) TΛHAV, *in* (ἐπί *O*) CLFE *tamquam* (ὡc ΘOI) T, *quasi* CFEV, *ut* LΛA, *sicut* H *ueniens uenit* (ἐρχόμενοc ⟨καὶ⟩ ἦλθεν I) TCΛFE, *ueniens et* (ἐρχόμενοc καί Θβ) LH, *ueniens erat et* (ἐρχόμενοc ἦν καί Θα) A, *ueniebat et* (ἤρχετο καί O) V *ueterem* (παλαιοῦ ΘI) TCFE, *uetustum* LΛHA, *antiquum* L (Variante) V *aderat — illum* fehlt in E *aderat* (παρῆν O, καὶ παρῆν I) T, *anticipauit* Λ, *et stetit* CF, *peruenit* (ἔφθαcεν Θ) LHAV *in conspectu eius* (ἐνώπιον αὐτοῦ ΘαI) TCF, *et in conspectu eius* AV, fehlt (ΘβO) LΛH *et qui adsistebant* (καὶ οἱ παρεcτηκότεc OI) TCLF, fehlt (Θ)ΛHAV *adduxerunt illum* (προcήγαγον αὐτόν ΘαI) T, *obtulerunt eum* CLFV, *et oblatus est ei* (καὶ προcήχθη αὐτῷ Θβ) ΛH, *praelatus est* A, παρῆcαν αὐτῷ O *data* (bezw. *datum* oder *datus*) *est ei* (ἐδόθη αὐτῷ OI) TCLΛFHE, *ipsi datus est* (αὐτῷ ἐδόθη Θ) A, *dedit ei* V *potestas regia* (ἐξουcία καὶ τιμὴ βαcιλικὴ OI) TCFE, *principatus et honor et regnum* (ἡ ἀρχὴ καὶ ἡ τιμὴ καὶ ἡ βαcιλεία Θ) HA, *regnum et honor et imperium* LΛ, *potestatem et honorem et regnum* V *omnes nationes terrae secundum genera et omnis gloria famulabunda* (πάντα τὰ ἔθνη τῆc γῆc κατὰ γένη καὶ πᾶcα δόξα λατρεύουcα IO [αὐτῷ λ.]) T, *omnes reges terrae per genus et omnis claritas seruiens ei* (*ei* hat aber bei Cyprian nur der für den Text der Bibelstellen bekanntlich nicht maßgebende Codex Sessorianus) CE (*seruient*), *omnes reges terrae et regnum et omnis claritas seruient ei* (so die Handschrift) F, *omnes populi tribus linguae ipsi seruient* (πάντεc οἱ λαοὶ φυλαὶ γλῶccαι αὐτῷ δουλεύουcιν Θα) AV (*et linguae*), *omnes populi tribus linguae seruient ei* LΛ (*seruiunt*), *omnes populi tribus et linguae seruient ei* (πάντεc οἱ λαοὶ φυλαὶ καὶ γλῶccαι δουλεύουcιν αὐτῷ Θβ) H *et* (καὶ O I) TCLΛFHE, fehlt (Θ) AV *usque in aeuum* T, *potestas aeterna* (ἐξουcία αἰώνιοc ΘOI) V, *potestas perpetua* ΛHA, *aeterna* CLFE *non auferetur* (οὐ μὴ ἀρθῇ OI) TCFV, *non transibit* (οὐ παρελεύcεται Θ) A, *non mouetur* (richtiger *mouebitur*) E, *nunquam transibit* LΛH *regnum*] *imperium* Λ *quod* (ἥτιc O) TV, fehlt (ΘI) CLΛFHAE *non*] *numquam* Λ *uitiabitur* T, *corrumpetur* alle übrigen.

Aus dieser Zusammenstellung der Lesarten ergibt sich folgendes.

Auf den Text von Cyprian gehen sichtlich die Zitate bei Firmicus und Euagrius zurück; der cyprianische Text bildet daher die Handhabe zu Verbesserungen, beziehungsweise Richtigstellungen bei Firmicus sowohl als bei Euagrius. Es ist zunächst klar, daß Halms Rezension des Firmicus-Textes *et data est ei potestas regia et regnum et omnis claritas et omnes reges terrae seruient ei* falsch ist und in der handschriftlichen Überlieferung nur das sinnlos verschriebene *et regnum* durch *per genus* zu ersetzen, sowie *seruient* in *seruiens* zu ändern ist. Bei Euagrius scheint *et stetit — obtulerunt eum* nur irrtümlich ausgefallen zu sein und auch bei ihm dürfte *seruiens* statt *seruient* das Ursprüngliche gewesen sein; nach *potestas regia* wird wohl mit den anderen Handschriften außer dem Bambergensis *et* einzusetzen sein. Somit scheiden von unserer weiteren Betrachtung die Zeugen FE aus.

Von den übrigbleibenden bieten die beiden ältesten Gewährsmänner, Tertullian und Cyprian, die weitläufigsten Textesfassungen, deren Zurückgehen auf eine und dieselbe griechische Rezension zwar evident ist, die aber nicht unbedeutende Discrepanzen in der Wahl des lateinischen Ausdrucks aufweisen. Hiebei zeigt sich die Übersetzung Tertullians als die wörtlichere; denn selbst die Wiedergabe von ἐξουσία αἰώνιος durch *usque in aeuum* ist schließlich nur deshalb gewählt, um den dem Adjektiv αἰώνιος zugrunde liegenden Begriff αἰών genau zum Ausdruck zu bringen. Cyprians Fassung verrät die Hand des ehemaligen Rhetors, der das Asyndeton *uenit. aderat (stetit)* unerträglich fand und daher *et* einschob; denn daß nicht etwa bei Tertullian ein Fehler der Überlieferung anzunehmen und nach dem Vorgang des Pamelius *et aderat* zu edieren sei, beweist das Asyndeton *uenit. anticipauit* bei Lucifer Calaritanus. Auch das *stetit* verdankt rhetorischen Erwägungen seinen Ursprung: es sollte auch in etymologischer Beziehung die richtige Relation dieses Prädikates zu dem Verbum *adsistebant* zum Ausdruck gebracht werden. In ähnlicher Weise ist das vom griechischen Text sogar gänzlich abweichende *omnes reges terrae* (statt *o. nationes t.*) zu erklären: das Dienen der Könige der Erde war eben eine rhetorisch wirksamere Bezeichnung der *potestas regia* als das Dienen der Völker der Erde.

Der Text des Lucifer steht in seinem ersten Teil wegen des *ueniens uenit* und des Asyndetons nach *uenit* dem Tertullianischen nahe, zeigt aber sonst ziemlich engen Anschluß an die Fassung

des Theodotion im Codex Vaticanus. Altertümlich, weil möglichst wörtlich, ist die Wiedergabe ἔφθασεν durch *anticipauit*.

Der Text bei Lactantius[1]) weist für uns nichts Charakteristisches auf: es zeigt sich bei ihm noch der Einfluß des Septuagintatextes, der in der Folge, soweit er sich nicht durch die Verwendung der Cyprianischen Testimonia erhielt, mehr und mehr in Vergessenheit geriet.

In relativ reinster Form gibt den Text von Theodotion in der Fassung des Codex Vaticanus Hilarius wieder, während bei Augustin eine, auch was die Wortstellung anbelangt, wörtliche Übersetzung nach Theodotion in der Fassung des Cod. Alexandrinus vorliegt; nur an einer Stelle schien es Augustin ratsamer, das unbestimmte Subjekt der aktiven Satzkonstruktion (προσήγαγον αὐτόν) durch die entsprechende passive Wendung aus der Welt zu schaffen.

Was endlich den Vulgatatext, der von Hieronymus doch wohl mit Zugrundelegung einer älteren Übersetzung hergestellt ist, anbelangt, so zeigen sich in ihm als Spuren relativ älterer Fassung bedeutsame Lesarten der Septuaginta, daneben Rücksichtnahme auf Theodotion nach der Fassung des Codex Alexandrinus, und die singuläre aktive Satzgestaltung *dedit ei potestatem ... et regnum* ist sicher stilistische Änderung des Hieronymus.

Um eine leichtere Übersicht über die gewonnenen Resultate zu vermitteln, dürfte vielleicht folgendes Stemma der Übersetzungen zweckdienlich sein:

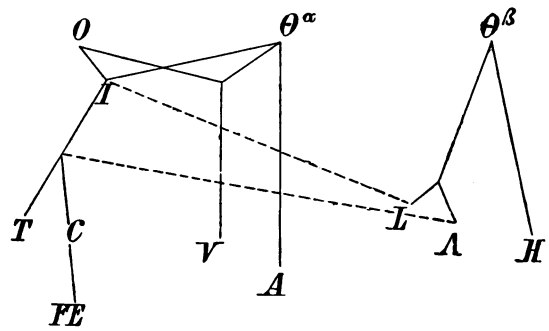

Somit ergibt sich aus unserer Behandlung der lateinischen Übersetzungen der Danielstelle, daß eine wörtliche Übersetzung

[1]) Der Aufsatz von Rönsch über die Bibelzitate des Lactanz in der Zeitschrift für die historische Theologie XLI (1871) 531 ff. war mir leider nicht zugänglich.

des Septuagintatextes nicht nachzuweisen ist; jedoch finden sich einzelne Lesarten daraus, und zwar je älter die Übersetzung, desto mehr. Je jünger die Übersetzungen sind, desto ausschließlicher gehen sie auf den Text des Theodotion zurück. Wo die ältesten Übersetzungen des Tertullian und Cyprian Lesarten des Theodotion folgen, berücksichtigen sie die Fassung, die der Codex Alexandrinus bietet; auch die Vulgata hält es so, während bei Augustinus die Rezension des Codex Alexandrinus überhaupt zur Alleinherrschaft gelangt ist. Als noch von der Septuaginta beeinflußt, im übrigen aber Theodotion nach dem Codex Vaticanus B folgend, erweist sich der Text bei Lactantius, noch engeren Anschluß an Theodotion B bei sonstigen Berührungen mit spezifischen Lesarten des Lactantius und an einer entscheidenden Stelle mit Tertullian-Cyprian weist Lucifer auf, bis endlich Hilarius eine ausschließlich nach Theodotion B gearbeitete Übersetzung bietet.

Wien. AUGUST ENGELBRECHT.

Allerlei Bemerkungen zu Pseudacro[1]).

In langer Arbeit hat *K* die hssl. Grundlage für *Ps* 'wie einen rocher de bronze stabiliert', ist aber in der weiteren kritischen Behandlung leider nicht immer glücklich[2]) gewesen. Da man nun auch nach *K* noch mit dem Text zu kämpfen hat, habe ich, um andern die Arbeit zu erleichtern, die Marginalia meines Handexemplars hier zusammengestellt. Denn der Autor ist besser als sein Ruf (was auch Marx an verschiedenen Orten betont); er schöpfte aus guten Quellen, was z. B. auch C. II 6, 11 der Ausdruck *sine uerbo substantia⟨e⟩* zeigt, der, verglichen mit Priscian VIII 51, den Autor als Schüler des Theotistus legitimiert. Einem Studiengenossen des Erzgrammatikers also wird man nicht leicht mißtrauen dürfen, eher der Überlieferung.

Eine Hauptquelle der Verderbnis sind die vielen Graeca, denen bisweilen auch *K* ratlos gegenübersteht. So hat er S. II 5, 11 (cf. praef. II, p. XIV) sogar lückenhaft drucken lassen, obwohl die Hss. ganz deutlich lesen: *priuum*] ἰδιαίτατον, ὃ ἐνυπνιάζει τις[3]), ὅθεν καὶ *priuatum*, oder A. p. 49 nach Petschenig gegeben, wo der Ductus der Hss. ἐλεγχόντων πρώτιστον εἶναι τὸν λόγον bietet. Eine andere Stelle: Epist. II 1, 133 *carmina ditirambica uel poema uocantur* bessert sich nach S. II 1, 1 *ad Apollinem peanes* zu *peonia* (Gr. παιώνια). Denn an des Autors Orthoepie darf nicht gerüttelt werden.

---

[1]) *P*⟨orphyrio⟩, *H*⟨oraz⟩, *K*⟨eller⟩, *X*⟨enia Austriaca⟩, *Ps*⟨eudacro⟩. Namenlose Zitate gehen auf Pseudacro, Hss. nach *K*.

[2]) Manchmal lag die Besserung auf der Hand, wie in dem Zitat aus Lucan C. III 16, 26, wo es heißen soll *Inpiger Apulus.] Laboriosus; at* (Hss. *ut*) *Lucanus contra posuit: et quae piger Apulus a. d. r.*

[3]) *Quia solent homines quae cupiunt per somnum uidere* Schol. zu S. II 5 100.

Er sprach z. B. den Diphthong YI monophthongisch. Daher seine Etymologie *euhie* = εὖ υἱέ C. II 11, 17, daher seine Schreibung *Agîeus, agîae* C. III 6, 1, *Arpîarum* S. II 240 und C. III 15, 7 *thîas.* Demgemäß schreibt er C. II 19, 9 *thîadas Bacchas dixit a sacrificio uelut thêadas; thêon enim Graeci deum ita et sacrificium uocauerunt.* Mit Unrecht denkt *K* an θεόν. Nach Analogie von *Darêus — Darîus, platêa, Medêa* sprach *Ps* **thêadas*, das er selbst durch *uelut* als Eigenbildung charakterisierte, und lehnte es an θειάζειν, θειαστής, θειασμός an. Letztes Etymon war also τὸ θεῖον, das tatsächlich den Begriff 'Gottheit' und 'Opfer' vereinigt. Mit Unrecht schreibt ferner *K* C. I 11, 1 *exdeca* (= 16). Denn da wenigstens eine Hs. noch *exadeca* (*a* = *cc* = *ce*; *X*), wird wohl (*h*)*excedeca* (ἓξ καὶ δέκα) das Ursprüngliche gewesen sein. Auch C. III 16, 12 wird wohl das unbelegbare † *scazonis* zu *scil. zones* sich auflösen. S. I 6, 115 *laganae sunt de siligine quaedam factae*, lies *facae*, d. h. φακαῖ, ein Wort, das mir im Latein sonst nur im Titel der Menippea τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον (vgl. Cic. ad Att. I 19, 2) begegnet. E. II 1, 158 *fluere hoc in g.* *K* irrt; lies ὀχεῖν *Graece*, wie auch S. II 8, 36 (trotz S. I 5, 46) das hssl. παροχεῖν bleiben muß. Leicht bessert sich S. I 10, 18 *qui dramatopoeos* zu *quia asmatopoeos erat* mit dem später angehängten Übersetzungsversuch *hoc est* ⟨*qui*⟩ *amatorias cantiones* (*chansons amatoires*) *scripserat*[1]).

Diese Stelle läßt mich nämlich die Frage aufwerfen: Soll man die offenbar späten Einschübe und Worterklärungen mit *K* in den Text stellen oder mit Meyer einfach auswerfen? Müßte ich einen solchen Text edieren, so benützte ich 1. zur Bezeichnung der aus *P* entlehnten Stellen die Kursive; 2. zur Scheidung der Scholienmassen größere und kleinere Antiqua; 3. zur Charakterisierung dieser Einschübe Petitschrift. Ich ließe also ein Druckbild herstellen wie Epi II 2, 41 *ethicam id est moralem didicit .... proscriptus est id est hereditate priuatus ac* e. q. s. Oder S. I 7, 21 *in metaphora hoc est in translatione perdurauit*, Epi I 18, 5 (wie *P* beweist) *per caracterismon id est per imaginationem describit*, Epo I 1 ἐπᾴδεται *id est recanitur* (Hss. falsch *praecanitur*, vgl. *recinant* S. 377, Z. 5) oder ebenda, wo der Glossator — nicht *Ps* — das Wort mit verkehrten Quan-

[1]) Entstelltes Griechisch scheint mir auch C. I 9, 8, wo ich *diota] uinarium uas*, κολεόν μαγαρ⟨ικ⟩όν vermute. Vgl. Hesychius (offenbar das lat. *culleus*) κολεόν. ὑδρία. Ein Amphoreus ist kein *uasculum*. Vgl. auch Epo 16, 7 '*caerulea*' *ad oculos rettulit, quos stimmmatos* (vgl. στίμμι; die Vulgata *stibiatus*) *habent aut* ⟨'*c. g.*' *pro*⟩ '*gente caesia*' *ab oculorum colore id est c*⟨*i*⟩*ano* (= κυάνῳ); C. IV 13, 8 *docta saltade* (gr. ψαλτάδης), Hss.: *saltare.*

tităten aussprach (**ē-pŏdos* aus *ex* und πούς statt *ĕpōdos*) und daher der Unsinn entstand Epo 2, Cod. A ≅ S. 377, Z. 18, Codd. Γ[1]) *secundus ⟨uersus⟩ tetrameter siue dimeter, qui epodos dicitur id est uno pede minor.*

Dies ist darum von höchster Bedeutung, weil nur auf diese Weise eine reinliche Scheidung zwischen dem Sprachgebrauch des wohlunterrichteten Scholiasten und dem der hirnverbrannten Interlinearversionisten zu erzielen ist, die dem Leser das Verständnis auf den ersten Blick eröffnet. So ediert *K* C. I 8, 3 *amando perdere: Per cata antiphrasin declamat.* Hätte er drucken lassen *cata antiphrasin per reclamat(ionem)*, so wäre klar, daß ein Übersetzungsversuch vorliegt. Oder C. I 1, 14 wird nur verständlich, wenn man liest: *a Myrtilo auriga siue uectionario Pelopis*, d. h. der Neologismus **uectionarius*, den ich aus den Zügen der Hss. erkenne (ähnlich frz. *voiturier*, ital. *vetturino*) gehört dem Glossator des neunten, nicht dem *Ps* des fünften Jahrh. (*K* Symb. phil. Bonn. 499[2]).

Doch dies ist leicht begreiflich. Schwierig wird die Sache erst, wenn das Interpretament die Glosse völlig verdrängt hat (Beispiele aus *P* in den *X*). Ein Muster dafür ist C. I 23, wo *K* ohne jede Erläuterung schreibt: *⟨Asclepiadeus⟩ per resolutionem scanditur .... Glyconius, qui et ipse* (d. h. *idem* oder *item*, Rönsch *Coll. phil.* 101) *per resolutionem scanditur.* Offenbar meint der Scholiast, die metrischen Schemata seien — choriambisch gelesen — nach vorn und nach hinten skandierbar:

⏑ – | ⏑ – ⏑ – || ⏑ – ⏑ – | – ⏑

⏑ – | ⏑ – ⏑ – | – ⏑

das heißt aber offenbar *reu..*, nicht *res..* und zu edieren war: *et primus uersus ⟨ἀνακυκλικῶς⟩ per reuolutionem scanditur* usw.

Auf die Frage, was 'Epoden' bedeute, antwortete *Ps* einstmals ganz vernünftig: *aut quia ⟨ἐφ' ὁδῷ ὄντι⟩ in itinere posito Maecenati haec dicit, aut quoniam ita uersus ordinati sunt, ut singulis*

[1]) Derlei offene Doubletten verunstalten leider oft genug den Text. Hier ist Γ, nicht *A* im Recht. Vgl. ferner die Doubletten C. I 1, 7, Z. 3 ≅ Z. 6, C. II 2, 19, Z. 16 ≅ Z. 12, Epo 4, 2, Z. 20 f. ≅ Z. 18 f., C. IV 6, 1, Z. 6 ≅ Z. 8 u. a. m. Damit verbindet sich oft noch Entstellung wie Epo 2, 15, wo *reparet* nichts ist als Lesevariante zu *separet* (lies: *ut ceram separet et mel sincerum*, was nebenbei gesagt ein schöner Beleg für die richtige Etymologie von *sine cera* ist), mit langobardischem, langstieligem *r* wie S. I 6, 127, wo wieder *reparet* richtig ist, nicht *separet*.

[2]) Anders steht es Epi I 1, 108, wo der uralte Erfurter den wahren Text bewahrt: *pituita proprie est* φλέγμα *capitis*, während die anderen Hss. dafür das fade Interpretament *morbus* bieten. *K* hat dies nicht erkannt (Bd. II, S. 395).

quibusque clausulae suae ⟨ἐπᾴδωσιν⟩ *recinant*[1]). Man sieht hier das Original noch durchschimmern, da es sich um die Etyma eines griechischen Terminus handelt. Minder durchsichtig aber ist S. I 6, 86 *argentarii, qui habent † summam rerum uenalium* oder im nächsten Scholion gar *qui habet † summam oliuarum.* Beides sind Pseudoübersetzungen eines griechischen Wortes (Meyer *P* praef. VIII). *Summa* = τέλος, *res uenales* = ὤνια. Also hatte *Ps*: *argentarii sunt qui habent* τελωνίαν. Der andere Interpret las wahrscheinlich in seinem Text τελωλίαν und kam so zu seinen „Oliven". Ähnlich ist S. II 1, 1, wo *ultra legem tendere opus* erklärt wird: *ultra quam se ratio habet † ipsius uocabuli.* Gute Hss. lassen das *se* (= *scilicet*) mit Recht weg, denn *habet* ist hier gleich *hauet.* Wer jedoch das Weitere fassen will, muß *uocabuli* ins Griechische übersetzen. Λέξεως also stand ursprünglich hier, d. h. 'Stil' oder 'Poesie', wenn man will, so daß sich auch *ipsius* als mißverstandenes *·i· p⟨oe⟩seos* entpuppt. Also: *ultra quam ratio hauet* ⟨λέξεως⟩. *id est poeseos, uocabuli.*

Allein nicht bloß *Graeca,* auch einfachstes Latein hat der Glossatorenwahnsinn angegriffen, wie Epi II 1, 51 *critici iudices singularum rerum.* Was dieser Zusatz soll, sagt das Parallelscholion *iudices, secundum quorum sententiam Ennius sapiens fuit.* Daraus wird klar, daß, da ἕνιοι *singuli* sind, hier eine Übersetzung von *Enni annalium* vorliegt, das dem Glossator griechisch vorkam. Ein einziges Stück in seiner Art! Vgl. überdies C. I 12, 19, wo durch Vergleich von 59 erhellt, daß ursprüngliches *documenta* durch übergeschriebenes *dicta uel disputationes* sinnwidrig erläutert wurde.

C. I 1, 34 hatte *Ps* ganz richtig erklärt: *LESBOVM propter Alcaeum et Sappho, quos apud Lesbum*[2]) (so nach konstantem

[1]) Stammt aus *P*, daher hier vielleicht nicht anzutasten; sicher aber gehört ἐπᾴδωσιν in den *P*. Vgl. *K* zu Servius Bd. I, S. 8, wo er nur in der Wahl des Ersatzwortes unglücklich war. Kein Verbum war zu ergänzen, sondern *hic autem uersus* ⟨ἐπῳδικός⟩ *id est ultimus cantandus ac per hoc succinendus.* Vielleicht ist auch *P* vita 22 und S. II 1, 30 das sinnstörende *in opere suo* Übersetzung von ἐνεργῶς (durch ἐν ἔργῳ). Jedenfalls bei *P* aus *Ps* ergänzt: *scripsit lirica:* ⟨*lib. IV*⟩ *carminum auctorem secutus Alcaeum, quod* (Hss. irrig *quem*, was Holder unbegreiflicherweise beibehält) ἐνεργῶς *ita iactat* ⟨*se*⟩ *Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos* und bei *Ps: fertur Lucilius suam uitam scripsisse* ἐνεργῶς *et sibi non pepercisse.*

[2]) Diesen Sprachgebrauch habe ich in den *X* besprochen (S. 15) und darnach *P* I 35, 1 das hsl. *potentiū* zu ⟨*a*⟩*put antiū* gebessert. Holder erwähnt das nicht einmal. Wie sehr ich aber Recht hatte, zeigt ein Blick in die Acrostelle, wo tatsächlich *aput Antium* steht.

Gebrauch *rcp*, vgl. *K* im Index) *insulam natos esse constat.* Ein Alleswisser setzte hinzu: *aut ab eo Lesbio, qui primus fuit lyricus scriptor.* Diese funkelnagelneue Weisheit zog er aus C. III 1, 2, wo im A noch richtig *leuius* (= *Laeuius*) steht, während die jüngeren Hss. die Korruptel *lesbius* haben.

Minder sicher bin ich über Epi I 6, 6 *Indici maris munera † arbores hoc. est hebenum et uniones in conchis.* Tilgt man den Zusatz, so bieten sich zwei Möglichkeiten. Entweder dachte *Ps* an Rubine und schrieb ἄνθρακες, was durch ⟨*c*⟩*arbones* erläutert wurde und eigentlich *carbunculi* hätte heißen müssen, oder er dachte an Almandine (Isid. Orig. XVI 13 *lignis* [d. h. λυχνίς] ... *gignitur probatissima apud Indos*), so daß *arbores* eine Falschdeutung von *lignis* wäre. Jedenfalls ist der Text nicht haltbar.

Diese Stelle bringt mich zu einigen geographischen Bemerkungen. *Ps* ist in diesen Dingen stets gut beschlagen. Vgl. z. B. Epi I 14, 3, wo zwei Scholien zusammen zu lesen sind: *Varia oppidum in Sabinis olim, nunc uicus imminens Anieni ad octauum lapidem ultra Tibur uia Valeria,* wo mit der Treue einer Generalstabskarte die Lage des Ortes gezeichnet ist[1]). Kann man einem Autor von solcher Genauigkeit zutrauen, daß er das Vorgebirge Palinurus nach Sizilien versetzt, C. III 4, 28? Oder ist ein Wort ausgefallen *Palinurus promuncturium* ⟨*ctrarium*⟩ *est Siciliae*? Hat *P* die Cantabrer wirklich in Gallien gesucht, C. II 6, 2, oder ist ein offenes *cc* wie so oft verlesen worden: *Galliccę* (in beiden Autoren) = *Galliciae?* Hat *Ps Formiae* wirklich in Sizilien gewähnt C. III 16, 34, oder ist statt SICVLA daselbst CECVBA zu lesen? *Laestrygonia amphora] Formiana siue Caecuba, in quibus locis cyclopes* (appellativ = Kannibalen) *fuerunt, qui Laestrygones vocabantur.* Ich glaube überall an sein besseres Wissen, das freilich selbst von Modernen nicht immer geteilt wird.

---

[1]) Ähnliche Zerreißungen, die *K* nicht erkannt hat, ließen sich häufen. Vgl. z. B. C. III 22, 16 *'esto' ..... aduerbium concedentis, sicut : esto, aegram nulli quondam flexere mariti.* C. I 1, 12 *Propter opum magnitudinem Attalus e. q. s.* (Cf. *P*). C. I 9, 23 *male in tenendo perseuerante et subdole. nam fingunt e. q. s.* (aus *P*). C. I 14, 5 *MALVS] arbor quae tenet uelum et est masculini generis; sed arbor* ⟨*ipsa*⟩ *generis feminini est, poma uero neutri.* C. I 36, 20 *quae ambitu et concupiscenti amplexu ita inligat se, ilici ut hederae consueuerunt* (Hss. *stilici ita inligat;* s. Epo 15, 4 *artius quam ilici hederam*). Vgl. auch A. p. 216, wo *K* mit Recht eine Lücke annimmt, ohne aber einzusehen, daß dieses Scholion zu 222 gehört, da es das *incolumi grauitate* des *H* erklärt: ⟨*Ap*⟩*ponebant tragoediis satyrica dramata, in quibus salua maiestate grauitatis e. q. s.*

So bietet z. B. *K* im Index elf Stellen für *Campania*. Nichts ist an ihnen zu lernen, bis auf eine Epi I 11, 30 *Ulubris] locus desertus in campania*, d. h. „in der Campagna di Roma", ein Sprachgebrauch, der seit Diokletian (Wissowa III 1, S. 1438) aufkam und für den *Ps* noch mehrere Exempel bietet, die aber in *K*[s] Index fehlen: S. II 3, 143 *Veientana ciuitas campaniae* (das nennt *K* '*ineptiae*') und Epi I 17, 8 *Ferentinum oppidum campaniae*. Auch Epo 9, 1 ist *Caecubum* wohl gleich *vino di campagna* (*campanum*) und Epo 1, 30 umschreibt *Ps* ausdrücklich den Begriff *campania* als das Land zwischen Frascati und capo Circello: *Circea moenia, Campania* (so *A*); *id est nolo continuare agros Tusculanos usque ad Circeum*. In diesen Fällen war wohl *campania* mit kleinem Anfangsbuchstaben zu drucken. Wenn wir zu C. II 3, 83 den Unsinn lesen *Anticyra insula Propontidis*, so wird er hier allerdings kaum zu bessern sein, weil er aus *P* mitübernommen ist. Bei diesem aber dürfte wohl die Urform gewesen sein *Anticyra insula proprie* (*ppe*) *Opuntidis* (Ὀπουντίδος), wenn man eben beide lokrischen Landschaften als Einheit faßt (vgl. *P* I 27, 11, wo zu lesen ist *Opunta*[1]) *autem oppidum Locridis est*). Ebensowenig glaube ich daran, daß *Ps* die Molosser nach Kreta versetzt hat S. II 6, 114, wo schon die Variante der besten Hss. *cretis* auf *Graecis* (neben *Graeciensibus*) hinweist, und noch weniger kann ich mich entschließen, C. II 18, 8 mit *K* aus *P* zu interpolieren: *TRABES HYMETTIAE] id est de Hymetto monte marmora excisa, quae † thebaica dicuntur*. *K* nimmt *Achaica* aus *P* auf, verwischt aber damit den Tatbestand, daß *quae* als auf einen Plural zurückweisend nicht das Beiwort, sondern das Hauptwort meinen muß (den Archi-

[1]) Derselbe Fehler (aus *P* übernommen) auch in λφ *K* S. 384. Der isolierte Accusativ wird eben Nominativ, wie bei uns im Deutschen z. B. Turm oder Tram das Accusativ-*m* des Lateinischen tragen *turr(e)m*, *tra(be)m*. Neben *statera, panthera, cretera* u. a. hat *P* und *Ps Persida, Aeolida* (Serta Harteliana) oder *Ps* allein *Crotonam* S. II 4, 3, *Salamina* C. I 15, 23 (wie auf der tabula Peutingeriana), *capud Gorgon(a)e* C. III 4, 57, *aegidam* C. I 1511 im A, dessen Altertümlichkeiten *K* leider oft wegwischt, wie ihm ja auch die Italaform *prodeesse* C. I 14, 14 entgangen ist. Hierher rechne ich auch das griechisch dekli nierte *Thuriūs enim Brittiorum oppidum est* (= Θουρίους vgl. das *atomūs* des Lucilius). Die Satzgestaltung identisch mit der Verwendung von isolierten Ablativen in Kalenderdaten C. III 8, 1 *Kalendis Martiis Matronalia dicebantur* = C. III 18, 10 *Nonis Decembribus Faunalia ex* (*et* Hss.) *Faunorum cultu* (Hss. *culta*) *dicebantur*. Wir reden nicht anders: 'Zu Weihnachten' ist das schönste Fest des Jahres u. dgl. Vgl. S. I 5, 34 *Fundos* (wie etwa spanisch *Burgos*) *nomen oppidi*. Mitten in diese Vorgänge hinein führt die Glosse zu S. II 3, 14 *siren siue sirena e. q. s.*

trav, τὸ ἐπιστύλιον). Ich werde kaum irregehen, wenn ich allerdings mit Reserve *quae* TPAΠΗKIA *dicuntur* vermute. *Trabs* = τράπηξ liegt ja nahe genug.

Ähnlich klingt mir C. IV 1, 20 *TRABEM CITREAM aut pro † difficili et nobili posuit aut ... odoratam, ut aedificantis diuitias indicaret.* Die Stelle löst sich selbst. Denn da sofort *aedificantis* folgt, ist klar, daß der Unsinn für *pro ⟨ae⟩difici⟨o⟩lo* steht (Not. Tir. 133, öfter in Inschriften). Gemeint ist eine Kapelle, gesagt ist „Bauwerk", wofür es sonst *aedificatio* heißt, und zwar bei Cato, Gellius, dessen Äffchen Nonius (429 1 M. *urbs est aedificatio*; *ciuitas incolae*) und Ambrosius. In den *X* hatte ich noch auf eine Stelle des *P* hingewiesen C. I 30, wo mir Holder nicht geglaubt hat („Du mußt es dreimal sagen!"), obwohl der Zusatz — oder sagen wir offen die vollere Rezension des Scholions bei *Ps* — durch *precatur, ut .... adsit aedibus consecratis* den Beweis erbringt, daß im Anfang zu lesen ist: *quasi epigramma in aedi⟨fi⟩cationem Veneris* (= *sacellum Veneris*) *scriptum, quam a se ipso consecrar⟨i a⟩it.*

Zu gutem Glück bietet *Ps* eine Parallele S. I 8, 7 *NOVIS ⟨HORTIS⟩ Quia ..... an propter recentem dedicationem* (lies *aedi⟨fi⟩cationem*) *Maecenatis.* Hier kann kein Zweifel sein, und zwar nach S. II 3, 308 (*Maecenas*) *qui tunc hortos aedificabat magnos.* Vielleicht glaubt mir Holder jetzt.

Wenn ich aber oben τραπήκια statt *Thebaica* vermutete, so schwebten mir andere Stellen vor, in denen gleichfalls mißverstandene Wörter als Eigennamen gehen; z. B. S. I 4, 1 *Eupolis Cratinusque contra ui⟨tia⟩ ciuium* (Hss. *lucilium*) *scripserunt*, oder das falsche Zitat aus Ovid bei *P* C. II 5, 20, das *K* irrtümlich in den *Ps* hineinbrachte. Wir lesen bei diesem *huius pueri et formam laudat in carmine suo.* Offenbar war hier noch ein Gedicht genannt, und zwar, da anderswo von einem Gyges nicht die Rede ist, C. III 7. Nun zitiert *Ps* mit Anfangsworten (S. I 10, 1 *quod Lucilii uersus damnasset in satura 'Eupolis atque Cratinus'*), die Anfangsworte von C. III 7 aber lauten QVID FLES. Hier also ist zu ergänzen *huius pueri formam laudat et in carmine suo ⟨QVID FLES⟩.* Daraus wurde im heutigen *P*: *OVIDIVS.*

Vulgäres[1]) ist bei *K* oft mißverstanden. *K* gibt C. I 24, 19 *leuius fit: leuigatur* statt *leuicatur* (Basis von *alléger*); dagegen

[1]) Ganz abgesehen von Momentwörtern (die oft durch *uelut, quasi* als solche gekennzeichnet sind), z. B. Epo 1, 1 *epodon* quasi **postoden, hoc est* postuocem, **postcantilenam* usw., wo *K* irrtümlich *post oden* usw. hat. Vgl. unser 'Vorwort', 'Nachwort'.

war S. I 10, 67 *lēuitati* (Glätte) richtig. *K* übersieht, daß C. II 9, 5 *cursum gelata non habet* die Basis für frz. *gelée* vorliegt; vgl. A. p. 63 *sine sata* (singularisierter Plural wie *joie, réponse, feuille* u. dgl.) Für *captiuitas* übersieht *K* C. III 10, 4, wo es als Gegensatz zu *prosperitas* steht, also *cattività, *chétivité* (*cattivo, chétif*) wie deutsch 'Elend'. So spiegelt sich *chanson, maison, charpentier, manger, étamer, fils, mésurer, écuelle* (Schüssel) u. a. m. in *cantio, mansio, carpentarius, manducare, stagnare*[1]), *filius, mensurare, scutella* u. a., alle bei *Ps.* Daher wird man wohl S. I 3, 115 aus dem *uiolauerit* des Erfurter Codex *uolauerit* (frz. *voler, voleur*) herauslesen dürfen, obwohl sonst meist *inuolare* in vulgären Texten steht (Rönsch Coll. p. 75). Ebenso weist C. I 17, 1 das *conmedet* des A auf ein romanisch gesprochenes (vgl. *armada*) *conmetet*, aus den Komikern hinlänglich bekannt.

Mit mehr Reserve empfehle ich S. II 3, 255 *Focalia cotonas, quos habebant in collo* (frz. *coton*), da wenigstens in Stokes *Irish glosses* und den *Hisp. fam.* das Subst. *corona* als Kleidungsstück gebraucht wird. Auch *capillor⟨i⟩um* (etwa **cheveloire*) S. I 8, 48 ist unsicher, da *capillura* (*chevelure*) gleichzeitig naheliegt[2]).

Nicht eigentlich vulgäre, aber seltene Wörter, ja bisweilen ἅπαξ εἰρημένα scheinen mir an folgenden Stellen in den Hss. verwischt:

S. I 5, 47 *CLITELLAS .... † instrumenta, quibus animalia sternuntur.* Ich denke doch **instramenta* (offenes *cc*), oder wie der alte Cato sagte *instragula.* C. I 5, 5 *SIMPLEX MVNDITIIS .... animo † factiosa.* Ich denke doch **fac⟨e⟩tiosa.*

S. II 4, 30 *LVBRICA] introrsum † limpida.* Es wird wohl **limida* gemeint sein (vgl. *limax*).

S. II 8, 39 *ubi fictiles et † subtiles in usu sunt calices.* Natürlich *sutiles* 'Ton- und Lederbecher'.

S. I 10, 44 wehrt sich *Ps* gegen *H. Hic † plena; — nam nihil ioculare in Georgicis scripsit* (*Vergilius*). Ich glaube *plana*, d. h. πλανᾶ.

S. II 3, 2 wird das *scriptorum quaeque retexens* des *H* falsch verstanden, als käme es von *scriptor*, nicht von *scripta.* Daher

[1]) Auffällig S. I 3, 56 im Sinne von *étamer*, nicht wie sonst = ital. *stancare* = **stagnicare;* Rönsch Coll. ph. 129.

[2]) Welche Vorsicht in der Annahme von Vulgarismen anzuwenden ist, dafür liefere ich mich selbst als Beispiel. In den Wiener Stud. habe ich die Glosse des Vatic. *effiminita stimata* besprochen, die Glosse richtig auf ἐπιμήνια bei Iuvenal bezogen und *stimata* aus ital. *stima* erklärt. Und doch zweifle ich heute selbst, ob nicht *epimeni⟨a⟩: ta s⟨i⟩timata* (τὰ σιτήματα) zu lesen ist.

schreibt der Scholiast: *more cōpilantum, qui antiqua dicta in suis cōpilationibus ponunt* (Hss. an beiden Stellen *cogit..*). S. II 4, 2 *uitam securant signa* (Hss. *secuntur*, d. h. *seccnt* = *secunt*).

C. I 11, 6 *LIQVES consumes potando.* Dies bessert sich einfach zu *consummes p⟨c⟩olando.*

C. I 15, 33 hat Hauthal, wie so oft, *K* in die Irre geführt; die einzig richtige Lesung ist nach den alten Hss. *tempus .... protelet* (*proteget* Ar[1]). Vgl. Rönsch Coll. phil. 54.

C. IV 9, 1 *obstare, quominus .... clari extent* (Hss. *essent*, durch **esstent*); bei *P habeantur.*

Epi II 2, 26 ⟨*Milites*⟩ *quadam nocte .. † saginas eorum et uiatica omnia perdiderunt.* Lies *sagmas ecorum*, wie Epi I 13, 8, wo gar *sarcinas* statt *sagmas* steht.

C. IV 14, 7 sagt *H legis expertes Latinae.* Der Scholiast *Latinitatis nescii* (d. h. doch nur 'des Lateinischen unkundig') *uel † ciuitatis.* Da vom Bürgerrecht in seinen beiden Formen hier wie etwa bei Suet. Aug. 47 (Pauly) nicht die Rede ist, wollte *K* das *cubilitatis* des *A* nicht ohne Sinn zu *ciuilitatis* machen. Ich finde aber dann das *nescii* so störend, daß ich von derselben Basis aus **coibilitatis* vorschlage (vgl. *cohibilis* und seine Derivate bei Afrikanern seit Gellius und Apuleius). Das Wort drückt vortrefflich den Gehorsam gegen das Gesetz aus: *prouinciae aliae procuratoribus cohibentur* Tac.[2]).

In aller Kürze will ich ein paar ähnliche Stellen abtun, wie C. III 2, 9 *balanus nucem* (Hs. *autem*) *significat.* C. III 7, 7 *frigidas noctes .... quia sine cesś* (V) *erat.* Offenbar *sine cassis*

---

[1]) Unmittelbar hierauf das Scholion *ACHILLEI] Veteres declinationes ista habent: A. et Vlixei.* Dies wird nur aus *P* begreiflich, der *diei* und *faciei* vergleicht. Dies berechtigt zu schreiben: *ueteres declinatione V (quinta) ista habent.* (Oder sollte hier schon ein arabisches Zahlzeichen S = 5 vorliegen? Im X. Jahrh. wohl kaum möglich).

[2]) Gelegentlich sei einiges für den Afrikaner *P* angemerkt. *P* S. I 3, 91 *aiunt Euandrum hunc caelatorem ac plasten statuar⟨i⟩am* (Hs. *statuarum*) *qua⟨e⟩re⟨nte⟩ M. Antonio ab Athenis Alexandream transtulisse.* „Statuerei". = Atelier — um deutsch zu reden — nach dem Muster von *argentaria* u. dgl. *P* S. I 2, 134 *significat Fabio pro adultero iudicatu⟨i⟩ri ⟨si⟩ e. q. s.* Vgl. *relatuiri P* C. I 1, 1). *P* A. p. 217, nach den Herausgebern ganz ohne Sinn, erklärt den Vers des *H*

et tulit eloquium insolitum facundia praeceps

ganz richtig so: *nisa f⟨acundia⟩ est dicere, quae praecipit⟨abant⟩ eloquentiam* (Hss. *uisus .... praecipit*).

Vgl. gr. κάκκα und Carm. d. s. Lucia ed. Harster 406 *quo cassa putabere uilis* in zeitgenössischem Latein. Die anderen Hss. bieten *suis*, d. i. *seruis* (*s'uis*), offenbar Interpretament dazu. C. II 8, 1 *uelut amentem*, nicht *amantem*, ibid. 9 *uelut*, nicht *uult uideri*. C. II 18, 8 *uilicae*, nicht *uicinae*. C. III 3, 25 *oratu*, nicht *ornatu persuasam*. C. III 10, 9 *ante limen obuersantem*, nicht *obseruantem*. C. II 7, 25 *altissimus*, nach *P summus* (Druckfehler?). C. I 7, 9 nicht *absolute*, sondern *obsolete* (C. I, 14, 20, Epo 4, 3 hingegen ist *absolute* richtig). Epi II 1, 49 (fehlt bei *K* im Index) *Libitina dea egiptiorum*. Lies *dea exibitorum*, nämlich *funerum*, der „Pompfüneberer", *qui efferenda corpora conducunt* S. II 6, 19. Doch gilt es hier sehr genau zuzusehen und nicht leichtsinnig ins Gelag hinein unerhörte Wörter und Formen zu bilden. Ein Beispiel bietet dafür S. II 4, 13. *H* sagt:

> *longa quibus facies ouis erit, illa memento*
> *ut suci melioris et ut magis alba rotundis*
> *ponere, namque marem cohibent callosa uitellum.*

Ganz vernünftig erklärt der Scholiast *longiora oua et meliora sunt quam rotunda et albidiora*. Ein anderer wollte den Begriff *sucus* verdeutlichen und fügte hinzu: *fortiora aut melioris saporis*. Dazu gab wahrscheinlich ein Dritter eine auf *albidiora* reimende Umschreibung *sapidiora*. Zufällig stand dies aber beim nächsten Vers, und zwar mit langobardischem *r* und mit offenem *a*. Infolgedessen bezog man es irrtümlich auf *callosa* und schrieb **sapidosa* (*rvb*), natürlich gegen alle Sprachgesetze, da derlei Adjektive eben nicht von Adjektiven gebildet werden. Eine Handschrift verschrieb das offene *cc* zu **scipidosa* (ϒ). Hauthal erfand sofort ein **stipidosa* (hätte mindestens **stipitosa* zu lauten[1]) und *K* folgte dessen Träumen. Es war zu edieren: ⟨*SVCI MELIORIS*⟩[2]): *for-*

[1]) Auch S. II 3, 5 wird wohl *alsiosus* (Varro, Plinius) zu schreiben sein, nicht **algiosus*, obwohl der gleiche Schreibfehler im Amplonianus steht *alciossus*: *frigorossus*.

[2]) In der mutmaßlichen Herstellung der Lemmata ist *K* überhaupt oft wenig glücklich, so gleich auf derselben Seite ergänzt er zu V. 21 ⟨*aliis*⟩, wo der Sinn der Worte dazu zwingt zu schreiben ⟨*male creditur*⟩ *id est noxii ... sunt, ut: non bene ripae creditur*. Hierher gehört auch S. I 9, 69, wo nach dem, was ich seinerzeit über die Stelle ausgeführt habe, nur ⟨*tricesima*⟩ als Lemma zu setzen war. Die Überlieferung lautet dort: *quae Neomenias dicunt p XXX o dies lunaris cursus quando peragitur in Kalendis Iudei semper sabbatizant*. Diese von *K* mit der *mala crux* versehenen Worte sind bis auf eine Kleinigkeit richtig. Lies: ⟨*TRICESIMA*⟩, *quas neomenias dicunt. P*⟨*ost*⟩ *XX*⟨*I*⟩*X S dies lunaris cursus quando peragitur,* (i(*dest*) *Kalendis*)) *Iudaei sem-*

tiora aut melioris saporis, sapid⟨i⟩ora und darauf mit Ergänzung des Lemma: ⟨*MAREM*⟩ *VITELLVM pro gallo* (γν); denn aus anderen Eiern werden *gallinae*. Derlei Dinge mahnen zur Vorsicht!

Lag hier der Fehler an Mißdeutung langobardischer Schrift, so spielen anderswo noch Majuskeln mit. Wenn z. B. C. I 12, 1 *INCEPTI* und *INCERTI* vertauscht ist, wenn III 4, 45 *MOTV ALICVIVS REI SICVTI ALIA ELEMENTA* zu *percuti* wurde, so liegt die Entstehung auf der Hand. Darum wird man C. I 12, 24 so erklären dürfen: *A* hat *Apollinem sagitta metuendum qui cum filiis peremptis*; schreibt man *METVENDV̄ MQVI cum filiis peremptis*, so löst sich MQVI nach der Parallele C. III 6, 1 (*Nioben cum filiis suis interemit*) zu NIOVI (Itacismus) auf. Also: *Apollinem sagitta metuendu(m) Niobe cum filiis peremptis.*

Denn Abkürzungen[1]) haben natürlich diesen Scholien gleichfalls arg mitgespielt. Daß z. B. Stertinius Epi I 12, 20 nicht weniger als 220 Bücher über Stoizismus geschrieben hat, *credat Iudaeus Apella, non ego.* Er wird wohl *circa uiginti libros* geschrieben haben (CCXX, nicht C̄C̄XX. Vgl. Mommsens *laterculi* hinterm Probus), oder die *non uirilis eiulatio* des *H* Epo 10, 17 wird wohl kaum durch *infernalis* (Hss.), sondern durch *·i· femãlis* (*id est feminalis*) erklärt worden sein. Was *K* zu *P* Epi II 1, 204 vermutet hat, wird unrichtig sein, lies: *actor undique superfusus ꝑ ornatus.* Dasselbe hat statt Epo 9, 27 *PVNICO] purpureo sago* ⟨*LVGVBRE*⟩ *aut⟨em⟩ ꝑ atro* (Hss. *patrio*). Und wenn Hauthal S. I 4, 60 das *spem* der Hss. ganz richtig als Abkürzung fühlte, so hätte er es richtig erläutern sollen *sp̃em* = *speciem*, aber nicht *spiritum* (*sp̃um*), wie er und nach ihm *K* schreiben. Ebenso C. I 27, 1: *hac oda significat ⟨n̄⟩nihil seueritatis uoluptati miscendum esse* (*nonnihil*) oder S. I 5, 54, wo *obsceni* der Hss. zu lösen ist: *unde 'Os⟨ci⟩ gen⁹' figurate ut 'Cressa genus'.*

---

per sabbatizant. Eine absolut richtige Erklärung des rosch-chodesch. Vgl. meine grundlegende Arbeit Zschr. f. d. öst. Gymn. 1889, S. 292.

[1]) Die wichtige juristische Kürzung zu S. I 9, 37 gibt *K* durch das uns Österreichern gewohnte *k. k.* nicht genau genug. In beiden Fällen liegen ja Ligaturen vor, so daß schon Cruquius um ein Haar besser κρ κρ schrieb. Nur übersah dieser wieder, daß zwar die Hauptzeichen identisch sind, die *titulae* jedoch verschieden; denn wie die tironischen Noten *n(i)s(i)*, *n(obi)s*, *r(ur)s(um)* u. dgl. mit unterdrückten Vokalen geben, so steht hier *K(au)s(a)* an erster Stelle, an zweiter aber *K(ade)r* wie *d(one)c* bei den Tironianern; man sprach ja zu Rom die Infinitive schon in klassischer Zeit wie heute mit konsonantischem Auslaut, so daß ein moderner Herausgeber bei der Umschrift in unsere Lettern wird edieren müssen: *aut kz̃ kr̃ debebat.*

Diese letzten Beispiele führen mich zur Ausfüllung von Lücken, an denen der Text des *Ps* überreich ist. Homoeoteleuta namentlich und Wortwiederholungen verstümmeln ihn oft bis zur Unverständlichkeit. Vieles hat hier *K* schon erkannt, mehr noch zu bessern übrig gelassen.

C. II 16 *in militia igitur alea ludebatur, ne exercitus otio torperet* kann man durch Einschub retten: *in militia ⟨Iliaca⟩ e. q. s.* (Palamedes). Epi I 13, 8 *Vinium paterni cognominis ⟨commone⟩facit.* C. III 9, 13 *⟨Comptos crines] cum⟩ crines ⟨iuu⟩enum nobilium calamistro crisparentur.* A. p. 71 *Vsus] id est consuetudo sine ratio⟨ne⟩ loquendi, K* mit den Hss. ohne Sinn *siue.* C. II 6, 14 *Pro loco ⟨angusto⟩ angulum dicit.* S. I 6, 34 *et cetera sibi curę ⟨fore⟩.* Auch im *P* C. III 4, 27 (gegen Petschenig, nach *Ps* IV 11, 5) *Deuota nunc euid⟨enter deuou⟩enda e. q. s.* C. I 7, 10: *Quia in agone uerberibus ⟨iuuenes nobiles⟩ immobiles caedebantur.* Epi II 1, 208 *quasi per ⟨funem⟩ funambulûm* Genetiv, wie im gräzisierenden *rithmûm* C. III 18, 15 oder *in conuiuiûm* S. I 2, 17 (vgl. S. II 2, 47 ex *P*), wo *K* unnötig konjiziert hat. Epi II 1, 168 ... *comoedia ...., quae res* (Hs. *quaeris*) *de quibus ⟨loquitur⟩ ex medio accersit.* Epi II 1, 62 *primus ⟨romę⟩ comędias.* C. III 6, 12 *expetis⟨se⟩ saepe.* C. IV 2, 10 *liberi in⟨ni in⟩ Liberum. Inni* = *hymni*, wie C. I 21, 1. C. IV 9, 6 *fuit ⟨ori⟩undo et Pindarum.* Epi I 18, 14 *non plus quam quinque actus ⟨ac tris⟩ personae*[1]).

Besonders sicher sind Ergänzungen, zu denen *P* eine verläßliche Handhabe bietet, wie C. II 13, 25 (vgl. Wien. Stud. 1900, S. 129, gegen Meyer-Holders Roman vom schönen Phaon): *queritur Sappho* (Frg. 16 B) *de puellis ..., quod ⟨oden⟩ non ament,* oder S. I 10, 77, wo nach *P* sich ergänzt *consolabatur se his uerbis* (die Arbuscula), *quae ⟨nunc etiam de Horatio ipso intel⟩leguntur.* Und so sei es gestattet, eine ganz besondere crux (von *K* mit drei Kreuzen bedacht) in gleicher Weise anzugehen. C. I 7, 1 .... *sibi Tibur ⟨i⟩tem esse laudandum, cuius uoluptate capiatur, ⟨Anienis⟩ amoenitate sc⟨ilicet⟩ et Albuneae nymphae⟨i⟩ eiusdemque nemoris uicini acquar⟨um⟩ Tiburti ⟨narum⟩.* Die Hss. .... *Tiburtem .... se .... accar. Nymphaei* ist unerläßlich, vgl. *domus Albuneae: H.* Ebenso ist die äsopische Fabel S. II 3, 299 bis zur Sinnlosigkeit lückig. Ich ergänze sie nach *P* so: *Aesopi fabula, qua dicit duas*

[1]) Ähnlich C. III 16, 23 die Glosse *nudus] conspicuus.* Wer den Horazvers liest, erkennt die Kontamination:

nudus : ⟨conpilatus
splendidior : magis⟩ conspicuus.

peras habere ⟨unam ante se, alteram uero⟩ pos se mortales. In illo poster⟨g⟩ino sua uitia, in † primo aliena ⟨condi, unde aliena⟩ cognoscimus facilius; nostra enim uidere uix possumus. (Hss. *quae .... posse .... postremo ....*). Für die Möglichkeit von **posterginus* verweise ich auf *posteraneus* bei Cälius und Arnobius[1]). Sollte dann † *primo* nicht als **ϛprinio* d. h. *προῤῥινίῳ zu deuten sein?

Natürlich gibt es wieder Stellen an sich so geartet, daß sie keiner Theorie zugänglich sind. So C. I 38, 3 *uetat puerum rosas, quae iam peracto uere inueniri solent studiose quaerere.* Jeder unbefangene Leser würde zunächst glauben, es müsse *non inueniri* heißen; allein ein Blick auf die Quelle, nämlich *P* (*solent ... praeterito uere ... ex frigidioribus adferri*) zeigt, daß *Ps inuehi* oder vulgär *inuehiri* meint.

S. I 2, 93 lesen wir *DEPVGIS] Sine natibus .... uel certe magnis natibus, ut 'de' hic 'ualde' intellegatur.* Offenbar lautete das Scholion ursprünglich *u. c. macris natibus.* Ein sciolus glaubte darin μακροῖς zu erkennen, übersetzte es falsch und hängte das Verlegenheitssätzchen *u. d. h. u. i.* an.

Zum C. S. 13 liest *K aperire : ⟨a⟩edificare.* Wer C. IV 4, 34 vergleicht (wo *educti* allerdings eigentlich nur a potiore parte von Drusus gilt) und sich an Varro bei Nonius 447 *educit obstetrix, educat nutrix* erinnert, wird einsehen, daß *aperire : educere* zu schreiben ist. Daraus *educare* und *edificare*; den letzten Schritt der Verderbnis tut erst *K*. Auch sonst ist ihm vielfach der Text in Unordnung geraten. S. II 4, 32 z. B. gibt der *V in lucina pelori ubi optimi murices nascuntur.* Am Anfang setzt ν *murice B.* voraus und ebenso richtig liest γ *lucrina. K* ließ sich durch die Interpolationen im *E* täuschen. Die Worte sind nichts als *H: Murice B⟨aiano⟩ m⟨elior⟩ lucrina pelor⟨is⟩] ·i· ubi optimi murices nascuntur.* Hier war der Liebe Müh' umsonst.

Zu C. I 26, 9 fügt der Scholiast mitten in ein Scholion des *P* die Worte *Lamias enim ueteres nobiles familias* (*familie A*; aber *femine V*) *dicebant.* Sie beruhen auf dem Scholion zu C. III 17, 1, das gleichfalls aus *P* stammt, aber um eine Iuvenalstelle vermehrt ist, die tatsächlich (*Lamiarum caede madenti* IV 154) das Wort

[1]) Nur teilweise läßt sich die empfindliche Lücke Epo 8, 18 aus *P* füllen: *Virilem penem fascinum dixit propter obscenam figuram, quam ⟨adicere solebant praefascinandis rebus, unde etiam 'ore'⟩ adiecerat in sequenti; linguâ enim detersa fronte mulieres amputare infantibus fascinum putant.* Vgl. für den metaphorischen Gebrauch Epi I 3, 25 *amputare uitia, curas.*

cuνεκδοχικῶc in dem genannten Sinn zeigt. Hier ist also mit Tilgung der Interpolation alles gerettet. Nicht so jedoch an der anderen Stelle, wo auf die Entlehnung aus *P* die Worte folgen: *quod uulgus lānitiū genus uocabat.* Mit dem vorhandenen Material ist eine Entscheidung nicht zu treffen; man könnte an **laruinum* oder **lemurinum* denken, *A* legt dagegen *Samnitium* so nahe. Hier bleibt nur das *N·L·* übrig.

Zu guter Letzt noch ein paar Worte zu dem Horazglossar, mit dem *K* seine Ausgabe abschließt p. 380 ff. Offenbar falsch ist z. B. K^s Konjektur zu S. II 3, 272, die er nicht gemacht hätte, wenn ihm nicht entgangen wäre, daß die Notiz aus *P* stammt. C. I 8 Titel *Eristice uel eperchetice.* C. II 56 lies *iuuentute* statt *iuuencule*; Epo 2, 53 *Afra auis id est gallina Maur⟨a⟩* (Hs. maior); Epo 9, 36 *metire .... 'mensura'* im Imperativ (frz. *mesurer*), das der Glossator mit Recht tadelt, der Scholiast selbst aber C. II 15, 15 gebraucht: *mensurata* (*mesurée*). Zu S. I 2, 98 erinnere ich, daß ein *corpus lectica operiri posse,* nicht *operari. Theristria*[1]) (θερίστρια) ist S. I 2, 99 ganz richtig „durchscheinende Sommerkleidchen". Zu S. I 6, 59 wird nach *P* statt *Alamanus A⟨pu⟩lo manno,* S. II 3, 118 statt *forum torum,* ebenda 144 *fusile* (statt *futile*). *uas* zu schreiben sein. Ebenda 229 ist *tocus* nichts als *locus* (*Pseudacro: Velabro: locus Romae e. q. s.*). Die Glosse CGL II 447 ist zu emendieren προερεθίζω *incesso* usw.

Wie wenig wahres Wissen aber hinter diesen Glossen eigentlich steckt, zeigt deutlich S. II 3, 11, wo zu den Worten des *H: stipare Platona Menandro* das Interpretament *debacchanti* tritt. Dem Glossator war also Menander und Mänade ein Ding. Darum braucht man auch nicht zu erschrecken, wenn *lasciuos amores* C. II 11, 7 mit *flexuosos* erläutert wird. Der famose Glossator deplacierte die treffende Erklärung von C. I 36, 20 (*lasciuae hederae*) hierher. Und daher läßt mich die Frage ganz kühl, ob die *scruta* (Epi I 7, 65) *uasa uiminosa* oder *uiminea* oder *uiminalia* seien. Ich weiß, sie waren *rimosa,* und die Glossatoren haben eben Unsinn gelesen und geschrieben.

Doch um dem gleichen Vorwurf zu entgehen, will ich die Feder beiseite legen. Es hat sich mir darum gehandelt, an einer erlesenen Suite von treffenden Beispielen die Besserungsfähigkeit des

[1]) Hieronymus *Quaest. Hebr.* II 528 und die Reichenauer Glossen haben das Grundwort θέριστρον (LXX).

gegenwärtigen Textes darzutun. Neben den in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. besprochenen sind hier hundertdreißig Stellen behandelt. Ich mag stellenweise in der Therapie geirrt haben, in der Diagnose wohl kaum. Wer aber das hier Vorgebrachte vorurteilsfrei gelesen hat, wird mir gewiß zugeben, daß in diesen so elend erhaltenen Trümmern bloß der Überlieferung alles Mißtrauen gebührt, aber durchaus nicht dem Autor.

Nachtrag.

... ἵνα μή τι ἀπόληται.
Ἰωαννς ιβ.

S. I 2, 1 ... *tibia* ... *anbub* oder *anbuba*? V. 41 war der Vorname ausgeschrieben wie *Publius* S. I 7, 1, also *QVINT*^{9} *ASCONIVS*, nicht *quem t.* V. 98 mit *Vr*: *ueruculûm* (graec. Genet., oben S. 86). S. I 4, 21 *nullo merito* ⟨*de*⟩*dic*⟨*a*⟩*tionis*; V. 48 *uelatiora uerba* im Sinne von *ornatus* oder *obscurus*; *K ueraciora* gegen die Tatsachen. S. I 6, 113 *fallacem circum ... propter samardacûm* ⟨*mendacia*⟩, ... *illic enim et mathematici olim steterant* ⟨*et*⟩ † *imperiti*. Kaum ἐμπειρικοί, sondern wohl ἐμπυρικοί, die ἐμπυροσκόποι, πυρκοοί, *pyromantes* (Schol. Bern. Luc. Usener VI 428, Servius Aen. III 359), welche die ἔμπυρος τέχνη treiben; Eur. Phoen. 954. Verblüffend einfach bessert sich die interpolierte Stelle S. I 7, 2 ⟨*L*⟩*item describit* (vgl. V. 20 *in lite*). S. I 8, 11 ist jene Stelle, von der Bentley fälschlich zu S. I 3, 6 berichtet; denn hier lesen cζ statt *ustrina* : *tonstrina*, meinen aber sicher **tostrina*[1]) von *torrere*. Ähnlich glossiert war ihre Vorlage gleich darauf, wo sie statt *alienae exinde* bieten (aus *exînae* verlesen). S. I 10, 5 *non ... quia concedo ...*, *idem concedo ei omnia*; Hss. *idem ... et* ... V. 66 hätte *K* mit dem stets verläßlichen *V* schreiben sollen *dicuntur Graeci ... scripsisse metatragoediam* (μετατραγῳδίαν). Man denke an die Entstehung des Wortes Metaphysik. Sollte in dem Scholion zu S. I 7, 6 *pituita fortis indigestio*, von dem sich zeigte, daß der Scholiast an *petus* (frz. *pet*) dachte, nicht auch ein deutsches Interpretament stecken: *fort* ·*i*· *indigestio*? Deutsche Interpretamente: *pûl* Epi 1, 13, 10, *ganta* S. II 8, 84, *urpora* S.

[1]) In dem Verzeichnis der Wörter auf *īna* Zschr. f. d. öst. Gymn. 1886 nicht enthalten.

II 4, 81 und, wenn ich nicht irre, wohl auch *suine* Epi I 4, 15. S. II 3, 53 *et nunc 'deridet', quod⟨e⟩ superius* (V. 45 f.). V. 106 *calopodiae* Doppelplural; Rönsch Coll. phil. 156. V. 121 irrt *K*, wenn er *agnominibus* der Hss. aufgibt. *Ps* schrieb wie Lucilius: *non paucis malle ac sapientibus esse probatum id est : paucis ac gnomonibus insanus uidebitur, quia multi ⟨stulti⟩ sunt.* Dort verführte das Fremdwort γνώμονες, hier Haplographie. V. 228 *Tusci acceptum uicum habitarunt*; damit stimmt wohl Festus: *loco .. his dato*, Servius zu Aen. V 560 *cui pars urbis est data.* Und doch: Stand hier nicht einmal **asseptum* (Sperrgasse, Ghetto)? Zu demselben Vers: *impia ergo turba ⟨pro⟩ periura aiit* (X), *quia ⟨len⟩ones ibi habitabant negotiatores⟨que⟩* .... V. 239 *Eius⟨dem⟩ nominis actoris Aesopi filius*, der gleichnamige Sohn. 248 [*de illo*] *Dicit ⟨io⟩cum* (frz. *jeu*). 254 *proturbaretur* vgl. S. II 2, 131. S. II 6, 87 *contemptibilius ossa tangentis.* Gemeint ist ὄψα, gesprochen wie *issa, cassa* u. dgl. *SVBTILE] Rimas habens* S. II 8, 38. Ebenda ist V. 54 *cortina uel uela* singularisierter Plural, frz. *voile.*

Epi I 1, 3 der Satz *qui* (nicht *quia*) .... *agriculturam* sollte das Scholion zu V. 4 abschließen. V. 14 bietet *V dixerit*, d. h. *disserit*, was ganz richtig ist. Vgl. unten zu Epi I 15, 45. V. 31 *quia chir gr dicitur manus.* Hss. *chiros* (langobardisch). Ebenda *uocantur medici⟨s⟩* vgl. Rönsch Coll. p. 58. V. 48 liefert ein seltenes Wort. Hss. *cur non maiora uitia metuatis, cum minora uitia † recu.....?* Der *V recupatis*, andere *recupiatis*, von offenen Irrtümern abgesehen. Gemeint ist RECVTIATIS, aus Augustin bekannt. Da ferner *K* im Apparat zu *quaeque* = *quaecumque* ein Fragezeichen setzt, so sei auf Rönsch Coll. ph. 50 verwiesen und auf Stellen wie Epi I 16, 22 *cibis quibusque uesci.* V. 59 *legem Othonis quae senatori certam summam patrimonii statuit.* V. 64 *Curius ...., qui Tarentinos* (Hss. *Corinthios*) *uicit.* V. 67 weisen die Hss. *distichicon fecit, distrahicon fecit* auf ursprüngliches διστιχικόν „Ein Vierzeiliges" hin. Das *disticon* in den jüngeren Hss. verwischt das eigenartige Wort. V. 77 μισθοῦσθαι, *in publicis actibus demereri* (nicht *demorari* mit den Hss.). Nicht selten bieten ältere und jüngere Hss. Teile des ursprünglichen Textes. So hier zu 78 *uenentur] insidiis captare* (*V*) *cupiant* (Γ in der Entstellung *capiant*). Ähnlich Epi I 12, 20 *Empedocles Agragentinus* (Γ) *gentilibus* (*V*) *c. q. s.* Epi I 1, 79 *ad retia. nasas haec nos* (Hss. *nas*) *dicimus.* Cf. frz. *la nasse.*

Epi I 2, 49 sind gleichfalls beide Handschriftengruppen zu beachten: *nisi fueris uitiis purus, diuitiae totae* (*V*) *te* (Γ) *ornare*

non possunt (*totae* = ital. *tutte*, frz. *toutes*, Rönsch *I* und *V* 338).

Epi I 3, 3. Da *Ps* ganz wie die Italiener den absoluten Ablativ des Gerundiums im Sinne eines *PPrA* braucht (Rönsch Coll. phil. 111), so war an der Überlieferung im Erfurter nichts zu tadeln. Zwei Scholien sind überdies zu verbinden: *HEBRVS NIVALI COMPEDE VINCTVS, quia tardior est meatu niues trudendo* (= *trudens*) *per* (während) *hiemem; tarde enim fluere uidentur amnes, cum redundant crustis.* Das seltsame Scholion zu V. 10 lese ich *A ppendendo carmina Pindari et interpretando non ex⟨palluit⟩. F. AVSVS: contemnere* (= *F⟨astidire⟩*) Hss. *appendendo V, appetendo* Γ.

Epi I 6, 40 scheint ein Vulgarismus versteckt: *scripsit ei se habere ... V milia ..., ex quibus, si uellet, poterat* (alle Hss. bis auf *r*, der *posset* hat) *tollere partem uel omnes.* Sinngemäß erfordert die Stelle den Konjunktiv. Sollte nicht *potêret* (ital. *potere*, frz. *pouvoir*) zu lesen sein? 11, 2 lies *SARDIS ciuitas*; *CROESI REGI⟨A⟩S. apud Sardes*; *SARD. ·i· oppidum.* V. 13 *furni .... quasi *furui⟨ni⟩?* I 14, 2 *domin⟨i⟩is?* V. 3 *ut omnes.* I 15, 45 *Potest Epicureos dicere. Qui ait* (nämlich die epikurische Schule, Epikur). Dieser Sprachgebrauch schützt sich gegen jede Konjektur durch die Stelle Epi I 14 *Hoc secundum Stoicos. Qui non disserit* (*V*), *nisi ....*

Epi I 16, 45 bietet *V* ein völlig sinnvolles Wort *commissatio* = *quidquid commiserit*, „seine gesamte Tätigkeit", das zwar vulgär, aber nicht auszutilgen ist.

Ebenso wichtig ist Epi I 17, 53. Dort steht neben dem an sich ganz vernünftigen *hoc est, qui magno uult inputare e. q. s.* der jüngeren Hss. im alten *V* ein ganz unsinniges *punire.* Und doch ist es richtig. Es ist die Vulgärform *ponire* (= *ponere*), Rönsch Coll. phil. 226 (noch heute in der Studentensprache „einen ponieren"), wie A. p. 135 *desinire* (*V*Γ) und *superuiuiret* (*A*) an anderer Stelle. Ebenso mißverstanden ist das darauffolgende Scholion. *K* folgt der Interpolation einer jüngeren Hs., alle anderen geben: *meretricis impudentiam imitatur et oblique* (*rbf ... qui* γ *co* α) *petitionem.* Zu lesen ist nach dem Muster von *manumissio, dictoaudientia* u. dgl. *obliquepetitionem* als ein Wort.

Epi I 18, 46 *ergo Aetolis apprariis?* (Hs. *amplis*; vielleicht durch *apriis* entstellt). Ebenda V. 82 *ex praeamaritudine stili.* *Ex* beim abl. inst. habe ich in den *X.* besprochen; *praeamaritudo*

ist neu im Thesaurus. I 19, 1 (Z. 7) ist *Cratinus* zu tilgen. Ebends *connumerare*. Vgl. Act. apost. I 17; denn Pseudacros Sprache erweis sich schon nach dem hier Mitgeteilten als durchaus vulgär; si steht direkt neben den Italafragmenten in einer Linie mit den Lucan und Iuvenalscholien. Es wäre verdienstlich, alles Vulgäre zusammen zustellen. *K* hat manches weggewischt und ich selbst hätte z C. II 18, 15 an *excludi* nicht rütteln sollen (vgl. die Beispiel bei Rönsch Coll. phil. 291).

Wien. J. M. STOWASSER.

Verzeichnis des lexikalisch Bemerkenswerten.

Aedificatio konkret 81 ⟨*ae*⟩*difici*⟨*o*⟩*lum* 81 *aegida* nom. 80 *Aeolida* 8 *alsiosus* 84 *amputare* metaphor. vgl. ALL 1904 S. 283 87 ⟨ἀνακυκλικῶς⟩ 7 *anbub* oder *anbuba?* 89 *apraria* 91 *asmatopoeos* 76 *asseptus uicus*, Ghet to? 90 *calopodiae* Doppelplur. 90 *campania* ⟨*di Roma*⟩ 80 *capillura* oder *capil lor*⟨*i*⟩*um*? = Perücke 82 *captiuitas* Elend, Jammer 82 *cassa* Hure 83 f. *c*⟨*i*⟩*an oculi* = κύανοι 76 *coibilitas* Unterwürfigkeit 83 *commissatio* = Tätigkeit 9 *conmedare* = *conmetare* 82 *connumerare* 92 *cotones*? 82 *Crotona* nom. 80 *cyclo pes* appell. 79 *demereri* 90 *desinire* 91 *distichicon* 90 ἐμπυρικοί Feuerpro pheten 89 ⟨ἐνεργῶς⟩ 78 *Ennius* und ἔνιοι vertauscht 78 *eorum* = *suae* (vgl *sagma*) 83 *eperchetice* 88 ⟨ἐπῳδικός⟩ 78 *eristice* 88 *excludi* = *extrudi* 9 *exibitores* ⟨i. e. *funerum*⟩ 84 *facae* = φακαῖ 76 *fac*⟨*ē*⟩*tiosus* 82 *fort* viell deutsch 89 *Fundos* nom. 80 *gelata* = *gelée* 82 γνώμονες 99 *Gorgona* nom. 8 ⟨*h*⟩*excedeca* 76 *instrāmenta* 82 *inuehiri*? (vgl. *ponire, desinire, superuiuire*) 8 *iocus* (*jeu*) 90 *Kal. Mart.* als nom. 80 *K*(*au*)*s*(*a*) *K*(*ade*)*r*(*e*) 85 *Lamiae nobile familiae* 87 f. *Lesbius poëta* 78 f. *leuicare* 81 ⟨λέξις⟩ 78 *limidus*? 82 *mannu Apulus* 88 *gallina Maur*⟨*a*⟩ 88 *mensurare* 82 u. 88 μετατραγῳδία = Nachspie zur Tr. 89 *Non. Dec.* als nom. 80 *nymphae*⟨*um*⟩ 86 *obliquepetitio* (wie *domuitio*) 9 *Opunta* nom. 80 *Opuntis* 80 *ossa* = ὄψα 90 *Ovidius falso laudatus* 81 *peonia* = παιώνια 75 *Persida* nom. 80 φλέγμα 77 πλανᾷ 82 *ponire* 91 *posse* 8 *poster*⟨*g*⟩*inum* 87 *potēret* 91 *praeamaritudo* 91 *prode esse* 80 *προρρινίῳ 8 ⟨*p*⟩*saltade* = ψαλτάδῃ od. ⟨*p*⟩*saltere*? 76 *reclamat*⟨*io*⟩ = ἀντίφρασις 77 *recutere* 90 *reuolutio* = ἀνακύκλωσις 77 *sagmae e*(*c*)*orum* an *eorum*? (ALL II 35 ff.) 8 *Salamina* nom. 80 *saltade* 76 *sapid*⟨*i*⟩*ora* 84 *sata* „die Saat“ Sing. 82 *securare* 83 *sincerum, sine cera* 77 *sirena* nom. 80 σ⟨ι⟩τήματα? 82 *stagnare* ver zinnen 82 *stimmatus* (von στίμμι) 76 *statuaria* Bildhauergeschäft 83 *superuiuire* 91 *s*⟨*u*⟩*uine* deutsch? 89 ⟨τελωνία⟩ 78 θειάδες, θεῖον 76 *theristrion* 8 *Thuriūs* = Θουρίους als nom. 80 *tostrina* von *torrere* 89 τραπήκια 80 *uectionarius* Kutscher 77 *uela* Sing. = *voile* 90 *uelata uerba* 89 *uerbum substantiae* 7 *ueruculum* 89 *uolare* stehlen 82.

Ein verkanntes Bruchstück von Ciceros Rede pro Q. Gallio.

In Hieronymus' berühmtem Brief an Nepotianus findet sich folgende Stelle (Ep. 52 c. 8 = XXII 534 sq. Migne):

M. Tullius, in quem pulcherrimum illud elogium est: 'Demosthenes tibi praeripuit, ne esses primus orator, tu illi, ne solus', in oratione pro Quinto Gallio quid de favore vulgi et de inperitis contionatoribus loquatur, attende, ne his fraudibus ludaris: 'Loquor enim, quae sum ipse nuper expertus: unus quidam poeta nominatus, homo perlitteratus, cuius sunt illa colloquia poetarum ac philosophorum, cum facit Euripidem et Menandrum inter se et alio loco Socratem atque Epicurum disserentes, quorum aetates non annis, sed saeculis scimus esse disiunctas, quantos is plausus et clamores movet? multos enim condiscipulos habet in theatro, qui simul litteras non didicerunt.'

Hirzel in seinem vortrefflichen Buch 'Der Dialog' II 348, 2 zitiert diese Stelle und bemerkt dazu: „Mir scheint hier kein Zitat aus Cicero vorzuliegen, das unmöglich mit *loquor enim* eingeführt werden konnte. Trotzdem war dies die Meinung von Hartung, *Eurip. rest.* II 576 und von Meineke, *Men. et Philem.* S. XXXIII 2, zu der auch Orelli, *Fragmm. Cic. ed.* II zu neigen scheint". Hirzels Meinung ist, wie die neueren Cicero-Ausgaben lehren, die heute allgemein herrschende. Wir finden nämlich sowohl in der Fragmenten-Sammlung von C. L. Kayser als auch in der von C. F. W. Müller unter den Überresten der *Galliana* als Nr. 2 folgendes merkwürdige „Bruchstück": *M. Tullius — in oratione pro Q. Gallio quid de favore vulgi et de inperitis contionatoribus loquatur attende.* Punktum! Es wird also alles Ernstes angenommen, Hieronymus habe ein Zitat aus Ciceros Rede pro *Q. Gallio* angekündigt, es aber bei der Ankündigung bewenden lassen. Das nächstliegende Mittel, einer so ungereimten Annahme zu entgehen

— die Statuierung einer Lücke, welche das Zitat verschlungen habe —, ist von keiner Seite ergriffen worden, offenbar aus der wohlbegründeten Scheu, textkritische Vermutungen zu einem Brief des Hieronymus zu wagen, bevor eine wirklich kritische Ausgabe vorliegt. Da mir die Ehre und das Glück zu Teil geworden ist, von der Wiener Akademie zum Herausgeber von Hieronymus' Briefen bestimmt zu werden, so bin ich in der Lage, auf Grund der besten, zuverlässigsten Überlieferung, ohne einen Buchstaben durch Konjektur zu ändern, die Stelle in der ursprünglichen Fassung zu edieren und alle Zweifel, ob hier wirklich Worte Ciceros vorliegen, zu beseitigen. In meiner Ausgabe wird die Stelle so lauten (die Abweichungen vom Vulgattext sind durch den Druck hervorgehoben):

Marcus Tullius, ad quem pulcherrimum illud elogium est: 'Demosthenes tibi praeripuit, ne esses primus orator, tu illi, ne solus', in oratione pro Quinto Gallio quid de favore vulgi et de imperitis contionatoribus loquatur, attende: 'His autem ludis (loquor enim, quae sum ipse nuper expertus) unus quidam poeta dominatur homo perlitteratus, cuius sunt illa convivia poetarum ac philosophorum, cum facit Euripiden et Menandrum inter se et alio loco Socraten atque Epicurum disserentes, quorum aetates non annis, sed saeculis scimus fuisse disiunctas. Atque his quantos plausus et clamores movet! Multos enim condiscipulos habet in theatro, qui simul litteras non didicerunt'.

Jetzt wird, wie ich denke, niemand mehr bezweifeln, daß wir es tatsächlich mit einem interessanten Bruchstück aus Ciceros Rede *pro Q. Gallio* zu tun haben. Wir dürfen wohl annehmen, daß das von Nonius p. 63 erhaltene Fragment der *Galliana Ego te certo scio omnes logos, qui ludis dicti sunt, animadvertisse* sich auf dieselben *ludi* bezieht, von denen hier die Rede ist. Aber was waren das für *ludi* und wer war der von Cicero verspottete Verfasser jener anachronistischen *convivia?* Sein Name wird wohl unbekannt bleiben, solange nicht ein glücklicher Fund Aufschluß bringt. Daß aber der Mann der epikureischen Schule angehörte, scheint mir aus den Worten *multos enim condiscipulos habet in theatro, qui simul litteras non didicerunt* hervorzugehen, welche eine deutliche Beziehung auf die den Epikureern eigene Geringschätzung der wissenschaftlichen Bildung und ihre gegenseitige Beräucherung enthalten.

Czernowitz. ISIDOR HILBERG.

Die in Ciceros Galliana erwähnten convivia poetarum ac philosophorum und ihr Verfasser.

Kollege Hilberg hat das anerkennenswerte Verdienst, das obige interessante Bruchstück sicher Ciceros *Galliana* zugewiesen und dessen Wortlaut nach der besten handschriftlichen Überlieferung festgestellt und verbessert zu haben. Dies reizt, über sein überaus vorsichtiges, mir zudem fragliches Urteil bezüglich der im Fragmente erwähnten *convivia poetarum ac philosophorum* und ihres Dichters hinauszugelangen.

Für mich läßt zunächst der Wortlaut: *His autem ludis — unus quidam poëta dominatur* keinen Zweifel, daß die Spiele theatralischer Art waren; dies besagen noch deutlicher die weiteren Worte: *Atque his* (*conviviis* usw.) *quantos plausus et clamores movet! Multos enim condiscipulos habet in theatro, qui simul litteras non didicerunt.* Das offenbar richtig schon von Hilberg damit in Beziehung gebrachte Nonius-Fragment aus unserer Rede: *Ego te certo scio omnes logos, qui ludis dicti sunt, animadvertisse* weist ferner auf ein komisches, an Wortwitzen sehr reiches Stück. Da aber zur Zeit der Gerichtsverhandlung (im Jahre 64) wie überhaupt seit Sulla der Mimus das populärste römische Bühnenspiel war, so wird man ungezwungen an einen solchen zu denken haben. Von den beiden Hauptvertretern dieses Genre, *Decimus Laberius* und *Publilius Syrus*, die damals die mimischen Possen in Rom und den italischen Landstädten zur Blüte brachten, kann nach dem ganzen Tenor der Stelle der geachtete Ritter *Laberius*, Ciceros Standesgenosse, nicht gemeint sein[1]).

[1]) Dabei will ich auf das wohl absichtlich gesetzte *unus quidam poëta dominatur* („ist Herr und Meister, spielt die erste Geige"), worin das *dominum (gregis) esse* noch mit herauszuklingen scheint, keinen besonderen Nachdruck legen. Denn in diesem Falle ist *Publilius Syrus* offenkundig bezeichnet; nur er selbst war nämlich *archimimus* und *dominus* der ersten Mimentruppe, *Laberius* bis zum Jahre 46 allein Mimograph.

Auch wenn Hieronymus es nicht schon zum voraus angedeutet hätte (*M. Tullius — in oratione pro Q. Gallio quid de favore vulgi et de inperitis contionatoribus*[1] *loquatur, attende*), ginge es doch aus dem direkten Tadel Ciceros über den zeitlichen Schnitzer, den der *homo perlitteratus* verbrochen haben soll und den die vielen *condiscipuli in theatro, qui simul litteras non didicerunt*, stürmisch beklatscht haben, deutlich hervor, daß die Bezeichnung *homo perlitteratus* sarkastisch gemeint ist und der *unus quidam poëta* den niederen Schichten angehören muß. Dies paßt meines Erachtens trefflich auf *Publilius Syrus*, den *mimicae scaenae conditor* (Plin. N. H. XXXV 199), der etwa 93 geboren und 83 nach Rom gekommen[2]), als Sklave eines *libertinus*, bevor er selbst freigelassen und sorgfältiger erzogen worden war (Macrob. Sat. II 7, 7), wohl mit vielen zusammen den Elementarunterricht erhalten hatte.

Daß der Mimus bei dem namentlich die Höhen des Theaters füllenden, nicht oder minder gebildeten Publikum den günstigsten Resonanzboden fand, ist ganz leicht begreiflich und überdies direkt bezeugt. Trotz aller Anstrengungen des *Syrus* konnten die Gebildeten, wie Cicero, lange diesen mit Zeit, Ort und Personen keck umspringenden, überaus witzigen, aber ebenso derb-realistischen und kunstlosen Stücken kein rechtes Interesse abgewinnen. Im Jahre 64 war Cicero gegen diese Dichtungen sicher nicht minder voreingenommen als im Jahre 55, in welchem er (Epist. VII 1, 1) die damals gegebenen Mimen *communes* nennt[3]), noch auch weniger harthörig, als er es noch im Jahre 46 ist, wenn er (Epist. XII 18, 2) über den berühmten Wettkampf des *Syrus* und

[1]) In der Bedeutung „Theaterpublikum", wie das Zeitwort so schon bei Cicero pro Sest. 118 erscheint: *Nam cum ageretur togata Simulans.., caterva tota clarissima concentione in ore impuri hominis imminens contionata est.*

[2]) Hillscher, Fleck. Suppl.-Bd. XVIII 366, 401.

[3]) Daß *communis* hier einen abträglichen Sinn hat, geht aus dem Zusammenhang hervor (vgl. auch das fge *nobis .. erant ea perpetienda; ... ludi .. non tui stomachi*). In der Umgangssprache hatte es diese von Krebs-Schmalz, Antibarb.[6] s. v. mit Unrecht als neulateinisch bezeichnete Bedeutung; dies zeigt Sen. Contr. I 2, 5 *communis locus* „Bordell"; Vulg. Marc. 7, 2 und 5, Act. Apost. 10, 14; Treb. Poll. Gallien. 17, 5; CGl. IV 499, 21 *c. inmundum* u. a. — Nur dem tatsächlichen Erfolg des Mimus trägt Cic. Rechnung, wenn er ihn in seinem II. Buche De orat. § 216 ff. bei der Behandlung des Lächerlichen öfters als sehr komisch wirksam erwähnt (bes. § 251, 259, 274). Doch ist diese Partie wohl mit Bedacht dem witzigen *C. Iulius Caesar Strabo*, einem Vorfahren des bekannten Mimenfreundes *C. Iulius Caesar*, in den Mund gelegt; dabei wird stets der große Unterschied zwischen Redner und Mimen hervorgehoben (§ 247, 251 u. a.) und jenem die größte Vorsicht eingeschärft (§ 242, 244 ff.).

Laberius an Cornificius schreibt: *Equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publili poëmata. Nihil mihi tam deesse scito, quam quicum haec familiariter docteque rideam*[1]). Erst unmittelbar nach Cäsars Tod, als Syrus sich der freiheitlichen Idee anschmiegte, äußert sich der Redner versöhnlicher (ad Att. XIV 2, 1): *Ex priore (epistula) theatrum Publiliumque cognovi, bona signa consentientis multitudinis.*

Auffällig könnte nur die von Cicero, wie es scheint, als Titel des Mimus angeführte Bezeichnung *convivia poëtarum ac philosophorum* scheinen. Nun ist aber die Mimenliteratur hauptsächlich aus lustigen Darstellungen bei Götterfesten und Gelagen[2]) entsprungen. Es würde sich also ein Mimus mit diesem Inhalte nicht weit vom Ursprung der literarischen Gattung selbst entfernen. Zudem weisen auf ähnliche Stoffe[3]) Titel bei *Laberius*, wie

[1]) Anspielungen auf die lustige Person im Mimus, den *sannio*, vielleicht auch den *Iuppiter riciniatus* finden sich im Antwortschreiben Ciceros (Fam. IX 16, 8) aus dem gleichen Jahre auf einen witzigen Brief des *Paetus*; vgl. hierüber und über andere ähnliche Äußerungen Ciceros H. Reich, Der Mimus, S. 62 ff., der aber die obigen Stellen zu wenig in Betracht zieht, wenn er meint, daß Cicero „als witziger und geistreicher Mann eine gewisse Vorliebe für den Mimus gehabt habe"; auf S. 166 nennt er Cicero ohneweiters „den guten Freund des Mimus".

[2]) Auch später finden wir der Unterhaltung halber Mimen beiderlei Geschlechts an der Tafel Vornehmer, so nennt Cic. or. Phil. II 101 die von Antonius mit großen Teilen des reichen Campanerlandes beschenkten *mimi et mimae* dessen *compransores et conlusores*.

[3]) Im Jahre 54 übersetzte *Q. Cicero* Sophokles' burleskes Satyrdrama Σύνδειπνοι, was seinem Bruder (ad Quintum fr. II 15, 3) nichts weniger als billigenswert erscheint. Die Βακχίς (oder Βακχίδος Γάμος) und die Φακή des Phlyakographen Sopatros scheinen nach den bei Athenaeus (IV 158 D, 176 A, VI 230 E, XIV 656 F, XV 702 B) erhaltenen Bruchstücken im wesentlichen Festschmäuse gewesen zu sein. Über Epicharms Ἥβας γάμος, Κωμασταὶ ἢ Ἀφαιστος, Γᾶ καὶ θάλασσα vgl. meine Abhandlung „Zur Geschichte des griechischen Mimus" in den *Xenia Austriaca* (1893), I 87, 89 f. Daß auch Sophron bei einer Mahlzeit plaudernde Frauen auf die Bühne brachte, habe ich daselbst S. 112 ff. dargelegt. R. Hirzel, Der Dialog I (1895) kennt meine Ausführungen nicht, wenn er z. B. S. 156 sagt: „Sophron — scheint auch zuerst eine Mahlzeit und die dabei geführten Reden in einem eigenen Werke behandelt zu haben". Ich setzte als Titel nach Ahrens Ταὶ θώμεναι γυναῖκες an, Kaibel in den *Comicorum Graecorum fragm.* I 1 (1899), p. 156 nach v. Wilamowitz Ταὶ συναριστῶσαι. Daß auch K. meine Arbeit nicht herangezogen hat, zeigt u. a. noch seine Einreihung des Mimus Ἄγγελος mit Botzon unter die μῖμοι ἀνδρεῖοι; zu wesentlich demselben Ergebnisse, wie ich (S. 121 ff.) gelangt war, kam v. Wilamowitz, Hermes XXXIV (1899), 206 ff.; Christ, Gesch. der griech. Lit.[4] (1905), führt nichtsdestoweniger S. 291 als erstes Beispiel für einen μῖμος ἀνδρεῖος gerade wieder diesen auf. Da ich hinsichtlich Einreihung, Fassung und Deutung der Bruchstücke Sophrons vielfach von Kaibel abweiche, behalte ich mir Weiteres hierüber vor.

Saturnalia, *Compitalia*, *Parilicii* (*ludi*), *Nuptiae*, ja Choricius nennt in seiner Apologie des Mimus XIII 8 unter dessen typischen Stoffen geradezu den des Gastgebers und der Gäste (ἑστιάτορα καὶ δαιτυμόνας). Auch ergibt sich aus Laberius' Fragmenten manche natürlich komische oder derbe Bezugnahme auf Philosophisches; so wird im V. 72 ff. (Ribb.) die Selbstblendung Demokrits witzig verwertet, im V. 36 die kynische Sekte sehr derb abgefertigt und im Frg. 154 die pythagoreische Lehre von der Seelenwanderung humoristisch ausgelegt (*hominem fieri ex mulo, colubram ex muliere*, vgl. Cancer 17: *nec Pythagoream dogmam doctus*[1]). Dabei wollen wir den von Cicero ad Att. I 16, 13 und Sen. Apocol. 9 erwähnten sprichwörtlichen *Faba mimus*, weil er verschiedene Erklärungen erfahren hat[2]), ja mit Unrecht sogar weggedeutet worden ist[3]), lieber aus dem Spiele lassen. Auch der Vermutung Ribbecks, der Mimus *Late Loquentes* des *Laberius* gehe auf breit und salbungsvoll sprechende Philosophen (er verweist auf πλατυλόγος und die πλατυρημοσύνη der Akademiker), möchte ich nicht allzuviel Gewicht beilegen, weil nach der besten Überlieferung (mit Onions und Lindsay, Noniusausg.) der Singular *Late loquens* zu lesen sein wird. Aber beweiskräftig ist aus dem nächst verwandten, durch den Mimus abgelösten Bühnenspiel, der Atellane, die *Philosophia* des Pomponius, in der Dossennus als buckliger Philosoph die lustige Hauptrolle spielte[4]). Noch leichter erklärlich wird es uns, daß *Publilius Syrus* die bei den Griechen beliebte philosophische Symposienliteratur, in welcher Sokrates die Hauptrolle spielte und zu der Epikur beigesteuert hatte, für seine Zwecke ausnützte, wenn wir erwägen, daß damals philosophische Themata in Rom aktuell waren; es ist ja die Zeit, in der Lukrez sein Lehrgedicht abfaßte, *Rabirius* und *Catius* ihre epikureischen Dialoge schrieben und *Terentius Varro* wohl die meisten seiner *saturae Menippeae* (Cic. Acad. post. I 8) veröffentlichte. Dieser betitelte das II. Buch einer seiner Satiren, des Περίπλους, direkt Περὶ φιλοσοφίας, in einer anderen (Περὶ αἱρέσεων) gab er in Form einer Wegkarte eine Übersicht über den Zusammenhang und die Abzweigungen der einzelnen

---

[1]) S. auch Lactanz Div. Inst. VII 12, 31 (Corp. Script. Eccl. Lat. XIX): *quae sententia (Pythagorae migrare animas) deliri hominis, quoniam ridicula et mimo dignior quam schola fuit, ne refelli quidem serio debuit.*

[2]) Vgl. Th. Birt in Dieterichs „Pulcinella", S. 277 f.

[3]) A. Otto, „Die Sprichwörter und sprichw. Redensarten der Römer" s. v. *mimus*; O. E. Schmidt, Philol. LVI 554.

[4]) F. Marx in Pauly-Wissowas Real-Enc. s. v. *Atellanae fabulae*, Sp. 1919.

Philosophenschulen (Frg. 402 Büch.[4]: *a primo compito dextimam viam muniit Epicurus*) und in der Λογομαχία ließ er offenbar bei einem Philosophengastmahl Stoiker und Epikureer einen Redekampf darüber liefern, ob die Lust oder die ἀταραξία τῆς ψυχῆς das höchste Gut sei. Ähnlich hatte Timon, die Ilias parodierend, im I. Buche seiner Sillen eine Philosophenschlacht geschildert, in der auch Sokrates vorkam[1]).

Gerade Sokrates, der an unserer Stelle neben Epikur als Unterredner beim Gelage genannte Philosoph, ist mit seinem silenartigen Äußeren, der großen Glatze, den hervorquellenden Augen, der aufgestülpten Nase mit großen Nasenlöchern, dem breiten Munde mit wulstigen Lippen, dem kurzen, dicken Halse, den breiten Schultern und einem Hängebauch, dazu mit seinen übrigen Absonderlichkeiten schon seit Eupolis[2]) und Aristophanes als eine überaus dankbare Bühnenfigur wohlbekannt. Ihn hieß auch schon der eben genannte Timon (Sill. 62 Diels, Sext. Empir. *Adv. math.* VII 9) einen Ethologen, d. i. einen philosophischen Mimen (vgl. Cic. De orat. II 242 *mimorum..ethologorum*), und der Epikureer Zeno (Cic. De deor. nat. I 93) einen *scurra Atticus*[3]).

Als erster Meister und „Fanatiker" des Gespräches, als anregender Gast voll Humor und Ironie, Eigenschaften, die er, der Mimenfreund, mit dem Mimus selbst gemein hat[4]), und als unverwüstlicher Zecher paßte außerdem Sokrates nicht nur für Xenophons und Platons Symposien und die übrigen Scherz und Ernst mengenden

---

[1]) Vgl. H. Diels, *Poet. philos. fragm.* p. 190, fr. 25.

[2]) Dieser läßt nach Frg. 361 (Kock) den Philosophen bei einem Symposion ganz gegen seine Art (Xen. Conv. 3, 1 ff. und bes. Plato Prot. p. 347 C, D) ein Lied des Stesichoros zur Leier singen: Δεξάμενος δὲ Σωκράτης τὴν ἐπίδειξιν | Στησιχόρου πρὸς τὴν λύραν, οἰνοχόην ἔκλεψεν. Dies ist ohne Zweifel beabsichtigte Karikatur, nicht, wie R. Hirzel, Der Dialog I 154 meint, ein gelegentlich der alten Volkssitte von Sokrates gemachtes Zugeständnis. Übrigens verhöhnten den Weisen bekanntlich auch Phrynichos (in den Κωμασταί) und Ameipsias (im Konnos).

[3]) Aus der neueren Zeit ist Wielands Sprüchlein anführenswert:

Sokrates in der Schellenkapp'
Bleibt Sokrates, wird drum kein Lapp.
Aber nehmt 'nem Esel sein Löwenvisier:
Da steht er und ist ein Müllertier.

Vgl. dazu Reich a. O. S. 354.

[4]) Vgl. Ivo Bruns, Das literar. Porträt der Griechen, Kap. II, III und Reich a. O. 357 ff. Sokrates' aufrichtige Freude an mimischen Darbietungen geht besonders aus Xenophons Gastmahl hervor.

συμπόσια Σωκρατικά, sondern auch trefflich in ein mimisches *convivium philosophorum*. Gegenüber ihm nun, dem „Enthusiasten der Nüchternheit", der trotzdem alle anderen Mitzecher unter den Tisch zu trinken vermochte, wird der traditionell als Genußmensch charakterisierte Epikur als schwacher Trinker lächerlich gemacht worden sein. Dabei werden die beiden im lebhaftesten Wechselgespräch[1]) mit auf die Spitze getriebenen, pointierten Sätzen natürlich auch über das dankbare Thema der Liebe ebenso Fangball gespielt haben, wie dies *alio loco* der sicher als Weiberfreund, eleganter Stutzer und epikureischer Weichling charakterisierte Menander[2]) mit dem typischen Weiberfeinde und mürrisch-ernsten σκηνικὸς φιλόσοφος Euripides tat. Man könnte in den nicht wenigen an Euripides (z. B. 36, 458, 481, 483) und Menander (11, 83, 143, 397, 444, 497, 498, 537, 595 usw.) anklingenden Spruchversen des *Syrus* wenigstens zum Teil mehr minder freie Entlehnungen oder Reminiszenzen aus unserem Stücke sehen.

Trotzdem erscheint es mir sehr fraglich, ob Cicero mit *illa convivia poëtarum ac philosophorum* den eigentlichen Titel habe angeben wollen. Da er ein Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit erwähnt (*quae sum ipse nuper expertus*), war ein genaues Zitieren nicht nötig, übrigens wohl auch gar nicht in seiner Absicht gelegen. Wie er nämlich den Dichter namentlicher Anführung nicht würdigt, so will er dies offenbar auch seiner Leistung nicht zuteil werden lassen. Er begnügt sich damit, diese durch Angabe des Hauptinhaltes zu charakterisieren. Nun ist es aber mehr als wahrscheinlich, daß *Syrus'* Mimen, auch die von ihm teilweise improvisierten, eigentliche Titel gehabt hatten; das Vorkommen wenigstens zweier solcher Namen in unserer Literatur, dann die Aufführung der Publilischen Stücke zu Zeiten der beiden ihn verehrenden Seneca (vgl. *Epist. Mor.* 108, 8 f.),

[1]) Das Gefallen der Römer an spöttischer, witziger Wechselrede in Versen mit mimischer Bewegung zeigen schon die Fescenninen (*inconditis inter se iocularia fundentes versibus.., nec absoni a voce motus erant*); vgl. weiter Ennius' und Novius' komische Dispute zwischen Leben und Tod und die rednerische *altercatio* (Cic. Brut. 156, 164, 173).

[2]) Ob bei Phaedr. V 1, 12 f., der den Dichter so schildert: *unguento delibutus, vestitu fluens veniebat gressu delicato et languido* und ihn darob von Demetrius aus Phaleron *cinaedus ille* schelten läßt (*quisnam cinaedus ille in conspectum meum audet venire?*), nicht etwa eine Erinnerung an unseren Mimus vorliegt? Denn ganz so pflegten Mimen in der Rolle von Verliebten oder Weichlichen aufzutreten (vgl. z. B. Arnobius IV 35 f.). Phaedrus zeigt gerade im V. Buche ganz auffällige Beziehungen zum Mimus.

endlich praktische Rücksichten (so die übliche *tituli pronuntiatio*[1] im Theater) lassen schließen, daß der Dichter jedenfalls für alle nicht als ephemer gedachten, auch an gebildete Ohren gerichteten Stücke, zu denen er zweifelsohne das unsere rechnete, vorher einen angemessenen Namen auszuwählen nicht versäumt haben wird. Dazu kommt, daß von eben den zwei uns überlieferten Titeln der eine nach Non. p. 133, 9 (M., 193 Lindsay): *Publilius Putatoribus*, „Beschneider von Bäumen", lautet, was schon Wölfflin (Phil. XXII 444) mit Recht als keinen einleuchtenden Mimentitel bezeichnet hat. Springt nun nicht nach dem Obigen sofort als leichte Verbesserung *Potatoribus* in die Augen? Dann läßt sich auch für das aus eben diesem Mimus angeführte Fragment *Progredere et, ne quis latibuletur, prospice* ohne allzuviel Phantasie eine komische Situation gewinnen. Die wackeren Philosophen (die Genannten mit ihren Begleitern[2]) bezechen sich ohne Zweifel bis auf Sokrates; Epikur aber, der natürlich von der atomistischen Heilswahrheit[3]), der Untrüglichkeit der Sinne, von der ἀταραξία des Weisen und der Nichtigkeit der Todesfurcht gepredigt hatte (vielleicht läßt sich V. 430 unserer Spruchsammlung: *Nimium boni est in morte, cui nil sit mali* ihm direkt in den Mund legen), heißt mit den obigen Worten seinen Parasiten (oder einen Jünger) vorangehen und ordentlich auslugen. Seine eigenen Augen dürften zwar bereits so vom Weine getrübt und sein Gang schon derart schwankend sein, daß er für sein teures, benebeltes Haupt nicht ohne Grund Befürchtungen hegen mag. Aber die Angst vor dem *latibulum* wird doch erst recht verständlich, wenn etwas Derartiges soeben besprochen oder besser auf der Bühne geschehen, kurz das Gelage ganz unerwartet gesprengt worden war. Dies konnte durch die

---

[1]) Isidors Worte (Orig. XVIII 49): *Mimi — habebant suum actorem, qui, antequam mimum agerent, fabulam pronuntiaret* beziehen sich auf die Tätigkeit des Prologsprechers im Mimus, der, wie dies nicht selten bei der Palliata der Fall war, unmittelbar vor Beginn der Aufführung (statt einer neuerlichen *tituli pronuntiatio* durch den *praeco*) selbst den Namen des Stückes und des Dichters dem Publikum kund tun konnte; vgl. meine Bemerkungen in d. Phormio-Ausg. S. 32.

[2]) Vgl. Fest. (p. 326 M., 482 Th.): *quod — secundarum partium fuerit, qui fere omnibus mimis parasitus inducatur.* Hier wohl Philosophenjünger.

[3]) Vielleicht wurde u. a. eines der im Symposion Epikurs (Usener, *Epicurea* S. 115 ff., Hirzel a. O. I 363) behandelten Themen von der Verdauung, über die wärmende Kraft des Weines, den Beischlaf und den Verdauungsspaziergang auf dieses Grunddogma zurückgeführt. Wie mannigfaltig und unterhaltend übrigens die antiken Tischgespräche sein konnten, geht u. a. aus den neun inhaltsreichen Büchern Plutarchs Συμποσιακά hervor.

uns noch fehlende, im Mimus wohl unerläßliche *mima* in echt burlesker Weise so geschehen, daß sie in der Zerrgestalt der heftigen, zänkischen Xanthippe, deren Name ohnehin in der Mimenliteratur[1]) vertreten ist, das Zechen und die ἐρωτικοὶ λόγοι in wachsender Aufregung belauscht und, sobald Sokrates seine Gegner durch seine Dialektik und Trinkfertigkeit niedergerungen hat, den Sieger wörtlich und tätlich in der mimisch derben Weise demütigt und samt den anderen nach Hause jagt.

Hinsichtlich der Komposition der *convivia* (bezw. *Potatores*) und über die *ludi* möchte ich mit aller gebotenen Vorsicht noch eine weitere Vermutung aussprechen. War das Ganze ein Stück, so muß es nach Ciceros Worten mindestens aus zwei Szenen sympotischen Inhalts, die dann miteinander irgend verknüpft waren, bestanden haben. Denn wäre so, wie etwa im Platonischen Symposion, die Gesellschaft im wesentlichen schon von Anfang an vereinigt gewesen, so würde die Setzung des Plurals *convivia* unerklärlich sein. Die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier ähnlicher Szenen bleibt aber recht auffällig, auch wenn man sich Syrus in beiden als virtuose Hauptperson vorstellt und den oben angedeuteten komischen Abschluß für die ziemlich äußerlich verbundenen Hälften als gemeinsam gelten lassen will. Das Ganze ließe sich dann als ein *embolium* (Intermezzo) zwischen anderen größeren ernsteren Stücken oder (nach der allerdings erst aus dem Jahre 46 stammenden Bemerkung Ciceros Fam. IX 16, 7) als *exodium* (Nachspiel) denken. Aber dieser Annahme scheint mir die Wendung *His autem ludis — unus quidam poeta dominatur* zu widersprechen, die doch nur auf ein tonangebendes Auftreten des *Syrus* in wenigstens einem selbständigen größeren Stück gehen kann. Nun wissen wir, daß die Mimen als eigene Darbietungen schon seit 238, ständig seit 173 v. Chr. an

---

[1]) In den von A. Brinkmann und H. Reich (a. O. S. 152 f.) herangezogenen *Acta Xanthippae et Polyxenae* (vgl. *Texts and studies contributions to biblical and patristic litterature* II 3, S. 73) begegnet der h. Xanthippe, die sich eben zu einem sehr fröhlichen Gastmahl begeben will, ein Dämon in der Gestalt ihres im Hause gehaltenen Mimen; da sie glaubt, er wolle sich mit ihr einen Scherz erlauben, schleudert sie ihm einen eisernen Vasenständer ins Gesicht καὶ συνέτριψεν αὐτοῦ ὅλην τὴν ὄψιν. Darauf ergreift der Dämon unter einem lärmenden Aufschrei die Flucht. Von der eigentlichen Xanthippe erzählt Athen. V 219 B (nicht, wie er angibt, nach Plato, sondern wohl nach einer komischen Darstellung oder Anekdote) Ähnliches: Ξανθίππη χαλεπὴ ἦν γυνή, ἥτις καὶ νιπτῆρας αὐτοῦ (Σωκρ.) κατέχει τῆς κεφαλῆς. Schon bei Xen. Conv. 2, 10 widerspricht Sokrates nicht, als Antisthenes sie so: ἀλλὰ χρῇ γυναικὶ τῶν οὐσῶν, οἶμαι δὲ καὶ τῶν γεγενημένων καὶ τῶν ἐσομένων χαλεπωτάτῃ charakterisiert.

den Floralien erschienen und bereits zu Accius' und Lucilius' Zeit die entwickeltere Form (Verbindung von Dialog, Gesang und Spiel mehrerer Personen) zeigten und seit Sulla sich immer mehr vervollkommneten[1]). Für dieses mit ausgelassenster Lustbarkeit und in tollster Weinlaune gefeierte Fest, das in der damaligen Zeit vom 28. April bis 3. Mai stattfand, wäre das Zecherstück *Potatores* gewiß sehr passend und die Vorführung zweier Gelagsszenen wohl zu Anfang und zu Ende einer etwas größeren Posse leicht erklärlich. Vielleicht begünstigt die Fassung der Worte bei Cicero *illa convivia poetarum ac philosophorum* sowie *alio loco* diese Erklärung mehr als die andere, allerdings auch mögliche, *Syrus* habe an diesem sechstägigen Feste mit zwei inhaltsverwandten Stücken[2]) einen durchschlagenden Erfolg erzielt.

Ist das Ausgeführte, das entsprechend der Natur der Stelle mit mehreren Unbekannten rechnet, im wesentlichen richtig, so kommt zu den etwa 650 Sprüchen des *Syrus*, die voll kerniger Lebensweisheit sind, ferner zu dem größeren, uns von Petron Sat. 55 erhaltenen Bruchstück, das ich nicht allein[3]) wegen der von Bücheler und Wölfflin

[1]) Über die oft große Mitgliederzahl besserer Mimentruppen, die auch mehraktige Stücke aufführen konnten, vgl. Reich a. O. S. 88 ff., 563 ff., 608.

[2]) Der Titel *Potatores* könnte durch den Zusatz *poetae* und *philosophi* differenziert gewesen sein. Nonius' Zitat a. O. wäre dann freilich etwas minder genau; oder darf man annehmen, daß in der handschriftlichen Überlieferung dieser Stelle *Publili liputatoribus* abgesehen von der Auslassung der Sigle für *us* (*9*) das anscheinend dittographierte *li* aus dem Zahlzeichen ·II· (*alteris* oder *posterioribus*) entstanden ist? Die Stellung des Attributes wäre immerhin minder gewöhnlich. Wir müssen uns hier mit einem *non liquet* bescheiden.

[3]) Auf die Verlesung seines eigenen jämmerlichen Epigramms und das längere, schöngeistige Gespräch ähnlicher Güte über den großen Dichter Mopsus aus Thracien läßt Trimalchio nach der drolligen Unterscheidung Ciceros und Publilius': *ego alterum puto disertiorem fuisse, alterum honestiorem* mit den Worten *quid enim his melius dici potest?* doch kaum eine bloße Nachahmung des Syrus folgen, sondern Petron, der *elegantiae arbiter* des Mimenfreundes Nero, wird diese markante Stelle Trimalchio deshalb wörtlich in den Mund gelegt haben, um den Scherz zu steigern: der Schlemmer merkt nicht im mindesten, daß er damit an seinem eigenen Tafelluxus und der Verschwendung für seine Frau die bitterste Kritik übt. Hätte Petron diese Verse selbst im Geiste des Publilius gedichtet, so hätte er in ganz unhofmännischer Weise den Argwohn Neros wachrufen müssen, die Spitze des Tadels richte sich direkt gegen das Genußleben am Hofe. Für Publilius als Autor scheint außer den kühnen Wortbildungen (*pietaticultrix, gracilipes, crotalistria*) und Verbindungen (*ventus textilis, nebula linea*) auch der dem Spruchhaften so nahe Vers *nisi ut scintillet probitas e carbunculis* (= *nunquam scintillat pr. e c.*) zu passen; in der (teilweise auch handschriftlich begründeten) Fassung bei Bücheler[1], Wölfflin und Ribbeck[3] heißt es geradezu *probitas est carbunculus.*

(a. O. S. 446 f.) geltend gemachten stilistischen, metrischen und sachlichen Gründe gegen Friedländer (*Petronii Cena Trim.* S. 262 f.) und Schanz (Röm. Lit.-Gesch. I² 161) für echt halte, weiter zu den Fragmenten bei Priscian. I 532, 25 (H.) und Isidor. Orig. XIX 23 und den meines Erachtens von Ribbeck nicht mit Recht übergangenen Stellen aus Sen. Contr. VII 3, 8: *Publilianam sententiam dedit: Abdicationes, inquit, suas veneno diluit et iterum Mortem, inquit, meam effudit*[1]) und aus Macrob. Sat. II 2, 8 *Publi⟨li⟩us*[2]), *Mucium inprimis malivolum cum vidisset solito tristiorem, Aut Mucio, inquit, nescio quid incommodi accessit aut nescio cui aliquid boni* noch dieser Bericht aus Cicero in sehr erwünschter Weise hinzu, der, wie mir höchst wahrscheinlich ist, den Inhalt eines größeren Stückes des gewandten Syrers, vielleicht sogar den zweier seiner Possen uns teilweise enthüllt und zugleich lehrt, daß dieser, was von vorneherein glaubwürdig ist, schon vor Cäsars Spielen im Jahre 46[3]) eine bedeutende Rolle in Rom gespielt hatte. Denn die gewöhnliche, z. B. von Ribbeck (Gesch. d. röm. Dichtung I² 219 f.) vertretene Annahme, der Künstler sei erst damals von den Bühnen der italischen Landstädte auf die der Hauptstadt gekommen, fußt auf einer meiner Ansicht nach unrichtigen Erklärung von Macrobius' Worten[4]). Cäsar dürfte Syrus' große Zugkraft auf die Massen bereits bei seinen glänzenden Spielen

---

[1]) Über Giftmischermimen vgl. Reich a. O. 587 ff. — Nur nebenher will ich bemerken, daß nach Quintil. VIII 3, 66 in der Rede *pro Q. Gallio* die Schilderung eines recht üppigen Gelages enthalten war *(videbar videre . . . . quosdam ex vino vacillantis, quosdam hesterna ex potatione oscitantis* usw.) und der als erster Jungattiker bekannte *M. Calidius* dem Angeklagten vorwarf *sibi eum venenum paravisse* (Cic. Brut. 277). Sollte etwa *Syrus* auf diesen Prozeß in einem Mimus Bezug genommen haben?

[2]) So auch z. B. das. II 7, 5 ff. im *cod. Bamb.*

[3]) Daß in diesem Jahre, nicht, wie alle unsere Literaturgeschichten angeben, im folgenden (45) der Wettkampf zwischen *Syrus* und *Laberius* stattgefunden hat, geht aus Cic. Epist. XII 18, 2 hervor (vgl. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero usw. S. 252 f., 422).

[4]) Diese Stelle, die Wölfflin mit Recht auf Gellius *Noctes Att.* VIII 15 (Inhaltsangabe) zurückgeführt hat, lautet (II 7, 7): *cum mimos componeret (Publilius Syrus) ingentique adsensu in Italiae oppidis agere coepisset, productus (praeductos* Bamb. m.[1]) *Romae per Caesaris ludos omnes, qui tunc scripta et operas suas in scaenam locaverant, provocavit.* Hier bildet *productus* (denn *-os* nach der Variante des *B*[1] ergäbe mit *agere* eine Tautologie) einen wirksamen Gegensatz zu *agere coepisset* und bedeutet „emporgekommen, groß und berühmt geworden". Nach der üblichen Auffassung müßte es denn doch *Romam* heißen.

als Ädil (65) und weiterhin zur Erlangung des Oberpontifikates (63) verwertet und erprobt haben.

Ich würde mich freuen, wenn ich zunächst Kollegen Hilberg in der Hauptsache, daß uns hier eine wichtige Nachricht über den Mimendichter *Syrus* vorliegt, überzeugt hätte. In diesem Falle schwindet für uns der scheinbare Anachronismus dieser *convivia* und wir werden Cicero gerne glauben, daß der schon damals die übrigen dramatischen Gattungen siegreich bekämpfende und aus dem Felde schlagende Mimus Menander[1]) und Euripides, die Hauptvorbilder für Roms Komödie und Tragödie, sowie die philosophischen Koryphäen Sokrates und Epikur dem hauptstädtischen Publikum als lächerliche Figuren vorzuführen wagte.

Wien. E. HAULER.

---

[1]) Als Hauptvertreter der neueren Komödie wird er wie bei Plutarch mit Aristophanes, so mit dem im I. Jahrhundert n. Chr. lebenden Klassiker des Mimus Philistion in den allerdings viel später entstandenen Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος σύγκρισις, διάλεκτος usw. zusammengestellt (vgl. Studemund, Breslauer Sommerprogr. 1887).

Der Gebrauch der Apostrophe bei den lateinischen Epikern.

Die epische Ruhe verläßt Homer selten. Wenn er von noch so erregten Leidenschaften erzählt, so läßt er sich doch von dem Berichteten nicht hinreißen. Trotzdem kann er das Unbedeutende und die Eigenschaften einzelner Gegenstände beobachten[1]) und darstellen. So fließt der Strom seiner Erzählung ruhig dahin. Nur manchmal erweckt das Schicksal eines Helden seine Teilnahme so, daß er sich von dem Erzählen abwendet und den Gefährdeten anredet. Und nur wenig Helden wird diese Auszeichnung zuteil. Pandaros schnellt seinen Pfeil von der Sehne gegen Menelaos. Da ruft diesem der Dichter zu:

οὐδὲ cέθεν, Μενέλαε, θεοὶ μάκαρες λελάθοντο
ἀθάνατοι (Il. IV 127 f.[2]).

Denselben Fürsten spricht Homer an einer anderen Stelle (Il. VII 104) an. Hektor fordert die Achäer zum Zweikampfe heraus. Niemand will es mit ihm aufnehmen. Menelaos bezeichnet dies als Schmach und rüstet sich zum Streite. Der nimmt aber voraussichtlich einen schlimmen Ausgang. Dem Sänger bangt davor, daher verkündet er:

ἔνθα κέ τοι, Μενέλαε, φάνη βιότοιο τελευτὴ
Ἕκτορος ἐν παλάμῃcιν, ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν,
εἰ μὴ ἀναΐξαντες ἕλον βαcιλῆες Ἀχαιῶν.

Ebenso nahe geht dem Dichter der letzte Gang des Patroklos (Il. XVI 692 f.):

ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕcτατον ἐξενάριξας,
Πατρόκλειc, ὅτε δή cε θεοὶ θάνατόνδε κάλεccαν;

---

[1]) Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias[3], S. 100 (V. 245).

[2]) In der Ilias Latina (346 f.) findet die Apostrophe in derselben Szene statt: *Foederaque intento turbavit Pandarus arcu Te, Menelae, petens.*

Nun ist Il. XVI 692 ein Laufvers, der sonst in der dritten Person erscheint, so Il. V 703 f.:

ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξαν
Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις καὶ χάλκεος Ἄρης;[1])

Ähnlich ist Il. VIII 273; XI 299.

Als sich Achill nach dem Falle des Patroklos rüstet und die Achäer zum Kampfe vorbereiten, wird der Sohn des Peleus angesprochen (Il. XX 1 f.):

ὣς οἱ μὲν παρὰ νηυσὶ κορωνίσι θωρήσσοντο
ἀμφὶ σέ, Πηλέος υἱέ, μάχης ἀκόρητον Ἀχαιοί[2]).

Anders geartet ist Il. IV 146 f. Hier steht die Anrede im Gleichnisse. Dasselbe gilt von Il. XV 365, 582 und XVI 754. Die zweite Stelle lautet:

Ἀντίλοχος δ' ἐπόρουσε κύων ὥς, ὅς τ' ἐπὶ νεβρῷ
βλημένῳ ἀίξῃ, τόν τ' ἐξ εὐνῆφι θορόντα
θηρητὴρ ἐτύχησε βαλών, ὑπέλυσε δὲ γυῖα·
ὣς ἐπὶ σοί, Μελάνιππε, θόρ' Ἀντίλοχος μενεχάρμης
τεύχεα συλήσων[3]).

Sparsam geht auch die Odyssee mit der Apostrophe um. Es wird nur der Sauhirt angesprochen[4]).

Goethe verwendet die Anrede recht selten in Hermann und Dorothea. Er verbindet damit besondere Wirkungen. So im Gesange Klio: 'Aber du zaudertest noch, vorsichtiger Nachbar, und sagtest.' A. W. v. Schlegel erklärt, dies bringe etwas Drolliges zum Ausdruck (Kritische Schriften I 65). Ferner liest man (Erato): 'Aber du sagtest indes, ehrwürdiger Richter, zu Hermann.' Goethe zeigt sich hierin als Ὁμηρικὸς ποιητής, der weiß, was er zu tun hat[5]).

---

[1]) Verg. Aen. XI 664 f. bildet dies nach:

Quem telo primum, quem postremum, aspera virgo, Deicis?

Dazu bemerkt Servius: *Homericum est interrogationem ad ipsum referre, qui describitur.* Es fiel ihm somit die Ähnlichkeit mit Homer auf. Auch Statius ahmt dies nach (Theb. IX 744): *Quos, age, Parrhasio sternis, puer improbe, cornu?*

[2]) Ähnlich Il. XX 152 ἀμφὶ σέ, ἦιε Φοῖβε (καθῖζον).

[3]) Diese Art der Apostrophe ist bei den römischen Epikern selten; ein Beispiel steht bei Statius (Theb. II 474). Die Prosphonesis eines Helden nach seinem Tode ist bei den Lateinern ebenfalls nicht oft zu finden. Lucanus redet den Curio an (IV 799), Ovid (Met. IX 641) den Bacchus.

[4]) Die Stellen zählt Nitzsch im Philol. XVI 151 auf.

[5]) Die Arbeit von Heß (Programm von Bunzlau 1866), der die Anreden bei Goethe und Voß eine Kuriosität nennt, war mir nicht zugänglich.

Wenn nun Homer die Apostrophe anwendet, so ist anzunehmen, daß die römischen Epiker den Brauch Homers nachbilden. Beginnen wir mit Vergil.

Den Dichter der Aeneis interessieren Personen, die zu Italien, besonders zu den Römern, in Beziehung stehen. Ilion soll in Italien neu aufleben. So ist es begreiflich, daß Aen. V 564 Polites angesprochen wird:

Una acies iuvenum, ducit quam parvus ovantem
Nomen avi referens Priamus, tua clara, Polite,
Progenies, auctura Italos.

Polites ist ein Sproß des troischen Königshauses. Seinen Tod läßt der Dichter durch Aeneas im zweiten Buche erzählen (526 ff.). Die näheren Umstände, wie Polites getötet wird, machen es begreiflich, daß Vergil die Apostrophe verwendet[1]). Dazu kommt, daß der Held durch seinen Sohn eng mit Italien verbunden ist. — Aus demselben Grunde wird die Amme des Aeneas (Aen. VII 1 ff.) angeredet. Ist ja mit ihrem Namen ein Stück Land bezeichnet und so Italien und die Römer daran dauernd gemahnt, daß sie des Priamos Reich in Hesperien neu und für ewig zu gründen hatten. Ferner ist leicht einzusehen, weshalb Vergil Aen. X 200, 201 die Stadt Mantua anspricht. Wer redete nicht gern von seiner Heimat! Auch die Wiederholung des Namens zeugt, wie nahe dem Dichter die Stelle geht. So ist es auch zu erklären, daß Vergil gegen seine sonstige Gewohnheit eine Stadt durch eine Apostrophe hervorhebt.

Auffällig kann es sein, daß Pallas selten angesprochen wird, wo seine Aristeia berichtet wird. Nur einmal (Aen. X 411) steht sein Name im Vokativ. Gegenüber der Patrokleia ist dies zu betonen. Doch hängt dies damit zusammen, daß das Interesse des Dichters durch mehr Helden in Anspruch genommen ist. Dafür widmet ihm Vergil nach seinem Tode einen Nachruf (X 507 ff.):

O dolor atque decus magnum redituro parenti!
Haec te prima dies bello dedit, haec eadem aufert,
Cum tamen ingentis Rutulorum linquis acervos.

Das Schicksal der Brüder Larides und Thymber (Aen. X 390 bis 396[2]) muß Mitleid erregen. So ähnlich waren beide, daß selbst die Eltern sie nicht auseinander kannten. Jetzt aber schafft Pallas Unterschiede: dem Thymber schlägt er das Haupt ab, die Rechte

[1]) Brosin zu der Stelle.
[2]) Brosin zu X 390|2.

dem Larides[1]). Nicht minder fesselt Vergil der Tod des Aeolus (Aen. XII 542 ff.). Er fällt im laurentischen Gebiete. Nicht der Griechen Streitscharen, nicht Achilles, der des Priamos Reich zerstörte, konnten ihn des Lebens berauben. Doch hier war ihm ein Ziel gesteckt. Die Darstellung erinnert an die Worte des Aeneas im zweiten Buch (196 ff.):

Captique dolis lacrimisque coactis,
Quos neque Tydides nec Larisaeus Achilles,
Non anni domuere decem, non mille carinae.

Wenn Vergil (Aen. VIII 643) dem Mettus Fufetius zuruft: *At tu dictis, Albane, maneres,* so hat dies seinen Grund. Schon Livius bemerkt: *Avertere omnes a tanta foeditate oculos.* Um so mehr hat der zartfühlende Vergil das Bedürfnis, seinen Abscheu vor dieser Art der Bestrafung auszudrücken. Er kann nur dadurch die grausame Todesart verständlich machen, daß er auf die Größe des Verbrechens des Albaners hinweist[2]). Doch ist dem Servius die Anrede aufgefallen; denn er sagt: *dicens ex sua persona ad ipsum Mettium*[3]). Sie ist auch gegen unser Gefühl gebraucht.

Die Anrede VIII 668 f. (*Et te, Catilina, minaci Pendentem scopulo Furiarumque ora trementem*) scheint ebenfalls nicht notwendig zu sein. Es müßte denn Catilina als ein abschreckendes Beispiel hingestellt sein. Übrigens ist bei Statius (Theb. VI 541 [519]) etwas Ähnliches vorhanden. In der Beschreibung der Bilder auf dem Mischkruge wird Admet angesprochen. Ein Grund dazu liegt nicht vor.

Es ist natürlich, daß jeder Epiker die Helden seines Epos besonders betont, aber nur dort, wo sie in einer eigenartigen Lage sind. Homer also redet den Menelaos nur dort an, wo ihm Gefahr droht, sein Leben zu verlieren. Pandaros entsendet seinen Pfeil, Menelaos ist das Ziel. Da versichert der Dichter den Helden der Teilnahme der Götter. Ebenso steht es mit Il. VII 104. Patroklos wird auch nur da vom Dichter angesprochen, wo ihm das Todeslos bestimmt ist.

Das Mitgefühl mit dem Geschicke einzelner Personen ist auch bei den römischen Epikern der Anlaß zu mancher Apostrophe. Sie

---

[1]) Ganz gleich wie Vergil verfährt Sil. Ital. (II 636 ff.), wo er von den Zwillingen Eurymedon und Lycormas erzählt.

[2]) Brosin zu der Stelle.

[3]) Macrob. Sat. IV 4, 11 erklärt: *et illud a causa est ex affectu indignantis .. et illud: At tu dictis, Albane, maneres.*

begründen also die Anrede. Statius spricht die Argia an (Theb. II 265ff.):

Nec mirum: nam tu infaustos donante marito
Ornatus, Argia, geris dirumque monile
Harmoniae.

Schon die Wahl der Worte *infaustos* und *dirum* läßt erkennen, daß Mitleid den Dichter zu der Apostrophe bewog. Er fragt (I 155f.): *Quo tenditis iras, A miseri?* Auch hier drückt Statius durch das Wort *miser* den Grund zur Apostrophe aus. Das ungewöhnliche Lebensende des Archemorus entlockt dem Dichter eine Frage mit Apostrophe (V 534ff.); *vix prima ad limina vitae, ignaro serpente* stehen hier im Zusammenhang mit der Anrede. Eunaeus, der Priester des Bakchos, verläßt seinen Dienst, will die Kämpfer trennen[1]), da wird er von Kapaneus mit der Lanze getötet (Stat. Theb. VII 649ff.). Schon die Frage: *quem terrere queas?* läßt die Sorge des Sängers erkennen. Theb. X 498ff. berichtet Statius, daß Alcidamas getötet wird. Die Anrede rechtfertigt der Dichter selbst:

tuque, o spectate palaestris
Omnibus et nuper Nemaeo in pulvere felix,
Alcidama, primis quem caestibus ipse ligarat
Tyndarides, nitidi moriens convexa magistri
Respicis: averso pariter deus occidit astro.

Vor kurzer Zeit noch glücklich, findet er jetzt im Kampfe seinen Tod.

Silius Italicus gibt ebenfalls durch Adjektiva den Grund mancher Apostrophe an. So durch *infelix* (II 633); oder *Occidis et tristi, pugnax Lepontice, fato* (IV 235). Traurig ist das Geschick des Thapsus (IV 635): *Tu quoque, Thapse, cadis tumulo post fata negato.* Mitleid erregend ist auch der Tod des Tyrrhenus. Er erfüllt in der Schlacht als Hornbläser seine Pflicht, da wird ihm die Kehle durchschossen (IV 167ff.). Im siebenten Buche berichtet der Dichter, wie Fabius die Mannszucht wiederherstellte (93ff.):

discedere signis
Haud licitum, summumque decus, quo tollis ad astra
Imperii, Romane, caput, parere docebat.

Hier veranlaßt den Anruf das Selbstgefühl, der Stolz, Römer zu heißen, der Gedanke, Bürger eines so großen und mächtigen Reiches zu sein. Ähnlich ist die Prosphonesis IX 346ff. begründet. Wie stolz klingt: *nam tempore, Roma, Nullo maior eris.* Seine Freude

[1]) Vgl. damit, was Macrobius, Sat. IV 4, 1ff. sagt.

spricht der Dichter XVII 494ff. darüber aus, daß Karthago besiegt ist und alle getötet sind, die Sagunt zerstört oder die heiligen Fluten des Trasimennus und den Po befleckt hatten.

VI 62 dient die Apostrophe einem anderen Zwecke:

Serranus, clarum nomen, tua, Regule, proles.

Durch den Namen des Sohnes wird dem Dichter und den Römern sofort der Vater in Erinnerung gebracht. Sein von der Sage umwobenes Schicksal, seine Treue fällt jedem sofort ein und dadurch stellt sich ein Zusammenhang mit dem ersten punischen Kriege her. Zugleich wird auf die Erzählung des Marus (VI 101 bis 551) schon vorbereitet.

Bei Lucan findet sich die Apostrophe an Caesar einige Male. So IV 321ff.:

Hos licet in fluvios saniem tabemque ferarum,
Pallida Dictaeis, Caesar, nascentia saxis
Infundas aconita palam, Romana iuventus
Non decepta bibet.

Es ist somit nichts Gutes, was der Dichter Caesar nachsagt. V 310ff. wirft ihm Lucan arge Dinge vor. Er fragt ihn: *ipse per omne Fasque nefasque rues? lassare et disce sine armis Posse pati, liceat scelerum tibi ponere finem. Scelerum summa* wird dem Caesar VI 303ff. vorgehalten:

Dolet heu semperque dolebit,
Quod scelerum, Caesar, prodest tibi summa tuorum,
Cum genero pugnasse pio.

Auch VII 168ff. bewegt er sich auf gleichem Boden:

At tu, quos scelerum superos, quas rite vocasti
Eumenidas, Caesar? Stygii quae numina regni?

Wechsel im Ausdrucke für dieselbe Sache zeigt VII 551:

Hic furor, hic rabies, hic sunt tua crimina, Caesar.

Arges wird diesem VII 721f. entgegengehalten:

Tu Caesar in alto
Caedis adhuc cumulo patriae per viscera vadis.

Alles tut Caesar aus Haß; doch richtet er damit nichts aus (VII 809). Nicht einmal die Toten läßt er verbrennen (VII 812). Vieles sagt ihm Lucan, nur kein freundliches Wort. Nach dem Tode des Pompeius redet er Caesar nochmals an (IX 1047):

Huncine tu, Caesar, scelerato Marte petisti,
Qui tibi flendus erat?

Auch hier hebt Lucan das Verbrecherische des Krieges hervor.

Aus allen Stellen geht hervor, daß Lucan die Schuld am Ausbruche des Bürgerkrieges dem Caesar zuschreibt. Durch die Apostrophe kennzeichnet er seine Stellung zu beiden Männern. Durch dieses Mittel bringt der Dichter seine Antipathie gegen den Julier zum Ausdruck.

Dagegen versichert er den Pompeius der Teilnahme und Gunst der Römer (VII 213, 726). Wie verschieden von Homer ist die Anrede VII 29 ff.! Nicht handelnd wird Pompeius eingeführt, sondern an einen unerfüllbaren Wunsch sind irreale Nachsätze angeschlossen, in denen Pompeius wieder und wieder angesprochen wird. Der Dichter nimmt die Gelegenheit wahr zu sagen, daß er auf Seite der Feinde Caesars stehe. Dieser Zug läßt sich fast bei jeder Apostrophe an Pompeius erkennen. In diesem Sinne spricht er auch Ägypten an; unerkenntlich hat es sich gezeigt: Rom hat alle ägyptischen Götter aufgenommen, dafür hat Ägypten den großen Pompeius getötet und läßt ihn im Staube liegen. Rom wird getadelt, daß es seiner Pflicht, die Asche seines Führers zu holen, noch nicht nachgekommen ist (VIII 823 ff.). Daher auch die Teilnahme am Geschicke der Cornelia (VIII 41 ff., V 726, 805 ff.); freilich geht der Dichter hier über die Grenzen des Epos hinaus[1]).

In Anreden an andere Personen läßt sich das menschliche Gefühl des Dichters als Ursache erkennen, was sich auch durch manche Worte verrät. So V 224 ff.:

Nec te vicinia leti
Territat ambiguis frustratum sortibus, Appi;
Iure sed incerto mundi subsidere regnum
Chalcidos Euboicae vana spe rapte parabas.
Heu demens!

VI 262 ist *infelix* an die Spitze gestellt, um die Anrede zu rechtfertigen.

Pathetisch und nur durch die Voreingenommenheit gegen Caesar erklärlich ist die Apostrophe an Brutus (VII 586 ff.). Er wird *decus imperii, spes suprema senatus* genannt und aufgefordert, sich nicht in die Mitte der Feinde zu stürzen. Durch seine Hand soll ja später Caesar fallen.

---

[1]) Teuffel-Schwabe, Geschichte d. röm. Lit. [5] § 303, 5.

Mit derartigen Stellen schließen sich die römischen Epiker, enigstens äußerlich, an Homer an. Aber sie gehen in der Ver-endung der Apostrophe weiter. Sie gebrauchen sie nämlich in ufzählungen, um Abwechslung herbeizuführen. Homer nennt oft nze Reihen von Kämpfern, die ihr Leben unter den Händen es Helden lassen, ohne einzelne anzureden. Ebenso bringt der hiffskatalog keine Apostrophe. Auch bei Apollonios Rhodios ist es Mittel[1]) nicht gebraucht, obwohl er Gelegenheit dazu hätte, o er die angibt, die sich an der Fahrt der Argo beteiligten (I 23, , 45, 49, 51, 65, 69, 71, 77 u. a. Stellen). Bei den Römern aber : eine geringe Zahl von Versen hinreichend, daß der Dichter gend jemand anspricht. Verg. Aen. X 118 bis 145 wird unter den ämpfern Ismarus hervorgehoben (139ff.):

Te quoque magnanimae viderunt, Ismare, gentes
Volnera dirigere et calamos armare veneno,
Maeonia generose domo.

n Entscheidungskampfe zwischen Aeneas und Turnus, wo so viele etötet werden, unterbricht der Dichter die Aufzählung durch eine nrede[2]). Zugleich wird die Aufmerksamkeit neu angeregt XII 538f:

Dextera nec tua te, Graium fortissime, Cretheu,
Eripuit Turno.

ergil läßt auch sonst an pathetischen Stellen einen Vokativ ein-eten, Aen. VI 30f.:

tu quoque magnam
Partem opere in tanto (sineret dolor), Icare, haberes.

Die Türflügel würden das Geschick des Icarus enthalten, wenn en Dädalus nicht der Schmerz um ihn abhielte, es darzustellen.

Oft bedient sich Ovid der Apostrophe in der Aufzählung. Met. IV 457ff. werden Bewohner der *Sedes Scelerata* in der Unter-

[1]) Man vgl. Argonaut. IV 1483 und 1465ff. Die *variatio* bei Vergil im Gegensatz zur *repetitio* bei Homer ist den Alten nicht entgangen. Macrob. Sat. V 15, 14ff.

[2]) Dies machen auch Lyriker. Horat. C. II 13, 21ff.:

Quam paene furvae regna Proserpinae
Et iudicantem vidimus Aeacum
Sedesque discretas piorum et
Aeoliis fidibus querentem
Sappho puellis de popularibus
Et te sonantem plenius aureo,
Alcaee.

welt genannt: Tityos, Tantalos, Sisyphos, Ixion, die Danaiden. Tantalos und Sisyphos spricht der Dichter an. Unter den Bildern, die Arachne in ihr Gewebe einwebt, ist Iuppiter dargestellt (Met. VI 110ff.):

Addidit, ut Satyri celatus imagine pulchram
Iuppiter implerit gemino Nycteida fetu,
Amphitryon fuerit, cum te, Tirynthia, cepit.

Met. X 99 wird nach einer Anzahl von Pflanzen der Epheu angesprochen: *vos quoque, flexipedes hederae, venistis*, ohne daß ein sichtlicher Grund vorliegt.

Lucan III 169ff. nennt Länder und Städte, die dem Pompeius Streitkräfte stellen. Im V. 205 wird die Göttin Pallas angerufen:

Quique colunt Pitanen et, quae tua munera, Pallas,
Lugent damnatae Phoebo victore, Celaenae.

Ebenso hebt der Dichter im folgenden Abschnitte (V. 247) die Araber hervor: *ignotum vobis, Arabes, venistis in orbem.* V 49ff. berichtet Lucan von den Ehren, die Völker und Könige vom Senate erhielten. Da wird in der Reihe der Ausgezeichneten Ptolomäus angeredet. Hier mit Recht. Denn dieser König sollte dem Pompeius noch das Leben nehmen. Und der Dichter deutet selbst den Grund zu seiner Prosphonesis an.

In den Punica des Silius Italicus ist dies Mittel ebenfalls verwendet. VIII 364 *hinc Tibur, Catille, tuum* unterbricht das Einförmige der Aufzählung. X 39f. *(Oppetis et Tyrio super inguina fixe veruto Maecenas)* fügt sich auch hier ein und ist zugleich durch die Bedeutung des Namens veranlaßt. Auch sonst benutzt Silius Italicus die Apostrophe, um in längere Aufzählungen Abwechslung zu bringen wie XIV 223, 226, 229.

Ferner findet sich auch in der Thebais des Statius eine Anzahl solcher Anreden. II 375ff. wird der Weg angegeben, den Tydeus nach Theben einschlägt. Die ersten Orte, an denen er vorbeikommt, werden ohne besondere Betonung genannt; doch Eleusis macht im folgenden eine Ausnahme: *hinc praetervectus Nisum et te, mitis Eleusin, Laetus abit* (II 382f.). IX 311f. ist die Reihe wieder durch die Anrede an den Thebaner Pharsalus belebt, dasselbe geschieht IX 767.

In dieser Art der Verwendung der Apostrophe entfernen sich die Römer von Homer. Sie bilden ihren Gebrauch weiter aus. Dies sieht man am deutlichsten darin, daß sie sogar Städte, Inseln,

Berge, Flüsse, Seen, Quellen ansprechen. In seiner Ich-Erzählung pricht Aeneas (Verg. Aen. III 705) Selinunt an. Bei Ovid wird Met. VI 421) Athen angeredet. Lucan liebt es besonders, Rom urch den Vokativ hervorzuheben: I 85, 519, III 159, IV 692, 'I 312, VII 418; daneben Phaselis (VIII 251), Epidamnus (X 545), 'harsalia (VII 535[1]).

Bei Silius Italicus liest man gleichfalls die Apostrophe an einelne Städte: Rom (X 234), Karthago (X 657), Flavina (VIII 490). parsamer verfährt Statius in der Thebais damit; II 382 wurde chon angeführt.

Aeneas redet in seiner Erzählung auch die Arethusa an (Verg. ten. III 696). Dieselbe Quelle erwähnt Silius Italicus V 489 f.:

Huc Hennaea cohors, Triquetris quam miserat oris
Rex, Arethusa, tuus.

Silius Italicus hat besonders den Trasimennus in sein Herz eschlossen. Schon I 547 ist der Vokativ *Thrasymenne* zu lesen; benso IV 703, V 581; dann noch XVII 496. Man kann wohl agen, daß diese Anrufe durch die Bedeutung der Schlacht an dem ee gerechtfertigt seien, aber sie wiederholen sich dort, wo sie icht besonders angebracht sind.

Von Flüssen seien erwähnt: der *Hebrus* (Ovid Met. XI 50), *Nilus* (Ovid Met. I 728, Luc. V 712, Valerius Fl. Arg. IV 346), *Lyrcius* (Stat. Theb. IV 117), *Alpheus* (ibid. IV 239), *Asopus* (ibid. VII 424), *Pactolus* (Sil. Ital. I 234), *Chrysas* (ibid. XIV 229), *Inachus* (Stat. Theb. IV 119), *Enipeus* (Ovid Met. VII 229), *Rhundacus* (Valer. Fl. III 35), *Tiberinus* (ibid. VII 84).

Seltener sind Berge in der Apostrophe zu finden, wie bei Lucan der *Parnasus* (V 77 f.), bei Statius der *Kithaeron* (Theb. IV 371), bei Silius Italicus der *Fiscellus* (VIII 517).

Auch die Namen von Inseln und Ländern sind selten zu finden. Statius redet *Delos* an (Theb. III 439), Lucanus (II 623) *Corcyra*, *Ägypten* (VIII 827, 834).

Damit ist es noch nicht genug. Denn auch die Gewässer werden angesprochen. So bei Ovid Met. XIV 794 f.:

Et Alpino modo quae certare rigori
Audebatis aquae, non ceditis ignibus ipsis.

Ähnlich bei Lucan IV 306. Der *Corus* wird auch in der Apostrophe gefunden (Lucan V 599). Steht bei Lucan VII 834 allgemein *aves* im

[1]) Die Anrede Verg. Aen. X 200, 201 (Mantua) ist durch das Pathos der Stelle gerechtfertigt. Vgl. S. 108.

Vokativ, so liest man in den Metamorphosen des Ovid (II 535) *corve loquax.* Selbst der *Lucifer* wird von Ovid angerufen (Met. II 723).

In seiner Ich-Erzählung ruft Aeneas (II 241) aus:

O patria, o divum domus Ilium et incluta bello
Moenia Dardanidum!

Servius bemerkt dazu: O PATRIA *versus Ennianus.* Thilo zitiert dazu Androm. aechmal. fragm. IX ap. Ribb. et ap. Vahl. Die Stelle hat uns Cicero Tusc. disp. III 44 erhalten:

O pater, o patria, o Priami domus!

Damit ist zugleich der Ursprung für diese Art der Apostrophe bestimmt. Es ist die Tragödie. Und wie Vergil die Annales des Ennius heranzieht, so benützt er hier eine Stelle desselben Dichters aus dessen Dramen. Es ist daher auch für diese Anrede dramatischer Einfluß maßgebend gewesen, wie Vergil auch sonst Dramatisches benützt[1]). Übrigens kann noch auf eine Stelle der Saturae des Ennius hingewiesen werden, wo Rom angesprochen wird (= Cic. De or. III, 167): *Desine, Roma, tuos hostis.*

Ebenso wird von Ennius ein Land angerufen (Varro l. L. V 14): *O terra Thraeca, ubi Liberi fanum inclitum | Maro locavit.* Auch die Unterwelt (Varro l. L. VII 7): *Acherusia templa alti Orci salvete infera;* ferner (daselbst VII 6): *O magna templa caelitum.*

Derlei Anreden gebrauchen natürlich auch die griechischen Tragiker. Man liest bei Sophokles (Aias 596) ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, (Oedip. rex 1090) ὦ Κιθαιρών, (Philoct. 1081) ὦ κοίλας πέτρας γύαλον. Auch das Licht, die Luft, die Φάμα, der Sonnenstrahl, der Schlaf werden angesprochen. Ähnlich ist es auch bei Euripides, der z. B. den Lorbeer, den Vogel ἁλκυόνη (ἁλκυών) anredet. Aischylos hat ebenfalls solche Anreden, so Prom. 88, Hik. 776.

Es geschieht dies in lyrischen Stellen. Damit kommen wir zu den Lyrikern, bei denen sich Beispiele genug finden, wie Simonides Σπάρτα πατρί ruft. Es geht also die Anrede an Orte und die Natur auf lyrische Vorbilder zurück[2]). Vergil übernimmt sie von den dramatischen Dichtern.

---

[1]) Vgl. auch Plautus Bacch. 932/3. Macrob. Sat. VI 2, 18 vergleicht Verg. Aen. II 281 mit Ennius in Alexandro: *O lux Troiae, germane Hector.*

[2]) In der Anthologia Palatina findet sich diese Art der Apostrophe in manchen Epigrammen. So werden Tenos, Delos, Phrygien, Sparta und andere Städte angerufen.

Homer spricht Il. XV 365f. in einem Vergleiche den Phoibos an:

ὣς ῥα σύ, ἥιε Φοῖβε, πολὺν κάματον καὶ ὀιζύν
σύγχεας Ἀργείων,αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας.

Der Gott ist also in Tätigkeit, beteiligt sich am Kampfe, die Griechen in die Flucht zu schlagen. Bei Apollonios Rhodios fleht Iason zu Phoibos. Den Erfolg des Gebetes gibt der Dichter so (IV 1704f.):

Λητοΐδη, τύνη δὲ κατ' οὐρανοῦ ἵκεο πέτρας
ῥίμφα Μελαντίους ἀριήκοος.

Apollo wird also auch hier tätig geschildert. Verschieden davon ist Apoll. Rhod. IV 1194 ff.:

νύμφαι δ' ἄμμιγα πᾶσαι, ὅτε μνήσαιτο γάμοιο,
ἱμερόενθ' Ὑμέναιον ἀνήπυον· ἄλλοτε δ' αὖτε
οἰόθεν οἷαι ἄειδον ἑλισσόμεναι περὶ κύκλον,
Ἥρη, σεῖο ἕκητι· σὺ γὰρ καὶ ἐπὶ φρεσὶ θῆκας
Ἀρήτης.

Die Göttin wird somit angesprochen, weil ihr zu Ehren gesungen und getanzt wird. Diesen Gebrauch der Apostrophe finden wir bei den Römern allgemein. Wenn den Göttern etwas gelobt oder ihnen ein Opfer dargebracht wird, so werden sie vom Dichter bei ihrem Namen gerufen. Verg. Aen. VI 18 f.:

Redditus his primum terris, tibi, Phoebe, sacravit
Remigium alarum.

Verg. Aen. VIII 84 f.:

Quam pius Aeneas tibi enim, tibi, maxima Iuno,
Mactat.

ibid. X 541 f.:

arma Serestus
Lecta refert umeris, tibi, rex Gradive, tropaeum.

ibid. XI 6 ff.:

fulgentiaque induit arma:
Mezenti ducis exuvias, tibi, magne, tropaeum,
Bellipotens.

Ähnlich auch Verg. Aen. VII 389 ff.

Ferner Ovid. Met. IV 753 ff.:

Dis tribus ille focos totidem de caespite ponit,
Laevum Mercurio, dextrum tibi, bellica virgo;
Ara Iovis media est · Mactatur vacca Minervae,
Alipedi vitulus, taurus tibi, summe deorum.

Stat. Theb. II 616:

Dumque trahit prensis taurum tibi cornibus, Euhan.

II 704 ff.:

Hac ait et meritae pulchrum tibi, Pallas, honorem
Sanguinea de strage parat praedamque iacentem
Comportat gaudens ingentiaque acta recenset.

ibid. IV 456 ff.:

Tris Hecatae totidemque satis Acheronte nefasto
Virginibus iubet esse focos; tibi, rector Averni,
Quamquam infossus humo superat tamen agger in auras
Pineus.

Sil. Ital. II 191:

Herculeasque tibi exuvias, Dictynna, vovebat.

ibid. IV 201:

Caesariem crinemque tibi, Gradive, vovebat.

Daneben werden die Götter oft auch um des Wechsels im Ausdrucke halber angesprochen, so in der Ich-Erzählung des Aeneas (Verg. Aen. III 371), ferner Aen. VII 49, 797, X 316, XII 503; Ovid. Met. II 435, 543, 677, 680, IV 17 ff., VI 115, 596; Sil. Ital. VII 186; Stat. Theb. II 72, 684, IV 289, V 532, IX 4 f., XI 40. Jedenfalls ist die *religio* des Römers hier als Grund der Prosphonesis anzusehen. Wenigstens werden wir bei Vergil mit dieser Annahme nicht fehl gehen; vgl. Aen. VII 48 f.:

Fauno Picus pater; isque parentem
Te, Saturne, refert.

VII 797 f.: *Qui saltus, Tiberine, tuos sacrumque Numici*
Litus arant.

X 315 f.: *Inde Lichan ferit exsectum iam matre perempta*
Et tibi, Phoebe, sacrum.

Vergil konnte sich auf ähnliche Anrufe der Götter beziehen, da feststehende Formeln vorhanden waren, von denen er nicht abweichen wollte. Da kann außerdem auf die Anthologia Latina hingewiesen werden, in der sich Weihinschriften finden, die ganz an Vergil erinnern. So

II Nr. 262:

Susceptum merito votum tibi, Mercuri, solvi,
Ut facias hilares semper tua templa colamus.

II Nr. 228:

Hercules invicte, Catius hoc tuo donu[m libens
Numini sancto dicavit praetor urbis [annuus.

Hercules wird auch sonst oft in solchen Aufschriften angesprochen, so a. a. O. II Nr. 22, 23, 868, 869; 248 beginnt: *De decuma, Victor, tibei Lucius Mumius donum ... promiserat.*

Fortuna liest man a. a. O. 249, Silvanus 250, Castor und Pollux 251, Latona 256, Aesculapius 866 (er wird *Phoebigena* genannt). Doch steht Cytherea auch in anderem Zusammenhang im Vokativ wie Antholog. Lat. I 1, 202: *Hic, Cytherea, tuo poteras cum Marte iacere: Vulcanus prohibetur aquis, Sol pellitur umbris.* Auf den Stil der Dedikationsepigramme hat bereits E. Norden in seinem Kommentar zum sechsten Buche der Aeneis S. 125, V. 18f., hingewiesen. Die Anthologia Palatina enthält aber nicht allein Beispiele für diese Art der Apostrophe. So wird der Traum angesprochen, der Kaufmann und Schiffsrheder, wo es gar nicht nötig ist. Kurz, was die römischen Epiker tun, sehen wir in der griechischen Anthologie. Nicht ohne Einfluß dürften auch Weihungen gewesen sein, wie sie zum Beispiel durch Livius erhalten sind. Auch von der Bühne her kannten sie die Römer. Aus den Aeneaden des Accius ist der Anfang der Weihung des P. Decius Mus vorhanden:

Te sancte venerans precibus, invicte, invoco:
Portenta ut populo, patriae verruncent bene.

Damit kann Liv. VIII 9, 6 verglichen werden. Dieser Schriftsteller gibt noch andere Belege für das Anrufen der Götter bei Gelübden und dergleichen: I 9, 6, I 24, I 32.

Verhältnismäßig selten verwendet Valerius Flaccus die Apostrophe im allgemeinen und die Götter ruft er bei Opfern gar nicht oft an. I 188ff. geschieht das Zweite:

Tum laeti statuunt aras, tibi, rector aquarum,
Summus honor, tibi caeruleis in litore vittis
Et Zephyris Glaucoque bovem Thetidique iuvencam
Deicit Ancaeus.

Die Götter spricht er auch sonst nur hie und da an, so II 79f. den Vulcan, II 302 die *Diana* mit *dea.* Hier könnte ohne Änderung des Verses die Anrede fallen, wenn *praeficis* durch *praeficit* ersetzt würde.

Die Apostrophe wird von Valerius Flaccus nicht motiviert; denn er setzt keine Adjektiva, wie *nefastus, infelix, miser* und ähnliche.

Damit ist die Verwendung der Apostrophe im lateinischen Epos noch nicht erschöpft. Ovid braucht viel Arten des Überganges,

um neue Erzählungen anknüpfen zu können. Da kommt ihm die Anrede gerade recht, Met. V 572ff.:

Exigit alma Ceres nata secura recepta,
Quae tibi causa fugae, cur sis, Arethusa, sacer fons.

Hier dient die Frage zur Anknüpfung und weist auf 499 zurück. Kleinere Abschnitte erzählt Ovid in der zweiten Person nach der Ansprache an den Helden der Erzählung, so Met. V 242ff., VII 144ff., IX 229—238, 447—453, XI 236—244. Vergil gebraucht dabei *quoque:* Aen. VII 1. Ebenso bedient sich des *quoque* Statius Theb. IV 246, IX 311. Silius Italicus hat neben *quoque* (III 287) noch *etiam* (II 636, VIII 588). Auch *at* erscheint in diesem Zusammenhang: Sil. Ital. II 632, 696; Stat. Theb. VI 491; Lucan VII 168, IX 815. Doch wird auch ohne Konjunktion ein neuer Abschnitt durch Apostrophe eingeleitet: Stat. Teb. III 99, wo die Verse 99 bis 120 in der zweiten Person gehalten sind; V 534, VI 513, VII 649, XI 574.

Verg. Aen. X 185f.:

Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello,
Transierim, Cinyre, et paucis comitate Cupavo.

Dies erinnert an Hor. C. I 12, 21f.: *Proeliis audax, neque te silebo Liber* und an Hor. C. IV 9, 30f.: *Non ego te meis Chartis inornatum silebo.* Wir gehen daher mit der Behauptung nicht irre, daß die angeführten Verse des Vergil in das Lyrische übergehen. Ebenso steht es mit Aen. X 791ff.:

Hic mortis durae casum tuaque optima facta,
Si qua fidem tanto est operi latura vetustas,
Non equidem nec te, iuvenis, memorande, silebo.

Hier findet sich das Verbum *silere* wie bei Horaz.

Noch bezeichnender ist Aen. VII 733f.:

Nec tu carminibus nostris indictus abibis,
Oebale.

Der Dichter tritt hier nicht nur mit seiner Tätigkeit hervor, sondern nennt ausdrücklich sein Lied, in dem er den Oebalus preisen will. Horaz läßt sich wieder heranziehen: C. IV 9, 31 *chartis.* Sofort schließt sich hier Aen. IX 446f. an:

Fortunati ambo! si quid mea carmina possunt,
Nulla dies umquam memori vos eximet aevo.

Also wie ein lyrischer Dichter verspricht Vergil seinen Helden

Unsterblichkeit durch seine Gedichte[1]). Freilich ließe sich Hom. Od. XXIV 195ff. vergleichen, wo es heißt, der Ruhm der Penelope werde nie vergehen; denn die Götter verewigen die keusche Gemahlin des Odysseus unter den Menschen durch den schönsten Gesang. Aber welch gewaltiger Unterschied besteht! Zunächst spricht die Seele des Atriden bei Homer, dort aber Vergil selbst. Ferner besorgen in der Odyssee die Götter das Verewigen durch den Gesang, im lateinischen Epos aber stellt der Dichter selbst ewigen Ruhm durch seine Lieder in Aussicht. Bei Homer ist das Ganze der Ausdruck der Bewunderung durch Agamemnon, in der Äneis ist es ein Versprechen des Dichters. Wie einfach und erhaben ist die Anerkennung der Tugend der Penelope durch den Atriden! Daneben nehmen sich die Verse Vergils großsprecherisch aus.

Lucan verwendet *non silere;* er führt gleich aus, was er verspricht (IV 811ff.):

At tibi nos, quando non proderit ista silere,
A quibus omne aevi senium sua fama repellit,
Digna damus, iuvenis, meritae praeconia vitae.

Stat. Theb. II 629f. wählt die Form einer Frage:

Vos quoque, Thespiadae, cur infitiatus honora
Arcuerim fama?

Bei Silius Italicus ist die Anrede mit einem ähnlichen Gedanken verbunden (VII 162ff.):

Haud fas, Bacche, tuos tacitum tramittere honores,
Quamquam magna incepta vocent. Memorabere, sacri
Largitor laticis, gravidae cui nectare vites
Nullum dant prelis nomen praeferre Falernis.

Unsterblichkeit und beständige Gunst verspricht Lucan (VII 207 bis 213) dem Pompeius in ähnlicher Weise wie Vergil. Aber er nimmt das Verdienst dafür nicht für sich allein in Anspruch (208ff.):

Sive sua tantum venient in saecula fama,
Sive aliquid magnis nostri quoque cura laboris
Nominibus prodesse potest.

Zu Stat. Theb. I 41: *Quem prius heroum, Clio, dabis?* bemerkt der Scholiast: *Ad invocationem redit poeta · Interrogative quaerit a Musa, quem velit a se primum heroum describi · Figura* διαπόρησις *id*

[1]) Heinze, Virgils epische Technik S. 365, sieht hierin nur Nachklänge der Formeln des Prooemiums.

est addubitatio, ut Horatius (Carm. I 12, 13 sq.): '*quid prius dicam solitis parentis laudibus*'. Es fiel also dem alten Erklärer bereits auf, daß Statius ein Mittel verwende, das dem Lyriker zukommt.

Ovid fügt den Metamorphosen einen Epilog an, in dem er seinem Werke und sich Unsterblichkeit voraussagt. Die Erklärer ziehen zum Vergleiche Hor. C. III 30 heran, ebenso Pind. Pyth. VI 10ff., Prop. III 2, 21, Stat. Silv. I 1, 91 ff. Also die Vorbilder sind unstreitig lyrische Stücke. In diesen sprechen die Dichter ihr Selbstgefühl aus. Die lateinischen Dichter führen diesen Brauch in das Epos ein. Man vergleiche auch Stat. Theb. XII 810ff., Lucan IX 980 bis 986.

Es ist unzweifelhaft, daß in der großen Menge der Anreden, die sich in den Epen der Römer finden, manche berechtigt sind. Und es lassen sich für eine Anzahl derselben Gründe ausfindig machen. Aber trotzdem fällt es auf, daß die römischen Dichter die Apostrophe viel öfters verwenden als das Vorbild Homers es rätlich erscheinen läßt. Selbst dort, wo die Römer ein Wort beim Anrufe gebrauchen, das ihre Teilnahme verrät, ist Homers Vorgang gegen sie[1]). Denn z. B. Il. XII 113, 127, XVII 497, XX 466 ist νήπιος oder νήπιοι vorhanden, die Person aber wird nicht angesprochen. So ist damit das Vorgehen der Lateiner als eine Neuerung hinzustellen. Dem Römer gefällt seinem Charakter entsprechend das Rhetorische, das Pathetische. Wenn Vergil in rhetorischer Weise Reden ausarbeitet, der Erzählung dramatischen Charakter verleiht[2]), so ist es auch begreiflich, daß er dem Affekt leicht zugänglich ist und ihm Ausdruck gibt. Wie er seine Helden im Affekt handeln und sprechen läßt, so kann auch er sich nicht vom Pathos ganz frei machen. Vergil und die anderen römischen Epiker bewahren nicht mehr die epische Ruhe und Objektivität, die uns bei Homer entgegentritt[3]). Was den Dichter erregt, soll sich auch dem Leser mitteilen, er will diesen in dieselbe Stimmung versetzen, die ihn beherrscht. Es ist immer eine Äußerung des subjektiven Empfindens hierin vorhanden, das nicht dem Epos, sondern der Lyrik zukommt.

Der öftere Gebrauch der Apostrophe zieht noch etwas anderes nach sich. Wenn die Dichter fast in allen Aufzählungen

---

[1]) Vgl. R. Heinze, Virgils epische Technik S. 364.

[2]) Ebenda S. 9, 13.

[3]) Nägelsbach, Anmerk. zur Ilias S. 100. A. W. v. Schlegel, Kritische Schriften I, S. 42.

— ob nun Helden sich sammeln oder einander bekämpfen, ist gleichgültig — einen oder sogar mehrere durch die Anrede auszeichnen, glaubt man es gar nicht, daß ihnen so viele Leute nahe stehen. Die Anrede wird zur Manier und Unwahrheit. Es ist eben nicht möglich, daß die Dichter an vielen Kämpfern in derselben Schlacht so innig Anteil nehmen. Das Mittel wird also ganz abgeschwächt. Und will der Dichter unsere Aufmerksamkeit durch solche Anrufe anregen, so gelingt ihm dies die ersten paar Male, später aber verfängt dies nicht mehr[1]).

Es ist zuzugeben, daß nicht alle Epiker die Apostrophe in gleicher Ausdehnung verwenden. Vergil geht wohl in ihrer Verwendung weit über Homer hinaus[2]). Aber trotzdem ist er noch mäßig im Vergleiche mit Ovid oder Lucan. Dazu kommt noch, daß er die Anrede meist irgendwie begründet, bei Ovid dagegen ist oft kein stichhältiger Grund zu finden. Dies ist schon daran zu erkennen, daß Vergil außer in der Ich-Erzählung keine Stadt oder einen Fluß[3]) oder dergleichen anspricht. Ebenso vermeidet es dieser Dichter, in eigener Person an andern Stellen einen anzureden. Es geschieht dies im sechsten Buche, wo Anchises seinem Sohne die kommenden Geschlechter verkünden will. Da warnt er Caesar und Pompeius vor dem Bürgerkriege (832 f.) und wendet sich besonders an den Julier (834 f.). Dann richtet er seine Worte an Cato und Cossus (*Quis te, magne Cato, tacitum aut te, Cosse, relinquat?* 841), an Serranus (844), endlich an Fabius Maximus (845 f.), um dann allgemein die Römer an ihre große Aufgabe zu erinnern (851 ff.):

Tu regere imperio populos, Romane, memento
(Hae tibi erunt artes) pacisque inponere morem,
Parcere subiectis et debellare superbos.

---

[1]) A. W. v. Schlegel, Kritische Schriften I S. 47 sagt: 'Virgil verrät oder affektiert Teilnahme und geht darin bis zu manierierten Ausrufungen über und an seine Helden' (IV 408 sq.).

[2]) So auch Heinze a. a. O. S. 367.

[3]) Er spricht immer den *Tiberinus* an, nicht den *Tiberis* oder er läßt *Thybri pater* (X 421) den Pallas sagen, er selbst macht es ähnlich in *Amasene pater* (VII 685). Er tut dies in Anlehnung an älteren Sprachgebrauch, wie dies ein Vergleich mit Ennius ergibt. Dieser sagt *pater Tiberine, Quirine pater, pater optime Olympi.* Ich sehe hier von der Georgica ab, wo (II 146) *Clitumnus* ohne den Beisatz *pater* angesprochen wird. Doch lehrt der folgende Vers, daß der Flußgott gemeint ist. Weidner findet in seinem Kommentar zu Vergil S. 285 den Ausdruck *arx alta maneres* auffallend. Er zieht andere Beispiele der Apostrophe aus Vergil heran, sieht aber doch einen großen Unterschied und erklärt dann die Anrede Aen. II 56 durch die *religio sacri.* Er übersieht dabei das Pathos der Stelle.

Wie stolz ist dieser Beruf des Römers! Die Weltherrschaft ist ihm beschieden. Bei der Anrede an Marcellus (VI 882f.) ist schon äußerlich durch *Heu miserande puer* das Pathos angedeutet.

Auch die Anrede an Troia findet sich nur in der Ich-Erzählung (Aen. II 241f.). Man beachte ferner, daß Aeneas (Aen. III 124ff., 270ff.) Orte nennt, an denen er vorbei kam, ohne einzelne durch eine Apostrophe zu betonen. Nur III 696 und 705 geschieht dies. Diesen Gebrauch der Anrede, der also bei Vergil nur in der Erzählung des Aeneas vorhanden ist, hat zunächst Ovid und nach ihm die andern Epiker auf alle Reihen und Aufzählungen ausgedehnt. Dann gingen sie noch darin weiter, daß sie Berge, Quellen, Winde und Sterne ansprechen. Freilich konnte sich Ovid, wenn auch nicht berechtigt, auf Vergil als Vorbild berufen, da dieser z. B. in dem Katalog Aen. VII 647 bis 817 den Ufens (745) und den Tiberinus (797) anredet. Ein Beispiel bietet Ovid für den erweiterten Gebrauch in den Fasti (III), wo er erzählt, wie Proserpina ihre Tochter sucht. Da wird *Henna* angeredet (462), *Acis* (468), *Gela* (470), *Zanclaea Charybdis* (499), *Nisaei canes* (500), endlich *Attica terra* (502).

Lucan bringt I 392 bis 465 den Katalog des Heeres Caesars. Da findet sich die Ansprache an den Sarmaten (430), den Treverer (441[1]), den Ligurer (442); die Barden (449) und Druiden (451) werden ebenfalls hervorgehoben.

Bei Vergil ist bereits ein Ansatz zu sehen, die Anrede durch drei oder vier Zeilen aufrecht zu erhalten, sei es durch die Verwendung der zweiten Person des Zeitwortes oder des Pronomens. Doch sind diese Beispiele nicht zu häufig (VII 1—4, X 324—327, XII 542—547). Ovid dehnt diesen Gebrauch weiter aus; denn die Apostrophe geht durch acht bis zehn Verse hindurch und ist in dieser Weise an mehr Stellen als bei Vergil vorhanden. Aus Lucans Pharsalia nenne ich IV 254—259, 799—804, V 310—316, VI 249—262, VII 29—41, 418—427. Silius Italicus hat gleichfalls diesen Gebrauch, so II 632—635, IV 167—170. Er verbindet auch die Anrede an zwei miteinander wie VII 199—205 und IX 346—353. Statius redet den Seher Maeon durch zehn Zeilen an (III 99—109). Vgl. auch V 535—539, X 498—507, 650—655. In VII 649—687 umschließt er die Erzählung durch eine Apostrophe zum Beginn und am Schluß.

Für die Anreden in der Ilias verweist Nitzsch (Philol. XVI 151 ff.) auf die metrische Beschaffenheit der Namen Menelaos und

[1]) In den Versen 436—440, die in den Handschriften M V B U G nicht von *erster* Hand geschrieben sind, steht die Apostrophe an den Fluß *Meduana*.

Patroklos, besonders auf die Verbindung Πατρόκλεες ἱππεῦ, und behauptet, daß für diese Vokative das Motiv der Versbildung maßgebend gewesen sei. Diese Ansicht sprach ganz allgemein schon A. W. v. Schlegel (Kritische Schriften I 65) im Jahre 1797 aus: 'Jene Figur, daß der Dichter die Person, die er redend einführt, selbst anredet, welche im Griechischen bei einigen Namen die Bequemlichkeit des Versbaues mag veranlaßt haben, ist hier (in Goethes Hermann und Dorothea) nur ein paarmal ... benutzt.' Ameis und Hentze (im Anhang zu Od. ξ 55) schließen sich Nitzsch an.

Aber für so allgemein giltig möchte ich dies nicht hinstellen, wenigstens was den Namen Menelaos anlangt. Es ist wohl richtig, daß dem Vokativ Μενέλαε ein σοὶ oder τοὶ vorausgeht (Il. IV 146, VII 104, XIII 603, XXIII 600). So könnte es scheinen, als ob der Dichter den Dativ meiden wollte. Aber er bildet ihn doch; so steht er am Ende des Verses (Od. VIII 518, XXIV 116). Doch sind andere Füße nicht ausgeschlossen; im zweiten und dritten findet sich Μενελάῳ Il. IV 7, 94; im ersten und zweiten Od. IV 128; im dritten und vierten Il. I 159. Dabei ist stets die Form ⏑ ⏑ – – gewahrt. Nur Od. XI 460 ist ⏑ ⏑ – ⏑ gemessen, da ἐνί nachfolgt. Wie der Dativ, so ist auch der Genetiv Μενελάου gebraucht: Il. IV 100, 177 im dritten und vierten Fuß. Somit kann die anapästische Form des Namens nicht allein die Ursache zur Verwendung des Vokativs Μενέλαε bilden. Denn die Messung ⏑ ⏑ – ⏑ läßt sich in der Form des Genetivs und Dativs erreichen (wie Od. XI 460).

Auch für die lateinischen Dichter kann man die Ansicht, daß nur metrisches Bedürfnis für die Anwendung der Apostrophe ausschlaggebend ist, nicht überall aufrecht erhalten; denn ob *Roma*, *Arethusa*, *Medea*, *barbara*, *aquae*, *hederae*, *Carthago*, *aves*, *Oeneus*, *Orpheus*, *Caphareus*, *Periphas*, *Alcyone*, *Aeacides*, *Lampetidēs*, *Laridēs*, *Phenē*, *Hypsipyle* im Nominativ oder Vokativ stehen, ist für die Quantität gleichgültig. Ja der Vokativ ist manchmal so gestellt, daß die kurze Endsilbe des Namens durch Stellung lang wird. Lucan gebraucht *Caesar* nur im fünften und sechsten Fuß als Trochäus (VII 721, 551), sonst als Spondeus, durch Position dazu gemacht (IV 322, V 310, VI 304, VII 812, IX 1047). Dabei gehört die erste Silbe einmal zum ersten Fuß, dreimal zum zweiten, einmal zum dritten. Anders steht es mit der O-Deklination. Die älteren Dichter verfügten durch Nichtbeachten des Schluß-*s* des Nominativs vor einem Konsonanten über eine Kürze. Sobald dieser Vorgang nicht mehr gestattet war, mußte man auf andere Auswege denken. Hier trat der Vokativ ein. Die Zahl der Wörter auf *-us*

ist in diesem Kasus bei den genannten Dichtern größer als die anderer Deklinationen. Für das Neutrum hatte man ein anderes Mittel, eine Kürze im Nominativ oder Accusativ zu erreichen, man gebrauchte im fünften Fuß den Plural[1]). Wenn nun der Vokativ immer den fünften Fuß bilden hülfe, so würde diese schwierige Versstelle den Gebrauch der Anrede erklären. Keller nun (a. a. O. 1987) sieht in diesem metrischen Bedürfnis den Grund für manche Apostrophe. Und, wie schon gesagt wurde, ist sie an manchen Stellen nicht aus dem Pathos oder dem rhetorischen Effekt hervorgegangen und stört geradezu den epischen Gang der Handlung. Somit bedienen sich ihrer die Römer vielfach deshalb, um eine kurze Silbe im Hexameter zu gewinnen. Da der fünfte Fuß ein Dactylus sein soll, so wird auch an dieser Stelle die Anrede am öftesten gefunden. Bei Vergil ist die Zahl der Vokative im fünften Fuß fast gleich der gesamten Summe der Vokative im ersten, zweiten, dritten und sechsten Fuß. Ovid setzt die Apostrophe am öftesten im fünften Fuß, öfter als in einem jeden der übrigen Füße, ebenso macht es Lucan, Silius, Statius in der Thebais und Valerius Flaccus. Bei Vergil erscheint denn der Vokativ am zahlreichsten im sechsten Fuß, dann im zweiten, seltener im dritten, im vierten steht er nicht. Ovid bevorzugt den ersten und zweiten, hat aber auch Beispiele für den dritten, vierten und sechsten, allerdings in geringerer Zahl. Lucan verwendet die Apostrophe im sechsten, dritten, zweiten, ersten, seltener im vierten, Statius (in der Thebais) im dritten, sechsten, ersten, seltener im zweiten und vierten, Valerius Flaccus im zweiten, dritten, sechsten, ersten, seltener im vierten Fuß. Also gemeinsam ist diesen Dichtern: der Vokativ der Apostrophe steht am öftesten im fünften Fuß, am seltensten im vierten[2]).

Bis jetzt wurde nur der Nominativ und Vokativ besprochen, dagegen die übrigen Kasus nicht in Erwägung gezogen. Doch gilt, was für den Nominativ der O-Stämme gesagt wurde, auch für die anderen Fälle. Der epische Dichter kann nur *summe deorum* verwenden, wie schon Naevius *Summe deum regnator* gebraucht. Dagegen ist es ihm unmöglich, *summi* (*summo*, *summum*) *deorum* im Hexameter unterzubringen[3]). Ein Mittel möchte es ermöglichen,

[1]) Keller O., Grammatische Aufsätze, *Pluralis poeticus*, S. 198 ff., besonders 198 ff.; P. Maas, Studien zum poet. Plural bei den Römern (Arch. f. l. Lex. XII 1902, 479—549); E. Norden, Vergils sechstes Buch, Anhang V (S. 399 f.).

[2]) Apostrophe in der Ich-Erzählung ist dabei ausgeschlossen.

[3]) *Iuppiter tibi summe tandem male re gesta gratulor* steht im Fragm. X (4) der Hecuba des Ennius.

wenn auf *summus* nicht unmittelbar *deorum* folgte. Doch ist die Verbindung *summus deorum* so fest, daß sie der Dichter nicht trennen kann. Ebenso steht es mit *Saturnia Iuno* (*Iuno Saturnia* stellt Ennius), *maxima Iuno*, *Tritonia virgo*, *Tritonia Pallas*; auch *Atticae terrae*, *Delio*, *Euhio*, *Pythio* sind im Hexameter unmöglich. Solche Wörter stehen nur im Nominativ oder Vokativ, wie man bei Carter, *Epitheta deorum, quae apud poetas Latinos leguntur*, ersieht. *Apollo parens* kann in allen Kasus erscheinen, wenn beide Wörter getrennt werden; Ov. Met. IX 444 *Phoeboque parente*, Sil. It. IX 345 *Phoebumque vocate parentem*. Namen, die einen Dactylus bilden (*Delius*) oder deren drei letzte Silben ein solches Metrum darstellen (*Tritonia*, *Latonia*), kommen nur im Nominativ und Vokativ vor. Andere Namen (oder Epitheta), die einen Tribrachys (*Bromius*) oder einen Amphimacer (*Lyaeus*) bilden, können in allen Kasus erscheinen; so *Lyaeus*, *Bromius* ist im Dativ (Luc. V 73, VIII 801; Stat. Theb. VII 651) und Accusativ (Ov. Met. IV 11) vorhanden, nicht im Vokativ.

In anderen Namen ließe sich wohl durch andere Mittel eine Form erreichen, die im Dactylus möglich ist: *Proserpinae* mit folgendem *h* oder kurzem Vokal würde zu ⏑ – ⏑. Dies setzt aber noch größere Künstelei voraus als es der Vokativ ist. Die römischen Dichter wählen somit das kleinere Übel. Freilich könnte es hie und da ohne Apostrophe abgehen. *Bacchus* z. B. bietet nicht die Schwierigkeiten für den Vers wie *maxima Iuno* oder wie *Proserpina*. Überhaupt die zweisilbigen Namen ließen sich leicht ohne Apostrophe unterbringen. Aber der allgemeine Gebrauch dieses Mittels verschont auch diese nicht.

Man sieht leicht ein, daß durch die Gesetze des Hexameters die Verwendung der Namen sehr erschwert wird. Daher gestatten sich die Dichter auch sonst Freiheiten. So messen sie *Porsena* – ⏑ ⏑ (Sil. Ital. VIII 478), wo der Vers mit *Porsena magne*, *iubebas* schließt[1]). Vergil Aen. VIII 646 dagegen hat *Porsenna iubebat* an das Versende gestellt und ist nicht genötigt, die Quantität zu ändern[2]). Lucan umgeht den Namen *Pompeius*, der sich leichter fügt, durch *Magnus*[3]). Die Griechen gestatten sich bei Eigennamen manche

[1]) Andere Beispiele bei Keller a. a. O. S. 197.

[2]) Ähnlich weiß sich Goethe zu helfen, um den Hiat zu meiden; O. Schroeder, Vom papiernen Stil [5] S. 99, wo Heine zum Vergleich herangezogen ist, bei dem es 'gähnt und schlottert'.

[3]) Vgl. dazu Anthol. Lat. I 1, 400:

Magne, premis Libyam, fortes tua pignera nati
Europam et Asiam: nomina tanta iacent.

Freiheit im Verse. So konnte es auch den römischen Dichtern nicht verwehrt sein, dasselbe zu tun, nur in anderer Art.

Mit der Apostrophe ist das Pronomen der zweiten Person von selbst gegeben. Der Genetiv des Personalpronomens *(tui)* wird nicht verwendet, dagegen die Formen *tibi*, *te*, *tu* und *tuus* in manchen Formen. Das Fürwort kann vor oder nach dem Vokativ stehen; doch ist es zuweilen von ihm durch ein Wort oder durch mehrere getrennt, ja es kann sogar in dem Verse stehen, der dem Vokativ vorausgeht. Von der Trennung des Fürwortes von seinem Vokativ sehe ich hier ab. *Tibi* stellt Vergil stets vor den Vokativ (VI 18, VIII 84, X 200, 316, 394, 542, XI 7). Ebenso setzt er *te* vor den Namen; will er dies nicht, so trennt er *te* davon. *Tu* ist niemals unmittelbar beim Vokativ zu finden. *Tuus* steht vor oder nach dem Namen. Bei Ovid überwiegt das Schema *tibi* + Vokativ und *te* + Vokativ das entgegengesetzte. *Tu* verbindet er manchmal mit dem Vokativ. *Tuus* folgt immer dem Vokativ. Lucan stellt sich als genauer Nachahmer des Vergil dar. Er läßt den Vokativ nach *tibi* und *te* unmittelbar folgen, *tuus* setzt er ihm nach, höchst selten vor; dies geschieht vor dem sechsten Fuß (VI 363). *Tu* dagegen schickt er dem Vokativ voraus. Silius Italicus schließt sich diesem Vorgange an, doch nicht streng. Er stellt wohl *tibi* meist vor den Vokativ, doch I 234 ihm nach; ebenso steht *te* vor der Apostrophe oder von ihr getrennt; *tu* vereinigt er nicht unmittelbar mit ihr. *Tuus* ist weit öfter nachgestellt als dem Vokativ vorangeschickt. Auch bei Statius (in der Thebais) wird *tibi* und *te* der Apostrophe vorausgeschickt. *Tu* steht gleichfalls vor dem Vokativ, wogegen *tuus* entweder vor oder hinter ihm sich findet. Valerius Flaccus setzt *tibi* und *te* vor die Anrede, *tuus* dagegen nach.

Bemerkenswert erscheint auch die Quantität von *tibi*. Vorangestellt macht es meist zwei Kürzen aus. Ganz selten ist es iambisch, wie Sil. Ital. V 544, IV 201, Valer. Flacc. VIII 142. Dann kommt aber die Beschaffenheit des folgenden Wortes in Betracht: *Laevine*, *Gradive*, *Medea*, also $- - \smile$. Nachgestelltes *tibi* erscheint iambisch bei Ovid Met. X 121, IX 715. Die Formen von *tuus* sind entweder als zwei Kürzen verwendet (*tuus*, *tua*) oder als Iamben. Zur Bildung des sechsten Fußes ist *tuorum* von Valerius Flaccus gebraucht (VIII 312).

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß bei manchen Wörtern hinsichtlich der Quantität zwischen Nominativ und Vokativ kein Unterschied besteht, daß die kurze Endsilbe mancher Vokative durch Stellung lang wird. Somit kann der Vokativ die Apostrophe

nicht herbeigeführt haben. Diese Tatsache wird durch die Beobachtung gestützt, daß in manchem Verse, der die zweite Person enthält, überhaupt kein Vokativ enthalten ist. Dies geschieht bei Ovid Met. I 488f., Lucan I 94, 114ff., IV 799ff., V 805. Es ist gleichzeitig eine Abweichung von Homer.

Aber trotzdem können die Fälle der zweiten Art durch das Versbedürfnis veranlaßt worden sein. Denn der Dichter gewinnt kurze Silben durch das Pronomen *tibi*, durch die zweite Person der Mehrzahl statt der dritten. Daneben darf aber behauptet werden, daß oft keine andere Ursache als der Wille des Dichters vorliegt, der die Apostrophe zu einer Manier ausgebildet hat. Es liegt somit manchmal kein innerer Grund vor, die Anrede zu verwenden. Diese Manier ist bei Ovid zu finden und bei späteren Dichtern. Sie äußert sich dadurch, daß nicht nur fast alle Helden, sondern auch leblose Wesen angesprochen werden. Aristoteles lobt (Poet. 1460 a, 6 ff.) Homer: Ὅμηρος δὲ ἄλλα τε πολλὰ ἄξιος ἐπαινεῖσθαι καὶ δὴ καὶ ὅτι μόνος τῶν ποιητῶν οὐκ ἀγνοεῖ ὃ δεῖ ποιεῖν αὐτόν. αὐτὸν γὰρ δεῖ τὸν ποιητὴν ἐλάχιστα λέγειν· οὐ γάρ ἐστι κατὰ ταῦτα μιμητής. οἱ μὲν οὖν ἄλλοι αὐτοὶ μὲν δι' ὅλου ἀγωνίζονται, μιμοῦνται δὲ ὀλίγα καὶ ὀλιγάκις· ὁ δὲ ὀλίγα προιμιασάμενος εὐθὺς εἰσάγει ἄνδρα ἢ γυναῖκα ἢ ἄλλο τι [ἦθος] καὶ οὐδὲν' ἀήθη ἀλλ' ἔχοντα ἤθη. Wie oft verstoßen dagegen die lateinischen Dichter, wie oft reden sie die Personen an statt sie redend einzuführen!

Die römischen Epiker bedienen sich somit der Apostrophe viel öfter als Homer. Sie erweitern ihren Gebrauch. Vielfach ist sie bloß ein Mittel, die Aufmerksamkeit auf etwas zu richten oder Abwechslung in eine bald längere, bald kürzere Reihe oder Aufzählung zu bringen. Spricht Homer nur Götter oder Helden an, die am Kampfe beteiligt sind, so gehen die Römer darin weiter, daß sie fast jeden Kämpfer interessant machen wollen, die Götter besonders bei Opfern und Gelübden — jedoch auch in anderen Situationen — anrufen, schließlich die ganze belebte und unbelebte Natur. Mit der Apostrophe verbindet sich an manchen Stellen ein lyrisches Moment, das sich bei den Römern allein findet. Daneben hat das Streben nach kurzen Silben die Anwendung der Apostrophe veranlaßt. An manchen Stellen ist ihr Gebrauch der Manier entsprungen.

Smichow. Dr. JOHANN ENDT.

[1]) G. Curcio, L'apostrofe nella poesia latina, ist mir nur durch eine Anzeige bekannt.

Griechisch-Lateinisches.

1. Noch ein Wort über *ἀλλοπρόσαλλος*.

Meine in dieser Zeitschrift XXV 15 f. gegebene Erklärung dieses homerischen Kompositums 'ὃς ἄλλοτε πρὸς ἄλλον ἔρχεται' hat zu meiner Befriedigung die Zustimmung Brugmanns gefunden (Die Demonstrativpronomina der indog. Sprachen 68[1]). Nur die Bildung des Kompositums erklärt Brugmann etwas anders als ich, indem er sagt: „Hier ist bei der Einbeziehung von *ἄλλοτε* in die Zusammensetzung das Element, welches Träger der temporalen Bedeutung war, zur Erleichterung der Kompositionsbildung ausgeschieden worden".

In der Tat sollte man *ἀλλοτεπρόσαλλος* erwarten, wie ja wirklich diese Wortform aus Chrysostomos bezeugt ist. Man darf aber doch nicht übersehen, daß die Morenfolge $- \breve{} - \breve{} - \breve{}$ oder, falls die Positionslänge vor -πρ- vernachlässigt werden sollte, $- \breve{} \breve{} \breve{} - \breve{}$ niemals in das daktylische Versmaß passen konnte. Also war schon von diesem Gesichtspunkte eine äußerliche Veränderung des zu postulierenden *ἀλλοτεπρόσαλλος* unbedingt notwendig. Diese Veränderung der ursprünglichen Gestalt konnte aber doch am leichtesten in Anlehnung an andere Komposita geschehen, welche im ersten Gliede zwar nicht das temporale *ἄλλοτε*, aber das Thema *ἀλλο-* enthielten, und so glaube ich, bleibt die von mir a. a. O. gegebene Erklärung, daß *ἀλλοπρόσαλλος* seine Gestalt der Anlehnung an die Stammkomposita verdanke, zu Recht bestehen. Oder mit anderen Worten: Unter dem Drucke des Versmaßes wurde ursprüngliches *ἀλλοτεπρόσαλλος* in *ἀλλοπρόσαλλος* umgewandelt, wozu *ἀλλό-γνωτος*, *ἀλλο-ειδής*, *ἀλλο-θρόος*, *ἀλλο-φρονέων* und die allerdings eigentlich nicht zusammengesetzten, aber dem Gefühle der Sprechenden doch als Zusammensetzungen erscheinenden *ἀλλοδαπός*, *ἀλλότριος* die ge-

eigneten Muster abgeben konnten. Ich halte das technische Moment der Unbrauchbarkeit im Verse für das einzig maßgebende bei der Umgestaltung des vorauszusetzenden Kompositums *ἀλλοτεπρόσαλλος* in *ἀλλοπρόσαλλος*. Wie *ἀλλο-* verschiedene andere syntaktische Beziehungen vertrat, so konnte ihm ganz gut auch die — noch dazu unserem Kompositum von der Zeit seiner Entstehung her inhärierende — zeitliche Bedeutung untergelegt oder, richtiger gesagt, aus ihm herausgelesen werden.

Eine andere Deutung gibt unserem Kompositum Bréal, Mémoires de la soc. de lingu. XIII 106, indem er erklärt: „C'est celui qui dit une chose à l'un, autre chose à l'autre (ἄλλο πρὸς ἄλλον), qui dit blanc ou noir à volonté.“ Wer die Stelle Ε 831 ff. aufmerksam liest, wird sicher herausfinden, daß es sich um Parteinahme des Ares, das eine Mal für die Griechen, das andere Mal für die Trojaner handelt. Nicht 'à volonté' redet er einem jeden, sondern einmal ergreift er für die Griechen Partei, ein zweites Mal für die Trojaner. Er ist „wetterwendisch“. Diesem Sinne unseres Kompositums wird meine Erklärung vollkommen gerecht, nicht aber die Bréalsche, die auch sprachlich 'ὁ ἄλλο πρὸς ἄλλον, scil. λέγων' keineswegs so glatt ist als Bréal annimmt. Ich wenigstens wüßte ganz und gar nicht zu rechtfertigen, nach welchem Vorbilde man die von Bréal angenommene Erklärung aus unserem Kompositum herauslesen könnte, wenn man vielleicht auch zugeben mag, daß 'ὁ ἄλλο πρὸς ἄλλον' zur Not in dem oben angegebenen Sinne gedeutet werden kann. Allein diese Auslegung hat eben gar keinen Anhalt in der Überlieferung. Dagegen bieten eine gewiß nicht zu verachtende Stütze für meine Erklärung die a. a. O. S. 16 beigebrachten ähnlichen Verbindungen und die aus dem Altertum überlieferten Deutungen des Kompositums 'ἄλλως ἐπ' ἄλλῳ τινὶ μεταστρεφόμενος' und 'ἄλλοτε ἄλλον φίλον ποιούμενος'. Nicht will das Wort besagen, daß er jedem zu Gefallen rede, sondern daß er als unverläßlicher Geselle bald auf die Seite des einen, bald auf die des anderen trete. So und nicht anders sind die Verse Ε 832 ff

> Ὅς πρῴην μὲν ἐμοί τε καὶ Ἥρῃ στεῦτ' ἀγορεύων
> Τρωσὶ μαχέσσασθαι, ἀτὰρ Ἀργείοισιν ἀρήξειν,
> Νῦν δὲ μετὰ Τρώεσσιν ὁμιλεῖ, τῶν δὲ λέλασται

zu verstehen. „Neulich stand er auf unserer Seite, jetzt steht er auf Seite der Troer“, natürlich, um werktätigen Anteil am Kampfe zu nehmen. Das kann aber 'ὁ ἄλλο πρὸς ἄλλον sc. λέγων' niemals bedeuten. Wohl aber wird meine Erklärung diesem Sinne gerecht.

Ich glaubte ausdrücklich, die Bréalsche Deutung unseres Kompositums zurückweisen zu sollen, da sie trotz ihrer, wie mir scheint, nicht zu bezweifelnden Unrichtigkeit die Anerkennung Wackernagels in seinem eben erschienenen zweiten Teil der Altindischen Grammatik S. 327 gefunden hat, wo sie ohne weitere Bemerkung verzeichnet ist, als ob sich ihre Richtigkeit von selbst verstünde.

2. *nūntiō, nōntiō* u. ä.

Im Eranos V 156—163 hat Axel W. Ahlberg einen Aufsatz über „*Nontio et nuntio, sim.*“ veröffentlicht, für dessen gütige Übersendung ich ihm zu Dank verpflichtet bin. Dabei kommen selbstverständlich die Ausführungen von Solmsen, Studien zur lat. Sprachgesch. 82 ff. (Übergang von unbetontem *ve vi* in *o*) und die von mir Indog. Forsch. XIII 111 f. befürwortete Einschränkung, derzufolge nur die Lautverbindung *ove* in Betracht komme[1]), welche durch *ovo oo* zu *ō* geworden ist, zur Sprache. A. spricht sich gegen diese Anschauung aus und vermag nicht einzusehen, warum eine solche von der gemeinüblichen abweichende Behandlungsweise habe Platz greifen können. Zum Beweise dafür, daß die oben ausgesprochene Ansicht von dem Wandel von *ovo* zu *oo ō*, bez. *ove* zu *ovo oo ō* unrichtig sei, wird insbesondere *novitās* ins Feld geführt. Da die Grundform **novotās* gewesen ist, stünde nach den obigen Ausführungen **nōtās* zu erwarten. Wenn nun aber nur *novitās* wirklich überliefert ist, so ist dies noch kein durchschlagender Beweis gegen die oben vorgebrachte Darlegung. Denn *novitās* ist ganz sicher nicht anders zu beurteilen als *favitor*, das auch der Verfasser des in Frage stehenden Aufsatzes S. 158 als eine Analogiebildung nach den übrigen Substantiven auf *-itor* erklärt, nicht anders als *cavitum cavitiō*, über die ich a. a. O. gehandelt habe. *Novitās* ist zu *novus* neugebildet nach dem Verhältnis von *novitās* : *novus*, *parvitās* : *parvus*, *prāvitās* : *prāvus*, *brevitās* : *brevis*, *suāvitās* : *suāvis* u. a. und beweist also nichts gegen unsere aus anderen Gründen wahrscheinlich gemachte Annahme der Behandlung von *ovo*, *ove*, *ouə*. Ich hatte insbesondere *lōtus* ins Feld geführt, das ich von **louetos* **lovotos* **lootos* herleitete und mit *mōtus*, *fōtum*, *vōtum* verglich, eine Erklärung, die mittlerweile auch von Sommer in seinem Handbuche S. 639 (vgl. auch 231) beigebracht worden ist. Allerdings geht Sommer auf die indog. Grundform **louətos* zurück, aus der zunächst lat. **lovatos* entstehen mußte. Von da gelangt man

[1]) Näheres darüber weiter unten.

auch ohne Annahme der Mittelstufe **lovetos* zu **lovotos *lootos lōtus*. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß allerdings die Form *lautus* aus früherer Zeit bezeugt sei, trotzdem aber die in der Literatur erst später auftauchende Form *lōtus* als die ältere gelten müsse, wobei ich mich ganz besonders auf den bekannten Übergang von *ov* in *av* berufen konnte. Denn deswegen, weil eine Wortform erst in späterer Zeit literarisch belegt ist, muß sie nicht auch sprachgeschichtlich jünger sein als eine durch ältere Überlieferung beglaubigte. Nach meinem Dafürhalten ist in der Literatur allerdings die lautgesetzliche Form *lōtus* durch die Neubildung *lautus*, synkopiert aus **lavitus*, verdrängt worden, sie ist aber nicht aus dem Gebrauche der allgemeinen Verkehrssprache geschwunden und hat von dieser aus später Eingang in die Literatur gefunden, so daß Quintilian sie als die gewöhnliche bezeichnen konnte. Wenn Ahlberg dagegen ins Feld führt, daß Priscian *lōtus* neben *lautus* beurteile, wie *plōstra* neben *plaustra*, so scheint mir dies gegen meine Ausführung nicht ins Gewicht zu fallen. Halte ich ja doch auch *lōtus* für eine alte volkstümliche Form, die im Schriftlatein durch die Neubildung *lautus* verdrängt worden ist. Freilich glaube ich nicht, daß ersteres aus dem zweiten entstanden ist, indem *au* nach bekannter Weise in *ō* überging, *lōtus* also eine spezifisch mundartliche Form darstellen würde, sondern ich betrachte beide Formen als selbständige, neben einander einhergehende Bildungen, von denen die eine (*lautus* aus **lavitus*) auf dem Wege der Analogie geschaffen worden ist, während die andere (*lōtus*) die regelrechte Entwicklung aus der Grundform **lo͡uətos* darstellt, die bereits festgeworden war, als der Übergang von *ov* in *av* in vortoniger Silbe sich entwickelte. Allerdings vermag ich Gründe nicht anzugeben, warum das nach dem besagten Übergang neu aufgekommene *lautus* später wieder dem seinerzeit zurückgestellten *lōtus* weichen mußte, es müßte denn die allgemein anerkannte Tatsache zur Erklärung genügen, daß die Literatursprache sich nicht ungern aus dem Schatze der volkstümlichen Redeweise bereichert und aus diesem Fonds ihre Lücken ausfüllt. Denn daran wird man sicher nicht denken dürfen, daß sich im Munde der Gebildeten die Aussprache des *au* nach *ō* hin zu verschieben begann und darum *lōtus* an die Stelle von *lautus* trat. Dagegen spricht sicher die Tatsache, daß in der Schriftsprache und übrigens auch in der Volkssprache *au* festgehalten wurde, wie unter anderem die bekannte Anekdote in Suetonius' Leben des Vespasian c. 22 beweist, aus der deutlich hervorgeht, daß man schriftgemäß *plaustra* sprach, nicht wie das Volk *plōstra*.

Dieser Fall ist um so beachtenswerter, als man nach Meyer-Lübke bei Gröber, Grundriß der romanischen Philologie 1^2 465 in *plōstra* die ursprüngliche Form zu sehen hat, welche in hyperurbaner Sprechweise zu *plaustra* wurde, wie dasselbe von *plōdere, cōda, fōcēs* usw. behauptet wird. Vgl. darüber Thurneysen (Kuhns Zeitschrift XXVIII 156 f.), der meines Wissens zuerst diesen Übergang von *ō* in *au* für *cautēs, plaudō, ausculum, cauda, caupō, aula, claudus, faucēs, Plautus, haurīre* angenommen hat. Auch Sommer Handbuch 91 f. will für *plaudere* aus **plōdere* nur den Standpunkt der „Hyperurbanisierung" gelten lassen, den hinsichtlich *cauda* auch Walde, Latein. etym. Wörterb. S. 106 gelten zu lassen nicht ganz abgeneigt ist, wenn er sagt: „*cauda* entweder Hyperurbanismus für *cōda*, oder, wenn ursprünglicher, mit Ablaut *-ou-* gegenüber balt. *ō* (*u*)". Man müßte nach dem Gesagten unbedingt eher erwarten, daß für *lōtus* in dem Munde der Gebildeten *lautus* hätte eintreten sollen, wie *plaustra* für *plōstra*. Gewiß hätte also die Vermutung Thurneysens (Kuhns Zeitschr. XXVIII 156), *lautus* sei durch Hyperurbanisierung aus *lōtus* entstanden, größere Wahrscheinlichkeit für sich als die Behauptung des alten Priscian, es sei „more antiquo" *lautus* in *lōtus* übergegangen, wofür, wenigstens soweit es die Sprache der Gebildeten betrifft, keinerlei Anhaltspunkte gefunden werden können. Vielleicht muß man nun doch mehr Gewicht auf die Angabe Quintilians I, 4, 13 legen, *lotum* sei die gebräuchliche Form gewesen, als es Indog. Forsch. XIII 111 geschehen ist. Nach unseren früheren Auseinandersetzungen ist für die Schriftsprache Entstehung von *lōtum* (*lōtus*) aus *lautum* (*lautus*) geradezu ausgeschlossen. Somit bleibt nur die Annahme möglich, daß beide Formen seit alter Zeit gleichberechtigt nebeneinander standen und im Inventar des lateinischen Wortschatzes geführt wurden, aus dem in älterer Zeit *lautum* (*lautus*), später *lōtum* (*lōtus*) als die bevorzugten Formen hervorgezogen wurden und an die Oberfläche traten. Es scheint mir sonach kein Grund vorhanden zu sein, der mich nötigte, von meinen a. a. O. geäußerten Anschauungen über das Verhältnis von *lōtus lautus -lūtus* abzugehen. Daß gerade in der Sprache des Plautus die Formen *lautum lautus* erscheinen, hängt ganz gewiß mit dem Umstande zusammen, daß in jener Zeit der Übergang von **lovere* zu *lavere* sich vollzog und *lavō lāvī lautum* ein einheitliches Lautbild darboten. So wird es begreiflich, daß damals die älteren Formen *lōtum lōtus* in den Hintergrund gedrängt wurden, aus dem sie allerdings später wieder auftauchen sollten. Auch die Sprache muß sich die Launen der Mode gefallen lassen. Vielleicht hat übrigens der

adjektivische Gebrauch von *lautus* die nächste Veranlassung dazu gegeben, das alte *lōtus* wieder hervorzuziehen und schriftfähig zu machen.

Da A. den Grundsatz aufstellt, daß *ove ovi ovo* im Wortinnern (nicht in den beiden Schlußsilben) zu *ov(e) ov(i) ov(o)* synkopiert werden, so ist er gezwungen, *nōnus mōtus fōtus vōtus* usw. als Analogiebildungen zu erklären, während sie sich viel ungezwungener auf die gleiche Weise wie *lōtus* deuten lassen. Daß man ein Recht hat, Allegro- und Lentoformen zu unterscheiden, wird man doch allmählich von allen Seiten zuzugeben sich herbeilassen müssen, und dann hat die Sache überhaupt keine Schwierigkeit: **lou̯ətos* ist Lentoform, **lou̯(ə)tos* Allegroform. In der Erklärung der letzteren treffe ich mit A. zusammen. Nur muß von den von ihm neben *-lūtus* aufgeführten Formen *nūper* gestrichen werden, das sicher nicht aus **novi(o)per* entstanden ist, sondern indog. *nū-* enthält (Variante zu *nŭ-* in *nŭdius*). Was mich ganz besonders noch in meiner Auffassung bekräftigt, ist das Nebeneinander von *prōrsus* einerseits und *rūrsus sūrsum* anderseits, worauf schon Indog. Forsch. XIII, 114 hingewiesen worden ist. Diese Formen, welche von außerordentlicher Wichtigkeit für die richtige Beurteilung unserer Frage sind, hätte A. nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Auch *cōntiō* neben *coventionid* vermag A. nicht befriedigend zu erklären. *Nōntiō* und *nūntiō*, *nūndinum* und *nōndinum* finden ferner auf dem angegebenen Wege eine ganz befriedigende Erklärung (vgl. auch Sommer Handbuch S. 175), was man von der von Ahlberg versuchten kaum wird behaupten können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß Zimmermann, Indog. Forsch. XV 121 f. die von mir ib. XIII, 111[1] gegen seine Erklärung von *-por* vorgebrachten Bedenken meines Erachtens durchaus nicht widerlegt hat, und freue mich feststellen zu können, daß auch Ahlberg S. 163[1] auf meiner Seite steht.

Am Schlusse dieser Zeilen sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Seite 159 stehende Annahme „Si in secunda syllaba post vocales consona *n* erat, haec *n* sonans *n* fiebat, tum *ovn̥* in *ovon* transiebat et *ōn* evadebat" meines Erachtens schon an und für sich nur sehr geringe lautphysiologische Wahrscheinlichkeit hat. Daß nach der Synkope des *e* das folgende *n* sonantisch und *ovn̥* in *ovon* übergegangen sein soll, dünkt mich ganz unwahrscheinlich. Wenn **noventiō*[1]) Synkope des Vokals der zweiten Silbe erleidet, dann

[1]) Ich habe die Form des Verbums beibehalten, weil auch A. sie anführt, obwohl mir natürlich bekannt ist, daß *nūntiāre* ein von *nūntius* oder, wie Brugmann, Indog. Forsch. XVII 368 richtiger will, von *nūntium* abgeleitetes Zeitwort

spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß das dem Vokal vorausgehende *u̯* sich mit dem davorstehenden *o* zum Diphthong *ou* vereinigte, der regelrecht zu *ū* wurde. Das ist der naturgemäße Verlauf; dagegen darf man nicht etwa *nōvem* ins Feld führen. Denn die indog. Grundform **neun̥* war sicher schon im Uritalischen zweisilbig. Aber in dem Kompositum *nūndinum* ist *ū* regelrecht aus *ōu* entstanden, wie man aus dem inschriftlich überlieferten *noundinum* aus **nou̯(e)ndinom* ersieht. Da nämlich *u̯* mit dem vorausgehenden *o* die diphthongische Verbindung *ou* einging, was unmittelbar nach der Synkopierung des *e* erfolgte, mußte das folgende *n* konsonantisch bleiben. Bildet ja doch der Diphthong *ou* dem folgenden *n* gegenüber nur einen einheitlichen Sonanten und das Verhalten von *ou* + *n* ist kein anderes als des von *u* + *n*. Genau so verhält es sich mit dem Diphthonge *oi*: aus indog. **oinos* wird nicht etwa lat. **oi̯nos* **oi̯enos*, sondern der Diphthong *oi* bleibt unverändert erhalten trotz des folgenden Sonoren *n*. Auch ursprünglich dreisilbiges *deinde* wird nur zu *dēinde* (zweisilbig), das sich nicht zu **dei̯nde* **dei̯ende* weiter entwickelt hat. Ebensowenig, wie in diesen vollkommen klaren Fällen, hat man ein Recht, ein aus *-oven-* entstandenes *-oun-* sich zu *-ovn̥-* weiter entwickeln zu lassen, vielmehr wird es *-ūn-*.

Innsbruck. FR. STOLZ.

---

ist. Für letzteres ist sicher *noventium* die durch Festus 164, 28 (Th.) bezeugte Vorstufe, von der übrigens **noventiāre* abgeleitet sein kann, bevor die Stufe *nūntium nōntium* *(*nountium*) erreicht war. Darum hat auch ein **noventiō* nichts Bedenkliches, aus dem *nūntiō nōntiō* entsprungen sind. Daß nach Brugmann a. o. O. diesem eine noch ursprünglichere, durch Zusammensetzung entstandene Form **novi-ventio-* vorausgegangen sein soll, ändert an der für den Text in Betracht kommenden Sachlage nichts.

Miszellen.

Zu Horaz Sat. I 1, 105.

Die Vulgata:

Est inter Tanain quiddam socerumque Viselli wird mit Berufung auf Porphyrio dahin erklärt, daß *Tanais* ein Verschnittener, der Schwiegervater des *Visellius* dagegen ein *homo herniosus*, also mit einem Hodenbruche behaftet gewesen sei. Muß schon die Art und Weise, wie der Dichter die zwei Extreme des Geizes und der Verschwendung, des Zuwenig und Zuviel exemplifiziert, Bedenken erregen, so erscheint zudem das Gegenstück zum *spado Tanais* in seltsamer Umschreibung als *socer Viselli*. Ferner ist zu erwägen, daß bei der großen Anzahl von *spadones*, die schon zu Horazens Zeit in Rom gewesen sein dürften, die wenigsten Leser von den Namen der einzelnen Kenntnis gehabt haben werden, zudem jene noch nicht den Einfluß erlangt hatten wie später besonders am byzantinischen Hofe. Daher glaubte schon Hofmann Peerlkamp (1863) durch eine kühne Konjektur dem Verse ein anderes Aussehen geben zu müssen, indem er vorschlug:

Est inter Tanain quiddam Eridanumque, Viselli, wobei *Viselli* als Vokativ gedacht ist. Fritsche führt diese Konjektur „als Warnungstafel für junge Philologen" an und es ist nicht zu leugnen, daß sie großartig in ihrer Willkür ist.

In einer Hinsicht scheint jedoch Peerlkamp doch das Richtige getroffen zu haben; *Tanain* versteht jeder unbefangene Leser als Flußnamen, zumal Horaz den Don wiederholt als äußersten östlichen Fluß zitiert. So z. B. Carm. III 10, 1; 4, 36; 29, 28; IV 15, 24. Ebenso kennen ihn Vergil Georg. IV 517, Tibull. IV 1, 146 und Properz III 30, 2. Ist unter *Tanain* der Don zu verstehen, so liegt es nahe, als Gegensatz einen anderen, entweder westlich gelegenen oder wasserarmen Flußnamen zu vermuten. Dies erscheint mir jedoch aus paläographischen Gründen unmöglich.

Vielleicht lautete aber der Vers in der ursprünglichen Fassung:

Est inter Tanain quiddam collumque sitellae. Es ist ein Unterschied zwischen dem Don und dem Halse einer Los-Flasche.

Es wäre nicht zu wundern, wenn die Abschreiber das Wort *sitella* nicht verstanden hätten. Es findet sich zweimal bei Cicero, zweimal bei Livius und bezeichnet ein Gefäß mit engem Halse und weitem Bauche, das mit Wasser gefüllt zum Losen gebraucht wurde; die hölzernen Lose wurden hineingeworfen, das Gefäß geschüttelt, worauf wegen des engen Halses jedesmal nur ein Los obenauf schwamm. *Sitellae* als Eigenname gefaßt, ließ die Verbindung *collum Sitellae* als Gegensatz zum Don nicht mehr verständlich erscheinen. Doch wurde vielleicht noch früher *collum* in *cōleum* verderbt, wodurch der Vers die Gestalt erhielt:

Est inter Tanain quiddam cōlēumque Sitelli. Es ist ein Unterschied zwischen dem Tanais und dem Hodensacke des Sitellius.

Nun lag es nahe, an Stelle des unbekannten Eigennamens *Sitelli* den bekannteren *Viselli* zu setzen, und so las man den Vers:

Est inter Tanain quiddam cōlēumque Viselli. Da sprang nun meines Erachtens der Kommentator, mag es Porphyrio gewesen sein oder ein anderer, mit seiner Scheingelehrsamkeit ein und verkündigte dem staunenden Leser, *Tanais* sei ein *spado*, *Visellius* ein *homo herniosus* gewesen. Der Vers fand jedoch noch keine Ruhe. Es kam der pedantische Metriker, dem die Synizese bedenklich vorkam, mit der wegen der Länge des *ō* die Form *cōlēumque* dreisilbig zu lesen ist, und dieser änderte das *cōleum* in *socerum*, wobei die frühere Erklärung recht gut stehen bleiben konnte, so daß statt des *Visellius* sein Schwiegervater das Gebrechen aufgehalst erhielt. Die einzelnen Stadien, welche die *lectio genuina* bis zur heutigen Vulgata durchlaufen, wären also meiner Vermutung nach folgende:

(*Est inter Tanain quiddam*) *collumque sitellae* — *collumque Sitellae* — *cōlēumque Sitelli* — *cōlēumque Viselli* — *socerumque Viselli.*

Linz. HERMANN SCHICKINGER.

Zur Inschrift von Aïn-Wassel.

A. Schulten hat über diese wichtige Inschrift im Hermes XXIX 204ff. einen vorzüglichen Kommentar veröffentlicht. Doch sind darin, wie mir scheint, einige Fragen nicht einwandfrei beantwortet worden. In den folgenden Zeilen werde ich versuchen, dies zu zeigen.

Schulten meint, daß die *lex* unseres Steines eine wörtliche Kopie der ebenda I 4f. (*legis divi Hadriani*), I 8 (*legis Hadrianae*) und II 11 (*lege Hana* = unzweifelhaft *lege Hadriana*) erwähnten *lex Hadriana* oder eigentlich eines Teiles derselben ist. Diese Ansicht, glaube ich, ist nicht richtig. I 6—8 heißt es nach der Überlieferung: *legem infra* | *sciptam* (für *scriptam*) *intulit* | *exemplum legis Hadrianae.* Aber nach einer Vermutung, die wegen des am Ende der betreffenden Zeile noch vorhandenen Raumes sehr wahrscheinlich ist, dürfte *legem infra scriptam intulit* ⟨*ad*⟩ (oder *secundum*) *exemplum l. H.* zu lesen sein. Dann haben wir schon hier einen Finger-

zeig, daß unsere *lex* keine wörtliche Abschrift der *lex Hadriana* ist. Denn eine *lex*, die *ad exemplum legis* gemacht worden ist, kann nicht dieselbe, sondern muß eine andere sein. Am besten aber sieht man, daß Schulten nicht recht hat, aus unserer *lex* selbst. Die eigentliche *lex* fängt m. E. I 13 mit dem Worte *omnes* an. Wenn nun I 13—II 10 aus der *lex Hadriana* entnommen wäre, würde es unmöglich sein, zu sagen: *id ius datur, quod et lege Ha⟨dria⟩na comprehensum*, wie überliefert, oder *id ius datur, quod est l. H. comprehensum*, wie emendiert wird. „Das(selbe) Recht wird gegeben, wie es durch die *lex Hadriana* zusammengefaßt ist", kann nur gesagt werden, wenn von einem anderen, von der *l. Hadriana* verschiedenen Gesetz die Rede ist. Zu demselben Schluß führen uns die Worte *lege Hana ... de rudibus agris et iis, qui per X anos continuos inculti sunt* (II 11 ff.). Man sieht daraus, daß die *lex Hadriana* im allgemeinen über *rudes agri* handelte. Darin wurden also nicht die *saltus*, die hier mit Namen erwähnt werden (*Blandianus, Udensis* usw.), genannt. Auch aus diesem Grunde kann man nicht annehmen, daß I 13—II 10 (13) eine Kopie der *lex Hadriana* ist. Dasselbe gilt aber dann natürlich für II 14—III 7, da auch hier dieselben *saltus* genannt werden. So bleibt noch III 7—18 übrig. Was diesen Schluß betrifft, ist es nicht zu leugnen, daß es ein Teil der *lex Hadriana* sein könnte; wir haben aber keinen Beweis dafür.

Aus den Worten *omnes partes agrorum* (I 13 f.) ..., *quae in centu⟨riis finitim⟩is saltus Blandiani Uden⟨sisque et i⟩n illis partibus su⟨nt⟩, quae ex saltu Lamiano et Domitiano iuncta Thusdritano sunt nec a conductoribus ex⟨er⟩centur* (II 2 ff.) hat Schulten geschlossen, daß dem *saltus Thusdritanus* Teile von vier angrenzenden *saltus* (*Blandianus, Udensis, Lamianus* und *Domitianus*) zugeschlagen wurden. Darüber äußert er sich (S. 219) folgendermaßen: „Entsprechend den zum *s. Thusdritanus* geschlagenen (*iunctae*) Parzellen des s. Domitianus und Lamianus, die nachher genannt werden, werden auch vom s. Blandianus und Udensis zum s. Thusdritanus Parzellen geschlagen" und (S. 220) „Die Auffassung, daß der *s. Thusdritanus* mit Teilen von vier angrenzenden *saltus* (Blandianus, Udensis — Lamianus, Domitianus) verbunden — sei, bestätigt die Fassung (II 14 ff.)." Aber an unserer Stelle wird ausdrücklich nur für Teile der *saltus Lamianus* und *Domitianus* gesagt, daß sie zu dem *s. Thusdritanus* geschlagen wurden. Das wird auch III 4 ff. *de his quoque r⟨elictis partibus, quae⟩ ex Lamiano et Domit⟨iano saltu iun⟩ctae Thusdritano sun⟨t⟩* gesagt. Für die übrigen zwei ist es weder an der ersten noch an der zweiten Stelle ausgesprochen. Schulten aber findet, daß den eben zitierten Worten das *ex Blandiano et Udensi saltu* II 14 ff. entspricht, und daß die ersten die genaue, die letzten eine abgekürzte Formulierung sind (S. 220). Mit anderen Worten *ex Blandiano et Udensi saltu* sollte eigentlich bedeuten: „*ex partibus, quae ex Blandiano et Udensi saltu iunctae Thusdritano sunt*". Ist dies glaublich? Ich denke nicht. Denn diese zwei Stellen entsprechen einander nicht nur nicht, sondern sie be-

zeichnen sogar einen Gegensatz. Wenn nicht ausdrücklich gesagt ist, daß Teile des *saltus Blandianus* und *Udensis* einem anderen *saltus* zugeschlagen wurden, während man dies gleichzeitig für den *s. Lamianus* und *Domitianus* ausspricht, so läßt sich dies nur so erklären, daß für jene nicht dasselbe gilt, was für diese zwei anderen, daß sie also *integri* geblieben sind. So finden sie sich auch nicht in dem Ulpianus L. 6 C. *de omni agro deserto* ... (11, 59 [58]) vorgesehenen Falle: *ut quisque conductor fuerit inventus possessor fundi, qui ex publico vel templorum iure descendit, huic ager iungatur inutilior.*

Ist dies richtig, so wird auch die Ergänzung II 2 f. in *centu⟨riis finitim⟩is* problematisch. Der, welcher glaubt, daß Parzellen des *saltus Blandianus* und *Udensis* zum *saltus Thusdritanus* geschlagen wurden, wird sich natürlich die ersten zwei *saltus* am ehesten als dem dritten benachbart denken. Wir aber haben keinen Grund dafür. Statt *finitimis* wäre es vielleicht besser, *desertis* (oder *incultis*) zu setzen. II 7 f. *nec a conductoribus ex⟨er⟩centur* bezieht sich vielleicht nur auf den *saltus Lamianus* und *Domitianus*, nicht auch auf den *s. Blandianus* und *Udensis*.

Aus dem Ausdrucke *proximo quinquennio* in III 14 ff. *quas partes aridas fructum quisque debebit dare, eas pr⟨o⟩ximo quinquennio ei dabit, in cuius conductione agr. occupaverit; post it tempus rationi-⟨bus⟩* hat man den Schluß gezogen, daß der *conductor* auf fünf Jahre pachtete. Schulten bemerkt mit Recht, daß dies nicht gestattet ist. Was er aber daraus entnehmen zu können glaubt, ist ebenfalls nicht richtig. Er meint: „Da aber bei fünf Pachtjahren die Okkupation z. B. im dritten Pachtjahre beginnen kann, so setzt ein folgendes Quinquennium eine längere als fünfjährige Pachtperiode voraus. Wir lernen also vielmehr, daß die kaiserlichen *saltus* auf mehr als fünf Jahre verpachtet wurden". Man sieht, daß nach Schulten der Okkupant seine Fruchtquote fünf Jahre demjenigen Conductor zu entrichten hatte, der ihm den Acker gegeben hatte. Das würde aber heißen, daß der Conductor in den letzten fünf Jahren keine Okkupation erlaubte, da ihm sonst der Okkupant nicht fünf Jahre, sondern weniger lange seine Quoten hätte entrichten können. Dies ist natürlich nicht möglich. Man muß annehmen, daß der Conductor, dem die Quote zu entrichten war, nicht derselbe sein mußte, welcher die Okkupation bewilligt hatte, sondern auch ein nachfolgender. Zwar gestattet der Ausdruck III 16 *ei dabit, in cuius conductione agr. occupaverit* diese Erklärung nicht — das heißt nur: 'demjenigen wird er dies geben, während dessen Pachtperiode er den Acker okkupiert hat', aber dem wird nicht so große Wichtigkeit beizulegen sein; es läßt sich wohl annehmen, daß *occupaverit* im Sinne von *occupatam habebit* steht.

Belgrad. N. VULIĆ.

BVRCA, CAIA.

Unter den Vergilglossen CGL. *IV* steht

434·26 *clauaca burca*
432·15 *burca clauaca.*

Nach verunglückten Versuchen anderer, die man im VI. B. des CGL. unter *cloaca* und *borda* nachlesen kann, habe ich zuletzt in den W. Stud. diese Stelle besprochen und festgestellt, daß sie sich beziehen muß auf den Vergilvers:

immanemque Gyan sternentis agmina claua.

Aus dem Rest suchte ich a. a. O. die *cābutta* der Iren zu gewinnen, sehr ansprechend gewiß, aber voreilig. Denn *BVRCA* ist völlig heil und lediglich Weiterbildung von *bura, buris,* genau nach dem Muster von *baris, barca* (aus *barica*). Rh. Mus. XLII 583. Das beweist die dem Deminutiv *barcella* entsprechende Form *burcellum* im Liber monstrorum I 12 (Haupt Opusc. II 215) *Ulixes magnum burcellum iecit in oculum eius.* Der Geschlechtswandel versteht sich durch zugedachtes Substantiv ganz wie bei *aruus (ager), arua (terra), aruum (opus, iugus?),* da das Wort eigentlich Adjektiv ist „zum Krümmel geeignet". Es erübrigt also noch zur völligen Klärung der Glosse die Deutung der Silbe *CA.* Sie ist Überrest eines dritten Synonyms. Vgl. Isid. Or. XVII 7, 7 *claua .... haec et caia, quam Horatius cateiam dicit,* dazu bei Fulgentius sogar ein Verbum *caiare.* Die Glosse lautete also einmal:

claua, ca⟨ia⟩, burca

und entstellte sich, da man *ia* als *id (idest)* faßte. Zu guter Letzt die Frage: Was heißt *caia?* Offenbar hat irgend ein Dichter sein unzertrennliches Handgewaffen seine *Braut* genannt, ganz wie unser Körner im Schwertlied: „Als wärst du mir getraut, als eine liebe Braut" = *ubi ego Gaius, ibi tu Gaia.* Diese Metapher scheint zugrunde zu liegen, und selbst wenn Fulgentius nicht lügen sollte, so kann *caiare* bei Plautus denselben Sinn gehabt haben. Der Schwiegervater *in spe* prügelt einen lästigen Bewerber hinaus und sagt „*ego te caiabo*" ich werde dich „bebrauten".

Wien. J. M. STOWASSER.

Bemerkungen über den Codex Parisinus Latinus 7985.

Der *Codex Parisinus* 7985 (bei O. Keller, *Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora* I, pag. VII mit ζ bezeichnet), auf Papier geschrieben, dem XV. Jahrhundert angehörig, ist von Keller in dem genannten Buche absichtlich nicht herangezogen worden (praefatio p. VII), weil die ältere Handschrift *Parisinus* 7988 (*p*) vorhanden ist. Da es mir durch die Freundlichkeit Professors Keller gegönnt war, ζ zu vergleichen, so seien mir einige Bemerkungen über diesen Codex gestattet, die sich auf die Scholien beziehen, die im ersten Bande von Kellers Ausgabe vorliegen.

ζ gehört zur Familie *V c p*. Die Verwandtschaft mit *c p* beweist am deutlichsten der Umstand, daß er gemeinsam mit diesen von Epod. 15, 1 bis 17, 53 geht und Epod. 17, 53 mit dem Worte *respondentem* wie *cp* abschließt. Ferner zeigen von Epod. 17, 8 ab die Scholien in ζ wie die in *cp* von *V* Abweichungen. Endlich macht ζ im *Carm. saec.* zu einigen Vergilzitaten dieselben Zusätze wie *c p* und überliefert wie diese einige Scholien, die sich in A nicht finden. Daß aber ζ derselben Sippe wie *V c p* angehört, erhärtet die Tatsache, daß in den genannten Handschriften von C. II 20 bis zum Schluß dieses Gedichtes keine Erklärungen vorhanden sind.

Der Codex ist sehr nachlässig geschrieben. Bei Homoeoteleuta sind fast durchaus eine oder mehrere Zeilen übersprungen. An den vielen leer gelassenen Stellen sind nicht immer griechische Worte einzusetzen, meistens lateinische, so C. I 35, 16 (*quia magnae*), II 3, 13 (*instrumenta*), II 3, 17 (*Terentius — bene*), II 7, 10 (*Parmula — relicta*), II 7, 3 (*notandum tamen*), II 15, 15 (*cura*), II 16, 22 (*uelis curas*) u. v. a. Die Vorlage war somit nicht mehr überall lesbar. Auch sonst zeigt sich oft die geringe Güte des ζ in schlechten Lesarten, wie sie so späten Handschriften überhaupt eigen sind. Indes weist ζ manche auf, die keine andere hat. So liest man C. I 4, 5 (Keller 33, 4) *saltatibus*[1]), was Keller als richtig in seinem Texte stehen hat. Man sieht deutlich, daß der Schreiber erst *saltantibus* hatte, dann das *n* tilgte und darüber den Verbindungsstrich zwischen *a* und *t* zog. C. IV 2, 27 (K. 331, 16) lesen sämtliche Handschriften *in Calabriae saltu Matinae* statt *Matino*, was ζ überliefert. Auch C. IV 2, 13 (K. 330, 11) in dem Vergilzitat hat ζ richtig *Elei metas*. In C. III 18, 10 wird in *A Γ' b V: Faunorum culta* gelesen. Keller schlägt dafür im Apparat (285, 2) *cultus* vor. Diese Lesart hat ζ.

Daneben kommt noch die Orthographie in Betracht, in der ζ manchmal allein die richtige Form hat. So *dithyrambus* mit *th* und *y* C. IV 2, 10 und 11, wo die übrigen Handschriften das *h* nicht besitzen, während das *y* bloß Γ hat. ζ schreibt auch *syllabarum* (C. IV 2, 11), C. I 5, 14 *metaphora* (mit r ν). Doch will ich auf diese Seite des ζ nicht allzuviel Gewicht legen.

Was nun die Stellung von ζ in der Familie *V c p* anlangt, so stimmt er öfter mit *V* zusammen als *c p*. Als Beweis diene folgendes. In der Angabe des Metrums in den Carmina weichen *cp* oft von *A Γ'* oder *B Γ* ab. ζ hat, abgesehen von Fehlern, dieselbe Überlieferung wie *A Γ'*, beziehungsweise wie *B Γ*, in C. I 2 (Keller 20, 11—14), I 3 (27, 10—12), I 6 (38, 3—4), I 7 (40, 16—18), I 8 (45, 17—20), I 9 (47, 24—48, 6), I 11 (53, 2—8), I 14 (63, 22—23), I 16 (71, 11—17), I 17 (75, 19—20), I 18 (80, 3—4), I 19 (83, 7—8), I 21 (88, 3—4). In den angeführten Stellen sind *c p* mit *sim.* hinter den anderen Handschriften genannt. In C. I 4 weichen *c p* und ζ nicht von *A r* ν ab, ebenso I 5, I 10, I 12, I 13 (*B Γ' α*), I 20; C. I 15 geht ζ zusammen mit *c p* und unterscheidet sich von

[1]) *Saltationibus* hat dafür der *Vatic. Lat.* 4611.

A B Γ. Allerdings beginnt *V* erst mit C. I 19; aber von C. I 20 bis I 38 schließt sich ζ stets an *V* in der Bestimmung des Metrums an. Im zweiten Buche der Carmina hat *V* zu 7 eine Angabe, ζ nicht, wogegen zu C. II 18 ζ mit *V* übereinstimmt. Im dritten Buche ist gleichfalls ζ auf Seite des *V*; letzteres gibt zu III 3 und 12 das Metrum an; in III 10 hat *V* auch die Worte von *A B* Γ *b*; *sed V fort. alt. m.* sagt der Herausgeber und ζ gibt ihm Recht, da es nichts überliefert. Weder *V* noch ζ erklären das Metrum im vierten Buche. Für die Epoden liest man über das Metrum zu 1 (378, 7—9) in *V* ζ, ebenso zu 11 (417, 12. 13), während 417, 10. 11 *V* allein vorhanden ist.

Die nahe Verwandschaft des ζ mit *V* zeigt sich in dem Umstande, daß er nur wenige Scholien mehr enthält als *V*. Und durch diese werden auch *c p* als nächste Verwandte nachgewiesen, weil sie durch *c p* gleichfalls belegbar sind. Aber *c p* unterscheiden sich dadurch von ζ, daß sie weit mehr andere Erklärungen aufweisen als ζ und als *V*. So haben *c p* in C. I 22 das Scholion zu V. 3 *Fertili—arbos* (Hauthal I 87, 9. 10), ferner V. 13 *Virgilius—extulit* mit den weiteren Worten in *c*: *hec decios marios magnosque camillos;* V. 15 *Virgilius—semina;* V. 17 *Virgilius—Cauri*. Alle diese Erklärungen fehlen in ζ. Eine Reihe von Scholien stehen zu C. I 24 in *c p*, während ζ keines derselben gibt. Dasselbe gilt für C. I 25. 26. 28. 31. Ein Scholion enthalten *c p* mehr als ζ in C. I 19, 1. I 20, 2 und an anderen Stellen. Solche Erklärungen, die *c p*, aber nicht ζ zukommen, finden sich auch in C. I 3. 6. 10. 13. 15. 16. 17. 18, wo *V* noch fehlt.

Für die sonstigen Scholien mögen einige Stellen angeführt sein, in denen ζ mit *A* Γ stimmt, wogegen *c p* eine andere Fassung haben. C. I 1, 6 (14, 26—28), 10 (15, 21), 15 (17, 1—3), 25 (18, 10—13), 32 (19, 10. 11), 32 (19, 12. 13), 34 (19, 20—23), 35 (20, 3. 4), 35 (20, 6. 7[1]); I 2, 1 (20, 15—21, 5), 1 sq. (21, 6—11), 1—4 (21, 13—16), 7 (21, 26—30), 7 (22, 1. 2), 9 (22, 8—18), 13 (22, 23—23, 2), 14 (23, 3—5), 15 (23, 6—10), 17 (23, 14), 17 (23, 16. 17), 18 (23, 21. 22), 20 (23, 24—24, 9), 23 (24, 10—13), 25 sq. (24, 14—16; 17—19), 27 (24, 20—22), 31 (25, 3—5), 32 (25, 8—12), 33 (25, 13—17), 35 (25, 18—20), 36 (25, 23—26), 37 (25, 28. 29), 38 (26, 1—5), 41 (26, 8—14), 42 (26, 16—19), 47 (26, 24. 25), 50 (27, 1. 2), 51 (27, 4—7). I 20, 11 (87, 23. 24).

Außerdem kommen solche Scholien vor, in denen *c* oder *p* von *A* Γ abweicht, wogegen ζ es mit diesen beiden hält. Dahin gehört C. I 1, 3 (K. 14, 8. 9. 10—13), 5 (14, 20. 21), 9 (15, 15—20), 20 (17, 15. 16), als Belege für *p* ζ, dagegen für *c* ζ C. I 1, 8 (15, 12. 13), 26 (18, 14. 15), 29 (18, 30—19, 3), 31 (19, 6—8). Diese Stellen ließen sich stark vermehren.

Vergleicht man damit die Scholien, in denen *c p* ζ gemeinsam nicht denselben Text wie *A* Γ bieten, so ist deren Zahl weit geringer: C. I 1, 1. 2 (13, 11—15), 15 (17, 4—7), 33 (19, 17—19); *p* ζ

[1]) An den zwei letztgenannten Stellen ist ζ = r α ν = Γ′.

weichen von *A* Γ ab in I 1, 20 (17, 17. 18), 2, 6 (21, 22—24); *c* ζ dagegen sind nur mit einer Stelle vertreten: C. I 1, 19 (17, 9. 10).

Schon durch diese Zahlenverhältnisse ist erwiesen, daß ζ mit der Tradition *A* Γ mehr zu tun hat als *c p*, also auch mit *V* mehr als mit *c p*.

Wie steht ζ zu *V* von C. I 19 ab? Die Verwandtschaft beider Handschriften zeigt sich zunächst darin, daß ζ in fast allen Fällen steht, wo *V* vorhanden ist. Eine Ausnahme davon bilden ganz kurze Scholien und die Erklärungen, die aus einem Worte bestehen. Für diese versagt ζ meistens; z. B. C. I 26, 12. 35, 19. III 2, 4. IV 3, 12. 4, 34. 57. 65; I 20, 9. 33, 10. III 2, 29. 4, 33. 30, 1. Besonders häufig fehlt ζ für Worterklärungen im vierten Buche der Carmina. Das Fehlen mancher Erklärung wird auf Rechnung des Urhebers der ζ-Tradition, seltener auf die des Schreibers zu setzen sein.

Auch das Gegenspiel findet statt: ζ ist mit dem Scholion vertreten, *V* dagegen nicht. Ich nenne folgende Stellen: C. I 24, 6 (95, 15. 16), 25, 15 (96, 16), 26, 9 (101, 1—4), 32, 13 (117, 18—20), 34, 9 (120, 22. 23), II 3, 10 (147, 10), 9, 1 (164, 5—8), 10, 6 (167, 7), 11, 18 (171, 14. 15), III 1, 1 (207, 5—11), 4, 30 (233, 5), 4, 57 (236, 24—237, 2), 12, 10 (271, 15—18), 17, 8 (282, 11—13), 19, 7 (287, 8), 20, 14 (290, 24. 25), 24, 24 (300, 1. 2), 27, 75. 76 (313, 1—4). Sieht man nach der Tradition der genannten Scholien, so ist sie gut; überall ist *A* vorhanden und wenigstens ein Vertreter der Γ-Rezension, meistens Γ oder Γ′ oder Γ *b*, Γ α, so daß auch wieder hier sich zeigt, daß ζ einer alten Rezension angehört, die mit *A* viel gemeinsam hat [1]). Dagegen trifft es sich selten, daß ζ mit Γ *b* allein eine Mitteilung bietet, wie C. IV 8, 17 (354, 7—10).

Sonst ist ζ nicht vorhanden, wenn *V* ein Scholion nicht enthält, so C. I 27 (101, 15. 16), II 9, 9 (164, 21), 20, 2 (205, 10), III 24, 32 (300, 22), 27, 62 (312, 3), IV, 9 (355, 10. 11). C. I 20, 9 (87, 17 [2]) haben *c p* ζ das Scholion nicht, *V* enthält es nicht auf dem Rande, sondern unter den Glossen. In den beiden ersten Stellen fehlen auch *c p*, wahrscheinlich in der dritten, dann in der fünften; K. 312, 3 sind *c p* vorhanden. Somit geht ζ auch hier wieder als nächster Verwandter mit *c p*. Diese beiden verhalten sich aber nicht durchgängig so, wie ζ dort, wo *V* ohne ζ steht. Denn C. I 20, 9. 26, 12. IV 2, 4. III 2, 29. 30, 1 fehlen auch *c p*, in C. I 35, 19. IV 3, 12. 4, 34. III 4, 33 haben *c p* die Erklärungen, I 33, 10 stimmt *p* mit *A r V*, *c* weicht ab; IV 4, 57. 65 weist *p* das Scholion auf, *c* dagegen nicht. Es ergibt sich somit auch hier, daß ζ innerhalb der Familie *V c p* ζ dem *V* näher steht als *c p*.

Der kritische Apparat lehrt gleichfalls, daß *V* ζ viel miteinander gemeinsam haben. 115, 26 *aut V* ζ, 145, 5 *idest—plebem* bieten *V* ζ; 147, 22. 23 lassen *V* ζ an beiden Stellen *hoc est* weg; (ebenso 253, 6 *nuntius id est;* 262, 14 *id est;* 266, 10 *necessitas;*

[1]) Alle Stellen sind auch in *c p* vertreten, wodurch neuerdings die engen Beziehungen mit diesen Handschriften dargetan werden.

[2]) Epo. 8, 8 hat bloß *A* das Scholion, *V c p* ζ bieten es nicht, also ist es wahrscheinlich interpoliert.

268, 12 *duobus;* 235, 10 *immanem* haben *V* ζ; 237, 18 *crinibus solutis significans V* ζ; 241, 5 *autem* fehlt in *V* ζ; 244, 20 *pocius de armis* und *thyna (thima* ζ*) merce beatum* ist die Stellung in *V* ζ; 258, 20 *respondit V* ζ; 259, 3 hat *V Magnae famae magnae formae,* dieselben Worte enthält auch ζ; 99, 12 bietet *V dei,* ζ *olei,* was wieder auf die Ähnlichkeit beider Handschriften weist; 268, 4 *epitheton V, epiteton* ζ; 275, 8 *uiuentem V, uiuentes* ζ gegenüber *iuuentae.* Hie und da kommt noch eine andere Handschrift dazu, so 85, 22 *r,* das wie *V* ζ *ueneri* wegläßt; ebenso 169, 26, wo *est* in *r V* ζ fehlt; 150, 5 lesen *r V* ζ *fatorum.*

Es könnte noch eine bedeutende Anzahl von Stellen aufgezählt werden, in denen *V c p* ζ als gemeinsame Gruppe erscheinen; doch halte ich dies nach den beigebrachten für überflüssig. Dagegen muß ich auf eine andere Verbindung des *V* ζ hinweisen. 169, 7 *hispanarum gens est pugnatrix* liest man in ν *V* ζ; 236, 2 fehlt *opaco* in ν *V* ζ; ebenso 236, 18 *ut—urbi* in ν *V* ζ; 253, 11 schreiben ν *V* ζ *bellorofontis;* 255, 23 *dicebantur* ν *V* ζ; 255, 25 liest man *ut—acerra* nicht in ν *V* ζ. In 179, 5. 15. 6 geht ζ gleichfalls mit ν *V;* hinter *belli* (Z. 5) setzt es einen Doppelpunkt und hat dann *Utrunque omnia dicta supra digna sacro silentio.* In anderen Beispielen treten zu ν *V* ζ noch andere Handschriften. So bieten *quiescentes* Γ′ α *V* ζ; 235, 6 *posuit r* ν *V* ζ; 236, 16 *ut—typhoeus* ist nicht in *E* ν *V* ζ vorhanden. 238, 11 *a deo* steht in Γ′ *b f V* ζ, 238, 15 *uirtutes* in Γ′ α *b f V c* ζ; 241, 17 *insigne A r* α ν *V* ζ. An allen angeführten Stellen erscheint ν *V* ζ; ob noch ein oder mehrere Manuskripte dazu kommen, ist gleichgiltig. Dies gilt zunächst für Γ′, dann auch für *r,* α, *E, b, f,* die alle in weiterem Sinne zur Γ-Rezension gehören. Wenn 241, 17 auch *A* erscheint, so sieht man daraus deutlich, daß es sich um eine alte Tradition handelt. Wir kommen also hier zu dem Ergebnis, ν *V* ζ oder Γ′ *V* ζ bieten für die Carmina eine ebenso alte Tradition wie für die Sermones.

Keller hat Epod. 15 bis 17, 53 zwei Scholienmassen schon in der Anordnung geschieden. Auf den geraden Seiten steht die Überlieferung *c p,* gegenüber Γ *V.* Nun hat ζ auch alle Scholien, welche *c p* ausweisen; doch hat er 16, 50—51 bis *magnos* bei Seite gelassen (444, 5—8 *magnos*), ferner 16, 52 (446, 5—7) und 16, 57 (446, 8—9), wahrscheinlich durch Nachlässigkeit. Auffällig ist, daß außer *c p* ζ auch ν an manchen Stellen erscheint; ν aber ist bekanntlich eine Tradition, die vielfach mit *A* geht. Ferner kommen Stellen vor, die in *V* gleichfalls vertreten sind. Dadurch wird es klar, daß *c p* ζ in Epod. 15 bis 17, 53 teilweise eine ältere Überlieferung vertreten als Γ *V.* So ist es begreiflich, daß Keller *c p* einen besonderen Platz angewiesen hat.

Für die gute Quelle der Rezension ζ spricht auch der Umstand, daß ζ in manchen Lesarten mit *A* stimmt; dazu kommt dann noch die eine oder andere Handschrift. 254, 19 haben *A* ζ die Lesart *debeat;* 126, 22 *miscebit;* 151, 3 *briseidem;* 351, 18 *nil.* 109, 22 steht *tutelam* in *A r* ζ; 264, 1 in denselben Handschriften *lydis.* In der Schreibung *britiorum* finden sich 259, 21 *A* ϰ ζ zu-

sammen; 114, 22 haben *ut A r α p ζ*; 135, 6 *cui A r V ζ*; 272, 5 lassen *A r α V ζ ut—facit* weg; 126, 25 schreiben *uel A γ p ζ*; 331, 4 fehlt *idest* in *A Γ α c ζ*, ebenso 327, 24 in *A V ζ autem*, 334, 2 bieten *A c ζ poetico* und 346, 6 *celebrantur*. 373, 2 *est* weisen *A c p ζ* aus. Wie schon früher darauf hingewiesen wurde, daß ζ Scholien besitzt, die *V* abgehen, aber in *A* vorhanden sind, so sind jetzt für einzelne Lesarten *A* und ζ wieder beieinander zu finden. Die eine Wahrnehmung ergänzt die andere und beide zusammen beweisen, daß ζ an diesen Stellen von der ältesten Überlieferung der Pseudacronischen Scholien abstammt.

Indes kann ich mich der Ansicht P. Wessners (Berl. philol. Wochenschrift 1905, S. 250) nicht anschließen, daß ζ direkt aus *A'* geflossen sei. Denn, wenn ζ mit *A V* stimmt, so ist der Einfluß des *V* zu beachten, wenn aber ζ die Leseart von *A Γ* (oder *A r* oder *A γ*) hat, dann ist der Durchgang durch die Γ-Redaktion nicht zu bezweifeln; denn *A ζ* ist ganz selten.

ζ zeigt sich somit zwar als eine nachlässig geschriebene Handschrift, aber an einigen Stellen mit Lesarten, die als allein richtig bezeichnet werden müssen. Innerhalb der Familie *V c p ζ* ist ζ dem *V* mehr verwandt als *c p*. Die Übereinstimmung mit *A V* oder *A Γ* beweist, daß ζ von der ältesten Überlieferung der Pseudacronischen Scholien abstammt. Für Epod. 15 bis 17, 53 vertreten *c p ζ* teilweise die Überlieferung des Codex *A*, was durch Keller, *Pseudacronis scholia* II p. 510 f. bestätigt wird.

Smichow. JOHANN ENDT.

Zu Fronto S. 152, Z. 3 (Naber).

Nach unseren Fronto-Ausgaben soll die bessernde und glossierende Hand a. O. zu *liber* des Textes *Mire* bemerkt haben. Dies bestätigt Brakman (*Frontoniana* I 35) mit den Worten *Mire est glossa intercolumniaris*. Daß die betreffenden Zeichen nicht auf dem Rande, sondern zwischen den zwei Textspalten der 385. Seite des Ambrosianischen Palimpsestes stehen, ist allerdings richtig, aber die Lesung selbst ist unzutreffend. Ich sehe vielmehr *Misti*, eine Verbalform, welche auch in dem bisher mangelhaft gelesenen Texte dieses Frontobriefes, aber eine Zeile tiefer sich findet und die der Korrektor offenbar als Seltenheit verzeichnet hat. Die Stelle kommt zu dem Belege bei Catull 14, 14, zu *misse*, wie Guyet bei Lucilius 742 (Marx) wohl richtig hergestellt hat, und den wenigen sicheren Beispielen von Zusammensetzungen mit *mittere* (Neue-Wagener, Formenl. III 500 f.) neu hinzu.

Wien. EDMUND HAULER.

Zur Rede des Isäus περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου.

Die fünfte Rede des Isäus behandelt einen im ganzen klaren Rechtsfall, enthält aber in der Darstellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse Widersprüche, die zum Teil auf offenbarer Textverderbnis beruhen und schon mancherlei Erklärungs- und Emendationsversuche hervorgerufen haben. Der vorliegende Aufsatz stellt sich die Aufgabe, in knapper Form die schwebenden Fragen neuerdings zu entwickeln, die früheren Ansichten zu würdigen und, wenn möglich, einen bescheidenen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten zu liefern.

Vorerst das Stemma:

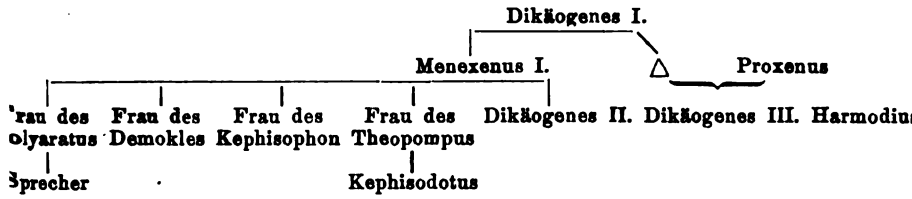

Die Familie, deren Geschicke und Verhältnisse uns vorgeführt werden, gehört zur besten Gesellschaft Athens. Darauf weisen die Würden und Ämter, die Dikäogenes I. und Menexenus I. bekleidet haben, ihre reichen Weihegaben an die Unsterblichen, die ebenso für ihre Frömmigkeit als ihren Kunstsinn zeugen, endlich die bedeutende Höhe des strittigen Erbes[1]). Die Mitglieder des Hauses

[1]) Zur Einleitung vgl. Schäfer, Demosthenes u. s. Z. III[1] 2. 211 ff. und Blass, att. Bereds. II[2] 543 ff.; im besonderen § 41 u. R. und namentlich § 42 τὰ ἀναθήματα (am Ende des Paragraphen als ἀγάλματα bezeichnet), ἃ Μενέξενος τριῶν ταλάντων ποιησάμενος ἀπέθανε πρὶν ἀναθεῖναι ..... Aus § 35 οὗτος (Dikäogenes III.) γὰρ παραλαβὼν τὸν κλῆρον παρ' ἡμῶν φέροντα μίσθωσιν τοῦ

haben nicht bloß durch zahlreiche λειτουργίαι, τριηραρχίαι und εἰσφοραί ihren Bürgersinn betätigt (§ 41), sondern auch der Reihe nach ihre Vaterlandsliebe mit ihrem Blute besiegelt: Dikäogenes, des Hauses Ahnherr, fiel bei einem Einfall der Lakedämonier in Eleusis 446, sein Sohn Menexenus bei Spartolos 429, dessen Sohn Dikäogenes 411 in einem Seetreffen vor Knidos (§ 42, § 6). Letzterer hinterließ keinen leiblichen Erben. Deshalb meldeten sich seine vier Schwestern, die noch zu seinen Lebzeiten geheiratet hatten, vertreten von ihren Männern als ihren κύριοι, beim Archon zur ἐπιδικασία κλήρου. Aber auch Proxenus — nach Reiskes Vermutung der Schwager des Menexenus I.[1]) — beanspruchte für seinen Sohn Dikäogenes III. ein Dritteil des Erbes, indem er sich auf ein Testament berief, worin der Verstorbene seinen Neffen adoptiert hatte. Die Forderung wurde von den natürlichen Erben anerkannt (ᾗ [τῇ διαθήκῃ] πιστεύσαντες οἱ ἡμέτεροι πατέρες ἐνείμαντο τὸν κλῆρον [πρὸς αὐτόν]) und somit ohne weiteren Rechtsstreit dem Dikäogenes III. das verlangte Drittel, den Töchtern des Menexenus der vom Reste auf jede entfallende Teil zugesprochen (§ 5—6).

Zwölf Jahre lang blieb jede der fünf Familien im ruhigen Besitze ihres Erbteiles. Allein einige Jahre nach Athens Kapitulation (404) — der Redner sagt ungenau δυστυχησάσης τῆς πόλεως καὶ στάσεως γενομένης[2]) — zu einer Zeit, da sich die Nachwehen jener Schreckenstage auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens noch immer fühlbar machten, erhob Dikäogenes III. auf das ganze Erbe Anspruch, indem er ein neues Testament vorwies (§ 7). Die Bestürzung der ahnungslos Überraschten kann man sich vorstellen. Es mutet uns an, als ob in den Worten § 8 ἡμεῖς μὲν οὖν μαίνεσθαι αὐτὸν ἡγούμεθα τῇ λήξει eine Erinnerung des jugendlichen Sprechers an jene Tage nachklänge, wo er ein solches Urteil im Kreise der Seinen öfters vernommen haben mochte.

ἐνιαυτοῦ ὀγδοήκοντα μνᾶς ergibt sich, wenn man bei der Berechnung den normalen Zinsfuß ἐπὶ δραχμῇ zugrundelegt (O. Schulthess, Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes 1899, S. 4), als Kapital die Summe von 11 Talenten.

[1]) Reiske zu § 46 u. R. (bei Dobson, orat. att. IV. B. p. 108), Schoemann Ausgabe S. 287, Droysen, Z. S. f. d. A. W. 1839, S. 582 Anm. Die Vermutung stützt sich nicht auf § 10 Δικαιογένης οὗτοσὶ ἐγγυτάτω ὢν γένους, sondern wohl auf die zumeist beachtete Sitte, einen nahen Verwandten zu adoptieren, ferner auf die Namensgleichheit des Sohnes des Proxenus mit Dikäogenes I., da man ja an eine Namensänderung nach der Adoption nicht zu denken braucht. Van den Es, de iure famil. Lugd. Bat. 1864, p. 96.

[2]) Daß die Redner oft auf Athens Niederlage im peloponnesischen Kriege in dieser Weise anspielen, ist bekannt; ich erinnere nur an Lys. XII 43, XIII 3, *XXX 10.*

Dikäogenes hatte leichtes Spiel. Von den Männern der in ihrem Erbe bedrohten Schwestern war nur mehr Polyaratus[1]), der Vater des Sprechers, am Leben[2]). Die drei anderen Familien waren fast ganz in seinen Händen. Denn die Witwen nach jenen Männern waren, da sie noch keine erwachsenen Söhne besaßen, in die Tutel ihres nächsten männlichen Verwandten, des Dikäogenes III., des Adoptivsohnes ihres toten Bruders, gekommen. Ihr Gegner war somit ihr κύριος; er war aber auch — das wird ausdrücklich gesagt — ἐπίτροπος der Nachkommen des Theopomp (§ 10), vielleicht auch des im § 9 genannten Mädchens. Leicht fand er Leute, die ihm die Echtheit des Testamentes bezeugten. So kam es, daß Polyaratus unterlag, als er das Testament vor Gericht anfocht. Das ganze Erbe wurde dem Dikäogenes zugesprochen und dem

[1]) Droysen hat in der Z. S. f. d. A. W. S. 914 Anm. die Vermutung geäußert, der Vater des Sprechers sei identisch mit dem bei [Dem.] 40, 6 erwähnten Polyaratus Cholargeus, der nach dieser Stelle drei Söhne: Menexenus, Bathyllus und Periander und eine Tochter hatte. Die Kombination beruht einerseits auf der Namensgleichheit — das Demotikon und andere Geschwister des Sprechers werden in u. R. nicht genannt — anderseits auf den Worten des § 34 ἵνα .... μὴ μόνον τὰ ὀνόματα αὐτῶν [τῶν προγόνων] ἔχωμεν ἀλλὰ καὶ τὰ χρήματα, woraus man schloß, daß der Sprecher wie sein Großvater Menexenus geheißen habe. Ich glaube, nur besonnen gehandelt zu haben, wenn ich diese Hypothese in meine Darstellung, bezw. Argumentation in keiner Weise hineinzog.

[2]) Dem widerspricht nicht § 7 ἐπειδὴ ἐνείμαντο τὸν κλῆρον ... ἐκέκτητο ἕκαστος δώδεκα ἔτη ἃ ἔλαχε. Denn damit können jene Männer nicht eigentlich gemeint sein, da das Tochter- oder Schwestererbe in die Hand des Gatten nicht übergeht. Für meine Behauptung berufe ich mich auf den § 9, den ich auch aus anderen Gründen vollständig zitiere: καὶ ἡμεῖς μὲν καταψευδομαρτυρηθέντες ἀπωλέσαμεν τὰ ὄντα· καὶ γὰρ ὁ πατὴρ οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον μετὰ τὴν δίκην ἐτελεύτησε, πρὶν ἐπεξελθεῖν οἷς ἐπεσκήψατο τῶν μαρτύρων. Δικαιογένης δὲ πρὸς ἡμᾶς ὡς ἐβούλετο ἀγωνισάμενος τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἐξήλασε μὲν τὴν Κηφισοφῶντος τοῦ Παιανιέως θυγατέρα ἐκ τοῦ μέρους, ἀδελφιδῆν οὖσαν Δικαιογένους τοῦ καταλιπόντος τὰ χρήματα, ἀφείλετο δὲ τὴν Δημοκλέους γενομένην γυναῖκα, ἃ Δικαιογένης ἀδελφὸς ὢν ἔδωκεν, ἀφείλετό τε καὶ τὴν Κηφισοδότου μητέρα καὶ αὐτὸν τοῦτον ἅπαντα. Wenn es eingangs heißt καὶ ἡμεῖς καταψευδομαρτυρηθέντες, ἀπωλέσαμεν τὰ ὄντα, so sind darunter alle vier Familien gemeint, wie § 7 ἠμφεσβήτει ἡμῖν ἅπαντος τοῦ κλήρου und § 8 ἡμεῖς μὲν οὖν μαίνεσθαι αὐτὸν ἡγούμεθα. Denn allen vier Familien wurde ja das Erbe streitig gemacht und auch auf Grund des fälschlich bezeugten Testamentes widerrechtlich entrissen. Dazu habe, sagt der Sprecher, nicht wenig der Umstand beigetragen, daß sein Vater Polyaratus aus dem Leben geschieden sei, ehe er gegen die Zeugen des Gegners klagbar geworden war. War denn dieser der einzige, der den Eintritt des Unglücks hätte aufhalten können? Man sollte doch denken, daß er sich zu jener Klage mit seinen Schwägern verbunden hatte, oder daß diese nach seinem Tode an seine Stelle traten; geschah dies nicht, so waren sie offenbar nicht mehr am Leben.

Polyaratus blieb nichts übrig, als die Zeugen des Gegners ψευδομαρτυριῶν zu belangen; er leistete auch die ἐπίσκηψις, aber an der Ausführung seines Vorhabens hinderte ihn der Tod.

Und wieder vergingen mehrere Jahre. Inzwischen wuchsen die Söhne der beraubten Schwestern heran, fest entschlossen, sich ihr gutes Recht zu erkämpfen. Zuerst zog Menexenus II., wohl der älteste der Vettern, einen jener Zeugen, namens Lykon, vor Gericht und setzte dessen Verurteilung durch[1]). Allein Dikäogenes verstand es, den jungen Mann auf seine Seite zu bringen, indem er ihm die Übergabe seines Erbteiles versprach, falls er von der Verfolgung der übrigen Zeugen abstünde (§ 13—14). Kaum aber hatte er seinen Zweck erreicht, machte er auch schon keine Miene mehr, das geschlossene Übereinkommen zu halten. Menexenus erkannte endlich die Täuschung und schlug sich wieder auf die Seite seiner Vettern, die nun auf den gegen Lykon einmal errungenen Erfolg gestützt, gegen Dikäogenes selbst mittels einer ἀναδικία (Meier-Schoemann, att. Proz. II² S. 612 u. 973 ff.) vorzugehen beschlossen (§ 14). Der Sohn des Polyaratus, der Sprecher u. R., und Kephisodotus, der Sohn des Theopompus, waren die Kläger, und zwar erhoben sie auf das ganze Erbe Anspruch[2]). Bei der Anakrisis jedoch legte in

---

[1]) Wenn der Sprecher im § 35 von Dikäogenes III. sagt καρπωσάμενος αὐτὸν [τὸν κλῆρον] δέκα ἔτη, so braucht man als Ende dieses Zeitraumes nicht den Tag anzusetzen, an dem er die Restitutionsklage beim Archon einreichte, sondern darf jene Zeitangabe wohl auf die Gerichtsverhandlung beziehen, in der unsere Rede gehalten ist. Beide Prozesse zogen sich infolge der Quertreibereien des Gegners bedeutend in die Länge und mögen beinahe ein Jahr gedauert haben. Die Zeugenklage gegen Lykon mochte ein bis zwei Jahre vorher unternommen worden sein.

[2]) Aus der Gegenüberstellung im § 12 Μενέξενος .... ἀνεψιὸς ὢν Κηφισοδότῳ τουτῳὶ (cf. § 2) καὶ ἐμοὶ kann man entnehmen, daß Menexenus bei der Gerichtsverhandlung nicht anwesend ist, ferner daß in der weiteren Erzählung unter ἡμεῖς nur die beiden letzteren gemeint sind, obwohl es im § 14 heißt: ἀδικηθεὶς δὲ [ὁ Μενέξενος] ὑπὸ Δικαιογένους μεθ' ἡμῶν πάλιν ἔπραττεν. Wenn nun im § 16 gesagt wird ἔδοξέ τε ἡμῖν λαχεῖν τοῦ κλήρου κατ' ἀγχιστείαν καὶ ἐλάχομεν τὸ μέρος ἕκαστος, so sind die letzten Worte entweder so zu verstehen, daß jeder der beiden Vettern oder daß jede der vier Familien die λῆξις unternimmt. Ohne mich bestimmt zu entscheiden, will ich nur daran erinnern, daß nach § 26 eine γυνή existiert, der nach § 27 dasselbe μέρος zukommt, wie der Mutter des Sprechers, von der jedoch kein Sohn und schon gar nicht ein erwachsener genannt ist. Sie mußte sich daher bei der λῆξις τοῦ κλήρου von ihrem Gatten (Πρωταρχίδης) als ihrem κύριος vertreten lassen. Da dieser aber bei der δίκη ἐγγύης gegen Leochares nicht als Kläger auftrat, wie ich aus der Art, wie er im § 27 als Zeuge vorgeführt wird, schließen zu können glaube, so dürfte er, *ebenso wie Menexenus*, auch nicht an der δίκη ψευδομαρτυριῶν als Kläger be-

Dikäogenes Namen dessen Freund Leochares, gegen den ja auch unsere Rede gehalten ist, die διαμαρτυρία ein, μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον. Daraufhin schritten die Vettern zur Zeugenklage, bei der sie ihre Sache so erfolgreich verfochten, daß sie die Richter völlig für sich gewannen. Schon war die Abstimmung vorgenommen und die Stimmsteine aus der Urne geschüttet worden, um ausgezählt zu werden, da wandte sich Leochares, seine Niederlage voraussehend, an die Gegner mit der inständigen Bitte, davon abzusehen; und Dikäogenes erklärte sich zu einem Vergleiche bereit, kraft dessen er den Schwestern seines toten Adoptivvaters wieder die zwei Drittel des Erbes abtrat. Auch stellte er zwei Bürgen, den genannten Leochares und einen gewissen Mnesiptolemus (§ 16—18). Da aber hierüber ein Protokoll nur in aller Eile und ohne genaue Bestimmungen aufgenommen worden war, während die Details mündlich, wenn auch vor Zeugen, abgemacht wurden, gelang es dem Dikäogenes, sich der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen und den Gegnern neue Ungelegenheiten zu bereiten (§ 19—25). So blieb den Vettern nichts übrig, als Leochares mittels einer δίκη ἐγγύης zu belangen, um auf solche Weise zu ihrem Rechte zu kommen. In diesem Prozesse ist die von Isäus verfaßte Rede von dem Sohne des Polyaratus gehalten.

Soviel über die Vorgeschichte des Prozesses; gehen wir nun über zur Besprechung der strittigen Stellen.

Nach dem attischen Erbfolgegesetze teilen Brüder und Brudersöhne in stirpes; d. h. Söhne eines toten Bruders erhalten den Teil, der auf ihren Vater entfiele, wenn er noch lebte[1]). Ob aber Schwestern und Schwesterkinder gleichfalls in stirpes oder jedoch in capita teilten, läßt sich aus unseren Quellen nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Zu der zweiten Annahme scheinen gewisse Angaben u. R. geradezu zu zwingen. Im § 9 (zitiert unter Anm. 2 S. 149) nennt nämlich der Sprecher unter den aus ihrem Erbe Verjagten eine Nichte des toten Dikäogenes II., und zwar die Tochter des Kephisophon. Dieses Mädchen besitzt nach § 12 Μενέξενος ὁ Κηφισοφῶντος υἱός einen Bruder, der noch mehrere Jahre nach

teiligt gewesen sein. Vermutlich brauchte nur einer der Vettern die Klage zu führen; drang er damit durch, so wurde eine neue ἐπιδικασία notwendig, bei der jeder, der sich berechtigt hielt, seine Ansprüche vorbringen konnte.

[1]) Das Gesetz in der Macartatea [Dem.] XLIII 51 lautet: ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες [κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων]· καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. Vgl. Meier-Schoemann, att. Proz. II² S. 582, Anm. 270.

jener Vertreibung unter den Lebenden war. Will man also die Worte ἐξήλαcε ἐκ τοῦ μέρουc nicht als bloß rhetorische Wendung auffassen, so kann man sich kaum der Schlußfolgerung entziehen, „daß der im § 9 genannten ἀδελφιδῆ neben ihrem § 12 genannten Bruder eine besondere Berechtigung zugestanden habe".

Darauf hat Bunsen (de iure hered. p. 27/8) die Lehre gegründet, die auch Schoemann (Ausgabe S. 288) vertritt: „sorores defuncti non modo cum aliarum sororum sed etiam cum suis ipsarum liberis in capita divisisse." Allein schon de Boor (att. Intestaterbrecht S. 42) hat erkannt, daß diese Regel mit Isäus Rede περὶ τοῦ Πύῤῥου κλήρου unvereinbar sei, da nach § 3 verglichen mit § 5, die Mutter des Sprechers der Rede allein auf das Erbe des Pyrrhus als dessen Schwester Anspruch macht. Demgemäß formulierte er seine Ansicht so: „Kinderlose Schwestern erhalten jede einen Kopfteil, die Kinder verstorbener Schwestern ohne Unterschied, ob sie Männer oder Weiber sind, ebenfalls jedes einen Kopfteil; die lebenden Schwestern, welche Kinder haben, wie die kinderlosen, jede nur einen Kopfteil, der dann auf ihre Söhne, sobald diese mündig sind, und vielleicht auch auf ihre Töchter übergehen mag." Gegen ihn haben K. F. Hermann (Z. S. f. d. A. W. 1840 S. 39 ff.) und Platner (Richters krit. Jahrb. f. d. R. W. 1840 S. 204 ff.) Stellung genommen und dabei auch für die Schwestersöhne die successio in stirpes postuliert, während Schoemann (allg. Lit. Ztg. 1840 E. Bl. S. 526) auf Seite de Boors getreten ist. Zwischen diesen zwei Ansichten hat sich jeder zu entscheiden, der sich mit dem attischen Erbrecht beschäftigt. Die Lehre Hermanns ist heute allgemein angenommen, und doch könnte man nicht behaupten, daß sie seither durch neue beweiskräftige Argumente gestützt worden wäre[1]).

Unsere Kenntnis des Erbrechtes der Schwestern und Schwesterkinder beruht eben einzig auf der Paraphrase des Erbgesetzes Is. XI 1—2 ὁ νόμοc ..... πρῶτον ἀδελφοῖc τε καὶ ἀδελφιδοῖc πεποίηκε τὴν κληρονομίαν, ἐὰν ὦcιν ὁμοπάτορεc· .... ἐὰν δ' οὗτοι μὴ ὦcι, δεύτερον ἀδελφὰc ὁμοπατρίαc καλεῖ καὶ παῖδαc τοὺc ἐκ τούτων[2]).

[1]) Dies gilt natürlich nur, soweit ich die betreffende Literatur kenne, d. i. außer den im Text genannten Schriften Grasshof, Symbolae ad doctrinam iur. att. Diss. B. 1877, Buermann, Rh. Mus. N. F. Bd. 32, Lipsius, Bursians Ib. Bd. 15, S. 345 ff., Meier-Schoemann, att. Proz. II² S. 583, Anm. 272, Thalheim, Rechtsaltertümer S. 67, Anm. 3, Caillemer, le droit de succession à Athènes. Par.-Caen 79, habe ich erst in die Hand bekommen, als der Aufsatz bereits gesetzt war.

[2]) Die Einlage der Macartatea weist an dieser Stelle eine Lücke auf.

Wenn nun die Anhänger Hermanns für ihre Meinung „die Gleichheit des Ausdruckes“ in den beiden Abschnitten des zitierten Gesetzes geltend machen, nach der man für die Schwesterkinder dieselbe Art der Berechtigung wie für die Bruderkinder erwarten dürfe, so haben dagegen die Anhänger de Boors die Angaben u. R. für sich. Gegen dieses Moment können auch die theoretischen Erwägungen Hermanns nicht voll ins Gewicht fallen, daß de Boors Norm eine Benachteiligung der Kinder lebender Schwestern sowie eine Verletzung des Grundsatzes κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας enthalte. Auch der bei Isäus VII 19 ausgesprochene Satz, daß eine Schwester und der Sohn einer verstorbenen Schwester zu gleichen Teilen erben, verhilft zu keiner Klarheit; denn, wie schon Schoemann (a. a. O. S. 530) bemerkt hat, haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, ob die im § 31 (vgl. § 44) genannten Kinder jener Schwester zur Zeit der dort (§ 19) erwähnten Erbteilung schon vorhanden gewesen seien. Wenn endlich Platner (a. a. O. S. 204) und Grasshof (a. a. O. S. 27) einwenden, die fünfte Rede des Isäus könne zur Entscheidung der vorliegenden Frage nicht benutzt werden, da man, „um die Ansprüche der Intestaterben in den Nachlaß des Dikäogenes zu bestimmen, nur auf die Zeit absehen könne, wo Dikäogenes mit Tode abging; zu dieser Zeit aber seien nur die vier Schwestern zur Erbfolge berufen gewesen und jede habe auch .... ihren Anteil erhalten“, so läßt sich darauf erwidern, daß durch diese Bemerkung nicht eigentlich die Beweiskraft der vor allem in Betracht kommenden §§ 9 und 12 berührt werde. Dieser Einsicht konnte sich auch Buermann (a. a. O. S. 356) nicht entziehen; er glaubte jedoch „das einzige Bedenken aus dem Wege räumen zu können“ durch den Nachweis, daß die fraglichen Worte im § 9 verderbt seien. Da neuerdings seiner Behauptung Thalheim (Hermes Bd. 38, S. 461 und in einer Fußnote seiner Textausgabe, Leipzig 1903) beigestimmt hat, will ich mich mit seinen Ausführungen näher befassen.

„Man müßte“, sagt Buermann, „nach § 9 annehmen, daß die Frau des Kephisophon zur Zeit der dort berichteten Vertreibung bereits tot gewesen wäre. Diese Annahme aber steht mit anderen Stellen der Rede in direktem Widerspruch. Es heißt § 16 mit Bezug auf die Zeit des letzten Prozesses κατὰ δόσιν μὲν οὐδενὶ προσῆκεν τοῦ κλήρου, κατ' ἀγχιστείαν δὲ ταῖς Δικαιογένους τοῦ ἀποθανόντος ἀδελφαῖς ὧν εἰσιν αἱ ἡμέτεραι μητέρες § 18 ἀφίστατο μὲν Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς § 20 ὡμολόγει ἀναμφισβήτητα παραδώσειν ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς

§ 26 ἀπέστη Δικαιογένης ταῖς γυναιξὶ τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου. Ich schließe aus diesen Stellen, daß alle vier Schwestern noch zur Zeit des letzten Prozesses am Leben waren, daß mithin auch die Frau des Kephisophon noch lebte, als Dikäogenes den ersten Prozeß gewann, daß mit anderen Worten in § 9 zu lesen ist: τὴν Κηφισοφῶντος τοῦ Παιανιέως γυναῖκα .... ἀδελφὴν οὖσαν Δικαιογένους."

„Ich bemerke zur Vorsicht, daß, wenn man wirklich annehmen wollte, es sei in der Tat eine von den vier Schwestern nicht mehr am Leben gewesen, unsere Rede einen direkten Beweis für die Teilung in stirpes enthalten würde. Man müßte aus den schon angeführten Worten § 16 κατὰ δόσιν μὲν οὐδενὶ προσῆκεν, κατ' ἀγχιστείαν δὲ ταῖς Δικαιογένους .... ἀδελφαῖς unter der gemachten Voraussetzung notwendig schließen, daß auch die tote Schwester nach dem Gesetze als Nächstberechtigte zu betrachten war, daß also auch ihre Kinder nur durch sie, d. h. an ihrer Stelle und ihren Anteil erben konnten."

Mit dieser Bemerkung aber hat Buermann selbst angedeutet, auf wie unsicherer Grundlage seine Annahme steht, „daß alle vier Schwestern zur Zeit des letzten Prozesses am Leben waren". Ich will nicht daran erinnern, daß im § 7 von den Gatten der vier Schwestern so gesprochen wird, als ob sie noch lebten, während wir doch aus § 9 geschlossen haben, daß drei davon unterdessen schon gestorben waren (Anm. 5); ich will mich auch nicht darauf berufen, daß in der neunten Rede § 29 einer leiblichen Schwester des Erblassers πρὸς πατρὸς in ähnlicher Weise Erwähnung geschieht, die, wenn sie noch lebte, weit mehr Berechtigung hätte als der Sprecher, ein ἀδελφὸς πρὸς μητρός: ich begnüge mich vielmehr mit der Bemerkung, daß Buermann seine Behauptung auf eine Angabe gründet, die in ihrer allgemeinen Fassung sich nicht unabhängig von der Theorie des Erbrechtes beurteilen läßt. Hat doch de Boor mit den Worten (§ 18) ἀφίστατο Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς die Annahme gut vereinen zu können geglaubt, daß die Mütter des Kephisodotus und Menexenus II. bereits gestorben seien, und Buermann selbst hat indirekt zugegeben, daß unter der Voraussetzung einer Teilung in stirpes der Redner sich ganz gut in solcher Weise ausdrücken konnte, selbst wenn eine der Schwestern tot war, wofern sie nur erbberechtigte Nachkommen besaß.

Ich glaube so den äußeren Grund für Buermanns Konjektur als nicht genug stichhältig erwiesen zu haben, will aber auch zwei innere Gründe — d. h. solche, die sich aus dem Wortlaute der

Stelle ergeben — namhaft machen, die mir den überlieferten Text völlig zu sichern scheinen: 1. ruft die Änderung von θυγατέρα in γυναῖκα einen anstößigen Gleichklang hervor mit dem folgenden Δημοκλέους γυναῖκα; eine solche Wortfülle zum Ausdrucke zweier gleichartiger Gedanken wäre verwunderlich; der Redner konnte sich dann kürzer fassen, etwa so: ἐξήλασε τὴν Κηφισοφῶντος γυναῖκα καὶ τὴν Δημοκλέους, ἀμφοτέρας ἀδελφὰς οὔσας Δικαιογένους; 2. geht bei der vorgeschlagenen Vertauschung die vom Redner augenscheinlich erstrebte Mannigfaltigkeit des Ausdruckes verloren. Es ist leicht zu erkennen, daß Isäus, um in die trockene Aufzählung, die seine Absicht, die πάθη der Zuhörer zu erregen, leicht beeinträchtigen konnte, Abwechslung zu bringen und die herzlose Tat des Dikäogenes im rechten Lichte erscheinen zu lassen, bei der Nennung der aus ihrem Erbe vertriebenen Familien geflissentlich jedesmal eine andere Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses wählte. So ergab sich die Steigerung: Tochter, Gattin, Mutter.

Dieses Ergebnis spricht also für die Ansicht de Boors? Mit nichten. Allein, wie kann man aus dem argen Dilemma entkommen? Ehe wir darauf näher eingehen, wollen wir uns vorerst mit einer anderen vielumstrittenen Stelle befassen, deren richtige Herstellung und Erklärung mir von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Frage zu sein scheint. Ich meine § 26: Πρωταρχίδῃ γὰρ τῷ Ποταμίῳ ἔδωκε Δικαιογένης τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ ἐπὶ τετταράκοντα μναῖς, ἀντὶ δὲ τῆς προικὸς τὴν οἰκίαν αὐτῷ τὴν ἐν Κεραμεικῷ παρέδωκε. ταύτῃ δὲ τῇ γυναικὶ, ἣν ὁ Πρωταρχίδης ἔχει, προσήκει τοῦ κλήρου μέρος ὅσονπερ τῇ μητρὶ τῇ ἐμῇ.

„Diese Lesung ist", sagt Buermann (Hermes, Bd. 19 S. 362), „nur zu verteidigen, wenn man .... an den älteren verstorbenen Dikäogenes denkt. Das ist aber .... unmöglich. Es sind im § 5 die Männer aufgezählt, welche die Schwestern jenes Dikäogenes noch zu Lebzeiten desselben heirateten; darauf folgt § 6 die Erzählung von seinem Tode. Wäre nun wirklich schon bei seinen Lebzeiten die eine der Schwestern zum zweitenmale mit Protarchides verheiratet worden, so könnte dieser Name im § 5 gar nicht fehlen." (Schoemann, a. a. O. S. 527—8.)

Somit kann der im § 26 genannte Dikäogenes nur der lebende Adoptivsohn gleichen Namens sein. Dann aber ist die handschriftliche Lesart unhaltbar. Denn an seine leibliche Schwester zu denken, ist von vornherein ausgeschlossen; die Töchter des Menexenus aber stehen zu ihm, falls man ihn, den Adoptivsohn, in die natürliche Verwandtschaft einreiht, im Verhältnisse von τηθίδες,

ihre Töchter in dem von ἀνεψιαί. Daß die Verwendung der Verwandtschaftsnamen in der angedeuteten Weise nicht ungewöhnlich war, hat Thalheim (Hermes Bd. 38 S. 461) durch Beispiele (Is. VI 4, X 2, ὁ θεῖος in II) dargetan. Wenn er aber a. a. O. von Adoptivschwestern des Dikäogenes spricht, so ist das offenbar ein Irrtum des um die attischen Redner hochverdienten Gelehrten.

Wir fragen also: „Wer kann denn eigentlich mit jener Frau des Protarchides gemeint sein?"

Darauf gibt Schoemann (Ausg. S. 289) die allgemeine Antwort: „Illud certe manifestum est mulierem illam, cuius § 26 mentio fit, non potuisse nisi aut ipsius Dicaeogenis secundi sororem fuisse aut filiam". Indem man die erste Möglichkeit in Erwägung zog, ist man zur Annahme gelangt, der Redner meine die Witwe des Demokles. Namentlich Buermann hat diesen Gedanken seinerzeit energisch verfochten (a. a. O. S. 359), später jedoch (Hermes Bd. 19 S. 362) zugunsten einer anderen Vermutung zurückgezogen. Man fragt nun freilich, warum gerade an die Witwe des Demokles zu denken sei. Offenbar, weil sie kinderlos war. Ich dächte, dies hätte ein Hindernis für eine zweite Heirat bedeutet (vgl. Is. III 15). Daß sie sonst einen Vorzug vor ihren ungefähr gleichalterigen, ebenfalls verwitweten Schwestern gehabt habe, ist nicht ersichtlich. So hat wohl die Erwägung auf sie geführt, daß eine Witwe mit Kindern sich nicht so leicht entschlossen haben mochte, ein zweitesmal zu heiraten, und auch nicht so leicht einen Mann gefunden hätte, weil ihre Kinder aus zweiter Ehe mit denen aus der ersten die immerhin noch zu erwartende Erbschaft hätten teilen müssen. Doch genug der Subtilitäten; versuchen wir lieber im Wortlaute der Stelle Kriterien für eine Entscheidung zu finden. Gesetzt, es sei hier wirklich die Witwe des Demokles gemeint, so darf man sich, glaube ich, mit Recht über die Fassung des Gedankens wundern. Der Redner konnte einfach sagen „eine Schwester meiner Mutter, die Witwe des Demokles" — und der Satz ταύτῃ τῇ γυναικὶ .... προσήκει τοῦ κλήρου μέρος ὅσονπερ τῇ μητρὶ τῇ ἐμῇ war überflüssig. Auffallend nun gar ist der bestimmte Artikel τὴν ἀδελφὴν τήν .... Dazu bemerkt schon Schoemann (Ausg. S. 289): „neque ita nude Dicaeogenis sororem designari potuisse credo cum non haec una esset sed tres praeterea illius sorores, ex quibus quaenam esset illa de qua loqueretur paullo disertius haud dubie significandum fuisset."

Wir erachten somit diesen Fall für abgetan und gehen zur zweiten Reihe der angedeuteten Möglichkeiten über. Indem wir un

nach möglicherweise existierenden Nichten des toten Dikäogenes umsehen, stoßen wir zuerst auf die Schwester des Sprechers. Sie hatte Reiske bei seiner Konjektur ἑμαυτοῦ im Sinne (bei Dobson, or. att. IV. p. 101). Allein seine Vermutung fällt und steht mit Bunsens Regel über das Erbrecht der Schwesterkinder, deren Unhaltbarkeit bereits bemerkt worden ist (s. S. 152). Schoemann (Ausg. S. 289) dachte an die Schwester des Kephisodotus und schrieb daher τούτου, womit der neben dem Sprecher stehende junge Mann bezeichnet werde. Dieser Vorschlag fand auch den Beifall de Boors, da er, wie Weissenborn (in Ersch und Grubers Encyklopädie s. v. Is. S. 294) sagt, „seiner Ansicht von der Erbteilung zwischen Töchtern und Kindern verstorbener Töchter sehr günstig ist". Wenn aber jenen zu seiner Vermutung gerade der Umstand bewog, daß Dikäogenes — er kann das Mädchen naturgemäß nur vor der Mündigsprechung ihres Bruders verlobt haben — Vormund der Kinder des Theopomp war, so läßt sich dem entgegenhalten, daß der Vormund seinem Mündel die Mitgift nicht aus Eigenem zu geben pflegte[1]). Das hat Dikäogenes getan, wie der in § 27 berichtete Vorgang ersehen läßt. Daß τούτου eine leichte Änderung für ἑαυτοῦ wäre, hat nichts zu besagen. Allein die Verwendung des bloßen τούτου ohne beigefügten Eigennamen wäre dem sonstigen Sprachgebrauch der Rede entgegen und daher auffallend. Die Annahme einer größeren Lücke oder, daß eine Entstellung von Κηφισοδότου vorliege, ist wenig wahrscheinlich und auch von niemandem in Erwägung gezogen. Noch schwerer zu erklären wäre die Verderbnis von Μενεξένου, das Buermann (Hermes XIX S. 363) „als entfernte Möglichkeit hinstellen" wollte. Für diesen Vorschlag kann man nicht einmal den Grund, den Schoemann für seine Ansicht vorgebracht hat, geltend machen, da man berechtigte Zweifel hegen darf, ob Menexenus II. und somit auch seine Schwester unter der Vormundschaft des Dikäogenes gestanden sind. Denn im § 9 und § 10 geschieht seiner keine Erwähnung. Auch könnte man seine Mündigsprechung so zeitlich ansetzen, daß Dikäogenes als Vormund kaum in die Lage kam, das Mädchen an

[1]) Denn daß wir hier einen Fall von selbstloser Opferwilligkeit zu konstatieren hätten, wie ihn Demosthenes XXVII 69 ἄλλους μέν τινας ἤδη τῶν πολιτῶν οὐ μόνον συγγενῶν, ἀλλὰ καὶ φίλων ἀνδρῶν ἀπορούντων θυγατέρας παρὰ σφῶν αὐτῶν ἐκδόντας (vgl. Dem. XLV 54; Lys. XIX 59) im Auge hat, dünkt mir wenig glaubhaft. Die zitierten Worte sind ebenso ein locus communis wie ihr Gegenteil, das eher noch der Wahrheit nahe kommt, die Klage nämlich, daß man aus Armut eine Schwester oder Tochter nicht ausstatten könne (Dem. XXVII 66, XLV 74, Lys. XII 21, XIII 45).

Bruders Statt zu verloben (vgl. Anm. 1 S. 150). Daher hat Buermann zu dem Auswege gegriffen, Menexenus sei schon vor der Verlobung seiner Schwester gestorben, und will (a. a. O. S. 364) hiefür einen Anhaltspunkt im § 44 gewonnen haben, wo der Sprecher zum Gegner sagt: ἀλλ' οὐδὲ τὰ ἀναθήματα, ἃ Μενέξενος τριῶν ταλάντων ποιησάμενος ἀπέθανε πρὶν ἀναθεῖναι, εἰς πόλιν κεκόμικας, ἀλλ' ἐν τοῖς λιθουργείοις ἔτι κυλινδεῖται. Hatte Menexenus II. jene Weihgeschenke wirklich bestellt, so hinterließ er offenbar ein Vermögen und der Adoptivvetter brauchte seine Schwester schon gar nicht aus Eigenem auszustatten, ob sie nun männliche Geschwister hatte oder nicht. Ist aber in dem Worte Μενέξενος mit Dobree[1]) ein Fehler anzuerkennen und viel eher an den toten Dikäogenes II. zu denken, dann läßt sich kein giltiger Grund für die Annahme vorbringen, daß der genannte junge Mann schon tot war. Denn sein Fernbleiben von der Gerichtsverhandlung kann ganz gut darin seine Erklärung finden, daß er durch Geschäfte verhindert oder von Athen abwesend war[2]). Auch sind, wie mir scheint, die Worte § 12 προσῆκον αὐτῷ τοῦ κλήρου μέρος ὅσονπερ ἐμοὶ eher durch ᾧ προσήκει als ᾧ προσῆκεν zu erklären und eine weitere Bestätigung dafür, daß er noch am Leben war.

Es kann mithin nur an ein Mädchen gedacht werden, das überhaupt keinen Bruder hatte.

---

[1]) Dieser bemerkt in den Adversaria critica ad Isaeum (bei Dobson or. att. IV. Bd. p. X), daß an dieser Stelle der im Jahre 429 gefallene Menexenus I. nicht wohl gemeint sein könne, da doch der Sprecher dem Dikäogenes III. nicht eine Unterlassung zum Vorwurfe machen könne, die bereits sein Adoptivvater begangen habe. Er empfiehlt daher Μενέξενος durch ἐκεῖνος zu korrigieren, das auf den im § 43 genannten toten Dikäogenes II. zu beziehen sei. Fuhr (Berl. ph. W. S. 1904, Nr. 33/4, S. 1033, Anm. 9) stimmt ihm in der Hauptsache bei, möchte aber lieber Δικαιογένης „vielleicht mit dem Zusatze ὁ Μενεξένου schreiben". Gegen die Gleichsetzung mit dem im § 12 vorkommenden Μενέξενος bemerkt Fuhr, „dies zu tun gehe deswegen nicht, weil dieser Menexenus den Dikäogenes gar nichts angegangen sei". M. E. müßte man in dem Falle annehmen, daß der junge Mann kinder- und geschwisterlos gestorben und von seinem Adoptivvetter beerbt worden sei. Da dies jedoch erst vor kurzer Zeit geschehen sein konnte (§ 14 πάλιν μεθ' ἡμῶν ἔπραττεν), so wäre der Vorwurf § 44 ἐν τοῖς λιθουργείοις ἔτι κυλινδεῖται unberechtigt.

[2]) Man könnte ja allenfalls auf Menexenus II. die Bemerkung (§ 39) τοὺς δὲ [ἡμῶν] περιεώρα εἰς τοὺς μισθωτοὺς ὄντας beziehen, die Schoemann (z. St.) dahin deutet, daß unter μισθωτοί Taglöhner gemeint seien. Reiske hat an den Söldnerberuf gedacht, der damals nicht selten der letzte Ausweg finanziell herabgekommener Leute war. Wir brauchen aber gar nicht vorauszusetzen, daß Menexenus unbemittelt war. Dann konnte er als Bürgersoldat oder als Trierarch ins Feld gezogen sein.

Doch wie soll man den verderbten Text verbessern? Es ist, so denke ich, am wahrscheinlichsten, daß das überlieferte ἑαυτοῦ in Δικαιογένους zu ändern ist. Dafür spricht auch die analoge Ausdrucksweise in § 18 ἀφίστατο μὲν Δικαιογένης τοῖν δυοῖν μεροῖν τοῦ κλήρου ταῖς Δικαιογένους ἀδελφαῖς, wo ebenfalls zwei verschiedene Dikäogenes gemeint sind. Schon Schoemann (Ausg. S. 289) hat darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht ein Abschreiber, der die beiden Männer für identisch hielt, die vermeintliche Verbesserung vorgenommen habe (vgl. Meier-Schoemann, att. Proz. II² S. 583 Anm. 272). Dann aber bleibt nichts übrig, als mit Weissenborn (a. a. O.) für ἀδελφὴν ἀδελφιδῆν zu lesen. Eine derartige Verschreibung ist nichts Seltenes; § 9 u. R. enthält einen Beleg dafür. Aber mit demselben Gelehrten der Witwe des Demokles eine sonst nicht genannte Tochter zu geben, dazu werden wir uns schwerlich entschließen können. Denn der Mangel jeder näheren Bestimmung scheint mir nicht dadurch genügend gerechtfertigt, „daß in demselben Paragraphen ihr Gatte genannt wird". Der bestimmte Artikel vor ἀδελφ⟨ιδ⟩ῆν bezeichnet eine bereits erwähnte oder eindeutig bestimmte einzelne Person. Wer dächte nun bei diesen Worten nicht an die im § 9 genannte ἀδελφιδῆ, um so mehr als wir von einer anderen Nichte sonst nichts vernehmen?

Da nun dieses Mädchen nach dem früher unabhängig von jeder Theorie gewonnenen Ergebnis keinen Bruder besaß, so haben wir damit jeden Anhaltspunkt für die Annahme einer Teilung in capita aus dem Wege geräumt. Wir stellen uns demnach ganz auf den Standpunkt der successio in stirpes und können von ihm aus 1. die Probe auf die Richtigkeit unserer Kombination und 2. neue Gründe zur Widerlegung der von Buermann vorgetragenen Ansicht ausfindig machen.

Vor allem wird nun die erbrechtliche Stellung der im § 9 genannten ἀδελφιδῆ völlig klar. Sie ist nämlich als vater- und bruderlose Waise eine Erbtochter, freilich ohne Vermögen — die väterliche Habe hat vermutlich der Krieg verzehrt, das mütterliche Erbe hat Dikäogenes an sich gebracht ἐξήλασε ἐκ τοῦ μέρους — und, wie ich noch hinzufügen möchte, ohne einen männlichen Verwandten von Vaterseite. Auf sie passen vollkommen die Worte § 26 ταύτῃ δὲ τῇ γυναικὶ ..... προσήκει τοῦ κλήρου μέρος ὅσον περ τῇ μητρὶ τῇ ἐμῇ. Es entfällt auf sie das volle μέρος, das ursprünglich ihrer Mutter, einer Tante des Sprechers, zukam. Zweitens kann man nun auch noch weitere Gründe gegen die Ansicht geltend machen, jenes Mädchen habe einen Bruder (Μενέξενος) gehabt, der jedoch

vor der Hochzeit seiner Schwester gestorben sei. Denn unter dieser Annahme würden die Worte § 9 ἐξήλαcε ἐκ τοῦ μέρους, wie Thalheim (Hermes Bd. 38, S. 460) bemerkt, einen Anachronismus enthalten. Einen solchen Ausweg hält der genannte Gelehrte für nicht recht plausibel. „Der Ausdruck", sagt er, „ἐξήλαcε ἐκ τοῦ μέρους für etwas, was die Tochter nie besessen, sondern worauf sie nur nach des Bruders Tode Anspruch erhalten hat, wäre doch wirklich unglaublich; und ebenso wenig wahrscheinlich ist dabei die Absicht des Redners, da er drei Paragraphen später durch den Bericht von dem Auftreten des Menexenus die beabsichtigte Wirkung wieder aufhebt."

Es erübrigt uns demnach nur noch die letzten Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben bisher die Richtigkeit des im § 9 überlieferten Textes erwiesen und wiederholt betont, daß die Worte ἐξήλαcε κ. τ. λ. nur eine wörtliche Auslegung zulassen, wir haben ferner zwischen diesem Paragraphen und § 26 auf Grund einer höchst wahrscheinlichen Emendation des letzteren eine Beziehung geschaffen, die diese Ansicht unterstützt, wir haben endlich geglaubt, aus den vorhandenen Tatsachen den Schluß ziehen zu dürfen, daß die in den beiden Paragraphen genannte, von uns identifizierte ἀδελφιδῆ keinen Bruder, weder einen lebenden noch einen toten, haben könne: so folgt nun ganz natürlich, daß wir endlich in dem Paragraphen, der allein verderbt sein kann, die nötige Korrektur vornehmen, d. h. daß wir in § 12 Μενέξενος ὁ Δημοκλέους zu schreiben vorschlagen. Eine derartige Verschreibung, zumal an unserer Stelle, ist nicht so befremdlich, als auf den ersten Blick scheinen mag. Denn daß die Eigennamen in der Überlieferung vielfach arge Entstellungen erlitten haben, ist allgemein anerkannt (vgl. Fuhr a. a. O.). Gerade unsere Rede bietet Beispiele hiefür. Ich erinnere nur, welche ernste Bedenken gegen Μενέξενος im § 36 (s. Anm. 1 S. 158) bestehen, wenn es auch am wahrscheinlichsten ist, daß ein bloßer Auslassungsfehler vorliegt. Allein die Überlieferung im § 9 zeigt einen lehrreichen Fall. Hier ist Κηφισοφῶντος (korr. 2) Verbesserung von zweiter Hand für ursprüngliches διο γένους (pr.); letzteres ist augenscheinlich durch aberratio entstanden, da zwei Zeilen später Δι|και|ογένους steht. So kann auch im § 12 Κηφιco|φῶντος durch das in derselben Zeile gelesene, gleich anlautende Κηφιco|δότῳ hervorgerufen sein.

Aber es entsteht nun die Frage, ob denn die nach unserem Ergebnisse aus § 26 zu ziehenden Folgerungen mit dem überein-

stimmen, was wir über die attische Epiklereninstitution wissen. Der einschlägige Νόμος steht bei [Dem.] XLVI 18: Ἦν ἂν ἐγγυήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι ἢ πατὴρ ἢ ἀδελφὸς ὁμοπάτωρ ἢ πάππος ὁ πρὸς πατρὸς, ἐκ ταύτης εἶναι παῖδας γνησίους. ἐὰν δὲ μηδεὶς ᾖ τούτων, ἐὰν μὲν ἐπίκληρός τις ᾖ, τὸν κύριον ἔχειν, ἐὰν δὲ μὴ ᾖ, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ, τοῦτον κύριον εἶναι. Wir haben also mit Recht die fragliche ἀδελφιδῆ als Erbtochter bezeichnet; denn ihr Großvater und ihr Vater waren nicht mehr am Leben, einen Bruder aber hatte sie überhaupt nicht. Aber sie bekam ja nach § 26 eine Mitgift. Daraus müssen wir schließen, daß ihr von ihrem Vater kein Vermögen hinterlassen worden war, kurz, daß sie eine θῆσσα war. Die Definition des Ausdruckes und die Bestimmungen für diese Art der Erbtöchter enthält die Einlage bei [Dem.] XLIII 54: Τῶν ἐπικλήρων ὅσαι θητικὸν τελοῦσιν, ἐὰν μὴ βούληται ἔχειν ὁ ἐγγύτατα γένους, ἐκδιδότω ἐπιδοὺς ὁ μὲν πεντακοσιομέδιμνος πεντακοσίας δραχμάς ..... ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃ ὁ ἐγγυτάτω γένους ἢ μὴ ἐκδῷ, ὁ ἄρχων ἐπαναγκαζέτω ἢ αὐτὸν ἔχειν ἢ ἐκδοῦναι κτλ. Wichtig für beide Gesetze ist vor allem die Frage, wer der κύριος oder ὁ ἐγγύτατα γένους (ἀγχιστεύς) sei. Für die eigentlichen ἐπίκληροι ergibt sich aus den Angaben der Redner und aus theoretischen Erwägungen, daß dies der nach dem attischen Intestaterbrecht dem Erblasser — denn um dessen Vermögen handelt es sich ja — jeweilig am nächsten stehende männliche Verwandte sei, also des Erblassers Bruder, dann dessen Sohn, der Sohn einer Schwester des Erblassers, der Bruder seines Vaters usw. In der dritten Rede des Isäus § 74 wird auch den Brüdern der Mutter des Erblassers ein Anrecht auf die Hand der Erbtochter zuerkannt, nicht aber den Brüdern ihrer Mutter (vgl. Hafter, die Erbtochter, Zür.-L. 1887, S. 36—7, Meier-Schoem. att. Proz. II² S. 614).

Auch bei der θῆσσα war der nächste männliche Verwandte wohl der Bruder ihres Vaters. Da aber Dikäogenes nach § 26 die Verlobung des Mädchens vornimmt, so haben wir schließen zu dürfen geglaubt, daß es keinen männlichen Verwandten πρὸς πατρὸς gehabt habe, der dazu verpflichtet gewesen wäre. Daß für die Bestimmung des ἀγχιστεύς einer θῆσσα die gleiche Regel gelte wie bei der ἐπίκληρος, wäre ein naheliegender Analogieschluß. Allein dann wäre Dikäogenes gar nicht gehalten gewesen, jenem Mädchen eine Mitgift zu geben. Ob er aber ohne den Zwang des Gesetzes sich dazu hätte bereit finden lassen, scheint mir bei seinem Charakter sehr fraglich (vgl. §§ 10—11, 37—38, 39—44). Die Thesseninstitution ist von der eigentlichen Erbtöchtereinrichtung ihrer Absicht nach

stark verschieden. Diese will die Fortpflanzung des οἶκος, das Verbleiben des Vermögens in derselben Familie, jene ist ja auch auf die Fortsetzung des οἶκος, aber vor allem auf die Versorgung der armen Waise bedacht. Da es sich also in dem Falle nicht um den κλῆρος, sondern um die Person der θῆσσα handelt, so wage ich — freilich ohne weitere Bestätigung durch unsere Quellen — die Vermutung, daß bei der θῆσσα der ἀγχιστεύς nach der Nähe der Verwandtschaft zum Mädchen selbst bestimmt wurde. Unter dieser Voraussetzung war Dikäogenes III. der nächste mütterliche Verwandte jener ἀδελφιδῆ und konnte als solcher vom Archon gezwungen werden, das Mädchen zu heiraten oder auszustatten. Eines bleibt freilich noch auffallend, die bedeutende Höhe der Mitgift, die Dikäogenes hergegeben hat. Denn nach jenem Gesetze war selbst für die höchste Steuerklasse ein Betrag von nur 5 Minen vorgeschrieben. Ohne mich in weitere Vermutungen einzulassen, erinnere ich nur daran, daß zu jener Zeit bedeutend höhere Mitgiften ausgesetzt wurden als früher, ein Brauch, der auch den Dikäogenes zu einer reichlicheren Gabe bestimmt haben mochte.

Bei den advokatischen Grundsätzen der attischen Redner lassen sich aus ihren Angaben meistens keine völlig zuverlässigen Resultate gewinnen. Durch die Mängel der Überlieferung werden die Schwierigkeiten noch gesteigert. Es gilt daher auf diesem Gebiete ganz besonders die Regel, vor allem den Text und die Details des Tatbestandes möglichst sicher zu stellen, um von dieser Grundlage aus an die Beurteilung des Rechtsfalles und die Festsetzung der Rechtsbestimmungen heranzutreten. Dieser Grundsatz hat auch mich bei meinen Ausführungen geleitet.

Graz. Dr. ARTUR LEDL.

Isokrates und die Sokratik.

I.

Das äußere Verhältnis des Isokrates zu den Sokratikern, namentlich zu Platon, ist oft genug besprochen worden[1]: besonders nach polemischen Anspielungen des Philosophen auf den Redner hat man mit mehr Eifer als Glück gesucht. Wollte doch Reinhardt[2] die Platonische Politeia, in der er Beziehungen auf die VII. und XV. Rede des Isokrates nachgewiesen zu haben glaubte, nach dem Jahre 353 v. Chr. verfaßt sein lassen: so daß Platon mit der Abfassung der Nomoi begonnen haben müßte, ehe noch die Tinte in seinem Manuskript der Politeia getrocknet war. Viel weniger Aufmerksamkeit hat man den inneren Beziehungen des Isokrates zur Sokratik geschenkt: hierüber hat *ex professo*, soviel ich sehe, nur Schröder[3] gehandelt. Seine fleißige und besonnene Arbeit kann jedoch heute nicht mehr genügen: einerseits, weil sie doch nur einen relativ kleinen Teil der in Betracht kommenden Isokratesstellen heranzieht, anderseits, weil sie in alter Weise die Xenophontischen Memorabilien als unanfechtbare

[1]) Ich nenne an monographischen Darstellungen: Spengel, Isokrates und Platon, 1855; Reinhardt, *De Isocratis aemulis*, 1873; Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen und Beziehungen in der 13. und 10. Rede des Isokrates, 1880; Dümmler, Chronologische Beiträge zu einigen Platonischen Dialogen aus den Reden des Isokrates, 1890; Holzner, Platos Phaedrus und die Sophistenrede des Isokrates, 1894; Gercke, Die alte τέχνη ῥητορική und ihre Gegner (Hermes, Band 32), 1897; Susemihl, Neue platonische Forschungen, Erstes Stück, 1898; s. auch Blass, Att. Ber. II², S. 28 ff. und III 2², S. 390 ff.

[2]) a. a. O. S. 40.

[3]) *Disputatio philologica inauguralis, continens quaestiones Isocrateas duas.* Utrecht 1859.

historische Quelle benutzt und sich darauf beschränkt, aus Übereinstimmungen zwischen Isokrates und Xenophon eine bejahende Antwort auf die Frage abzuleiten: *Socrates sitne in Isocratis praeceptoribus numerandus?* Eine neuerliche Untersuchung über diesen Gegenstand möchte deshalb nicht unzeitgemäß sein.

Ich selbst bin auf ihn dadurch geführt worden, daß ich kürzlich bald nacheinander den 2. Band von Joëls „Echtem und Xenophontischen Sokrates" und die Abhandlung von Endt über „Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen"[1]) las. In dieser Abhandlung werden nämlich u. a. merkwürdige Übereinstimmungen nachgewiesen zwischen der Schilderung des Tyrannen in der II., VIII. und X. Rede des Isokrates und derjenigen in Xenophons Hieron; jenes Werk aber hatte für diese Xenophontische Schrift auf Grund ihrer Übereinstimmungen mit der VI. Rede des Dio von Prusa eine kynische Vorlage wahrscheinlich gemacht. Indem ich nun dieser Spur nachging, sah ich bald, daß zwischen Isokrates und Xenophon auch sonst auffallende Parallelen stattfinden, und zwar gerade in solchen Punkten, auf welche Joël seine Annahme von einem „gemilderten Kynismus" des Xenophon gestützt hatte. Hier war nun eine doppelte Deutung möglich: entweder jene Übereinstimmungen lassen sich zureichend aus dem allgemeinen Zeitbewußtsein erklären — dann braucht man auch für Xenophon kynische Einflüsse nur in geringem Ausmaße anzunehmen; oder aber solche Einflüsse müssen auch für Isokrates anerkannt werden. Um eine Entscheidung in diesem Dilemma zu gewinnen, unterzog ich die Gesamtheit der Isokratischen Schriften einer aufmerksamen Prüfung, die mich zu dem Ergebnis geführt hat, daß zwar manches, was man für kynisch halten könnte, sich aus dem allgemeinen Zeitbewußtsein erklärt[2]), daß aber Isokrates doch starke und unzweifelhafte Einwirkungen durch Antisthenes und andere Sokratiker erfahren haben muß. Dabei tauchte jedoch auch noch ein anderes Problem auf. Da wir nämlich die Mehrzahl

[1]) Wiener Studien, XXIV 1 ff.

[2]) Das Material, das in diese Richtung weist, habe ich nur teilweise angeführt. Ausdrücke wie φιλοπονία und ἐπιμέλεια, deren Häufigkeit Joël bei Xenophon auf kynischen Einfluß zurückführt, sind auch bei Isokrates so zahlreich, daß sie sich schon dadurch allein als ganz unerheblich ausweisen. Denn daß der Redner nicht in so hohem Grade von Antisthenes abhängen kann, daß sein ganzer Wortschatz durch diesen beeinflußt wäre, werden wir bald genug erkennen. Anders steht es mit spezifischen Wendungen wie ἐπιμέλεια ψυχῆς, ἑαυτοῦ ἐπιμελεῖσθαι, σφίσιν αὐτοῖς προσέχειν τὸν νοῦν usw.

r Isokratischen Schriften wenigstens annähernd datieren können[1]), läßt sich der Sokratismus bei Isokrates nicht nur im allgemeinen tstellen, sondern es läßt sich auch verfolgen, wann er bei diesem hriftsteller auftritt, und in welcher Stärke er sich in den verıiedenen Phasen seiner Laufbahn geltend macht. Auf diese Weise ;ab sich mir — wenn ich so sagen darf — eine „sokratische rve" für den Gedankenvorrat des Redners, die aber merkrdigerweise mit den herrschenden Annahmen über die Entwickıg des Verhältnisses zwischen Isokrates und Platon im Widerruche stand. Es zeigte sich nämlich, daß die Schriften des Isoıtes gerade in jener Zeit, in der Platon angeblich mit ihm auf :em Fuße gestanden haben soll, gar nichts Sokratisches entten, wogegen solche Gedanken sich überreichlich in jenen Jahren ıen, in die man bisher eine heftige Gegnerschaft beider Schriftller zu setzen pflegte. Und doch sollte man von vornherein mit ıßer Wahrscheinlichkeit das entgegengesetzte Verhältnis erwarten. der Tat glaube ich, daß man nur einige Vorurteile aufzugeben ıucht, um eine solche naturgemäße Übereinstimmung zwischen n Verhältnis des Redners zur Sokratik und seinen Beziıgen zu den Sokratikern herzustellen. Demgemäß werden sich :h die folgenden Untersuchungen von selbst in zwei Teile glie-n: wir werden zunächst die Schriften des Isokrates in chronoischer Folge durchgehen und auf ihren Gehalt an sokratischen danken prüfen, und von dieser Prüfung läßt sich auch die Bechtung seiner Stellung zu den sokratischen Philosophen nicht nnen; dann aber werden wir fragen, welche Schlüsse sich aus n Ergebnisse dieser Prüfung auf das Verhältnis Platons zum dner ergeben. Ehe ich indes in den ersten Teil dieser Unter:hungen eintrete, muß ich noch zwei kurze Bemerkungen vorausıicken.

Erstens nämlich wird es nicht immer möglich sein, Sokratische, tisthenische und Platonische Einflüsse scharf zu scheiden. Denn der gemeinen Meinung so nahestehender Mann wie Isokrates nnte naturgemäß nicht dazu neigen, sich extreme Parteiansichten zueignen. Ein gewisser Grundstock von Überzeugungen ist aber en Sokratikern gemeinsam. Und wo der Redner sich zu diesen

[1]) Hinsichtlich dieser chronologischen Fragen habe ich mich, soweit sie den Ereignissen der politischen Geschichte zusammenhängen, auf die Ansätze Blass verlassen. Dasselbe gilt in bezug auf die Echtheit der einzelnen Reden l Briefe.

gemeinsamen Überzeugungen bekennt, muß es deshalb genügen, diese Tatsache festzustellen, auch wenn wir nicht mehr imstande sind, auszumachen, woher er diese Ansicht unmittelbar entlehnt[1]). Ohnehin wird der sokratische „Einfluß" meist nur als eine Reminiszenz an irgend einmal Gelesenes zu denken sein; zur Annahme einer einzelnen „Vorlage" scheint mir nicht gerade häufig ein Anlaß vorzuliegen.

Sodann aber ist es gar kein Beweis gegen einen sokratischen Einfluß, wenn etwa in derselben Schrift, in der ein solcher Einfluß sich zeigt, auch sehr Unsokratisches sich findet. Denn überhaupt liegt mir nichts ferner, als aus Isokrates einen konsequenten philosophischen Denker machen zu wollen. Er ist vielmehr zu allen Zeiten in erster Linie ein gewandter Schönredner gewesen. Und diese seine Gabe des εὖ λέγειν — das ihm ja nach XV 277 mit dem φρονεῖν zusammenfällt — steht bei ihm stets zunächst im Dienste seiner Eitelkeit, und in zweiter Linie verwendet er sie zur Befriedigung seiner materiellen Interessen[2]). Wenn es ihm aber um irgend eine sachliche Tendenz jemals ernst war, so war dies gewiß noch eher eine politische als eine philosophische: zum Panhellenismus mag er ein inneres Verhältnis gehabt haben, zur sokratischen Ethik gewiß nicht. Diese hat ihm daher nie etwas anderes geliefert als Themen der Deklamation; daß sie ihm indes solche wirklich geliefert hat, möchte ich nun ohne weitere Vorbemerkungen dartun.

---

[1]) Ich möchte davor warnen, einen philosophischen „outsider" wie Isokrates allzutief in die innersokratischen Streitigkeiten zu verflechten. Platon und Antisthenes konnten einander schon recht scharf bekämpfen, ohne einem Isokrates gegenüber alles Solidaritätsgefühl zu verlieren.

[2]) Isokrates selbst gesteht XV 40, daß er für die kyprischen Reden von Nikokles reich beschenkt worden sei. (Vgl. auch XV 164 f., wo man jedoch unter den ξένοι, von denen er Geld genommen, in erster Linie die Schüler wird verstehen müssen.) Daß auch der Plataikos nicht umsonst gearbeitet ist, möchte man wohl aus XIV 3 schließen dürfen, da nach dieser Stelle die Gegenredner von den Thebanern bezahlt waren (ἀπὸ τῶν ἡμετέρων ... παρεσκευάσαντο συνηγόρους). Also wird wohl auch der Brief an den Spartanerkönig Archidamos eine Belohnung eingetragen haben, und eben diese der Anlaß zur Ausarbeitung von Or. VI gewesen sein. Nun fällt jener Brief in das Jahr 356; in das Jahr 355 aber die Friedensrede, in der die Athener ermahnt werden, auf die Seeherrschaft zu verzichten. Sollte ich dem Redner Unrecht tun, wenn ich vermute, daß dies mit dem spartanischen Ehrengeschenk zusammenhängt? Auch seine Stellung zu Philipp wird wohl nicht ausschließlich durch eine richtige Witterung für den weltgeschichtlichen Erfolg bestimmt worden sein.

II.

Die ältesten Reden des Isokrates sind die gerichtlichen, sechs an der Zahl, von denen die älteste, die gegen Euthynus, in das Jahr 402, die jüngste, der Aiginetikos, in das Jahr 390 gesetzt werden kann. In diesen Reden nun finde ich so gut wie nichts Sokratisches; denn wenn in einem Erbschaftsprozeß ἔργα und ἀρετή dem γένος entgegengesetzt werden (XIX 33 u. 45), so wird man hierin wohl kaum einen philosophischen Gedanken erblicken dürfen. Nun liegt es ja freilich nahe, zu meinen, dieses Fehlen alles Philosophischen sei durch den gerichtlichen Charakter dieser Reden hinreichend erklärt. Ohne diesem Gedanken das ihm zukommende Gewicht bestreiten zu wollen, muß ich ihm gegenüber doch zunächst darauf verweisen, daß sich unter diesen der Form nach gerichtlichen Reden auch die XVI. befindet, die tatsächlich ein Enkomion des Alkibiades darstellt; und daß ein Enkomion der philosophischen Gedanken nicht zu entbehren braucht, werden wir später an dem des Euagoras sehen. Vor allem jedoch ist zu beachten, daß es in den sechs Isokratischen Gerichtsreden keineswegs an allen allgemeineren Gedanken fehlt: nur daß diese eben zum Teil nicht sokratisch, zum Teil geradezu unsokratisch sind. Namentlich zwei solche Stellen muß ich hier wiedergeben. XX 1 heißt es vom σῶμα, daß dieses πᾶσιν ἀνθρώποις οἰκειότατον sei, und daß wir τούς τε νόμους ἐθέμεθα καὶ τῆς δημοκρατίας ἐπιθυμοῦμεν καὶ τἆλλα πάντα τὰ περὶ τὸν βίον ἕνεκα τούτου πράττομεν. Gewiß darf man bei der Würdigung dieser Stelle nicht übersehen, daß sie in einem Prozeß wegen Körperverletzung gesprochen ist. Allein dennoch hätte niemand in dieser Weise die körperliche Integrität (so wird σῶμα hier am besten zu übersetzen sein) für das höchste Gut erklären können, der gewohnt gewesen wäre, mit Sokrates der seelischen Vortrefflichkeit diesen Rang anzuweisen. Die Rede scheint im Todesjahre des Sokrates gehalten zu sein. Etwa zwei Jahre später fällt die XVI. Rede, und in dieser findet sich eine in noch höherem Grade charakteristische Stelle (§ 33). Hier wird nämlich von Alkibiades gerühmt, daß er sich auf das ἱπποτροφεῖν gelegt habe, und hiezu die Bemerkung gemacht: ὃ τῶν εὐδαιμονεστάτων ἔργον ἐστί, φαῦλος δ' οὐδεὶς ἂν ποιήσειεν. Natürlich ist hier weder εὐδαίμων noch φαῦλος in ethischem Sinne zu verstehen: Isokrates will gewiß nicht leugnen, daß auch ein schlechter Kerl einen Rennstall halten könne. Allein auch wenn man beiden Ausdrücken einen rein sozialen Sinn beilegen dürfte, so wäre schon das be-

zeichnend genug, daß der Redner diese fundamentalen Termini der Ethik unbefangen zur Bezeichnung der Vermögensverhältnisse verwendet. In Wahrheit indes ist dies gewiß nicht seine Meinung, da er ja durch jene Bemerkung den Alkibiades rühmen will. Vielmehr ist es deutlich, daß er hier εὐδαίμων und φαῦλος in einem zugleich sozialen und ethischen Sinne gebraucht: wer keinen Rennstall halten kann, ist ihm ein unbedeutender, geringer und darum verächtlicher Mensch, ein φαῦλος. Wer diesen Gedanken zu denken vermochte, konnte von keinem Hauche Sokratischen Geistes berührt sein: denn nach dieser Auffassung wäre ja Sokrates selbst φαυλότατος πάντων ἀνθρώπων!

Die nächste Rede ist die XIII., die vielbesprochene Sophistenrede. Genau läßt sich ihre Abfassungszeit freilich nicht bestimmen. Doch sagt Isokrates selbst XV 193, er habe sie zu Beginn seiner Lehrtätigkeit verfaßt[1]). Daß er jedoch diese Lehrtätigkeit nicht gleichzeitig mit der Logographie ausgeübt habe, scheint einerseits aus seiner eigenen Behauptung XV 41 zu folgen, es gebe keinen Redenschreiber, der Schüler gehabt habe, anderseits aus der Art, wie er in unserer Rede selbst (XIII 20) von den δικανικοὶ λόγοι spricht und der alten Technographen überhaupt erwähnt (XIII 19). Da nun die letzte nachweisbare Gerichtsrede, der Aiginetikos, in das Jahr 390 fällt, so werden wir schwerlich einen nennenswerten Fehler machen, wenn wir die Sophistenrede etwa in das Jahr 388 setzen[2]). In dieser Rede nun verrät Isokrates allerdings bereits einige Kenntnis des Sokratismus, stellt sich ihm indes in allen Hauptsachen schroff gegenüber, während er Platon höchstens einige ganz unwesentliche Gedanken entlehnt. Zu diesen rechne ich nicht die vielverhandelte Berührung von Isokr. XIII 17 f. mit Phaedr. p. 269 D. Diese Berührung scheint mir nämlich ein eigentümliches Schicksal gehabt zu haben: sie ist richtig gedeutet worden, ehe es möglich war, die Richtigkeit dieser Deutung zu beweisen, und falsch, seit wir den Schlüssel zu ihrem Verständnis in der Hand

[1]) Ὅτ' ἠρχόμην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν, unter welcher πραγματεία hier der Unterricht, das διαλέγεσθαι πρὸς τοὺς συνεῖναί μοι βουλομένους, zu verstehen ist.

[2]) Blass (Att. Ber. II² S. 18) will sie etwa fünf Jahre früher entstanden sein lassen, weil der von Isokrates XV 93 als einer seiner ältesten Schüler genannte Philomelos nach Lysias XIX 15 im Jahre 387 schon verheiratet gewesen sei. Ich weiß jedoch nicht, warum nicht auch ein jung verheirateter — etwa dreißigjähriger — Athener sich auf die staatsmännische Laufbahn vorbereitet und *zu diesem* Zwecke rhetorischen Unterricht genommen haben sollte.

haben. Spengel[1]) und Dümmler[2]) nämlich haben nicht daran gezweifelt, daß Isokrates wie Platon jene Gedanken über Bildung und Erziehung beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben; diese Möglichkeit scheint indes ganz vernachlässigt worden zu sein, seit wir diese gemeinsame Quelle kennen. Diese ist nämlich m. E. niemand anders als jener merkwürdige Unbekannte, den Blass mit Antiphon identifizieren wollte, Diels aber vorsichtiger als den *Anonymus Jamblichi* bezeichnet. Man vergleiche:

Anon. Jambl. S. 577, 13 ff. (Diels).

"Οτι ἄν τις ἐθέλῃ ἐξεργάcacθαι εἰc τέλοc τὸ βέλτιcτον, ἐάν τε cοφίαν ἐάν τε ἀνδρείαν ἐάν τε εὐγλωccίαν ἐάν τε ἀρετὴν ἢ cύμπαcαν ἡ μέροc τι αὐτῆc, ἐκ τῶνδε οἷόν τε εἶναι κατεργάcacθαι. Φῦναι μὲν πρῶτον δεῖν, καὶ τοῦτο μὲν τῇ τύχῃ ἀποδεδόcθαι, τὰ δὲ ἐπ' αὐτῷ ἦδη τῷ ἀνθρώπῳ τάδε εἶναι, ἐπιθυμητὴν γενέcθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν φιλόπονόν τε καὶ πρᾳαίτατα μανθάνοντα καὶ πολὺν χρόνον αὐτοῖc cυνδιατελοῦντα. Εἰ δέ τι ἀπέcταιτούτων καὶ ἕν, οὐχ οἷόν τέ ἐcτιν οὐδὲν ἐc τέλοc τὸ ἄκρον ἐξεργάcacθαι, ἔχοντας δὲ ἅπαντα ταῦτα, ἀνυπέρβλητον γίγνεται τοῦτο, ὅ

Isokr. Or. XIII 17 f.

...δεῖν τὸν μὲν μαθητὴν πρὸc τῷ τὴν φύcιν ἔχειν οἵαν χρή, τὰ μὲν εἴδη τὰ τῶν λόγων μαθεῖν, περὶ δὲ τὰc χρήcειc αὐτῶν γυμνacθῆναι . . . . Καὶ τούτων μὲν ἁπάντων cυμπεcόντων τελείωc ἕξουcιν οἱ φιλοcοφοῦντεc· καθ' ὃ δ' ἂν ἐλλειφθῇ τι τῶν εἰρημένων, ἀνάγκη ταύτῃ χεῖρον διακεῖcθαι τοὺc πληciάζοντας.

Isokr. Or. XV 187.

Δεῖ τοὺc μέλλοντας διοίceιν ἢ περὶ τοὺc λόγουc ἢ περὶ τὰc πράξειc ἢ περὶ τὰc ἄλλαc ἐργαcίαc πρῶτον μὲν πρὸc τοῦτο πεφυκέναι καλῶc, πρὸc ὅπερ ἂν προῃρημένοι τυγχάνουcιν, ἔπειτα παιδευθῆναι καὶ λαβεῖν τὴν ἐπιcτήμην, ἥτιc ἂν ᾖ περὶ ἑκάcτου,

Plato, Phaedr. p. 269 D.

Τὸ μὲν δύνacθαι, ὦ Φαῖδρε, ὥcτε ἀγωνιcτὴν τέλεον γενέcθαι, εἰκόc, ἴcωc δὲ καὶ ἀναγκαῖον, ἔχειν ὥcπερ τἄλλα. Εἰ μέν coι ὑπάρχει φύcει ῥητορικῷ εἶναι, ἔcει ῥήτωρ ἐλλόγιμοc, προcλαβὼν ἐπιcτήμην τε καὶ μελέτην· ὅτου δ' ἂν θἀτερον τούτων, ταύτῃ ἀτελὴc ἔcει.

Plato, Meno p. 70 A.

... Ἆρα διδακτὸν ἡ ἀρετή; ἢ οὐ διδακτὸν ἀλλ' ἀcκητόν; ἢ οὔτε ἀcκητὸν οὔτε μαθητόν, ἀλλὰ φύcει παραγίγνεται τοῖc ἀνθρώποιc ἢ ἄλλῳ τινὶ τρόπῳ;

Ibid. p. 77 B.

Men.: ... καὶ ἐγὼ τοῦτο λέγω ἀρετὴν, ἐπιθυμοῦντα τῶν καλῶν δυνατὸν εἶναι πορίζecθαι.

[1]) a. a. O. S. 17.

[2]) a. a. O. S. 42.

τι ἂν ἀσκῇ τις τῶν ἀνθρώπων.

τρίτον ἐντριβεῖς γενέσθαι καὶ γυμνασθῆναι περὶ τὴν χρείαν καὶ τὴν ἐμπειρίαν αὐτῶν· ἐκ τούτων γὰρ ἐν ἁπάσαις ταῖς ἐργασίαις τελείους γίγνεσθαι.

Ibid. 191: Wenn φύσις und ἐπιμέλεια in einer Person zusammentreffen, ἀνυπέρβλητον ἂν τοῖς ἄλλοις ἀποτελέσειεν.

Sokr.: Ἆρα λέγεις τὸν τῶν καλῶν ἐπιθυμοῦντα ἀγαθῶν ἐπιθυμητὴν εἶναι;

Men.: Μάλιστά γε.

Natürlich will ich nicht versichern, es müsse gerade die uns erhaltene Stelle des Anonymus von dem Philosophen wie vom Redner benutzt worden sein; vielleicht ist eine andere den Nachahmungen noch näher gekommen; wie sehr er sich zu wiederholen liebte, sieht man ja aus dem Vergleich von S. 577, 13 mit S. 578, 5. Soviel aber scheint mir doch unwidersprechlich dargetan, daß der Gedanke weder bei Platon noch bei Isokrates neu ist, und daß daher keiner von beiden ihn von dem anderen entlehnt haben muß[1]). Ebenso könnte man wohl auch die Berührung von Isokr. XIII 17 mit Gorg. p. 463 A durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle erklären oder sie auch als eine zufällige ansehen. Dagegen ist dies kaum möglich bei dem Verhältnis von Isokr. XIII 5—6 und Gorg. p. 519 C ff.[2]). Denn der Spott, die Sophisten, die ja vorgäben, ihre Schüler Rechtschaffenheit zu lehren, sollten doch nicht zu befürchten brauchen, diese würden ihnen den bedungenen Lohn unrechtmäßigerweise vorenthalten — dieser Spott, sage ich, kann doch wohl ursprünglich nur von einem Tugendlehrer ausgegangen sein, der nicht gegen Entgelt unterrichtete; also von einem Sokratiker. Hier wird demnach Isokrates den Platonischen Gorgias benutzt haben — und ebenso wohl auch die Platonische Apologie, da Isokr. XIII 11 und Apolog. p. 20 C in gleicher Weise

[1]) Ausgeschlossen ist eine solche Entlehnung deswegen natürlich nicht. Nach den Ergebnissen, zu denen wir später gelangen werden, kann jedoch nur an eine Abhängigkeit des Philosophen vom Redner gedacht werden. Und diese ist natürlich insofern auch nicht unwahrscheinlich, als ja der Phaidros den Verfasser der Sophistenrede ausdrücklich nennt und, wie wir sehen werden, als Lehrer der Rhetorik empfiehlt.

[2]) Bemerkt von Holzner a. a. O. S. 35.

zur Sophistik Stellung nehmen: schön wär' es wohl, eine solche Kunst zu besitzen, doch leider habe ich an ihr keinen Teil. Auch spricht ja wirklich nichts gegen die Annahme, daß sowohl Gorgias wie Apologie vor das Jahr 388 fallen. Und die hier vorausgesetzte Art, Gedanken aus fremden Schriften wie Rosinen aus einem Kuchen herauszusuchen, wird uns zum Überfluß für die Redenschreiber dieser Zeit ausdrücklich bezeugt: sie legen, sagt Alkidamas[1]), die Schriften der anderen Sophisten neben sich hin, nehmen aus ihnen allen die Gedanken heraus und machen daraus ein Ganzes. Allein niemand wird in einer derartigen Benutzung ein Zeugnis für eine innerliche Abhängigkeit sehen wollen: was Isokrates dem Platon hier entlehnt, ist ja nur Polemik gegen Dritte; allem inhaltlich Sokratischen gegenüber verhält er sich in der Sophistenrede durchaus ablehnend: „niemand glaube, sagt er § 21, daß ich behaupte, die Gerechtigkeit sei lehrbar; denn ich glaube überhaupt nicht, daß es eine solche Kunst gibt, die imstande wäre, den schlecht Veranlagten Tugend oder Gerechtigkeit einzupflanzen." Allein mit dieser sachlichen Polemik begnügt er sich nicht; vielmehr richtet er auch gegen die Sokratiker persönlich heftige Angriffe. Denn wen anders als sie soll er meinen, wenn er gegen Männer streitet, die ihren Schülern versprechen, sie würden ihnen die ἐπιστήμη des richtigen Handelns beibringen und sie dadurch zu εὐδαίμονες machen (§ 3 f.); gegen Männer, die sich rühmen, keines Geldes zu bedürfen, und den Reichtum — ganz wie später die Stoiker — χρυσίδιον und ἀργυρίδιον nennen (§ 4); gegen Männer, die zwar zur Tugend aneifern, jedoch durch solche Reden, durch deren praktische Befolgung man sofort in die größten Übel geriete (§ 20; man denke einerseits an die kynische Autarkie, anderseits an die Gerechtigkeitslehre des Platonischen Gorgias, endlich auch an das Schicksal des Sokrates selbst); gegen Männer endlich, die zwar behaupten, die ψυχῆς ἐπιμέλεια zu pflegen, die aber die Menge mit Recht für Schwätzer hält, da sie sieht, daß jene, die doch vorgeben, eine ἐπιστήμη zu besitzen, untereinander weniger übereinstimmen als diejenigen, die sich bloß mit der δόξα behelfen (§ 8). Ich wenigstens weiß nicht, wie man die Sokratiker, namentlich Antisthenes und den jugendlichen Platon, deutlicher charakterisieren konnte. Und auch jene beiden Umstände, die allein gegen diese Deutung zu sprechen scheinen, vermögen diese m. E. höchstens ein wenig zu modifizieren, keinesfalls aber umzustoßen. Der eine

[1]) Περὶ σοφιστῶν 4 (S. 159, 2 Sauppe).

dieser Umstände besteht darin, daß Isokrates (§ 3 ff.) eben diese selben Männer auch deswegen verhöhnt, weil sie für ihre Glückseligkeitsanweisung 3—4 Minen verlangen — so billig, sagt er, verkaufen sie σύμπασαν τὴν ἀρετὴν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν —, und nun gegen sie jenes oben besprochene Argument gebraucht, durch das Platon im Gorgias die „Sophisten" verhöhnt. Allerdings nun folgt hieraus wohl, daß die Sokratiker an unserer Stelle von anderen „Sophisten" nicht ausdrücklich geschieden werden; und die Honorarscherze mögen die letzteren wuchtiger getroffen haben. Daß jedoch Sokratiker, wie man behauptet hat, hier überhaupt nicht gemeint sein könnten, weil sie (Aristipp ausgenommen) keinen entgeltlichen Unterricht erteilten, dies halte ich für unerweislich. Antisthenes wenigstens — und er mußte zu jener Zeit schon als der Älteste für einen Fernstehenden als die am meisten charakteristische Gestalt erscheinen — hat gewiß von seinen Schülern, oder doch von den vermögenden unter ihnen, in irgend einer Form ein Honorar empfangen: wovon hätte denn der bettelarme Mann sonst leben sollen? War aber dieses Honorar nur klein — nun, so ist dies ja genau das, was wir an unserer Stelle lesen! Der zweite und wichtigere jener Umstände ist der, daß Isokrates die Gegner, gegen die er hier polemisiert, in § 1 bezeichnet als οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες, resp. in § 20 als οἱ περὶ τὰς ἔριδας καλινδούμενοι, was man bald auf Sophisten von der Art des Euthydemos, bald ausschließlich auf die Sokratiker aus der Schule des Eukleides von Megara beziehen zu müssen glaubte. Und wie man sich für die erste dieser Deutungen auf Platon[1]) und Aristoteles[2]) berufen kann, so für die zweite auf Isokrates selbst, der X 1 neben Antisthenes und Platon Andere (ἄλλοι) erwähnt, welche περὶ τὰς ἔριδας διατρίβουσι. Indes, will man unseren Redner aus sich selbst erklären, so darf man sich nicht auf diese zwei Stellen beschränken, sondern muß auch die drei anderen heranziehen, an denen sich gleichwertige Ausdrücke finden — und dann ergibt sich ein wesentlich anderes Resultat. Jene drei weiteren Stellen sind nämlich die folgenden. In der — 353 v. Chr. gehaltenen — Rede über den Vermögenstausch zunächst erscheinen (XV 258) wieder οἱ περὶ τὰς ἔριδας σπουδάζοντες, von welchen einige (ἔνιοι τινες) den Isokrates heftig angreifen, während er (§ 261) über τοὺς ἐν τοῖς ἐριστικοῖς λόγοις δυναστεύοντας καὶ τοὺς περὶ τὴν

[1]) Soph. p. 216 B οἱ περὶ τὰς ἔριδας ἐσπουδακότες.

[2]) Soph. el. 33, p. 183 b 37 οἱ περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους διατρυφῶντες.

ἀστρολογίαν καὶ γεωμετρίαν καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν μαθημάτων διατρίβοντας ein verhältnismäßig günstiges Urteil fällt. Ebenso heißt es — im Jahre 341 — in dem Briefe an den 15jährigen Alexander (Ep. V 3), ἡ περὶ τὰς ἔριδας φιλοσοφία sei zwar nicht gänzlich zu verwerfen, stehe jedoch einem Fürsten keineswegs an, da es diesem weder geziemt, selbst mit Anderen zu streiten (ἐρίζειν), noch zu gestatten, daß Andere ihm widersprechen (ἀντιλέγειν); der Fürst müsse daher τὴν παιδείαν τὴν περὶ τοὺς λόγους vorziehen. Endlich sagt unser Redner in dem 339 herausgegebenen Panathenaikos (XII 26), in mancher Hinsicht lobe er nicht nur die von den Vorfahren überkommene παιδεία, sondern auch die zu seiner Zeit aufgekommene (τὴν ἐφ' ἡμῶν κατασταθεῖσαν): λέγω δὲ τήν τε γεωμετρίαν καὶ τὴν ἀστρολογίαν καὶ τοὺς διαλόγους τοὺς ἐριστικοὺς καλουμένους. Die letzte dieser Stellen nun scheint mir das Verständnis auch der übrigen zu erschließen: dem an epideiktische Monologe gewöhnten Redner erscheint die dialogische Darstellung an sich selbst als eristisch, und Eristiker sind ihm daher alle, welche dieser Darstellungsweise sich bedienen, somit in erster Linie alle Sokratiker. Denn wie ihm die geschriebene Rede vor allem Vorbild und Anleitung ist zur praktischen Beredsamkeit, so hält er auch den geschriebenen Dialog für ein Vorbild und eine Anleitung zum praktischen ἐρίζειν — wie dies ja in Ep. V ganz naiv zutage tritt. Und diese Auffassung kann sich auch noch auf ein direktes Zeugnis berufen. XV 45 nämlich werden verschiedene Arten von Reden (λόγοι) und Redenschreibern unterschieden, und da heißt es denn zum Schlusse: ἄλλοι δέ τινες περὶ τὰς ἐρωτήσεις καὶ τὰς ἀποκρίσεις γεγόνασιν, οὓς ἀντιλογικοὺς καλοῦσιν. Wer immer also seine Gedanken in Fragen und Antworten entwickelt, der ist ein ἀντιλογικός; dies aber ist doch wohl nur ein anderer Name für den ἐριστικός. So erklärt sich, glaub' ich, aufs zwangsloseste die Zusammenstellung der ἐριστικοὶ λόγοι mit Geometrie und Astronomie in den späten Reden: dialogische Darstellung und mathematisch-astronomische Interessen sind eben dem Isokrates gemeinsame Kennzeichen der in der Akademie heimischen Bildung. Und so erklärt sich auch aufs beste unsere Stelle, der Anfang der Sophistenrede: indem diejenigen, welche durch die ἐπιστήμη des richtigen Handelns die εὐδαιμονία gewinnen wollen, als Eristiker bezeichnet werden, werden sie als Verfasser von Dialogen, resp. als Vertreter der Sokratischen Dialektik charakterisiert; und jene Bezeichnung ist daher so weit davon entfernt, unserer Erklärung, jene Männer seien Sokratiker, zu widersprechen, daß sie sie vielmehr aufs beste be-

stätigt. Ich kann deshalb resumieren: in der Sophistenrede eignet sich Isokrates einige polemisch verwertbare Gedanken Platons an, steht jedoch allen sokratischen Hauptgedanken ablehnend gegenüber und nimmt zu den Sokratikern selbst eine ausgesprochen gegnerische Stellung ein.

An die Sophistenrede dürfte sich zeitlich das Enkomion der Helena ziemlich nahe anschließen. Eine nähere Datierung ist leider nicht möglich. Man kann zwar aus § 3 schließen, daß zur Zeit der Abfassung dieser Rede Gorgias schon gestorben war, und aus § 1, daß Antisthenes bereits ein höheres Alter erreicht hatte. Da indes das Geburtsjahr des letzteren und das Todesjahr des ersteren Denkers nicht bekannt sind, so ist damit nicht viel gewonnen[1]). Doch wird, wie wir gleich sehen werden, in dieser Rede von Platon so gesprochen, daß dem Redner offenbar nur dessen Jugendwerke rein ethischen Inhalts vorliegen können: höchstens der Euthydemos, kaum der Menon, keinesfalls die Politeia. Demnach wird die Helena mit ziemlicher Sicherheit vor 380 gesetzt werden können. Und das wird dadurch bestätigt, daß sie den Sokratikern gegenüber dieselbe rein negative Stellung einnimmt wie die Sophistenrede. Denn sie wird gleich eröffnet durch eine Verhöhnung jener Paradoxenjäger (ὑπόθεσιν ἄτοπον καὶ παράδοξον ποιησάμενοι), von denen die einen leugnen, daß es ein ψευδῆ λέγειν und ein ἀντιλέγειν gebe, die anderen behaupten, daß Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit dasselbe seien, daß sie nicht von Natur aus uns einwohnen und auf einer und derselben Erkenntnis beruhen, während wieder andere mit unnützer Eristik sich beschäftigten. Ob die letztere Bemerkung sich auf Eukleides bezieht, oder nur im allgemeinen eine andere Seite der sokratischen Schriftstellerei hervorheben soll, kann zweifelhaft scheinen; daß dagegen die beiden ersten Hiebe Antisthenes und den jugendlichen Platon treffen sollen, ist wohl unzweifelhaft und, soviel ich sehe, auch nie bezweifelt worden. In der Tat fehlt es in dieser Rede auch sonst nicht an

[1]) Mir ist das wahrscheinlichste, daß Antisthenes etwa 20 Jahre älter war als Platon, also beiläufig 447 geboren. Kam er dann um 407 mit Sokrates in Berührung, so konnte Platon den 40jährigen Schüler als ὀψιμαθής bezeichnen; und wenn die Helena nach 387 verfaßt ist, so konnte der 60jährige in ihr sehr wohl als καταγεγηρακώς erscheinen. Mit der von Blass, Att. Ber. I² S. 75 vorgeschlagenen Datierung auf 393 dagegen scheinen mir die Tatsachen nicht mehr recht zu stimmen; und auch sein Versuch, zu erklären, wie Isokrates von dem noch lebenden Gorgias wie von einem Toten sprechen könne, macht einen recht künstlichen Eindruck. Das Leben dieses Sophisten möchte dann etwa 495—390 *fallen (vgl.* Zeller, Ph. d. Gr. I 2⁵, S. 1056¹).

Polemik gegen die Sokratiker und namentlich gegen Antisthenes. Wahrscheinlich bezieht sich auf diesen schon dasjenige, was X 7—9 gegen solche bemerkt wird, die sich für Erzieher ausgeben und dabei Lügen vorzubringen wagen wie die, das Leben der Bettler sei beneidenswerter als das der übrigen Menschen[1]); und vielleicht gilt dasselbe auch von dem Tadel gegen die Lobredner der βομβυλιοί § 12, während das ebenda und auch im Platonischen Gastmahl p. 177 B erwähnte Lob der ἄλες beim Kyniker freilich schwer verständlich wäre[2]). Kaum zweifelhaft dagegen scheint mir die polemische Beziehung auf Antisthenes' Herakles, wenn X 23—25 Theseus diesem Heros als förmlicher Rivale entgegengestellt und dabei bemerkt wird, er habe wahrhaft nützliche Taten vollbracht, während jener durch seine Arbeiten nur sich selbst in Gefahren gestürzt, aber niemandem irgend welchen Nutzen gestiftet habe. Ebenso wird es wohl ein Hieb auf den Kyniker sein, wenn es § 42 heißt, daß für die εὖ φρονοῦντες auch die ἡδοναί einen hohen Wert haben; und eine Polemik gegen den Sokratismus im allgemeinen darf man vielleicht auch darin erblicken, daß § 54 der Schönheit ein weit höherer Wert zuerkannt wird als der Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit. Fehlt es demnach in unserer Rede keineswegs an sachlichen wie persönlichen Ausfällen gegen die Sokratiker, so findet sich in derselben doch eine Stelle, an der Isokrates seine Gedanken eben diesen Denkern, und insbesondere dem Antisthenes, zu entlehnen scheint. Ich meine jene Schilderung der Tyrannis, welche X 32 ff. als kontrastierende Folie die Darstellung von Theseus' angeblich konstitutionellem Königtum einzuleiten bestimmt ist. Diese Schilderung stimmt nämlich, wie schon Endt in der oben erwähnten Abhandlung erwähnt hat, mit verwandten Ausführungen in Xenophons Hieron, in Platons Politeia und in der Politik des Aristoteles überein. Joëls Andeutungen folgend, muß man indes auch noch die VI. Rede des Dio heranziehen, und dann gewinnt man wohl den Eindruck, daß eine verlorene Schrift des Antisthenes das gemeinsame Vorbild aller dieser Ausführungen gewesen sein dürfte[3]). Unsere Stelle beginnt gleich mit der Behauptung, der

[1]) Diese Deutung Useners scheint mir besonders wegen der Parallelstelle Arist. Rhet. II 24, p. 1401 b 25 den Vorzug zu verdienen vor der Mutmaßung von Blass (Att. Ber. II², S. 370 f.), die Stelle beziehe sich auf Polykrates.

[2]) Vgl. Blass, Att. Ber. II², S. 336⁷ u. 370⁷, der auch hier an Polykrates denkt.

[3]) Ich handle hiervon auch in einer Besprechung der Endtschen Abhandlung, die ich gleichzeitig für das Arch. f. Gesch. d. Phil. abgefaßt habe.

Tyrann sei in Wahrheit ein Sklave (τοὺς βίᾳ τῶν πολιτῶν ἄρχειν ζητοῦντας ἑτέροις δουλεύοντας), die sich ganz ebenso auch bei Platon, Resp. IX pag. 579 D findet (ὁ τῷ ὄντι τύραννος τῷ ὄντι δοῦλος). Es folgt die Bemerkung, daß er sein Leben περιδεῶς verbringe — der Grundton all jener Darstellungen; auch heißt es Dio VI 54 ἔχει περιφόβως, Plat. Resp. IX p. 579 E φόβου γέμων διὰ παντὸς τοῦ βίου. Er ist genötigt, mit den Bürgern gegen die Fremden, mit Fremden gegen die Bürger Krieg zu führen: beide Arten von Kriegen finden sich auch Hiero II 12. Er muß die Tempel berauben (συλᾶν τὰ τῶν θεῶν); ebenso auch Hiero IV 11 (συλᾶν ἱερά). Ferner wird er die Tüchtigsten töten; ebenso Hiero V 1—2. Seinen Nächsten wird er mißtrauen (ἀπιστοῦντας τοῖς οἰκειοτάτοις); dasselbe Dio VI 39 (μηδὲ τοῖς ἀναγκαίοις θαῤῥεῖν), und ganz ähnlich Hiero III 8—IV 1. Er lebt wie ein zum Tode Verurteilter (οὐδὲν ῥᾳθυμότερον τῶν ἐπὶ θανάτῳ συνειλημμένων); so wird der Tyrann auch Dio VI 43 verglichen mit den καταδικασθέντες, und VI 40 mit den Gefangenen (ὅστις ὑπὸ δεσμῶν ἔχεται), was wieder bei Platon, Resp. IX p. 579 B seine Parallele hat (ἐν τοιούτῳ δεσμωτηρίῳ δέδεται ὁ τύραννος). Er hat mehr Kummer als andere Menschen (μᾶλλον τῶν ἄλλων λυπούμενος); ebenso Dio VI 48 (λυπούμενος μηδέποτε παύεται), Hiero I 8 (τῶν ἰδιωτῶν ... πλείω καὶ μείζω λυποῦνται) und Resp. IX p. 578 BC (ἀθλιώτατος τῶν ἄλλων ἁπάντων). Er fürchtet stets, ermordet zu werden — ganz wie Dio VI 43 — und hat nicht weniger Angst vor den φυλάττοντες als vor den ἐπιβουλεύοντες; dieselben Worte Hiero VI 4 (φοβεῖσθαι καὶ αὐτοὺς τοὺς φυλάττοντας), derselbe Gedanke auch Dio VI 38. Endlich: solche Herrscher sind daher gar nicht ἄρχοντες, sondern νοσήματα τῶν πόλεων; und auch dies steht bei Platon Resp. VIII p. 544 C (ἡ γενναία τυραννὶς ... ἕκατον πόλεως νόσημα). Im folgenden möchte man die Worte τὰς ψυχὰς ἐλευθερώσας (§ 35) gleichfalls für kynisch halten, wenn nicht auch im pseudolysianischen Epitaphios § 15 derselbe Ausdruck sich fände[1]). Dagegen sieht es ohne Zweifel höchst kynisch aus, wenn es § 36 als die Maxime der Tyrannen bezeichnet wird, die πόνοι den Anderen zuzuteilen, die ἡδοναί aber selbst zu genießen, und diese Vermutung wird bekräftigt durch den Umstand, daß auch Aristoteles Polit. V 10 p. 1311 a 4 das ἡδύ für den σκοπὸς τυραννικός erklärt. Wenn endlich der gute König § 37 τῇ τῶν πολιτῶν εὐνοίᾳ δορυφορούμενος heißt, so dürfte auch dies auf eine kynische Vor-

[1]) Vgl. auch die γνῶμαι δεδουλωμέναι bei Platon, Menex. p. 240 A.

lage zurückgehen, da Xenophon Hiero X 4 sich gegen eine Ansicht wendet, nach welcher ὁ φιλίαν κτησάμενος ἄρχων οὐδὲν ἔτι δεήσεται δορυφόρων[1]). Im ganzen also scheint es mir klar, daß Isokrates in der Helena zwar den Sokratikern und namentlich dem Kyniker feindlich gegenübersteht, ihnen aber doch einige nicht unwichtige Gedanken entlehnt.

Ich komme nun zu zwei Reden, die eine genaue chronologische Fixierung zulassen: dem Panegyrikos, der 380 vollendet, und dem Plataikos, der 373 verfaßt ist. Die beiden gehören auch insoferne zusammen, als sie von allen nichtgerichtlichen Reden des Isokrates die wenigsten — sei es positiven, sei es negativen — Beziehungen zur Sokratik haben, was sich freilich beim Plataikos sowohl durch seinen geringen Umfang wie durch seinen quasigerichtlichen Charakter erklären läßt. Jedenfalls ist in dieser Rede die Bemerkung (XIV 25), daß aus der Ungerechtigkeit nie Vorteile erwachsen (οὐδὲν τοῖς παρὰ τὸ δίκαιον πλεονεκτοῦσιν οὐδεπώποτε συνήνεγκεν), die einzige, die sich mit einem sokratischen Grundsatz zu berühren scheint. Doch auch der um so vieles umfangreichere Panegyrikos ist für unsere Zwecke wenig ergiebig. Polemisches gegen die Philosophie findet sich jedenfalls gar nicht: nur verdient es vielleicht angemerkt zu werden, daß εὐδαιμονία zweimal (IV 62 u. 103) in dem alten Sinne von Wohlstand gebraucht wird[2]). Anderseits

---

[1]) Wie Endt richtig bemerkt hat, finden sich allerdings mehrere dieser Gedanken über die Tyrannis auch schon bei Euripides, welcher Jon v. 621 ff. sagt:

Τυραννίδος δὲ τῆς μάτην αἰνουμένης
Τὸ μὲν πρόσωπον ἡδύ, τὰν δόμοισι δὲ
Λυπηρά· τίς γὰρ μακάριος, τίς εὐτυχής,
Ὅστις δεδοικὼς καὶ παραβλέπων βίαν
Αἰῶνα τείνει· δημότης ἂν εὐτυχὴς
Ζῆν ἂν θέλοιμι μᾶλλον ἢ τύραννος ὤν,
Ὧι τοὺς πονηροὺς ἡδονὴ φίλους ἔχειν,
Ἐσθλοὺς δὲ μισεῖ κατθανεῖν φοβούμενος.

Ich glaube jedoch, dieser Sachverhalt erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, daß eben Antisthenes diese Verse in seiner verlorenen Darstellung der Tyrannis benutzt und wohl auch zitiert hat.

[2]) Es ist möglich, daß IV 188 unter den zum Wettkampfe herausgeforderten Rivalen, die nicht mehr πρὸς τὴν παρακαταθήκην, sondern gegen den Panegyrikos schreiben sollen, auch Antisthenes verstanden wird, der ja nach Diog. Laert. VI 15 Πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον schrieb, worunter man die XXI. Rede versteht. Doch läßt sich dies einerseits nicht erweisen, da es auch andere Gegenreden gab (Blass, Att. Ber. II², S. 220), anderseits ist die Form der Polemik IV 188 so milde, daß sich aus ihr überhaupt nicht viel schließen läßt.

scheidet einiges, was man für sokratisch, resp. kynisch halten könnte, aus der Erörterung aus, da es offenbar dem pseudolysianischen Epitaphios entlehnt ist[1]): so die Bezeichnung des Herakles als eines Wohltäters aller Menschen § 56 (Lysias 2, 16; vgl. auch 33, 1—2) und die Bemerkung, daß es besser sei, für das Recht der Schwächeren einzutreten als an dem Unrecht der Stärkeren teilzunehmen (IV 53) — eine Bemerkung, die sich Lys. II 12 nicht nur fast mit denselben Worten findet, sondern sich auch in beiden Fällen auf den gleichen Gegenstand (Athens Eintreten für die Herakliden) bezieht. Auch der einigermaßen auffallende Satz (IV 47), die φιλοσοφία habe die Menschen gelehrt, die aus der ἀμαθία entspringenden Unglücksfälle zu vermeiden, die von der ἀνάγκη auferlegten aber καλῶς ἐνεγκεῖν (dies letztere auch IV 148), verliert viel von seiner Bedeutsamkeit, wenn man einerseits erwägt, daß φιλοσοφία hier nach dem Zusammenhange einen sehr allgemeinen Sinn hat, und anderseits sich erinnert, daß zwar auch Platon (Menex. p. 247 CD u. 249 C) das ὡς ῥᾷστα, resp. ἀνδρείως und πράως φέρειν τὰς συμφοράς empfiehlt, ebenso jedoch auch schon Lysias in einer 392 gehaltenen Rede (Lys. III 4) das κοσμίως φέρειν τὰς συμφοράς — ganz abgesehen von dem τὰ πένθεα ἐῤῥωμένως φέρειν bei Protagoras Frg. 9 (Diels). Etwas mehr Gewicht möchte ich dem Eingang unserer Rede beilegen, wo (IV 1) die Begründer der Festspiele getadelt werden, weil sie zwar für die εὐτυχίαι τῶν σωμάτων Preise ausgesetzt hätten, nicht aber für diejenigen, welche τὰς αὑτῶν ψυχὰς οὕτω παρεσκεύασαν, ὥστε καὶ τοὺς ἄλλους ὠφελεῖν δύνασθαι, wozu noch zu vergleichen ist § 49 (ἀγῶνες ... μὴ μόνον τάχους καὶ ῥώμης ἀλλὰ καὶ λόγων καὶ γνώμης) und § 92 (ταῖς ψυχαῖς νικῶντες τοῖς σώμασιν ἀπεῖπον). Natürlich erinnert dies zunächst an Xenophanes Frg. 2 (Diels)[2]). Doch nicht minder an Platon, Apolog. p. 36 DE (vgl. auch Hipp. Min. p. 364 A) oder Xenophon, Resp. Lac. X 3 (ὅσῳ οὖν κρείττων ψυχὴ σώματος, τοσούτῳ καὶ οἱ ἀγῶνες οἱ τῶν ψυχῶν ἢ οἱ τῶν σωμάτων ἀξιοσπουδαστότεροι). Und keinesfalls ist es zufällig, wenn Xenophanes S. 51, 14 (Diels) ῥώμη und σοφίη, Isokrates dagegen σῶμα und ψυχή einander entgegensetzt; denn daß der letztere Gegensatz ein sokratischer Gemeinplatz ist, brauche ich nicht besonders zu beweisen, während z. B. noch Andokides (II 24) dem σῶμα vielmehr die γνώμη gegenüberstellt. Doch findet sich freilich der Gegensatz von ψυχή und

[1]) Vgl. Blass, Att. Ber. I², S. 443.
[2]) Vgl. Blass, Att. Ber. II², S. 585.

σῶμα häufig in der Hippokratischen Sammlung[1]), z. B. de diaet. III 71 (Bd. VI, S. 610 Littré): ὁκοῖα πάσχει τὸ σῶμα, τοιαῦτα ὁρῇ ἡ ψυχή (vgl. auch Epid. VI 5, 2, Bd. V, S. 315 L.; de diaet. I 25, Bd. VI, S. 497 f. L.; ibid. II 60, S. 574). Auch bei Gorgias heißt es (Hel. 1): Κόσμος πόλει μὲν εὐανδρία, σώματι δὲ κάλλος, ψυχῇ δὲ σοφία usw. Und noch mehr fiele Lysias XXIV 3 ins Gewicht (δεῖ ... τὰ τοῦ σώματος δυστυχήματα τοῖς τῆς ψυχῆς ἐπιτηδεύμασιν ἰᾶσθαι καλῶς), wenn man sich entschließen könnte, diese Rede mit Blass[2]) und den meisten Neueren gegen das Urteil der Alten für echt zu halten — was ich freilich schon deshalb nicht kann, weil ich dem Klassiker der Ethopoiie nicht zuzutrauen vermag, er habe einem alten Invaliden so gespreiztes Zeug wie den angeführten Satz in den Mund gelegt. Im ganzen also scheint mir an dieser Stelle ein gewißer Einfluß der Sokratik zwar nicht erweislich, aber immerhin möglich. Und ähnlich verhält es sich auch mit einigen anderen Stellen. So könnte die IV 40 erwähnte Unterscheidung der τέχναι in πρὸς τἀναγκαῖα τοῦ βίου χρήσιμαι und in πρὸς ἡδονὴν μεμηχανημέναι kynisch sein; auffällig ist, daß IV 75 die Teilnehmer an den Perserkriegen bezeichnet werden als τὰ πλήθη προτρέψαντες ἐπ' ἀρετήν; gleich darauf (IV 76) heißt es recht sokratisch: οὐδὲ πρὸς ἀργύριον τὴν εὐδαιμονίαν ἔκρινον, ἀλλ' οὕτος ἐδόκει πλοῦτον ἀσφαλέστατον κεκτῆσθαι καὶ κάλλιστον, ὅστις ... μέλλοι μάλιστ' εὐδοκιμήσειν ...; und bald darnach: τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνθρώπων οὐδὲν δεήσει πολλῶν γραμμάτων, was immerhin einigermaßen an bekannte Aussprüche des Antisthenes erinnert (Τὴν ἀρετὴν ... μήτε λόγων πλείστων δεομένην μήτε μαθημάτων, Diog. Laert. VI 11, und Τὰ ὑπομνήματα ... ἔδει ἐν τῇ ψυχῇ ... καὶ μὴ ἐν ταῖς χάρταις καταγράφειν, Ibid. 5). IV 105 heißt es, daß die Metoeken φύσει πολίτας ὄντας νόμῳ τῆς πολιτείας ἀποστερεῖσθαι — freilich im besten Falle ein sehr gemilderter Kynismus! Die Unterscheidung zwischen κατηγορεῖν und νουθετεῖν (IV 130), je nachdem die Vorwürfe ἐπὶ βλάβῃ oder ἐπ' ὠφελείᾳ gemacht werden, wage ich kaum für sokratisch auszugeben, und führe sie nur wegen ihrer definitionsartigen Einkleidung überhaupt an. Die Bemerkung IV 168 dagegen, die Menschen weinten zwar über die von den Dichtern erdachten Unglücksfälle, durch die vielen wirklichen Leiden (des Krieges) aber würden sie nicht einmal gerührt, sondern freuten sich

[1]) Vgl. auch schon Pindar (Isthm. IV 53 Bergk): μορφὰν βραχὺς, ψυχὰν δ' ἄκαμπτος.

[2]) Att. Ber. I², S. 637 ff.; vgl. III 2², S. 374. Seine Verteidigung der Rede scheint mir ihre eigene Widerlegung in sich zu tragen.

über fremden Nachteil noch mehr als über ihren eigenen Vorteil — diese Bemerkung hat für mein Gefühl allerdings einen ausgesprochen kynischen Charakter (vgl. auch Dio XIII 20 — eine Stelle aus dem großen λόγος προτρεπτικός, dessen Anfang auch im Kleitophon erhalten ist). Zusammenfassend darf man demnach wohl sagen, daß der Panegyrikos von sokratischen Einflüssen nicht stark berührt ist, eine Polemik gegen irgend welche Sokratiker nicht enthält, dagegen eine gewisse Tendenz zur Aneignung einzelner kynischer Gedanken zu verraten scheint.

Ein wesentlich anderes Bild bieten die drei kyprischen Reden, zu deren Besprechung wir nunmehr übergehen müssen. Denn wenn ihre Abfassungszeit auch leider nicht genau ermittelt werden kann, so wissen wir doch, daß Nikokles ungefähr von 380—360 regierte; und da die an diesen gerichtete Rede jedenfalls nicht allzu lange nach seinem Regierungsantritt gesetzt werden kann, so wird man mit der Annahme schwerlich weit fehlgreifen, daß jene Reden etwa zwischen 375 und 365 verfaßt sind. Und zwar ist die älteste derselben ohne Zweifel die Rede Πρὸς Νικοκλέα, die sich von unserem Gesichtspunkt aus als höchst interessant erweist. Denn sie wird gleich eröffnet von einer Wiederholung jener Schilderung der Tyrannis (II 4—5), die sich uns schon in der Helena (X 32—34) als kynisches Gedankengut dargestellt hatte: der Tyrann besitzt zwar scheinbar die größten Reichtümer, Ehren usf., lebt jedoch in Wahrheit in beständiger Furcht, wird häufig von seinen nächsten Angehörigen getötet und muß daher oft aus Vorsicht sich gegen diese vergehen. Und nun ein neuer und sehr bedeutsamer Zug: es scheint demnach, daß jedes andere Leben dem Schicksal vorzuziehen ist, inmitten solchen Unglücks über ganz Asien zu herrschen. Der Vergleich des ἰδιώτης mit dem Großkönig aber findet sich nicht nur bei Platon (Gorg. p. 470 E), sondern bildet auch das Thema der VI. Rede des Dio Chrysostomus (VI 35 ff.). Und nun geht es ganz kynisch weiter: für keinen Athleten ist es so wichtig, τὸ σῶμα γυμνάζειν, wie für die Könige, τὴν ψυχὴν τὴν αὑτῶν (II 11). Glaube nicht, daß die ἐπιμέλεια zwar in bezug auf andere Dinge nützlich ist, unnütz aber πρὸς τὸ βελτίους ἡμᾶς καὶ φρονιμωτέρους γίγνεσθαι; und meine ja nicht, daß wir zwar Künste besitzen, um die Seelen der Tiere zu zähmen und in ihrem Werte zu steigern, uns selbst aber οὐδὲν ἂν πρὸς ἀρετὴν ὠφελήσαιμεν; sei vielmehr überzeugt, daß παιδεία und ἐπιμέλεια imstande sind, τὴν ἡμετέραν φύσιν εὐεργετεῖν (II 12)[1]). Durch die richtigen γυμνάσια wirst du leicht ein

[1]) Diese Stelle hat schon Schröder a. a. O. als Beleg für den „Sokratismus" *des Isokrates* angeführt.

guter König werden (II 13), und es muß dir ja klar sein, daß es δεινόν wäre, wenn die Schlechteren über die Besseren und die ἀνοητότεροι über die φρονιμώτεροι herrschten (II 14). Auch φιλάνθρωπος muß der König sein; denn weder über Pferde noch über Hunde noch über Menschen kann man καλῶς herrschen, wenn man nicht Freude hat an jenen Wesen, für die man Sorge tragen soll (II 15) — hier stellt die Induktion mit den Tiervergleichen den sokratischen Ursprung des Gedankens wohl außer Zweifel. Allein mitten in diese sokratischen Vorschriften hinein fällt — und das ist der echte Isokrates — eine höchst unsokratische Maxime: alle Verfassungsformen behaupten sich um so besser, je mehr sie sich um die Gunst der Menge bemühen (αἵτινες ἂν ἄριστα τὸ πλῆθος θεραπεύωσιν, II 16; vorhergeht: μελέτω σοι τοῦ πλήθους, καὶ περὶ παντὸς ποιοῦ κεχαρισμένως αὐτοῖς ἄρχειν). Es folgt eine Bemerkung, über deren sokratische Herkunft ich mir nicht zu entscheiden getraue: ἀεὶ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν γίγνωσκε (II 18), was jedenfalls auffallend an Xenophon, Mem. IV 4, 6 und Platon, Gorg. p. 490 E erinnert[1]). Nun kommen wir zu einer merkwürdigen Stelle, die auch schon Schröder herangezogen hat: ἡγοῦ δὲ θῦμα τοῦτο κάλλιστον εἶναι καὶ θεραπείαν μεγίστην, ἂν ὡς βέλτιστον καὶ δικαιότατον σαυτὸν παρέχῃς; denn es ist mehr Aussicht, durch Rechtschaffenheit als durch viele Opfer bei den Göttern etwas zu erreichen (II 20). Diese geradezu an den Propheten Jeremias erinnernde Vorschrift sieht auf den ersten Blick höchst philosophisch aus; allein sie hat eine durch ihr Alter vor dem Verdacht sokratischen Einflusses wohl zur Genüge geschützte Parallele. Denn in einer nach Blass[2]) im Jahre 402 gehaltenen Rede sagt Lysias (XXI 19): ἡγούμενος ταύτην εἶναι τὴν λειτουργίαν ἐπιπονωτάτην, διὰ τέλους τὸν πάντα χρόνον κόσμιον εἶναι καὶ σώφρονα καὶ μήθ' ὑφ' ἡδονῆς ἡττηθῆναι μήθ' ὑπὸ κέρδους ἐπαρθῆναι, ἀλλὰ τοιοῦτον παρασχεῖν ἑαυτὸν ὥστε ... usw.[3]). Auch an das Homerische εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνασθαι περὶ πάτρης erinnert man sich nun.

[1]) In § 19 fehlt der Satz Τὴν μεγαλοπρέπειαν ... εὐεργεσίαις samt dem, was vorhergeht und nachfolgt, in mehreren Handschriften. Sein erster Teil (Warnung vor einer πολυτέλεια εὐθὺς ἀφανιζομένη) würde dem Charakter der ganzen Erörterung gut entsprechen. Allein der Gegensatz (sondern zeige deine μεγαλοπρέπεια ἔν τε τοῖς προειρημένοις καὶ τῷ κάλλει τῶν κτημάτων) ist nicht recht verständlich: für κτημάτων würde man ἐπιτηδευμάτων erwarten, und die προειρημένα wären hier eine arge Geschmacklosigkeit.

[2]) Att. Ber. I², S. 498.

[3]) Der Anfang des Satzes wird auch dem Isaios zugeschrieben, als dessen Frg. 131 er bei Sauppe erscheint. Doch handelt es sich hier vielleicht nur um ein falsches Zitat.

Und so möchte für diese Stelle wohl die Annahme einer sokratischen Vorlage entbehrlich sein. Doch stehen wir gleich darauf wieder in dem sokratisch-kynischen Gedankenkreise: φυλακὴν ἀσφαλεστάτην ἡγοῦ τοῦ σώματος εἶναι τήν τε τῶν φίλων ἀρετὴν καὶ τὴν τῶν πολιτῶν εὔνοιαν καὶ τὴν σαυτοῦ φρόνησιν (II 21) — wozu etwa das Wort des Antisthenes[1]) zu vergleichen ist: τεῖχος ἀσφαλέστατον φρόνησις. Und nun abermals ein sokratisches Kernwort: Ἄρχε σαυτοῦ μηδὲν ἧττον τῶν ἄλλων, καὶ τοῦθ' ἡγοῦ βασιλικώτατον, ἂν μηδεμιᾷ δουλεύῃς τῶν ἡδονῶν, ἀλλὰ κρατῇς τῶν ἐπιθυμιῶν μᾶλλον ἢ τῶν πολιτῶν (II 29). Die bloße Warnung vor dem Beherrschtwerden durch die ἡδονή dürfte man freilich noch nicht als ein Kennzeichen philosophischen Einflusses ansehen. Denn wir haben ja eben eine Stelle des Lysias (XXI 19) kennen gelernt, an der gleichfalls das ὑφ' ἡδονῆς ἡττηθῆναι erwähnt wird, und bei demselben Redner (I 26) ist das erste, was der betrogene Gatte dem ertappten Ehebrecher vorwirft: er habe den νόμος geringer geachtet als die ἡδοναί. Allein daß der von den ἡδοναί beherrschte Mensch dadurch zum Sklaven werde, dies ist doch ein spezifisch philosophischer Gedanke, den wir z. B. bei Xenophon (Mem. IV 5, 3) und Diogenes (Diog. Laert. VI 66 Schluß) mit allem Nachdruck ausgesprochen finden. Die genauesten Parallelen zu unserer Stelle aber bieten Platon, Gorg. p. 491 D (Ἕνα ἕκαστον λέγω αὐτὸν ἑαυτοῦ ἄρχοντα· ἢ τοῦτο μὲν οὐδὲν δεῖ, αὐτὸν ἑαυτοῦ ἄρχειν, τῶν δὲ ἄλλων; — Πῶς ἑαυτοῦ ἄρχοντα λέγεις; — Οὐδὲν ποικίλον, ἀλλ' ὥσπερ οἱ πολλοί[2]) ... τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἄρχοντα τῶν ἐν ἑαυτῷ) und Xenophon, Ages. X 2 (Οὐχ οὕτως ἐπὶ τῷ τῶν ἄλλων βασιλεύειν ὡς ἐπὶ τῷ ἑαυτοῦ ἄρχειν ἐμεγαλύνετο). Und nun fährt Isokrates wieder ganz unphilosophisch fort: sollte es dir aber begegnen, an etwas Schimpflichem Gefallen zu finden, so halt' es geheim! (II 30). Und dann ein paar Ratschläge, die jedenfalls höchst moralisch sind, indes wohl zu blaß, als daß man über ihre Herkunft etwas ausmachen könnte: deine σωφροσύνη sei ein Beispiel für die Anderen; deine

[1]) Bei Diog. Laert. VI 13.

[2]) Hiezu, sowie überhaupt zu der Frage nach der Vereinbarkeit dieser Auffassung mit dem Sokratischen Οὐκ ἔστιν ἀκρασία vgl. Joël, Der echte u. d. Xen. Sokrates II, S. 579. Indes versteht Platon unter den πολλοί gewiß nicht Antisthenes; wohl aber drückt er die gewöhnliche Meinung, eine Akrasie sei möglich, durch Bilder aus, deren sich der Kyniker mit Vorliebe bedient hat. Übrigens hat Platon selbst diese Meinung im Phaidros, und auch in der Politeia geteilt. — Daraus, daß 30 Jahre nach der Rede Πρὸς Νικοκλέα auch Aischines (I 42) die Phrase δουλεύων ταῖς ἡδοναῖς gebraucht, kann man natürlich nichts mehr schließen.

Regierung wird dann gut sein, wenn deine Untertanen durch deine ἐπιμέλεια εὐπορώτεροι und σωφρονέστεροι werden; durch δόξα kann man χρήματα erwerben, aber um χρήματα keine δόξα kaufen (II 31 f.). Und darauf wieder eine höchst unkynische Vorschrift: τρύφα μὲν ἐν ταῖς ἐσθῆσι καὶ τοῖς περὶ τὸ σῶμα κόσμοις, καρτέρει δ' ..... ἐν τοῖς ἄλλοις ἐπιτηδεύμασιν (II 32). Recht kynisch dagegen klingt: βούλου τὰς εἰκόνας τῆς ἀρετῆς ὑπόμνημα μᾶλλον ἢ τοῦ σώματος καταλιπεῖν (II 36). Und noch mehr die im folgenden wiederholt und nachdrücklich betonte Entgegensetzung des Nützlichen und des Angenehmen: wenn wir die Natur der Menschen betrachten, so finden wir die meisten von ihnen παντάπασιν ἐναντίας τῷ συμφέροντι τὰς ἡδονὰς ἔχοντας; denn weder an den gesündesten Speisen erfreuen sie sich am meisten noch an den schönsten Beschäftigungen, noch an den besten Taten noch an den nützlichsten Kenntnissen (II 45). Du aber sollst Dinge und Menschen nicht nach ihrer Annehmlichkeit beurteilen, sondern nach ihrem Nutzen bewerten (II 50). Einen Absatz vorher hören wir freilich, um bei seinen Zuhörern Erfolg zu haben, müsse der Redner des νουθετεῖν und συμβουλεύειν sich enthalten, und vielmehr solches vorbringen, woran sich der ὄχλος am meisten erfreut (II 49). Es ist gut, daß auch solche Stellen durch die Rede hin verstreut sind: man könnte sonst auf den Gedanken kommen, es sei dem Isokrates mit seinem Kynisieren ernst. So stark tritt diese Tendenz in der Rede Πρὸς Νικοκλέα hervor.

Die nächste der kyprischen Reden möchte das Enkomion des Euagoras sein. Dieses Produkt der schamlosesten Schmeichelei bietet natürlich zu philosopischen Deklamationen verhältnismäßig wenig Gelegenheit und zwingt geradezu zu höchst unphilosophischen Äußerungen. Man kann es daher kaum als Beleg für eine der Sokratik feindliche Stimmung des Redners anführen, sondern muß es als notwendige Folge der von ihm gewählten ὑπόθεσις ansehen, wenn er erklärt, jedermann werde eine selbsterworbene Herrschaft einer von den Vorfahren ererbten vorziehen (IX 35); die τυραννίς sei das größte und erhabenste der göttlichen und menschlichen Güter (IX 40); der Erfolg des Euagoras zeige sich auch darin, daß er gelebt habe ὀλίγοις πόνοις πολλὰς ῥᾳστώνας κτώμενος ἀλλ' οὐ διὰ μικρὰς ῥᾳθυμίας μεγάλους πόνους ὑπολειπόμενος (IX 45); seine Herrschaft habe die besten Seiten aller Verfassungsformen in sich vereinigt (IX 46); seine εὐδαιμονία werde dargetan durch seine Abkunft, seine körperlichen und geistigen Vorzüge, seine äußeren Erfolge, seine Gesundheit, sowie durch die

Zahl und die Machtstellung seiner Söhne (IX 71 f.). Um so bemerkenswerter ist es, wenn trotzdem auch noch dieser Stoff dem Redner Gelegenheit zu sokratischen Äußerungen gibt. Dabei lege ich kein Gewicht darauf, wie oft von der ἀρετή des Helden gesprochen wird. Auch wenn die ἀρεταί (IX 22 f.) so aufgezählt werden, daß als körperliche κάλλος und ῥώμη, als geistige aber σωφροσύνη, ἀνδρία, σοφία und δικαιοσύνη erscheinen, mag dies ein Zufall sein; und ebenso, wenn als der bewunderungswürdigste aller Herrscher bis auf Euagoras der ältere Kyros genannt wird (IX 37 f.). IX 2 (εἴ τις ἐστὶν αἴσθησις τοῖς τετελευτηκόσι περὶ τῶν ἐνθάδε γιγνομένων) stimmt überein mit Menex. p. 248 B C (εἴ τις ἔστι τοῖς τετελευτηκόσιν αἴσθησις τῶν ζώντων); doch könnte hier prinzipiell auch Platon der Entlehnende sein, und überdies mag diese Phrase sich auch in älteren Epitaphien gefunden und überhaupt im allgemeinen Umlauf gewesen sein. Interessant ist die Stelle IX 44, an der von Euagoras gerühmt wird, er habe gelebt ὁμοίως τὰς ἐν τοῖς ἔργοις ὁμολογίας ὥσπερ τὰς ἐν τοῖς λόγοις διαφυλάττων. Einerseits werden wir nämlich sehen, daß diese Empfehlung eines konsequenten Lebens in einer späteren Schrift des Isokrates (Ep. VI 9 f.) wiederkehrt; anderseits hat bekanntlich Zenon den obersten Grundsatz der stoischen Ethik ursprünglich als den des ὁμολογουμένως ζῆν formuliert. Es liegt daher die Annahme nahe, dieses Ideal der ὁμολογία τῶν ἔργων sei vielleicht schon von Antisthenes verkündet worden[1]). Sehr sokratisch aber klingt es jedenfalls, wenn der Redner von seinem Helden rühmt: σεμνὸς ὢν οὐ ταῖς τοῦ προσώπου συναγωγαῖς ἀλλὰ ταῖς τοῦ βίου κατασκευαῖς (IX 44); μέγα φρονῶν οὐκ ἐπὶ τοῖς διὰ τύχην, ἀλλὰ ἐπὶ τοῖς δι' αὑτὸν γιγνομένοις; ἡγούμενος τῶν ἡδονῶν, ἀλλ' οὐκ ἀγόμενος ὑπ' αὐτῶν (IX 45). Entscheidend

[1]) Es ist hier freilich folgendes zu beachten. Blass hat (Att. Ber. III 2², S. 359 f.) vermutet, daß sich eine bei Jamblichos vorkommende Erörterung über ὁμόνοια als Übereinstimmung mit sich selbst, d. h. also über die Notwendigkeit „fester Grundsätze .., nach denen man immer handle", auf denselben altattischen Autor zurückführen lassen möchte, dem auch die anderen von diesem Forscher bei Jamblichos entdeckten Fragmente angehören. Blass sieht hierin natürlich eine Stütze seiner Vermutung, jener altattische Autor sei mit Antiphon identisch, von dem wir ja den Schriftentitel Περὶ ὁμονοίας kennen. Allein auch Joël, der denselben Autor mit Antisthenes identifiziert, könnte sich — wegen der Übereinstimmung mit dem Stoiker Zenon — auf diese Beobachtung berufen. Mag sich dies indes wie immer verhalten: daß Isokrates in der Sophistenrede von dem Anonymus Jamblichi abhängt, glaube ich oben gezeigt zu haben; und so muß man jedenfalls mit der Möglichkeit rechnen, daß der Redner auch seine *Lehre* von der ὁμολογία τῶν ἔργων derselben Quelle entnommen habe.

indes scheint mir doch erst die folgende, offenbar an den Haaren herbeigezogene und auf den kyprischen Tyrannen gewiß nicht zutreffende Schilderung: ἡγούμενος μὲν, εἰ καλῶς τὴν αὑτοῦ φρόνησιν παρασκευάσειε, καλῶς αὑτῷ καὶ τὴν βασιλείαν ἕξειν, θαυμάζων δ' ὅσοι τῶν μὲν ἄλλων ἕνεκα τῆς ψυχῆς ποιοῦνται τὴν ἐπιμέλειαν, αὐτῆς δὲ ταύτης μηδὲν τυγχάνουσι φροντίζοντες (IX 41). Denn das ist doch ganz dasselbe, was bei Platon Apolog. p. 29 D E und Cleitoph. p. 407 A B, resp. bei Dio XIII 9 f. als der Hauptinhalt des Sokratischen λόγος προτρεπτικός angegeben wird. Und in der Tat finden wir, daß Isokrates sich ganz in diesem sokratischen Gedankenkreise bewegt, sobald er — in dem an Nikokles gerichteten Epilog der IX. Rede — von der Fessel seines Themas befreit ist. Da heißt es: schön sind auch die Denkmale der Körper, die Bildsäulen, allein noch viel mehr wert die Abbilder der Taten und der Gesinnung — die der Rhetor freilich nur in den τεχνικῶς ἔχοντες λόγοι erblicken will (IX 73). Denn die καλοὶ κἀγαθοί sind weniger stolz auf die Schönheit ihres Körpers als auf ihre Leistungen und ihren Geist (IX 74). Auch wird der Körper durch den Anblick schöner Bilder nicht schöner, wohl aber die Seele durch das Anhören schöner Reden (IX 75). Indem wir nämlich treffliche Vorbilder loben und dadurch die Hörer aneifern, jenen ähnlich zu werden, προτρέπομεν ἐπὶ τὴν φιλοσοφίαν (IX 77). Und hier kann man nicht wie sonst sagen, unter φιλοσοφία habe Isokrates nur seine Rhetorik verstanden — und dieselbe Bemerkung gilt auch von den folgenden Stellen. Denn es heißt nun weiter: du bist der einzige Fürst, der versucht hat, φιλοσοφεῖν καὶ πονεῖν (IX 78) — man beachte auch die höchst kynisch klingende Zusammenstellung! Es folgt (IX 79) eine schon von Dümmler[1]) bemerkte Anführung aus Platons Phaidon (p. 60 E), und dann heißt es weiter: mögest du auch ferner ἐπιμελεῖσθαι καὶ τὴν ψυχὴν ἀσκεῖν; denn allen Menschen frommt es, περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι τὴν φρόνησιν (IX 80). Und nun der Schluß: ἂν γὰρ ἐμμένῃς τῇ φιλοσοφίᾳ ....., ταχέως γενήσει τοιοῦτος, οἷόν σε προσήκει (IX 81). Man sieht: sobald der Stoff es gestattet, fühlt sich Isokrates auch in der IX. Rede ganz als sokratischer Philosoph.

Wir kommen jetzt zu der dritten der kyprischen Reden, dem Νικοκλῆς. Sie beginnt mit einer Polemik gegen jene, οἳ δυσκόλως ἔχουσι πρὸς τοὺς λόγους (III 1). Es ist gerade denkbar, daß zwischen dieser Polemik und der Platons gegen die μισολογία (Phaed. p. 89 D ff.)

[1]) a. a. O. S. 29.

ein Zusammenhang besteht; allein wahrscheinlich spricht hier der Rhetor in eigener Sache. Auf jeden Fall aber ist die Argumentation, deren er sich hier bedient, für uns in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Einerseits nämlich lernen wir hier zum ersten Male die eigentümliche Stellung des Isokrates zu dem Begriffe der πλεονεξία kennen[1]). Πλεονεκτεῖν kann bekanntlich sowohl das moralisch indifferente Streben nach irgendwelcher Überlegenheit bedeuten wie auch den verwerflichen Versuch ungerechter Übervorteilung. Auch unserem Redner ist die letztere Bedeutung keineswegs fremd: V 148 z. B. stellt er ganz ohne Vorbehalt πλεονεξία und ἀρετή einander gegenüber; und ebenso gebraucht er πλεονεξία VII 60 im schlechten Sinn und behauptet sogar, sie immer getadelt zu haben (ἐν γὰρ τοῖς πλείστοις τῶν λόγων τῶν εἰρημένων ὑπ' ἐμοῦ φανήσομαι ταῖς μὲν ὀλιγαρχίαις καὶ ταῖς πλεονεξίαις ἐπιτιμῶν ....). Dagegen ist ihm an einer Stelle, auf die wir noch zurückkommen werden (VIII 28), das πλέον ἔχειν τῶν ἄλλων ein selbstverständlicher Gegenstand des Wünschens für alle Menschen; und XV 275 und 281—284 nennt er das πλεονεξίας ἐπιθυμεῖν nicht nur als eine der Bedingungen des Besserwerdens, sondern ereifert sich gegen diejenigen, welche diese Bezeichnung im übeln Sinne gebrauchen, während sie doch in Wahrheit „den Frömmsten und Gerechtesten" zukomme, οἳ περὶ τῶν ἀγαθῶν ἀλλ' οὐ τῶν κακῶν πλεονεκτοῦσι. Freilich führt er hier diese ganze Erörterung als eine große Paradoxie ein, und so möchte man sie für ein bloßes Spiel sophistischen Witzes halten. Allein schon im Νικοκλῆς findet sich nun dieselbe Auffassung: die Gegner führen die Rhetorik auf die πλεονεξία zurück und setzen diese der ἀρετή entgegen, während wir doch Frömmigkeit, Gerechtigkeit und alle Tugenden nur üben, um ὡς μετὰ πλείστων ἀγαθῶν unser Leben zu verbringen, so daß es also jedenfalls auch ein πλεονεκτεῖν μετ' ἀρετῆς gibt (III 1—2). Ich gestehe, daß mir die eigentliche Pointe dieser wiederholten Erörterungen verborgen geblieben ist. Anderseits jedoch berührt sich dasjenige, was der Redner sonst an unserer Stelle vorbringt, auffallend mit Platonischen Gedanken. Er sagt nämlich, nicht die Redekunst, als ein Mittel zu jenem πλεονεκτεῖν μετ' ἀρετῆς, verdiene Tadel, sondern vielmehr die Menschen, welche sie zu unrechten Zwecken gebrauchen (III 3—4). Dies ist jedoch genau die Argumentation des Gorgias bei Platon, Gorg. p. 456 C D ff. — ohne daß ich freilich die Möglichkeit ausschließen möchte, es könnte dieser Ge-

[1]) Vgl. Dümmler a. a. O. S. 4.

danke wirklich auf den Sophisten Gorgias zurückgehen. Allerdings spricht gegen diese Annahme folgender Umstand. Isokrates führt nämlich zur Erläuterung seiner These aus, mit demselben Rechte wie die Reden, könnte man ja auch Reichtum, Kraft und Mut herabsetzen, da auch diese mißbraucht werden könnten. Dies aber erinnert einigermaßen an die Darlegung Platons im Euthydemos (p. 280 D E ff.) sowie an die fast gleichlautende im Menon (p. 88 C D), Reichtum, Gesundheit und Schönheit seien an sich weder Güter noch Übel, sondern würden zu solchen erst durch den richtigen oder unrichtigen Gebrauch — eine Darlegung, die nun gewiß nicht auf Gorgias zurückgeht, da sie mit der sokratisch-kynisch-stoischen Lehre von der Adiaphorie der äußeren Güter aufs engste zusammenhängt. Gleich darauf findet sich wieder eine auffällige Berührung mit Platon. Isokrates sagt nämlich (III 5 f.), an Raschheit, Körperkraft und anderen εὐπορίαι stehe der Mensch hinter vielen Tieren zurück, und nur das Vermögen der Mitteilung und Überredung habe ihn aus dem tierischen Leben emporgehoben, zur Städtegründung, Gesetzgebung und Kunstübung befähigt, καὶ σχεδὸν ἅπαντα τὰ δι' ἡμῶν μεμηχανημένα λόγος ἡμῖν ἐστὶν ὁ συγκατασκευάσας. Und dies erinnert nun unstreitig an den Mythos Protag. p. 320 D ff. Doch muß auch hier die Möglichkeit offen bleiben, daß vielleicht ein Original des Sophisten Protagoras beiden Stellen zugrunde liegt. Allein wir sind mit den problematischen Anspielungen auf Platon noch nicht zu Ende. Denn gleich III 8 heißt es, ῥητορικοί seien jene, die ἐν τῷ πλήθει zu reden verstünden, εὔβουλοι dagegen, οἵτινες ἂν αὐτοὶ πρὸς αὑτοὺς ἄριστα περὶ τῶν πραγμάτων διαλεχθῶσιν — wozu man vergleiche Theaet. p. 189 E: τὸ δὲ διανοεῖσθαι ... λόγον, ὃν αὐτὴ πρὸς αὑτὴν ἡ ψυχὴ διεξέρχεται περὶ ὧν ἂν σκοπῇ, und Soph. p. 263 E: διάνοια μὲν καὶ λόγος ταὐτόν· πλὴν ὁ μὲν ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὑτὴν διάλογος ἄνευ φωνῆς γιγνόμενος ... Wiederum wenige Zeilen darauf sagt Nikokles (III 10): ich schätze zwar alle nützlichen λόγοι, ἀλλὰ καλλίστους καὶ βασιλικωτάτους καὶ μάλιστα πρέποντας ἐμοὶ τοὺς περὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν πολιτειῶν παραινοῦντας, — was sich auf Platons Politeia zwar gewiß nicht zu beziehen braucht, sich aber auf sie doch sehr wohl beziehen kann. Und nicht lange, so hören wir (III 12), die Monarchie sei die beste der Verfassungsformen, und zwar deshalb (III 14 f.), weil sie zwischen den χρηστοί und den πονηροί keine falsche Gleichheit herstelle, sondern jedem nach seinem Werte seinen Anteil zuweise — eine Ansicht, die Platons Staatsauffassung jedenfalls recht nahe steht. Ich muß nun sagen: für sich allein ist freilich

keine dieser Übereinstimmungen mit Platon völlig sicher; allein der Umstand, daß sie sich alle auf vier Teubnerseiten zusammendrängen, macht es mir doch recht unwahrscheinlich, daß hier lediglich der Zufall sein Wesen treibe. Übrigens gibt sich die III. Rede auch in ihrem Fortgange recht sokratisch. Ich besitze, sagt Nikokles (III 34), lieber μετὰ δικαιοσύνης das Meinige, als daß ich μετὰ κακίας viel Größeres erwerbe; die Könige müssen um so viel besser sein denn die Untertanen, als sie größere Ehren besitzen denn jene (III 38); die Menschen sind im übrigen ἐγκρατεῖς, werden aber unterjocht (ἡττωμένους) von den sexuellen Begierden (III 39); ich habe mehr als die anderen die σωφροσύνη geübt, und ziehe von den ἡδοναί diejenigen vor, die aus der ἀνδραγαθία entspringen (III 44). Und nun die reine Sokratik: auch die φύσει κοσμίους muß man loben, allein weit mehr τοὺς καὶ μετὰ λογισμοῦ τοιούτους ὄντας; denn ihr ganzes Leben lang werden nur diejenigen im Guten ausharren, die erkannt haben, ὅτι μέγιστόν ἐστι τῶν ἀγαθῶν ἀρετή (III 46 f.). Und darauf nochmals der Grundsatz des Platonischen Euthydemos resp. Menon: Einnahmen sind an sich kein Vorteil, Ausgaben kein Nachteil, denn beides hat nicht immer die gleiche Bedeutung; sondern beides bringt dann wahren Nutzen, wenn es ἐν καιρῷ geschieht und μετ' ἀρετῆς (III 50). Weiter: Προτρέπετε τοὺς νεωτέρους ἐπ' ἀρετήν ... ὑποδεικνύοντες αὐτοῖς, οἵους εἶναι χρὴ τοὺς ἄνδρας τοὺς ἀγαθούς (III 57). Eigentümlich ist folgende Ermahnung des Herrschers an die Untertanen: der größte Reichtum, den ihr eueren Kindern hinterlassen könnt, ist mein Wohlwollen (III 58). Vielleicht hat ein Sokratiker dies zunächst von der εὔνοια der Mitmenschen überhaupt gesagt — vgl. auch II 21 —, und der Redner dann diesem Gedanken die höfische Wendung gegeben. Einiges minder Wichtige bildet den Abschluß: beneidet nicht die, welche viel besitzen, sondern jene, die sich keiner Schlechtigkeit bewußt sind; glaubt nicht, daß die κακία nützlicher ist als die ἀρετή und nur einen schimpflicheren Namen hat (III 59) — das letztere ganz die Ansicht des Polos, die Platon Gorg. p. 474 C bekämpft. Im ganzen hat somit der Νικοκλῆς einen ebenso sokratischen Charakter wie die beiden anderen kyprischen Reden; doch scheint ihn, wenn wir uns nicht täuschen, eine etwas stärkere Anlehnung an Platon als an Antisthenes auszuzeichnen.

An die Besprechung der drei kyprischen Reden schließe ich die Betrachtung der Rede an Demonikos an, da diese ebensowenig wie jene genau datiert werden kann und anerkanntermaßen der Rede Πρὸς Νικοκλέα sehr nahe steht. Jene Rede ist nun allerdings

nach dem Vorgange anderer Forscher von Blass[1]) aus stilistischen Gründen für unecht erklärt worden: sie sei „von irgend welchem Schüler des Isokrates in Anlehnung an die Rede πρὸς Νικοκλέα verfaßt". Das mag sein. Daß sie jedoch bloß „irrtümlich unter die Reden des Meisters geraten" sei, ist mir nicht wahrscheinlich, da der Verfasser sich für einen Freund des Vaters des Demonikos ausgibt, die Rede also kaum von einem Schüler im eigenen Namen veröffentlicht sein kann — wenigstens solange derselbe der Schule des Isokrates angehörte. War er indes dieser einmal entwachsen und zum selbständigen Schriftsteller geworden, so ist wieder wenig wahrscheinlich, daß er sich nicht nur formell, sondern auch sachlich so peinlich genau an das Vorbild des Meisters gehalten hätte. Eher möchte ich deshalb annehmen, daß wir in der I. Rede eine „Werkstattarbeit" zu erblicken haben: eine Arbeit, die Isokrates durch einen Schüler ausführen ließ und dann selbst „signierte". In diesem Fall kann sie aber für unsere Zwecke immerhin herangezogen werden. Und in der Tat ist sie für uns recht lehrreich; denn der kynische Charakter ist in ihr noch stärker ausgeprägt als in der Rede Πρὸς Νικοκλέα. So beginnt sie gleich mit dem radikal-ethischen Gegensatz der σπουδαῖοι und φαῦλοι (I 1). Und die bald folgende Polemik gegen jene, die τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι (dies sei zwar ein καλὸν ἔργον, jedoch nicht τὸ κράτιστον τῆς φιλοσοφίας), verliert sofort ihren scheinbar antikynischen Charakter, da aus dem folgenden hervorgeht, daß es sich dabei um προτρεπτικοί zur Rhetorik handelt, denen nun der Verfasser gerade solche Reden als die vorzüglicheren entgegensetzt, welche darauf abzielen, daß die νεώτεροι ... τὰ τῶν τρόπων ἤθη σπουδαῖοι πεφυκέναι δόξουσι (I 4). Und nun, nach Absolvierung des Prooemiums, setzt die sokratisch-kynische Protreptik mit vollen Akkorden ein: kein Besitztum ist wertvoller oder dauerhafter als die ἀρετή; denn der Reichtum ist mehr ein Diener der κακία als der καλοκἀγαθία und verführt die Jugend zur ἐξουσία und zu den ἡδοναί[2]); auch die Körperkraft ist zwar μετὰ φρονήσεως von Nutzen,

[1]) Att. Ber. II² S. 280 ff.

[2]) Schon dieser Eine Satz widerlegt, scheint mir, die von Blass (Att. Ber. II² S. 284) angeführte und gebilligte Behauptung von Sandys, unsere Rede enthalte „eine ziemlich glänzende und durchaus nicht uninteressante Darlegung der gewöhnlichen Grundsätze der griechischen Moral". Denn die populäre Sittlichkeit der Griechen hat ebensowenig wie die irgend eines anderen Volkes jemals den Reichtum vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der moralischen Bedenklichkeit betrachtet.

ohne φρόνηcιc jedoch schädlich, und fördert zwar τὰ cώματα τῶν ἀcκούντων, steht aber der ἐπιμέλεια τῆc ψυχῆc im Wege; die ἀρετή dagegen, und sie allein, bleibt dem Menschen sein Leben lang treu, und ist πλούτου κρείττων und χρηcιμωτέρα εὐγενείαc. Und noch ein Zug der Tugend wird angeführt: sie sieht den πόνοc als ἔπαινοc an, wie man dies von den ἆθλα des Herakles (und des Theseus) abnehmen könne, dem die ἀρετή seiner τρόποι zu immerwährender εὐδοξία verholfen habe (I 5—8). — Ich weiß nicht, was kynische Protreptik ist, wenn nicht dies. — Nun weiter: der Tugendhafte γυμνάζει τὸ cῶμα τοῖc πόνοιc und erträgt mit der ψυχή die Gefahren (I 9), er bewundert mehr τοὺc περὶ αὐτὸν cπουδάζονταc ἢ τοὺc τῷ γένει προcήκονταc — eine echt kynische Umwertung! Und sogleich wird dieses μεταχαράττειν τὸ νόμιcμα (Diog. Laert. VI 20) auch in programmatischer Zuspitzung ausgesprochen: ἡγεῖτο γὰρ ... πολλῷ κρείττω φύcιν νόμου καὶ τρόπον γένουc καὶ προαίρεcιν ἀνάγκηc (I 10) — wozu man das Wort des Diogenes (bei Diog. Laert. VI 38) vergleiche: ἀντιτίθημι τύχῃ μὲν θάρcοc, νόμῳ δὲ φύcιν, πάθει δὲ λόγον. Und wiederum: wie dem Ringer das ἀcκεῖν, so kommt dir das Rivalisieren mit den ἐπιτηδεύματα deines Vaters zu, es werden aber die cώματα gefördert durch cύμμετροι πόνοι, die ψυχή durch cπουδαῖοι λόγοι: durch solche ἐπιτηδεύματα kannst du ἐπιδιδόναι πρὸc ἀρετήν (I 12). Die Maxime, das Schimpfliche nicht einmal zu nennen (I 15), hängt vielleicht mit dem sehr ähnlichen kynischen Grundsatz bei Cicero, de off. I 35, 128 zusammen. Unerheblich ist: ἡγοῦ μάλιcτα cεαυτῷ πρέπειν κόcμον, αἰcχύνην, δικαιοcύνην, cωφροcύνην (I 15), sowie: μηδέποτε μηδὲν αἰcχρὸν ποιήcαc ἔλπιζε λήcειν· καὶ γὰρ ἂν τοὺc ἄλλουc λάθῃc, cεαυτῷ cυνειδήcειc (I 16). Und geradezu für unkynisch möchte man halten: τὰc ἡδονὰc θήρευε τὰc μετὰ δόξηc· τέρψιc γὰρ cὺν τῷ καλῷ μὲν ἄριcτον, ἄνευ δὲ τούτου κάκιcτον (I 16) — wenn man sich nicht erinnerte, daß auch Antisthenes die ἡδονὴ ἀμεταμέλητοc für ein Gut erklärt (Athen. XII p. 513 A). Gut kynisch klingt dagegen wieder: die Weisheit ist das einzige χρῆμα ἀθάνατον; sowie der, freilich seltsam ausgedrückte und vielleicht durch eine Korruptel entstellte Gedanke: wie töricht, wenn zwar die Kaufleute weite Seereisen nicht scheuen, um ihr Vermögen zu vergrößern, die Jünglinge aber vor dem weiten Landweg zu einem Lehrer zurückschrecken, um durch ihn βελτίω κατακτῆcαι τὴν αὑτῶν διάνοιαν (I 19)[1]. Und rein kynisch ist

[1]) An dem κατὰ γῆν πορείαc nimmt Blass (Att. Ber. II² S. 283) mit Recht *Anstoß*. Vielleicht sind die Worte verdorben — denn die „Albernheit" ist dem

das folgende: γύμναζε ceαυτὸν πόνοις ἑκουcίοις, ὅπωc ἂν δύνῃ καὶ τοὺc ἀκουcίουc ὑπομένειν (das Prinzip der kynischen Askese!). Ὑφ' ὧν κρατεῖcθαι τὴν ψυχὴν αἰcχρὸν, τούτων ἐγκράτειαν ἄcκει πάντων, κέρδουc, ὀργῆc, ἡδονῆc, λύπηc. Ἔcει δὲ τοιοῦτοc, ἐὰν κέρδῃ μὲν εἶναι νομίζῃc, δι' ὧν εὐδοκιμήcειc, ἀλλὰ μὴ δι' ὧν εὐπορήcειc ....., ἐν δὲ τοῖc τερπνοῖc, ἐὰν αἰcχρὸν ὑπολάβῃc τῶν μὲν οἰκετῶν ἄρχειν, ταῖc δ' ἡδοναῖc δουλεύειν .... (I 21). Eine Abweichung vom Kynismus gestattet sich der Verfasser freilich, sofern er — ganz wie Isokrates II 32 — in bezug auf die Kleidung die φιλοκαλία gestattet, wenn er auch den καλλωπιcμόc verpönt. Doch unmittelbar darauf heißt es wieder ganz sokratisch (vgl. Euthydem p. 281 D und Meno p. 88 D): nach Reichtum streben, ohne ihn gebrauchen zu können, ist, wie wenn einer ein schönes Pferd kauft, der nicht reiten kann (I 27). Und geradezu das spätere Grundprinzip der stoischen Ethik[1]) spricht der Autor aus in den Worten: cτέργε μὲν τὰ παρόντα, ζήτει δὲ τὰ βέλτιcτα (I 29). Der Vergleich der trunkenen Seele mit einem Wagen, der seinen Lenker verloren hat (I 32), scheint mir ohne den Platonischen Phaidros (p. 246 A ff.) nicht gut denkbar. Einige Bemerkungen über die dem König schuldige Bewunderung (I 36) verraten wohl mehr den Höfling als den Philosophen; auch das πλεονεκτεῖν wird in der dem Isokrates eigentümlichen Weise behandelt (I 38). Doch bald kehrt die Rede in das verlassene Geleise zurück: ziehe einem ungerechten Reichtum eine rechtschaffene Armut vor (I 38). Und nun hören wir: πάντων μὲν ἐπιμελοῦ τῶν περὶ τὸν βίον, μάλιcτα δὲ τὴν caυτοῦ φρόνηcιν ἄcκει· μέγιcτον γὰρ ἐν ἐλαχίcτῳ νοῦc ἀγαθὸc ἐν ἀνθρώπου cώματι. πειρῶ τῷ μὲν cώματι εἶναι φιλόπονοc, τῇ δὲ ψυχῇ φιλόcοφοc (I 40) — das letztere eine geradezu klassische Formulierung der kynischen Lebensansicht! Etwas gemäßigter als man es bei einem Kyniker erwarten möchte, klingt die Maxime: freue dich über das Gute, und betrübe dich nicht zu sehr über das Schlechte (I 42); und auch die folgende Gnome ist nicht ausschließlich philosophisch: das Sterben hat die πεπρωμένη Allen zugeteilt, das schöne Sterben aber nur den Guten; denn wenn sie auch bei Platon (Menex. p. 246 C) ihre Parallele findet, so sagt im Grunde doch auch schon Sophokles dasselbe (Aias v. 479), und ebenso

---

„Schüler" ebensowenig zuzutrauen wie dem Lehrer. Oder man könnte sich auch denken, daß der Verfasser eine Vorlage benutzte, in der nach der Sachlage nur von einer Landreise die Rede sein konnte.

[1]) Besser als die bisherigen Darstellungen glaube ich dasselbe — gerade was die hier wichtige Frage betrifft — in meiner „Lebensauffassung der griechischen Philosophen" S. 217 ff. entwickelt zu haben.

setzt Andokides (I 57) als selbstverständlich voraus, daß Viele das καλῶς ἀποθανεῖν höher schätzen würden als das ζῆν. Zum Schlusse jedoch werden nun ebenso wie II 45 die πολλοί getadelt, daß sie die wohlschmeckenden Speisen den heilsamen vorziehen und so auch von den Genossen die cυνεξαμαρτάνοντες den νουθετοῦντες. Demonikos aber soll sich der φιλοπονία befleißigen und die Reden derer anhören, die ihn ἐπὶ τὴν ἀρετὴν παρακαλοῦcιν (I 45). Nur so wird er auch die wahren Freuden erlangen. Denn bei den ῥᾳθυμίαι und πλημοναί haften den ἡδοναί stets λῦπαι an, während die φιλοπονία und die cωφροcύνη stets reine und dauerhafte Freuden gewährt (I 46). Κἀκεῖ μὲν πρότερον ἡcθέντες ὕcτερον ἐλυπήθηcαν, ἐνθαῦτα δὲ μετὰ τὰc λύπαc τὰc ἡδονὰc ἔχομεν (I 47) — was fast wörtlich übereinstimmt mit dem Grundsatze des Antisthenes, man müsse erstreben τὰc μετὰ τοὺc πόνουc ἡδονάc, nicht τὰc πρὸ τῶν πόνων (Stob. Flor. 29, 65 Meineke). Nun folgt noch einmal der Gegensatz zwischen den φαῦλοι und den cπουδαῖοι (I 48), und dann wird an dem Kontrast von Herakles und Tantalos gezeigt, daß die ἀρετή zur Unsterblichkeit, die κακία zu den schwersten Strafen führt (I 50) — eine Moralisierung des Mythos, die jedenfalls auch recht kynisch aussieht. Endlich heißt es, Demonikos solle nicht nur an die gegebenen Ratschläge sich halten, sondern auch von den Dichtern das Beste lernen καὶ τῶν ἄλλων cοφιcτῶν εἴ τι χρήcιμον εἰρήκαcιν ἀναγιγνώcκειν (I 51), worunter ich nicht umhin kann, in erster Linie die Schriften der Sokratiker zu verstehen, da Demonikos wohl mit dem besten Willen keine anderen Schriften auftreiben konnte, die sich mit dem Inhalt der an ihn gerichteten Rede so nahe berührten. Denn diese Rede ist, wie gezeigt, kaum etwas anderes als eine Sammlung kynischer Vorschriften; und wenn sie nicht von Isokrates selbst herrührt, so bleibt es doch eine hinreichend bedeutungsvolle Tatsache, daß um das Jahr 370 eine derartige Schrift aus seiner Schule hervorgehen konnte.

Ich wende mich nun zur Besprechung des Busiris. Diese Rede wird sonst meist in die achtziger oder gar in die neunziger Jahre des 4. Jahrhunderts gesetzt[1]). Ich glaube jedoch zeigen zu

[1]) S. Blass, Att. Ber. II² S. 248. Ich finde es nicht so „voreilig" wie dieser Forscher, wenn Überweg meinte, der Busiris müsse dem Platonischen Gastmahl vorangehen. Denn man begreift in der Tat nicht, wie Isokrates sagen konnte (XI 5—6), Sokrates würde dem Polykrates dafür, daß er ihn zum Lehrer des Alkibiades gemacht, mehr Dank wissen, als allen seinen Jüngern für ihr Lob, — ich sage, man begreift nicht, wie Isokrates dies sagen konnte, nachdem Platon das Verhältnis beider Männer im Gastmahl so ausführlich behandelt hatte. Indes

können, daß dieselbe sich mehrfach auf Platons Politeia bezieht, die doch kaum vor der Mitte der siebziger Jahre veröffentlicht sein kann[1]), und halte mich deshalb für berechtigt, sie etwa auf

läßt sich dieses Argument doch nicht durchführen. Denn jenes Verhältnis — auf dessen mehr pädagogischen oder mehr erotischen Charakter es nicht ankommen kann — wird ja von Platon nicht nur im Gastmahl, sondern auch schon im Gorgias (p. 481 D u. 519 A), ja sogar schon im Protagoras (p. 316 A) als ein bekanntes erwähnt. Daß jedoch der Busiris nicht älter sein kann als der Protagoras, geht schon daraus hervor, daß Isokrates in dieser Rede, wie Blass richtig bemerkt, durchaus „die Würde eines schon bewährten Sophisten annimmt", was er unmöglich tun konnte, als er noch vorwiegend Logograph war. (Daß er nach XI 50 jünger ist als Polykrates, berechtigt nicht zu einem positiven Schluß auf sein Alter.) Muß aber einmal an unserer Stelle eine eigentlich unbegreifliche Gedankenlosigkeit konstatiert werden, dann kann das Gastmahl hier ebensowohl ignoriert sein wie der Protagoras und der Gorgias. Nun versucht Blass freilich, noch einen anderen *terminus ad quem* für den Busiris festzustellen: da nämlich der bald nach 380 verstorbene Lysias gegen den ‚Sokrates' des Polykrates geschrieben habe, so dürfe man „nicht weiter herabgehen". Für den ‚Sokrates' des Polykrates nun gilt dies allerdings; aber auch für den ‚Busiris' des Isokrates? Dieser sagt doch nur, Polykrates tue sich von seinen Reden am meisten auf den ‚Sokrates' und den ‚Busiris' zu Gute (XI 3); dies schließt indes doch nicht aus, daß der ‚Sokrates' schon 10 oder 12 Jahre zurückliege: besonders, da nicht diese Rede, sondern eben der ‚Busiris' des Polykrates ihn zu seiner Replik veranlaßt. Es steht demnach nichts im Wege, mit annähernder Genauigkeit den ‚Sokrates' des Polykrates etwa 384, seinen ‚Busiris' etwa 374, den ‚Busiris' des Isokrates etwa 372 zu setzen.

[1]) Die Masse der Platonischen Schriften ist so groß, daß man zwischen ihnen keine langen zeitlichen Abstände annehmen kann. Daher ist mit einer Entscheidung über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge annähernd auch schon ihre Abfassungszeit fixiert — was man wohl häufig übersehen hat. Denn wenn man bedenkt, daß Platon neben seiner Schriftstellerei auch noch durch seine Lehrtätigkeit in Anspruch genommen war, und daß jeder Autor zwischen der Ausarbeitung zweier Werke einer Pause der Erholung und Sammlung bedarf, so kann man durchschnittlich für Werke wie den Protagoras oder den Sophistes nicht weniger als ein Jahr, für solche wie Phaidon oder Philebos nicht weniger als zwei Jahre, für die großen Hauptwerke Politeia und Nomoi nicht weniger als fünf bis zehn Jahre rechnen. Da nun über die Reihenfolge der Platonischen Dialoge sich heute eine im allgemeinen übereinstimmende Meinung herausgebildet hat, so darf man vielleicht auch wagen, zum Behufe ungefährer zeitlicher Fixierung der einzelnen Dialoge eine schematische Übersicht zu entwerfen. So würde sich etwa folgendes Bild ergeben — wobei ich vom Phaidros einstweilen absehe, da die Abfassungszeit dieses Dialogs einerseits am meisten umstritten ist, anderseits uns später eingehend beschäftigen wird. In die ersten neunziger Jahre könnte man die kleinen Dialoge Hippias, Laches, Charmides, Lysis setzen, die auch zum Teil während der Reisen verfaßt sein können; dann um 392 den Protagoras, um 390 den Gorgias; hierauf Apologie, Euthydem, Kratylos und um 384 das Gastmahl; dann den Menon und um 380 den Phaidon. Rechnet man nun für die Politeia sechs bis sieben Jahre, so fiele

(Mem. IV 7, 2 u. 4) läßt seinen Sokrates gegen diese Erziehungsweise polemisieren. Allein erstens werden wir später sehen, daß Isokrates stets an die Akademie denkt, wo er von der Erziehung durch Geometrie und Astronomie spricht (XV 261, XII 26). Zweitens werden hier neben diesen beiden Wissenschaften noch die λογισμοί genannt, während an jenen beiden anderen Stellen statt dessen die ἐριστικοὶ λόγοι, resp. διάλογοι auftreten; und dies ist besonders lehrreich. Denn dadurch wird einerseits der sokratische Charakter der besprochenen παιδεία sichergestellt, anderseits zeigt sich, daß diese hier viel günstiger beurteilt wird als dort[1]). Und drittens endlich heißt es, daß — nach der besprochenen Ansicht — diese Studien zur ἀρετή erziehen sollen. Daß jedoch Geometrie, Astronomie und Dialektik die rechte Erziehung zur Tugend seien, dies ist die charakteristische Lehre Platons, und wir besitzen nicht den mindesten Anhaltspunkt für die Annahme, daß er in dieser Hinsicht Vorgänger gehabt habe. Diese Platonische Ansicht also wird hier nicht nur ohne ein Wort der Kritik (wenn auch mit einem leisen Vorbehalt) erwähnt, sondern sie wird auch implizite gebilligt; denn es wird ja als ein Ruhmestitel des Busiris angeführt, daß er den Studienplan der Akademie in Ägypten eingeführt habe. Allein dieses Kompliment für Platon steht nicht vereinzelt da; denn nicht nur die παιδεία, sondern auch die πολιτεία des Platonischen Staates soll Busiris den Ägyptern geschenkt haben. Er teilte, so hören wir (XI 15), das Volk in drei Klassen: Priester, Krieger und Handarbeiter — die ägyptische Kastenordnung, zugleich aber auch die Ständeteilung des Platonischen Idealstaats! Doch hören wir den Redner weiter! Er verordnete, heißt es (XI 16), daß jedermann nur Eine Verrichtung ausüben sollte; denn er wußte τοὺς μὲν μεταβαλλομένους τὰς ἐργασίας οὐδὲ πρὸς ἓν τῶν ἔργων ἀκριβῶς ἔχοντας. Genau dasselbe sagt Platon (Resp. III p. 394 E; vgl. p. 397 E): ein jeder kann nur eine Beschäftigung gut betreiben, denn πολλῶν ἐφαπτόμενος πάντων ἀποτυγχάνοι ἄν. Doch Isokrates wird noch deutlicher: diese Staatsverfassung, sagt er (XI 17), ist so gut, ὥστε καὶ τῶν φιλοσόφων τοὺς ὑπὲρ τῶν τοιούτων λέγειν ἐπιχειροῦντας καὶ μάλιστ' εὐδοκιμοῦντας τὴν ἐν Αἰγύπτῳ προαιρεῖσθαι πολιτείαν[2]). Daß hier die

[1]) Ich erinnere auch daran, daß im Νικοκλῆς, der nach meiner Auffassung dem Busiris zeitlich sehr nahe steht, gleichfalls der ethische λογισμός (III 46 f.) gerühmt wird: die Jahre um 370 sind eben diejenigen, in denen Isokrates den vorübergehenden Versuch macht, sich mit der Platonischen Dialektik zu befreunden.

[2]) Isokrates fährt fort: καὶ Λακεδαιμονίους μέρος τι τῶν ἐκεῖθεν μιμουμένους ἄριστα διοικεῖν τὴν αὑτῶν πόλιν — ganz wie auch Platon (Resp. VIII

die durchgehende, und zwar zustimmende Berücksichtigung der Platonischen Politeia. Nur nebenbei sei erwähnt, daß es einigermaßen an Platons Billigung des „frommen Betrugs" (Resp. II p. 382 C D; III p. 389 B) erinnert, wenn (XI 24) diejenigen als große Wohltäter der Menschheit bezeichnet werden, welche die göttlichen Belohnungen und Strafen größer darstellen als sie wirklich sind. Wesentlich dagegen sind drei andere Punkte. Zunächst die Behandlung der Mythologie. Ganz wie bei Platon nämlich (Resp. II p. 377 D ff.) werden hier (XI 38) die βλασφημίαι der Dichter verworfen, welche den Göttern alle möglichen Schändlichkeiten nachsagen. Man hat gemeint, Isokrates folge hier dem Xenophanes (Frg. 11 u. 12 Diels)[1]). Allein dagegen, diese Quelle für die hauptsächliche zu halten, spricht schon der Umstand, daß sich hier (XI 41 ff.) ganz wie bei Platon (Resp. III p. 391 C ff.) an die „Rettung" der Götter eine solche der Göttersöhne anschließt. Und auch die nähere Begründung klingt jedenfalls mehr sokratisch als eleatisch: wie kann man glauben, daß die Götter zwar für unsere εὐπαιδία sorgen, aber nicht für ihre eigene? Und daß zwar die Menschen sogar fremde Jünglinge βελτίους ποιοῦσιν, die Götter dagegen um die ἀρετή ihrer Söhne keine ἐπιμέλεια aufbringen? Und noch ein Zug: Platon sagt (Resp. X p. 600 D E), es bezeuge hinreichend die schlechte Meinung, welche die Zeitgenossen von Homer und Hesiod gehabt hätten, daß sie diese Dichter als arme Rhapsoden hätten herumziehen lassen, statt sie durch reiche Geschenke an sich zu fesseln und sie als Erzieher zu gewinnen. Diesen selben Gedanken nun, daß das elende Wanderleben der großen Dichter ein selbstverschuldetes gewesen sei, finden wir in etwas anderer Wendung auch im Busiris (§ 39): zur Strafe für ihre Lästerungen seien sie teils mit Blindheit geschlagen, teils aus ihrem Vaterlande verbannt, teils sogar — wie Orpheus — zerrissen worden[2]). Noch beweiskräftiger scheint mir die Darstellung des angeblich Ägyptischen Erziehungswesens (XI 23): die πρεσβύτεροι beriefen sie zu den höchsten Ämtern, die Jünglinge aber bewogen sie, ἀμελήσαντας τῶν ἡδονῶν ἐπ' ἀστρολογίᾳ καὶ λογισμοῖς καὶ γεωμετρίᾳ διατρίβειν, welche Studien Einige bloß als nützlich loben, Andere aber ὡς πλεῖστα πρὸς ἀρετὴν συμβαλλομένας ἀποφαίνειν ἐπιχειροῦσιν. Nun kann man freilich sagen: Geometrie und Astronomie erscheinen als Lehrgegenstände schon bei Aristophanes (Nub. v. 201 f.), und auch Xenophon

[1]) S. Blass, Att. Ber. II² S. 585.

[2]) Vielleicht gehen aber auch beide Stellen auf eine gemeinsame Quelle zurück.

erreichen. Doch halte ich es von vornherein für viel wahrscheinlicher, daß Isokrates von Platon abhängt, als daß das umgekehrte Verhältnis statt hat. Denn gewiß liegt dem großen Dialogiker die Rücksicht auf die möglichen Einwendungen näher als dem Rhetor, der niemals anders als durch monologische Reden das hier von ihm in Anspruch genommene Amt des Ratgebers ausgeübt hat.

Der Brief an Dionysios fällt in des Isokrates 68. Jahr. In den folgenden zehn Jahren, aus denen uns kein sicher datierbares Erzeugnis seines Fleißes erhalten ist, ward er auch nach griechischen Begriffen zum alten Manne. Als solcher schreibt er ungefähr im Jahre 358 den interessanten Brief an die Söhne des Jason. Er klagt hier zunächst darüber, daß ihn die Menge für einen bloßen Epideiktiker hält (Ep. VI 5), und weiter auch darüber, daß seine Schriften von Nachahmern geplündert würden (Ep. VI 7) — beide Klagen kehren seitdem häufig wieder, sind indes natürlich nicht auf sokratische Gegner zu beziehen. Den zweiten dieser Umstände verwendet er jedoch auch als Entschuldigung dafür, daß er sich selbst ausschreibe: und in der Tat gewinnt man von dieser Zeit an den Eindruck, daß ein großer Teil der Isokratischen Schriftstellerei nur ein Schalten mit einem festen Gedankenbestande ist. Es enthält aber dieser Gedankenbestand — wie sich nach dem bisherigen von selbst versteht — sowohl sokratische als unsokratische Elemente. Vorerst indes stehen die ersteren noch durchaus im Vordergrunde. So besteht gleich der wesentliche Inhalt unseres Briefes in der weiteren Ausführung zweier Gedanken, die uns schon von früher her bekannt sind: der eine ist das Prinzip des ὁμολογουμένως ζῆν, das uns IX 44 begegnete, und für das ein kynischer Ursprung wahrscheinlich schien; dieses führt Isokrates hier recht philosophisch näher aus (Ep. VI 9—11). Der andere ist der Vorzug des Privatlebens vor der Tyrannis, der schon X 32 ff. mit kynischen Argumenten auseinander gesetzt ward und hier mit etwas blässeren Farben abermals gezeichnet wird (Ep. VI 11—13). Sonst bietet das kurze Schreiben nichts von Belang.

In das Jahr 356 fällt der Brief an Archidamos. Derselbe wiederholt die Klagen über Konkurrenten, die zwar den Verfasser sklavisch nachahmen, ihn aber dennoch zu tadeln wagen, obwohl ihre Reden sich doch — im Gegensatze zu den seinen — nur mit Gegenständen von geringer Bedeutung beschäftigen (Ep. IX 15). Es sieht zunächst nicht so aus, als ob hier Sokratiker gemeint wären. Doch kehrt die Stelle XII 16 in etwas anderer Fassung *wieder, und* es wird sich später zeigen, daß diese zweite Fassung

Platonische Politeia gemeint ist, brauche ich wohl nicht besonders zu beweisen. Dies hat denn auch Teichmüller gesehen, der jedoch[1]) von einem „verleumderischen Lobe" spricht: es werde hier Platon unterstellt, er habe seinen Idealstaat einfach den ägyptischen Einrichtungen entlehnt. Eine willkürlichere Deutung kann man sich kaum denken. Denn gewiß soll es keine „Verleumdung" sein, wenn Platon der μάλιστα εὐδοκιμῶν τῶν φιλοσόφων genannt wird. Es ist dies vielmehr ein ostentatives — wenn auch gewiß von inneren Vorbehalten begleitetes — Lob. Und dieses Lob kann nicht als ein gelegentliches angesehen werden. Denn die kurze Rede enthält ja überhaupt kaum etwas anderes als die Gedanken, die wir erörtert haben, und die sämtlich Platon nach dem Munde gesprochen sind: Polykrates, der Ankläger des Sokrates, wird getadelt; Platons Mythenkritik wird akzeptiert; sein Staatsideal wird als ein vortreffliches bezeichnet; sein Erziehungsplan ist jedenfalls sehr nützlich, vielleicht sogar der richtige Weg zur Tugend, und er selbst der berühmteste aller lebenden Philosophen[2]).

Wir werden später zu untersuchen haben, was Isokrates zu dieser Stellungnahme veranlaßt haben kann. Einstweilen wenden wir uns zu der nächsten Schrift des Redners, dem Briefe an Dionysios von Syrakus, der sich ziemlich sicher auf das Jahr 368 datieren läßt. In demselben findet sich jedoch außer der sokratisch klingenden Wendung ἀσκῆσαι τὴν διάνοιαν (Ep. I 4) nur Eine Stelle, die uns hier angeht: die schon von Orelli und Spengel[3]) bemerkte Berührung von Ep. I 3 (nur dem gesprochenen Wort, nicht auch dem geschriebenen, kann der Redende gegen Einwendungen ἐπαμύνειν· ἀπόντος γὰρ τοῦ γράψαντος ἔρημα τοῦ βοηθήσοντός ἐστιν) mit Phaedr. p. 275 E (der geschriebene λόγος... τοῦ πατρὸς ἀεὶ δεῖται βοηθοῦ· αὐτὸς γὰρ οὔτ' ἀμύνασθαι οὔτε βοηθῆσαι δυνατὸς αὑτῷ). Absolute Sicherheit ist nun hier freilich nicht zu

p. 544 C) aus dem Idealstaat als die erste und beste der empirischen Verfassungen die „Kretische und Lakonische" hervorgehen läßt.

[1]) Liter. Fehden I, S. 106 ff.

[2]) Aus dem Gesagten erhellt zugleich, daß die Vermutung unstatthaft wäre, der Busiris setze nicht die ganze Politeia, sondern etwa eine frühere und nur teilweise Ausgabe dieses Werkes voraus. Denn die benutzten Stellen über Mythenkritik finden sich im II., III. und X., diejenigen über die Ständeteilung im IV. und die über Geometrie, Astronomie und Dialektik im VI. und VII. Buche des ‚Staates'. Auch wenn eine solche Teilausgabe stattgefunden hätte, dürfte man deshalb unsere Rede doch nicht vor die Gesamtausgabe setzen, da sie auf alle Teile des Werkes Rücksicht nimmt. Doch möchte ich, wie oben bemerkt, die Benützung des X. Buches nicht mit voller Bestimmtheit behaupten.

[3]) a. a. O. S. 33.

erreichen. Doch halte ich es von vornherein für viel wahrscheinlicher, daß Isokrates von Platon abhängt, als daß das umgekehrte Verhältnis statt hat. Denn gewiß liegt dem großen Dialogiker die Rücksicht auf die möglichen Einwendungen näher als dem Rhetor, der niemals anders als durch monologische Reden das hier von ihm in Anspruch genommene Amt des Ratgebers ausgeübt hat.

Der Brief an Dionysios fällt in des Isokrates 68. Jahr. In den folgenden zehn Jahren, aus denen uns kein sicher datierbares Erzeugnis seines Fleißes erhalten ist, ward er auch nach griechischen Begriffen zum alten Manne. Als solcher schreibt er ungefähr im Jahre 358 den interessanten Brief an die Söhne des Jason. Er klagt hier zunächst darüber, daß ihn die Menge für einen bloßen Epideiktiker hält (Ep. VI 5), und weiter auch darüber, daß seine Schriften von Nachahmern geplündert würden (Ep. VI 7) — beide Klagen kehren seitdem häufig wieder, sind indes natürlich nicht auf sokratische Gegner zu beziehen. Den zweiten dieser Umstände verwendet er jedoch auch als Entschuldigung dafür, daß er sich selbst ausschreibe: und in der Tat gewinnt man von dieser Zeit an den Eindruck, daß ein großer Teil der Isokratischen Schriftstellerei nur ein Schalten mit einem festen Gedankenbestande ist. Es enthält aber dieser Gedankenbestand — wie sich nach dem bisherigen von selbst versteht — sowohl sokratische als unsokratische Elemente. Vorerst indes stehen die ersteren noch durchaus im Vordergrunde. So besteht gleich der wesentliche Inhalt unseres Briefes in der weiteren Ausführung zweier Gedanken, die uns schon von früher her bekannt sind: der eine ist das Prinzip des ὁμολογουμένως ζῆν, das uns IX 44 begegnete, und für das ein kynischer Ursprung wahrscheinlich schien; dieses führt Isokrates hier recht philosophisch näher aus (Ep. VI 9—11). Der andere ist der Vorzug des Privatlebens vor der Tyrannis, der schon X 32 ff. mit kynischen Argumenten auseinander gesetzt ward und hier mit etwas blässeren Farben abermals gezeichnet wird (Ep. VI 11—13). Sonst bietet das kurze Schreiben nichts von Belang.

In das Jahr 356 fällt der Brief an Archidamos. Derselbe wiederholt die Klagen über Konkurrenten, die zwar den Verfasser sklavisch nachahmen, ihn aber dennoch zu tadeln wagen, obwohl ihre Reden sich doch — im Gegensatze zu den seinen — nur mit Gegenständen von geringer Bedeutung beschäftigen (Ep. IX 15). Es sieht zunächst nicht so aus, als ob hier Sokratiker gemeint wären. Doch kehrt die Stelle XII 16 in etwas anderer Fassung *wieder, und es* wird sich später zeigen, daß diese zweite Fassung

wegen ihrer Parallelen XV 258 ff. wohl auf Aristoteles bezogen werden muß. Da nun dieser „um 355" seinen Kampf gegen Isokrates eröffnet haben soll (s. u.), ist es gewiß nicht unmöglich, daß der Redner bereits 356 auf ihn Rücksicht nimmt. Unter welchem Vorwande er den jungen Stagiriten einen τἀμὰ μιμεῖσθαι ζηλόμενος nennen konnte, ist freilich schwer zu erraten. Im übrigen enthält der Brief einige ziemlich farblose moralische Sentenzen, z. B. über den Gegensatz des ἡδύ und ὠφέλιμον (Ep. IX 7), und rühmt in einer auffallend an Xenophons Enkomion gemahnenden Weise den verstorbenen Agesilaos als ἐγκρατέστατος καὶ δικαιότατος καὶ πολιτικώτατος (Ep. IX 13).

Da ich annehmen möchte, daß das in diesem Briefe (Ep. IX 2), in Aussicht gestellte Lob Spartas, die dem Archidamos in den Mund gelegte 6. Rede, jener Ankündigung bald nachgefolgt ist[1]), wende ich mich jetzt diesem Werke des Redners zu. Wenn hier gleich zu Anfang (VI 4 f.) das Recht der Jugend, mitzuraten, begründet wird durch die Bemerkung: οὐ τῷ πλήθει τῶν ἐτῶν πρὸς τὸ φρονεῖν εὖ διαφέρομεν ἀλλήλων ἀλλὰ τῇ φύσει καὶ ταῖς ἐπιμελείαις (vgl. übrigens XI 50), sowie durch das Argument, daß ja den jungen Leuten im Kriege wichtige Funktionen anvertraut werden, so klingt diese rationalistische und zugleich intellektualistische Erörterung einigermaßen kynisch. Auch findet sich bald darauf jener Gegensatz von σῶμα und ψυχή wieder (VI 9), der uns schon aus IV 1 bekannt ist. In ebenso wohlklingenden als an dieser Stelle übel angebrachten sokratischen Tiraden[2]) wird dann (VI 35 f.) der Vorzug des δίκαιον vor dem συμφέρον verkündet, mit dem Abschluß: ὅλως δὲ τὸν βίον τὸν τῶν ἀνθρώπων διὰ μὲν κακίαν ἀπολλύμενον, δι' ἀρετὴν δὲ σωζόμενον. Die Phrase: πατρίδα τὴν ἐλευθερίαν νομίσαντες (VI 43), und noch mehr die ähnliche: τοὺς τόπους ἅπαντας τοὺς ... συμφέροντας πατρίδας εἶναι νομίζον (VI 76), hätte ich entschieden für kynisch gehalten, wenn nicht zwei ältere Parallelstellen bekannt wären, denen diese offenbar nachgebildet sind. Auch in dem pseudolysianischen Epitaphios heißt es nämlich (Lysias II 66): πατρίδα τὴν ἀρετὴν ἡγησάμενοι; und auch in einer etwa 398 verfaßten Rede spricht Lysias (XXXI 6) von Menschen, welche meinen,

[1]) Vgl. Blass, Att. Ber. II² S. 289, der Or. VI zwischen 356 und 351 setzt. Ich halte die Ankündigung Ep. IX 2 für ein ziemlich unverblümtes Anbot.

[2]) Sie sollen hier motivieren, daß man, nicht etwa kein Unrecht begehen, vielmehr sich keines gefallen lassen dürfe — auch nicht, wenn der Widerstand das Leben in Gefahr bringt: eine am Schreibtisch sehr ungefährliche Maxime! — Die Stelle ist schon von Schröder herangezogen worden.

ὡς πᾶσα γῆ πατρὶς αὐτοῖς ἐστὶν, ἐν ᾗ ἂν τὰ ἐπιτήδεια ἔχωσιν ..... διὰ τὸ μὴ τὴν πόλιν ἀλλὰ τὴν οὐσίαν πατρίδα ἑαυτοῖς ἡγεῖσθαι. Auch wenn dem Archidamos (VI 48) die Äußerung in den Mund gelegt wird, es werde niemand der Behauptung zu widersprechen wagen, daß nur in Sparta eine gute Verfassung bestehe, scheint sich dies zunächst aus der Situation hinreichend zu erklären. Wenn wir uns jedoch erinnern, daß das Lob der spartanischen Verfassung zuerst XI 44 im Anschluß an Platons Politeia ausgesprochen wurde, möchte vielleicht doch wenigstens die apodiktische Form jenes Satzes aus der Anlehnung an die sokratischen Staatslehren zu verstehen sein. Gleich darauf wird fast wörtlich der uns schon bekannte Satz des Platonischen Euthydemos (p. 281 D E) resp. Menon (p. 88 C D) — zugleich das Prinzip der kynischen Adiaphorie — ausgesprochen: οὐδὲν τῶν τοιούτων (nämlich Krieg und Frieden) ἀποτόμως οὔτε κακὸν οὔτ' ἀγαθὸν, ἀλλ' ὡς ἂν χρήσηταί τις τοῖς πράγμασι ... οὕτως ἀνάγκη καὶ τὸ τέλος ἐκβαίνειν ... (VI 50). Nun die von Schröder erwähnte Gnome (VI 49): μεγίστη συμμαχία ... τὸ τὰ δίκαια πράττειν, die zwar sehr philosophisch klingt, indes gleichfalls im pseudolysianischen Epitaphios ihr Vorbild hat: τὸ δίκαιον ἔχοντες σύμμαχον ἐνίκων (Lysias H 10). Ich komme nun zu einer Stelle, an der ein leichter Einfluß der Platonischen Ideenlehre denkbar ist (VI 81): das Heil des Lakedaemonischen Staates beruht darauf, daß er einem Feldlager ähnlich ist; dieses Prinzip haben wir bisher nur annäherungsweise realisiert; ganz gewiß also werden wir siegen, ἢν εἰλικρινὲς τοῦτο ποιήσωμεν, ὃ μιμησαμένοις ἡμῖν συνήνεγκεν. Ich habe die Empfindung, als ob hier Isokrates mit dem Gedanken an die platonische Idee der spartanischen Verfassung spielte. Gemeinsokratisch dagegen ist vielleicht wieder, was bald darauf (VI 91 f.) über ἀρετή und αἰσχρόν, τύχη und διάνοια vorgetragen wird. Ob man endlich bei dem Satze: αἱ γὰρ ἐπιφάνειαι καὶ αἱ λαμπρότητες οὐκ ἐκ τῆς ἡσυχίας ἀλλ' ἐκ τῶν ἀγώνων γίγνεσθαι φιλοῦσιν (VI 104) an eine kynische Reminiszenz denken darf, ist mir zweifelhaft; und ebenso, ob die leichte Berührung von VI 109 (μικροῦ χρόνου γλιχομένους) mit Phaedo p. 117 A zufällig ist oder nicht. Im ganzen kann man aber wohl sagen, daß in dieser Rede das sokratische Gedankenmaterial verwertet wird, soweit der Stoff es zuläßt, und daß jedenfalls von antisokratischen Tendenzen keine Spur hervortritt.

Etwa in das Jahr 355 fällt die Rede Περὶ εἰρήνης, in der — wie dies das Thema mit sich bringt — das sokratische Gut noch viel häufiger zu Tage tritt, was übrigens auch schon Schröder *betont* hat. Der Redner behandelt nämlich seine ὑπόθεσις — den An-

spruch der Athener auf die Seeherrschaft zu bekämpfen — in der Weise, daß er ganz wie ein kynischer Moralprediger gegen die „Ungerechtigkeit" jener Hegemonie deklamiert. So beginnt er denn auch diese Erörterung gleich mit dem ersten Axiom der Sokratischen Ethik: Ἐμοὶ δοκοῦσιν ἅπαντες μὲν ἐπιθυμεῖν τοῦ συμφέροντος ..., οὐκ εἰδέναι δὲ τὰς πράξεις τὰς ἐπὶ ταῦτα φερούσας, ἀλλὰ ταῖς δόξαις διαφέρειν ἀλλήλων (VIII 28) — was ja nichts anderes ist als eine Umschreibung des Οὐδεὶς ἑκὼν ἁμαρτάνει. Und wenn er freilich nach τοῦ συμφέροντος einschaltet: καὶ τοῦ πλέον ἔχειν τῶν ἄλλων, so ist dies nach dem oben zu III 1—2 Bemerkten nicht so komisch als es auf den ersten Blick scheint; denn ohne Zweifel denkt Isokrates auch hier an die πλεονεξία μετ' ἀρετῆς. Im folgenden wird nun zunächst ganz wie III 59 und in Übereinstimmung mit dem Platonischen Gorgias (p. 474 C) die Meinung bekämpft, die Ungerechtigkeit sei zwar schimpflich, aber nützlich (VIII 31); denn: ὅλως πρὸς εὐδαιμονίαν οὐδὲν ἂν συμβάλοιτο τηλικαύτην δύναμιν ὅσηνπερ ἀρετὴ καὶ τὰ μέρη ταύτης[1]· τοῖς γὰρ ἀγαθοῖς οἷς ἔχομεν ἐν τῇ ψυχῇ, τούτοις κτώμεθα καὶ τὰς ἄλλας ὠφελείας ...· ὥσθ' οἱ τῆς αὑτῶν διανοίας ἀμελοῦντες λελήθασι σφᾶς αὐτοὺς ἅμα τοῦ τε φρονεῖν ἄμεινον καὶ τοῦ πράττειν βέλτιον ὀλιγωροῦντες (VIII 32). Sokratischer kann man sich unmöglich ausdrücken. Es wird nun wiederum in Übereinstimmung mit III 1—2 die tugendhafte Pleonexie gepriesen (VIII 33), und dann werden die Ungerechten mit geköderten Tieren verglichen, die fromm und gerecht Lebenden dagegen wegen ihrer ἀσφάλεια und ihrer „süßen Hoffnungen" gefeiert (VIII 34). Ehe jedoch Isokrates mit einer Wiederholung von schon früher Bemerktem diesen Teil der Erörterung tönend abschließt, macht er einen sehr charakteristischen Vorbehalt. Er erinnert sich nämlich, daß er ja in der Sophistenrede (XIII 2) eben dies den Sokratikern (den περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες) zum Vorwurf gemacht hatte, daß sie verheißen, durch die Erkenntnis des richtigen Handelns zur εὐδαιμονία zu führen: dies hieße ja, hatte er dort albernerweise gemeint, τὰ μέλλοντα προγιγνώσκειν. Daß aber die ἀρετή die εὐδαιμονία begründe, dies hat er — wie inzwischen so oft — auch jetzt eben wieder selbst behauptet. Und da sagt er denn (VIII 35): Allerdings trifft dies nicht ausnahmslos (κατὰ πάντων) zu, allein immerhin in der Regel (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ); da wir nun aber τὸ μέλλον ἀεὶ συνοίσειν οὐ καθορῶμεν, so muß man τὸ πολλάκις ὠφελοῦν

[1]) Die letzten Worte braucht man indes nicht sokratisch zu interpretieren, da es auch beim Anonymus Jamblichi (S. 577, 15 Diels) heißt: ἀρετὴν ἢ τὴν σύμπασαν ἢ μέρος τι αὐτῆς.

wählen; dies ist jedoch die Gerechtigkeit. Es ist uns für das folgende wichtig, festzuhalten, daß so im Jahre 355 zum ersten Male seit der Helena wieder ein leiser Widerspruch gegen die sokratischen Prinzipien sich zeigt; auf den Fortgang unserer Rede übt derselbe indes keinerlei Wirkung aus. Schon nach wenigen Paragraphen z. B. (VIII 39 f.) werden nicht nur wieder einmal die ὠφελιμώτατοι λόγοι den ἥδιστοι entgegengesetzt, sondern es findet sich hier auch folgende, geradezu kynisch klingende Erklärung: χρὴ ... γιγνώσκειν, ὅτι τῶν μὲν περὶ τὸ σῶμα νοσημάτων πολλαὶ θεραπεῖαι καὶ παντοδαπαὶ τοῖς ἰατροῖς εὕρηνται, ταῖς δὲ ψυχαῖς ταῖς νοσούσαις καὶ γεμούσαις πονηρῶν ἐπιθυμιῶν οὐδέν ἐστιν ἄλλο φάρμακον πλὴν λόγος ὁ τολμῶν τοῖς ἁμαρτανομένοις ἐπιπλήττειν, und weiter muß man erkennen, daß es lächerlich wäre, τὰς μὲν καύσεις καὶ τὰς τομὰς τῶν ἰατρῶν ὑπομένειν, nützliche Reden aber zu verwerfen. — Von dem Tadel derjenigen, die nicht einmal an einem und demselben Tage über ein und dieselbe Sache ein und dieselbe Meinung bewahren (VIII 52), gilt das zu II 18 Bemerkte. — Nun eine merkwürdige Stelle! Nachdem der Redner in kynischen Scheltreden die Verrottung der athenischen Zustände gegeißelt hat, läßt er sich (VIII 57) den Einwand machen: wenn es um uns wirklich so schlecht stünde, wie könnte dann unsere Stadt überhaupt noch bestehen und sogar die mächtigste in Hellas sein? Und er erwidert hierauf: ὅτι τοὺς ἀντιπάλους ἔχομεν οὐδὲν βέλτιον ἡμῶν φρονοῦντας. Nun besitzen wir aber zu diesem Gedankengang eine genaue Parallele. In dem schon öfter erwähnten, offenbar kynischen λόγος προτρεπτικός bei Dio XIII nämlich, dessen Anfang auch Cleitoph. p. 407 A ff. steht, schildert Sokrates ebenfalls die Verderbtheit der Athener. Darauf sagt ein Gegner (§ 23): Aber wir haben doch die Perser besiegt; wie wäre das möglich, wenn wir wirklich eine so schlechte παιδεία und deshalb auch eine so geringe ἀρετή besäßen? Und da entgegnet Sokrates (§ 24): ὅτι οὐδὲ ἐκεῖνοι ἦλθον παιδείαν οὐδεμίαν παιδευθέντες οὐδὲ ἐπιστάμενοι βουλεύεσθαι περὶ τῶν πραγμάτων. Es scheint mir ganz klar, daß diese Übereinstimmung nicht zufällig, sondern daß Isokrates auch hier von einer Antisthenischen Vorlage abhängig ist. Der Redner wiederholt nun noch einmal, daß τοῖς μέλλουσιν εὐδαιμονήσειν ... ὑπάρχειν δεῖ sowohl εὐσέβεια als σωφροσύνη und ἡ ἄλλη ἀρετή (VIII 63) — diesmal ganz ohne Vorbehalt! —, und wendet sich dann seinem eigentlichen Thema zu: die Athener sollen ablassen von dem Streben nach der Seeherrschaft, die er im folgenden durchweg mit der Tyrannis in Parallele setzt. Ich hebe aus diesen

Erörterungen zunächst den echt protreptischen Satz hervor: ihr pflegt weniger diejenigen zu hassen, die an euren Fehlern schuld sind, als die, welche sie euch vorhalten (VIII 80). Und dann folgt (VIII 91) die wichtige Stelle: τῶν μὲν γὰρ ἀρχόντων ἔργον ἐστὶ τοὺς ἀρχομένους ταῖς αὑτῶν ἐπιμελείαις ποεῖν εὐδαιμονεστέρους, τοῖς δὲ τυράννοις ἔθος καθέστηκε τοῖς τῶν ἄλλων πόνοις καὶ κακοῖς αὑτοῖς ἡδονὰς παρασκευάζειν. Das Wesentliche dieses Gedankens nämlich ist uns schon X 36 begegnet und erschien uns dort kynisch sowohl seines Inhalts wegen als auch wegen seiner Übereinstimmung mit der noch schärfer zugespitzten Fassung bei Aristoteles (Pol. V 10, p. 1311 a 4). Hier haben wir nun eine ausführlichere Fassung dieser Lehre vor uns — und zugleich eine Bestätigung unserer Vermutung von der sokratischen Provenienz derselben; denn auch bei Xenophon, Mem. III 2. 2, lesen wir: βασιλεὺς ἀγαθός, οὐκ εἰ μόνον τοῦ ἑαυτοῦ βίου καλῶς προεστήκοι, ἀλλ' εἰ καὶ ὧν βασιλεύοι τούτοις εὐδαιμονίας αἴτιος εἴη. Es folgt wieder ein moralisierender Gemeinplatz (VIII 93): ein μέτριος βίος μετὰ δικαιοσύνης ist besser als μέγας πλοῦτος μετ' ἀδικίας. Und dann zeigt sich auch der Hauptstrang der Argumentation als gänzlich durchsetzt von sokratischem Moralismus. Denn was wird der Seeherrschaft vor allem vorgeworfen? Τοὺς μὲν ἰδιώτας ἐνέπλησεν ἀδικίας, ῥᾳθυμίας, ἀνομίας, φιλαργυρίας, τὸ δὲ κοινὸν τῆς πόλεως ὑπεροψίας μὲν τῶν συμμάχων, ἐπιθυμίας δὲ τῶν ἀλλοτρίων, ὀλιγωρίας δὲ τῶν ὅρκων καὶ τῶν συνθηκῶν (VIII 96). Und wiederum: Athen sowohl als Sparta wurden infolge der Seeherrschaft ὑπὸ τῶν αὐτῶν ἐπιθυμιῶν καὶ τῆς αὐτῆς νόσου διεφθαρμένοι und dadurch auch in gleiche συμφοραί gestürzt (VIII 104). Durch solche Argumente hat wohl noch nie jemand anderer als ein Philosoph oder ein Prophet einen politischen Vorschlag begründet. Sehr nach kynischer Scheltrede klingt auch dieses (VIII 106): die Mehrzahl der Menschen verfehlt sich in ihren Werturteilen und begehrt mehr nach den Übeln als nach den Gütern. Und noch einmal hören wir (VIII 109), ganz wie I 45 und II 45: schon bei den Speisen und den anderen Alltäglichkeiten freuen sich die Menschen am Schädlichen; hier mit dem erst recht kynischen Zusatz: denn das Nützliche halten sie für ἐπίπονα und die Männer, die sich daran halten, für Selbstquäler (καρτερικοί). Und nun folgt noch einmal in voller Ausführlichkeit die uns schon aus X 32 ff. bekannte Schilderung des Tyrannenelends, die wir schon dort Zug für Zug durch sokratische Parallelen erläutert haben (VIII 111—113). Nur ein Gedanke findet sich hier weiter ausgeführt als dort: die Tyrannen wissen, daß sie sogar

vor ihren Eltern, ihren Kindern, ihren Geschwistern und ihren Frauen auf der Hut sein müssen. Und auch dies steht fast mit denselben Worten und mit der Unterscheidung genau derselben vier Fälle bei Xenophon (Hiero III 8; vgl. auch Dio VI 35 und 39, wo nur die Eltern fehlen). In der Bemerkung (VIII 133), φύσει sei niemand δημοτικός oder ὀλιγαρχικός, ἐν ᾗ δ' ἂν ἕκαστοι τιμῶνται, ταύτην βούλονται καθεστάναι τὴν πολιτείαν, wäre man versucht, eine Polemik gegen die Schilderung des oligarchischen und des demokratischen Menschen in Platons Politeia (p. 553 A und 557 B) zu erblicken; allein die Stelle ist abgeschrieben aus Lysias XXV 8: οὐδείς ἐστιν ἀνθρώπων φύσει οὔτε ὀλιγαρχικὸς οὔτε δημοκρατικός, ἀλλ' ἥτις ἂν ἑκάστῳ πολιτεία συμφέρῃ, ταύτην προθυμεῖται καθιστάναι[1]). Und zum Schluß das Resumé (VIII 142): wir müssen alle tyrannischen Herrschaften hassen und das lakedämonische Königtum nachahmen — eine Formulierung, die zwar gewiß auch die damalige Beziehung des Redners zu Archidamos verrät, indes ohne den sokratischen Gegensatz zwischen βασιλεία und τυραννίς dennoch kaum denkbar wäre.

In das folgende Jahr, 354, scheint der Areopagitikos zu fallen: eine der merkwürdigsten und wohl die philosophischeste unter den Schriften des Isokrates. Die Philosophie wird allerdings auch hier nicht original sein. Doch finden sich einige Gedanken, für die wir dem Redner einen Vorgänger nicht mehr nachweisen können[2]). Freilich bleibt genug übrig, was sich als sokratisch erkennen läßt, wie dies auch Schröder hervorgehoben hat. Und zwar gilt dies wohl schon von dem Thema selbst. Indem nämlich Isokrates die Vorzüge der Solonisch-Kleisthenischen Verfassung rühmt, stellt er das Athen jener älteren Zeit durchaus als Idealstaat hin: es gab keine Ungleichmäßigkeit im Gottesdienst, keinen Neid bei den Armen gegen die Reichen, keine Verachtung jener bei diesen, keine ungerechten Richtersprüche und keine gebrochenen Verträge; und so waren Handel und Verkehr so reich und verzweigt, daß „der Besitz sicher war, der Gebrauch aber gemeinsam" (VIII 29

[1]) Die 25. Rede des Lysias ist nach Blass (Att. Ber. I² S. 513) um 400 verfaßt, also gegen jeden Verdacht einer Beziehung auf Sokratiker gesichert. — Eine Beschreibung der φύσις des ἀνὴρ δημοτικός sowie des ὀλιγαρχικός kommt auch bei Aischines (III 168) vor. Sollte diese Stelle auf eine Vorlage zurückgehen, die schon Lysias kannte?

[2]) Nach dem oben zu IX 44 Bemerkten muß man als philosophische Quelle des Isokrates freilich neben Antisthenes stets auch den Anonymus Jamblichi im Auge behalten.

bis 35); die Bürger waren um die cωφροcύνη bemüht, der Areopag ein Hort der ἀρετή (VII 37—38) usw. usw. Von derartig retrospektiv-utopischen Schilderungen sind uns indes nur Xenophons Kyrupädie und Λακεδαιμονίων πολιτεία erhalten, sowie Platons Kritias, außerdem können wir vermutungsweise noch den Kyros des Antisthenes hierher zählen — somit lauter sokratische Schriften[1]). In diese Reihe sokratischer Utopisten stellt sich demnach durch diese Rede auch Isokrates, und zwar als letzter; denn 354 muß auch der Kritias schon bekannt gewesen sein. Und dieser Sachverhalt läßt vielleicht die philosophische Einwirkung, der er unterlegen ist, deutlicher hervortreten als alle Einzelheiten. Doch auch an solchen fehlt es wahrlich nicht. Gleich der Eingang lautet sehr kynisch: dem πλοῦτος ist ἄνοια und ἀκολαcία zugesellt, der ἔνδεια dagegen cωφροcύνη und μετριότης (VII 4; vgl. I 6). Dann folgt wieder eine neue Andeutung der Lehre vom ὁμολογουμένως ζῆν (vgl. IX 44 und Ep. VI 9 ff.): eine Stadt, welche nicht περὶ ὅλης τῆς διοικήcεως wohl beraten ist, wird auch dann bald wieder ins Unglück geraten, wenn sie διὰ τύχην ἢ δι' ἀνδρὸς ἀρετήν einzelne tüchtige Leistungen aufzuweisen hat (VII 11). Und bald erklingt wieder ein kynischer Ton: nicht davon hängt die Wohlfahrt einer Stadt ab, daß sie schöne und große Mauern hat, und auch nicht davon, daß sehr viele Menschen auf einem kleinen Raum beisammen sind, sondern davon, daß sie ἄριcτα καὶ cωφρονέcτατα verwaltet wird (VII 13). Und nun ein merkwürdiger Satz: ψυχὴ πόλεως ... πολιτεία, τοcαύτην ἔχουcα δύναμιν, ὅcηνπερ ἐν cώματι φρόνηcις (VII 14). Woher dieser Gedanke stammt, weiß ich nicht; Isokratisch ist er kaum; vielleicht kynisch — beweisen läßt es sich leider nicht. Die schlechte Verfassung, fährt der Redner fort, verkehrt alle Benennungen: die ἀκολαcία heißt δημοκρατία, die παρανομία ἐλευθερία, die παῤῥηcία ἰcονομία, die ἐξουcία εὐδαιμονία (VII 20). Dümmler[2]) verweist hiezu auf Platon Resp. VIII, p. 560 DE (die αἰδὼς heißt ἠλιθιότης, die cωφροcύνη ἀνανδρία usw.). Doch hängt diese Stelle selbst wieder von Thukydides III 82 ab (die τόλμα heißt ἀνδρεία, die μέλληcις δειλία, das cῶφρον ἄνανδρον u. s. f.), und es

[1]) Die Verherrlichung der alten Sitten bei Aristophanes, und speziell der ἀρχαία παιδεία Nub. v. 961 ff. gehört wohl auf ein anderes Blatt: sie kommt bloß episodisch vor, stammt aus einer anderen Epoche und tritt vor allem für zwar absterbende, aber doch noch lebendige Kräfte der Gegenwart ein, während Antisthenes, Xenophon, Platon und Isokrates eine weit zurückliegende, längst abgestorbene Zeit idealisieren.

[2]) a. a. O. S. 16.

läßt sich daher schwer entscheiden, ob der Rhetor von dem Historiker direkt oder indirekt beeinflußt ist[1]). Dann folgt eine rätselhafte Stelle: es gibt, sagt Isokrates (VII 21 — ähnlich übrigens schon III 14 f.) zwei ἰσότητες: τὴν μὲν τῶν αὐτῶν ἀξιοῦσαν τοὺς χρηστοὺς καὶ τοὺς πονηρούς..., τὴν δὲ κατ' ἀξίαν ἕκαστον τιμῶσαν ...; die erstere aber ist οὐ δικαία. Dies ist nun genau derselbe Unterschied, den Aristoteles (Eth. Nic. V 7; vgl. Zeller, Ph. d. Gr. II 2[3], S. 641 f.) zwischen dem Prinzip der „austeilenden" und dem der „ausgleichenden" Gerechtigkeit macht. Daß er diese Lehre aus Isokrates geschöpft habe, ist ebensowenig glaublich, als daß dieser sie selbst erdacht hat. Woher stammt sie also? Für einen sokratischen, demnach vermutlich kynischen Ursprung spricht jedenfalls dies, daß der Redner noch in demselben Satze die auch schon von Schröder als sokratisch angemerkte These bringt, zu den Ämtern seien nicht die Ausgelosten, sondern die βέλτιστοι und ἱκανώτατοι zu berufen. In der Tat findet sich bald darauf (VII 25) das offenbar aus Platon (Resp. VII, p, 520 BD) geschöpfte Paradoxon, in einer guten πολιτεία sei es schwerer, τοὺς βουλομένους ἄρχειν zu finden, als in einer schlechten τοὺς μηδὲν δεομένους. Im Verlaufe seiner Schilderung des Idealstaats kommt dann der Redner zu der extrem sokratischen Behauptung, in der guten alten Zeit habe man nicht nur für die Jünglinge, sondern auch für die Erwachsenen Erzieher bestellt (nämlich die Areopagiten), da die Männer der ἐπιμέλεια noch mehr bedürften als die Knaben (VII 37): der Areopag also wird hier durchaus als eine rein moralische Behörde dargestellt. Nun hören wir abermals (VII 40) — wie IV 78 —, daß die ἐπίδοσις τῆς ἀρετῆς nicht so sehr der γράμματα bedürfe als der ἐπιτηδεύματα (vgl. Antisthenes bei Diog. Laert. VI 11); und noch einmal (VII 41): δεῖν δὲ τοὺς ὀρθῶς πολιτευομένους οὐ τὰς στοὰς ἐμπιμπλάναι γραμμάτων, ἀλλ' ἐν ταῖς ψυχαῖς ἔχειν τὸ δίκαιον· οὐ γὰρ ψηφίσμασιν ἀλλὰ τοῖς ἤθεσι καλῶς οἰκεῖσθαι τὰς πόλεις — genau entsprechend dem Apophthegma des Antisthenes (Diog. Laert. VI 5): die ὑπομνήματα muß man ἐν ταῖς ψυχαῖς .. καὶ μὴ ἐν ταῖς χάρταις καταγράφειν. Zum folgenden (auf die παιδεία kann man sich mehr verlassen als auf die νόμοι) hat Dümmler[2]) eine Stelle Platons herangezogen (Resp. IV, p. 425 BC):

[1]) Im einzelnen stimmt Platon mit Thukydides darin überein, daß beide die Gleichung σωφροσύνη = ἀνανδρία haben; außerdem entspricht der ἀνδρεία: bei jenem die ἀναίδεια, bei diesem die τόλμα. Isokrates hat mit Thukydides kein Glied gemeinsam; mit Platon berührt er sich insofern, als bei ihm die παρανομία, bei diesem die ἀναρχία der ἐλευθερία korrespondiert.

[2]) *a. a. O.* S. 16.

doch ist die Berührung so leicht, daß — des Zusammenhangs wegen — ein gemeinsames kynisches Vorbild wahrscheinlicher ist. Und ein solches darf man vielleicht auch für zwei Bemerkungen vermuten, die in diese Erörterung noch verflochten sind: die Menge und Strenge der Gesetze ist ein Zeichen einer schlechten πολιτεία (VII 40)[1]; und: es ist wichtiger, die Verbrechen zu verhindern als sie zu bestrafen (VII 42). Sicher dagegen scheint mir der kynische Charakter für das folgende (VII 43): die Alten sahen die Jünglinge πλείστων γέμοντας ἐπιθυμιῶν, καὶ τὰς ψυχὰς αὐτῶν μάλιστα δαμασθῆναι δεομένας ἐπιμελείαις καλῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ πόνοις ἡδονάς ἔχουσιν — das letzte ist ja geradezu die μετὰ τοὺς πόνους ἡδονή, die Antisthenes (Stob. Flor. 29. 65 Meineke) empfiehlt. Darauf folgt wieder ein Gedanke, dessen Herkunft ich nicht nachzuweisen vermag, der jedoch ebenfalls kynisch sein kann (VII 44): aus dem Müßiggang (ἀργία) entsteht die Armut (ἀπορία), aus der Armut das Verbrechen (κακουργία). Und daraus wird geschlossen (VII 45), daß man die jungen Leute zwingen muß, sich mit der ἱππική, mit den γυμνάσια und κυνηγέσια, sowie mit — der φιλοσοφία zu beschäftigen, was jedenfalls der Standpunkt des Epilogs zum Xenophontischen oder pseudoxenophontischen Kynegetikos (XIII 6) ist, mag dieser auf eine kynische Quelle zurückgehen oder nicht. Es folgen nun farblosere moralische Sätze, deren Provenienz nicht genau angegeben werden kann: die jungen Leute waren κόσμιοι (VII 46), ehrten die Eltern und waren voll Scham (VII 49); die εὐδαιμονία bestand nicht in einem Wettstreit der χορηγία, sondern in der σωφροσύνη des täglichen Lebens (VII 53), kurz: ἐπαιδεύθησαν οἱ πολῖται πρὸς ἀρετήν (VII 82). Kynisch durch seine Kraßheit mutet der Satz an, es sei eine Schande für die Stadt, wenn die Leute in goldenen Gewändern tanzen (als Mitglieder der Chöre), dagegen in solchen, die man nicht einmal beschreiben kann, den Winter verbringen (VII 54). Und charakteristisch ist es, wenn der Redner (VII 72) sich etwas darauf zugute tut, daß er die Schlechten tadle (μέμφομαι) und schmähe (λοιδορῶ): es sind dies protreptische Allüren, die Isokrates kaum Anderen als den Kynikern entlehnt haben kann. Soviel ist also sicher, daß auch der Areopagitikos einen reichen Vorrat sokratischer Gedanken enthält, dagegen auch nicht die leiseste Polemik der Sokratik oder einzelnen Sokratikern gegenüber. (Schluß folgt.)

Wien. H. GOMPERZ.

[1]) Vgl. hiezu übrigens auch Plato, Legg. IX, p. 875 C D.

Zur griechischen Kompositionsbildung.

(Nachtrag zu Wiener Studien XXVI 169 ff.)

In der Auffassung der Komposita mit ἀγε-, μενε- usw. im ersten Gliede habe ich mich a. a. O. S. 173 an Jacobi angeschlossen, der diese Formen auf -ε als alte partizipiale Nomina erklärt hat. Wenn ich damals darauf verweisen konnte, daß auch Brugmann, Griech. Gramm.[3] 168 und Richter, Indog. Forsch. IX 194 sich dieser Auffassung angeschlossen hätten, so erachte ich es jetzt für meine Pflicht, die Leser dieser 'Studien' von der seither eingetretenen Änderung der Sachlage ausdrücklich zu unterrichten. Brugmann hat nämlich neuerdings in dem in den Indog. Forsch. XVIII 68—76 unter dem Titel 'Der ἀρχέκακος-Typus und Verwandtes' veröffentlichten Aufsatze unsere Komposita als 'Imperativkomposita' erklärt, eine Erklärung, die schon Delbrück, Grundriß V 174 als die wahrscheinlichste bezeichnet hatte[1]). Es empfiehlt sich, die Ausführung Brugmanns wörtlich mitzuteilen. „Aber nur für die ἀρχέκακος-Klasse ist eine solche Erklärung bis jetzt gefunden. Es ist die, nach der der erste Bestandteil eine Imperativform ist, ἀρχέκακος also auf gleicher Linie steht mit dem S. 61 genannten ai. *jahi-stamba-s*[2]), spätlat. *Vince-malus*[3]), nhd. *Fürchte-gott*, čech. *Msti-druh*[4]). Gegen diese Ansicht ist bis jetzt noch kein irgend stichhaltiger Einwand erhoben worden, und nur sie wird den überlieferten Tatsachen wirklich gerecht. Denn nur bei ihr erklären sich zwanglos das ε von ἀρχέ-κακος und die Vorausstellung des verbalen Bestandteils." Auch Wackernagel, Altindische Grammatik II 1, 315 ff., der in sehr eingehender Weise über „die Verbindung eines verbalen als Nomen agentis oder actionis fungierenden Vorder-

[1]) Infolge eines bei der Korrektur leider stehen gebliebenen Versehens heißt es Wiener Studien XXVI 173 „Infinitive" statt „Imperative".

[2]) „Wer beständig an den Pfosten schlägt" (*jahi stambam* 'schlag an den Pfosten an').

[3]) „Vince malos".

[4]) „Räche den Genossen".

glieds mit einem dazu im Objektsverhältnis stehenden Hintergliede" handelt, äußert die Anschauung, „daß die Vorderglieder wohl alle imperativischen Ursprungs sind". Übrigens sei hier auch ausdrücklich hervorgehoben, daß bereits Jacobi Compositum und Nebensatz 73 f. die Möglichkeit der Auffassung dieser Komposita als 'imperativischer Satznamen' erörtert und auch tatsächlich eingeräumt hatte. Zwar muß der Natur der Sache nach ein solches Kompositum, wie auch Jacobi a. a. O. hervorhebt, zunächst „als Epitheton einer Person[1]) oder als Eigenname" gebraucht worden sein. Passend erinnert Jacobi an den Namen von Hektors Wagenlenker 'Αρχεπτόλεμος, der ungezwungen als Hypostasierung von 'ἄρχε πτολέμου' gedeutet werden kann, und es ist kaum abzusehen, warum, wie Jacobi meint, Homer so etwas nicht gedacht haben soll. So läßt sich auch der Eigenname 'Αρχέλοχος ganz gut aus 'ἄρχε λόχων' deuten. Aber die 'νῆες ἀρχέκακοι' setzen allerdings voraus, daß der erste Bestandteil der Zusammensetzung nicht mehr in imperativischem Sinne aufgefaßt wurde, sondern in dem eines Verbalnomens: „anfangend oder beginnend das Unheil", oder, wie Jacobi erklärt, 'αἳ ἄρχουσι κακοῦ'. Wenn also auch das Kompositum ἀρχέκακος ursprünglich nur als Epitheton zu einem persönlichen Nomen, z. B. ἀνήρ, βασιλεύς usw. gebraucht werden konnte, so läßt sich doch unschwer dann auch die Verwendung des Kompositums in der Verbindung mit 'νῆες' begreifen, und man braucht dabei nicht einmal an eine Personifikation der 'νῆες' zu denken. Tatsächlich liegt also wirklich kein Bedenken gegen die Erklärung der Komposita vom Typus 'ἀρχέκακος' als ursprünglicher imperativischer Satznamen vor, und es ist mithin die früher im Anschlusse an Jacobi gegebene Erklärung aufzugeben[1]). Es sei weiter darauf hingewiesen, daß Brug-

[1]) Vielleicht richtiger sagt man: eines lebenden Wesens überhaupt. Aus meiner Kinderzeit erinnere ich mich an eine Erzählung, in der zwei Schweinchen („Fackeln") mit den Namen „Fangan" und „Hörauf" vorkamen. Auf die Erwähnung der beiden Schweinchen folgte die Frage: „Soll ich anfangen oder aufhören?"

[1]) Ich benütze diese Gelegenheit, um auf eine Sammlung solcher Satznamen aufmerksam zu machen, die sich findet bei Chr. Schneller, Innsbrucker Namenbuch (Innsbruck 1905) S. 205—211. Nach einigen allgemeinen Erörterungen wird eine Zusammenstellung nicht nur der gegenwärtig unter den Namen der Innsbrucker Bevölkerung vorhandenen Satznamen, sondern auch eine reiche Sammlung solcher Namen aus älterer Zeit und aus tirolischen Urbaren und Urkundenregesten vorgeführt. Die stattliche Anzahl beweist, daß sich diese Art Namenbildung in ihrer ursprünglichen Domäne mit großer Zähigkeit behauptet hat und sich im Volke offenbar großer Beliebtheit erfreute. Sie mögen zum großen Teil ursprünglich den Charakter von Spott- und Übernamen gehabt haben.

mann jetzt auch in den Kompositis mit φιλο- verbale Umdeutung des ersten Bestandteiles nach dem Muster der Komposita mit ἀρχε- annimmt. Wenn er auch dabei als typisches Beispiel φιλόξενος (hom. φιλόξεινος) anführt, das ich oben anders zu erklären versucht habe, so ist immerhin die Tatsache erwähnenswert, daß jetzt die verbale Umdeutung von φιλο- schon für die ältesten griechischen Komposita zugestanden wird, wie dieselbe von mir Wiener Studien XXVI 170 behauptet worden ist. Und auch dies ausdrücklich in diesen Blättern hervorzuheben, schien mir dringend wünschenswert.

Den mir durch die Veröffentlichung dieser Zeilen gebotenen Anlaß benütze ich, um ausdrücklich zu erklären, daß die von mir in diesen Studien XXVII 131 f. bekämpfte Bréalsche Erklärung des homerischen ἀλλοπρόσαλλος jedenfalls dieselbe Berechtigung hat, wie die von mir verfochtene. Hiervon bin ich durch eine briefliche Mitteilung des Herrn Prof. J. Wackernagel vom 23. September d. J. überzeugt worden. Andererseits hat mich Herr Prof. H. Oertel (New Haven, Connectitut) in liebenswürdiger Weise durch einen Brief vom 12. Oktober d. J. auf Rig Veda VI, 47, 16—17 aufmerksam gemacht, „wo es von Indra heißt:

anyám—anyam atinenīyámānah ... pára pūrvesām sakhyá vrnakti
vitárturāno áparebhir eti,

'gewohnt jetzt diesem und jetzt jenem zu helfen ... wendet er sich von seinen alten Freunden und geht mit neuen'. Cf. Journal American. Orient. Soc. vol. XIX (1898) p. 119." K.-N. 11. XI. 1905.

Innsbruck. FR. STOLZ.

Vulgärmetrisches aus Lucilius[1]).

Die Wissenschaft ist nicht voraussetzungslos. Abgesehen nämch von all den Voraussetzungen, die in Individualität, Vorarbeiten, tand der Kritik und Methode liegen, bestimmt das dem gelehrten rbeiter vorschwebende Gemeinbild der Frage jeweils seine Durchhrung des Details in einer Höhe, der er sich selbst kaum klar ewußt wird. Als die gelehrten Holländer und Franzosen des 6. Jahrh. an die Emendation des Satirikers schritten, faßten sie n von Ennius vorwärts, von Horaz rückwärts schreitend als gehrten, als Kunstdichter auf und dieser Wertung gemäß regelten ie seinen Versbau im ganzen nach den Anschauungen der Augusteer. Die eingehenden neueren Studien, zumal die von Marx, haben das ild des Dichters wesentlich geändert. Wir wissen, daß er (gewiß on hoher dichterischer Anlage und reicher Belesenheit) doch igentlich nur Dilettant war, der als feingebildeter Millionär, aber och nur — sit u. u. — als „Major a. D." zur Feder griff, um iemlich unbekümmert um alles Äußere in flüchtigen „Skizzen" *chedium* 1279) seinen Standpunkt in gewissen brennenden Tagesagen zu präzisieren. Seine angesehene gesellschaftliche Stellung erechtigte ihn dazu um so mehr, als er seine politische Mundtotheit nach den großen Opfern[2]), die er für den Erfolg des spanischen nternehmens gebracht hatte, bitter empfinden mußte. Aber wie eine Sprache stets charakteristisch (Fronto 62 N.) und durchaus olkstümlich ist und die Solözismen des Lagers und Bordells[3]) icht scheut, so war wohl auch sein Versbau nicht allzu säuberlich. Venn Horaz nicht genug Worte findet, seine saloppen Verse herab-

[1]) Vgl. die Besprechung von Marx' Lucilius in der Zeitschr. f. d. österr. ymnasien LVI S. 715 ff. u. 976 ff.

[2]) Sollte darauf nicht V. 665 zurückgehen? Dann spräche Scipio:
quandoquidem re p⟨e⟩peri magnis conbibonum ex copiis
⟨bello fractae Pallantino nuper auxilium atque opem.⟩

[3]) Mißkannt ist wohl ein solcher 891 fl. *facio ad lenonem, uēnio, tribus ... milibus destiner. Facio* (sc. *quaesticulum*). Die erste Person in *destiner* rdert gebieterisch *uēnio*, nicht *uĕnio*.

zusetzen, muß ihm wohl auch die Form anstößig erschienen sein. Vergleicht man zeitgenössische Hexameter, wie den titulus Mummianus oder die pränestinischen (Bücheler CEL 331) und parmesanischen (Swoboda Wien. Stud. Bormannheft) sortes, um von anderen zu schweigen, so finden wir die Freiheiten plautinischer Anapäste (Tetrameter) im bis auf die anderthalb ersten Füße völlig gleichen und gleichgebauten Hexameter. Und das mit Recht; denn in stufenweiser Entwicklung allein konnte auch hier der Fortschritt sich zeigen. Es kann nun aber, meine ich, doch kein Zufall sein, daß, wenn man den Hss. genau folgt und ihnen die gleiche Beweiskraft wie der Bronze oder dem Marmor zumißt, die Verse des Lucilius mit jenen altertümlichen Resten in allen Punkten übereinkommen. Denn abgesehen von apokopiertem S zeigen die Hss. in Luciliusversen 1. abgestoßenes Schluß-M, 2. reichlichen Gebrauch von Synizesen — wie es Stegreifversen ziemt — 3. Beobachtung des Jambenkürzungsgesetzes (JKG). Was zunächst die Frage des auslautenden *m* betrifft, so wissen wir (Lindsay p. 78 der Übersetzung), daß das Altlateinische es fast konsequent unterdrückte, darin mit dem späteren Vulgärlatein in völliger Übereinstimmung. Seit aber grammatischer Einfluß die Sprache — nicht des Lebens, sondern der Literatur — polizierte, scheint dieser Gebrauch völlig geschwunden. Und doch wage ich mich der fable convenue zu widersetzen und zu behaupten, daß Lucilius in kaum beschränktem Maß der vulgären Aussprache Rechnung getragen hat, die ja z. B. in den Infinitiven auf ... *uiri* alle Zeit nachweisbar ist.

Ich sehe zunächst ganz ab von Formen wie 813 *alienu*, 149 *flaccoru*, 828 *cuiu*, 577 *cu idem* (mit Müller) oder 454 wo mit dem Neapolitanus gelesen werden muß:

caseus al⟨u⟩um
molliet

(d. h. *aluum*), da diese Formen rein graphischen Ursprungs sein können (*ũ*). Wichtiger ist schon *domu ⟨i⟩tionem* 607, das uns wohl allein schon berechtigt, auch 815 *únde dómu uix redeat* zu skandieren, nicht *únde domúm* (JKG).

Unwiderleglich aber beweist sich die Tatsache unterdrückten *m*-Auslauts durch den Hexameterausgang 987[1])

[1]) Der Vers ist wohl so zu ergänzen:

sed tamen hoc dicas: quid ⟨id⟩ est, si noenum m. e?

Nur mit dieser Ergänzung schließt sich 988 ungekünstelt an. Vgl. 1020 *quid id attinet.*

si noénum moléstumst

für den ich erst CEL 373 (etwa aus neronischer Zeit) ein volles Analogon finde:

datumst felíce(m) morari.

Marx sieht die Tragweite der Sache natürlich völlig ein und sucht ihr daher durch eine kunstvolle, aber — wie ich glaube — unglückliche Interpretation zu entgehen. Ohne ein Wort im Kommentar beizufügen, sagt er I 168 im Index unter *S non scripta in exitu uerborum* auch: *noenu (noenum codd.)*. Das ist alles! Allein mein Sprachgefühl sträubt sich energisch gegen diese Annahme, die doch einer breiten Beweisführung nicht entraten durfte. Denn abgesehen davon, daß die Überlieferung, die nur für *noenum* ist und ein **noenus* gar nicht kennt, nicht ohneweiters umzustoßen ist, versagt die einzige Analogie, auf die sich Marx berufen kann, völlig. Denn das plautinische *nullus uenio, nullus dubito* kann als Ersatz des einfachen *non* eben nur da eintreten, wo ein maskuliner Nominativ als Prädikativum denk- und fühlbar ist[1]) (*succussor nullu' sequetur* 504). Ich gebe Marx ohne Zögern zu, daß ein *noenus dubito* od. dgl. innerhalb der Sprachmöglichkeit liegt, aber eine Verbindung wie *noenus* oder *nullus molestum est* ist schlechterdings unmöglich. Hier kommen in syntaktischer Hinsicht die akkusativischen Adverbialformen *primum, nimium, multum, parum, pusillum* und offenbar auch *nihil⟨um⟩* als durchschlagende Analogien in Betracht; denn der Dichter hätte sicher auch *si nilum molestum est* schreiben dürfen, ohne die Grenze des Sprachmöglichen zu überschreiten, etwa wie Berthold Auerbach, wenn er (MAZ 1905 Beilage S. 550) sagt: „obgleich er sich nichts um uns kümmerte". Dieses Beispiel der Muttersprache vermittelt uns das Vollverständnis des akkusativisch-neutralen *noenum*.

Ein nicht minder sicheres Beispiel ist 964 (bei Festus)

pértisum hominem nón pertaesum díc e re; ferum nám genus.

(Hss. *dicere*). An dem Verse ist kein Makel, zumal da das JKG wie bei Plautus mitspielt. Daß die Worte an sich nichts sagen, steht fest; aber wir dürfen auch nichts in sie hineinorakeln. Scipio — an dessen Adresse der Vers zu denken ist — begründete seine Marotte eben so lächerlich, wie der Premierleutnant der Halberstädter Dragoner: „Húrrah müßt ihr schreien, nicht hurráh; denn in dem Hu liegt das Fürchterliche!" Je unsinniger die Begründung, desto wirksamer war die Polemik des Dichters.

[1]) Ältestes Beispiel wohl Naeuius bei Non. 153 *suo labori is nullus parcuit.*

Ich reihe 688 an. Nonius zitiert das Fragment an drei Stellen und doch bleiben die grammatischen Beziehungen dunkel. Für mich ist das Zitat 37. 22 entscheidend, das gänzlich unmöglich ist, wenn man *quibus* als Ablativ auffaßt. Nonius konnte 'quibus potest inpertit' nur zitieren, wenn *quibus* ein Dativ war: ⟨*iis*⟩ *impertit, quibus potest* ⟨*inpertire*⟩. Vgl. Liv. XXVII 51. 4 *aliis porro impertierant gaudium suum* und 739 *sospitat, salutem inpertit plurimam et plenissimam.* Dann hat aber 37. 28 mit *salutem* Recht gegen 308. 24 N., wo der Anlaß zur Verderbnis in dem folgenden *et fictis* klar zutage tritt. Also mit etwaiger Ergänzung des einstmaligen Zusammenhangs (Cic. ad Att. XIII 6. 4):

⟨*versiculis facete scriptis a Corintho Mummius*
ad suos nuper familiares litteras pulcras dabat⟩ —
ĭtĕm, Popli, salutem effictis versibus Lucilius
quibus potest inpertit totumque hoc studiose et sedulo.

Effictis habe ich gewagt nach 1140, wo gleichfalls *effictus* für *tersus lautus, mundus* steht. Die Deutung, die Marx dem Verse gab (Widmung an Scipio), scheitert, wenn ich nicht irre, an dem *totum hoc* (deutsch: 'und zwar stets'), die Hauptsache aber bleibt: der Versanfang *ĭtĕm Popli* (JKG) ist intakt. Und darum hätte Lindsay, der sonst wie ich an abgestreiftes *m* zu glauben scheint Non. 437. 13 nicht *tuám probatam* drucken lassen sollen, sondern (JKG):

túam[1]) *probátam* e. q. s.

Er mußte dies, denn er hat ja Non. 302. 23 (mit Recht, wie ich glaube) nach den Hss. drucken lassen (JKG):

céterum quídquid sit e. q. s.,

ein Vers, der nur mit abgeworfenen *m* lesbar ist.

Gegen alle diese Ausführungen wird man nichts einwenden, da die Verse alle jambotrochäisch sind und sich durch plautinische Analogien decken. Allein offenbar hat Lucilius sich der gleichen Freiheiten auch im daktylischen Versmaß bedient, und wie er *tŭquidem, sícutĭ, íllicŏ* etc. plautinisch behandelt hat, auch seine Hexameter mit gleicher Freiheit gestaltet. Wir lesen 291 nach den Hss. (Non. 506. 7)

primum fulgit uti caldum et furnacium ferrum.

---

[1]) Ähnlich 887:

..... ⟨*nam perbene scit furcifer*⟩
eódem uno hic modó rationes ér⟨*i*⟩ *subducer et suas*

Hss. *errationes subduceret.* Der vulgäre Infinitiv wie z. B. CEL 507. 2:

desine iam fler e (= *et*)
poenam non sentio *mortis.*

Metapher wie *omne per ignes uitium excoquere* Verg. geo. 1. 88 so etwa zu ergänzen:

⟨*aétas nunc constans huic*⟩ *paedĭcŭm iam excoquit omne.*

Dazu aber tritt eben noch das viel wichtigere Bedenken rein sprachlicher Natur, daß das von Marx ohne jeden weiteren Beleg postulierte **pēdīcum*[1]) (von den *pēdes*, die φθειρίασις) unrichtig, gegen den Usus der Lateiner gebildet ist. Ich wenigstens kenne keine denominalen Bildungen auf *īcus*. *Mendicus* ist eine ganz unerklärte Bildung. *Pudicus*, *amicus* sind deverbal, *postīcus*, *antīcus* adverbiell gebildet und anders geartet, so daß sie als Analogie für das neu angenommene Wort nicht ausreichen. (Vgl. dazu Lindsay S. 384 d. Übs.) Abermals also ist *m* unterdrückt in der βουκολική.

In V. 12 vermuteten die Dousa (offenbar nach *horridulum* in V. 524) als Ausgang *sordid⟨ul⟩um omne*. Und doch paßt gerade in diesen Zusammenhang das Deminutiv wie die Faust aufs Auge und es ist doch so unwahrscheinlich, daß ein so scharf geprägtes Wort in den Hss. sollte verstümmelt sein. Ich halte den Satz für eine rhetorische Frage (mit unterdrücktem *m*):

praetextae ac tunicae, Lydorum opus — sordidun' omne?

Andere minder beweisende Stellen lasse ich, um durch Halbes und Schillerndes[2]) der Beweisführung nicht zu schaden, dermalen bei Seite. Das Vorgebrachte wird genügen, die These zu bekräftigen: Lucilius unterdrückt auslautendes *m* wie Plautus, geht aber in den Daktylen über das JKG hinaus. Seine Sprechweise ist also vulgär.

Der zweite Punkt, in dem mir die Dousa und Mercier zu weit zu gehen scheinen, ist die Beschränkung der Synizesen. Die volkstümlichen Hexameter der Inschriften — und mit deren Maß messe ich die gleichfalls volkstümlichen Verse des Lucilius — bieten eine Musterkarte von Versuchen, widerstrebende Wörter, namentlich Eigennamen in metrische Form zu zwingen. Nicht ohne Grund zitiere ich an erster Stelle CEL 98. 13 die Septenarhälfte *Lúciljanum Cassium* oder, von Eigennamen ganz abgesehen, *gratja*

[1]) Nur nebenbei bemerkt sei, daß bei Marx' Deutung das *iam* völlig in der Luft hängt, bei der Anlehnung an παιδικόν aber völlig begreiflich wird. Ebenso weist *omne* auf ein Abstraktum wie παιδικόν hin, nicht auf etwas so Reales, wie die *pêdes*.

[2]) Doch vgl. z. B. 260, wo ich ergänze (es spricht ein Weib, vielleicht die *balba* von 237):

suam enĩ m⟨e⟩ inuadere ⟨rẽ⟩ atque innubere censent.

Auch 938 gehört vielleicht hieher, wo der F des Varro *quidem* hat. Z. B.

⟨*uérum illi*⟩ *quĭdĕm thynno capto* e. q. s.

relatast 368. 4 *factjonis Venetae* 500. 1 *otjosis* 300. 1 u. dgl. Namentlich *filjus* ist so häufig 533. 4, 592. 1 u. a. m., daß man unter Vergleich von span. *hijo* hier kaum an eine licentia poetica, sondern an eine allgemein verbreitete Aussprache wird denken dürfen.

Lucilius steuert ein unanfechtbares Beispiel bei, nämlich (CGL IV p. XVIII) V. 581 *ABZET extincta est uel mortua. Lucilius in XXII primum Pacilius tesorofilax pater abzet.* In der Deutung irrt Marx. Denn da nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Autors (Festus?) *abzet*, das ich wie Bücheler mit dem pälignischen *afĕd* identifiziere, sich auf ein Feminin bezog, so durfte es Marx nicht mit *Pacilius* verbinden. Nur *tesorofilax* kann als Subjekt in Betracht kommen (ἡ φύλαξ), so daß hier vom Tode der αἰδοίη ταμίη des lucilischen Hauses die Rede wäre. Dann sind aber die Worte *t. p. a.* im Munde des Oskers *Paacul* (*Pāceilius*) zu denken, der sich mit Recht des Dialektwortes *afĕd* bedient, dann trifft die Ehrenformel *pater* nicht den Sklaven, sondern den greisen Herrn des Hauses, den Dichter selbst. Ich ergänze etwa so:

⟨*nemo alta silentia rupit,*
donec me uerbis tristibus alloquitur⟩
primum Paciljus: thesorophylax, pater, abzet,
⟨*insperato abiit, praepoperata febri.*[1]⟩

Zu deutsch:

Erst sagt der Lipp: die Verwahrerin, ja, die is doni, Herr Vater!

Bei Nonius 291. 30, wo die Hss. lesen

iniurjatum hunc in fauces inuasse

glaubte Muretus verbessern zu müssen. Mit Recht ist ihm Lindsay nicht gefolgt. Zugegeben, daß die Deutung auf Mucius Scaevola

---

[1]) Mit vollem Recht bezweifelt Marx zu 924 für den Dichter die Quantität *fēbris*. V. 493 wird wohl heißen (ἅπαξ εἰρημένον):

Luciu, narcessiuă fĕbris senium, uomitum, pus

und 924 dürfte sich bessern:

at cuí? quem febris ună atque ⟨*unā*⟩ *ună* ἀπεψία ...

Auch 1194 dürfte unzweifelhaft zu lesen sein:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ *iáctans me ut fĕbrĭs quérquera* – ⏑

Und wie steht es um 1012 mit *rĕtro?* Sicher ist zu lesen:

et sua percepere rĕtro reiecta iacere.

Vergleicht man nämlich die unten bei *ceter* besprochene vulgärlateinische Vokalisierung (wie ja die Grammatiker gelegentlich vor *fistuca* u. dgl. warnen, z. B. Caper und die app. Prob.), so darf niemand zweifeln, daß das *percipere* der Hss. nichts ist als das Pf. *percēpēre*.

ehtig ist, auch ein schlechter Mensch kann „gekränkt" oder „beidigt" sein oder sich fühlen. Nichts ist zu ändern[1]). Vgl. CEL 303. 1

deuotjone uigens augustas Pontius aedes
restituit.

Wie hat Lucilius den Dijambus Λεωνίδας (1310) in den Vers ebracht? Einmal zeigen die Hss. *leontado*, d. h. nach dem Muster on *Luciliadas*, *Scipiadas* hat er das daktylische *Leōnĭădās* gebraucht, dieses aber offenbar an den Versanfang gestellt mit Synise wie CEL 741

Le͡ontia(m) bénmeritám tegit haéc sedes ....

nn, soviel steht von dem sinnlosen Verse fest, daß er zu teilen (die gräzisierende Form des verstümmelten Vokativs unter Versrang im fünften Fuße):

– ◡◡ – ◡◡ – ◡◡ – ◡◡ — *tie rei*
Le͡oniada .....

lles andere ist unsicher. Nur um eine Vorstellung zu geben, sei ispielsweise geschrieben:

..... ⟨*Aci*⟩*lie, rei*
Le͡oniada, tete rumo⟨r⟩ne e Thermopular⟨um
faucibus prosequitur uictorem hodieque secundus?⟩

V. 432 nach den Hss.:

..... *quem cephalonem*
dicimus sectorem furjumque. hunc Tullius Quein⟨tus⟩[2])
iudex heredem facit et damnati alii omnes.

---

[1]) Der Vers 66, aus dem Muret wohl das *impuratus* zog, regt übrigens die age an, welche der beiden Versionen bei Nonius richtig ist. Ich glaube — gen Marx — daß beide Verse im Lucilius standen. Wir haben eine Gerichtsle vor uns, in deren Exordium leicht Worte vorkommen konnten wie (N. 129. 28):

⟨*haec demonstrabo : reus Scaeuola Mucius iste*
uiuit⟩ *homo inpuratus et inpuno, est* ⟨*que*⟩ *rapister.*

n Schlusse der Rede aber konnte die ἀνακεφαλαίωσις doch gewiß etwa so ıten wie (N. 167. 20):

⟨*dixi, ad principium uenio. non Mucius iste*
nequamst, uel potius paulo quod diximus ante
uiuit⟩ *homo in⟨que⟩pudicus et inpune est rapinator?*

n sehe dabei von allen anderen Fragen ab und betone nur die Möglichkeit, ß der Autor den gleichen Gedanken an zwei Stellen variiert. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, dem Lucilius das Wort *răpīnator* zu entziehen, wo es doch nius als Lemma hinstellt. Übrigens ist *răpīnātor* als Hexameterausgang (vgl. *ĭĕntŭtem* u. dgl. bei Plautus, ein nicht weg zu eskamotierender Beleg für das L G.

[2]) (Hss. *quem*). Also *Queint(us)* wie z. B. QVEINCTIVS CIL X 6282 u. a.

Die Änderung *furemque* geht auf Scaliger zurück, sie trifft sachlich auch gewiß das Richtige. Nur kann kein Mensch einsehen, wie und warum sich das plane Wort hätte entstellen können. Wer aber den plautinischen *sector zonarius* vergleicht (trin. 862) wird gegenüber dem lucilianischen *sector furius* (φώριος) den richtigen Standpunkt gewinnen. Stünde der Vers auf Marmor, dann läse man '*fūrius* 3 diebisch = heimlich, geheim (gr. φώριος)' längst schon in allen Wörterbüchern. Vgl. z. B. CEL 1128. 4

vixit at hic tertjo consule natus obit.

Erwähnenswert ist wohl auch 372, wo der Dichter seinen eigenen Namen (vgl. oben *Luciljanum*) dreisilbig zu gebrauchen scheint. Ich verstehe die Überlieferung bei Martianus Capella so, daß ich schreibe (*huic* halte ich für den Artikel des Grammatikers; *lucinius* cod R.):

– ⏑ *Terentiăe*[1]), *Orbiliae Lucilju S.*

S (d. h. *salutem*) wie V. 108 CC (d. h. *ducenta*). Man wird also auch 1312:

---

[1]) Der Hiat mit Kürzung des Creticus. Vgl. Marx zur Stelle und CEL 1305

Nondum completis uiginti quattuor annis,
A, natis trinis et uĭrŏ | éripior,
Nomine Fuscinilla, Petelina dŏmŏ | órta,
Celsino nupta, uniuira, unanimis.

und 381 aus Velius Longus GL VII 65. 11 K, wo die Hss. haben: *nec aliter apud Lucilium legitur in praepositionem per:*

† *lliciendo quod est inducendo geminat l*
pellicere malunt quam perlicere.

Das Verständnis für den zweiten Vers habe ich erst gewonnen, als ich CEL 1557 (W. St. 1893) erklärte. Wie dort der Vers auf dem Stein steht (*e* wie im Ital. = *et*, *incaner* vulgärer Infinitiv):

musicus incaner e docte cantare solebat,

so steht hier völlig adäquat auf dem Pergamen:

pellicer e malunt quam perlicer(e) – ⏑ ⏑ – ⏑

(Vgl. *subducer et* 887, weiter oben).

Da nun aber im ersten Vers die Quantität in *endŏ* unerschütterlich feststeht, so lese ich mit Hiat wie oben: *apud Lucilium legitur ī n̄⟨o⟩* (d. h. *in nono*) ⟨*de*⟩ *praepositione per:*

⟨*i*⟩*llice endo, quod est induc endo,* ⟨*e*⟩*t gemina l*
pellicer e⟨t⟩ malunt quam perlicer(e) .....

Anläßlich des vulgären Infinitivs die Frage: Steckt V. 268 nicht das aus Petron bekannte vulgäre *ipsima, issima?*

..... *issima calda e⟨st⟩*
ac bene plena, ei ⟨n⟩as⟨us⟩ olorum atque anseris collus.

Einen ähnlichen legitimen Hiat birgt wohl auch 388 nach Dziatzko (Relativsatz vorausgestellt ohne Verbum substantivum, da das Subjekt Pronomen ist):

nae, que⟨i⟩ in arce, bouem descripsi m. i.

si ..... Neptuni filiu' putasset
esse deos tam peierus aut tam impurus fuisset

s lucilianisch hinstellen dürfen, zumal da die Feinheit der Marxi-hen Interpretation (II 419 Z. 20 ff.) wohl etwas zu hohe Forde-ngen an den Dichter stellt. Zufall ist es doch nicht, daß die Vörter eben einen Hexameter bilden. Jedenfalls rechtfertigt sich e Anknüpfung des Neptunsohnes an die anderen Gottesverächter rch den Hinweis auf Odyss. 9. 272 ff.

Zu V. 1293 hatte Lipsius das hsl. *atque erunt* mit höchster ahrscheinlichkeit in *atquierunt* geändert. Marx spricht dagegen; er ich verstehe seine Gründe nicht: *in Lipsii lectione atqui-unt siue correpta e positum est siue cum synizesi caret emplo.* Meines Wissens ist gerade *quiesco* in allen vulgären uellen, ich möchte sagen, fast überall mit Synizese gebraucht. ahlreiche Beispiele aus späterer Zeit hat Bücheler J. J. 1858 70 zusammengestellt, zu denen eben das Luciliusfragment als tester Beleg tritt, wozu als nachdrücklichste Bekräftigung die atsache tritt, daß die romanischen Sprachen *quetus* als Basis ihrer ildungen haben (Gröber ALL V 128). Also vielleicht mit vul-ärer Orthographie[1]):

saxa et stridor ubi atque⟨i⟩erunt, dum sibilus instat

Die bei Caper GL VII 98 K überlieferten Worte, die Marx rächtig und endgiltig interpretiert, enthalten doch wohl ein zweites uciliusfragment. Wenn man sich nämlich entschließen kann, das Vort *coagula* trotz seiner reinlichen Schreibung unreinlich vulgär aszusprechen — und auf diesen Widerstreit zwischen Aussprache nd graphischer Darstellung gehen ja so viele Irrtümer zurück —) klingen die Worte

– lacténtia quágla cŭm mélle bibí ⏑ ⏑ – —

---

[1]) Vgl. den vulgären Hexameter (bei Bücheler als Senar aufgefaßt) CEL 120

eus tu, uîator, uĕnĭ húc et queiesce pusilu.

er Vers ist wichtig, weil er die uralte Quantität *uĭator* bewahrt (*ueh-ia, ueia*), e meines Wissens sonst nur Plautus Persa 1 zu treffen ist:

qui amáns egens ingréssus est princéps in amoris uîas
superáuit aerumnis suis aerúmnas Herculi⟨nas⟩.

elegentlich sei noch des Verses CEL 90. 3 hier gedacht

paráui tribus, ube óssa nostra adqujéscerent.

er halbgelehrte Verfasser braucht ein griechisches Wort ἡ τρίβος (Höhlung, och, Hipp. 743 C 3), das er neutral dekliniert, da ihm ein lat. Neutrum — etwa *uum* — vorschwebt. Diesen Tatbestand mißkennt Bücheler (*ut tres illi fuerint*) er Verf. kannte das Wort aus seiner Tätigkeit als „Chirurg".

deutlich an CEL 477. 4 an:

réddedĭ dépositúm, cōāgláui semper amicos.

Dazu zitiert Bücheler die Orthographie *quaglator* (Henzen 5650). Bei Caper wird dann also wohl zu schreiben sein *uelut 'lactentes ficos' Lucilius dicit ⟨et⟩ 'l. q. c. m. b.'* Die Kürzung von *cŭm mélle* reiht sich den oben besprochenen Beispielen an.

Auch hier in seinen Synizesen also zeigt sich Lucilius durchaus als vulgär, weitere Ausführung führte zu weit.

Die dritte Eigentümlichkeit plebeischer Hexameter ist die mehr oder minder konsequente Durchführung des Jambenkürzungsgesetzes. Man denke an die sortes bei Bücheler CEL 331[1]), an die, wie Swoboda so schön bewiesen hat, gleichfalls hexametrischen sortes von Parma und die tausend sonstigen Beispiele, die in den CEL vorliegen.

Marx selbst hat in Trochäen *căpŭt scabit* skandiert, ja, was wohl ziemlich kühn war, als Hexameterausgang ganz auf eigene Faust geschrieben (241):

– ◡ ◡ – ◡ ◡ *cum cena dominum ⟨improbe⟩ fortem*

Sicher ist 198, 1029, 1298 daktylisches *sícutĭ* und, wie Lindsay gesehen hat, gleichgemessenes V. 60

quom ilico uidissent.

Auch Messungen wie *Arĭstippum, misĕrrimum*[2]) gehören hieher, die ich vermehren zu dürfen glaube um V. 802

týrănneó ⟨q.⟩ et nón mortifero a. u. u.;

denn Lucilius wird nicht von dem Tyrannen von Pherä selbst gesprochen haben, sondern von einem ähnlichen Vorfall bei Numantia, so daß das — griechisch zufällig unbelegte — Adj. τυράννειος (vgl. λόγοι Αἰσώπειοι u. dgl.) in seiner vollen Bedeutung gilt: „nach Art des T."

Weitaus wichtiger aber ist 1215 ff. bei Charisius 111. 18 K so überliefert (*quisquiliis neglectis*):

nam uelut 'intro' aliud longe esse atque 'intus' uidemus
sic 'ăpŭd sé' longe esse aliud, neque idem ualet 'ad se'
'intro' nos uŏcăs, at sese tenet 'intus'.

---

[1]) Gleich der erste Vers bietet ein treffendes Beispiel *cónrĭgĭ uix tandem*; nur staune ich, daß niemand, selbst Bücheler nicht, begriffen hat, daß *uix* an dieser Stelle nichts ist als *uiss = uis*. Vgl. die vulgäre Schreibueg *milex Kalixtus* u. dgl.

[2]) Marx irrt, wenn er glaubt, ich hätte das inschriftlich belegbare *miserinum* des F aus prosodischen Gründen empfohlen. Gründe der Wortbedeutung sind für mich ausschlaggebend, quippe cum non ipsa sambucus misera sit, sed miserorum *cibus atque ligna*, pertinens igitur ad miseros uel 'miserina' ut uitulinus alia id *genus. Hier hätte* Marx dem F folgen müssen.

aran ist m. E. kein Tüttelchen zu ändern. *Videmus* mit den eiden acc. c. inf. ist geradezu ein Schulbeispiel für die Konstruktion πὸ κοινοῦ. Hier haben wir an zwei Stellen gekürzte Jamben.

Eine der ärgsten cruces der Luciliuskritik ist V. 478 f., überefert bei Priscian GL II 534. 25 K in folgender Gestalt:

num uetus ille Cato lacessisse appellari quod
conscius non erat ipse sibi . . . . .

Was man alles an diesen Versen verbrochen hat! Und doch sind e m. E. völlig intakt, nur muß man sich entschließen, nach plaunischem Muster in dem viersilbigen *lacessisse* die vortonige Silbe urz zu lesen. An *senĕctútem*, *magĭstratum*, *iuuĕntutem* u. dgl. (Richlotz, Grundzüge altr. Met. 87 ff.) haben wir neben den oben anführten Luciliusstellen, besonders dem Hexameterausgang *răpĭtor* (von *rapīna*), den wir oben besprochen haben, ausreichende nalogien. Dann aber fließt der Vers ungetrübt:

Núm uetus ille Cato? Lăcĕssísse appellari quôd
conscius non erat ipse sibi?

u deutsch: „Etwa der alte Cato? Inwieweit war er sich dessen cht bewußt, daß man ihn als Anstifter tadle". Ich denke an den ngling im Bordell und Catos zweideutiges Lob der *fornicatio*. *uod* scheint mir, wie so oft auf Inschriften, die kontrahierte Form n *quoad* (Caes. b. G. I 34, 5, Hor. Sat. II 3, 91); *appellare* in eichem Sinne wie Cic. Off. I 89, Plaut. Cist. Frg. 53, wobei ich lerdings gestehen muß, daß ich die Verbindung mit dem Infinitiv ır durch Analogien schützen kann. Zusammenhang könnte etwa lgender gewesen sein[1]):

⟨*Caste ut uiuamus procul a meretricio amore,*
dux quis erit nobis, uitae quis rector agendae?⟩
Num uetus ille Cato? Lacĕssisse appellari quôd
conscius non erat ipse sibi?

Diese Verse bieten wohl neben den zahlreichen Beispielen, e oben bei Besprechung der *m*-Frage gegeben wurden, den rich-

[1]) Daß der Vers Spondeiazon ist, wird hoffentlich kein ernster Mensch als nwand vorbringen. Im Gegenteil, gerade die Ungelenkheit des Verses spricht · seine Echtheit, „*cum flueret lutulentus*". Ja ich scheue mich nicht, auch 279 spondeisch zu fassen. Die Hss. haben dort Non. 398. 31:

hanc ubi uolt male habere, ulcisci pro cele eius

rijan de Jonghe vermutete ⟨*s*⟩*cele*⟨*re*⟩, woran man bis heute festhält, ohne daß h einsehen ließe, wie ein so einfaches Wort hätte verstümmelt werden können. so halte ich an der Lesung der Hss. fest und trete ein für *ulcisci pro zelo* s. Die Alte hat den Alten überrascht und zur Strafe für ihre Eifersucht — striert er sich selbst. Das hat Sinn und Humor!

tigen Standpunkt für die Beurteilung von Stellen wie 765 *nĭhĭl párui*, 568 *stultó nĭhĭl sít*, in denen die Änderung *nil* vom Übel ist, oder für 468 *in terrá fŭĭt lucifugus*. 542 *uarám fŭĭsse Amphitryonis acoetin*. Hier ist nicht mit Marx einsilbig, sondern nach dem JKG zweisilbig zu lesen, zumal da die Formen stets in thesi stehen. Auch für dreisilbiges *malvisti* 91, 92 kann ich mich nicht erwärmen, da

id quod málŭĭstí

durch die Thesisstellung empfohlen wird. In diesem Zusammenhang verliert nun aber auch 337 (vgl. Lindsay p. 249 d. Übs.)

R. non múltum ăbĕst hóc

sein Auffälliges. Nicht viel anders steht es um 358 und 370, in denen Marx völlige Elision eines einsilbigen Buchstabenlautes anzunehmen genötigt ist. Ich lese von meinem Standpunkt mit berechtigtem Hiatus (wie in den Formen *eunt*, *euntem*):

item húc ĕ ŭtróque opus
addes ĕ, ŭt pinguius fiat[1])

Alle diese Dinge berechtigen wohl, das neuentdeckte Fragment

pĕtĭt pípas dacla libet inquit

intakt zu lassen. Mag noch so viel Unklares daran sein, der gekürzte Jambus scheint anerkannt werden zu müssen[2]). Ich halte *pipas* für ein Partizip (vgl. z. B. *infas* CEL 3971) und ergänze exempli gratia

'⟨*curue palam nunc me*⟩ *petit pipans? da!*' "*libet*", *inquit*.

Und so wäre ich bei der Hauptstelle angelangt, bei jenem vielberufenen Hexameterschluß 1243 (vgl. Lachmann zu Lucrez VI 1135):

órĕ cŏrúpto,

dem Marx lediglich die Bedeutung einer orthographischen Marotte des Autors beimißt. Und doch spricht so manches für die Möglichkeit einer derartigen Verkürzung. Ich wage es nicht, die Frage endgiltig entscheiden zu wollen; aber, wenn ich an die Parallelentwicklung von *obm.*. durch *omm...* zu *ŏm. . .* denke (Prisc. I 46, 18), wenn ich an plautinisches *quĭd ăccépit* denke, so schließe

[1]) Oder wahrscheinlich *feiat*, wie 365 *feiant*; denn hier haben die Hss. des Velius *faciant* (= *faeiant*) dort bei demselben *facit* (= *faeit*) dazu tritt wohl noch 749 *feiet* aus dem L[1] des Nonius.

[2]) So bin ich persönlich auch — auf Grund der Etymologie — davon überzeugt, daß die Formel *tam etsi* nicht spondeisch, sondern anapästisch zu lesen ist. Denn ursprüngliches *tamenetsi* (Ennius) gab synkopiert **tammetsi*, das mit progressiver Assimilation (*dispennite*, *distennite*) eigentlich zu **tammetsi* in einem Wortkörper wurde und der gleichen Kürzung erlag wie *ŏmitto*, *mămilla*. *Ich lese* also V. 181 *pactó*, *tămĕtsi* und V. 916 *auxĭlium tămĕtsi* (*e*)*st*.

ich mich Lindsay (S. 130) und R. Klotz altr. Met. (S. 96f.) an, und bleibe bei der Überlieferung. Vgl. CEL 24, 1

ĭmmĭnét leoni virgo caelesti situ.

So greift ja an derselben Versstelle die Kürzung nicht bloß an eine Positionslänge, sondern sogar an die Naturlänge CEL 525. 9

hos versus tibi, sancte nepos uictorque dĕuoui.

Flüchtiger Betrachtung erscheint dies als 'Fehler'; dringt man tiefer, so erkennt man das Wirken sprachlicher Gesetze, wie sich weiter unten zeigen wird.

Das sind einige Bedenken, die ich nicht eigentlich gegen Marx, sondern mehr aus Anlaß der Marxschen Ausgabe in aller Bescheidenheit vorbringen möchte; denn die aufgelösten Arsen, die gleichfalls den vulgären Hexameter charakterisieren, scheinen bei Lucilius zu fehlen (*itaque tuis* in V. 1014 bessert Nonius selbst 338, *quia sua* 1028 ist unwahrscheinlich, 169 *eumenidibus* durch die bekannte Zitation *Varro Eumenidibus* beeinflußt). Wie weit ich nun mit meiner Auffassung, daß Lucilius, der derb ins volle Menschenleben griff, auch im Versbau vulgär gewesen ist, Recht habe, mögen andere entscheiden. An Widerspruch wird es nicht fehlen; da, um ein schönes Wort von Ernst Mach zu gebrauchen, „niemand seine Nebenmenschen ungestraft mit einer neuen Einsicht beunruhigt; denn die Zumutung die gewohnte Denkweise umzubrechen ist keine angenehme und vor allem keine bequeme." Konsequenz des Denkens und einige Sachkenntnis wird man mir aber kaum absprechen können, sowie das löbliche Bestreben der Überlieferung überall zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Da nun aber für die Erscheinungen, die hier besonders an dritter Stelle besprochen wurden, die sprachlich-metrische Begründung in gewünschter Klarheit nirgendwo ausgesprochen ist, so mögen ein paar erläuternde Worte hier angehängt sein.

Das Wesen solcher Kürzungen, wie sie Lucil. z. B. 468 bietet

in terra fŭĭt, lucifugus, nebulo id genus sane

besteht nämlich darin, daß als Grundlage der Versbildung nicht die Silben-, sondern die Vokalquantität dient und neben ihr 1. die *positio debilis* als *quantité negligeable* einfach übersehen wird. Ein Vers wie

in terra fŭĭt, aúripetax, n. i. g. s.

zeigte die Vokalquantität *ĭ*. Diese bleibt nun einfach vor der *positio debilis* erhalten. Niemand wird einen Vers tadeln wie folgenden:

audierant ĕă Tlepolemusque et fortis Ulixes.

Entschließt man sich also, da ja doch die Lauterzeugung aus dem

Munde des Sprechenden stets ununterbrochen fließt, so zu syllabieren, wie es die Alten ausdrücklich vorgeschrieben haben[1]):

in terra fŭĭ tlucifugus...,

so ist die Erhaltung der Vokalkürze begreiflich gemacht. Störend wirkt an diesem Beispiele nur, daß *fuit* sich zur Not einsilbig sprechen ließe (μυῖα); aber Verse wie CEL 509. 1

póssĭdĕt non merita⟨e⟩ locus hic cito corpus iniquum

(gesprochen *póssĭdĕ tnon*) zeigen die volle Zweisilbigkeit. Sie sind nicht anders aufzufassen, als wenn jemand schriebe:

Nunc, pueri, nunc tempus auet conscendere Tmolum!

oder

.... ὅτι θνήϲκομεν αἰεί.[2])

Und damit sind 2. auch alle jene Fälle begreiflich gemacht, in denen vor *S impura* Vokalkürze erhalten bleibt, ist ja doch *S impura* gleichfalls in alter Zeit als silbenbeginnend und als *positio debilis* betrachtet worden. Wenn also *Ărĭstíppum* möglich ist oder *accúrrere scribas* oder *dedúcere scalis, Albénsia scuta* u. dgl. — die man wohl nur künstlich auf das Versende beschränken will, wie sich gleich zeigen wird — so ist auch Lucilius 91, 92 *id quod | málŭĭ | stí* in dieser Syllabierung just so begreiflich[3]), wie die oben gebrachten Beispiele und das von Marx so heftig getadelte 377 *ăbĕ | st hoc* (Vgl. II. praef. p. V.) Vgl. überdies CEL 947. 3 *sí pŏtĕst ílla* und 690. 7 *párŭĭstí cunctis* neben dem Verse:

Flaujani ántĭstĭtĭs resonant praeconia uitae.

Wenn ich aber die Beschränkung der Kürzungen vor *S impura* auf das Versende leugne, so gehe ich dabei von den Fällen aus, die angeblich Abstoßung des *S* vor Konsonanten zeigen. Sie findet sich in allen Füßen 105 *Symmacŭ ¦ praéterea* 22 *Janŭ ¦ squirinu ¦ spater* 140 *Tántalu ¦ squí* 292 *sumu ¦ sfastidimu ¦ sbonorum* usw. immer natürlich den Lauterzeugungsstrom als ununterbrochen vorausgesetzt.

Ich kann mich nicht entschließen, hier mit einigen Alten an eine völlige Unterdrückung und Ausstoßung zu glauben. Nein, sondern der Zischlaut, seiner Natur nach flüssig, gleitet nach der Vokalkürze vom Korpus seines eigenen Wortes ab und wird als

[1]) Seruius in Don. IV 427 20 K ist die ausführlichste Stelle für diesen Vokalsilbenschluß, der heute noch in Italien allgemein üblich ist.

[2]) Vgl. CEL 367. 2 *uìró dĕdĭt lúcem*, 627. 6 *alios mŏnĕt uita*, 516. 9 *sortem dedit fatum*, 658. 2 *quaerit pătĕr quĕm*, 762. 2 *sexaginta ĕgĭt pĕr annos*, 644. 4 *qui tŭlĭt bis* u. a. m.

[3]) Caesellius bei Cassiod. VII 205. 1 K teilt ausdrücklich *pote — stas, capi — strum* usw.

Anlaut des nächstfolgenden gesprochen — aber gesprochen wurde er gewiß! Und dann decken sich die einzelnen Fälle so, daß z. B.

Sýmmacu ¦ *spraéterea* klingt wie *ómina spréuit*
Tantalu ¦ *squi* wie *aérea squáma*
Quirinu ¦ *spater* wie *dómne spathári*,

und wo lateinische Lautverbindungen nicht ausreichen, tritt zur Vermittlung des Verständnisses als Ersatz das Griechische ein. Denn ein *sumu* ¦ *sfastidimu* ¦ *sbonorum* hat seine Analoga an ἅμα σφαλλόμενος ἐπέεσσιν oder τάχα σβέννυτε λύχνον[1]).

3. Ein spezieller Fall wiederum dieser Positionsvernachlässigung ist es, wenn auslautendes und anlautendes *s* zusammentreffen. So in dem Verse, der unser Ausgangspunkt war:

nebulo id genus sane.

Natürlich syllabiert sich eigentlich auch hier *id genu* ¦ *ssáne*, für dessen Verständnis man auf die Positionsvernachlässigung vor *Z* hinweisen darf. Schon bei Homer fiel die ὑλήεσσα Ζάκυθος auf, die bei den Metrikern bis auf Beda und Cruindmel breitgetreten wird. Aber wie ein *pulcherrima Zoe* oder *candida Zmyrna* u. dgl. niemand auffallen kann, so wird auch Luc. 542

conpernem aut varam fŭĭ ¦ *ss'Amphitryonis* ἄκοιτιν

in seiner Zweisilbigkeit begreiflich gemacht durch desselben Dichters *id genu* | *ssane*[2]).

Wenn also das Wesen dieser Fälle sich einfach durch streng durchgeführte alte Syllabierung erklärt, die die Silbe mit dem Vokal abschloß (man lese über dieses Kapitel die Ausführungen von Lindsay p. 144ff. der Übersetzung), so dürften 4. Fälle wie Lucilius 1249 *petĭt pipans* oder 1216 *ăpŭd té* neben der Beibehaltung der Vokalquantität noch als eine Folge des Sandhi aufzufassen sein. Es genügt ja nicht zu sagen, Lucilius schreibt *rapĭnátor* nach dem Iambenkürzungsgesetz genau so wie Plautus *cauĭllator*, wenigstens ich suche mir die Sache verständlicher zu machen. Wenn ich mich nun an die bekannte sprachliche Erscheinung erinnere, daß Doppelkonsonanz vor hochtoniger Silbe verschwindet, daß also

mámma,	*mámmula*	zu	*mămílla*
óffa,	*óffula*	„	*ŏfélla*
cánna,	*cánnula*	„	*cănális*
currus,	*cúrricus*	„	*cŭrúlis*

[1]) Seruius a. a. O.: *plane scire debemus conexiones quod dico consonantium non eas, quae Latinis syllabis congruunt, sed etiam, quae Graecis.*

[2]) Vgl. CEL 1006. 4 die Pentameterhälfte *ni dissĭgilletis.*

wird, so begreift sich, wie *Philippus* zu *Philĭppéus* werden, wie *cauílla cauĭllátor* bilden kann, aber auch die Wortgruppe

petit pípans wird durch
**petippípans* zu
pětĭ pípans

werden können. Hieher gehören ja Schreibungen und Quantitäten wie *mŏnĕ* (= *monet*) CEL 627 im παροιμιακός:

aliós mŏnĕ: uíta brebís est;

denn offenbar sagt dies *monet uíta* für *monĕ — tuíta* = *mone uuíta*, womit sich etwa *advenire*, ital. *avvenire*, frz. *ăvenue* vergleicht. Also wird *apud té* a. a. O. assimiliert *ăppŭtté* syllabiert *ăpŭ té* sich ganz wohl begreifen lassen und das von Marx so heftig angegriffene *cŏrúptus* wird sich als wohlbegründbar durch eine höchst einfache Proportion dem Verständnisse erschließen:

córrūpísse : cŏrúptus = mámmŭlárum : măműlla.

Ich entsinne mich dazu einer Inschrift CEL 1237. 7

me posuí cŏiŭgémque meam

mit der gleichen Verkürzung der Präposition oder CEL 249. 15

centenas ădĭcit numero crescente coronas,

die gleich wie das oben angeführte *ŏmitto* die Verkürzung der Präposition wahrscheinlich machen[1]).

5. Auslautendes *m* hingegen wird man wohl direkt als verklingend betrachten müssen. Wohl ließe sich z. B. 964 *fĕrŭm nám genus* durch Sandhi (*fĕrŭn nám* usw.) erklären, aber der Umstand, daß das Auslaut-*m* auch sonst in der Zusammensetzung, wie in der Juxtaposition direkt ausfällt, ohne graphisch dargestellt zu werden, läßt für alle Zeiten eine so schwache Intention der Aussprache erwarten, daß ein weiterer künstlicherer Weg nicht erst gesucht werden muß. Und doch widerspreche ich auch hier der *fable convenue*. Denn meines Wissens hinterläßt ausfallendes *m* sowohl in der Wortbildung (co-ire, co-itus, co-haerere, co-êgi, co-actus) wie in der Juxtaposition (circu-it, laudatu-iri) Hiat als Rest seiner ehemaligen Anwesenheit. Ich glaube daher, daß man Lucilius 607 kaum richtig liest, wenn man *dom itionis* ausspricht, sondern daß es den Absichten des Dichters mehr entsprechend sein dürfte, den Vers mit Hiat und Synizese vorzutragen:

dŏmŭ ¦ ĭtjónis cúpidi impérium régis paéne imminuimús.

[1]) CEL. 658. 3 *dúlcis ĭnfáns obiit* oder CGL. V 622. 4 *ŏpendo · oppando* wie auch romanisches *ădurer* = *addurare* (Denk ALL. XIII 853), also sprachhistorisch wohl begründet. Ich persönlich bin auch überzeugt, daß *ădūlari* statt **addūlari* steht und daß das Etymon nichts als δοῦλος ist: 'anknechteln'.

Am Schlusse dieser Ausführungen sei noch auf ein paar sprachlich wichtige Fragmente aufmersam gemacht. Neue-Wagener[3] nämlich S. 8 u. 146 sowie Georges[7] s. u. berichten, daß zu *cetera* der nom. sing. masc. „fehle", d. h. bis heute nicht literarisch belegt sei, wie ja z. B. das ähnliche *cĭter* von Priscian aus Cato und Afranius belegt werde (Neue[3] S. 7). Es wird daher nicht unnötig sein, darauf hinzuweisen, daß *cēter* mit aller nur wünschenswerten Sicherheit bei Nonius 427. 5 aus Lucilius (V. 44 Mx) verbürgt ist. Es ist nämlich eine auch in den Hss. des Nonius weit verbreitete Sitte, *e* in geschlossener Silbe durch *i* darzustellen. Vgl. z. B. *aduliscentia*, *centinarias* u. dgl. mehr bei Marx I p. CXIV. Hieher gehört, wie dieser ausführt, auch Non. 162. 23, wo hsl. *ut inciter ocultuque* von Scaliger richtig als *in cetero cultu quae* gelesen wurde. Demgemäß ist der Luciliusvers völlig intakt (Hss. *citer*):

⟨*semper enim huic homini fucatus compositusque*⟩
uultus item ut facies, mors ceter, morbus, uenenum.

Zu deutsch: Der alte Geck schminkt sich und spielt den Jungen, sonst aber ist er ein Bild von Hinfälligkeit bis zum Ende: λοιπὸc δ' ὁ ἄνθρωπος οὐδὲν ἄλλ' ἢ νόcος καὶ θάνατος. Diese substantivierte Maskulinform muß aber ihrer Seltenheit wegen schon frühzeitig mißverstanden worden sein, so daß eine Variante neben ihr aufkam, die denselben Gedanken durch die adverbielle Form *cetera* ausdrückte. Denn der Harleianus (m. 1.), der Parisinus 7667 und Escorialensis lesen *citera*, was Marx (ohne der hsl. Gewähr auch nur mit einem Worte zu gedenken) in den Text stellt. Wir werden an der weitaus nachdrücklicheren Lesart des L festhalten, die uns den so lange nicht gefundenen nom. sg. masc. *cēter* verbürgt.

Daß ferner das regelmäßige Adverb zu *imus* natürlich *īmē* ist, wird niemand leugnen können, trotzdem es meines Wissens nicht belegbar ist. Die Frontonianer wärmten ein offenbar altes *imitus* wieder auf (Georges[7] s. u.), *īmē* selbst scheint verloren, trotzdem es Diomedes (Keil GL I 407) als Normalform voraussetzt: *item quae in ē exeunt interdum aduerbia in tus mittunt, ut ab imitate imitus.*

Unter solchen Umständen wird der Hinweis nicht unnötig sein, daß Lucilius 528 (Mx; ap. Non. 98. 19) das *nouissime* der Hss. nicht mit Bentinus bloß als *nouisse*, sondern voller als *nōuiss' īmē* aufzufassen sein wird. Dann sind auch die Fragen, wie der scheinbar lückenhafte Vers zu ergänzen ist (*se* Saumaise, *hos* Mercier, *sed* Gerlach u. a. m.), überflüssig.

Denn

Rex Cotus ille duo hos uentos, Austrum atque Aquilonem
nouisse ime aiebat solos, demagis istos
ex nimbo austellos nec nosse nec esse putare

ist bis auf die Cäsur des zweiten Verses intakt; ich lese daher mit verstellten Worten:

nosse ime solos aiebat, demagis istos

Das Fehlen von *se* hinter *aiebat* deutet auf eine griechische Vorlage: ὁ βασιλεὺς ἔλεγεν δύο μόνον ἀνέμους ἐγνωκέναι κ. τ. ἑ.[1]).

Wien. J. M. STOWASSER.

---

[1]) Zusatz bei der Korrektur: Einem freundlichen brieflichen Winke von Lindsay folgend, weise ich für *noenum — non* (S. 213) noch auf die entscheidende Analogie von *donicum — donec* hin.

Lexikalische Vermutungen zu Büchelers Carmina epigraphica[1]).

II.

**Adiuuium* steht zu *iuuare*, wie *adluuium* zu *lauare*. Derlei neutrale Bildungen sind beim Volk beliebt *per-*, *re-*, *con-fugium*, *col-*, *e-loquium* u. v. a. Ich ziehe das Wort aus CEL 627. 10:

sed meritum et binefacta ADIVIAM laborque fidesque.

Das auslautende *m* ist wie so oft unberechtigt, die Orthographie *adiuia* = *adiuuia* gerechtfertigt durch das so häufige *iuenis* und ausdrücklich belegbar durch CEL 429. 4:

semper placuisse iuabat.

Was den metrischen Bestand angeht, so verweise ich auf des Horaz *Vt Nasidjeni* oder CEL 1073. 5 *né terra áljēna ignoti....*

Also:

sed meritum et benefacta adiúujă lăborque fidesque.

Af scheint man mir lesen zu müssen CEL 275. Nach einem ambischen Dimeter (mit einsilbigem *Caius* wie *cuius*, *huius*, *eius*) folgen zwei Hexameter:

C. Válius Festus cónditor
uíneaĕ huíus loci, qui nunc Valianus af isto
dicitur aeternumque tenet per saecula nomen.

Leo hatte *ab isto* vermutet, die Abschrift hat *a Festo*. Gekürztes kretisches Wort im Hiat wie 420. 15 *Coéranĭ* ¦ *ét* 561. 1 *Cassiaĕ* ¦ *út* vgl. Marx zu Lucil. 372 *Terentiaĕ* ¦ *Orbiliae*.

---

[1]) Fortsetzung zu Wiener Studien XXV (1903), S. 257 ff.

Die Schlußworte erinnern in ihrem Klang so merkwürdig an Saturnier, daß man fast lesen möchte:

uóto súccépto áram adámpliáuit
ét tauro immolándo ⟨dís⟩ dédicáuit.

Annare im Sinne von *annum degere* belegt man mit Macrob. Sat. I 12. 6. Ein zweites, mißkanntes Beispiel ist CEL 36. Mommsen las ganz richtig:

vigul· a· manfana· et· caria· si· caes· cito,

das will sagen:

uigul á mane ana, ét capias ic aes cito.

Die Orthographie *anare* (ganz wie in *Baccanalia* = *Bacchi annalia*, vgl. meine Dunklen Wörter) hinderte das Verständnis. Wichtig ist auch *uigul* = *uigil*, und IC (= HIC, wie so oft) will sagen: Hier in der kleinen Landstadt *(Aesernia)*.

Aureus kann nicht bloß auf *aurum*, sondern auch auf *aura* zurückgehen. Wenn ich mich nicht täusche, haben wir für die letztere Bedeutung ('luftig') zwei Beispiele in den CEL. Ich übersetze nämlich 1298:

Invide, quid gaudes? illa hic mihi mortua uiuet
illa meis oculis aurea semper erit,

wo *mortua* und *aurea* Gegensätze sind:

Verstumme, blasser Neid; mir wird die Tote leben
Und allzeit lebensvoll vor meinen Augen schweben.

Nicht anders CEL 1308:

Quisquis huic tumulo posuit ardente(m) lucernam,
illius cineres aurea terra tegat,

wo ja doch das bekannte *sit tibi terra leuis* umschrieben ist:

Wer hier ein Kerzlein brennt an dieser stillen Gruft,
Dem decke seinen Staub die Erde leicht wie Luft,

aber gewiß nicht: schwer wie das allerschwerste Metall, wie Blei oder Gold. Ein Distichon stützt das andere. Hier hätte geschrieben stehen können:

aurae instar illi terra tegat cineres.

Dort vielleicht:

obque meos oculos uersatur, quondam ut ad auras.

Cior als Simplex meines Wissens nicht belegt (doch *ciuntur* bei Apul. De mundo 22) wird herzustellen sein CEL 1144. 6:

nec ueniam, matri du[m c]ior atque patri.

Mommsen gab *dulcior*, ohne daß für dieses Epitheton ein Anlaß vorläge. Im folgenden Distichon empfehle ich zu teilen:

mequ., em, nulla dies poterit uisura renasci,

da für das Relativum sich kein Verständnis erklügeln läßt.

Coquo hat seit Ennius (ap. Cic. Cat. mai.) die Bedeutung 'quälen', wie z. B. CEL 1847. 4:

funere de tamto quos coquit ipse dolor.

Es hat sie auch CEL 1086/87, wo man unter Benützung beider Inschriften mit höchster Wahrscheinlichkeit vorschlagen darf:

Si tantum fortuna mihi largita fuisset,
⟨quantum angor nunc me⟩ cóquit et officia,
aureum hoc tot⟨um tibi, dulc⟩is, ego aedificassem;
de mea pauperie feci, utei potui.

Die Stammsilbe geschärft vor *qu*, wie anderswo *ácqua*, *néque* u. dgl.

Cultor in dem Verse CEL 475. 1:

Perlege cuncta, precor. Cultor pietate parentis
cum simul et matre, quod nobis inane sepulchrum
fecerunt. quanto, in munere postu uides.

ist offenbar nicht Substantiv, sondern das Frequentativ = *color*.

Currint als Optativ wie die bekannten Formen *uelit*, *nolit*, *malit*, *edit* scheint mir erhalten zu sein CEL 966. 12:

.... titulum ....
quem uos inspicere et uestris ostendere gnateis
possetis. quorum uita⟨e⟩ per saecula curri⟨n⟩t.

Allein die Unsicherheit der Abschrift hindert ein abschließendes Urteil.

E = *et* durch Sandhi ganz wie im Italienischen (Beispiele aus der Itala bei Rönsch, Coll. phil. 22 u. 113) findet sich natürlich auch in den CEL. Ich nenne vor allen 476. 2 *sancta e casta fide*, wie die Tafel schreibt (Henzen ohne Not *et*). Vgl. 1189. 1, wo zu lesen ist:

reliquia(e) e cineris tumulo mandata quiescunt.

Nach dem Fem. *reliquiae* und dem Masc. *cineres* steht folgerichtig neutrales Prädikat. Anderswo habe ich 1157. 1 gedeutet (apokopierter Infinitiv. Vgl. S. 220 die Beispiele aus Lucilius):

musicus incaner e docte cantare solebat.

Und so auch 507. 2 (= 1295. 3):

desine iam fler, e poenam non sentio mortis.

Ganz wie 564. 6:

fata dolens luctu raper aequom.

Hingegen CEL 1032. 2 scheint *é* (mit dem Apex) als *en* aufzufassen nötig:

Fatales, moneo, ne quis me lugeat! Orbi
namque secunda fui, nunc tegor, é, cinere.

**Equitanus*, eine Sekundärbildung wie *capitanus, momentana* u. dgl. im Sinne von 'reisig', 'beritten', steht wohl CEL 881:

Germanos Maurosque doma(n)s sub Marte ⟨e⟩quitanos
Antonine, tua diceris arte Pius.

Vgl. Gratt. Fal. 515ff.:

Murcibii uix ora tenacia ferro
concedunt, at tota leui Nasamonia uirga
fingit equos. Pisis Numidae soluere iugales
audax et patiens operum genus e. q. s.

**Exigium* stünde neben *prodigium, nauigium, remigium* u. dgl. Bildungen gewiß leicht begreiflich. Es hieße 'Wunsch', 'Verlangen' *ab exigendo.* Nun lautet die so saubere Inschrift CEL 1012 in ihrem zweiten Distichon:

coniugis exiguo natae pietate sepultus
hoc Marius Fidens contegor a tumulo.

Es ist B. nicht gelungen, die Konstruktion des Satzes mit den Gesetzen der Grammatik in Einklang zu bringen. Ich glaube an einen Irrtum des Steinmetzen und schlage vor:

coniugis exigio, natae pietate sepultus
hoc Marius Fidens contegor, a, tumulo.

Exigente scilicet matre filia me sepeliendum curauit. Dem Steinmetz war eben *exigium* unbekannt.

Flebilis (la faible), Schwäche, Ohnmacht, steht CEL 793. 3. Seiner Barbarismen entkleidet sagt der Stein:

Condita ⟨h⟩ûc tumulis requie scit⟨o⟩ ossa sepulcrûm.
uiqu. et ⟨h⟩umu latus prope iam subteriacet arcem.
flebilis euin⟨c⟩it miserorum corda parentum.

Huc condita wie *huc sita* CEL 476. 1: *Scito huc sepulcrorum tumulis ossa requie condita esse · (Et ille) per uim ex hac uita*

abreptus nunc prope subter arcem iacet · Summus angor coquit animos miserorum parentum · (H)umu statt *humo* nach *domu—domo.*

Ī im Coni. Pf. nach dem Muster von Ennius'

nec mi aurum posco, nec mi pretium dederitis

auch sonst in Inschriften belegt, findet sich höchst wahrscheinlich in dem Distichon CEL 974. 3f.:

hic puer infirmeis etiam nunc uiribus, ut quei
octauum ingrediens sidera contigereit.

Die Überlieferung des heute verschollenen Steines ist *quoi.... conficerent* (CONTIGEREIT).

Fast dasselbe CEL 1123. 2.

Viersilbiges *Iulia* (= Ἰουλία), von B. nicht richtig gedeutet, zeigt CEL 86:

Ĭúlia Erótis femina optima hic sitast.

Derselbe Gräzismus 1197. 2:

Nomine Ĭúliănús e. q. s.

B. bemerkt dazu: 'Graecam mensuram Latinus interpres tenuit'; er hätte hinzufügen können: 'propter falsam nominis proprietatem, quippe cum ex Varronis doctrina Iulium genus ab Ἰούλῳ descenderet'. Daher bei Catull ἰουλικαὶ (sc. τρίχες):

sordebant tibi ĭúlicae,
concubine, hodie atque heri.

Latēre c. acc. ganz wie griechisches λανθάνειν hat die schwerverständliche Inschrift CEL 1168. 1f.:

Quid superos potuit iuuenis laesisse, penates
quod tumulo Iopes ossa sepulta latent?
Ἀθανάτους τί πόηςε κακῶς πάϊς οὖςα, θεοὺς νῦν
τοὺς ἐπιχωρείους ὥςτε θανοῦς' ἔλαθεν;

Der verkünstelten Form entkleidet: Womit hat sie's verdient, daß sie nicht in der Heimat begraben liegt?

Vokalisch erweichtes *l* hinter *p* wie *piano* = *planum* zeigt auch *Piacenza* = *Placentia.* Die älteste nachweisliche Belegstelle ist CEL 487. 1:

Hunc Placentia habet,

was zu sprechen ist:

Hunc Pĭăcéntĭa hăbét.

Letifer hora. Adiectiva zweier Endungen kennt der Römer sonst nicht; aber in der Übersetzung einer griechischen Vorlage (θανατηφόρος ὥρη) wagte der Interpret CEL 1141. 11 *letifer hora*, wozu ihm ja die Wörter wie *equifer*, *ouifer* oder das in der Anthologie des Saumaise (nicht in den Wörterbüchern) vorhandene *semifer* ('Halbtier' vom Centauren) passende Analogien boten. Er faßte also *letifer* just so als Hauptwort, wie *lucifer* (ἕσπερος), *signifer* u. dgl. Die Änderung B.s *letifer⟨a⟩* ist unnötig.

Marina wie *calda* mit Ellipse von *aqua* 'Meerwasser' belegen die Lexica mit einer Stelle aus Porphyrio. M. E. stand es auch CEL 1109. 21, wo überliefert ist:

non ego caeruleam remo pulsabo carinam.

Die Homerentlehnung liegt auf der Hand:

πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς.

Sachlich war also D'Orville im Recht, wenn er *paludem* schrieb; aber *marinam*, ein heute noch im Italienischen und Französischen so weit verbreitetes Wort, hält die Überlieferung bis auf einen Buchstaben.

Nouos? νεοπρόσωπον; Die Mainzer Inschrift CEL 1116 für C. Siccius Lesbius ist im Anfangs- und Schlußvers ungeklärt:

Cum mihi prima nouos spargebat flore iuuentus.

Zur Not könnte man, da sonst nirgends Elision vorkommt, in **nouos* eine Zusammensetzung wie *exos* bei Lucrez oder unser „Jünglingsantlitz" sehen; aber wahrscheinlicher ist doch die Trennung:

cum mihi prima nouo ⟨o⟩s spargebat flore iuuentus.

Vgl. CEL 1170. 4:

nec uestire meam flore nouo faciem.

Hingegen war am Schlusse die Auflösung in zwei Wörter von Übel. Man mißkannte dort ein vulgäres Partizip und schrieb *in lacrumas* statt

et proprium nomen destinat inlacrumas

d. h. *inlacrumans.*

Optable. Die Adiectiva auf *blis* müssen im Vulgärlatein häufig gewesen sein. So schließt z. B. CEL 711. 1 der erste Vers mit *ueneráblis* und in dem (von B. nicht erkannten) Anapästensystem CEL 1332 bietet V. 9. gewiß die Aussprache *optable* wie z. B.

aimable, meuble u. dgl. Die Inschrift lautet nach zerstücktem Anfang:

reliquís totidém annís uixí
bene, út Fatá scripsére mihí
ferárum múltŏ fuít potiór
quem dómui quádripedém frenó.
milíbus, ut uíli, uíntĭ fuít
sub mé si quí cecúrrit ecús
metaé quod fúit optáble morí
sum⟨mó sum⟩ córnuo lábsus.
sicút fuit ín uotó peri⟨ĭ⟩.
licet ób graue(m) cásu(m) s⟨ácrae⟩ núnc
requiéscunt réliquiaé trigarí
soló per quó fui nótus.

Damit ist auch die Quantität von *trigarium* bestimmt. Dieses Anapästensystem steht neben dem von mir Wien. Stud. 1903 behandelten. Auf Einzelheiten gehe ich nicht ein.

'Jung und Alt' läßt sich wörtlich übersetzen nach CEL 58. 4:

eundém mi amorem praéstat puer itém senexs,

wo der Stein ohne Sinn *puerilem* bieten soll. Vgl. schon Kallinus: τὸν δ'ὀλίγος στενάχει καὶ μέγας, ἤν τι πάθῃ.

Reventus. „Der von einem Rückkehrenden Besuchte". Die Composita von *uenire* werden transitiv: *inuentum aratrum, circumuentis hostibus* u. dgl. Im Gassenlatein greift dieser Gebrauch weiter. So steht CEL 1205. 1:

quisquis es aduentum nostrum contempla sepulcrum,

was Mommsen gewiß richtig mit 'besucht' erklärt hat, *aduentum* = *ad quod uenit*, wie *inuentus, quem quis inuenit.* Will ich also den bezeichnen, *ad quem quis reuenit*, so ist er der *reuentus.* Und mit dieser Rechnung stimmt CEL 627. 6f.:

qui⟨a⟩ ést potita dúlcem, ⟨dulcem[1]*⟩ cóniugem*
uinti ét sex annos; ét nemo reuéntos
aliós mŏnĕ: uíta breuís est.

'Und niemand erinnert andere, die er heimkehrend besucht, wie kurz das Leben sei.'

---

[1]) Der Stein hat *dulcem* nur einmal und die Hochlateinform *uiginti.* Voller und katalektischer Senar gehen im παροιμιακός auf.

Syllabischer Vorschlag vor *S impura.*

Drei Beispiele sind augenfällig: CEL 496 ist der erste Vers ein völlig richtiger Hexameter, der letzte ein ebenso richtiger anapästischer Tetrameter mit der Lesung ISMYRNA und CEL 92 gilt ISTEPHANE (ung. *Istvan*, span. *Estevan*, franz. *Etienne*) viersilbig. Die Stellen lauten:

1. *Hic iaceo infelix Ismyrna puella tenebris*
   O VAE[1]*), annos aetátis agens sex ét dece, mensibus ócto.*
2. *Discédens dic: Ismýrna uale; iterum té repetemus in ánno.*
3. *Istéphane, uitae nóstrae [percarúm decus].*

Weniger sicher scheint CEL 1448. 5, wo die Überlieferung *stolida peresi* wohl nichts ist als:

⟨i⟩stolidá hĕrĕsí litabant uota fauillis
statqu. e femineo lampas funesta toro.

Sallere 'psallieren', und zwar transitiv *fidem (p)sallere* „Die Laute psallieren" steht oder sollte m. E. stehen CEL 1110. 8, wo der Verstorbene seine Vielseitigkeit rühmt:

flectere doctus equos, nitida certare palaestra,
ferre iocos astu, sallere nosse fidem.

Man vgl. die von Meyer beigebrachte Stelle des Luxorius, wo dieser von der ψαλτρία das *iocos ferre* rühmt. Der Stein soll *fallere* bieten.

Samis in dem mißverstandenen Gedichte CEL. 865 hält B. für ein *nomen proprium*; ich halte es (wenn nicht direkt *SÆMIS* gebessert werden soll) für eine gräzisierende Nebenform zu *semis* = ἁμι.. zu ἡμι.. Der Mann aber wird *Acceptus* (v. 6) geheißen haben.

Debilis Albuleo steterat qui gurgite, sa(e)mis
articulûm medicis ut tenuaret aquis,
dende quod Aetrusco turgebat saucius apro
et Russellano fonte solutus erat —
tincti agiles ubi ian nerui tenuisque cicatrix
et celer Accepto currere coepit ecus,
dat tibi e. q. s.

Drei Übel hat der Mann, nicht zwei, wie B. annimmt: 1. Einseitige Gicht '*semis articulûm*', gegen die man nach Sueton Aug. 12f. und Cael. Aur. chr. V. 2 die Bagni delle Acque Albule wie noch heute brauchte, 2. dann (*dende*) eine Keilerwunde, 3. endlich

[1]) Der Stein QVAE; es ist aber ein Aristophanius.

infolge des Genusses des kalten Bergwassers in Etrurien chronischen Darmkatarrh, der ihm' das Reiten unmöglich macht; *Albulae... solutione laborantibus... approbatae* Cael. Aur. chr. II 1. 361. Dem entspricht in V. 5/6: 1. *nerui agiles*, 2. *cicatrix tenuis*, 3. *currens equus*. *Tincti agiles* (man liest HINCCI ACIVS) schreibe ich nach Sueton Aug. c. 13. *Dende* steht wiederholt in den CEL.

Comminare 'zutreiben' und *satauctus* 'reichlich versehen' bietet CEL 1204. 3, wo der Stein hat:

infernae, uobis cŏmmĕnó uirtúte satáctam.

Die Emendation ist B. nicht geglückt; *comminare* (frz. *mener, se promener*) seit Apuleius Met. VII 11 allgemein; die anapästische Messung wie etwa CEL 1006. 2 *ní dĭssĭgílletis* oder 709. 1 *Flauiani antĭstĭtis* u. dgl.

Auch B.s Erklärungsversuch von *satactam* wird unwahrscheinlich erscheinen, wenn man vergleicht CEL:

251. 5 *urbanis Catius gaudens me fascibus auctum*
414. 2 *aetate et genere in primis et honoribus auctus*
686. 7 *urbani primum praetoris fascibus auctus*
734. 1 *consul in egregiis bis senis fascibus auctus*
671. 5 ..... *pariter properauit Adauctus.*

Also völlig wie *Agustus, Arora* u. dgl.:

infernae, uobis cŏmmĕno uirtute sat a(u)ctam.

Scaeuus gebraucht der Lateiner sonst nur in metonymischem Sinne ('linkisch', ungeschickt oder unheilbringend). In dem halbgriechischen Pompeji findet es sich leicht begreiflich in der Urbedeutung 'links'. CEL 50:

proin]de scaeuam: cúm uoles, utí licet.

(*seicuam* las Zangenmeister).

Über diese eigenartige Verwendung gerade der linken Hand vgl. Marx zu Lucilius 307.

Σήψ, σηπός, identisch mit lat. *sēps, sēpis*, bezeichnet bei Hippokrates und Dioskorides ein fauliges Eitergeschwür und sonst metonymisch eine Giftschlange, deren Biß Eiterbeulen hervorruft. In letzterer Bedeutung kennt der Lateiner das Wort (Plinius), die erstere scheint mir gleichfalls vorzuliegen CEL 1141. 12:

(*Pieris*) .... *hora, quâ cubuít mollí lánguida saépe toró.*

Daß hier *saepe* nicht 'oft' ist, da man in einer Stunde eben nicht oft liegen kann, steht fest. Die Schreibung *saeps* ist richtig, wie in *scaena, scaeptrum*:

'Sie lag auf dem weichen Pfühl krank am Eiterfieber'.

Situs 'Buntspecht' (ψίττος). Die Gildemeister streiten über die Echtheit von CEL 1517:

Ereptam uolucrem Cupido luget.
non est quod putat hic inesse lector,
ut SITVM leget hic breue(m) puellae.
crescebat modo quae futura pulcra
multorumque amor excidit et omen.

So nach Ferrarini. Man schlug *fatum, factum, uitam* vor. Gemeint ist ὁ ϲιττάϲ bei Hesychius, auch ὁ ϲίττος und ἡ ϲίττη schon bei Hipponax und Kallimachos. Die Weiterbildung ψιττακόϲ sogar noch deutsch als Sittich. *Breuem* also 'kurzlebig' wie *breue lilium*. Da im Griechischen ἡ ϲίττος möglich ist, kann auch hier *futura pulcra* auf *situm* bezogen sein.

Solui = *solitus sum*, aus Ennius und Cato bei Varro LL. IX 107, aus Sallust bei Priscian IX 10. 54, aus Caelius Antipater bei Nonius 509. 1 M. belegt, wird verbürgt für die beste Zeit durch CEL 1095:

quaerere consului semper neque perdere desi.

B. gab nach Maffei *consueui*, es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß das *consului* des Steines als *consŏlui* aufzufassen ist mit regelmäßig gedumpftem *o*. Dann deckt sich *quaerere consolui* völlig mit der sonst üblichen negativen Wendung *nunquam cessaui* (CEL 1091 ff.).

Sublestus 'leicht' kann man meines Wissens nur aus Plautus belegen. Sollte nicht dasselbe Wort auch gelesen werden CEL 1135. 3:

pondere sublesto Thetidis componimur ossa?

Die Überlieferung *subiecto* läßt ja kaum eine vernünftige Deutung zu.

Tribus (= τρίβος 'Loch'), jedoch (mit untergedachtem *cauum, antrum*) als Neutrum dekliniert, zeigt CEL 90. 3:

paráui tribus, ubi óssa nostra adqujéscerent.

Venerea (sc. *via*) gehört in den Vers CEL 44. 2:

Amoris ignes si sentires, mulio,
magis properares, ut uideres Vénere⟨a⟩m.

Denn an dieser Straße liegt das Haus, in dem die Inschrift steht. Der Schlußvers des Gedichtes ist gleichfalls richtig:

Pompeios defer, ubi dulcis 'st amor meus.

Viator und *via* vgl. oben S. 221, Note.

Vix = *viss* = *vis* = βούλει steht CEL 331. 1:

Conrigi vix tandem, quod curuom est? Factum crede!

Milex, Kalixtus, Sixtus = *Xystus* sind ausreichende Belege.

Falsche Versteilung hat den Gelehrten viel Kopfzerbrechen gemacht zu CEL 1213 (vgl. Cholodniak 804). Lies:

quaé me omnes artes docuit · doctissima cum⟨q.⟩
éssem, rapta Scope nunc legor hoc titulo.

Wien. J. W. STOWASSER.

Senecas Schrift „De clementia“ und das Fragment des Bischofs Hildebert.

Von den drei Büchern, welche Senecas Abhandlung *De clementia* umfaßte, sind uns nur das I. Buch und die eine Hälfte des II. erhalten, während die andere Hälfte dieses Buches und das ganze dritte uns nicht überliefert sind. Was die verlorenen Partien im großen und ganzen enthalten haben, sagt uns Seneca selbst I 3, 1: *Nunc in tres partes omnem hanc materiam dividam. Prima erit † manumissionis*[1]*; secunda ea, quae naturam clementiae habitumque demonstret ....; tertio loco quaeremus, quomodo ad hanc virtutem perducatur animus, quomodo confirmet eam et usu suam faciat.* Senecas Angabe über das II. Buch stimmt völlig zu dem Inhalt der uns erhaltenen Hälfte dieses Buches. Im III. nun wurde

[1]) Für das im *cod. Nazarianus* überlieferte *manumissionis* ist noch immer keine überzeugende Besserung gefunden worden. Weder Madvigs noch Dorisons Vermutung hat das Dunkel erhellt. J. Müllers Vorschlag *monitionis* erklärt nicht die Entstehung der Verderbnis. Gertz' Konjektur *mansuefactionis* hat schon ihn selbst nicht befriedigt (S. 265 seiner Ausg.). Auch ich finde ein neugebildetes Wort als Verbesserung höchst bedenklich. Emil Thomas (Hermes XXVIII 294) denkt an *prima erit ⟨in animi remissi bonis⟩*; ob aber der Inhalt durch *in* beim Ablativ ausgedrückt werden kann, ist eine Frage, die Thomas nicht beantwortet hat; seine zahlreichen Beispiele beweisen nur, daß *in* beim Ablativ die Bedeutung „beruhen auf“ haben kann. Die letzte Stelle aus Quintilian (Inst. or. V 8, 1) vollends paßt gar nicht hieher. Meiner Meinung nach liegt die Korruptel tiefer. Weder durch einen nackten Genetiv mit *esse* noch durch die Partizipialkonstruktion mit *in* wird Seneca den Inhalt des I. Buches ausgedrückt haben. Es liegt die Vermutung nahe, daß Seneca, der in der Disposition des Stoffes sowie überall, wo es sich um die Übersichtlichkeit der Komposition handelt, nicht mit Worten spart, hier auch den Inhalt des I. Buches, sowie er es beim II. und III. Buch tut, in einem Nebensatz, d. i. Relativsatz, angegeben hat. Es wäre demnach vor dem verderbten *manumissionis* auch noch ein Ausfall anzunehmen.

untersucht, wie man sich im Leben die Milde aneignen und bewahren, wie man sie ausüben könne. Außer diesem knappen *argumentum* finden sich in den erhaltenen anderthalb Büchern noch zwei Hinweise auf später folgende Stellen.

I 2, 2 sagt der Schriftsteller: *tam omnibus ignoscere crudelitas est quam nulli. Modum tenere debemus; sed quia difficile est temperamentum, quicquid aequo plus futurum est, in partem humaniorem praeponderet. Sed haec suo melius loco dicentur.* Diesen Stoff nimmt der Autor in den Schlußworten des 5. Kapitels des I. Buches wieder auf und er behandelt ihn im 6. und 7. Kapitel; vgl. 7, 2: *Quod si di placabiles et aequi delicta potentium non statim fulminibus persequuntur, quanto aequius est hominem hominibus praepositum miti animo exercere imperium?* Aus dieser Stelle ergibt sich also nichts für die verlorenen Partien des Werkes.

Der zweite Hinweis findet sich I 12, 3: *Sed mox de Sulla, cum quaeremus, quomodo hostibus irascendum sit, utique si in hostile nomen cives et ex eodem corpore abrupti transierint.* Im 21. Kapitel spricht Seneca zwar über Rache an den Feinden, aber bloß allgemein, nicht von Sulla noch von den Feinden in der Bürgerschaft. Das muß nach der Inhaltsangabe I 3, 1 im III. Buche ausgeführt worden sein, wo der Schriftsteller noch mehr Belege aus der Geschichte für seine Vorschriften, wie man Milde erwerbe, bewahre und übe, gegeben haben dürfte.

Mehr wußten wir über das Ende des II. Buches *De clementia* und über das dritte Buch nicht. Da überraschte uns Otto Roßbach mit der Mitteilung[1]), er habe, angeregt durch eine Notiz bei Fabricius, ein ziemlich umfangreiches Fragment aus Senecas Schrift *De clementia* in den Briefen des Bischofs *Hildebertus Cenomanensis* (1057—1134) entdeckt. Roßbach meint nun (S. 35), Hildebert habe ein Exzerpt aus Senecas vollständigem Werke *De clementia* benützt und alles, was uns bei Hildebert als dessen Gut ausdrücklich überliefert ist, sei aus dem verlorenen Teil der Bücher über die Milde ausgezogen.

Das wäre allerdings ein beachtenswerter Beitrag zur Rekonstruktion der verlorenen Partien. Es scheint nun lohnend, den wahren Wert dieses *fragmentum Hildeberteum* für die Kenntnis der uns nicht überlieferten Bücher *De clementia* festzustellen.

---

[1]) *Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum capita II. Diss. Vratislaviae 1882*, S. 33 ff.

Das Fragment ist in einem Briefe[1]) enthalten, den der Bischof Hildebert an die Gräfin Adele, die Gattin des Pfalzgrafen *Stephanus Blesensis*, richtet. Sie nun, die während der Teilnahme ihres Gemahls an einem „heiligen Krieg" (1101) die Regentschaft in der Grafschaft führte, ermahnt der Bischof zur Milde in der Regierung. Dieses Thema behandelt er den ganzen Brief hindurch und er schließt ihn mit folgenden Worten: *De clementia quoque compendiosa principibus capitula Seneca evigilavit*[2]), *in quibus ideo brevitatem dilexit non obscuram, ut magnis occupatos legere non taederet. Ea igitur pro te et ad te suscepta suscipe atque recordare, quae dudum didicisti ex te et pro te. Pauca ea sunt.* Und nun folgt das Fragment.

Daß die Gedanken dieses Briefes aus Seneca stammen, würde man erkennen, auch wenn Hildebert dies nicht ausdrücklich bemerkte. Daß Anklänge in Inhalt und Form auch in dem voraufgehenden Teil des Briefes vorliegen, hat schon Roßbach richtig gesehen.

Bei genauerer Prüfung zeigt sich aber, daß sich noch weit mehr Gedanken des Briefes als Entlehnungen aus Seneca nachweisen lassen. Wenn Hildebert (S. 5, Z. 11 Beaug.) schreibt: *Defers enim feminae, dum colis in pulcritudine castitatem. Comitissam reprimis, dum servas in potestate clementiam. Illa tibi virum conciliat, haec populum. Inde nomen acquiris, hinc favorem,* so erinnern die letzten Worte stark an die vielen Stellen bei Seneca, in denen er darlegt, daß der Herrscher sich durch Gnade die Liebe der Völker erwirbt, z. B. I 3, 3. I 13, 4 *E contrario is* (es folgt eine längere Umschreibung des Begriffes eines gnädigen Herrschers) *... a tota civitate amatur, defenditur, colitur.* Auch Seneca I 10, 2 bezeichnet den *favor* als Folge der *clementia*: *Haec eum clementia ad salutem securitatemque perduxit, haec gratum ac favorabilem reddidit.* Hildeberts Sätze (Z. 18 ff.): *Ceterum clementiae plurimum laudis accedit, quia pluribus prodest*: (Z. 21 ff.) *Mitis autem principatus regnum servat incolume. Huius profecto virtutis locus est apud potentes ...., apud populum vero non ita, cui nulla est potestas puniendi* sind die knappe Inhaltsangabe zu folgenden Ausführungen Senecas, Buch I 2—8: Der Herrscher hat unumschränkte Gewalt, von seinem Wink hängt das Schicksal des einzelnen wie

[1]) Es ist der dritte Brief in der Ausgabe der Werke Hildeberts, die Anton Beaugendre zu Paris im Jahre 1708 besorgt hat. Nach ihr zitieren wir alle Stellen aus Hildebert.

[2]) Roßbach, *Disq.* S. 34, Anm. 2.

ganzer Völker ab; ist er grausam, wird das ganze Reich unglücklich; ist er dagegen milde, begründet er das Glück unzähliger Menschen. Dann I 26, 5: *Felicitas illa multis salutem dare ... et mereri clementia civicam ... Haec divina potentia est, gregatim ac publice servare.* Ferner I 8, 4 und I 19, 1: *Excogitare nemo quidquam poterit, quod magis decorum regenti sit quam clementia ... Eo scilicet formosius id esse magnificentiusque fatebimur, quo in maiore praestabitur potestate.*

Der zweite Satz aus dem Brief des Bischofs (von Z. 21 an) hat große Ähnlichkeit mit I 5, 4. Den Gedanken, daß bei den Machthabern der rechte Platz für die Gnade und Milde sei, wie Hildebert von Z. 22 an schreibt, betont der Lehrer Neros so oft und mit so viel Nachdruck, daß sich diese Eindringlichkeit nur aus dem offenbaren Hauptzweck der dem Kaiser zugeeigneten Schrift Senecas erklärt. So z. B. I 3, 3: *Nullum tamen clementia ex omnibus magis quam regem aut principem decet. Ita enim magnae vires decori gloriaeque sunt, si illis salutaris potentia est.*

Klar ist die Übereinstimmung mit den Sätzen Hildeberts in I 5, 2: *Est ergo, ut dicebam, clementia omnibus quidem hominibus secundum naturam, maxime tamen decora imperatoribus, quanto plus habet apud illos, quod servet, quantoque in maiore materia adparet.* Ferner I 11, 2: *haec est (clementia vera) in maxima potestate verissima animi temperantia.*

Auffälliger ist es, daß Roßbach Senecas Stempel, der den folgenden Sätzen deutlich aufgedrückt ist, entgehen konnte (Z. 26): *Ipse autem ex alto crudelitatem detestatur, adorat clementiam, quorum alterum feris, alterum hominibus natura docuit assignandum. Ea sanxit oportere homines mansuescere clementia, timeri feras crudelitate.* Abhängig von dem stoischen Philosophen stellt Hildebert mit Absicht und Nachdruck die Begriffe *clementia* und *crudelitas* zweimal einander gegenüber, deren scharfe Auseinanderhaltung Seneca II 4, 1 fordert: *Huic (clementiae) contrariam imperiti putant severitatem; sed nulla virtus virtuti contraria est. Quid ergo opponitur clementiae? Crudelitas.* Inhaltlich ist der Gedanke bei H. gleich dem bei Seneca I 25, 1: *Crudelitas minime humanum malum est indignumque tam miti animo; ferina ista rabies est, sanguine gaudere ac vulneribus et abiecto homine in silvestre animal transire.* Wenn das Volk die Milde anbetet, so kann es das nur dadurch, daß es einen milden Herrscher wegen seiner Gnade liebt und verehrt. Diesen Gedanken variiert Seneca oft, wie z. B. I 13, 4. I 19, 7. I 3, 3. I 1, 9.

Was jedoch der Bischof Hildebert der Gräfin von Z. 33 an schreibt, kann er nicht bei dem Stoiker Seneca gefunden haben. Deshalb hat Roßbach (S. 34, Anm. 1) mit Unrecht angenommen, dies stamme aus dem verlorenen Teil der Bücher *De clementia*. Wohl konnte nämlich ein Bischof oder ein anderer gläubiger Christ schreiben: *Praeterea suum est hominis ratio, qua cetera supergreditur animantia, Deo cedit;* aber kein Stoiker. Denn nach stoischer Lehre ist die Tugend der Götter und Menschen gleich[1]). Jegliche Tugend aber beruht allein auf der Vernunft (Cic. Acad. I 38, Tusc. IV 34). Diese stoische Auffassung läuft aber der schnurstracks zuwider, die wir bei dem Bischof lesen. Außerdem ist die Ausdrucksweise *illa cum Deo et cum sapientibus divinam pepigit mansionem* in der kirchlichen Sprache geläufig.

Die Sätze des Briefes von S. 5, Z. 36 bis S. 6, Z. 2 sind zudem eine Wiederholung des auf S. 5, Z. 27—33 Gesagten. Der Abschnitt von S. 5, Z. 33 bis S. 6, Z. 3 kann also nicht aus Senecas Werk stammen und kommt daher für uns nicht in Betracht. Von dem folgenden Teil des Briefes (S. 6, Z. 3—18) bemerkt Roßbach treffend, daß Hildebert nicht selten seine Ausdrucksweise der Senecas angeglichen hat. Die Gedanken werden aber auch in diesem Abschnitte nicht von dem Stoiker stammen, da Hildebert hier (S. 6, Z. 7) das Bild von der *mansio Dei* fortspinnt[2]). In Z. 18 nun gesteht der Bischof mit einem Lob auf Seneca, daß er ihm die folgenden Gedanken entnehme. Die Vorlage wird man aber mit Roßbach für eine Epitome oder ein Exzerpt von der Art halten müssen, wie es das Kapitel *De remediis fortuitorum* in Hildeberts Buche: *Moralis philosophia de honesto et utili* ist. Man wird sich daran nicht stoßen dürfen, daß ein Bischof im J. 1102 ein Exzerpt aus Seneca für den Wortlaut des Schriftstellers selbst ansieht[3]) und

---

[1]) Plutarch περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωϊκούς, Kap. 33.

[2]) Wenn jemand wegen der Erwähnung der *sapientes* an Stoisches und deshalb an eine Entlehnung aus Seneca glaubt, so ist darauf hinzuweisen, daß dies ebensogut aus christlicher Literatur stammen kann und daß Hildebert mit der stoischen Ethik anderswoher vertraut sein konnte, da er z. B. in seinem Buche: *De quattuor virtutibus vitae honestae* (Beaug. S. 997 ff.) die stoische Vierzahl der Tugenden behandelt: *Prudentia, fortitudo, temperantia, iustitia.*

[3]) Denn in seinem Buche: *De morali philosophia* bringt Hildebert sehr oft Stellen aus Seneca bei zum kleineren Teile mit Angabe des Namens, aber so, daß wir noch nachweisen können, daß er nicht Seneca selbst in der Hand gehabt, sondern die Zitate einem Florilegium entnommen hat, das nach sachlichen Gruppen geordnet war. Um ein Beispiel herauszugreifen, zitiert der Bischof S. 979, Z. 39 f. eine Stelle, deren zweiter Satzteil wörtlich aus Senecas Epistel 2, 1 entlehnt ist,

die knappe Kürze so anziehend findet, daß er den vermeintlichen Seneca immer wieder gern liest.

Übrigens zeigt schon eine rein äußerliche Vergleichung unseres Fragmentes mit *De remediis fortuitorum*, daß es sich um eine ähnliche Exzerptengattung handelt[1]).

Wir werden daher Roßbach (S. 35) darin zustimmen, daß Hildebert ein Exzerpt aus Senecas Büchern *De clementia* in den Händen hatte, das er für das Original selbst ansah.

Nun kommen wir zur Hauptfrage: Sind die Gedanken, die uns bei Hildebert als Senecas Gut erhalten sind, alle aus dem uns verlorenen Teil der Bücher *De clementia* exzerpiert, wie Roßbach meint, und was gewinnen wir aus ihnen für eine Rekonstruktion der verlorenen Partie?

Um diese Frage zu entscheiden, werden wir untersuchen müssen, ob sich der betreffende Gedanke nicht schon in den uns erhaltenen Teilen der Bücher *De clementia* nachweisen läßt.

In Z. 25 lesen wir bei Hildebert: *Clementiae est, aliquid ultrici detrahere sententiae.* Dies deckt sich völlig mit dem, was wir bei Seneca II 3, 2 lesen und ist eben daher geflossen: *Itaque dici potest (clementia) et inclinatio animi ad lenitatem in poena exigenda... maxime ad verum accedat, si dixerimus clementiam esse moderationem aliquid ex merita ac debita poena remittentem.* — Mit Z. 26: *Quisquis nihil reatus impunitum relinquit, delinquit. Culpa est totam persequi culpam* befinden sich folgende Senecastellen in Übereinstimmung: I 22, 1—2: *Civitatis autem mores conrigit parcitas animadversionum*; 23, 1: *Praeterea videbis ea saepe committi, quae saepe vindicantur*; 24, 1: *Non minus principi turpia sunt multa supplicia quam medico multa funera.*

Allerdings den in Z. 28 folgenden Satz: *Immisericordem profitetur, cui quicquid licet, libet* wird man schwerlich im erhaltenen Teil der Schrift Senecas nachweisen können. Aber dies konnte der Stoiker wohl auch in dem uns nicht überlieferten Teile nicht ge-

---

während sich der Wortlaut des ersten Teils der Stelle bei Seneca nicht auffinden läßt; der Gedanke zeigt Ähnlichkeit mit Seneca *De clementia* II 5, 5. Ohne Zweifel hat Hildebert diese Stelle in einem Florilegium so kontaminiert vorgefunden und in seine mit Zitaten gespickte Abhandlung herübergenommen.

[1]) Aufeinanderfolgende Sätze beginnen mit demselben Worte: Bei Hildebert Z. 30: *Gloriosa virtus est*, Z. 31: *virtus est...*, Z. 34: *Bonus princeps*, Z. 36: *Bonus princeps*, Z. 38: *Bonus princeps.* Vgl. *De remediis fortuitorum*, Kap. 2 und 3. Dann ist ihnen die sentenziöse Kürze gemeinsam. In beiden Exzerpten fehlen oft Prädikate und Substantiva, von denen Genetive abhängen. Bei Hildebert S. 6, Z. 40, 41; in *De remediis* allenthalben.

schrieben haben, da er die *misericordia* als eines Königs oder Weisen unwürdig hinstellt. Z. B. II 4, 4: *Plerique ut virtutem eam (misericordiam) laudant et bonum hominem vocant misericordem. Et haec vitium animi est.* Er trennt sorgfältig und scharf die beiden Begriffe *miserisordia* und *clementia* II 5, 1 und 4. Demnach konnte der Ausdruck *immisericors* bei Seneca kein Tadel, wie bei Hildebert sein. Seneca konnte also einen Menschen, der nach seiner Willkür ungerecht schaltet, auch nicht im verlorenen Teil *immisericors* genannt haben, nachdem er im zweiten Buche einen solchen Nachdruck darauf gelegt hatte, daß die *misericordia* als Fehler zu betrachten sei. Wenn nun dieser Satz sich dennoch in dem Auszug aus Senecas Büchern fand, ist er auf Rechnung des Exzerptors zu setzen, der nach christlicher Lehre die *misericordia* als höchste Tugend und den *immisericors* als verwerflichen Menschen ansah. Für den bei Hildebert folgenden dem vorigen ähnlichen Gedanken Z. 30: *Gloriosa virtus est in principe citra punire quam liceat* sind wir in der Lage, in den folgenden gedankengleichen Sätzen aus Seneca die Worte aufzuzeigen, aus denen das Exzerpt hergestellt ist; vgl. zunächst II 3, 1, sodann II 3, 2: *Atqui hoc omnes intellegunt clementiam esse, quae se flectit citra id, quod merito constitui posset*; I 20, 3: *ita clementem vocabo .... eum ...., qui intellegit magni animi esse, iniurias in summa potentia pati neque quidquam esse gloriosius principe laeso;* I 17, 3: *Nulla regi gloria est ex saeva animadversione, ...at contra maxima, si vim suam continet.*

Zu dem in Hildeberts Brief (Z. 33) folgenden Satz können wir hinwiederum nicht nur zwei inhaltlich gleiche Parallelstellen aus Seneca beibringen, sondern auch zeigen, daß der Zusammenhang dieses Satzes mit dem vorausgehenden im Exzerpt derselbe war, wie in der Parallelstelle aus der Schrift *De clementia.* Hildebert: *Magnum quid et*[1]) *divinum sapit offensus clemens*; Seneca I 20, 2 und I 5, 5: *Magni autem animi proprium est placidum esse tranquillumque et iniurias atque offensiones superne despicere* usw. Der Zusammenhang der Sätze des Fragmentes: *Gloriosa virtus est in principe citra punire quam liceat. Magnum quid et divinum sapit offensus clemens* entspricht dem des § 5 und 6 im 5. Kapitel des I. Buches. Das Exzerpt gibt direkt die kurze Inhaltsangabe dieser beiden Paragraphe aus Seneca. — Zum nächsten Gedanken im Epistelfragment (Z. 34): *Bonus princeps neminem sine*

[1]) Roßbach, Breslauer Phil. Abh. II 113.

poena[1]) *punit, neminem sine dolore proscribit* vgl. Seneca I 22, 3 und I 16, 1.

Den Grundgedanken des folgenden Satzes im Exzerpte können wir aus drei Senecastellen belegen, deren Inhalt im Auszug gleichsam zu einem Lemma — namentlich zur dritten Stelle — zusammengezogen ist. Hildebert Z. 36: *Bonus princeps ita crimen insequitur, ut, quem punit, hominem reminiscatur.* Seneca I 7, 2: *quanto aequius est hominem hominibus praepositum miti animo exercere imperium...*; I 17, 1. I 18, 1 und 18, 2: *cum in servum omnia liceant. est aliquid, quod in hominem licere commune ius animantium vetet*; I 1, 3 und I 5 letzter Satz.

Wir glauben danach dargetan zu haben, daß alle Sätze des *fragmentum Hildeberteum*, die wir bisher untersucht haben, aus dem uns erhaltenen Teil der Abhandlung über die Milde exzerpiert sind. Es läßt sich u. E. aus ihnen nichts für die Rekonstruktion der verlorenen Partie gewinnen.

Was bei Hildebert noch von Z. 38 an folgt, das kann entweder von dem Exzerptor herrühren, der, wie er die eigene Terminologie gebrauchte, auch einen eigenen Gedanken beimengen konnte, oder es ist aus Senecas drittem Buch *De clementia* ausgezogen. Wir werden das letztere annehmen müssen, da es sich um Erwägungen handelt, die einen Fürsten bestimmen können, in den Entschließungen gegen Feinde, Schädlinge des Staatswesens und in der Urteilsfällung gegen niedrig stehende Menschen Gnade walten zu lassen. Dies hat Bezug auf das praktische Leben, paßt daher ganz gut zum Inhalt des III. Buches, wie ihn Seneca selbst I 3, 1 skizziert: *Bonus princeps sibi dominatur, populo servit, nullius sanguinem contemnit: Inimici est, sed eius, qui amicus fieri potest. Nocentis est*[2]), *sed hominis. Cuiuscumque sit, quia non potuit dare*[3]), *crimen putat auferre. Ideo quotiens funditur, confunditur.*

Es ist nun interessant, daß in diesem Fragment auch der Inhalt derjenigen Partie angedeutet ist, auf die Seneca I 12, 3 verweist, wie sich nämlich ein gnädiger Herrscher den Feinden gegenüber, die er in der eigenen Bürgerschaft hat, verhalten wird. Bei Seneca heißt es: *qui in hostiles nomen cives et ex eodem corpore abrupti transierint*; bei Hildebert: *Inimici est, sed eius, qui amicus fieri potest.* Dadurch wird die Annahme, daß sich die Verweisung Senecas I 12, 3 auf das dritte Buch bezieht, m. E. bestätigt.

[1]) Nach Emil Thomas, Jahrb. für Philol. CXXIX (1884), S. 592, Anm. 3 gegen Roßbach, *Disq.* S. 34.

[2]) Roßbach, Bresl. Phil. Abh. II 113.

[3]) Das Dunkel, das über diesem Satz lag, hat Thomas a. a. O. gelichtet.

Die Bestätigung einer Vermutung ist aber auch das einzige, was sich aus dem *fragmentum Hildeberteum* für den verlorenen Teil der Bücher *De clementia* ergibt. Diese Bereicherung unserer Kenntnis ist nicht so hoch anzuschlagen, wie dies Roßbach tut, der u. a. glaubt (*Disqu.* S. 35), daß alles, was in dem Fragment steht, aus den uns verlorenen Teilen von Senecas Abhandlung exzerpiert sei.

Das Ergebnis ist, daß eine Rekonstruktion des II. und III. Buches *De clementia* durch das von Roßbach aufgefundene Exzerpt nicht ermöglicht wird, weil dessen weitaus größerer Teil aus den uns noch erhaltenen Partien jenes Werkes ausgezogen ist. Das Wenige aber, was wir aus den letzten Sätzen des Fragments über das dritte Buch erfahren, wußten wir schon aus der Disposition des Schriftstellers I 3, 1 und konnten es aus der Stelle I 12, 3 erschließen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Art des Fragments. Treffend hat Roßbach (Bresl. Abh. S. 85) zwei Arten von Seneca-Exzerpten unterschieden; die eine, in der die Reihenfolge der Hauptgedanken gewahrt ist und die Details weggelassen sind, und die andere, in der einzelne moralische Gedanken, die in dem Originalwerke an verschiedenen Stellen standen, in eine Sentenz zusammengezogen sind. Das *fragmentum Hildeberteum* nun bietet nicht Senecas Worte selbst, sondern nur einen knappen Inhalt. Der Exzerptor, wahrscheinlich ein Mönch, hat mit eigenen Worten den Stil Senecas nachgeahmt, bisweilen aus den Worten des Philosophen selbst den Satz aufgebaut. Daher ist die Diktion so sehr der des Schriftstellers angeglichen, daher die zahlreichen gesuchten Antithesen und Metaphern. Breite Ausführungen Senecas sind zu einem einzigen Satz verdichtet, so zwar, daß die einzelnen Sätze einen abgeschlossenen Gedanken enthalten.

Ob unser Fragment den Gang der Erörterung Senecas beibehalten hat, läßt sich nicht feststellen, da Hildebert nur einiges Weniges, wie er sagt (S. 6, Z. 24, 44), demselben entnommen hat. Wahrscheinlich ist dies aber nicht, da Partien, die bei Seneca weit auseinander liegen, von dem Exzerptor in ein kurzes Sätzchen zusammengezogen sind.

Man wird daher das *fragmentum Hildeberteum* der zweiten der von Roßbach unterschiedenen Exzerptengattungen zuzuweisen haben.

Wien. MAXIMILIAN ADLER.

Zur Geschichte der legio XIIII gemina.

I.

Die Ereignisse der Jahre 68 und 69, in denen das ganze mische Reich von den schwersten Bürgerkriegen erschüttert ırde, bieten hinsichtlich der Tätigkeit der Legionen, welche in ɔsen unruhigen Zeiten eine so bedeutende Rolle spielten, eine ihe interessanter Probleme. In den folgenden Zeilen wollen wir s mit einem Kapitel dieses reichen Stoffes beschäftigen, nämlich t der Frage, in welcher Weise die *legio XIIII gemina* in die Kämpfe, ɔ nach Neros Tod um den römischen Kaiserthron entbrannten ıgegriffen und insbesondere, wo sie in den Jahren 68 und 69 ihren ıfenthalt gehabt hat.

Als Kaiser Nero in seinen letzten Lebensjahren zwei große ldzüge gegen Äthiopien[1]) und zu den „kaspischen Toren"[2]) vorreitete, wählte er für die letztere Expedition Truppen aus den Germanien, Britannien und Illyricum stehenden Heeren aus[3]) d bestimmte zum Kern dieser Armee die *legio XIIII gem.*[4]), lche sich in Britannien, wo sie seit der im Jahre 43 n. Chr. folgten Besetzung der Insel stand, bei der Niederwerfung des oßen Aufstandes vom Jahre 61 in hervorragender Weise auszeichnet hatte[5]).

Um nun die Frage zu beantworten, wann die Legion dem fehle Neros gemäß den Marsch nach dem Orient angetreten hat, ıssen wir ins Auge fassen, zu welcher Zeit der Kaiser mit diesen

---

[1]) Tac. Hist. I 31. 70; Plin. Nat. hist. VI 181. 184; Cass. Dio LXIII 8.

[2]) Tac. Hist. I 6; Suet. Ner. 19; Plin. a. a. O. VI 40; Cass. Dio a. a. O.

[3]) Tac. Hist. I 6.

[4]) Tac. Hist. II 11: *Addiderat gloriam Nero (quartadecumanis) eligendo potissimos*; II 66: *remitti eos (quartadecumanos) in Britanniam, unde a Nerone exciti erant, placuit.*

[5]) Tac. Ann. XIV 37.

Rüstungen begonnen hat. Dazu gehörte in erster Linie die Errichtung einer neuen Legion, der *I Italica*[1]). Da nun F. Beuchel[2]) in überzeugender Weise nachgewiesen hat, daß diese Legion am 20. September des Jahres 67 n. Chr. begründet wurde, so dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß Nero nicht lange darauf den andern für den kaspischen Feldzug bestimmten Truppen, zu denen vor allem die *legio XIIII gem.* gehörte, den Befehl zum Aufbruch gegeben haben wird. Es steht daher wohl nichts der Annahme im Wege, daß die Legion zu Anfang des Jahres 68[3]) Britannien verlassen hat. Da sie im Falle eines Transportes zur See, abgesehen von den Gefahren, denen sie bei einer solchen Reise ausgesetzt gewesen wäre, auch einen Umweg hätte machen müssen und ferner, falls sie auf den Ruf Neros zur See heimgekehrt wäre, von den Bataverkohorten am Betreten Italiens nicht hätte gehindert werden können (s. unten), wird sie den Landweg[4]) genommen haben und durch die Provinzen Belgien, Obergermanien, Rätien und Noricum gezogen sein, von wo sie dann ihr weiterer Weg durch Pannonien und Mösien und ferner nach Überschreitung des *Bosporus* oder des *Pontus Euxinus* durch die nördlichen Gebiete Kleinasiens an den Ort ihrer Bestimmung hätte führen müssen.

Als nun die Legion, vom Abfall des *Vindex* und von der gefährlichen Lage Neros benachrichtigt, zu seinem Schutze herbeieilen wollte, wurde sie von den Bataverkohorten, ihren ehemaligen Auxiliartruppen[5]), die von ihr abgefallen waren[6]), am Betreten Italiens gehindert[7]), und da nach Neros Tode allmählich in allen Teilen des Reiches Unruhen und Bürgerkriege ausbrachen und so die von dem verstorbenen Kaiser in Angriff genommenen Feldzüge in Vergessenheit gerieten, möchte ich annehmen, daß die XIV. Legion, nachdem sie auf ihrem Zuge nur bis an die Grenze Italiens hatte gelangen können, auf Befehl des neuen Kaisers Galba in jene Provinz, in der sie, von Neros übler Lage verständigt, ihren Marsch in den Orient unterbrochen hatte, zurückgekehrt und dort geblieben ist, bis sich ihr Gelegenheit zu neuen Taten bot.

---

[1]) Suet. Ner. 19.

[2]) *De legione Romanorum I Italica*, Diss. Lips. (1903), S. 23.

[3]) Derselben Ansicht ist A. v. Domaszewski, Die Dislokation des römischen Heeres im Jahre 66, Rhein. Mus. XLVII (1892), S. 214.

[4]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V 394, Anm. 1; Beuchel a. a. O. S. 22.

[5]) Tac. Hist. I 59.

[6]) Tac. Hist. I 59. 64; II 27. 66.

[7]) Tac. Hist. II 27.

Um nun festzustellen, in welche Provinz die Legion zur Zeit ihrer Rückberufung gekommen war, läßt sich in erster Linie eine Stelle aus Tacitus' Historien heranziehen, aus der wir erfahren, daß die XIV. Legion zusammen mit anderen Legionen im Frühling des Jahres 69 aufbrach, um den Thron des Kaisers Otho zu stützen; Tacitus (Hist. II 11) berichtet: *Laeta interim Othoni principia belli motis ad imperium eius e Delmatia Pannoniaque exercitibus. Fuere quattuor legiones, e quibus bina milia praemissa; ipsae modicis intervallis sequebantur, septuma a Galba conscripta, veteranae undecuma ac tertia decuma et praecipui fama quartadecumani* usw. Unter Berufung auf diese Worte und Heranziehung anderer Stellen in den Historien[1]) haben nun mehrere Gelehrte[2]) die Ansicht vertreten, die XIV. Legion sei aus Dalmatien nach Italien gezogen. Dies ergibt sich aber weder aus Hist. II 11 noch aus den andern Zitaten. Aus jener Stelle folgt nur, daß die daselbst erwähnten Legionen aus Dalmatien und Pannonien auszogen; über den Standort jeder einzelnen von ihnen äußert sich Tacitus überhaupt nicht. Was nun die drei ersten betrifft, ist es sicher, daß *legio VII (Galbiana)*, die später den Beinamen *gemina* führte[3]), und *legio XIII (gemina)* aus Pannonien[4]) gekommen sind, *legio XI (Claudia)* aus Dalmatien[5]). Daß jedoch auch *legio XIIII (gemina)* zu Anfang des Jahres 69 in Dalmatien gestanden sei und von dort den Marsch nach Italien zu Kaiser Otho angetreten habe, besagen weder die von den erwähnten Gelehrten herangezogenen Stellen aus Tacitus' Historien noch die in Dalmatien gefundenen Inschriften der XIV. Legion[6]), durch welche Meyer[7]) die Auffassung, die Legion sei von der ersten Zeit der Regierung Galbas bis zur Schlacht von *Bedriacum* in Dalmatien disloziert gewesen, zu stützen versucht hat. Nichts hindert uns daher anzunehmen, daß die XIV. Legion auf ihrem Zuge zu Otho Pannonien als Ausgangspunkt gehabt hat.

---

[1]) II 32. 54. 66.

[2]) Grotefend in Paulys Real-Encykl., IV 893; Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen, S. 258; Metellus Meyer, Geschichte der *legio XIIII gem.*, Philologus XLVII (1889), S. 660 und 671; Patsch, Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien und der Herzegowina, III 527 (vgl. ebd. VII 86); vgl. auch Mommsen, CIL III S. 280.

[3]) Pfitzner S. 243.

[4]) Tac. Hist. II 67. 86; III 1.

[5]) Grotefend a. a. O. S. 891; Pfitzner S. 149 f., 252; Meyer S. 660.

[6]) CIL III 1780, 1911, 2015, 2029, 2035, 2066, 2830, 2915, 6549, 8431, 8435, 10050, 12896, 13339. 3, 14023; vgl. Beuchel a. a. O. S. 113, Anm. 1.

[7]) A. a. O. S. 660, Anm. 4.

Zur Entscheidung dieser Frage trägt vielleicht eine schon seit längerer Zeit bekannte Inschrift aus *Carnuntum*[1]) bei, welche folgenden Wortlaut hat:

T. Statius T. | *Cla(udia) Vitalis Ca*|*mulodun i sti(pendiorum)* | *III, an(norum) XXIII, ⟨(centuria)⟩ Arru*|*nti Expectati.*

Daß der hier genannte *Statius Vitalis* als Soldat in einer Legion gedient hat, ist sicher[2]), obwohl der Truppenkörper auf dem Steine nicht genannt ist. Zwar hat E. Bormann die Vermutung ausgesprochen, er habe der *legio XV Apollinaris*, die schon von den ersten Zeiten des Prinzipats an in *Carnuntum* stand, angehört, weil die „Gräberstraße"[3]), an welcher dieser Grabstein gefunden wurde, zum größten Teil Grabsteine von Angehörigen dieser Legion aufweist. Aber sehr bemerkenswert ist in unserer Inschrift die Angabe, daß der Verstorbene aus *Camulodunum*[4]) stammte, einer von Kaiser Claudius im Jahre 51 gegründeten Veteranenkolonie in Britannien[5]). Durchmustern wir nun die von Mommsen[6]) zusammengestellten Heimatsangaben, die uns von Soldaten der *legio XV Apollinaris* inschriftlich erhalten sind, so finden wir wohl Italien und verschiedene Provinzen vertreten, Britannien dagegen fehlt vollständig in der Liste[7]). Da aber, wie wir eben erwähnt haben, in *Camulodunum* von Claudius Veteranen der britannischen Legionen angesiedelt wurden, ist wohl die Annahme gestattet, daß *Statius Vitalis* der Sohn eines solchen Veteranen gewesen und selbst als Soldat in eine der britannischen Legionen eingetreten ist. Wie konnte aber ein solcher Soldat nach *Carnuntum* kommen? Man muß annehmen, daß die Legion, in der er diente, entweder ganz oder wenigstens teilweise nach Pannonien, resp. nach *Carnuntum* gekommen ist. Nun standen in Britannien vom Jahre 43 n. Chr. an die Legionen *II Augusta*, *VIIII Hispana*, *XIIII gemina* und *XX Valeria victrix*[8]). Daß eine der Legionen *II Aug.*, *VIIII Hispana* oder *XX Val. victrix* um die Mitte des ersten Jahrhunderts

[1]) CIL III 11233; über sie haben gehandelt: O. Hirschfeld, Arch.-epigr. Mitteil. IV (1880), S. 128; F. Kenner, Mitteil. der Zentralkommission 1880, S. CXVIII f.; E. Bormann, Arch.-epigr. Mitteil. XVIII (1895), S. 216 f.

[2]) Vgl. Bormann a. a. O. S. 222.

[3]) Vgl. Bormann a. a. O. S. 208 ff.

[4]) Über die Namensform vgl. Bormann a. a. O. S. 217.

[5]) Tac. Ann. XII 32; Agric. 14.

[6]) *Ephem. epigr.* V (1884), S. 225 f.

[7]) Auch auf den nach Mommsens Zusammenstellung bekannt gewordenen Inschriften der Legion findet sich kein aus Britannien stammender Soldat.

[8]) Hübner, CIL VII S. 5.

n. Chr.[1]) sich in Pannonien aufgehalten hat, ist uns unbekannt. Es lassen sich auch keine bedeutenden kriegerischen Ereignisse nachweisen, die sich damals in Pannonien abgespielt und die Heranziehung einer der so entfernt stationierten britannischen Legionen in diese Provinz veranlaßt hätten.

Anderseits aber glaube ich schon oben die Möglichkeit gezeigt zu haben, daß die XIV. Legion auf Befehl Neros zu Anfang des Jahres 68 zur kaspischen Expedition aus Britannien abmarschiert und im Frühling 69 aus Pannonien zum Schutze Kaiser Othos nach Italien gezogen ist. Da also die Ansicht, die Legion habe zuletzt ihren Standort in Dalmatien gehabt, jedes Beweises entbehrt, so können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Legion auf die Nachricht vom Abfalle des *Vindex* ihren Marsch in den Orient in der Landschaft Pannonien, durch die sie, wie wir oben zu zeigen versuchten, ihren Weg nahm[2]), unterbrach, aus dieser Provinz zum Schutze Neros herbeieilte und eben dahin, nachdem sie von den Bataverkohorten am Betreten italischen Bodens gehindert worden war, zurückkehrte, um später eben daher Kaiser Otho zu Hilfe zu ziehen. Zugleich möchte ich die Vermutung aussprechen, daß die XIV. Legion während dieses Aufenthaltes in Pannonien (vom Sommer 68 bis zum Frühjahr 69) im Lager von *Carnuntum*[3]) stand und daß der aus *Camulodunum*[4]) stammende und in *Carnuntum* verstorbene *Statius Vitalis* in der *Legio XIIII gemina* diente[5]).

Eine wertvolle Stütze erhält diese Annahme durch eine im Jahre 1904 gleichfalls in *Carnuntum* gefundene und bisher unedierte Inschrift, die ich mit Erlaubnis E. Bormanns hier im Wortlaute mitteile:

M. Matius | *M. f(ilius) Fab(ia) Maxi|mus Brix[ia]*, | *mil(es) leg(ionis) XII[II g(eminae)]* | *M(artiae) v(ictricis), an(norum) XXX, stip(endiorum)* | *VI, h(ic) s(itus) e(st); h(eres) f(aciendum) c(uravit).*

---

[1]) Die Inschrift des *Statius Vitalis* ist nämlich, wie Bormann (a. a. O. S. 223) auf Grund der Buchstabenformen konstatiert hat, in dieser Zeit gesetzt.

[2]) Dasselbe vermutete Mommsen, Röm. Gesch. V 394, Anm. 1.

[3]) Die Vermutung von E. Ritterling, Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte (Rhein. Mus. N. F. LIX 62), daß vom Herbst des Jahres 68 bis ungefähr zum Juli des Jahres 69 die *legio VII Galbiana (gemina)* in *Carnuntum* gelegen sei, ist bis jetzt unbewiesen.

[4]) Dort war die Legion vielleicht in den Jahren 43—51 (bevor die Stadt zur Kolonie erhoben worden war) stationiert; vgl. Meyer a. a. O. 659 f.

[5]) Derselben Ansicht ist Kenner (a. a. O. S. CXIX); er irrt aber, wenn er diese Inschrift des I. Jahrhunderts in den Anfang des folgenden setzt.

Diese Inschrift gehört ihrem ganzen Charakter nach in das I. Jahrhundert, und zwar in die Zeit bald nach dessen Mitte, so daß man sie unbedenklich den Jahren 68 oder 69 zuweisen kann. Man wäre vielleicht versucht, in Bekämpfung der oben vorgetragenen Auffassung diesen Grabstein in die Zeit Domitians — was ja an sich möglich wäre — zu setzen unter Hinweis darauf, daß die XIV. Legion wegen ihrer Beteiligung am Aufstande des *Antonius Saturninus* samt der mitschuldigen *legio XXI rapax* um das Jahr 90 in die illyrischen Provinzen verlegt worden ist[1]); daß aber die XIV. Legion damals nach *Carnuntum*, wo in dieser Zeit die seit etwa 70 (nach Beendigung des jüdischen Krieges) zurückgekehrte *legio XV Apollinaris* stand, gekommen sei, halte ich für ganz und gar ausgeschlossen, weil Domitian eben infolge des Saturninusaufstandes die bisher hie und da üblich gewesene Institution der Doppellager aufhob[2]) und es verfehlt gewesen wäre, eine soeben an einer Meuterei beteiligt gewesene Legion (*XIIII gem.*) mit einer anderen Legion (*XV Apoll.*), wenn auch für noch so kurze Zeit, in einem Lager zu vereinigen.

Daß die XIV. Legion später im Heere Othos an der Schlacht von *Bedriacum* mit einem Teile ihrer Truppen teilnahm und sodann nach dem Siege des Vitellius in ihre frühere Garnison Britannien zurückgesendet wurde, die sie im Jahre 70 wieder — diesmal endgiltig — verließ, um nach Germanien zu gehen, ist aus Tacitus' Historien bekannt und bedarf deshalb hier keiner weiteren Erörterung.

II.

In Scherschel, dem antiken *Caesarea* (an der Küste von *Mauretania Caesariensis*), ist um das Jahr 1890 ein Bruchstück eines marmornen Grabsteines gefunden worden, auf welchem noch folgendes zu lesen ist[3]):

..... *el* . *Ma*.....|.....*leg* . *XIIII g*.....| *h. s. e.*

In dem Verstorbenen, dessen Charge auf dem Steine nicht mehr erhalten ist, glaubten die ersten Herausgeber einen Veteranen der *legio XIIII gemina*, der sich nach vollendeter Dienstzeit in *Caesarea* niedergelassen habe, sehen zu müssen mit der Begrün-

[1]) Vgl. E. Ritterling, Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein: II. Der Aufstand des *Antonius Saturninus*, Westdeutsch. Zeitschr. XII (1893), S. 231.

[2]) Suet. Dom. 7.

[3]) Die Inschrift wurde zuerst publiziert von Waille und Gauckler in der *Revue archéologique* XVII (1891), S. 24 und danach im CIL VIII 21057.

dung, daß die XIV. Legion niemals in Afrika gewesen sei, der Verstorbene also nicht als aktiver Soldat dahin gekommen sein könne. Es drängt sich aber eine andere Deutung auf, wenn wir den Stein im Zusammenhang mit einer Reihe von epigraphischen Denkmälern betrachten, welche sich in *Mauretania Caesariensis,* und zwar teils in *Caesarea,* teils in anderen an der Küste Mauretaniens gelegenen Orten gefunden haben. Es sind dies Grabsteine von Angehörigen der Legionen: *I Minervia, XXII Primigenia, I adiutrix, II adiutrix, IIII Flavia* und *XI Claudia*[1]). Diese Inschriften hat A. Jünemann[2]) mit dem Kriege, welchen Kaiser Antoninus Pius in den Jahren 147 oder 148 bis 150[3]) mit den Mauren zu führen hatte[4]), scharfsinnig in Zusammenhang gebracht und die allem Anschein nach richtige Behauptung aufgestellt, daß Abteilungen der in den Inschriften genannten Legionen aus Anlaß dieses Krieges nach Mauretanien gekommen sind.

Auf diesen Feldzug nun werden sich das oben abgedruckte Bruchstück[5]) und eine gleichfalls erst vor kurzem bekannt gewordene Inschrift, der Grabstein eines Soldaten der *legio XXX Ulpia victrix*[6]), beziehen, die beide ihrem ganzen Charakter nach in diese Zeit passen.

Es haben sich also Legionen von Obergermanien (*XXII Prim.*), Untergermanien (*I Min.* und *XXX U. v.*), Oberpannonien (*I adi.* und *XIIII gem.*), Unterpannonien (*II adi.*), Obermösien (*IIII Flav.*) und Untermösien (*XI Claud.*) mit Vexillationen am Maurenkriege beteiligt und es unterliegt ferner trotz des Fehlens inschriftlicher Zeugnisse keinem Zweifel, daß ebenso wie die gesamte Garnison von Untergermanien (die Legionen *I Min.* und *XXX U. v.*) auch die zweite Legion Obergermaniens, die *VIII*

[1]) CIL VIII 9654, 9662 (*I Min.*) aus *Cartenna*; 9655, 9656, 9659, 21508 (*XXII Prim.*) ebd.; 9376, 21049 (*I adiut.*) aus *Caesarea*; 9653, 9660 (*II adiut.*) aus *Cartenna*; 9762 (*IIII Flav.*) aus *Portus Magnus*; 9761 (*XI Claud.*) ebd.

[2]) *De legione Romanorum I adiutrice,* Diss. Lips. (1894), S. 82 ff.

[3]) In diese Jahre setzt den Krieg Jünemann (a. a. O. S. 137 f.), dessen Behauptung durch ein Militärdiplom bestätigt wird, über das wir unten sprechen werden; früher hatte man vermutet, die Expedition sei um das Jahr 145 unternommen worden (so Schiller, Röm. Kais. I 631, Anm. 6, und v. Rohden in Pauly-Wissowas R.-E. II 2503).

[4]) Pausanias VIII 43, 3; Aristides Or. XXVI 70 (Keil); Hist. Aug. vit. Antonini Pii 5, 4.

[5]) Es könnte etwa folgendermaßen ergänzt werden:
[D(is) m(anibus) | A]el(ius) Ma[ternus? | mil(es)] leg(ionis) XIIII g[em(inae)] | h(ic) s(itus) e(st).

[6]) CIL VIII 21053 aus *Caesarea.*

Augusta, die dritte der oberpannonischen[1]) Legionen, die *X gemina*, die zweite Legion Obermösiens, die *VII Claudia* und die außer der *XI Cl.* zur Besatzung Untermösiens gehörenden Legionen *I Italica*[2]) und *V Macedonica* Truppen zu dem genannten Feldzuge nach Afrika geschickt haben; denn derartige Abteilungen von Provinzheeren wurden in der Regel aus den Detachements sämtlicher in den betreffenden Provinzen stehenden Legionen gebildet[3]).

Für die Bedeutung des Krieges zeugt aber nicht nur die Teilnahme so zahlreicher Legionsabteilungen an dem Feldzuge, sondern auch der Umstand, daß eine beträchtliche Menge von Auxiliartruppen aus beiden Pannonien[4]), beiden Germanien[5]) und aus

[1]) Vgl. auch den Grabstein CIL VIII 9765 aus *Portus Magnus*, der einem aus *Poetovio* (Pettau) stammenden *M. Ulpius Silmius*, einem Soldaten einer in der Inschrift nicht genannten Legion, gesetzt ist und der Mitte des II. Jahrhunderts n. Chr. angehören wird; daß der Verstorbene, der seine Heimat in *Pannonia superior* (*Poetovio*) hatte, in einer der Legionen Oberpannoniens diente, ist — gemäß dem seit Hadrian üblichen Verfahren, wonach die Legionen aus jenen Provinzen, in denen sie standen, ergänzt wurden (vgl. Mommsen, Hermes XIX [1884], S. 11) — sehr wahrscheinlich.

[2]) Vielleicht beziehen sich zwei in Afrika gefundene Ziegel dieser Legion — CIL VIII p. 911 und n. 10474, 13 — auf diese mauretanische Expedition (vgl. F. Beuchel a. a. O. S. 84).

[3]) E. Ritterling, Westdeutsch. Zeitschr. XII (1893), S. 117 und Anm. 39.

[4]) Aus Oberpannonien: *Ala I Ulpia contariorum miliaria civium Romanorum* (CIL VIII 9291 aus *Tipasa* und 21620 aus *Portus Magnus;* vgl. Cichorius in Pauly-Wissowas R.-E. I 1239). Ferner erfahren wir durch ein aus *Brigetio* stammendes Militärdiplom vom 1. August des Jahres 150 (vgl. CIL III D. C und E. Bormann, Arch.-epigr. Mitteil. XVI 1893, S. 229 ff.), daß aus den Alen *I Hispanorum Aravacorum* und *III Augusta Thracum sagittariorum* aus Oberpannonien, *I Flavia Britannica miliaria civium Romanorum*, *I Thracum veterana sagittariorum* und *I Augusta Itureorum sagittariorum* aus Unterpannonien durch den Prokurator von Mauretanien, *Porcius Vetustinus*, Mannschaften zur Entlassung kamen, *cum essent in expedition(e) Mauretan(ia) Caesarens(i)*, worunter der Maurenkrieg des Pius zu verstehen ist. Die Alen *I Hispanorum Aravacorum* und *III Augusta Thracum* scheinen erst im Jahre 150 nach Mauretanien gekommen zu sein, da wir sie im Jahre 149 noch in *Pannonia superior* finden (CIL III D. LXI); daß aber der Krieg schon vor dem Jahre 150 begonnen hat, erhellt daraus, daß er damals, als die im Diplom C erwähnten Reiter entlassen wurden, sicher schon beendet war. Daher werden wir wohl der Ansicht Jünemanns (a. a. O. S. 137 f.), daß der Feldzug etwa in die Jahre 147 oder 148 bis 150 falle, zustimmen können.

[5]) Aus *Germania superior* der *numerus Divitiensis* (CIL VIII 9059 aus *Auzia*) und der *numerus Melenvensium* (CIL VIII 9060 ebd.); aus *Germania inferior* die *ala Afrorum* (CIL VIII 9657 aus *Cartenna*; vgl. Jünemann a. a. O. S. 86 und 137, Anm. 1; vgl. ferner den in der Inschrift CIL VIII 9798 (aus Ain Temuschent [Safar?]) genannten *Romanius Victorinus, mil(es) Ger(maniae) inf(erioris)*, in welchem Jünemann a. a. O. S. 86 f., Anm. 4, einen Auxiliaren sehen will.

Spanien[1]) nach Mauretanien gekommen ist, und zwar, soweit wir sehen können, nur Reitertruppen, was leicht begreiflich ist, weil die Mauren ein Nomadenvolk waren, dessen Stärke im Reiterkampf lag[2]). Außerdem wirkten natürlich die in Mauretanien selbst stehenden Auxiliartruppen[3]) mit.

Bei diesem großen Truppenaufgebote ist es natürlich, daß der Krieg mit einem vollständigen Siege der Römer endete[4]).

Wien. ROBERT GOLDFINGER.

---

[1]) Aus Spanien kamen Auxilien, die wir im einzelnen nicht kennen, unter der Führung des *T. Varius Clemens*: CIL III 5211, 5212, 5214, 5215.

[2]) Vgl. Paus. VIII 43, 3: Μαύρους ....νομάδας τε ὄντας καὶ τοσῷδε ἔτι δυσμαχωτέρους τοῦ Σκυθικοῦ γένους ὅσῳ μὴ ἐπὶ ἁμαξῶν, ἐπὶ ἵππων δὲ αὐτοί τε καὶ αἱ γυναῖκες ἠλῶντο.

[3]) Über diese vgl. Cagnat, *L'armée Romaine d'Afrique*, S. 267 ff.

[4]) Vgl. Paus. VIII 43, 3; Hist. Aug. vit. Antonini Pii 5, 4.

Zum Indikativ im Hauptsatze irrealer Bedingungsperioden.

Den Anlaß zu den folgenden Ausführungen gibt mir die Schrift Dr. Heinrich Blases, 'Studien und Kritiken zur lateinischen Syntax', I. Teil (Beilage z. Progr. d. Großherzogl. Herbstgymnasiums zu Mainz, 1904). Sie zerfällt in zwei Teile: I. Der Indikativ des Imperfekts im Altlatein, II. Der Indikativ im Hauptsatze bei konjunktivischem Nebensatze in der bedingenden Periode der Vergangenheit. Der 1. Abschnitt (S. 1—15) ist der Besprechung eines von Arthur Leslie Wheeler unter dem Titel „*The imperfect indicative in early Latin*" im *American Journal of Philology* XXIV 163—191 veröffentlichten Aufsatzes gewidmet. Der zweite Abschnitt (S. 15—53) enthält eine Klassifizierung und Erklärung der im Titel genannten besonderen Formen der hypothetischen Periode, die sich im wesentlichen als eine Polemik gegen meinen in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1903, S. 637 ff. erschienenen Aufsatz „Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stiles II." darstellt[1]).

Über den ersten Teil von Blases Schrift habe ich natürlich nicht viel zu sagen; man wird hier nicht die Besprechung einer Besprechung erwarten, sondern Blases Rezension lieber selbst einsehen, die eben den Zweck verfolgt, mit dem Inhalt des deutschen Lesern weniger zugänglichen Aufsatzes — er war es auch mir nicht — bekannt zu machen. Ich beschränke mich also auf ein paar allgemeine Bemerkungen. Wenn man S. 14 f. die von Bl. nach

[1]) Vgl. S. 51: „Das Ergebnis läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß wir im Gegensatze zu Wimmerer keine einheitliche Erklärung für die besprochenen Perioden gefunden, sondern verschiedene Gruppen unterschieden haben."

Wheeler gegebene Zusammenfassung der Resultate des Aufsatzes liest, bekommt man nicht den Eindruck, als ob man wesentlich Neues erfahren hätte. Als wahrscheinlich ursprünglicher Gebrauch des Imperfekt ergibt sich der für die „fortschreitende Handlung"; das wird wohl dasselbe sein wie die „vor sich gehende" Handlung, die Handlung, mit der das Subjekt eben beschäftigt ist. Den Begriff aber hat die vergleichende Sprachwissenschaft längst festgestellt. Freilich steht diese bei Morris, dessen Schüler Wheeler ist, wenig in Ansehen. Ich verweise aber auf die Rezension von Morris' *On principles and methods in Latin syntax* durch H. Meltzer im XV. Bd. der Indog. Forsch., Anzeig. S. 238 ff., der auf die unbestreitbaren Resultate, die die Sprachvergleichung auf für die lateinische Syntax gewonnen hat, und die methodischen Schwächen der neuesten amerikanischen Richtung, wie sie Morris vertritt, m. E. sehr treffend hinweist. Morris' Buch ist allerdings eine hervorragende Leistung und darf — nach Golling (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1902, S. 414 ff.) und Meltzer — programmatische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen; besonders wird man auch gerne der Forderung Morris', die speziell Wheeler in seinem Aufsatze befolgt hat, zustimmen, daß wir uns bei Betrachtung syntaktischer Erscheinungen aufs sorgsamste in den Einzelfall zu versetzen und dessen spezielle Umgebung aufs umsichtigste uns zu vergegenwärtigen haben. Wird indes diese Forderung übermäßig und ausschließlich betont, so ist, wie Meltzer sagt, Kleinlichkeit und Haarspalterei zu befürchten, des weiteren aber auch, wie ich hinzufügen möchte, viel unfruchtbare Polemik. Ich habe a. a. O. S. 692 Gelegenheit gehabt — es handelte sich um die Grundbedeutung der Modi des Verbums — davor zu warnen, in erster Linie die Einzeltatsachen des Modusgebrauches als die entscheidenden Instanzen zu betrachten, und konnte mich dabei auch auf Behaghel berufen; ich forderte vielmehr, daß man nach der psychologisch einfachsten Funktion frage, womit man wieder auf den Boden der Sprachvergleichung gelangen muß, um die erforderliche historische Basis zu gewinnen. Wenn nun auch Morris die Frage nach dem Grundbegriff für veraltet hält, so hat sie doch auch Wheeler, wie wir bei Bl. sehen, nicht umgangen und dabei sogar einen kühnen Blick in das indo-europäische Zeitalter und in die vorliterarische Zeit des Lateinischen geworfen; auch darauf, die indogermanische Wurzel *bheu* zur Erklärung des Ausganges *-bam* herbeizuziehen nach dem Vorgange der vergleichenden Grammatik (s. Brugmann, Kurze vergl. Gramm. 715, 2 c), hat

er nicht verzichtet[1]). So gilt also das oben Bemerkte auch für Fragen, wie sie Wheeler behandelt: die syntaktischen Einzeltatsachen sind viel zu sehr umstritten, ihre Deutung wird noch viel zu lange eine sehr schwankende bleiben, als daß auf sie allein eine brauchbare Klassifikation und Erklärung der Arten eines einigermaßen verzweigten syntaktischen Gebrauches gestützt werden könnte. Die angedeuteten Vorzüge und Mängel der Methode lassen sich nun auch in Wheelers Aufsatz schon aus der Besprechung Blases erkennen. So halte ich z. B. die Konstatierung eines „*imperfect of the immediate past or the interrupted imperfect*" für einen glücklichen Gedanken. Durch das Imperfekt wird tatsächlich sehr häufig eine Handlung ausgedrückt, die bis unmittelbar an die Gegenwart reicht, durch deren Ereignisse sie also unterbrochen wird[2]). Doch würde ich mich hier nicht abmühen, einen besonderen Typus des Gebrauches herauszuschälen, sondern konstatieren, daß diese Verwendung des Tempus dessen eigentümliche Natur sehr schön hervortreten läßt. Z. B. an der Stelle Plaut. Stich. 328 *ego quid me velles visebam. Nam me quidem harum miserebat* müssen wir zunächst den ersten Teil des Gedankens so wiedergeben: 'ich wollte nachsehen, was du von mir wünschtest'. Damit ist die Aktionsart klar; denn wir sagen mit dem „ich wollte" nicht mehr und nicht weniger, als daß wir mit etwas „beschäftigt" waren bis eben zu dem Moment, in dem wir das konstatieren[3]). Kleinlich aber z. B. wird man die Scheidung der gewohnheitsmäßigen und wiederholten Handlung nennen müssen, wie sie Wheeler — auch von Blase hier bekämpft — vornimmt; die gewohnheitsmäßige Handlung sei zwar auch eine wiederholte, doch fehle bei dieser eben der Gedanke an eine Ge-

[1]) Auch Bl. ist, wie Metzner bemerkt, trotzdem ihn Morris belobt, weil er sich auf das Tatsächliche beschränke und proethnische Hypothesen fernhalte, nun (in der Historischen Gramm. v. Landgraf) abtrünnig geworden und geht in der Behandlung der Modi und Tempora auf die Delbrückschen Grundbedeutungen zurück.

[2]) In diesem Sinne — zum Ausdruck der durch eine andere unterbrochenen Handlung — ist im Italienischen das Imperfetto heute noch Regel; Mussafia, Ital. Sprachl.[26] S. 149.

[3]) Hier tut Blase m. E. Wheeler einigermaßen unrecht, wenn er dessen Behauptung, daß der Sprecher in diesen Fällen Anfang und Ende der Handlung überschaue, unerweislich nennt. Wheeler kann dies mit Recht behaupten, wenn es sich um einen Gedanken handelt, der einen beherrschte bis zu dem Augenblick, wo man ihn konstatiert. So weit freilich Wheeler die bekannte Definition der kursiven Aktionsart treffen wollte, könnte er damit nur einen Mangel im Ausdruck rügen; denn die Sache trifft er nicht, sonst könnte er dieses Imperfekt *nicht selbst* ein *interrupted* nennen.

wohnheit. So reduzieren sich neben dem weitverbreiteten *imperf. consuetudinis* die Fälle der wiederholten Handlung im Altlatein auf 13 und es ergibt sich die Behauptung, daß die später so häufige Iterativbedeutung des Imperf. eine ihm aufgepfropfte sekundäre Funktion ist, — das alles trotz der ausdrücklich anerkannten engen Beziehung der beregten Bedeutung zum „progressiven Imperf." und des ebenso anerkannten Tatbestandes im Griechischen! Was soll diese Scheidung für die Erkenntnis der Tempusfunktion nützen, wenn doch in jedem Falle erst auf Grund des gewählten Tempus aus dem Zusammenhange erkannt wird, daß es sich um eine Gewohnheit handelt? Dabei zeigt sich nun auch gleich, wie wenig sicheren Grund die Interpretation der Einzelfälle gibt. Wer wird das *imperf. consuetudinis* von dem lediglich iterativen überall reinlich scheiden können? Bl. ist gleich in einer ganzen Reihe von Fällen anderer Meinung und bemerkt dabei, für uns recht bezeichnend: „Der Verfasser wird hier wohl überall gewohnheitsmäßige Handlung erkennen". — Das wäre, was ich an dieser Stelle im allgemeinen zu sagen hätte. Im einzelnen wäre ich freilich versucht, auf manchen Punkt sowohl bei Wheeler als bei Blase näher einzugehen; indes fürchte ich, die mir hier gezogenen Schranken zu überschreiten, und will daher nur einiges wenige noch berühren, was im Zusammenhang mit dem Thema des zweiten Teiles der Schrift Blases steht und mich daher auch persönlich näher angeht. S. 8 stimmt Blase Wheeler zu, wenn dieser an einigen Stellen bei Terenz, wo das Imperf. an Stelle der erwarteten *coni. periphr.* steht, annimmt, daß hier „das zukünftige Resultat in der Lebhaftigkeit des Gedankens schon vorweggenommen wird". Ich verweise demgegenüber auf das, was ich a. a. O. S. 698 f. über die schon etymologisch begründete nahe Beziehung des Imperf. mit der *coni. periphr.* gesagt habe, und füge nur noch hinzu, daß eine Auffassung, nach der die Natur des Imperf. es befähigte, auch gelegentlich wie die *coni. periphr.* zu funktionieren, sich einem Notbehelf gegenüber, wie es die angenommene „Lebhaftigkeit des Gedankens" ist, klärlich von selbst empfiehlt; dabei entfällt überdies die auch von Blases Standpunkt aus immer bedenkliche Nötigung anzunehmen, daß das Imperf. ein Resultat konstatiere. Ich verstehe nicht, warum Bl. (S. 10) daran zu denken scheint, es bestehe eine Differenz zwischen seiner Auffassung des sogenannten *imperf. de conatu* (nach Mutzbauer und Delbrück) und der Wheelers, wonach das Charakteristische dieser Verwendung des Imperf. sei, daß immer etwas im Zusammenhange liege, das die Handlung als ergebnislos

erweise. In der Form liegt allerdings von einem Versuche nichts; die drückt nur ein „Beschäftigtsein" mit der Handlung aus; dabei kann aber doch der Zusammenhang lehren, daß die Handlung ergebnislos sei, und daher sieht man und sagt man, daß sie versucht wurde. Betreffs des sogenannten verschobenen Imperf. von Verben wie *oportebat* bekämpft Bl. (S. 13) Wheelers Ansicht, daß auch das Perfekt ins Präsens verschoben sein könne, m. E. mit Unrecht. Denn da der Grund der Verschiebung hier vor allem in der Bedeutung der Verba liegt, so kann konsequenterweise ebenso gut ein *debuit* wie ein *debebat* verschoben werden. Hingegen stimme ich Bl. gerne zu, wenn er den analogen Gebrauch von *sequebatur* Varro l. L. IX 23 nicht mit Wheeler „seltsam" findet, und ich möchte seine Behauptung noch dahin ergänzen, daß *sequitur* in der Bedeutung „es folgt, es ergibt sich" sich nicht bloß mit den Verben des Müssens etc. berührt, sondern auch von Haus aus auf einer Stufe mit Ausdrücken wie *perspicuum est* etc. steht, die ihrer Natur nach ganz ebenso funktionieren wie die Verba des Müssens; s. meinen Aufsatz S. 674.

Im zweiten Teil der Schrift, der, wie oben bemerkt, mich besonders angeht, befaßt sich Bl. mit dem Indikativ im Hauptsatze irrealer hypothet. Perioden. Er wiederholt (S. 16) die von ihm seinerzeit gegebene Klassifikation des hieher gehörigen Materiales und meint, daß ich seine Aufstellungen in meinem genannten Aufsatze einer sehr berechtigten Kritik unterzogen habe. Doch könne er sich mit der von mir gesuchten Lösung der Frage, obwohl er in ihr einen Kern des Berechtigten finde, nicht einverstanden erklären. Anstoß nimmt er hiebei vor allem an meiner Behauptung, daß es in der Natur des Indikativs Imperfecti, resp. Plusquamp. liege, irreal funktionieren zu können, und daß dieser Umstand für sich allein die Formen befähige, im Hauptsatz der irrealen hypothetischen Periode einzutreten. Zunächst meint nun Blase, ich hätte diese Ansicht, von der ich a. a. O. S. 679 (vgl. 673) sagte, sie sei keine neue, aber doch nie in dem obigen Sinne konsequent durchgeführt worden, wenigstens für das Imperf. schon bei Priem „Die irrealen Bedingungssätze bei Cicero und Cäsar", Philol. V. Suppl. 1885 finden können. Diese Abhandlung hatte ich nun allerdings nicht gelesen. Ich fand sie wohl zitiert; da ich aber weder aus der Darstellung bei Blase, dessen „Geschichte des Irrealis" 1888 erschien, noch aus der bei Schmalz ersehen konnte, daß Priem etwas wesentlich Abweichendes vorgebracht hätte, während sich Blase doch ausdrücklich gegen Lilie gewandt hatte, gab ich mir weiter

keine Mühe um Priems Aufsatz. Dies hätte ich allerdings tun sollen, da ich mich nun, nachdem ich ihn gelesen, in meiner Auffassung nur bestärkt finde. Allerdings nicht in dem Sinne, wie Bl. meint; denn meine Ansicht hatte Priem ebenso wenig wie diejenigen, die ich S. 680 f. erwähnte. Auch für Priem nämlich ist der rhetorische Nachdruck die *condicio sine qua non* des Indikativs; denn „der Indikativ als Irrealis verdankt stets einer besonderen Lebhaftigkeit des Ausdrucks seinen Ursprung" (S. 270; vgl. noch S. 305, 308). Es zeigt dies übrigens auch schon die von Bl. S. 17 zitierte Stelle bei Priem (S. 271, 272), an der davon die Rede ist, daß durch den Indik. des Imperf. „recht kräftig betont" werden soll, daß die schon in der Ausführung begriffene Handlung plötzlich vereitelt wurde; darauf heißt es vom Plusquamq.: „Noch ausdrucksvoller... ist in diesem Falle das Plusquamp., welches sagt, daß die Handlung schon so gut wie vollendet war usw." Ich glaube, diese Proben genügen, um darzutun, daß Priem nicht anders als Madvig, Wex u. a. von der Funktion des Indik. im irrealen Satze dachte und daher nicht so wie ich. Betreffs des Plusquamp. ist dies auch Bl. nicht entgangen, doch meint er, daß ich hier mit meinen Aufstellungen schwerlich Beifall finden werde. Ich hatte (S. 679) das im irrealen Sinne gebrauchte Plusquamp. als „logisches" Plusquamp. nach Hoffmann gefaßt und behauptet, daß diese Art ein jetzt allgemein anerkannter Typus sei. Dies bestreitet Blase; der Typus sei weder von Delbrück in der Vergl. Syntax noch von ihm selbst in Landgrafs Histor. Gramm. III 1 anerkannt worden; auch bei Schmalz habe er die Auffassung nicht vertreten gefunden. Ich konnte nun leider Delbrück nicht nachsehen; was Schmalz betrifft, so finde ich bei ihm sowohl den Terminus „logisches Plusquamp.", an dem freilich weiter nichts liegt, als auch die Auffassung Hoffmanns adoptiert, z. B. S. 506 der 2. Aufl., wo zu lesen ist: „*consueverat* = *solebat* etc." (S. 385[3] allerdings geändert). Doch brauche ich nicht ins einzelne zu gehen. Was Bl. über die Aktionsart des Plusquamp. vorträgt, ist das gerade Gegenteil von dem, was die Sprachwissenschaft heute anerkennt. Ich beziehe mich auf das neueste Kompendium der vergl. Sprachwissenschaft, auf Brugmanns bereits zitierte „Kurze vergl. Gramm. d. indogerm. Sprachen". Dort heißt es (§ 746): „Das Plusquamp. stand zum *perf. praes.* wie das Imperf. zum Praesens. Wie das Imperf. schilderte, so auch das Plusqu., nur daß das letztere nur Zuständliches darstellte." Dazu § 636, 3: „Perfektische Aktion, d. h. Aktion des Perfektstammes: es wird ein Zustand des Subjektes bezeichnet, der

sich aus einer vorhergehenden Handlung desselben ergeben hat" (vgl. auch § 738 a. Anf.). Dagegen behauptet Bl.: „Die dem Plusqu. eigentümliche Aktionsart ist die abgeschlossene Handlung, der erreichte Zustand (*sic!*) in der Vergangenheit, nicht etwa der Zustand, der infolge eines Abschlusses einer Handlung eintritt oder nach der Erreichung eines Zustandes fortdauert". Ich habe dieser Gegenüberstellung weiter nichts hinzuzufügen[1]), als daß die wunderliche Argumentation Blases sich charakteristisch selbst richtet in dem Satze: „Aber sollte auch Hoffmanns Theorie für die Erklärung der Temporalsätze einen besonderen Wert beanspruchen, so muß ich diesen doch für die Bedingungssätze leugnen". Mit welchem Rechte? fragt man da wohl vergebens. — War betreffs des Plusqu. die Belehrung verfehlt, so ist bei der Belehrung über die Natur des Imperfekts, die nun bei Bl. folgt (S. 18 f.), die Adresse verfehlt, wenigstens was mich betrifft. Bl. will meine Behauptung (S. 701) von einem im Tempus liegenden Element der Irrealität korrigieren; denn das Imperf. bezeichne an sich nur die in der Vergangenheit währende Handlung. „Wenn an irgend einer Stelle die Handlung als in ihrem Verlauf unterbrochen angesehen werden muß, so liegt dies nicht in der Form des Imperf. an und für sich, sondern im Zusammenhang, in unserem Falle regelmäßig in der Verbindung mit der zugefügten Bedingung". Dieser letzte Satz deckt sich völlig mit dem, was ich S. 706 schrieb: „Wenn.... das Imperf. oder das mit ihm gleichwertige Plusqu. etwas Zuständliches, eine ‚vor sich gehende' Handlung bezeichnet, eine Handlung, mit der das Subjekt eben ‚beschäftigt' (Delbrück, vgl. Synt. II, S. 306) ist, so muß der Satz mit *ni* nach der Natur der hypothet. Periode die Grenzen dieser ‚Beschäftigung' bezeichnen". Daß aber in einem solchen Tempus, das eine vor sich gehende oder währende Handlung ohne Rücksicht auf Vollendung und Resultat bezeichnet, ein Element der Irrealität liege oder, wie ich mich an anderer Stelle ausdrückte — man sehe bei Bl. selbst S. 17 —, ein solches Tempus irreal fungieren konnte, wird man doch wohl behaupten können, ohne ein so arges — Mißverständnis befürchten

[1]) Es würde nichts nützen, wenn Bl. seine ganz allgemeinen Bemerkungen nachträglich etwa auf das lateinische Plusqu. einschränken wollte. Das lateinische Plusqu. hatte zwar im Anschlusse an das aoristische Perfekt den Nebensinn der Vorvergangenheit erhalten, doch ist dies eben nur ein Nebensinn und schlechterdings kein Grund vorhanden, dem lateinischen Plusqu. überhaupt, das ja immer auch Praeteritum des *Perf. praes.* war, die diesem eigentümliche Zustandsbezeichnung abzusprechen, wie sie Formen wie *memineram*, *noveram* ja ausschließlich zeigen; vgl. Brugmann a. a. O. § 741 (S. 570) und § 746.

zu müssen. Blases Ausstellung kann also hier nur Priem treffen, dessen Auffassung des Imperf. als Ausdruckes der zwar angefangenen, aber nicht vollendeten Handlung allerdings der gegenwärtig herrschenden Ansicht nicht entspricht; vgl. dazu auch S. 678 Anm. 5 m. Aufs. Wenn aber Priem an mehreren Stellen (außer der von Bl. angeführten z. B. auch S. 289, 294) von einer nahen Verwandtschaft der Bedeutung des Imperf. mit der irrealen spricht oder behauptet, daß *veniebant* und *venturi erant* einander sehr nahe stehen, so kann ich das nur ausdrücklich billigen und als in der nun genugsam beleuchteten Natur des Imperf. völlig ausreichend begründet bezeichnen.

Den Begriff der Irrealität soll ich zu weit ausgedehnt haben (S. 19 f.). In einer Fügung wie Caes. bell. Gall. VII 46 *oppidi murus recta regione, si nullus anfractus intercederet, MCC passus aberat*, die ich für eine irreale Periode (S. 708 f.) erkläre, sei weder der Nebensatz, der einen Potential enthalte, noch der Hauptsatz irreal, der letztere nicht, weil er mit und ohne Nebensatz seine Gültigkeit behalte. Das letztere Argument beweist zunächst nichts, solange Perioden mit Verben des Könnens etc. als irreale Perioden gelten, was sie ja auch für Bl. bis zum Schlusse seines Aufsatzes sind[1]); denn die Nachsätze mit Verben des Könnens haben ja auch an sich Gültigkeit. Über den „Potential" im Nebensatz werden wir gleich zu sprechen haben. Bleibt also hier zunächst die Behauptung Blases, meine Übersetzung: „Die Mauer der Stadt wäre, wenn nicht ein Umweg dazwischen gewesen wäre, 1200 Schritte entfernt gewesen", werde weder dem lateinischen Text noch dem Geiste der deutschen Sprache gerecht. Ganz anders laute die Stelle bei Oberbreyer in der Reklamschen Übersetzung: „Von der Ebene und dem Fuße des Hügels hatte man ohne Umweg bis an die Stadtmauern 1200 Schritte". Dazu gibt Bl. selbst noch folgende Paraphrase: Die Mauer war in gerader Richtung unter dem Gesichtspunkt, daß man den Umweg der Straße vermied, 1200 Schritte entfernt. Vergleicht man diese Paraphrase und Oberbreyers Übersetzung mit meiner, so findet sich überall genau derselbe Sinn, wobei meine Übersetzung sich dem Wortlaute des Textes offenbar nicht weniger genau anschließt als die Oberbreyers; also bin ich wohl dem lateinischen Texte gerecht geworden. Was nun den

[1]) Auf diesen Schluß werden wir noch zu sprechen kommen. — Was übrigens die unleugbare Verwandtschaft der in Rede stehenden Fälle mit solchen, die Verba des Könnens etc. aufweisen, betrifft, begnüge ich mich, um nicht zu weitläufig zu werden, auf meinen Aufs. S. 706, Anm. 2 zu verweisen.

„Geist der deutschen Sprache" betrifft, so muß ich doch behaupten, daß es ganz gut deutsch ist, z. B. zu sagen: Es wären nur ein paar hundert Schritte hin, wenn die Straße nicht einen Umweg machte. Das ist aber eine irreale Periode nach allen Regeln der Logik. Denn die hypothetische Periode überhaupt enthält nur ein Urteil, welches besagt, daß das im Hauptsatz Ausgesagte nur unter der im Nebensatz aufgestellten Bedingung gilt. Sobald dieses Verhältnis nicht mehr statthat, ist auch kein hypothetisches Urteil mehr vorhanden. Wenn also auch der Hauptsatz einer hypothetischen Periode, so wie er dasteht, für sich gültig ist, so will ihn doch eben der, welcher ihn an eine Bedingung knüpft, von dieser abhängig machen. Das bedeutet aber in einer irrealen Periode, daß er für den gegebenen Fall nicht gilt; denn das Wesen der irrealen Periode besteht darin, daß die gesetzte Bedingung erwiesenermaßen nicht vorhanden ist, somit dann auch die Folge irreal wird. Es ist daher an sich ganz gleichgültig, in welchem Modus die irreale Periode erscheint; man kann bekanntermaßen auch im Deutschen in beiden Sätzen den Indikativ verwenden, ohne daß deshalb die Periode weniger irreal würde[1]); die Entscheidung bringt der Be-

[1]) S. a. a. O. S. 687 f. Ich weise dabei besonders darauf hin, daß Dittmar sich gerade auf diese Art irrealer Sätze im Deutschen stützt. Was solche Perioden im Lateinischen betrifft, so sagte ich darüber S. 687, daß sie bisher nicht beobachtet wurden, jedenfalls aber nicht annähernd so häufig als die mit verschiedenen Modi im Haupt- und Nebensatz seien, und erblickte darin ein Zeichen für die Abneigung des Lat., an sich nicht irreale Wendungen in der irrealen Periode zu gebrauchen. Nun finde ich aber bei Priem irreale Perioden mit Indik. in beiden Sätzen angeführt und zwar 13 von der Vergangenheit (S. 270), 5 von der Gegenwart (S. 295). Diese Zahl wäre, da es sich nur um die Reden Ciceros handelt, immerhin nicht klein; doch liegen hier, meine ich, keine irrealen Perioden vor. Man sehe gleich das erste von Priem angeführte Beispiel Rosc. Am. 108: *Si nihil in ista pugna Roscii, quod operae pretium esset, fecerunt, quam ob rem a Chrysogono tantis praemiis donabantur?* und weiter — von Priem nicht angeführt — *Si nihil aliud fecerunt, nisi rem detulerunt, nonne satis fuit iis gratias agi....?* Würde man hier mit Priem irreal übersetzen: „Wenn die Roscier nichts getan hätten etc.", so würde dies involvieren, daß Cicero bestimmt wisse, daß sie mehr getan haben; das weiß er aber nicht und will sich auch gar nicht so stellen, als ob er es wüßte, denn sonst fiele die ganze Argumentation ab. Der Redner darf sein Prestige nicht preisgeben und nicht Dinge behaupten, für die er nicht voll einstehen kann; man sehe, was bei Rehdantz-Blaß zu Dem. Olynth. II 17 über die Vorsicht gesagt ist, mit der Demosthenes seine nicht völlig beweisbaren Behauptungen aufstellt, ein Verfahren, durch das der Redner „zugleich für die Sache und seine Person" gewinnt. So führt auch Cicero wirksamer den Beweis, indem er es unterläßt, durch den Konjunktiv im Vordersatz seine subjektive Überzeugung auszusprechen, und in dem

dingungssatz, d. h. die anerkannte Irrealität desselben. Da nun in unserem Beispiel die Bedingung, „wenn die Straße nicht einen Umweg machte", eine solche ist — es gilt nicht der negative Satz, sondern der positive: die Straße macht einen Umweg —, so ist die Periode irreal. Wenn also, wie wir gezeigt haben, die völlig sinngemäße Übersetzung des Beispieles eine irreale Periode ergibt, so muß auch die entsprechende Periode im Lateinischen irreal sein. Es steht auch tatsächlich um diese Wendung nicht anders als um

---

reinen hypothetischen Urteil im Indikativ die Logik allein zum Worte kommen läßt: „Wenn sie nichts Preiswürdiges taten, war kein Grund, sie so reich zu beschenken". So kehren auch in der Rede diese Bedingungssätze immer wieder sowohl auf der Stufe der Gegenwart als der der Vergangenheit, z. B. 196, 142. Priem weiß aber kein Beispiel mehr anzuführen; und doch stünde 137 eines, wo die Irrealität nachher sogar ausdrücklich konstatiert wäre: *Sin autem id actum est et idcirco arma sumpta sunt, ut homines postremi ... locupletarentur et in fortunas unius cuiusque impetum facerent, et id non modo re prohibere non licet, sed ne verbis quidem vituperare, tum vero isto bello non recreatus neque restitutus, sed subactus oppressusque populus Romanus est. Verum longe aliter est* etc. Das Beispiel zeigt deutlich, meine ich, daß auch in den analogen Fällen an Irrealität nicht zu denken ist, sondern der Redner rein und voll die ganze Wucht der logischen Notwendigkeit wirken lassen wollte. Will der Sprechende aber dem Gedanken an die Irrealität Raum geben, dann setzt er auch den irrealen Konjunktiv im Vordersatz, wie ganz konform gebaute Stellen zeigen; so Cic. Fin. V 87 *nisi enim id faceret (ratio philosophorum vitam beatam), cur Plato Aegyptum peragravit?* Hiezu bemerkte schon Madvig, daß man entweder *nisi faceret, cur peragrasset?* oder *nisi facit, cur peragravit?* erwarte, aus welchen beiden Formen die tatsächlich verwendete kombiniert sei. Auf diese „Kombinationsausgleichung" nach Ziemer, die auch Bl. (S. 47) annimmt, werden wir noch zu sprechen kommen; hier genügt es, zu konstatieren, daß der logische Wert der Periode mit konjunktivischem Vordersatz derselbe ist wie der der Periode mit indikativischem Vordersatz, und darauf hinzuweisen, daß bei solchem Verhältnis auch der Indik. des Perf. im Nachsatz an sich seine Berechtigung hat; denn es ist klar, daß, wenn hier die physische Irrealität die Nebensache, die logische Notwendigkeit aber die Hauptsache war, auch das diese Notwendigkeit einfach als tatsächlich konstatierende Perf. in der irrealen Periode stehen bleiben konnte. Übrigens hat auch hier nicht bloß in diesem Beispiel, sondern auch noch in vier anderen von den neun, die Priem S. 275 ff. für den Indik. des Perf. im irrealen Nachsatz anführt, dieser Nachsatz eine Form, in der das Perfekt an sich berechtigt ist; er ist entweder handgreiflich affektvoll (Mil. 38; Verr. V 38) oder eine rhetorische Frage wie oben (Lael. 11) oder von der Form *aequum est* (ad Att. III 15, 5). Von den übrigen vier Fällen scheidet Bl. mit Recht (S. 46) Sulla 68 und 83 aus; denn an der ersten Stelle steht *etiamsi* und das ist auch der Sinn von *si* an der zweiten Stelle, wie *tamen* im Nachsatz zeigt. Es bleiben also nur p. Balbo 1, welche Stelle aber textliche Schwierigkeiten hat (s. Bl. a. a. O.), und post redit. in senatu 3, wo das Perfekt nach dem Obigen zu erklären ist.

die schon angezogenen Fälle mit Verben des Könnens, Müssens etc. Auch hier ist ja der Hauptsatz an sich unbedingt gültig, wird aber im Anschluß an die irreale Bedingung selbst irreal; nicht daß etwas an sich geschehen konnte, interessiert den Erzähler, z. B. Liv. XXXII 12 *deleri totus exercitus potuit, si fugientes persecuti victores essent*; daß das Heer vernichtet werden konnte, diese bloße Möglichkeit will uns der Schriftsteller nicht mitteilen, sondern im Gegenteil, daß sie im gegebenen Falle wegfiel, weil eben die hier erforderliche Bedingung der Verfolgung wegfiel. So zeigt auch das zweite hier in Frage kommende Beispiel aus Cäsar b. Gall. VI 34 die Verwandtschaft beider Arten der irrealen Periode sehr schön; denn hier steht *si ... vellet, locus ipse erat praesidio* auf einer Stufe mit *si ... vellet, dimittendae plures manus deducendique erant milites* und Bl. gibt selbst zu, daß hier auch ein irrealer Gedanke dem Zusammenhang angemessen war. Ebenso liegt die Sache bei den anderen Fällen, die Bl. mit den besprochenen zu einem Typus zusammenfassen will (a. a. O. und S. 27 f.), und wenn er daher behauptet, daß auch wir hier in der Übersetzung nur den Indikativ in der Apodosis verwenden könnten, so ist dies nach dem Gesagten eben unrichtig. Liv. XXIX 26, 2 *quamquam si magnitudine classes aestimares, et bini consules cum binis classibus traiecerant* etc. übersetzen wir ungezwungen: „wenn man die Flotten nach der Größe beurteilt hätte, so wären je zwei Konsuln ... übergesetzt". Denn es kommt darauf an, daß man hier nicht nach der Größe der Flotten urteilte, sondern nach der Bedeutung des Krieges und Feldherrn und nach den besonderen Umständen des Unternehmens, so daß die Überschiffung der zweimal zwei konsularischen Heere im früheren Kriege dagegen als bedeutungslos, so gut wie nicht geschehen erschien. — Damit sind aber diese Fälle noch nicht erledigt, sondern wir müssen uns auch noch mit Bl. über den Potential, den er hier annimmt, auseinandersetzen; damit wäre zugleich auch die letzte prinzipielle Vorfrage abgetan. Bl. erklärt wiederholt, daß der Konjunktiv des Imp. in praeteritaler Bedeutung, den die in Rede stehenden Stellen zeigen, immer ein Potential sei. Das ist in gewissem Sinne ganz richtig, aber sicher nicht in dem Sinne, in dem es Bl. meint. Er denkt wohl zunächst an die Verwendung des Konj. des Imp. im freien Satz; hier ist der Modus bekanntlich Potential der Vergangenheit; aber ebenso gut auch Dubitativus und Iussivus. Wollte man eine Entscheidung im allgemeinen treffen, so müßte man nach der Grundbedeutung fragen, eine bei dieser Form bisher recht verschieden

beantwortete Frage. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Aufs. S. 694 und kann hinzufügen, daß Brugmann nun (K. vgl. Gramm. § 769; vgl. 706, 3 c) in der Form ein zum Konj. des Aor. auf *-so*, der Indik. des Futur. geworden war, neugebildetes Praeteritum mit modaler Geltung sieht, wie im Indischen ein Praeteritum zum *-sya*-Futurum (§ 767) als Potentialis der Vergangenheit fungierte (vgl. auch Whitney, Ind. Gramm. 940 und 950). Die Grundbedeutung wäre dann nach Whitney und Brugmann die der latein. *coni. periph.*, die gewöhnliche Verwendung aber im Indischen nach Whitney die als Condicionalis; und ebenso bezieht sich Brugmann, um die Funktion der Form zu erklären, auf irreale hypothetische Perioden des Latein. mit der *coni. periphr.* in der Apodosis. Die Form wäre also von Haus aus ein Potentialis der Vergangenheit; wäre sie das aber auch nicht, so ist sie es doch in weitem Umfang geworden. Sie ist es im freien Satz, hier auch als Dubitativus und Iussivus; denn ein ursprünglicher Konjunktiv kann nicht auf die Vergangenheit gehen[1]) und ist es dem entwickelten Sprachbewußtsein in der hypothetischen Periode[2]). Hier nun funktionierte er regelmäßig als Irreal der Gegenwart wie der Condicionalis im Indischen und der irreal funktionierende Indikativ im Griechischen; als Irreal der Vergangenheit aber verwendet das Lateinische gewöhnlich eine Neubildung, den Konj. des Plusqu. Aus dem Gesagten ergibt sich für unseren Fall einmal, daß die Verwendung des Konj. des Imperf. als Irreal der Vergangenheit an sich nicht befremdlich ist; in der Tat hat man ihn bisher wesentlich auf gleiche Stufe mit dem Plusqu. gestellt und Priem konstatiert (S. 269 f.) in etwa 200 Fällen den Gebrauch für das Plusqu. bei Cicero und Cäsar; dabei hat er die Fälle abgezogen, die auch nach seiner Meinung den Konj. des Imp. als Potentialis im gewöhnlichen Sinne zeigen. Wenn auch die Angaben Priems nicht ganz verläßlich sein sollten[3]), so ist doch die Zahl der Beispiele so groß, daß der Wegfall des einen oder anderen nichts zu besagen hat, und man braucht in der Tat nur aufs Geratewohl ein paar herauszugreifen, um zu sehen, daß ein

[1]) Brugmann setzt 767 *kasmād abhešyat* = *quid metueret*, was hätte er fürchten sollen?

[2]) Ich betrachte nach Langes bekanntem Vorgange die Bedingungssätze als ursprüngliche Wunschsätze (vgl. auch meinen Aufsatz S. 691 ff.); der Wunschmodus wurde dann durch die Natur des Satzgefüges zum Potentialis, welche Umdeutung wir im Deutschen in den konjunktivischen Bedingungssätzen leicht nachfühlen können.

[3]) So fasse ich z. B. Rosc. Am. 37 und 97 nicht irreal, wenn ich auch Bl. in dem, was er gegen Priem vorbringt (S. 37), nicht beistimme.

Potentialis im gewöhnlichen Sinne dort unmöglich Platz haben kann[1]). Man muß es also als feststehendes Resultat betrachten, daß der Konj. des Imperf. in der irrealen Periode im selben Sinne wie der Konj. des Plusqu. erscheint. Wenn nun die letztere Form die gewöhnliche war, so ist es klar, daß man zur ursprünglichen dann besonders gern griff, wenn etwas, was man an sich potential fassen konnte, als irreal zu bezeichnen war, weil eben der Konj. des Imp. im freien Satze als Potential der Vergangenheit fungierte; so könnte man z. B. Verr. III 150: *deinde ipse Minucius numquam habere voluisset, si decumas tu lege Hieronica venderes* übersetzen: „für den Fall, daß du sie hättest verpachten wollen"; die Verpachtung fand aber eben nicht so statt, wie der folgende Satz lehrt: *sed quia tuis novis edictis et iniquissimis institutis plus aliquanto se quam decumas ablaturum videbat, idcirco longius progressus est. Vendidisses* an der Stelle würde als gewöhnlicher Irreal diese Nuancierung der Auffassung nicht so nahe legen, aber dem Hauptsinn ebenso gerecht werden[2]); denn dieser ist eben der irreale: „du hast sie nicht so verpachtet", wie der dargelegte Zusammenhang zeigt. Denn der Zusammenhang und nur der Zusammenhang ist es in letzter Linie, wie wir oben gesehen haben, der über Irrealität oder Nichtirrealität entscheidet. So haben wir

[1]) So z. B. Verr. III 111, 134.

[2]) Übrigens war der Konj. des Plusqu., wie das ja auch zu erwarten steht, solcher Nuancierung durchaus nicht unfähig. Ich erinnere an das bekannte *restitisses, repugnasses, mortem pugnans oppetisses* Cic. Sest. 45 (vgl. Verr. III 195 *ne emisses* im Nachsatz der irrealen Periode), wo der Konj. in der Bedeutung „du hättest sollen" steht, wie sonst auch der Konj. des Imp. z. B. Sest. 54; Sulla 25; Off. III 88; vgl. Dräger, Histor. Synt. I S. 284. Und so könnte denn auch in dem schon angeführten Beispiel post red. in sen. 3 *quem habuit ille pestifer annus ..., si dimicare placuisset, defensorem salutis meae* sehr passend wenn irgendwo potentialer Nebensinn im Bedingungssatze gefunden werden: „für den Fall, daß man sich hätte entschließen wollen". Hieher rechnet man auch Rosc. Am. 72: *Si hunc apud bonorum emptores ipsos accusares eique iudicio Chrysogonus praeesset, tamen diligentius paratiusque venisses*, wo *accusares* und *praeesset* auch Irreale der Vergangenheit mit potentialem Nebensinn („hättest anklagen können") sein könnten und so beide Tempora in wesentlich gleicher Verwendung in einer Periode beisammen stünden. Denn ob Iussivus, Potentialis oder Optativus, alle diese Fälle zeigen doch nur immer das eine, δ θρυλοῦμεν ἀεί, daß der Konj. des Imp. in all den Bedeutungen, in denen ihn der Konj. des Plusqu. ablöste, neben diesem sich forterhielt und daß wir daher keinen Grund und keine Berechtigung haben, dies für die hypothetische Periode zu leugnen. Für diese Satzfügung ist übrigens auch das Griechische ein Zeuge, wo ja im Nachsatze als Irreal immer der Potential der Vergangenheit fungierte.

also auch beim Konj. des Imperf. neben indikativischer Apodosis zuerst nach dem Zusammenhange zu fragen. Mag also auch in dem einen oder anderen Falle ein potentialer Sinn naheliegen oder dem Zusammenhange besser entsprechen, so ist dies, wie schon gesagt, sicher nicht überall der Fall und so auch nicht in dem Cäsarbeispiel, von dem wir ausgingen. Es sei gestattet, das Wesen des Potentialis durch ein paar Beispiele zu beleuchten. In dem bekannten Ciceronianischen *qui videret urbem captam diceret* wäre es ungereimt, an eine Irrealität zu denken; niemand kommt hier auf den Gedanken: „aber es sah es niemand, also etc." Dagegen dominiert in dem oben behandelten ebenfalls den Verrinen entnommenen Beispiel *deinde ipse Minucius numquam habere voluisset, si ... venderes*, wie wir gesehen haben, entschieden schon die irreale Auffassung. Und in unserem Beispiele? Hier wäre es unpassend, an einen Potential zu denken. Wo hat hier bei der Beschreibung einer unabänderlich gegebenen lokalen Situation die potentiale Auffassung auch nur den Schein einer Berechtigung? Will man im Ernst erklären: „Wenn nicht ein Umweg dazwischen hätte treten können, sollen, wollen"? — Diese Ungereimtheit konnte natürlich auch Bl. nicht entgehen und so sehen wir ihn denn plötzlich — recht unerwartet nach der seinerzeitigen energischen Abweisung[1]) — auf den Spuren Lilies wandeln und von einem „Gesichtspunkt" sprechen, unter welchem der Hauptsatz betrachtet werden kann[2]). Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, um darzutun, wie seltsam eine Erklärung ist, nach der eine unabänderlich gegebene Situation durch eine andere ebenso unabänderlich gegebene Situation nur eventuell modifiziert wird. Und nicht viel anders steht es um die übrigen von Bl. hieher gezogenen Fälle, Liv. XXI 57, 5; XXIX 26, 2; Seneca ad Helv. 16, 6; Curt. X 10, 6; Plin. Paneg. 64. Potentialer Nebensinn ist ausgeschlossen an der ersten Liviusstelle, wie der dort folgende Satz zeigt, und an der Curtiusstelle an und für sich; an der zweiten Liviusstelle und an der Pliniusstelle legt ihn wohl die Verbalform nahe, doch ist der Hauptsinn irreal, wie wir oben betreffs der Liviusstelle schon gezeigt haben und betreffs der Pliniusstelle (*peracta erant sollemnia comitiorum, si principem cogitares*) ebenso deutlich der Zusammenhang lehrt; Traian wollte eben nicht als *princeps*, sondern wie jeder andere zum Konsul gewählt werden. Bleibt noch

[1]) s. S. 703 meines Aufsatzes.

[2]) Bei Lilie (§ 9) eine „maßgebende Bestimmung"; vgl. S. 704, Anm. 2 meines Aufs.

die Senecastelle, wenn sie heil ist: *Corneliam ex duodecim liberis ad duos fortuna redegerat. Si numerare funera Corneliae velles* (Gertz mit Wesenberg: *velis*), *amiserat decem, si aestimare, amiserat Gracchos.* Hier ist neben der Form auch schon der Begriff des Verbums potential; indes spricht auch hier der Zusammenhang entschieden für die irreale Auffassung, denn Seneca fährt fort: *Flentibus tamen circa se et fatum eius exsecrantibus interdixit, „ne fortunam accusarent, quae sibi filios Graechos dedisset"* [1]). Die erwähnte Konjektur an der Senecastelle gibt uns schließlich noch Gelegenheit, auf die fallweise so geringe Differenz zwischen potentialer und irrealer Wendung der hypothetischen Periode hinzuweisen. Ich erinnere nur an das bekannte *Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat?* (Cic. Cat. I 19) und beziehe mich auf Priem S. 269, der den Wechsel der potentialen und irrealen Periode unter Anführung der höcht charakteristischen Stelle Cic. Fin. IV 61 und 62 in das reine Belieben des Autors stellt. Wie man sieht, ist auch dieser leichte Wechsel dem Potential Blases nicht günstig; denn wenn man die Form, die sonst als Potential der Gegenwart fungierte, so leicht irreal verstehen konnte, war dies bei der entsprechenden Form für die Vergangenheit offenbar noch viel leichter möglich [2]).

---

[1]) Da wir die Besprechung dieser Gruppe von Sätzen hier abschließen, sei noch konstatiert, daß sie alle den Indik. des Imperf. oder Plusqu. im Hauptsatze haben, mit dem dieser nach unserer Auffassung unverändert in die irreale Periode eingeht.

[2]) Der Konjunkt. des Imperf. als Irrealis der Vergangenheit muß als altes Erbstück besonders in der Volkssprache erwartet werden und wir finden ihn so auch bei Plautus z. B. Aul. 523 *compellarem ego illum, ni metuam,* was Schmalz[3] (a. a. O. S. 413) mit *allocutus eum essem, ni metuerem* ins Ciceronianische übersetzen will. So ist es denn wohl auch kein Zufall, daß bei Cicero die Form als Irrealis der Vergangenheit sich nach den Ausweisen bei Priem in den Reden und Briefen, die in ihrem Stile ja der Vulgärsprache näher standen, fast dreimal so häufig findet als in den übrigen Schriften. — Schließlich muß ich hier auch noch der schon erwähnten und so viel behandelten Stelle Lael. 11 gedenken, da Bl. sich auf sie hauptsächlich stützt (S. 21): *Nisi enim, quod ille minime putabat, immortalitatem optare vellet, quid non adeptus, quod homini fas esset optare?* Sie hat ihr Besonderes; bildet man nämlich den „Wirklichkeitssatz": *nunc vero voluit,* so scheint dies, wie schon Müller bemerkte (s. Lilie S. 11), den Sinn zu ergeben, als habe Scipio — von ihm ist die Rede — ein ewiges Leben gewünscht. Das paßt aber nicht; denn Cicero sagt selbst: *quod ille minime putabat,* und Bl. behauptet demnach, der gewöhnliche Irreal *voluisset* gäbe hier einen geradezu verkehrten Sinn. Wir haben oben die Stelle zu denen gerechnet, an welchen vor allem eine logische Notwendigkeit behauptet wird, die zu ihrem reinen Ausdruck eigentlich den Indikativ im Vordersatz erfordert,

Wir kommen endlich dazu, zu fragen, was denn Bl. an die Stelle unserer Erklärung des in Rede stehenden Sprachgebrauchs setzen will. Dabei muß ich vor allem wieder gegen die Oberflächlichkeit, mit der Bl. meine Ausführungen behandelt, Stellung nehmen. Er leistet sich S. 31 den Satz: „Auf die Tendenz des Aufsatzes von Wimmerer fällt schon aus diesem ersten Abschnitt unserer Untersuchung helles Licht. Sein Bestreben, aus einer Wurzel heraus alle Gebrauchsweisen des Indikativs im Hauptsatze der Bedingungsperiode der Vergangenheit neben konjunktivischem bedingendem Satze zu erklären, erweist sich als irrig. „*La réalité n'est pas simple*", sagt der französische Gelehrte Lejay etc.". Dem gegenüber

und können uns dabei auch auf Lilie berufen, der a. a. O. nach Müller bemerkt, daß, wenn *nisi enim voluit* stünde, Cicero „eine Annahme gemacht und danach die Folge dieser Annahme ausgesprochen hätte, ohne ... seinerseits über das Glück Scipios irgend ein Urteil zu verraten". Dieses subjektive Urteil ist aber, wie wir oben gesehen haben, nur geeignet, das Zwingende der Beweisführung zu schwächen, wenn seine Berechtigung nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Dies wäre nun klärlich hier nicht der Fall, wenn *vellet* ein Irreal im gewöhnlichen Sinne wäre; denn dann würde Cicero sagen, daß Scipio ewig leben wollte; das wäre aber keine Annahme, „zu der sich gewiß jeder gern versteht (Lilie)", und Cicero erklärt ja selbst ausdrücklich, daß Scipio „nicht so gesonnen war". *Vellet* ist also gewiß, wie Bl. behauptet, Potential im gewöhnlichen Sinne; der Potential funktioniert aber auch hier irreal, denn — das ergibt der „Wirklichkeitssatz" — „die Unsterblichkeit hätte er freilich wünschen können und insofern hat er nicht alles erreicht"; und das ist der Sinn, den die Stelle für jeden unbefangenen Leser hat. Das „freilich" aber ergibt der Zusammenhang; denn der zweite Gedanke des unbefangenen Lesers ist: das wollte er aber jedenfalls nicht. Die Bedingung ist also von Cicero ironisch gemeint und niemand wird leugnen können, daß tatsächlich Cicero, wenn es das bekannte ironische *nisi forte voluit* geschrieben hätte, sein Urteil ebenso gut hätte ausdrücken können; dabei ist aber *forte voluit* auch wörtlich, möchte ich sagen, gleich *vellet* und Priem paraphrasiert denn auch: „er müßte denn die Unsterblichkeit gewünscht haben". Daß aber *voluisset* nicht diesen Sinn hätte ergeben können, wie Bl. meint, muß ich nach dem oben über die Funktion des Konj. des Plusqu. im Sinne des Potentials der Vergangenheit Beigebrachten leugnen. Und umgekehrt erweist, meine ich, die Stelle in meinem Sinne, daß Cicero nicht sicher war, daß der Konj. des Imperf. auch als Potential aufgefaßt werden mußte. Warum schrieb er denn im anderen Falle nicht einfach *optaret*, sondern schon einmal *optare vellet?* Warum setzte er noch ausdrücklich *quod ille minime putabat* zu? Warum das alles, wenn er sicher sein konnte, daß der auf die Vergangenheit bezogene Konj. des Imp. nur potential und nicht auch rein irreal verstanden werden konnte? Endlich sei hier noch darauf hingewiesen, daß wie an der Laeliusstelle so auch sonst gerade *vellem* gerne in der besprochenen Funktion erscheint. Hier liegt, wie bereits bemerkt, im Begriffe des Verbums schon ein Element der Irrealität; dann wird bekanntlich mit der Form häufig der irreale Wunsch eingeleitet und sie entspricht so ganz dem griechischen ἐβουλόμην ἄν, bei dem das ἄν auch fehlen kann.

setze ich ein- für allemal nur zwei Stellen meines Aufs. hieher: (S. 701) „erscheint also nach unserer Auffassung der nicht schon durch den Begriff des Prädikates gerechtfertigte Gebrauch des Indik. im Nachsatz der irrealen Periode in der Hauptsache nur als notwendige Konsequenz der Bedeutung der zur Verwendung kommenden Tempora, so ermöglicht diese Auffassung auch, wie schon bemerkt, eine einheitliche .... Erklärung der Sprach-erscheinung; dann aber werden auch die sprachlichen Tatsachen, die die Erscheinung sozusagen nur stückweise und daher lückenhaft zu erklären vermochten, zu fördernden Nebenumständen .... So erleichterte der Umstand, daß in der irrealen Periode der Indikativ an sich immer möglich ist, gewiß den Gebrauch eines bestimmten Indikativtempus und es mußte dem Indikativ seiner Natur nach und im Gegensatz zu dem sonst üblichen Konjunktiv auch der Sinn nachdrücklicherer Versicherung zukommen". (S. 712) „So gewiß auch der Indikativ in der einen Art der Fälle seine Erklärung in der an sich irrealen Bedeutung des Prädikates, in der anderen Art in der Natur der irrealen Periode, die als solche immer nur aus dem Zusammenhange erkennbar ist, begründet ist, so erschienen doch beide Beobachtungen nicht als ausreichend, den Indikativ in allen Fällen zu erklären". Ich glaube, ich brauche dem weiter nichts hinzuzufügen[1]).

Bl. konstatiert also vier Typen der hypothetischen Periode der Vergangenheit mit konjunktivischem Neben- und indikativischem

[1]) Auch einer anderen Bemerkung Bl.'s gegenüber, die offenbar, wenn auch nicht ausdrücklich, gegen meinen Aufsatz gerichtet ist, kann ich mich begnügen, diesen Aufsatz selbst zu zitieren. Bl. schreibt S. 43: „Werfen wir einen Rückblick auf die Darstellung der von uns sogenannten Kombinationsperiode ..., so leuchtet ein, daß sie nicht in dem Sinne spezifisch Taciteisch genannt werden kann, als habe er sie zuerst gebildet und allein gebraucht. ... In dem Sinne also nur, daß Tacitus diese Form vor allen anderen und mehr als die übrigen Autoren bevorzugt hat, weil sie seinem Streben nach Inkonzinnität der Satzglieder so sehr entgegenkam, dürfen wir von ihr als einer Taciteischen Ausdrucksform reden". Damit vergleiche man die einleitenden Worte meines Aufsatzes (S. 673): „Wie im ersten Artikel haben wir es auch hier mit einer sprachlichen Besonderheit zu tun, die Tacitus nicht geprägt, sondern schon vorgefunden hat, für die er aber solche Vorliebe an den Tag legt, daß sie zur speziellen Eigentümlichkeit seines Stiles wird", — und S. 701: „Dieser Potenz der Form entspricht es dann schließlich, daß sie in der besprochenen Verwendung in der früheren Zeit nur spärlich erscheint, häufiger aber erst bei bewußter Pflege werden konnte, die ihr dann eben die Autoren zuteil werden ließen, die als kunstmäßige Rhetoriker gern mit besonderen Mitteln wirkten, also Livius und vor allem Tacitus etc.".

Hauptsatz; es sind (s. S. 51): 1. Ausdrücke wie *non satis est, parum est* und die verwandten negierten Verba des Könnens mit einem negierten konjunktivischen Nebensatz; 2. der rhetorische Typus; 3. der Kombinationstypus; 4. der Typus, bei dem der wirkliche Inhalt des Hauptsatzes durch den konjunktivischen Nebensatz eine Einschränkung erleidet. Den 4. Typus haben wir bereits behandelt. Auch der 1. Typus erfordert keine umfängliche Erörterung. Wie man sieht, gehören die Fälle unter das bekannte Muster *aequum erat, melius erat* etc., das ich S. 674 kurz charakterisiert habe. Bl. aber (s. S. 28, S. 32 ff.) erklärt den Konjunktiv des Nebensatzes jetzt als den der unwilligen Frage Dittmars; die ursprüngliche Parataxe zeige noch die ausnahmslose Nachstellung des mit *ni* eingeleiteten Nebensatzes; die Verwendung des *nisi* und der bedingende Sinn seien die Folge eines späteren Ausgleiches mit einer anderen Konstruktion. Ich weiß zunächst nicht, ob mit der „unwilligen Frage" Dittmar, auf den sich Bl. ausdrücklich beruft, gerade ein Gefallen geschieht. Denn sieht man sich etwa das S. 35 aus Plautus zitierte Beispiel an (Merc. 692: *parumne est malae rei, quod amat Demipho, ni sumptuosus insuper etiam siet?*), so begreift man bei der Erklärung wohl nur schwer, warum denn nicht vor allem der Hauptsatz, der doch gewiß eine unwillige Frage ist und diesen Charakter auch in der Folgezeit bewahrt hat, den Konjunktiv hat. Indes ist eine Entscheidung in der Frage für uns nicht notwendig; ich würde wegen der Etymologie des *ni* selbst gerne glauben, daß hier die ursprüngliche Parataxe noch länger gefühlt wurde als in anderen Fällen; doch war die Negation eben einmal ganz so wie das prohibitive *ne* zur subordinierenden Konjunktion geworden[1]); da nun daneben von jeher *nisi* (*si non*) ganz ebenso funktioniert, so sind es eben doch wieder hypothetische Perioden, mit denen wir es zu tun haben, wie ja auch in der ganzen klassischen und in der Folgezeit ein begrifflicher Unterschied zwischen *ni* und *nisi* nicht gefühlt wurde; den „bedingenden Sinn" muß ja auch Bl., wie wir gesehen haben, zugeben. Indem er aber den Typus auch über die negierten Verba des Könnens erstreckt und Beispiele (S. 34) anführt wie das oben besprochene aus dem Laelius (*quid non adeptus est?*), bleibt sichtlich von den Wendungen, die, an sich irreal, auch positiv mit dem Indikativ in die irreale Periode eingehen, nicht viel übrig. Dabei ist aus einigen der Beispiele wie aus dem im Laelius zu ersehen, daß auch die Nach-

[1]) Vgl. Brugmann, K. vgl. Gramm. § 912 und 913.

stellung des Bedingungssatzes durchaus nicht ausnahmslos ist. So kommt denn auch Bl. (S. 36) glücklich zu dem Ende, daß er diese Bedingungssätze auf gleiche Stufe stellt mit den Wendungen des Deutschen, die mit „es sei denn (daß)" eine Ausnahme hervorheben. Dies tun aber Sätze mit *nisi* immer[1]) und es erklärt sich so auch ganz ungezwungen deren häufige Nachstellung. Damit ist der Typus all seiner Besonderheiten entkleidet und erweist sich, wie gesagt, lediglich als spezieller Fall der Perioden, in deren Apodosis der Indikativ durch die an sich irreale Bedeutung der gebrauchten Wendung gerechtfertigt ist; daß aber die Perioden irreal sind, ergibt die unbefangene Prüfung jedes beliebigen Beispiels[2]). — Was nun den „rhetorischen Typus" anlangt, so habe ich dem, was ich a. a. O. über die irrealen Perioden, in denen der Indikativ im Hauptsatz lediglich auf Rechnung größeren Affektes oder ausdrücklicher Versicherung zu setzen ist, gesagt habe, nichts Wesentliches hinzuzufügen. Ich habe dort (bes. S. 684 ff.) bemerkt, daß schon aus prinzipiellen Gründen — nach dem Ausweise unseres Sprachgefühles — solche Perioden auch im Lateinischen anzunehmen sind; weiter aber auch, daß diese Fälle immer nur als seltene Ausnahmen zu betrachten sind. Ich habe endlich darauf aufmerksam gemacht (S. 696 ff.), daß bei der Auffassung, die den Indikativ lediglich durch rhetorische Lebhaftigkeit erklärt, die Tat-

[1]) Vgl. auch a. a. O. S. 706 f.; dann noch Landgraf zu Cic. Roscius Am. 99 über das einem *sed* nahe kommende *nisi*; endlich Brugmann a. a. O. § 913 (S. 669): „Bei keiner Satzart schwebt so oft als bei den Bedingungssätzen der Gedanke eines gegensätzlichen Verhaltens vor etc.".

[2]) Auf der Stufe der Gegenwart stellt sich die Sache natürlich anders. Es liegt in der Natur aller hier in Betracht kommenden Wendungen, daß sie auf der Stufe der Vergangenheit gewöhnlich irreal empfunden werden, auf der der Gegenwart aber ein Urteil über Realität oder Irrealität ebenso häufig noch nicht möglich ist. Das zeigt am einfachsten das griechische δεῖ und ἔδει etc. Bei ἔδει „handelte es sich natürlicherweise in den meisten Fällen um eine Pflicht, die nicht erfüllt wurde" (Brugmann, Griech. Gramm.[2] S. 193); wer aber δεῖ oder *possum* oder *parum est* sagt, der hat gewöhnlich hiebei noch nicht über Sein oder Nichtsein entschieden; denn hat er das, so muß er logischerweise bereits ἔδει etc. sagen und sagt es auch, wie bekannt. Das Präsens ist hier also so recht im eigentlichen Sinne potential und die Verbindung mit dem Potential der Gegenwart im Bedingungssatz daher gar nicht auffällig. Nimmt man dazu die oben erwähnte Leichtigkeit des Wechsels zwischen Potential und Irreal und für das Altlatein noch den Umstand, daß hier der Konj. des Präsens auch noch irreal funktionieren konnte, so kann es wohl weiter nicht wundernehmen, wenn auf der Stufe der Gegenwart bei den Wendungen wie *parum est* im Bedingungssatze gewöhnlich der Konjunktiv des Präsens steht; s. Bl. S. 33. Vgl. übrigens auch meinen Aufsatz S. 700, 701 Anm. 1, 704 und unten im Text.

sache befremdlich erscheinen muß, daß das historische Perfekt so selten erscheint, und darin einen zwingenden Grund für die Richtigkeit unserer Theorie gefunden, nach der eben das regelmäßige Imperf. und Plusquamp. vor allem auf Rechnung der Aktionsart, nicht des Affektes usw. kommt. Darauf nun, wie sich Bl. zu dieser Tatsache stellt, werden wir noch zurückkommen. Hier bemerke ich nur noch, daß der rhetorische Typus, den er früher auf nicht allzu häufige Fälle beschränkte, nun bei ihm wieder große Ausdehnung gewinnt, womit er auf den Standpunkt Wex' zurückkommt, bei dem dies *genus dicendi* ein *pervulgatum* ist[1]). Dabei setzt aber Wex das Plusqu. ausdrücklich einem Imperfekt gleich, was Bl. nach seiner Auffassung des Plusqu. freilich nicht tun kann; immerhin sieht er sich veranlaßt, den rhetorischen Typus auch für das Imperf. in einer nicht kleinen Zahl von Fällen anzunehmen (S. 37 f., 41 f.); bei diesem Tempus kann natürlich auch er nur an einen Zustand denken (S. 38). Ich brauche wohl nicht eigens darauf hinzuweisen, daß diese Imperfekta, die Bl. offenbar nirgend anderswo unterbringt als hier, wo bei einiger „Lebhaftigkeit der Phantasie" eben alles Platz hat, viel eher für uns als für ihn sprechen, und konstatiere noch, daß unter den Beispielen, die er für das Plusqu. anführt (S. 22 ff.), sich nicht wenige klassische Imperfekta finden. Unter den Formen der 13 verschiedenen Verba, die ich zähle, gehören hieher zunächst natürlich alle Passiva wie *erat dictum*, *capti et deleti eramus*, *actum erat* (wiederholt bei Seneca und Plinius), *oppressa erat* (bei Tacitus, überdies mit *cedebant* verbunden); dann die Aktiva *perieram* und *perdideram*. Bei Florus erscheint neben *actum erat* und zwei anderen Passiva noch *redierat*, wo die Imperfektbedeutung auch sofort in die Augen springt; auch *viceramus* an den zwei (S. 686 besprochenen) Cicerostellen, an denen ich rhetorische Bedeutung zugab, ist ein klassisches Imperf.[2]); außerdem ist die Wendung manchmal schon der Bedeutung nach irreal[3]).

Es bleibt endlich noch der „Kombinationstypus"; er ist der interessanteste, da ja Bl. mit ihm gerade die Fälle erklären muß

[1]) Auf Wex' Standpunkt kommt Bl., wie wir noch sehen werden, im tatsächlichen auch beim „Kombinationstypus" wieder zurück, ohne daß übrigens Wex irgendwo ausdrücklich zitiert wäre. Auch Lilie ist trotz der augenfälligen Übereinstimmung nirgends erwähnt.

[2]) = „wir waren Sieger"; vgl. Wex a. O.

[3]) So steht bei dem angeführten *dictum erat* (Cic. Nat. deor. I 45) *satis*. Iul. Capit. M. Ant. Phil. 16, 6 gehört *paraverat* zur Gruppe der Wendungen, die sich enge an die Kategorie von *possum* anschließen (s. a. O. 684).

und will, die von jeher die Aufmerksamkeit auf sich zogen, weil eben die gewöhnlichen Mittel der Erklärung versagten. Er knüpft also (S. 29) die Beschreibung seines Kombinationstypus an Liv. XXXIV 29, 10 *et difficilior facta oppugnatio erat, ni T. Quinctius supervenisset.* Hier stehe neben dem realen Hauptsatz ein irrealer Nebensatz und die Sätze könnten demnach nur infolge einer Brachylogie oder einer Vermischung zweier Gedankenreihen, die Ziemer, „Junggrammatische Streifzüge" S. 92 Reihen- oder Kombinationsausgleichung genannt habe, verbunden sein; so wäre in unserem Falle die dem bedingenden Satze entsprechende Apodosis etwa: „so wäre die Stadt überhaupt nicht eingenommen worden". Dann heißt es vom Imperf. S. 38 im Anschluß an Cic. Verr. V 129 *si per Metellum licitum esset, matres illorum miserorum sororesque veniebant*: „Das Verbum bezeichnet keinen Zustand, sondern eine Handlung und zwar eine wirkliche, nicht bloß gedachte Handlung, die als im Imperf. stehend in der Entwicklung begriffen erscheint. Diese Entwicklung wird aber unterbrochen durch die im Bedingungssatze angegebene Handlung: *veniebant —, si licitum esset.* Die Apodosis gehört in Wirklichkeit gar nicht zur Protasis. Zu *si licitum esset* gehört als eigentliche Apodosis nicht *veniebant*, sie waren am Kommen, sondern *venissent*, sie wären gekommen, die Tatsache der Vergangenheit tritt durch Kombinationsausgleichung an die Stelle der irrealen Apodosis". Endlich wird S. 45 ff. der Typus in weitem Umfang für das Perfekt angenommen. Wir könnten zunächt mit Bl. über den Ausdruck „Kombinationsausgleichung" rechten. Was Ziemer so nennt, ist keine „Brachylogie", sondern eine formelle Verschmelzung von Wendungen verwandter Bedeutung (daher der Name!); Z. führt als Beispiel dafür S. 65 die bekannte Wendung *interdico alicui foro* an, die das Produkt der Ausgleichung von *interdico alicui forum* und *intercludo aliquem foro* sei. Auf unserem Gebiete könnte also als Resultat einer solchen Ausgleichung der oben besprochene Satz Cic. Fin. V 87 *nisi enim id faceret, cur Plato Aegyptum peragravit?* bezeichnet werden, wenn er, wie Madvig will, aus *nisi ... faceret, cur ... peragrasset? nisi ... facit, cur ... peragravit?* entstanden ist[1]); hier aber redet Bl. wieder von einer „Kontamination". Den Namen verwendet aber Z. (S. 127) für die Fälle, wo in einer Brachylogie eine „wirkliche Vermischung oder

[1]) Wie man sieht, ist also die Auffassung nicht neu; so spricht auch schon Putsche bei Halm zu Cic. Rosc. Am. 60: *Usque eo animadverti, iudices, eum iocari atque alias res agere, ante quam Chrysogonum nominavi* von einer Konstruktionsmischung aus *usque eo — dum* und *antea — quam.*

Zusammendrängung" zweier Wendungen vorliegt. Dieser Fall läge klärlich in den meisten Wendungen, die Bl. hieherzieht, vor[1]) und Z. rechnet auch tatsächlich S. 136 die Fälle, in denen *paene* und *prope* mit Indikativ im Hauptsatz irrealer Perioden erscheint, und „ähnliche kontrahierte Formen", wie sie bei Dräger (Histor. Syntax II[1] 550 d) aufgeführt sind, hieher. Indes bezeichnet man gegenwärtig beide Arten von Erscheinungen gleichmäßig als „Kontaminationen" oder „Kontaminationsmischungen (gemischte Konstruktionen"[2]) und auf den Namen kommt es ja weiter nicht an, wenn nur die Sache richtig erfaßt ist. Dies scheint mir aber bei Bl. nicht der Fall zu sein. Es können solche Ausgleichungen doch nur angenommen werden zwischen „bedeutungsgleichen oder bedeutungsverwandten Ausdrucksformen"[3]). Dies wäre nun der Fall bei dem Liviusbeispiel, von dem Bl. ausgeht; wer sagte: „die Belagerung war schwieriger geworden", konnte leicht auf den Gedanken kommen: „und wäre es (weiter) gewesen" oder „geblieben" oder auch, wie Bl. will, „und die Stadt wäre überhaupt nicht eingenommen worden, wenn nicht T. Quinctius dazu gekommen wäre". Diesen Gedankengang aber veranlaßt das *difficilior* des indikativischen Satzes; denn dieses Prädikat bietet kein abgeschlossenes Faktum, sondern regt erst die Frage nach einem solchen an, das dann das bedeutungsverwandte *difficilior fuisset* mit angefügtem Bedingungssatz bringt. Daß bei solcher Verwandtschaft in Form und Inhalt eine Zusammendrängung der beiden Gedanken in eine kürzere Form stattfinden konnte, würde man wohl begreifen. Wesentlich anders aber steht die Sache für Bl. bei Plusquamperfekten, wie sie nun bei ihm folgen, nämlich *impleverat, contremuerant, verterant, stimulaverant*; denn da diese Formen nach seiner Auffassung des Plusqu. lediglich eine in der Vergangenheit abgeschlossene Handlung, nicht aber einen aus einer Vorhandlung resultierenden Zustand bezeichnen, so bringen sie eben selbst schon den Abschluß, regen aber nicht erst die Frage nach einem solchen an. Für Bl. fehlt hier also die natür-

[1]) So wäre in dem Cicerobeispiel *veniebant* + *venissent, si licitum esset* „zusammengedrängt" in *veniebant, si licitum esset.*

[2]) S. Brugmann, K. vgl. Gramm. 947 ff.; Behaghel, Die Syntax des Heliand S. 368 ff.

[3]) So Brugmann a. O. Analog sagt Ziemer S. 64, daß partielle Gleichheit die Vorbedingung für jede Attraktion von Vorstellungen sei („Zwischen starren Gegensätzen vermöchte die Ideenassoziation keine ausgleichende Vermittlung zu schaffen ...") und S. 130 von kontaminierten Reihen, daß sie durch den Sinn so verknüpft seien, daß eine *structura media* mit Leichtigkeit sich anbahnen konnte.

liche Brücke zum bedeutungsverwandten Gedanken oder, besser gesagt, er hat sie sich selbst abgebrochen; denn sähe er in dem Plusqu. einen Zustand bezeichnet, dann wäre z. B. *contremuerant* = *timebant* und daran schlösse sich dem Obigen ganz analog *et* (*amplius*) *timuissent, ni.* Bl. „ergänzt" wohl selbst so[1]), aber er hat eben von seinem Standpunkt aus dazu nicht mehr Recht als zu jeder anderen, mehr oder minder willkürlichen „Ergänzung". Wie eine solche dann ausfallen kann, zeigt die von ihm zur Erklärung von Verg. Aen. II 112[2]) angenommene Kombinationsausgleichung; die Stelle lautet: *nec veni, nisi fata locum sedemque dedissent, nec bellum cum gente gero.* Bl. meint, hier werde „der etwa vorschwebende Gedanke" *nec veni, ut vos sedibus privarem* durch den anderen *nec venissem, nisi ... dedissent* gekreuzt. Wie man sieht, ist die „Ergänzung" völlig willkürlich; von einer Bedeutungsverwandtschaft der sich kreuzenden Reihen ist da keine Spur mehr vorhanden; allerdings aber wird, wenn man so operiert, die Annahme der Kontamination zur Panacee. Ganz glatt geht aber die Sache wieder beim Imperf.[3]). Da Bl., wie wir oben sahen, das Imperf. *veniebant* richtig mit „sie waren am Kommen" erklärt, so ergibt sich ganz ungesucht der bedeutungsverwandte Gedanke „und sie wären gekommen, wenn etc." Man sieht, worauf wir hinauskommen. Die Kontamination kann da angenommen werden, wo in dem im Indikativ erscheinenden Prädikat nicht eine fertige Tatsache, sondern nur der Hinweis auf eine solche liegt, also bei den Wendungen, die

---

[1]) Er unterläßt es außer bei der Liviusstelle, anzugeben, wie er sich die Kontamination entstanden denkt, versichert aber mehreremale ausdrücklich, daß die Handlung des Hauptsatzes wirklich eingetreten war.

[2]) s. S. 47. Ich habe a. O. S. 696 f. an der Stelle nichts weiter zu erklären gefunden, da sie einem Dichter angehört, dem, wie dies Beispiele aus unseren Klassikern lehren (s. solche S. 685, Anm. 1), die Freiheit der ungewöhnlichen Ausdrucksweise ohneweiters zuzugestehen ist; der Fall gehört also unter den rhetorischen Typus.

[3]) Hieher gehören bezeichnenderweise auch nach Bl. weitaus die meisten Beispiele für den Typus und zwar vor allem aus Tacitus. Dies ist wohl neben dem Zugeständnisse, daß an drei Tacitusstellen der Konjunktiv nicht futural sei, der einzige Erfolg, den meine sehr „berechtigte Kritik" hatte. In seiner „Geschichte des Irrealis" (S. 29 f.) hatte Bl. nämlich den Taciteischen Gebrauch durch eine Erweiterung der Gruppe der Verba des Müssens und Könnens über die Verba des Strebens, Beginnens, der Bewegung nach etwas hin etc., die sich aus Gründen der Bedeutungsverwandtschaft den ersteren angeschlossen hätten, zu erklären gesucht, wogegen ich a. O. S. 675 f. Stellung nahm. Nun erscheinen also die Beispiele aus Tacitus zum größten Teile (22) hier; acht andere aber mit dem Imperf. mußten den rhetorischen Typus erweitern helfen.

wir sonst als an sich irreale zu bezeichnen pflegen. Hieher gehören also vor allem die Wendungen mit *possum*, *paene* und *prope*, Ausdrücke wie *difficile est*, *quid non adeptus est?* usw. Für solche Wendungen nimmt denn auch Z., wie wir gesehen haben, die Kontamination ausdrücklich an und man könnte sich dafür auch auf Behaghel berufen, der (S. 370) Heliand 3940 anführt: *uueldun ina fahen, ef sie im ... ni andredin* und erklärt: „sie wollten ihn fangen und hätten ihn gefangen, wenn sie ihn nicht gefürchtet hätten". Bl. kommt auch selbst am Schlusse seiner Schrift (S. 52) zu der Einsicht, allerdings nur zögernd. Er nennt es eine noch ungeklärte Frage, ob nicht auch bei der *coni. periphr.* Kontamination anzunehmen sei und bei *velle*, wie ja „Wimmerer S. 683 sogar der Ansicht ist, die Annahme einer solchen Ellipse sei auch in allen Fällen mit *possum* usw. möglich". Diese Bemerkung hatte ich gegen Wex gemacht, der im Gegensatz zu Bl. beim Imperf. die „Ellipse" verwarf, sie aber bei *coepisse*, *parare*, *conari* etc. annahm. Es ist also wohl, glaube ich, nach all dem Dargelegten klar, daß man, sobald man an Kontamination denkt, vor allem die Fälle mit indikativischen Wendungen, die an sich irreal sind und von uns auch im freien Satze so empfunden werden, hieher ziehen muß und daß damit im Tatsächlichen, wie oben bemerkt, dasselbe festgestellt wird, was schon Wex für einen Teil dieser Fälle annahm; denn die „Ellipse" früherer Zeiten ist eben die äußerliche Bezeichnung für eine Erscheinung, für die die neuere psychologische Sprachbetrachtung durch die Annahme einer Kontamination die Erklärung bringt[1]). Weiter aber ergab und ergibt sich, daß in allen anderen Fällen mit indikativischen Hauptsätzen dieselbe Erklärung nur dort ungesucht paßt, wo in der Aktionsart der betreffenden Verbalform dieselbe Bedeutung liegt wie in den an sich irrealen Wendungen. Dies ist der Fall beim Imperf. und beim Plusqu., wenn dieses als Praeteritum des präsentischen Perfekts gefaßt wird[2]). Nicht aber paßt die Erklärung beim historischen Perfekt. Nun bin ich aber in meinem Aufsatz von den an sich irrealen Wendungen der indikativischen Apodosis ausgegangen und habe aus dem Um-

[1]) So sagt auch Z. ausdrücklich, daß er mit der Annahme der Ausgleichung hauptsächlich das erklären wolle, was die frühere Grammatik als Ellipse oder Pleonasmus bezeichnete. Vgl. auch Horn, Indog. Forschungen XVII 100.

[2]) Dies geht natürlich überall an. In manchen Fällen springt übrigens die Notwendigkeit des Plusqu. in die Augen, so bei dem angeführten *contremuerant*; denn von *contremisco* war eben ein rein durativer Imperf. nicht möglich.

stand, daß in den an sich nicht irrealen Wendungen fast ausnahmslos das Imperf., resp. Plusqu. erscheint — über die paar Fälle mit dem Perf. wird gleich noch ein Wort zu sagen sein —, geschlossen, daß es die Aktionsart dieser Formen, die sie den an sich irrealen Wendungen, darunter besonders der *coni. periphr.* sehr nahe[1]) bringt, sei, die sie befähigt, gleichfalls irreal zu funktionieren. Sohin führt die Annahme der Kontamination, so weit sie als ungesucht erscheint, genau auf dasselbe Resultat, zu dem ich kam, und Bl. hat meine Aufstellungen nicht widerlegt, sondern nur bekräftigt. — Es wäre nun nur noch einiges wenige über das Perfekt zu sagen. Bl. nennt S. 43 meine Beobachtung, daß das Perfekt im Nachsatz der irrealen Periode sehr selten sei, eine „wichtige", meint aber, gar so selten — ich zählte nur vier Fälle — sei es allerdings doch nicht. Um das zu erweisen, zieht er aber auch die Fälle heran, in denen das Perfekt in an sich irrealen Wendungen steht, wie *parum fuit, potuit* etc. Das geht natürlich nicht an, denn diese Fälle sprechen ja eben nicht gegen meine Theorie, sondern für sie, wie ich S. 697 f. gezeigt habe; es ist ja klar, daß das in den an sich irrealen Wendungen gar nicht seltene Perfekt[2]) gegenüber dem fast ausnahmslosen Imperf. (Plusqu.) in den anderen Fällen nur ein Beweis für uns sein kann. Und für diese anderen Fälle hat Bl. das Material wahrlich nicht wesentlich

[1]) S. 698 f. — „Zur Lehre von den Aktionen, besonders im Griechischen" hat neuestens wieder Meltzer, Indog. Forsch. XVII 186 ff. gehandelt. Stark beeinflußt von Franzosen, Engländern und Amerikanern, hat er seinen noch in der oben zitierten Rezension S. 244 (in der Behauptung, „daß überall die Aktion das Ursprüngliche ist, während Zeitstufe und Zeitrelation erst spätere Herausbildungen sind") präzisierten Standpunkt wesentlich geändert. Immerhin bleibt ihm auch jetzt noch der Unterschied von *actio effectiva* und *actio infecta* eine „feststehende und darum grundwesentliche Größe" (S. 193), wobei man aber wohl besser von einem *aspectus effectivus* und *infectus* (S. 212) sprechen sollte. Wie man sieht, werden also unsere Resultate auch durch diese neueste Modifikation der bisher in der deutschen Sprachwissenschaft üblichen Anschauungen nicht berührt, auch dann nicht, wenn wirklich, wie M. jetzt meint, das Lateinische bei seiner „Vorliebe für logische Uniformierung und schablonenhafte Mechanisierung" nur „sehr spärliche Überreste" der Aktion erhalten hätte (S. 195, 208); denn wir haben den von uns behandelten Gebrauch eben immer als einen aus der „Schalone" heraustretenden, als altes Sprachgut betrachtet. Auch betreffs des Perfektstammes brauchen wir nicht mehr, als M. auch jetzt noch annimmt; er drückt nämlich nach ihm (S. 208) „gerne einen auf den Abschluß einer Vorhandlung folgenden Zustand" aus.

[2]) Nach den Ausweisen bei Dräger wenigstens scheint die Wahl des Temp. hier ganz irrelevant gewesen zu sein; s. meinen Aufsatz a. a. O. Für Cicero konstatiert Priem (S. 306) sogar 30 Perfekta gegen 12 Imperf.

vermehrt. Wenn man von den Stellen absieht, die unter die an sich irrealen Typen gehören, bringt er nur noch sieben Beispiele bei, die in Betracht kommen könnten, nämlich Cic. Verr. V 38; Mil. 38; Verg. Aen. V 534; Vell. I 18, 3; Flor. I 18, 17; Apul. Met. IV 3; Tertull. Pud. 10. Diese Fälle müssen wir nach unserer Theorie dem rhetorischen Typus zurechnen (a. O. 697). In der Tat gehört eines einem Dichter; Mil. 38 (*quem si interficere voluisset, quantae quotiens occasiones, quam praeclarae fuerunt*) ist handgreiflich affektvoll; nicht minder Verr. V 38 (*neque illud rationis habuisti, si forte expergefacere te posses*), die letzte dreier effektvoller Fragen[1]). Von den vier übrigen Beispielen aber steht je eines bei den Effekthaschern Velleius und Florus, das dritte bei dem poetisierenden Apuleius und das vierte ist dem Spätlatein entnommen. Bei diesem Ergebnisse wiederholter Nachsuche nach dem Indik. des Perf. in der irrealen Apodosis kann ich wohl getrost von einer schönen Betätigung meiner Theorie sprechen[2]).

---

[1]) Wir haben die beiden Stellen schon S. 269, Anm., angeführt, wo auch über einige andere mit diesen beiden zusammengehörige Cicerostellen mit Perf. das Nötige gesagt ist.

[2]) Liv. IX 6, 2 *gladii etiam plerisque intentati et vulnerati quidam necatique, si vultus eorum.... offendisset,* wo ich *erant* wegen des vorhergehenden *circumstabant* ergänzte, will Bl. (S. 48) unter Berufung auf Müller *sunt* ergänzen und wiederholte Handlung annehmen; er bezieht sich dabei auf Gellius XX 1, 48 *nam si plures creditores forent, quibus reus esset iudicatus, secare, si vellent, atque partiri corpus addicti sibi hominis permiserunt* (*leges*). Die Fälle sind aber doch wohl grundverschieden. Bei Gellius handelt es sich um eine gesetzliche Bestimmung, die naturgemäß fallweise immer wieder in Kraft tritt; *si plures essent* gehört daher zu *secare* und *partiri* und es ist zu erklären: 'die Gesetze gestatteten (ein- für allemal), den Körper zu zerstückeln, wenn mehrere Gläubiger da wären'. An der Liviusstelle aber handelt es sich um ein Ereignis; sollte hier eine wiederholte Handlung bezeichnet werden, so mußte dies vor allem im Hauptsatze zum Ausdrucke kommen und so Imperf. oder erst wieder Plusquamp. stehen. Da nun aber in diesem Falle das Imperf. unstreitig natürlicher wäre, so wird die Stelle jedenfalls besser irreal gefaßt. — Im Anschluß an Aen. XI 112 u. V 534 sagt Bl. (S. 47 f.) von der bekannten Stelle Buc. 1, 16 *saepe malum hoc nobis, si mens non laeva fuisset, de caelo tactas memini praedicere quercus*, sie sei durch Kreuzung des *quercus praedicere* und des darin enthaltenen Gedankens: „wir hätten das kommende Unglück längst voraussehen können", entstanden. Er konstruiert wohl, weil er die Stelle beim Perfekt behandelt, den unabhängigen Satz: *si mens non laeva fuisset, quercus.... praedixerunt,* dessen Perfekt dann in der Abhängigkeit von *memini* nach der bekannten Regel in den Inf. d. Praes. übergegangen wäre. Ich meine aber, man ist bei Erklärung dieses Sprachgebrauches — der Infinitiv d. Praes. stehe, weil die Handlung als gleichzeitig zum regierenden Verbum betrachtet werde, (so auch im wesentlichen noch Schmalz a. O. S. 289[3], Anm. 2) — bisher zu wenig gründ-

Wir könnten uns also die Kontaminationstheorie ohneweiters zu eigen machen. Ich halte sie aber trotz Z. und trotz der Autorität Behaghels für recht unwahrscheinlich. Meine Gründe sind

---

lich gewesen. Stünde der Infin. d. Präsens nur deswegen, wie Schmalz sagt, weil z. B. *memini me legere* wörtlich heiße: „ich habe im Gedächtnis mein Lesen", so sieht man nicht ein, warum es dann bei einem anderen *verb. sent.*, wenn es Selbsterlebtes zum Objekt hatte, anders sein sollte; man könnte dann doch ebensogut z. B. *scio me legere*: „ich weiß (noch) mein Lesen" erwarten; ja, man wird sogar finden können, daß das „Wissen" viel weniger die Vorstellung der Vergangenheit erzwingt als das „in der Erinnerung haben". Man wird also vielleicht genauer sagen können, daß der, der sich an Selbsterlebtes erinnerte, es als „vor sich gehend", also im Imperf. denken mußte; diese Nötigung ergab sich eben aus dem Wortsinn von *memini*, während die übrigen *verb. sent.*, z. B. also *scio*, *novi*, nur auf ein Faktum der Vergangenheit hinwiesen. Der Inf. bei *memini* wäre also in diesen Fällen ein Inf. d. Imperf., den das Lateinische ebensogut gehabt haben muß, wie wir ihn im Griechischen noch so oft feststellen können, und der hier den Wortsinn von *memini* erhielt, während er natürlich ebensogut nach sonstigem Sprachgebrauche in den Inf. d. Perf. übergehen konnte. (Interessant ist dabei auch die von Schmalz konstatierte Tatsache, daß in der ganzen nachklassischen Latinität allein Tacitus wieder den alten, echten Sprachgebrauch bewahrt hat). Unser Beispiel lautete also direkt *ni mens laeva fuisset, quercus.... praedicebant*, hat also nach unserer wie auch nach der Kontaminationstheorie nichts Besonderes. (Vgl. im übrigen a. O. S. 711). Schließlich muß ich noch darauf hinweisen, wie Bl. um meine „wichtige" und immerhin „richtige" Beobachtung von der Seltenheit des Perfekts herumzukommen sucht. Er sagt S. 50 wörtlich: „Der Grund liegt in der Aktionsart des Tempus. Bezeichnet das Perf. den in der Gegenwart erreichten Zustand, die in der Gegenwart vollendete Handlung, so liegt es auf der Hand, daß eine Form solchen Inhaltes ungeeignet ist, eng verbunden zu werden mit einer Tatsache der Vergangenheit. Dasselbe ist der Fall, wenn das Perf. eine Tatsache der Vergangenheit vom Standpunkte der Gegenwart aus konstatiert. Weder der Irrealis noch der Potentialis der Vergangenheit passen zu einem solchen Tempus, während die Aktionsart der währenden oder abgeschlossenen Handlung in der Vergangenheit zu solcher Verbindung eher befähigt war". Zu der eigentümlichen Beweisführung, die übrigens auf die Verschiedenheit der Aktionsart doch nicht verzichten kann, brauche ich nicht viel zu bemerken. Das präsentische Perfekt gehört überhaupt nicht hieher. Warum aber der Irreal oder Potential der Vergangenheit zu einem historischen Perf. nicht passen soll, darüber wäre eine nähere Belehrung wohl erwünscht gewesen. Völlig unerfindlich aber ist es, wie beim Kombinationstypus — und diese Fälle kommen ja vor allem in Betracht — von einer Wahl des Tempus mit Rücksicht auf den Bedingungssatz gesprochen werden kann. Wie kann bei einem psychologischen Prozeß, dessen Charakteristikum das ist, daß eine Gedankenreihe mit tatsächlichem Inhalt, wie Bl. immer betont, eine andere mit irrealem Inhalt erst ins Bewußtsein bringt und nun von ihr gekreuzt wird, angenommen werden, daß die erste in ihrem schon abgelaufenen Teil von der anderen erst ins Bewußtsein tretenden bereits beeinflußt wurde? Das ist doch der logische Widerspruch in optima *forma*. Es hat auch tatsächlich noch niemand einen solchen oder ähn-

folgende. Da für die Auffassung der Sache die Bedeutung der Wendungen mit *possum, debeo, aequum est, quis dubitavit?* usw. bestimmend ist, so ist wohl vor allem zu bedenken, daß diese Ausdrücke auch im freien Satze gewöhnlich eine Bedeutung haben, zu deren Ausdruck wir den irrealen Konjunktiv, nicht den Indikativ verwenden. Wir könnten dies zwar auch, es scheint uns aber abnormal. Ebenso steht es mit der irrealen hypothetischen Periode; wir können auch hier, wie schon oft genug gesagt, den Indikativ verwenden, finden es aber noch mehr gegen unser Sprachgefühl. Tun wir es aber doch, so klafft hier keine Lücke für unser Empfinden, wenigstens bei Ausdrücken wie „können" und „müssen"; vielleicht eher bei „wollen", versuchen" etc. Wenn nun im Lateinischen der Indikativ im freien Satze ganz gewöhnlich ist, also nicht wie bei uns dem Sprachgefühle auffällt und in der irrealen Periode ebenso häufig ist, so verbietet doch jede Logik anzunehmen, daß er im zweiten Falle als ungewöhnlich, also als Resultat eines besonderen psychologischen Vorganges empfunden worden wäre; und wenn wir bei diesen Verben, falls sie in der irrealen Periode indikativisch stehen, an keine Ellipse denken, so konnte es der Lateiner konsequenterweise um so weniger. Auch an eine etwa usuell gewordene Kontamination kann nicht gedacht werden. Denn das würde die Annahme nach sich ziehen, daß der Indikativ ursprünglich nicht irreal funktionieren konnte. Nun ist aber der spezifische Irrealis in allen Sprachen erst etwas Sekundäres; wo nicht geradezu präteritale Indikative in diesem Sinne verwendet wurden, war es ein Optativ (oder Konjunktiv?), der die präteritale Bedeutung erst vom Indikativ des gleichen Tempusstammes nahm[1]). Es fehlt also jede Berechtigung, in Wendungen, wo der Indikativ die irreale Bedeutung an sich haben konnte und nachgewiesenermaßen zu allen Zeiten hatte, ihm die Fähigkeit abzusprechen, von jeher als Irrealis in die geschlossene hypothet. Periode einzutreten; und dies gar im Latein., wo der gewöhnliche Irreal des Präteritums, der Konjunkt. d. Plusqu., eine Neubildung war, zu der jede Parallele in den verwandten

---

lichen Vorgang bei der Kontamination angenommen. Ich kann weder bei Z. noch bei Brugmann noch auch bei Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte[2] S. 132 ff. (vgl. auch S. 263 ff.: „Sparsamkeit im Ausdruck") ein Beispiel finden, das auch nur im entferntesten eine solche gegenseitige Beeinflussung der in dem Mischungsprodukte stehen gebliebenen Teile der kontaminierten Reihen zeigte; es liegt ja vielmehr in der Natur der ganzen Spracherscheinung, daß diese Komponenten eben nicht zueinander zu passen scheinen.

[1]) Vgl. Brugmann, K. vgl. Gramm. S. 586 ff.

Sprachen fehlt! Ja, wir können noch weiter gehen: es sind gerade die Wendungen mit *posse* etc., an denen wir uns überhaupt erst die Entwicklung eines Irrealis klar machen können. Bekanntermaßen zeigt der älteste uns erreichbare Sprachzustand, nicht ein späterer, den Potentialis noch in der Funktion als Irrealis; so finden wir ihn noch im Altindischen und bei Homer[1]); und die so häufig irreal funktionierende Form, die das Lateinische mit den übrigen italischen Sprachen noch gemein hat, der Konj. d. Imperf., diente immer auch als Potential des Präteritums. Ein solches *diceres* z. B. kann man sich nun nicht anders klar machen als durch *dici poterat*; da man nun aber, wie schon oben bemerkt, naturgemäß zu einem solchen Gedanken gewöhnlich dann kommt, wenn in Wirklichkeit *dictum non est* gilt, wird eben der Potential zum Irreal. Nun steht aber der potentiale Konjunktiv auch in der hypothet. Periode irreal, ohne daß jemand Kontamination annimmt[2]); bei dem genau gleichwertigen *dici poterat* aber soll sie angenommen werden?! Und wie steht es im Griechischen? Hier fungiert regelmäßig dieselbe Form als Potentialis der Vergangenheit wie als Irrealis und zeigt außerdem noch ihre ursprüngliche Bedeutung: ἔπαισεν ἄν heißt „er hätte schlagen können", „er hätte geschlagen", „er schlug wohl". Wendungen aber wie ἔδει stehen auch in der irrealen Periode gewöhnlich ohne ἄν[3]). Hier kann wohl niemand behaupten, das Sprachgefühl habe dem Irrealis eine Stellung zuweisen können, die ihn von dem Indikativ eines Verbums schied, das in seinem Begriffe irgendwie den Sinn des blassen ἄν mitumfaßte. Diese klaren Verhältnisse müssen nun doch, wenigstens nach aller bisher geübten und anerkannten sprachwissenschaftlichen Methode, auch im Lateinischen dort, wo nicht alles mehr so klar zutage liegt, für die Auffassung richtunggebend sein. Hier fungiert nun in beiden Sätzen der irrealen Periode der spezifische Irreal wie im Griechischen der modifizierte Indikativ; woher nimmt man also mangels aller anderen Zeugnisse das Recht, diesem Irreal eine andere Bedeutung zu leihen als dem modifizierten Indikativ des Griechischen? Fehlt aber dieses Recht, so fehlt auch das Recht, einem Ausdruck, in dem der Indikativ so modifiziert ist wie in den

[1]) S. Brugmann a. O. S. 584 f.

[2]) So sagt Bl. selbst S. 37 von Cic. Verr. III 128 *quid erat, quod vectigalibus prospiceret Metellus, si iste non rectigalia suo quaestu pervertisset? — quid erat, quod prospiceret* sei nur die Umschreibung der irrealen Apodosis *cur prospiceret*: warum hätte er Sorge tragen sollen?

[3]) Kühner, Ausf. Gramm. d. griech. Sprache II[2] 176 f., 178.

Wendungen mit *possum* etc., die Fähigkeit abzusprechen, unverändert in die geschlossene irreale Periode einzugehen. Ich glaube, damit über den Punkt genug gesagt zu haben; denn es nützt nichts, gegen den zu argumentieren, der gegenüber dem deutlichen Ausweis des antiken Sprachgefühls, das in Wendungen mit *possum* etc. den Indikativ unstreitig bevorzugt, hartnäckig durch die Brille unseres Sprachgefühls sehen will, das eben das Gegenteil tut. Ein weiterer Umstand nun, der mir die Kontamination speziell für das Lateinische unwahrscheinlich macht, ist die Stellvertretung des Irrealis durch die *coni. periphr.* Nicht, daß ich beide Wendungen für gleichbedeutend hielte; dagegen sprach ich mich schon a. O. S. 710, Anm. 5 aus. Aber ich habe ebenda auch die nahe Verwandtschaft der beiden Wendungen zugegeben, wie sie Schmalz a. a. O. S. 416[3] durch Gegenüberstellung von Cic. Att. XIV 13, 6 *quae Caesar numquam fecisset, ea nunc proferuntur* u. 14, 2 *quae ille facturus non fuit, ea fiunt* jedenfalls erweist. Die besonderen Tatsachen der Stellvertretung des Irrealis durch die *coni. periphr.*, über die ich a. O. schon gesprochen habe, sind nun derart, daß sie m. E. einen sicheren Schluß auf die gleiche Funktion der beiden Wendungen in der irrealen Periode gestatten. In der Konstruktion des *acc. c. inf.* erscheint im Aktiv ausschließlich die *coni. periphr.* bei Verben, die ein Supinum haben; ebenso erscheint bei konjunkt. Abhängigkeit (in indir. Fragen etc.) regelmäßig der Konj. der *coni. periphr.* bei solchen Verben; doch findet sich daneben auch der Irrealis unverändert. Beim supinlosen Verb und im Passiv wird jedoch die hier erforderliche Umschreibung mit *futurum fuisse, ut* sichtlich gemieden[1]). Daraus ergibt sich m. E. folgendes. Eine eigentliche „Stellvertretung" darf man mit unbestreitbarem Rechte nur in der Infinitivkonstruktion annehmen, wo sie eben schlechterdings nicht zu umgehen war[2]). Der Umstand aber, daß bei kon-

[1]) Priem bringt S. 335 ff. für das Passiv aus Cicero und Cäsar je ein Beispiel bei, für das supinlose Verbum aber keines (unter 100). Bei konjunktiv. Abhängigkeit steht im Passiv nie die Umschreibung mit *futurum fuerit* (*fuisset*) *ut*; ebenso finden sich keine Beispiele dieser Umschreibung für das Aktiv supinloser Verba.

[2]) Diese Stellvertretung war jedenfalls auch das Regelmäßige beim irrealen Indik. des Präteritums. Die Formen des *verb. infinit.* brachten im Latein. regelmäßig die Zeitrelation zum Ausdruck. Da hiebei der Infinitiv des Präsens die Gleichzeitigkeit bezeichnete, so war er ungeeignet, das in unserem Falle vorzeitige irreale Imperf. zu vertreten; der sonst regelmäßig vorzeitige Infinitiv des Perf. aber hatte eben aoristische Aktionsart, so daß das irreale Element verloren gehen mußte, wenn man ihn nahm. Bei konjunktivischer Abhängigkeit aber

junktivischer Abhängigkeit von Cicero und Cäsar der Konjunktiv des Passivs stets beibehalten wird und auch im Aktiv nie die Umschreibung mit *futurum fuerit* (*fuisset*) eintritt, legt den Schluß nahe, daß man die *coni. periphr.* nur dort nahm, wo sie auch unabhängig erschien[1]). Daß man aber dann, wenn es möglich war, gern zu ihr griff[2]), der Umstand muß wohl zu der Annahme führen, daß die beiden Wendungen im unabhängigen Satze im wesentlichen gleich funktionierten. Daß wir aber zu dem Ergebnisse gerade dann kommen, wenn wir die beiden Wendungen scharf scheiden, also annehmen, daß z. B., wer *Quis dubitabat, quin si Romani Saguntinis tulissent opem, totum bellum aversuri fuerint?* sagte, nur an unabhängiges *aversuri fuerunt*, nicht an *avertissent* dachte, dieser Umstand bestätigt jedenfalls die Richtigkeit unserer Auffassung; nicht minder aber spricht dafür das analoge Verhalten von Wendungen mit *posse* etc. in der abhängigen irrealen Periode. Wollte man aber, wie man es bisher tat, in allen Fällen an eine wirkliche Stellvertretung denken, so wäre dies klärlich der Annahme der Kontamination noch ungünstiger. Denn das ergäbe, daß die geschlossene irreale Periode in der Abhängigkeit ohneweiters durch eine kontaminierte ersetzt wurde[3]). Dazu hat man aber kein Recht, solange man nicht behaupten kann, das Latein. habe gar kein anderes Mittel gehabt, in der Infinitivkonstruktion die Irrealität zu bezeichnen, ohne die geschlossene Periode aufzugeben, und nicht zeigen kann, warum in der konjunktiv. Abhängigkeit nicht der Irrealis regelmäßig blieb, da er ja doch, wie die Tatsachen lehren, bleiben konnte. Der Einwurf aber, die Kontamination sei eben schon gebräuchlich gewesen und daher nicht mehr bewußt geworden, wäre nicht stichhaltig. Es gilt ihm gegenüber einmal das, was wir oben im allgemeinen gegen diese Annahme gesagt haben; zweitens aber widerstreitet ihr hier gerade das, soviel ich sehe, einzige Beispiel, das man bisher als direktes Zeugnis für die Kontamination beigebracht hat. Es ist die Stelle Nep. Eum. 2 *cum perducere eum non posset, interficere conatus est et fecisset, nisi ille clam noctu ex praesidiis eius*

---

könnten im Imperf., das nach Priem S. 338 im Passiv mit dem Plusqu. wechselt, wenn die irreale Periode mit dem regierenden Verb. gleichzeitig ist, auch irreale Indikative des Imperf. stecken.

[1]) Ich äußerte mich in demselben Sinne schon a. O.

[2]) Die Fälle mit beibehaltenem Irreal finden sich nach Priem S. 342 nur vereinzelt.

[3]) Beiläufig: Soll die Verwendung des Infin. d. *coni. periphr.* als „Infinitiv des Futurums" auch auf Kontamination zurückgehen?

effugisset, worin Bl. S. 48 den vollen Ausdruck der beiden sonst kontaminierten Gedanken sieht. Die Worte zeigen aber doch, daß Nepos die Ausgleichung bei dieser und den verwandten Wendungen, also besonders bei der dem *conari* so nahestehenden *coni. periphr.* noch hätte fühlen müssen; nun folgt aber auch er bis auf dieses singuläre Beispiel sonst dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sowohl in der Stellvertretung durch die *coni. periphr.* in der Infinitivkonstruktion als auch in den analogen Wendungen mit *possum, licitum est, proclive fuit*[1]). Hiebei können wir nun gleich noch einen Einwurf erledigen, der gemacht werden könnte: wenn man schon nicht bei der *coni. periphr.* und *posse* usw. Kontamination annehmen dürfe, so sei dies doch nötig bei Verben wie *conari, velle.* Tatsächlich ist ja auch, wie wir sahen, das Beispiel aus dem Heliand, das Behaghel anführt, eines mit „wollen". Darüber kann allerdings an sich nur das Sprachgefühl entscheiden; über das Lateinische ist schon genug gesagt worden und ich kann nur konstatieren, daß man, da diese Verba von den übrigen an sich irrealen Wendungen begrifflich nicht getrennt werden können und tatsächlich auch ebenso funktionieren wie diese, kein Recht hat, diese Funktion anders zu erklären[2]). Ebenso kann ich nur wiederholen, daß unser Sprachgefühl nichts beweist und sohin auch die Stelle des Heliand nichts. Ich meine sogar, daß unser Sprachgefühl auch für die Heliandstelle nichts zu beweisen braucht. Das Sprachgefühl ändert sich ja und, was wir heute als Ausgleichung fühlen, braucht zur Zeit des Heliand durchaus keine gewesen zu sein. So führt Paul a. O. S. 138 eine Reihe von Beispielen für nach unserem Gefühle fehlerhafte Negation an, die im XVIII. Jahrhundert noch nicht so empfunden wurde; z. B. bei Schiller: „wird das hindern können, daß man sie nicht schlachtet?" und bei Goethe: „freilich... hüten wir uns, sie nicht an den gnädigen Herrn zu erinnern". Ich habe zwei Beispiele gewählt, die ganz genau dieselbe Spracherscheinung zeigen wie das Griechische und *mutatis mutandis* auch das Lateinische. Es wird so nämlich nicht nur klar, wie sich das Sprachgefühl ändert, sondern auch, wie ich meine, daß man mit der Annahme der Kontamination manchmal etwas zu schnell bei der Hand ist. Paul erklärt nämlich die für uns heute pleonastische Negation in dem angeführten Daßsatze durch Kontamination auch für den Fall, daß die Negation Tradition aus einer Zeit sei, wo es noch

[1]) S. Lupus, Der Sprachgebrauch d. Corn. Nepos. S. 159 u. 161.

[2]) Auch im Griech. fehlt bei ἔμελλον, ἐβουλόμην, ἤθελον im irrealen Nachsatz das ἄν wie bei ἔδει etc.; vgl. Kühner a. O. S. 177.

keine Subordination gab; beim Infinitiv — in unserem zweiten Beispiel — sei übrigens die Herleitung aus ursprünglicher Selbständigkeit nicht möglich. Ich gestehe, nicht einzusehen, warum man hier bei ursprünglicher Selbständigkeit der nun subordinierten Glieder an Kontamination denken soll. Im Latein. ist sie entschieden nicht vorhanden; *impedio* oder *caveo ne* zeigen rein die ursprüngliche Parataxe, bei der das *ne* eben nicht pleonastisch ist. Ebenso weist z. B. das griechische ἀντιλέγω ὅτι οὐκ ἀπέδωκα rein die Form der Parataxe auf und sie wurde auch so gefühlt, so lange man ὅτι noch einfach als „Anführungszeichen" vor die direkte Rede setzen konnte. Das entsprechende ἀντιλέγω μὴ ἀποδοῦναι heißt ursprünglich: „ich leugne fürs Nichtzurückgegebenhaben" (zum Zwecke des N.); das μή negiert die Vorstellung des ἀποδοῦναι und diese negierte Vorstellung ist der Zweck des Leugnens; hier ist also μή nichts weniger als pleonastisch. Da aber die beiden griechischen Wendungen genau den angeführten deutschen entsprechen, so liegt auch im Deutschen ursprünglich keine Kontamination vor, genau ebensowenig als in unserem heute noch üblichen „Ich weiß nicht, ob du dich nicht geirrt hast". Vergleicht man dies mit dem entsprechenden lateinischen *nescio an erraveris*, so könnte man die Negation für pleonastisch halten; unser Sprachgefühl sagt uns aber sehr deutlich, daß sie es nicht ist — fällt nämlich die Negation weg, so bedeutet die Phrase bekanntlich *nescio an non erraveris* —, und man sieht leicht, daß sie das betonte „nicht" der unabhängigen Frage ist, auf die man eine bejahende Antwort erwartet, wie ja auch *nonne* in indirekten Fragen im Sinne von „ob nicht" steht. So sieht sich denn auch Ziemer gelegentlich veranlaßt[1]), vor dem Allzuviel in der Sache zu warnen und zu betonen, daß die richtige Erkenntnis der syntaktischen Fügung die Annahme von Konstruktionsmischungen öfters entbehrlich mache. Dies, meine ich also, um endlich das Thema abzuschließen, ist auch bei den irrealen Perioden mit indikativischem Nachsatz der Fall; es sei dazu nur noch über unseren besonderen Fall, das irreal funktionierende Imperfekt, ein Wort gestattet. Ich habe a. O. S. 698 gesagt, daß der Indikativ d. Imperf. in dieser Funktion nach der Natur des Tempus geradezu zu erwarten sei. Es liegt nun nahe zu fragen, ob sich denn im Griechischen, wo die Aktionsart des Imperf. vielfach noch deut-

[1]) S. 131, Anm. 1; S. 132 und Anm. 1. Es handelt sich dort um das bekannte Sophokleische τὸ κάλλιστον τῶν προτέρων φάος, wo man eben früher an eine Vermischung mit der Konstruktion des Komparativs dachte.

licher fühlbar wird als im Lateinischen, nicht auch Spuren des irrealen Gebrauches finden lassen; mehr als Spuren können wir ja nicht zu finden hoffen, da hier eben die einmal usuell gewordene Kennzeichnung des Irreals durch ἄν zu bequem war, als daß das bloße Imperfekt gegen diese Konkurrenz leicht hätte bestehen können. Immerhin finden sich auch hier Fälle mit irrealem Imperf. ohne ἄν in an sich nicht irrealen Wendungen; daß diese Imperfekta gewöhnlich auf die Gegenwart gehen, ist bei der Geschichte des griechischen Irrealis leicht begreiflich und stört uns auch weiter nicht, da es sich hier eben nur um die Natur der Tempusform handelt. Beispiele bietet Kühner a. O. S. 175 f.[1]), und zwar erklärt er, wie zu erwarten, das Fehlen des ἄν als Folge des rhetorischen Nachdruckes, mit dem die Handlung als Tatsache hingestellt wird. Ich brauche über die Berechtigung dieser Annahme nichts mehr zu sagen[2]) und verweise nur auf einige Stellen, an denen sie sichtlich gesucht ist, so Xenoph. Anab. VII 6, 16[3]); Cyr. V 5, 34; Antiph. III β 4. Sehr interessant ist Plat. Sympos. 190, C: Ὁ οὖν Ζεὺς καὶ οἱ ἄλλοι θεοὶ ἐβουλεύοντο, ὅτι χρὴ αὐτοὺς ποιῆσαι, καὶ ἠπόρουν· οὔτε γὰρ ὅπως ἀποκτείναιεν εἶχον καὶ ὥσπερ τοὺς γίγαντας κεραυνώσαντες τὸ γένος ἀφανίσαιεν — αἱ τιμαὶ γὰρ αὐτοῖς καὶ ἱερά, τὰ παρὰ τῶν ἀνθρώπων ἠφανίζετο —, wo die irreale Kraft des Imperf. sehr schön hervortritt[4]). Noch interessanter für uns aber ist die bekannte Stelle Hom. Γ 453 οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο. Die vielbesprochene Stelle hat m. E. bei Lange a. O. S. 400 f. ihre durchaus treffende Erklärung gefunden. Dieser sieht

---

[1]) Krüger konstatiert wohl auch Griech. Gramm. 53, 10, 5 ausdrücklich, daß ἄν besonders beim Imperf. fehlt; doch scheidet er, nach den Beispielen zu urteilen, Wendungen wie ἐξῆν nicht aus.

[2]) a. O. S. 685, Anm. 2 habe ich nach Wex einige Stellen zitiert, wo diese Berechtigung vorhanden ist.

[3]) Hier ist das Imperf. auch präterital; daß aber an der Stelle durch das Fehlen des ἄν nicht logische Notwendigkeit betont werden soll, wie Kühner will, zeigt der gleich folgende Satz, in dem Xenoph. genau dasselbe sagt, dabei aber für εἰ ἐτέλει... ἐτέλει (ohne ἄν) εἰ ἐδίδου.... ἂν ἐδίδου setzt; dann müßte wohl auch, wenn Kühner recht hätte, der Aorist stehen, wie im Latein. in solchen Fällen, wie wir oben sahen, das Perfekt steht.

[4]) Ganz analog auch Gorg. 471 C οὗ ἡ ἀρχὴ ἐγίγνετο κατὰ τὸ δίκαιον. Conz (2. Aufl.) übers.: „welchem die Herrschaft dem Recht nach hätte zufallen sollen". Man denke sich hier und an der Stelle im Text d. Aorist f. das Imperf.! — Vgl. auch Krit. 50 B ἀπολλύμενος = *periturus*, zugleich wieder ein Beweis f. die Verwandtschaft der Aktionsart d. Präsensstammes mit der *coni. periphr.*

in dem εἰ-Satze noch den ursprünglichen Wunschsatz[1]); dabei hat aber die Wendung in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden (ἀλλ' οὔ τις δύνατο... δεῖξαι) unstreitig den Sinn einer irrealen Periode, die man vor L. mit der gewohnten Ellipse und dem Optativ als Irrealis erklärte, während Düntzer den Text einfach in ἔκευθον ἄν korrigierte. Diese hypothetische Bedeutung ergibt sich aber aus der ursprünglichen Natur der εἰ-Sätze als Wunschsätze, wie eben auch L. bemerkte; den letzten Schritt aber tat er nicht, offenbar weil er das ἄν nicht missen konnte. Wir aber können es missen und gewinnen so ein sehr instruktives Beispiel für den Übergang der Wunschsätze in Bedingungssätze und einen Typus, der unseren lateinischen Fällen vollkommen analog ist. Im Griechischen wurde der Typus nicht weiter produktiv; im Vordersatz trat eben die spätere Form für den unerfüllbaren Wunsch ein und der Indikativ des Nachsatzes erhielt das verdeutlichende ἄν. Doch haben wir ein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß die Form der irrealen Periode in der Sprache lebendig blieb; denn Xenoph. Cyr. V 5, 22 steht genau entsprechend im irrealen Sinn: Οὐκοῦν τούτου τυχὼν παρὰ σοῦ οὐδὲν ἧνυον, εἰ μὴ τούτους πείσαιμι. Im Latein. aber hielt sich der Typus besser; es tritt zwar auch hier im Vordersatz die jüngere Form des unerfüllbaren Wunsches der Vergangenheit, der Konjunktiv des Plusqu., ein, doch ist gerade in diesen Wendungen die ältere Form für den Irrealis, der Konj. des Imperf., nicht so selten, wie wir gesehen haben[2]). Im Nachsatz aber hatte der Indikativ viel festeren Stand als im Griechischen, da er eben nicht so leicht zum gewöhnlichen Irreal adaptiert, möchte ich beinahe sagen, werden konnte. So können wir denn schließlich sagen, daß wir es in den in Rede stehenden irrealen Perioden mit gutem, altem Sprachgut zu tun haben, das seine Lebenskraft besonders in der Volkssprache[3]) alle Zeit voll erhielt,

---

[1]) Er erklärt: „Der Dichter erzählt also von der Bereitwilligkeit der Troer und der Bundesgenossen, den Alexandros dem Menelaos zu zeigen, die mit dem Wunsche verbunden war: möchte ihn nur einer sehen!"

[2]) Eine Altertümlichkeit ist dann auch noch *ni* in diesen Perioden, das speziell bei Tacitus die stehende Konjunktion ist; s. S. 707, Anm. 2; Dräger a. O. II 719.

[3]) Priem erklärt S. 308 den Umstand, daß für den Indikativ in der irrealen Apodosis 29 Beispielen aus den Reden Ciceros nur zehn aus den rhetor. und philosoph. Schriften gegenüberstehen, durch die größere Lebhaftigkeit des Indikativs; es kann dies Verhältnis aber ebensogut auf Rechnung der gelegentlich *etwas familiären* Diktion der Reden gesetzt werden.

wie auch noch der Irrealis des Spätlatein und der Kondizional der romanischen Sprachen zeigen[1]).

Das wäre das, was ich auf Blases Ausstellungen und gegen seine neue Darstellung des Gegenstandes in der Hauptsache zu erwidern hatte. Es gäbe nun freilich noch einige Einzelheiten, auf deren Erörterung verzichte ich aber als für das Ganze unwesentlich. Nur auf eine Bemerkung Blases sei noch ausdrücklich erwidert. S. 51 schreibt er: „Eine eingehende Untersuchung der Bedingungsperiode, welche Indikativ des Präsens im Hauptsatz neben konjunktivischem Nebensatz aufweist, haben wir nicht unternommen. Wimmerer sucht S. 700 theoretisch zu erweisen, daß der von ihm angenommenen Verwendung von Imp. u. Plusqu. eine entsprechende Verwendung des Präsens nicht zur Seite stehe. Aber wie seine Theorie, so ist auch seine Folgerung nicht richtig. Alle von uns aufgezählten Typen finden sich auch mit dem Präsens". Zur Bekräftigung dieser Behauptung wäre aber doch wohl mehr nötig gewesen als Bl. im Folgenden beibringt. Betreffs des rhetorischen Typus verweist er auf „einige Beispiele", die er in seiner Dissertation *(De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione*, Straßburg 1885) S. 47 aufgeführt hat, für die Kontamination wird außer auf das bekannte und auch in unserem Aufsatze öfter erwähnte Beispiel Sall. Iug. 31, 1 *multa me dehortantur..., ni studium rei publicae omnia superet* noch auf Plaut. Ep. 703 *invitus do hanc veniam tibi, nisi necessitate cogar* verwiesen, für den Typus, wo der „Nebensatz die Tatsache des Hauptsatzes beschränkt", endlich Horaz Ep. I 16, 5 *continui montes, ni dissocientur opaca valle* beigebracht. Ich füge noch hinzu, daß nach Blases Darstellung die häufigsten Beispiele auf der Stufe der Gegenwart der Typus *parum est, nisi* böte und dazu Sen. De brev. vitae 1, 3 *satis longa vita et in maximarum rerum consummationem large data est, si tota bene collocaretur* käme[2]). Ich habe über die

[1]) s. a. O. S. 702; vgl. Gröbers „Grundriß d. roman. Philologie" I[1] 544, 636 f. und sonst. — Auch im Griechischen wird das irreale Imperf. ohne ἄν in der Koine nicht seltener, sondern häufiger nach dem, was bei Wiener, Gramm. d. neutestam. Sprachidioms[7], S. 286 gesagt ist. Leider sind auch hier die Fälle vom Typus ἔδει nicht ausgeschieden; vgl. auch Hatzidakis, Einleit. in d. neugriech. Grammatik S. 219. Sehr bezeichnend ist aber der Gebrauch Lucians, des anerkannten Attizisten späterer Zeit, bei dem das ἄν beim Imperf. auch an sich nicht irrealer Wendungen häufig fehlt: s. Du Mesnil, Programm v. Stolp 1867, S. 26.

[2]) S. 33 u. 49 bei Bl., der die Senecastelle *satis longa vita; et...* schreibt und sie unter den Kontaminationstypus einreiht mit dem Bemerken, daß sie auf die Stufe der Gegenwart gehöre. Das ist auch meine Meinung, wie gesagt; die

Sache im wesentlichen nicht mehr zu sagen, als ich schon in m. Aufs. und oben (S. 278, Anm. 2) gesagt habe, und betone also nochmals folgendes. Die Fälle mit *aequum est*, *parum est*, *possum*, *volo*[1]) etc. werden auf der Stufe der Gegenwart naturgemäß leicht potential und zwar ganz logisch, da eine für die Gegenwart behauptete Möglichkeit oder Notwendigkeit physischer, psychischer oder ethischer Art die Frage der Realisierung noch offen läßt, über die im Falle der Vergangenheit schon entschieden ist. Sohin paßt zu den Ausdrücken auf der Stufe der Gegenwart wohl der potentiale Konjunktiv d. Präsens, nicht aber der irreale Konjunkt. d. Imperf. oder umgekehrt; so kann der Redende, wenn er die Bedingung bereits als irreal hinstellt, in der Apodosis nicht mehr das potentiale *aequum est*, *possum* etc. verwenden[2]). Damit stimmt nun, soviel ich sehe, der Sprachgebrauch vollkommen. Für Cicero wenigstens stellt

---

Interpunktion bei Bl. aber ist willkürlich — Lilie a. a. O. S. 17 u. Haase in seiner Ausgabe haben sie nicht — und das Beispiel gehört wegen *satis longa* und *large data* unter den Typus *aequum est*, wohin nach unserer Auffassung eben auch *parum* est gehört.

[1]) Hieher gehört dann auch die oben angeführte Plautusstelle, denn *invitus do* ist doch wohl nichts anderes als *dare nolo*.

[2]) Zwei Beispiele aus der Rede f. S. Rosc. Am. mögen das besprochene Verhältnis beleuchten: 91 sagt Cicero *Verum, ut coepi dicere, et Erucius haec si haberet in causa, quae commemoravi, posset ea quamvis diu dicere, et ego possum.* Hier ist auch das zweite *posse* irreal, wie das folgende *sed in animo est* usw. zeigt; aber es wird es für den Hörer erst mit diesem *sed* etc.; bis dahin sollte er für Cicero mit der Möglichkeit rechnen, während er sie dem Erucius schlankweg absprechen sollte; daher für diesen *posset*. Ferner 21 f.: *Haec omnia, iudices, imprudente L. Sulla facta esse certo scio. Neque enim mirum....., si aliquid non animadvertat.* Wie man sieht, hat Cicero durch den ersten Satz auch den leisesten Gedanken daran abgeschnitten, als ob Sulla doch etwas bemerkt hätte. Die verwendete hypothetische Periode kann also an sich keinen Hinweis auf Irrealität enthalten; denn sonst würde eben angedeutet werden, daß Sulla doch etwas bemerkte. Auf der Stufe der Vergangenheit aber, in der Form *neque mirum erat, si non animadvertisset* oder *animadverteret*, enthielte sie unstreitig diesen Hinweis, wie alle von Bl. für den Typus *parum est, nisi....* beigebrachten Beispiele zeigen und wir schon oben bemerkten. Da dieser entschiedene Hinweis auf der Stufe der Gegenwart nur durch die Einsetzung des Konj. des Imperf. — *non mirum, si non animadverteret* — erzielt werden könnte, so wird klar, daß mit der Ersetzung der Praeterita durch Präsentia die Wendung ihren irrealen Sinn verliert, was wir eben beweisen wollten. Blases Beweisführung leidet also an einem Grundirrtum, während Lilie (a. O. S. 13) den Unterschied in der Bedeutung dieser Wendungen auf der Stufe der Gegenwart und Vergangenheit wohl erkannt und ausdrücklich zugegeben hat, so wenig ihm auch diese Inkongruenz zu seiner Auffassung der Perioden mit indikativischem Hauptsatz neben konjunktivischem Vordersatz paßt.

Priem (S. 291, 296, 345) fest, daß im irrealen Sinn bei Verben des Könnens etc. der Konjunktiv des Imperf. Regel ist, selten der Indikativ des Imperf., der Indikativ d. Präsens aber nur einmal steht. Dort aber, wo potentiale Auffassung möglich ist, stehen 109 Beispielen für den Indikativ des Präsens 70 für den Konjunktiv gegenüber. Ich glaube, diese Zahlen sprechen deutlich. Prinzipiell muß nun auch ebenso in den Fällen, wo im Nachsatz ein an sich nicht irreales Verb steht, die Natur der Aussage modifiziert werden, wenn sie in die Gegenwart verschoben wird, wenn anders wir diese Fälle mit Recht auf dieselbe Stufe mit denen mit *possum* etc. gestellt haben; es kann eben auch von der bloßen Disposition, die in der imperfektiven Aktionsart in der irrealen Periode zum Ausdruck kommt, nichts anderes gesagt werden, als daß sie auf der Stufe der Vergangenheit naturgemäß gewöhnlich auf etwas Irreales hinweist, auf der Stufe der Gegenwart dies aber ebenso naturgemäß noch nicht kann. Hier kommt aber noch der Umstand dazu, daß der irreale Nebensinn im Präsens, wo nur eine Tempusform zur Verfügung stand, viel weniger fühlbar werden konnte als im Präteritum, wo zwei Aktionsarten immer äußerlich deutlich geschieden waren. Nehmen wir dazu endlich noch den Umstand, daß auch bei entschieden irrealem Verhältnis die Verschiebung in die potentiale Auffassung immer leicht möglich war, so kann auch bei der zweiten Gruppe unserer Fälle das Fehlen entsprechender Beispiele auf der Stufe der Gegenwart nicht befremden. Wohl aber wäre Bl. solche für seine Theorie schuldig gewesen und zwar gerade mit dem Konjunktiv des Imperf., nicht des Präsens. Denn einmal kommt es ihm bei seinem Kontaminationstypus, der vor allem in Frage kommt, auf die Aktionsart nicht an; dann sind es doch auch bei ihm nur irreale Perioden, die sich mit Tatsachen konstatierenden Wendungen ausgleichen; es ist nun aber klärlich kein Grund vorhanden, warum dieser Ausgleich nicht auch auf der Stufe der Gegenwart erfolgen sollte. Wenn z. B. Aen. XI 112 *nec veni, nisi fata locum dedissent* mit Recht auf Kontamination aus *nec veni, ut vos sedibus privarem* + *nec venissem, nisi fata dedissent* zurückgeführt wird, so muß es doch auch ebensogut ein aus *nec venio, ut... privem* + *nec venirem, nisi... darent* entstandenes *nec venio, nisi... darent* gegeben haben. Es liegt also hier bei Bl. wieder derselbe Irrtum vor wie bei der Auffassung der Wendungen vom Typus *parum est*: die Fälle mit Konjunktiv des Präsens gehören gar nicht hieher; denn er müßte sie auf potentiale Perioden zurückführen, außer er erklärt den Konj. des Präsens als Irrealis. Das tut er aber nicht und

es würde auch, abgesehen vom Altlatein, nur in den zwingendsten Fällen, wie eben das angeführte Sallustbeispiel einer wäre, angehen; diese Fälle sind aber jedenfalls ganz singulär, wie denn auch außer dem genannten, soviel ich weiß, keiner beigebracht wurde. Analoges gilt dann auch von den Fällen, die Bl. seinen anderen Typen zurechnet. Entweder kann der Konjunktiv potential gefaßt werden, so daß die Fälle denen auf der Stufe der Vergangenheit nicht kongruent sind, oder er ist irreal; das ist aber wieder nur an ganz vereinzelten Stellen der Fall.[1])

Damit schließe ich in der Hoffnung, daß die etwas lang geratenen Ausführungen die strittige Frage zugunsten meiner Auffassung geklärt haben.

Triest. Dr. R. WIMMERER.

---

[1]) Außer der oben angeführten Horazstelle bietet Lilie (S. 6) nur noch ein Beispiel aus Curtius (VII 8, 30), wo irreale Auffassung naheliegt: *Bactra, nisi Tanais dividat, contingimus.* — Bl. hat dem ersten Teil der „Studien und Kritiken" bereits einen zweiten folgen lassen (Beil. z. Progr. d. Großherzogl. Herbst-Gymn. z. Mainz 1905). Dort werden (S. 35 ff.) auch die Perioden von der Form *si sit — est* nach den im ersten Teil für den präteritalen Fall aufgestellten Gruppen eingeteilt und behandelt. Ich kann durch das von Bl. beigebrachte Material meine obigen Ausführungen nur voll bestätigt finden: irrealen Sinn haben die Perioden von der Form *si sit — est* nur im Altlatein; sonst sind sie fast ausschließlich potential. — Auch eine von Bl. S. 37 zitierte Abhandlung H. C. Nuttings über die *Si*-Sätze in den University of California Publications I. und eine von G. Cevolani Sul periodo ipotetico etc. (besprochen von J. Golling in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1905, S. 127 f.) bieten nach den Angaben bei Blase und Golling nichts, was nicht in unseren Ausführungen besprochen und gewürdigt worden wäre.

Miszellen.

Über neue Bruchstücke eines gnostischen Psalmes von Christi Höllenfahrt.

Als das seltsamste von allen dichterischen Stücken der späteren Zeit, die in Papyri gefunden sind, bezeichnet Crönert in Wilckens Archiv II 358 die von Grenfell-Hunt, *Fayûm towns and their papyri*, S. 82—87, als „Nr. II. *Lyric fragment*“ veröffentlichten Verse, die auf einem größeren, in drei Kolumnen beschriebenen Papyrusblatte stehen, das die Herausgeber dem Ende des II. Jahrhunderts n. Chr. zuweisen. Der Inhalt der Verse ist in der Tat sehr merkwürdig. Ich erwähne nur folgendes: Eine ungenannte Person kommt (λοξὴν δ'ἀτραποῦ τρίβο[ν ἑρπύσας, Kol. 3, 1) an einen Ort, an den noch niemand kam. Da erschrickt sie sehr. Denn (Kol. 3, 20) weithin ist dort zu beiden Seiten des Pfades der Boden voll von Gerichteten[1]), deren grausige Todesarten aufgezählt werden. Die Ποιναί lachen Hohn; gräßlich ist der Blutgeruch. Ein anderes Bild (Kol. 3, 4 ff.)! Wieder liegen Leichen umher, viele Hunde sind zum Fraße versammelt. Der Held des Gedichtes fährt an dem Orte vorbei und gelangt an eine Küste, setzt sich auf einen Felsen und wirft die mittels eines Totenhaares an ein Rohr gebundene Angel aus, fängt aber nichts. Anderes in der Erzählung ist bei dem fragmentierten Zustande weniger klar. Sicherlich aber handelt es sich in Kol. II um ein geschlossenes Tor und die Bitte an ein göttliches Wesen, die Pforte zu öffnen. Andere Personen (V. 15: ἀλιτροί τινες?) kommen aus der Fremde zum Tore. — Man sieht jedenfalls, Crusius hat mit Recht das Ganze eine Art *Inferno* genannt. Der Held der Erzählung besucht verschiedene Orte in oder nahe der Unterwelt.

Das Metrum des Gedichtes ist der anapästische hinkende Dimeter; die einsilbige Senkung des letzten Fußes ist statt lang, wie sie sein sollte, durchwegs kurz. Der zweite Versfuß ist stets ein Anapäst, das Schema des Verses also: ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ ⏑. Der

[1]) ἀχανὲς γὰρ ἐκεῖ τ[ρίβον] ἦν πέριξ | δάπεδον γέμον αἰνομόρων νεκρῶν.

stichische Gebrauch dieses Metrums nicht häufig ist. Er findet sich nach einer Mitteilung Crusius' an die englischen Herausgeber in gewissen noch unveröffentlichten Heidelberger Fragmenten[1]). Ich kann ihn aber besonders noch mit einem Beispiele belegen; es ist — der Psalm der Naassener bei Hippolyt, *Refutatio* V 10. Dort heißt es am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung gegen die Naassener: Ταῦτα μὲν οὖν ἐκ πολλῶν ὡς ὀλίγα παρεθέμεθα. Ἔστι γὰρ ἀναρίθμητα ⟨τὰ⟩ τῆς μωρίας ἐπιχειρήματα ὄντα φλύαρα καὶ μανιώδη· ἀλλ' ἐπειδὴ δυνάμει τὴν ἄγνωστον αὐτῶν γνῶσιν ἐξεθέμεθα, καὶ τοῦτο ἔδοξε παραθεῖναι. Ψαλμὸς αὐτοῖς ἐςχεδίαςται οὗτος, δι' οὗ πάντα αὐτοῖς τὰ τῆς πλάνης μυστήρια δοκοῦςιν ὑμνῳδεῖν οὕτως·[2])

Νόμος ἦν γενικὸς τοῦ παντὸς ὁ πρώτιστος νόος·
τὸ δὲ δεύτερον ἦν τοῦ πρωτοτόκου τὸ χυθὲν χάος.
τριτάτη ψυχὴ δ' ἔλαχ' ἔνθ' ἐργαζομένη νόμον·
διὰ τοῦτ' ἐλαφρὸν μορφὴν περικειμένη
κοπιᾷ θανάτῳ μελέτημα κρατουμένη·
ποτὲ ⟨μὲν⟩ βαςίλειον ἔχουςα βλέπει τὸ φῶς,
ποτὲ δ' εἰς ἐλεείν' ἐκριπτομένη κλάει·
† ποτὲ δὲ [κλαίεται] χαίρει, ποτὲ δὲ [κλαίει] κρίνεται·
† ποτὲ δὲ [κρίνεται] θνήςκει, ποτὲ δὲ γίνεται.
⟨καὶ⟩ ἀνέξοδον ἡ μελέα κακῶν
λαβύρινθον ἐςῆλθε πλανωμένη.
εἶπεν δ' Ἰηςοῦς· ἐςόρα, πάτερ,
ζήτημα (?) κακῶν ⟨τόδ'⟩ ἐπὶ χθόνα
ἀπὸ cῆς πνοϊῆς ἀποπλάζεται·
ζητεῖ δὲ φυγεῖν τὸ πικρὸν χάος
κοὐκ οἶδεν, ὅπως διελεύςεται·
τούτου με χάριν πέμψον, πάτερ·
cφραγῖδας ἔχων καταβήςομαι,
αἰῶνας ὅλους διοδεύςω,
μυστήρια πάντα δ' ἀνοίξω,
μορφὰς δὲ θεῶν ἐπιδείξω·
τὰ κρυπτά τε τῆς ἁγίας ὁδοῦ,
γνῶςιν καλέςας, παραδώςω.

Die ersten sechs Verse sind offenbar Hinkanapäste, aber länger als in unserem Gedichte; V. 7—9 sind zu unsicher[3]). Mit V. 10

[1]) Crusius' vorläufige Notiz in den Sitzungsber. d. königl. bayer. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1904, S. 358: „Fragmente seltsamer Verwandlungssagen in Hinkanapästen", schließt die Vermutung von einer Zugehörigkeit dieser Fragmente zu unserem Gedichte wenigstens nicht ganz aus. — Andere Beispiele von Hinkanapesten weist Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1901, S. 34, nach.

[2]) Eine deutsche Übersetzung des Hymnus in Versen gibt Harnack, Grundr.[4], S. 66 f. Doch wird der Sachverhalt, auf den es mir ankommt, aus der Übersetzung weniger klar als aus dem Originale. Zu wünschen wäre eine bessere Grundlage für den Text. Die Herausgeber Duncker und Schneidewin bemerken: *Hunc hymnum citra spem salutis corruptum attrectare veriti sumus; ergo secuti sumus Millerum.* Christ hat den Psalm in seiner *Anthol. Graeca carm. Christ.* S. 32 f. abgedruckt und eigene sowie fremde Verbesserungen in den Text aufgenommen. Doch gelang es ihm nicht, die Verse 7—9 wiederherzustellen. Ich gebe oben den Text nach Christ mit einigen mir gut scheinenden Abweichungen ohne kritische Noten.

[3]) Zur Messung von κλάει (7) als ⏑ – vgl. Crönert in Wilckens Arch. I *519, Anm. 2.*

jedoch setzt ein kürzeres anapästisches Metrum ein, dasselbe wie in unserem Gedichte, nur daß am Ende der Rede Jesu mehrere Paroemiaci erscheinen (V. 19, 20, 21 und 23). Einen Paroemiacus nun, der bisher unbemerkt blieb, finden wir auch in unserem Gedichte sehr passend verwendet; es ist V. 39: ἄλλῳ τινὶ προσπελάσασα, womit eine Ansprache an jemand schließt (es folgt: Τούτου τάδ' ἐπευχομένου τότε usw.).

Und nun betrachten wir den Inhalt der Bitte Jesu an seinen Vater! Alle Äonen will er durchwandern und die Geheimnisse der heiligen Wanderung überliefern. Halten wir dies mit den Worten Hippolyts zusammen, daß alle Mysterien dieser Häresie in dem Psalme besungen werden, so ergibt sich, daß in den 23 von Hippolyt zitierten Versen noch nicht alle Mysterien der Sekte enthalten sind, daß vielmehr jene Verse nur die Einleitung zu einem längeren Gedichte bildeten, das eben die κρυπτὰ τῆς ἁγίας ὁδοῦ zum Gegenstande hatte. Dazu gehörten aber ohne Zweifel vor allem die Geheimnisse der Höllenfahrt Christi. Mit anderen Worten: Auf dem Papyrus sind uns m. E. Bruchstücke des Naassenischen Psalmes erhalten, dessen Einleitung Hippolyt anführt. Ich sage: Bruchstücke, nicht ein einheitliches Stück. Denn was auf der dritten Kolumne von zweiter Hand (oder von der ersten Hand mit kleinerer, engerer Schrift) nachträglich in die zwei leer gelassenen Stellen hineingeschrieben ist (Z. 4—19 und 34—42), gehört zwar sicherlich zu demselben Gedichte, unterbricht aber den Zusammenhang einerseits zwischen Z. 3 und 20 (s. oben), anderseits zwischen Z. 33 πάλι δ' ἴαχε π..[und 43 f.: εἰς τὸν βύθον ὄρθ[ια – ⏑ – ·] ἐπάκουε usw. Ebenso ist in Kol. II, wo die zwei leeren Räume nicht nachträglich ausgefüllt sind, zwischen Z. 12 (vor dem Spatium) und 13 (nach dem Spatium) gewiß nichts ausgefallen. Es wird sich also m. E. um Aussparung leerer Räume zum Zwecke der Illustration oder der Eintragung eines abschnittweise einzuschiebenden anderen Textes handeln, die dann unterblieb. Doch für diese vorläufigen Bemerkungen möge das Gesagte genügen. Eine eingehende Behandlung der Fragmente behalte ich mir vor.

Wien. ANTON SWOBODA.

Ἅγιος Κύριλλος.

In den „Bauwerken" des Prokopios von Caesarea IV 7 (p. 293 ed. Bonn.) wird als erster Ort in der Provinz Scythia im Grenzgebiete gegen *Moesia secunda* ein φρούριον Κυρίλλου ἁγίου ἐπώνυμον genannt: Οὕτω μὲν καὶ Μυσοῖς τὰ ὀχυρώματα ἐπί τε τῆς ἀκτῆς τοῦ ποταμοῦ Ἴστρου ἔσχε καὶ ταύτης πλησίον. Ἐπὶ Σκύθας δὲ τὸ λοιπὸν βαδιοῦμαι· ἔνθα δὴ φρούριον πρῶτον Κυρίλλου ἁγίου ἐπώνυμόν ἐστιν, οὗπερ τὰ πεπονηκότα τῷ χρόνῳ ἀνῳκοδομήσατο οὐκ ἀπημελημένως Ἰουστινιανὸς βασιλεύς· ἐπέκεινά τε αὐτοῦ ἦν μὲν ἐκ

παλαιοῦ ὀχύρωμα, Οὐλμιτῶν[1]) ὄνομα. Danach muß das Fort in der Nähe von Axiopolis, der ersten größeren Festung am Limes in Scythia[2]), gelegen haben.

Eine interessante Erklärung für die Benennung des Kastells finde ich im *Martyrologium Hieronymianum*[3]) zum 26. April: *VI K m̄ in axiopoli n̄t cirilli* (so cod. Eptern.). Dasselbe im *Breviarium Richenoviense*: *In axiopoli cyrilli.* Ähnliche Notizen finden wir zum *VII id. mai.* Der Vollständigkeit halber sei noch die betreffende Angabe aus dem *Breviarium Syriacum* (*versio Graeca*) angeführt: καὶ ιβ τοῦ 'Ιάρ· ἐν 'Αξιουπόλει Κύριλλος καὶ ἕτεροι μάρτυρες c'.

Wir ersehen aus diesen Angaben, daß Kyrillos in Axiopolis das Martyrium erlitten hat und deswegen Heiliger für den Ort geworden ist. So erklärt sich die Benennung eines schon unter christlichem Regime erbauten Kastells in der Nähe von Axiopolis.

Wien. JAKOB WEISS.

Nochmals *caia.*

Zu spät erst habe ich erkannt, daß *caia* ein Lehnwort aus dem Griechischen ist: χαῖον ἀργύρεον· 'Απολλώνιος· χαῖον παλάμῃ ἔνι πηχύνουσαι. χαῖον οἱ μὲν καμπύλην βακτηρίαν (= *burcam*)· οἱ δὲ ῥάβδον· οἱ δὲ λαγωβόλον. Zu meiner Entschuldigung diene, daß diese Etymologie nirgends verzeichnet ist, so daß auch Körting, der span. *cayado,* port. *cajado,* cat. *gayato* hieherzieht, dies vermittelnde lat. *caia* übersehen hat.

Wien. J. M. STOWASSER.

Der Schwiegervater des Viselius.

(Zu Horaz Sat. I 1, 105.)

Der Vers

est inter Tanain quiddam socerumque Viselli

ist zuletzt in dieser Zeitschrift XXVII (1905), 137 f. von Hermann Schickinger besprochen worden. Über seine Konjektur will ich kein Wort verlieren: sie ist — abenteuerlich. Trotzdem freue ich mich, daß (seit Peerlkamp zum ersten Male) wieder jemand den Mut gefunden hat, das Absurde absurd zu nennen. Daß mit dem

---

[1]) Über die Lage dieses Ortes vergleiche meine Ausführungen in den Mitteil. der k. k. geogr. Ges. Wien 1905, S. 230 f.

[2]) *Not. dign.* or. XXXIX. Hierokles 637, 9. *Not. episc.*, publ. von de Boor, Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, 1891, S. 519 f.

[3]) Veröffentlicht von Joh. Bapt. de Rossi und L. Duchesne in den *Acta Sanctorum Novembris,* tomi II. pars prior, Brüssel 1894. Hier sei nur bemerkt, daß das *Martyrologium* um die Mitte des IV. Jahrhunderts entstanden ist; vgl. *Potthast, Bibl. med. aevi*[2], p. 1263.

Tanais der *'extremus Tanais'* (Hor. C. III 10, 1), die Ostgrenze Europas gemeint ist, und daß die Nennung gerade dieses Flusses an einer Stelle, wo die äußersten Gegensätze, die Extreme bezeichnet werden sollen, überaus passend ist, wäre schon längst vor Peerlkamp erkannt worden, wenn wir uns nicht gewöhnt hätten, diesen Vers — einen der boshaftesten Spässe des schalkhaften Dichters — durch die Brille eines witzlosen Scholiasten zu betrachten. Wie der *Tanais* die äußerste Ostgrenze Europas bildet, so der atlantische Ozean, der *Oceanus* schlechtweg, wie ihn z. B. Caesar regelmäßig nennt, die äußerste Westgrenze. Dem *Tanais* mußte also Horaz den *Oceanus* gegenüberstellen und er hat dies auch getan — mit seinem *socer Viselli!* Als Horaz seine Satire schrieb, wurde in den Barbierstuben Roms unter allerlei anderen Skandalen und Skandälchen die kürzlich stattgefundene Vermälung eines Römers aus sehr guter Familie mit der Tochter eines Freigelassenen eifrig besprochen und um so mehr zum Gegenstande mehr oder minder wohlfeiler Witze gemacht, als der Schwiegervater einen nicht alltäglichen, das Gespött geradezu herausfordernden Namen führte. Ein *Visellius*, also ein Angehöriger einer Familie, welche nicht gar lange nachher Rom zwei Konsuln schenkte, hatte sich herabgelassen, die Tochter eines Freigelassenen, eines gewissen *Oceanus*, zu seiner Gattin zu erheben. Man stelle sich vor, mit welchen Sarkasmen die vornehmen Müßiggänger Roms ihren Standesgenossen wegen seiner Heirat mit der „Okeanide" überschütteten, wie sie seine Hochzeit mit der vom Mythos verherrlichten des Peleus und der Nereide Thetis in Parallele brachten. Vielleicht schrieb auch ein poetisch veranlagter Jüngling nach dem Muster Catulls ein Hochzeitscarmen und las es im vertrauten Freundeskreise zu allgemeinem Gaudium vor. Wir wissen nicht, ob *Visellius* gegenüber dem Verdammungsurteile seiner Standesgenossen ungewöhnliche Schönheit des Mädchens als Rechtfertigung anführen konnte. Daß sein Schwiegervater steinreich war, wie so viele Freigelassene, dürfen wir vermuten. Selbstverständlich wurde in diesem Falle *Visellius* nur noch mehr verunglimpft. Was aber dem *Visellius* am meisten schadete, ihn am meisten zur Zielscheibe des Spottes machte, war der fatale Name seines Schwiegervaters. Wir kennen ja auch sonst eine Anzahl *Oceani:* einen *dissignator Oceanus* erwähnt Martial viermal, ein Zeitgenosse und Freund des Hieronymus und Augustinus hieß so, einen anderen *Oceanus* erwähnt Symmachus Epist. V 25 (24), wieder einer wird in dem Epigramm *Anth. Gr. app.* 310 genannt und mehrere inschriftliche Belege für denselben Namen führt De-Vit im Onomasticon an — aber ungewöhnlich war der Name wohl immer, zumal zur Zeit des Horaz. Hätte *Visellius* die Tochter eines *Dama* oder *Syrus* geheiratet, so wäre dies bloß ein Vergehen gegen die Standesehre gewesen. Er tat aber noch Ärgeres: er heiratete die Tochter eines *Oceanus* und lud damit noch überdies den Fluch der Lächerlichkeit auf sich. Lohnt es sich jetzt noch der Mühe, dem Ursprung der albernen Geschichte vom Spado und vom Hodenbrüchigen nachzugehen? In einer Zeit, wo die Kunde von der skandalösen

Mesalliance des *Visellius* längst verschollen war, glaubte man aus der Erwähnung des *socer Viselli* schließen zu müssen, daß *Tanais* ein Personenname sei. Ferner ergab der Zusammenhang, daß *Tanais* und der *socer Viselli* zwei Extreme darstellen. Nun war mancherlei möglich: man konnte annehmen, der eine sei ungewöhnlich klein, der andere ungewöhnlich groß oder der eine ungewöhnlich mager, der andere ungewöhnlich dick gewesen u. dgl. Da aber über die körperlichen Eigenschaften des *Tanais* und des *socer Viselli* nichts überliefert war, so trachtete man aus dem Verse des Horaz herauszupressen, was sich herauspressen ließ. Von dem *socer Viselli* wußte man nicht einmal den Namen. Sicher war nur, daß er ein *socer*, somit selbstverständlich auch ein *pater* war. Also war sein Antipode *Tanais* kein *pater*, im Gegenteil, er konnte überhaupt nie in die Lage kommen, *pater* zu werden: er war ein Spado. Aber als Kontrast eines Spado ist der Vater bloß eines Kindes nicht sonderlich wirksam. Dem *socer Viselli* eine ungewöhnlich große Kinderschar anzudichten, erschien allzu gewagt, da Horaz ihn nur den Schwiegervater eines Mannes nennt. So wurde ihm denn frischweg ein Hodenbruch angelogen, um die erforderliche Kontrastwirkung zu erzielen. Möglich ist es ja immerhin, daß die Notiz, ein Spado namens *Tanais* sei Freigelassener des *Maecenas* oder des *L. Munatius Plancus* gewesen, einen historischen Kern enthält. In diesem Falle gelangte der Schwiegervater des *Visellius* auf noch kürzerem Wege zu seinem Hodenbruche.

Czernowitz. ISIDOR HILBERG.

Zu Fronto p. 152, 14 und 28 (Naber).

Die Randbemerkung des Palimpsestes zu den Textworten: *Scis verba quaerere, scis reperta recte collocare, scis colorem sincerum vetustatis appingere* lautet nach unseren bisherigen Ausgaben: *Colorem — appingere.* In Wahrheit aber bietet die Glosse: *Scis co*(es wäre auch *cu* möglich)*lorem sincerem vetustatis appingere.* Das ganz sichere *sincerem* ist nicht etwa eine Verschreibung, sondern die aus dem u. a. bei Gellius N. A. XIII 17 (16), 1 erscheinenden Adverbium *sinceriter* bekannte Nebenform, von der *sinceris* als Nominativ durch Varro (bei Isidor *De nat. rer.* 38, 5), Ambros. Serm. 65, Glossen und den Tadel bei Charisius 81, 6, das Neutrum *sincere* aus Scribonius 113 und 224, Ambros. a. O. und der Nominat. Plur. *sinceres* durch die Itala (Clar.) Phil. 1, 10 u. 2, 15 feststeht (vgl. Georges, Lex. d. lat. Wortformen *s. v.*). Da kaum anzunehmen ist, die exzerpierende Hand habe diese Form aus eigenem verwendet, wird auch im Texte Frontos, in dem gerade die zwei letzten Zeichen dieses Adjektivs minder sicher sind, ja das Sichtbare eher auf *em* als *um* hinweist, der Accusativ *sincerem* zu lesen sein.

Wien. EDMUND HAULER.

Index.

(*S.* = Seite, *A.* = Anmerkung. Vergleiche auch das lexikalische Verzeichnis *S. 92* und die alphabetisch geordneten lexikalischen Vermutungen zu Büchelers *Carmina epigraphica S. 231 ff.*).

ἅγιος Κύριλλος *S. 301 f.*
adonerare bei Tertullian *Adv. Valent.* 6, *S. 65.*
Aïn-Wassel, Inschrift von A. *S. 138 ff.*
ἀλλοπρόσαλλος *S. 130 ff., 210.*
Anonymus Iamblichi S. 577, 13 ff. (Diels) vgl. mit Isokr. und Plato *S. 169 f.*
Antisthenes, Verhältnis zu Isokrates *S. 171 ff.*
Apostrophe bei den latein. Epikern, nach Homer bei der Anrede von Helden *S. 106 ff.*; in Aufzählungen *S. 113 ff.*; Anrede von Städten, Inseln, Bergen, Flüssen, Seen, Quellen *S. 115 ff.*; von Göttern *S. 117 ff.*; bei Übergängen und Anknüpfungen *S. 120 ff.*; aus metrischen Gründen *S. 124 ff.*; im Nominativ oder Vokativ *S. 125 f.*; mit Personalpronominen *S. 128 f.*
ἀρχέκακος, Komposition *S. 208 f.*
au für *ō* im Lat. *S. 133 f.*
Augustinus *De civ. Dei* 18, 34, Übersetzung von Daniel 7, 13—14 *S. 70, 73.*

bestivus (*vestivus* überliefert) bei Tertullian *Adv. Valent.* 14 *S. 62 ff.*
Biblisches aus Tertullian (Daniel 7, 13—14) *S. 68 ff.*
burca S. 141.

caia S. 141, 302.
Caesarea (Scherschel), Inschrift der *legio XIV. S. 256 ff.*
Camulodunum S. 254 f.
canicola = κυνικός bei Tertullian *S. 64 f.*
carmina epigraphica (Bücheler) *S. 231 ff.*
Carnuntum, Standlager der *legio XIV. S. 254 ff.*; Inschriften aus *C. S. 254 ff.*
ceter (Hss. *citer*) bei Lucilius *S. 229.*
Chaeronea, Schlachtfeld *S. 16 ff.*; Skizze *S. 19.*
Cicero *De officiis*, Textkritische Beiträge *S. 35 ff.*; Handschriften *S. 36*; Lesarten zu I 1—11 *S. 36 f.*; Zitate bei Nonius *S. 37 f.* u. *49 f.*; I 3 *S. 61 A. 2*; I 4 *S. 39 f.*; I 11 *S. 37*; I 24 *S. 40 f.*; I 34 *S. 41 f.*; I 56 *S. 42 f.*; I 64 *S. 43 f.*; I 77 *S. 44 ff.*; I 112 *S. 46 f.*; I 154 *S. 47*; II 2 *S. 47 f.*; II 14 *S. 40 A. 1*; II 15 *S. 48 ff.* u. *49 ff.*; II 19 *S. 51 f.*; II 84 *S. 52 f.*; II 87 *S. 38 f.*; III 5 *S. 53*; III 6 *S. 53 f.*; III 10 *S. 54 f.*; III 26 *S. 55*; III 29 *S. 55 f.*; III 68 *S. 59 f.*; III 121 *S. 61*; *Pison.* § 72 f. *S. 44 ff.*; Bruchstücke aus der *or. Galliana S. 93 f.* u. *95 ff.*
clementia bei Seneca und dem Bischof Hildebert *S. 244 ff.*
communis in abträglichem Sinne *S. 96 A. 3.*
convivia poetarum ac philosophorum wahrscheinlich Stoff eines Mimus des *Publilius Syrus S. 95 ff.*
crudelitas bei Seneca und Hildebert *S. 245 f.*
Cyprian, Übersetzung aus Daniel 7, 13—14 *S. 70, 72.*

Daniel 7, 13—14 in lateinischen Übersetzungen *S. 68 ff.*
decerpere = *punire* bei Tertullian *S. 67.*

febris bei Lucilius *S. 218 A. 1.*
Fronto S. 152, Z. 3, 14 u. 28 (Naber) *S. 146, 304.*

Hadrian, *lex Hadriana S. 138 f.*
Hiat bei Lucilius *S. 220 A. 1.*
Hieronymus Ep. 52, c. 8 mit e. Bruchstück aus Ciceros *Galliana S. 93 ff.*
Hildeberts Fragment und Seneca *De clementia S. 242 ff.*
Horaz, Glossar *S. 88 f.*; zu Sat. I 1, 105 *S. 137 f.* und *302 f.*

Iambenkürzungsgesetz bei Lucilius *S. 212, 214 ff.* u. *222 ff.*
ime, Adverb. bei Lucilius *S. 229 f.*
Imperativkomposita *S. 208 ff.*
Indikativ im Hauptsatze irrealer Bedingungsperioden *S. 260 ff.*
Inschrift von Aïn-Wassel *S. 138 ff.*; von *Carnuntum* u. *Caesarea S. 254 ff.*
Isaeus περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου *S. 147 ff.*; Vorgeschichte des Prozesses *S. 147 ff.*; Erbrecht der Schwestern und Schwesterkinder *S. 152 ff.*; § 9 *S. 153 ff.*; § 12 *S. 160 ff.*; § 26 *S. 155 f.*
Isokrates und die Sokratik *S. 163 ff.*; Verhältnis zu Plato *S. 165, 168 ff.*; zu Antisthenes *S. 171 ff.*; I. Rede (an Demonikos) *S. 188 ff.*; II. (an Nikokles) *S. 180 ff.*; III. (Nikokles) *S. 185 ff.*; IV. (Panegyrikos) *S. 177 ff.*; VI. (Lob Spartas) *S. 199 f.*; VII. Areopagitikos) *S. 204 ff.*; VIII. (Über den Frieden) *S. 200 ff.*; IX. (Lob des Euagoras) *S. 183 ff.*; X. (Lob der

Helena) *S. 174 ff.*; XI. (Busiris) *S. 192* ff.; Zeitverhältnis zu den Platonischen Schriften *S. 192 A. 1 ff.*; XIII. (Sophistenrede) *S. 168 ff.*; XIV. (Plataikos) *S. 177*; XVI. *S. 167 f.*; XIX. *S. 167*; XX. *S. 167*; Ep. I (an Dionys von Syrakus) *S. 197 f.*; Ep. VI. (an die Söhne des Iason) *S. 198*; Ep. IX. (an Archidamos) *S. 198 f.*

Iustinus der Märtyrer, *Dial. cum Tryph.* 31, Übersetzung aus Daniel 7, 13—14 *S. 69 ff.*

Kaspischer Feldzug des Kaisers Nero 68/69 *S. 251 ff.*

Kompositionsbildung, griech. *S. 208 ff.*

Laberius, Decimus L., Mimograph *S. 95 ff.*; Wettkampf mit *Publilius Syrus S. 96 f.*; sein Mimus: *Late loquens(-tes) S. 98.*

lăcĕssisse bei Lucilius *S. 223.*

lautus oder *lōtus S. 133 ff.*

legio XIV. gemina S. 251 ff.; in Britannien *S. 252 ff.*; in *Carnuntum S. 254 ff.*; in Afrika *S. 256 ff.*

Leōnĭădēs bei Lucilius *S. 219.*

lex Hadriana auf der Inschrift von Aïn-Wassel *S. 138 f.*

Lexikalisches aus Tertullian *S. 62 ff.*; zu Büchelers *Carmina epigraphica S. 231 ff.*

Lucilius, Vulgärmetrisches *S. 211 ff.*

m, auslautendes, bei Lucilius unterdrückt *S. 212 ff.*; verklingend *S. 228.*

Mantinea, Schlachtfeld von 362 v. Chr. *S. 2 ff.*; Schlachtfeld 207 v. Chr. *S. 14 f.*

Maurenkrieg 147(148)—150 n. Chr. *S. 257 ff.*

Metrisches aus Lucilius *S. 211 ff.*

mimus des *Publilius Syrus S. 95 ff.*

misericordia bei Seneca und Hildebert *S. 248 f.*

misti (= *misisti*) bei Fronto *S. 146.*

Nonius, Zitate aus Ciceros *De officiis S. 37 f., 49 ff.*; Zitat aus Ciceros Rede *pro Q. Gallio S. 94 f.*

nūntiō, nōntiō S. 132 ff.

ŏrĕ cŏrŭpto bei Lucilius *S. 224.*

Petron Sat. 55, ein Fragment des *Publilius Syrus S. 103 f.*

Plato, Verhältnis zu Isokrates *S. 163 ff.*; Phaidros p. 269 D, Menon p. 70 A, 77 B vgl. mit Isokr. XIII 17 f., XV 187, 191 und dem *Anon. Iambl.* S. 577, 13 ff. (Diels) *S. 169 f.*; Reihenfolge der Platonischen Schriften *S. 193 f.*

Polyän *Strategem.* IV 2, 2, IV 2, 7 zur Schlacht von Chäronea *S. 21 f.*

Polybius II 66, 1 *S. 24 f.*; II 65, 8 *S. 30.*

Pseudacro *S. 75 ff.*; ἅπαξ εἰρημένα *S. 82 ff.*; selt. u. vulg. Wörter *S. 82 ff.*; *Graeca S. 75 ff.*; *cod. Paris. Lat. 7985 S. 141 ff.*; zu Horaz *Carm.* I 1, 34 *S. 78*; I 23 *S. 77 f.*; II 3, 83 *S. 80*; IV 1, 20 *S. 81*; IV 14, 7 *S. 83*; *Carm. saec.* 13 *S. 87*; *Serm.* I 2, 1 *S. 89*; II 4, 13 *S. 84*; 6, 114 *S. 80*; *Ep.* I 1, 3 ff. u. 2, 49 *S. 90*; I 3, 3; 6, 40; 16, 45; 18, 46 *S. 91 f.*

Publilius Syrus S. 95 ff.; wahrsch. Verf. des über *convivia poetarum ac philosophorum* handelnden Mimus *Potatores S. 96 f., 101 f.*; des Bruchstückes bei Petron 55 *S. 103 f.*

s, auslautendes *s* bei Lucilius *S. 213 f.*; Vokalkürze vor *s impura S. 226*; mit syllabischem Vorschlag *S. 238.*

Schlachtfelderstudien, zu den griech. *S. 1 ff.*

Sellasia, Schlachtfeld *S. 24 ff.*; Skizze *S. 29.*

Seneca *De clementia*, exzerpiert vom Bischof Hildebert *S. 242 ff.*

sincerem (*-is, -iter*) *S. 304.*

Sokrates im Mimus *S. 99 f.*

Sokratik, Isokrates und die S. *S. 163 f.*

sonitus = *significatio* bei Tertullian *S. 67 f.*

Sophron, Mimen *S. 97 A. 3.*

subsurio bei Tertullian *S. 66 f.*

Synizese bei Lucilius *S. 217 ff.*

Tertullian *Advers. Valent.* c. 10 *S. 63 f.*; c. 14 *S. 63 f.*; c. 17 *S. 66*; c. 33 *S. 65*; *Adv. Marc.* I 1 *S. 64*; III 7 *S. 68 ff.*; *De carnis resurr.* 17 *S. 67*; Übersetzung aus Daniel 7, 13—14 *S. 68 ff.*; s. 'Lexikalisches'.

Textkritische Beiträge zu Ciceros *De off. S. 35 ff.*

Valentinus, Gnostiker *S. 62 f.*

Varro, M. Terentius, Sat. Men. S. 98 f.

Velleius Paterculus I 33 zu Cicero *De off.* I 64 *S. 44.*

vĭa, vĭator S. 221.

viritas = *virilitas* bei Tertullian *S. 65 f.*

Visellius bei Horaz *Sat.* I 1, 105 *S. 137 f., 302 ff.*

Vulgärmetrisches bei Lucilius *S. 211 ff.*

Vulgata S. 70, 73 f.

Xenophon Hell. VII 5, 21—24 *S. 5 ff. 12 f.*; *Lac. res p.* 11, 8 *S. 8*; Übereinstimmung des *Hiero* mit *Isocr. or. II, VIII, X* in der Schilderung des Tyrannen *S. 164 f.*

Buchdruckerei Carl Gerolds Sohn in Wien.